

EREIGNIS UND SUBSTANZ

Uwe Meixner

**Die
Metaphysik
von
Realität
und
Realisation**

Schöningh

Meixner · Ereignis und Substanz

Uwe Meixner

Ereignis und Substanz

Die Metaphysik von Realität und Realisation

Ferdinand Schöningh

Paderborn · München · Wien · Zürich

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Meixner, Uwe:

Ereignis und Substanz: die Metaphysik von Realität und
Realisation/Uwe Meixner. – Paderborn; München; Wien;
Zürich: Schöningh, 1997

ISBN 3-506-75435-1

Einbandgestaltung: Anna Braungart, Regensburg

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem
und alterungsbeständigem Papier  ISO 9706

© 1997 Ferdinand Schöningh, Paderborn
(Verlag Ferdinand Schöningh GmbH, Jühenplatz 1, D-33098 Paderborn)

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk sowie einzelne Teile desselben sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages nicht zulässig.

Printed in Germany. Herstellung: Ferdinand Schöningh, Paderborn

ISBN 3-506-75435-1

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	7
Einleitung.....	9
I Indexikalität.....	21
II Realität und Gegenwärtigkeit.....	35
III Positionstheorie der Realität.....	52
IV Qualitätstheorie der Realität.....	68
V Ereignisse und Acta	87
VI Ereignis- und Agenskausalität.....	107
VII Kausalität als Agenskausalität.....	131
VIII Realisation und Agens.....	146
IX Welche Agentia+ es gibt.....	161
X Das Zentralagens+ und die geschlossene positionale Einheit des Realen*	177
XI Die vier Schritte der Realisation.....	195
XII Die Theodizee	218
XIII Kreatürliche Realisationsteilhabe und das Fließen der Gegenwärtigkeit	248
XIV Unmittelbares Bewußtsein.....	280
XV Bewußtsein und Bewußtseinsinhalte	302
XVI Repräsentanten von Substanzen	324
XVII Substanz und Körper.....	341
XVIII Die letzten Dinge.....	364
Nachträgliche Bemerkungen.....	371
Verzeichnis von mit Siglen versehenen Definitionen und Sätzen	373
Sachregister	375
Namenregister	383
Literaturverzeichnis	385

Für Elisabeth

VORWORT

Hier soll nur gesagt sein, wie ich mir wünschte, daß der Leser dieses Buch liest. – Es ist ein Werk, das auf relativ *engem* Raum ein *umfassendes* Ziel verwirklicht: die Erstellung einer systematischen Metaphysik. Daher: Obwohl ich die Wahl meiner Begriffe und die Wahl meiner Prinzipien nach Kräften mit einiger Ausführlichkeit gerechtfertigt habe – auch im Rahmen allgemeiner semantischer und erkenntnistheoretischer Überlegungen, auch in Berücksichtigung der vorhandenen Literatur –, war es mir natürlich nicht möglich, jede theoretische Konstruktion „wasserdicht“ zu machen (nicht einmal insoweit, wie dies überhaupt bei metaphysischen Dingen möglich ist), oder jede angesprochene Thematik in angemessener Tiefe zu behandeln. Dazu hätte ich ein eigenes Buch über Ereignisse, ein eigenes Buch über Kausalität und Naturgesetzlichkeit, ein eigenes Buch über das Theodizeeproblem, ein eigenes Buch über die Philosophie der Zeit, ein eigenes Buch über Bewußtsein und das Leib-Seele-Problem schreiben müssen. Dazu ist zweifellos mein Leben zu kurz. Außerdem gibt es für alle diese Bereiche exzellente Spezialisten; ihnen allen könnte ich es schwerlich gleichtun. Ich bestehe aber darauf, daß es dennoch tunlich ist – auch heute noch, auch für einen einzelnen –, ein theoretisches Gesamtbild von allem überhaupt, und von uns Menschen darin, zu entwerfen. Und das habe ich, so gut ich konnte, getan – auch weil ich es für nötig hielt, auf den allenthalben spürbaren „Großangriff“ des Naturalismus nicht bloß defensiv mit Kritik, sondern offensiv mit einem rationalen Gegenentwurf zu reagieren.

So wünschte ich mir denn einen Leser, der bei seiner kritischen Lektüre *grundsätzlich* und *systematisch*, und dabei *metaphysisch* denkt (das heißt freilich auch: einen Leser, der in dreierlei Hinsicht philosophisch „altmodisch“ ist). Was ich damit meine, sei an einem Beispiel illustriert: Bei der Fülle von Ereigniskonzeptionen, die im Schwange sind, wird, z.B., mein Begriff des Ereignisses sicherlich auf Widerstand stoßen. Der grundsätzlich und systematisch, dabei metaphysisch denkende Leser wird jedoch Ad-hoc-Kritik vermeiden und nicht meinen Ereignisbegriff verwerfen, bloß weil er vordergründig auf gewisse Anwendungen nicht paßt, sondern sich zuallererst fragen:

Erfaßt der Begriff jedenfalls grundlegende Aspekte unserer Rede von Ereignissen? Gibt es vertretbare Gebräuche des Wortes „Ereignis“, für die er einschlägig ist?

Sodann vor allem:

Was leistet der Begriff für den Aufbau einer systematischen Metaphysik?

Sodann auch:

Lassen sich nicht andere (für die und die Zwecke nützliche) Ereignisbegriffe auf seiner Grundlage (vielleicht mit geringfügigen Modifikationen) rekonstruieren?

Sodann mag der Leser kritisieren, wenn noch Anlaß zur Kritik besteht (der gewiß nicht ausbleiben wird) – sei es bei meinen Aussagen zu Ereignissen, oder – mutatis mutandis – bei meinen Aussagen zu anderen Themen in diesem Buch. Seine Kritik wird dann das grundsätzliche, systematische, metaphysische Anliegen betreffen, worauf es mir hier ankommt, und nicht, was im Hinblick auf dieses Anliegen ganz nebensächlich ist.

Ich bin mir bewußt, daß ich in dem Bestreben, genau zu sein, Mißverständnisse zu verhindern, Abhängigkeitsbeziehungen aufzuweisen (die den systematischen Charakter des Werkes dartun sollen) oder auch nur auf Interessantes hinzuweisen, meinen Text mit Parenthesen überfüllt habe, die der Lesbarkeit nicht eben förderlich sind. Dennoch bin ich versucht, den Rat Schopenhauers (in der ersten Vorrede zu *Die Welt als Wille und Vorstellung*) zu wiederholen: „das Buch zwei Mal zu lesen“ – um das in ihm zu finden, was an Wahrheit in ihm stecken mag. Aber für soviel Vermessenheit (zumal in diesen ungeduldigen Zeiten) hätte ich nur die Entschuldigung, daß ich es (gewissermaßen) viermal geschrieben habe und nun nicht mehr den Willen in mir finde, es besser zu machen.

EINLEITUNG

1. Metaphysik ist – wie der Name schon sagt (der ursprünglich freilich nur einen bibliographischen Sinn hatte) – dasjenige theoretische Unterfangen, das erst dort beginnt, wo die Physik – hier die Gesamtheit der Naturwissenschaften – aufhört. Denn Metaphysik befaßt sich bei größter begrifflicher Allgemeinheit (Details interessieren sie nicht) systematisch mit der Totalität von allem (soweit es nichtsprachlicher Natur ist); die Welt, soweit die Physik sie wahrheitsgemäß darstellt, ist aber womöglich nur der der Erkenntnis nächststehende Kern dieser Totalität. Eine Metaphysik erhebt den Anspruch, über die Totalität von allem, außerhalb derer nichts mehr (Nichtsprachliches) ist, systematisch allgemeinste Wahrheiten zu sagen, und zwar mehr oder minder alle wesentlichen – einen Anspruch, den eine Physik – qua Physik, sofern nicht unter ihrem Namen Metaphysisches abgehandelt wird (was in der physikalischen Kosmologie vorkommt) – nicht erhebt. Metaphysik geht auf der Grundlage der theoretisch verarbeiteten Erfahrung – des physikalischen Wissens – über die Erfahrung hinaus, und zwar mit dem Ziel, ein systematisch zusammenhängendes, richtiges und im wesentlichen vollständiges, aber dabei ganz allgemeines theoretisches Bild der Totalität von allem zu entwerfen.

Folgerichtig ist die Erkenntnismethode der Metaphysik *Spekulation*. Denn die Totalität von allem kommt in der Erfahrung nicht vor, auch nicht in der theoretisch verarbeiteten. Auch wer die Totalität von allem mit der Welt der Physik gleichsetzt, bezieht mit der Aussage „Es gibt nichts außerhalb der Welt der Physik“ einen ganz bestimmten *metaphysischen* Standpunkt und begibt sich auf das Gebiet reiner Spekulation. Das Wort „Spekulation“ aber meint hier nicht grund- und haltloses erratisches Behaupten, sondern steht für systematisches theoretisches Bemühen unter der Bedingung weitgehender Ungewißheit.

Im Prinzip ist es möglich, auf Metaphysik zu verzichten. Ein konsequenter metaphysischer Agnostizismus ist aber eine erkenntnistheoretische Haltung, die sehr schwer durchzuhalten ist; denn es ist uns natürlich, im wesentlichen vollständige systematische Erkenntnis allgemeiner Wahrheiten über die Totalität von allem anzustreben, um von ihr aus zu bestimmen, wo unser eigener Ort im großen Ganzen ist – um in dieser Weise zu wissen, wer wir sind (im wesentlichen). Diese natürliche Neigung mag eine Zeit lang ruhen, auf Dauer kann sie es nicht, gehört sie doch zum Wesen des Menschen. Ein metaphysischer Agnostizismus ist daher kaum stabiler als irgendeine andere Form der Skepsis.

Wenn wir nun von Natur nach metaphysischen Erkenntnissen streben, dann ist es – wie bei anderen natürlichen Antrieben – am besten, dieses Bestreben nicht zu verleugnen und nicht zu unterdrücken (damit es nicht in entstellter Gestalt sich dennoch Bahn bricht), sondern ihm in der methodolo-

gisch verantwortungsvollsten Weise nachzugehen, die uns möglich ist – d.h. in der Weise der logisch optimal regulierten Spekulation. Wir begeben uns auf die Reise über den Horizont der Erfahrung hinaus ins Ungewisse, und wenn es uns denn dorthin zieht, dann sollten wir auf dem besten Schiff fahren, über das wir verfügen können. Die moderne Logik stellt es uns zur Verfügung. Sie erlaubt es, ein Ausmaß an begrifflicher Klarheit und an Strenge sowie Komplexität deduktiven Zusammenhangs zu erlangen, das jeden Grad, der in der Vergangenheit in diesen Hinsichten erreichbar war, übertrifft. Ganz gewiß sind – um die Metapher zu wechseln – die logischen Werkzeuge, die für den Bau theoretischer Systeme heute zuhanden sind, die besten, die es jemals gab, und sie sind für die Konstruktion metaphysischer Systeme nicht etwa weniger geeignet als für die Konstruktion mathematischer oder naturwissenschaftlicher.

Freilich bleibt auch ein metaphysisches System, das höchsten logischen Ansprüchen genügt, ein spekulatives: soweit es synthetisch ist, ein Gewebe von Vermutungen (die allerdings in der Form von weitverbreiteten und tief eingewurzelten Grundannahmen auftreten können), von Sätzen, die weder durch das analytische noch durch das wahrnehmende Erkenntnisvermögen noch durch beide zusammen hinreichend gesichert oder prüfbar sind. Dies bedeutet jedoch nicht, daß alle metaphysischen Systeme, auch wenn sie vom rein logischen Standpunkt (hinsichtlich Konsistenz, begrifflicher Klarheit, Strenge und Komplexität des deduktiven Zusammenhangs) gleichwertig sind, gleich gut sind. Die Wissenschaft der Metaphysik hat ein Erkenntnisziel, das oben angegeben wurde, und ein metaphysisches System (oder eine Metaphysik) ist besser oder schlechter oder ebenso gut wie ein anderes, das in logischer Hinsicht auf einer Stufe mit ihm steht, nach Maßgabe [des Grades] der Annäherung beider an dieses Erkenntnisziel. Allerdings ist die Annäherung gerade an den wichtigsten Aspekt jenes Erkenntnisziels, an die metaphysische Wahrheit, etwas, das sich der in allgemein intersubjektiven Evidenzen gründenden Feststellbarkeit entzieht (es gibt kein metaphysisches Erkenntnisvermögen, das diese Evidenzen liefern könnte). Ein zentraler stets anwendbarer Maßstab für die Einstufung metaphysischer Systeme ist aber z.B. auch ihre integrative Kraft. Es gibt eine Fülle von allgemeinen Sätzen, die prima facie weithin für wahr gehalten werden und Bausteine möglicher Metaphysiken sind, welche aber disparaten und sogar unvereinbaren Inhalt haben. Ein Ziel des Metaphysikers sollte es auch sein, möglichst viele von ihnen widerspruchsfrei zu vereinigen (was Modifikationen verschiedenster Art an ihnen und Ergänzungen von ihnen erfordern kann), sie aus einem Fokus heraus verständlich zu machen (alles auf dem Weg dahin, ein im wesentlichen vollständiges allgemeines Bild der Totalität von allem entstehen zu lassen). Zweifellos kann dieses Ziel in der Konstruktion einer Metaphysik in mehr oder weniger großem Ausmaß erreicht werden, und je nachdem erhalten wir eine bessere oder schlechtere Metaphysik nach Maßgabe [des Grades] ihrer integrativen Kraft.

2. Auch die Philosophie hat ihre Klischees, nirgendwo aber ist die geistlose Wiederholung ein und derselben Formel peinlicher. Ein solches philosophisches Klischee ist die immer wieder zu hörende Rede vom „Tod der Meta-

physik“, „Ende der Metaphysik“, „postmetaphysischen Zeitalter“ etc. Das Klischee hat freilich einen Anlaß: es gibt gegenwärtig, und schon seit sehr langem, kein allgemein herrschendes metaphysisches Paradigma. Angesichts dessen vom „Ende der Metaphysik“ zu sprechen, ist aber ebenso schlecht gerechtfertigt wie die Rede vom „Ende der Kunst“ angesichts dessen, daß es gegenwärtig keine allgemein verbindliche künstlerische Stilrichtung gibt.

Aber ist die Abwesenheit eines allgemein anerkannten metaphysischen Paradigmas nicht das äußere Symptom einer ins Mark gehenden ganz und gar unheilbaren Malaise? Manche Philosophen haben ja aus erkenntnistheoretischen Gründen Metaphysik a priori für „unmöglich“ oder gar „unsinnig“ erklärt (und dies hat, auf deren Autorität hin, im allgemeinen philosophischen Bewußtsein weithin eine selbstverleugnerische Furchtsamkeit gegenüber metaphysischen Fragen erzeugt). – Stellt man, wie jene Philosophen es taten, an die Metaphysik von ihr unmöglich zu erfüllende – und mithin unsinnige – Forderungen, wie daß alle ihre Sätze empirisch oder logisch verifizierbar, bzw. apodiktisch gewiß sein müssen, so nimmt dieses Verdikt nicht wunder; angemessen ist es nicht. (Es ist den radikalen Kritikern der Metaphysik aber zugute zu halten, daß viele Metaphysiker maßlos überzogene Gewißheitsansprüche mit ihren Thesen verbanden, worauf die Kritiker im Grunde nur korrektiv, wenn auch ihrerseits maßlos überzogen, reagiert haben.)

Man wertet in der Wissenschaft Disparität von vornherein als Krise und Auflösung. Aber ist denn diese Sicht der Dinge zwingend? Es ergibt sich ja aus dem Charakter der Metaphysik selbst, daß Einheitlichkeit in ihr nicht zu erwarten ist; denn jenseits des Horizonts der theoretisch verarbeiteten Erfahrung ist es nicht mehr möglich, *einen* Weg als den Weg der Wahrheit aus sachlichen Gründen auszuzeichnen. Monolithische Einheitlichkeit in der Metaphysik (wie sie in großer Annäherung im Westen zuletzt im 13. Jahrhundert bestand) ist daher ein aus äußerlichen historischen Gründen sich einstellender Zustand (etwa weil die Macht der Kirche auf ihrem Gipfelpunkt angelangt war), nicht die Erfüllung einer ihr innewohnenden natürlichen Tendenz. Natürlich ist ihr vielmehr die Vielfalt konkurrierender metaphysischer Systeme, und ihr eigenbewegter Fortschritt besteht nicht in der allmählichen Elimination dieser System bis auf eines, das dann herrscht und Fett ansetzt, sondern in der immer weiter reichenden logischen Durchdringung und Ausarbeitung, auch Ausweitung von *ihnen*, Hand in Hand mit einem immer tiefergehenden Verständnis dessen, worin sie sich unterscheiden und einander widersprechen – bis wir idealiter zur vollkommenen Klarheit über mehrere umfassende metaphysische Alternativen kommen, die alle bestmögliche sind. Eine von diesen Alternativen zu *der* richtigen zu erklären, ist dann „a matter of opinion“, ohne daß damit der Erkenntniskepsis oder dem Wahrheitsrelativismus das Wort geredet sein soll. Vielmehr ist David Lewis zuzustimmen, wenn er sagt (in *Philosophical Papers*, Bd. I, S. xi): „Once the menu of well-worked-out theories is before us, philosophy is a matter of opinion. Is that to say that there is no truth to be had? Or that the truth is of our own making, and different ones of us can make it differently? Not at all! If you say flatly that there is no god, and I say that there are countless gods but

none of them are our worldmates, then it may be that neither of us is making any mistake of method. We may each be bringing our opinions to equilibrium in the most careful possible way, taking account of all the arguments, distinctions, and counterexamples. But one of us, at least, is making a mistake of fact. Which one is wrong depends on what there is.“

3. Nichtsdestotrotz sieht es gegenwärtig sehr danach aus, als ob ein gewisses metaphysisches System sich aus rein kognitiven, also nicht aus äußerlichen Gründen gegenüber allen anderen durchsetzen wird. Es führt den Namen „Naturalismus“. [Anmerkung 1.] Dieses System (freilich ist es bislang keineswegs „ausgearbeitet“) bezieht seine Überzeugungskraft daraus, daß es als der quasi selbstverständliche Abschluß der glänzend dastehenden Naturwissenschaften erscheint. Als solcher wird es von seinen Anhängern propagiert; die Ergebnisse der so erfolgreichen Naturwissenschaften, heißt es, legen geradezu zwingend diese Metaphysik nahe (wenn nicht sogar der Naturalismus als ein Ergebnis der Naturwissenschaften selbst ausgegeben und Metaphysisches unter dem hoch geachteten Namen der Physik geführt wird). Eine solche Behauptung muß Verdacht erwecken, denn die Gesamtheit der Naturwissenschaften – die Physik – kann in metaphysischer Hinsicht nichts „zwingend nahelegen“. Denn die Metaphysik beginnt ja erst dort, wo die Physik aufhört; sie führt im Anschluß an die theoretisch verarbeitete Erfahrung über diese hinaus (und daher darf sie allerdings der letzteren auch nicht widersprechen). Die wahre Physik (als System) ist also mit einer Kugel zu vergleichen und die wahre Metaphysik (als System) mit der Umgebung, in der die Kugel sich befindet; aus der bloßen Betrachtung der Kugel allein kann man natürlich keinerlei zwingende Schlüsse auf die Beschaffenheit ihrer Umgebung ziehen.

Tatsächlich sind [objektiver] Zufall und [objektive] naturgesetzliche Notwendigkeit – Zentralbegriffe des Naturalismus – hochmetaphysische Begriffe und sicherlich keine Begriffe, die bloß in der theoretischen Durchdringung der Erscheinungen ihren Platz haben; „Alles Geschehen ist zufällig oder naturgesetzlich notwendig“, „Alle nichtabstrakten Entitäten sind physikalischer Natur“ – beides Zentralaussagen des Naturalismus – sind hochmetaphysische Aussagen und bei weitem jenseits dessen, was aufgrund einer theoretischen Durchdringung der Erscheinungen (gemäß gewisser aufeinander abgestimmter mathematischer und experimenteller Methoden: der Methoden der Naturwissenschaft), wie weit sie auch fortschreiten mag, rechenfertigbar wäre.

„Ockhams Rasiermesser“, der methodologische Leitsatz „Entia [rationes, causae etc.] non sunt multiplicanda [-ae] praeter necessitatem“, der von Naturalisten an entscheidender Stelle immer wieder bemüht wird (siehe z.B. Gerhard Vollmer, „Was ist Naturalismus?“, S.203 und S.213, sowie allgemein auf S.218f zur zentralen Rolle von Ökonomieprinzipien für die Begründung des Naturalismus), ist nicht geeignet, den Naturalismus enger als eine andere Metaphysik an die Physik anzuschließen und dadurch auszuzeichnen. Der Leitsatz besagt ja nur, daß man in der Konstruktion von Theorien nicht mehr annehmen soll, als für die Erreichung der theoretischen Ziele, die man hat (an

erster Stelle die Erkenntnis der Wahrheit), nötig ist. Aus dieser Selbstverständlichkeit folgt nicht das mindeste, was uns ausgehend von der Physik auf eine naturalistische Metaphysik verwies. Denn, was zur Erreichung der theoretischen Ziele (insbesondere der Erkenntnis der Wahrheit) in der Metaphysik ausgehend von der Physik anzunehmen nötig ist, das eben ist die Frage, die zwischen Naturalisten und Nichtnaturalisten umstritten ist und zu deren Beantwortung „Ockhams Rasiermesser“ offensichtlich nicht das geringste beitragen kann. (Erstes und letztes Maß dessen, was für den Theorieaufbau *nötig ist*, ist immer die Wahrheit. Ontologische Sparsamkeit – oder Einfachheit ganz im allgemeinen – ist demnach kein absoluter wissenschaftlicher Wert, und Ockhams Prinzip darf vernünftigerweise nicht so verstanden werden, daß es das Gegenteil impliziert; der simple Simplizismus ist keine haltbare methodologische Position. Man betrachte z.B. die Theorien T1, T2 und T3 über die Entitäten der Art S. Wenn es mehr als k Entitäten der Art S gibt und die Theorie T1 behauptet, daß es mehr als k Entitäten der Art S gibt, während die Theorie T2 sich zur Anzahl von S nicht äußert, aber im übrigen [also auch im Erklärungswert] mit T1 übereinstimmt, die Theorie T3 jedoch behauptet, es gebe höchstens k Entitäten der Art S, im übrigen aber mit T1 übereinstimmt, dann ist T1 der Theorie T2, und erst recht T3, vorzuziehen, obwohl sowohl T2 wie T3 ontologisch sparsamer als T1 sind.)

Aber ist der Naturalismus nicht einfach „näher“ an der Physik als eine nichtnaturalistische Metaphysik und darum besser als eine solche? – Man muß sich von der Illusion befreien, daß der Naturalismus der Physik „näher“ steht (aufgrund von „Ockhams Rasiermesser“ oder sonst irgendwie, etwa wegen seines angeblich „forschungsleitenden“ Charakters) als eine andere Metaphysik. (Ganz abgesehen davon, daß nicht recht zu sehen ist, warum eine Metaphysik, die der Physik „näher“ als eine andere steht – wenn es denn eine solche Metaphysik gibt –, *allein deshalb* besser sein sollte als jene andere; auch das Ziel einer größtmöglichen Einheit aller Wissenschaften ist kein absoluter wissenschaftlicher Wert, hinter dem die schlichte Wahrheit zurückbleiben dürfte.) Die Behauptung „Es gibt keine nichtphysischen Objekte“ z.B. steht der Physik nicht etwa näher als die Behauptung „Es gibt nichtphysische Objekte“ (ebensowenig wie die Behauptung „Es gibt keine nichtanimalischen Lebewesen“ der zoologischen Taxonomie nähersteht als die Behauptung „Es gibt nichtanimalische Lebewesen“); mit der einen wie mit der anderen Behauptung wird über die Physik hinausgegangen, und genau im selben Grade. Hat man sich von der angesprochenen Illusion befreit, so schwindet der Überschuß an Überzeugungskraft, den der Naturalismus zu haben scheint, sogleich dahin und er zeigt sich als das, was er ist: eine Metaphysik unter Metaphysiken.

Die Physik (die Gesamtheit der Naturwissenschaften) ist heute zu einer sehr weit reichenden theoretisch-systematischen Durchdringung der Erscheinungen fortgeschritten (dank der Verbindung von kontrollierter Beobachtung und Mathematik, die Galilei als erster erfolgreich vorexerziert hat) und ermöglicht den Menschen durch die technologischen Rezepte, die sie ihnen zur Verfügung stellt, ein bisher nie gekanntes Maß an Naturbeherrschung (worauf sich ein Gutteil ihres Ansehens, zumal bei wissenschaftlichen Laien,

gründet). Wie weit aber auch immer sie noch fortschreiten mag, was auch immer wir alles noch „können“ werden, für die Metaphysik ist dadurch nicht das mindeste gewonnen (sondern die anstehende Aufgabe eher noch vergrößert). Die Physik bewegt sich gleichsam immer in der Horizontalen, während die Richtung der Metaphysik – die Horizontale überspannend – in die Vertikale geht. [Anmerkung 2.]

4. Gemäß Gerhard Vollmer („Was ist Naturalismus?“, S.214) ist (er meint, nach Lage der Dinge und methodologischen Prinzipien nur *zunächst*, als ob es auch anders sein könnte, was aber wohl nur für das dritte der anschließend angegebenen Prädikate gilt) der Naturalist Monist, Atheist, Determinist und Physikalist. (Merkwürdigerweise meint Vollmer auch, der Naturalist mache nur von einer „Minimalmetaphysik“ Gebrauch [ebd., S.204f], als ob Monismus, Atheismus, Determinismus und Physikalismus nicht eine höchst massive Kombination metaphysischer Positionen wäre). Die Metaphysik, die in diesem Buch entwickelt und verteidigt wird, ist demgegenüber dualistisch [hinsichtlich Seinsbereiche], theistisch, indeterministisch und nichtphysikalistisch, und daher kann man sie als „antinaturalistisch“ bezeichnen. Die Auseinandersetzung mit dem Naturalismus spielt aber im Buch nur eine nebensächliche Rolle; es ist keine Kritik des Naturalismus. Im Mittelpunkt steht vielmehr der Aufbau eines metaphysischen Systems, und zwar *nicht* aus der Destruktion eines anderen. Eine Kritik des Naturalismus ist dabei nur *per implicationem*, und explizit immer wieder einmal, mitgegeben.

Die vier Zentralbegriffe jenes Systems sind im Titel dieses Buches genannt: Ereignis, Substanz, Realität und Realisation (als einen weiteren könnte man hinzufügen: Bewußtsein). Der 18 Kapitel überspannende Duktus des Systemaufbaus ist wie folgt:

(1) [Kap. I – V] Herausarbeitung des Ereignis- und Realitätsbegriffs (für Ereignisse) mit allen damit nächstzusammenhängenden Begriffen (z.B. dem der realen Wirklichkeit unter den möglichen Wirklichkeiten); Verfechtung des Herrschens einer radikalen Kontingenz im Realen.

(2) [Kap. VI – IX] Herausarbeitung des Realisationsbegriffs oder der Agenskausalität als der legitimen objektiven Kausalrelation, die, wenn sie besteht, zwischen Substantialen (Substanzen und Gruppen von Substanzen) und Ereignissen besteht (wobei Substanzen und Ereignisse getrennten Seinsbereichen angehören); Definition verschiedener Begriffe der Realisationsbeteiligung.

(3) [Kap. X – XIII] Entfaltung (Analyse) der metaphysischen Fakten bzgl. des Realen (des Faktums seiner geschlossenen Einheit im Universum des Möglichen, seines konfliktgesättigten, aber universal geordneten Gehalts, seines zeitlichen Abrollens) und deren Deutung (Erklärung) als Resultate des Einwirkens von Substanzen (u.a. von *uns*) auf Ereignisse; dabei Analyse und Definition des Realisationsbegriffs, Identifikation Gottes mit der – nicht einfach postulierten, sondern erschlossenen – Zentralsubstanz, explanatorisch zentrale Funktion der These, daß Gott ein vollkommenes Wesen ist, eingehende Überlegungen zum Theodizeeproblem.

(4) [Kap. XIV – XV] Analyse unmittelbaren und mittelbaren Bewußtseins (unmittelbares Bewußtsein als eine Relation zwischen Substanzen und [realen] Ereignissen, an die das mittelbare – [echt] intentionale – Bewußtsein konstituierend anschließt); Definition psychischer und physischer Ereignisse, eingehende Überlegungen zur Konstitution intentionaler Objekte und zum Selbstbewußtsein.

(5) [Kap. XVI – XVII] Analyse der Repräsentation von Substanzen durch Ereignisse, bzw. Körper aufgrund der kausalen und bewußtseinsmäßigen Relationen, die zwischen Substanzen und Ereignissen bestehen; Substanzen als Seelen.

(6) [Kap. XVIII] Wiederaufgreifen des Theodizeeproblems, Abschluß.

Gewissermaßen das Skelett des Systems bilden eine Fülle von Definitionen und Prinzipien (analytische und synthetische); auf sie hin wird argumentiert und expliziert, von ihnen ausgehend deduziert. (Zwar enthält das Buch keine formalisierten Ableitungen – die einzig verwendete Sprache ist die wissenschaftlich aufbereitete Umgangssprache –, streng logisch hergeleitet wird aber immer wieder einmal etwas, und deduktionspraktische Vertrautheit mit der Mengenlehre, Prädikaten- und Modallogik ist zum Verständnis dieser Herleitungen sehr hilfreich. Weiter ist sehr nützlich für die Lektüre des Buches eine gewisse Vertrautheit mit der im Rahmen der analytischen Philosophie behandelten realistischen logisch-philosophischen Semantik, die von unmittelbarer metaphysischer Relevanz ist, sowie eine Bekanntschaft mit der wissenschaftstheoretischen Diskussion um Kausalität und Naturgesetzlichkeit.) Der durch die Prinzipien und Definitionen vermittelte logische Zusammenhang – manche von ihnen kommen immer wieder zur Anwendung – schafft das System; im System aber ist ein bestimmtes Bild der Totalität von allem eingefangen – ein nichtnaturalistisches, wie gesagt.

5. Wer – in der Metaphysik oder in sonst einer Erkenntnisbestrebung – Intuitionen verachtet (in der Meinung, ihm stünde etwas besseres zur Verfügung), zeigt damit nur seine erkenntnistheoretische Naivität. Manche unserer Intuitionen sind empirische, bzw. analytische Evidenzen, manche nicht; manche sind methodisch gewonnen, andere nicht; manche sind intersubjektiv weitverbreitet, manche nicht; manche sind tief verwurzelt, andere nicht; manche sind neu, manche alt: immer sind Intuitionen Intuitionen davon, wie sich die Dinge in Wahrheit verhalten, und das Geschäft der Erkenntnis besteht in der Anpassung von Satzsystemen an eine Auswahl von ihnen. (Wir stehen ihnen dabei keineswegs bloß passiv rezeptiv gegenüber, sondern welche Intuitionen wir haben, ist durchaus auch eine Frage dessen, was wir glauben *wollen*, wie wir unsere Überzeugungsloyalitäten verteilen *wollen*. Wer das mit Wunschdenken verwechselt, zeigt nur abermals seine erkenntnistheoretische Naivität.)

Die in diesem Buch konstruierte Metaphysik ist nun kein bloß logisch zusammenhängendes, aber begründungsmäßig freischwebendes Geflecht von Behauptungen. Es ist verankert in metaphysischen Intuitionen, von denen ausgehend für die Auswahl der Grundaussagen argumentiert wird. Meta-

physische Intuitionen sind notorisch dafür, daß sie einander intersubjektiv widersprechen, was aber – wovon man nun hoffentlich überzeugt ist – kein Grund zur Klage ist, kein Grund, das Projekt einer Metaphysik aufzugeben, obwohl jene Kontrarität – der inneren Verfassung des Projekts nach – ganz unaufheblich ist.

Eine – vielleicht *die* – zentrale Intuition, die der hier entwickelten Metaphysik zugrundeliegt, ist eine Intuition der Abwesenheit: Bezüglich dessen, was real ist, und im temporalen Zusammenhang des Realen gibt es keine objektive Notwendigkeit. Diese Intuition widerspricht aber der der Naturalisten: die immanente objektive *Gesetzlichkeit* der Natur und die daraus fließende objektive Notwendigkeit, ob allesdeterminierend oder Raum für Zufälligkeit lassend, ist ja eine ihrer Zentralthesen. Vielleicht kann man sagen, daß die grundsätzlichsste metaphysische Entscheidung diejenige ist, die eine Wahl zwischen diesen beiden Intuitionen trifft. (Es scheint, daß der Naturalist mit seiner Entscheidung nicht bequem leben kann. Denn sie paßt einerseits nicht zu seiner sonstigen ontologischen Orientierung am erfahrungswissenschaftlich Faßbaren: objektive naturgesetzliche Notwendigkeiten lassen sich ja nicht empirisch feststellen; andererseits bedeutet aber ein Verzicht auf sie den Verlust seines Erklärungsparadigmas des naturgesetzlich gesteuerten „Automatismus“.)

Dies mag als Einleitung genügen. Bleibt noch zu erwähnen, daß die im folgenden aufgestellte Metaphysik natürlich auch nicht ohne philosophiegeschichtliche Anknüpfungspunkte ist; es finden sich Bezugnahmen auf Leibniz, Thomas, Husserl, Schopenhauer, Kant und Scotus Eriugena, um nur die wichtigsten zu nennen. Von besonderer Bedeutung für diese Metaphysik ist aber wegen der oben herausgestellten Zentralintuition David Hume, was angesichts von Humes Metaphysikfeindlichkeit nicht der Ironie entbehrt. Die genannten Autoren werden wie moderne Autoren (unter diesen ist an erster Stelle David Lewis zu nennen) *um der Wahrheit der Sache willen* herangezogen (und also eben nicht aus rein historischem Interesse); möge dieses Buch dazu helfen, daß diese Sache – die Thematik der Metaphysik – auch hierzulande aus dem bloß historisch motivierten Restinteresse an ihr in die lebendige, die Wahrheit meinende philosophische Diskussion zurückkehrt (und das nicht bloß inkognito, als „wissenschaftliche Weltorientierung“ versus „religiöses Weltbild“, oder dergleichen), wie sie es anderswo schon längst getan hat.

ANMERKUNGEN ZUR EINLEITUNG:

Anmerkung 1: Das Wort „Naturalismus“ für das Gemeinte findet sich schon bei Schopenhauer in dem Abschnitt „Über das metaphysische Bedürfnis des Menschen“ im zweiten Band von *Die Welt als Wille und Vorstellung* (Band III der *Werke*, S.204); Schopenhauer hat allerdings einen engeren Metaphysikbegriff als wir hier und zählt daher den Naturalismus nicht unter die Metaphysiken: „Eine Physik, welche behauptete, daß ihre Erklärungen der Dinge, -im Einzelnen aus Ursachen und im Allgemeinen aus Kräften,- wirklich ausreichten und also das Wesen der Welt erschöpften, wäre der eigentliche Naturalismus. Vom Leukippos, Demokritos und Epikuros an, bis herab zum *Système de la Nature*, dann zu Delamark, Cabanis und zu dem in diesen letzten Jahren wieder aufgewärmten Materialismus können wir den fortgesetzten Versuch verfolgen, eine Physik ohne Metaphysik aufzustellen, d.h. eine Lehre, welche die Erscheinungen zum Dinge an sich machte.“ Besser als den Naturalismus als „eine Physik ohne Metaphysik“ zu bezeichnen, wäre es – im Sinne des hier verwendeten Metaphysikbegriffs – gewesen, den Naturalismus „eine Physik *als* Metaphysik“ zu nennen (und den ersteren Ausdruck für das Produkt metaphysisch ambitionsloser Naturwissenschaftler vorzubehalten). Weiter unten (S. 205) sagt denn Schopenhauer, den metaphysischen Charakter des Naturalismus implizit anerkennend, auch: „Eine solche absolute Physik, wie oben beschrieben, welche für keine Metaphysik Raum ließe, würde die *Natura naturata* zur *Natura naturans* machen [eine sehr treffende Kennzeichnung des Naturalismus!]: sie wäre die auf den Thron der Metaphysik gesetzte Physik ... In dieser [ethischer] Hinsicht ist es wichtig und nothwendig, daß man sich von der Unhaltbarkeit einer absoluten Physik überzeuge; um so mehr, da diese, der eigentliche Naturalismus, eine Ansicht ist, die sich dem Menschen von selbst und stets von Neuem aufdringt und nur durch tiefere Spekulation vernichtet werden kann“. (Was Schopenhauer „Metaphysik“ nennt, würde ich als „erscheinungstranszendierende Metaphysik“ bezeichnen, was Schopenhauer „absolute Physik“ nennt, als „erscheinungsimmanente physikalistische Metaphysik“. Dabei ist zu beachten, daß „erscheinungstranszendierend“ und „erscheinungsimmanent“ in diesen Ausdrücken *ontologisch* aufzufassen sind: als synonym mit „ontologisch über die möglichen Objekte der theoretisch verarbeiteten Erfahrung hinausgehend“, bzw. mit „ontologisch bei den möglichen Objekten der theoretisch verarbeiteten Erfahrung bleibend“; denn in *erkenntnistheoretischer* Hinsicht ist ja *jede* Metaphysik erscheinungstranszendierend.)

Anmerkung 2: Vergl. hierzu Schopenhauer, der im folgenden Zitat das Verhältnis von Physik und Metaphysik treffend beschreibt (Band III der *Werke*, S. 207/208): „Die Höhe, zu welcher in unsern Zeiten die Naturwissenschaften gestiegen sind, stellt in dieser Beziehung alle frühern Jahrhunderte in tiefen Schatten, und ist ein Gipfel, den die Menschheit zum ersten Mal erreicht. Allein, wie große Fortschritte auch die Physik (im weiten Sinn der Alten verstanden) je machen möge; so wird damit noch nicht der kleinste Schritt zur Metaphysik geschehn seyn; so wenig, wie eine Fläche, durch noch so weit fortgesetzte Ausdehnung, je Kubikinhalt gewinnt. Denn solche Fortschritte werden immer nur die Kenntniß der Erscheinung vervollständigen; während die Metaphysik über die Erscheinung selbst hinausstrebt, zum Erscheinenden. Und wenn sogar die gänzlich vollendete Erfahrung hinzukäme; so würde dadurch in der Hauptsache nichts gebessert seyn.“ Dem braucht man nur hinzuzufügen, was der Naturalist gerne vergißt: daß auch dann *erkenntnismäßig* über die Erscheinung, über das, was erfahrungswissenschaftlich rechtfertigbar ist, hinausgegangen wird, also insoweit

Metaphysik betrieben wird, wenn *ontologisch* – wie im Naturalismus – die „Erscheinung“ [die möglichen Objekte der theoretisch verarbeiteten Erfahrung, nach naturalistischer Ansicht: die physischen Entitäten] mit dem „Erscheinenden“ [den objektiv vorhandenen nichtabstrakten Entitäten] gleichgesetzt wird (denn die Gleichsetzungsthese ist eben nicht mehr erfahrungswissenschaftlich rechtfertigbar).

Ho popolato di nomi il silenzio.

Ho fatto a pezzi cuore e mente
Per cadere in servitù di parole?

Giuseppe Ungaretti, aus *La pietà*

I. INDEXIKALITÄT

1. Es gibt zwei Verwendungsweisen des Wortes „dieses (-er, -e)“: erstens *anaphorisch*: „Berlin ist die Hauptstadt Deutschlands. Dieses [Land] liegt in Mitteleuropa“; zweitens *indexikalisch*: ich deute auf ein Buch und sage „Dieses (Buch) habe ich mit Vergnügen gelesen“. Wir haben es hier allein mit „dieses“ in seiner indexikalischen Verwendung zu tun. In dieser Verwendung wiederum hat es zwei Les(Sag-)arten: „dieses“ im Sinne von „unmittelbar dieses“, kurz „dieses_u“, und „dieses“ im Sinne von „mittelbar dieses“, kurz „dieses_m“. Der Unterschied zwischen beiden wird im folgenden aufgewiesen.

Wichtige speziellere indexikale Ausdrücke lassen sich mithilfe von „dieses_u“ definieren:

(1)

(a) „ich“ := „der Sprecher dieser_u Äußerung“;

(b) „hier“ := „am [präzisen] Ort dieser_u Äußerung“;

(c) „jetzt“ := „zur (d.h. während der [präzisen]) Zeit dieser_u Äußerung“.

„diese_u Äußerung“ bezieht sich, wenn es sich auf etwas bezieht, d.h. in einer Äußerung geäußert wird (*d.h. in einer annähernd kontinuierlichen Verlautbarung [im weitesten Sinne, also eventuell auch lautlosen] eines ganzen sinnvollen Satzes durch eine bewusste Person*), auf eben diese Äußerung (ein gewisses Ereignis); „diese_m Äußerung“ dagegen bezieht sich, wenn es sich auf etwas bezieht, stets auf ein irgendwie entfernteres (aber nicht allzu weit entferntes) von einer bewußten Person hervorgebrachtes normales Satzausprechereignis; etwa wenn jemand nach einer Beleidigung sagt „Diese Äußerung [d.h. diese_m Äußerung] wird Ihnen noch leid tun“.

Die Definitionen (1), (a)-(c) sind als *Explikationen* gemeint; d.h. mit ihnen verbindet sich, daß sie eine Basis im gewöhnlichen Sprachgebrauch haben, gleichzeitig aber von ihm abweichen, insofern sie Präzisierungen von ihm in einem gewissen in seinem Rahmen zulässigen (aber deshalb noch nicht notwendig einzig zulässigen) Sinn sind. In (b) ist „hier“ mit einem Stern versehen, weil es auch eine Verwendungsweise von „hier“ gibt, für die die angegebene Explikation inadäquat wäre: wenn jemand auf ein gewisses nahes Raumgebiet deutet und sagt „Das Buch ist hier“. Der geäußerte Satz ist offenbar nicht mit „Das Buch ist am Ort dieser_u Äußerung“ synonym, sondern vielmehr mit „Das Buch ist an diesem_m Ort“. Für „ich“ und „jetzt“ existiert dagegen keine solche zweite Verwendungsweise.

„dieses_u“ sei nun so zu verstehen (auch dies ist als Explikation im eben beschriebenen Sinn gemeint), daß „der Sprecher dieser_u Äußerung“ und „diese_u Person“, „der Ort dieser_u Äußerung“ und „dieser_u Ort“ (und „der Ort dieser_u Person“, also auch „der Ort des Sprechers dieser_u Äußerung“) synonym sind, ebenso „die Zeit dieser_u Äußerung“ und „diese_u Zeit“ (eine Alter-

native hierzu betrachte ich in 3.). (Die Sätze „Zur Zeit dieser_u Äußerung ist Hans in München“, „Zu dieser_u Zeit ist Hans in München“, „Jetzt ist Hans in München“ haben *als Äußerungen* – obwohl als Sätze synonym – freilich nur dann garantiert denselben Wahrheitswert, wenn sie vollkommen synchron, d.h. im selben Zeitintervall geäußert werden.) Wir können also äquivalent bündiger definieren:

(2)

- (a) „ich“ := „diese_u Person“;
- (b) „hier“ := „an diesem_u Ort“;
- (c) „jetzt“ := „zu dieser_u Zeit“.

Daß „an diesem Ort“ nicht nur im Sinne von „an diesem_u Ort“, sondern auch im Sinne von „an diesem_m Ort“ verwendet wird, ist oben schon angeklungen; entsprechendes gilt auch von „zu dieser Zeit“ und „diese Person“. Wir können setzen (die Definienda werden nur in ihrer indexikalischen, nicht in ihrer anaphorischen Funktion betrachtet):

- (a') „er (sie, es)“ := „diese_m Entität“ (bzw. bei speziellerer Verwendung des Definiendums: „diese_m Person“);
- (b') „da“ [lokal] („dort“) := „an diesem_m Ort“ (für was, wie gesagt, gelegentlich auch „hier“ verwendet wird);
- (c') „da“ [temporal] („dann“) := „zu dieser_m Zeit“.

Z.B.: Jemand deutet auf einer Karte auf einen Ortspunkt und mit der anderen Hand auf eine Ziffer auf dem Blatt seiner Uhr und sagt „Da mache ich dann Mittagspause“. Nach unserer Explikation ist dieser von ihm geäußerte Satz gleichbedeutend mit dem Satz „An diesem_m Ort macht diese_u Person zu dieser_m Zeit Mittagspause“. (Der gemeinte Ort ist natürlich nicht der Punkt auf der Karte, sondern der durch diesen *repräsentierte* Ort; die Karte wird also als Ostensionswerkzeug verwendet. Entsprechend verhält es sich mit dem Zifferblatt der Uhr.)

Die Ostension durch „diese(r)_u Person (Zeit, Ort)“ ist unmittelbar; d.h. sie bedarf in keinem Fall Hilfsmittel, die der Äußerung, in der diese Ausdrücke als geäußerte auftreten, extern sind; gegeben die Äußerung, in deren Zusammenhang ein solcher demonstrativer Ausdruck geäußert wird, liegt sein Bezug auch schon fest (*unmittelbare Indexikalität*). Bei der Ostension durch „diese(r)_m Person (Zeit, Ort)“ sind dagegen äußerungsexterne Hilfsmittel (Gesten, oder Gesten und Repräsentationen wie im eben erwähnten Beispiel) in der Regel vonnöten, es sei denn im Einzelfall, die Kenntnis des Äußerungskontextes (der Äußerung und ihres Umfeldes) seitens des Adressaten macht sie unnötig (*mittelbare Indexikalität*).

Das Unterbleiben der Anwendung von externen Hilfsmitteln im Zusammenhang mit einer Äußerung von „dieses“ bedeutet nicht, daß der Sprecher „dieses“ im Sinne von „dieses_u“ meint; es könnte bloß bedeuten, daß er sich auf die Kontextkenntnis des Adressaten verläßt (oder einfach unachtsam ist, „nicht an den Adressaten denkt“). Gewöhnlich – von Ausnahmen abgesehen – versteht man vielmehr „dieses M“ ohne weiteres im Sinn von „dieses_m M“ (und das *bloße* „dieses“ – „dieses“ ohne weitere Bestimmungen – im Sinne

des bloßen „dieses_m“); so auch im Fall, daß jemand unvermittelt sagt „Diese Äußerung ist falsch“, worauf man, da man die Ostension für unvollständig hält, mit der Frage reagieren wird „Welche?“ (der erste Sprecher könnte ja laut an eine Äußerung gedacht haben, die am Vortag ein Dritter machte). Wenn er nun aber antwortet „Die Äußerung, die ich soeben gemacht habe“, so ist klar, daß er „Diese Äußerung ist falsch“ im Sinne von „Diese_u Äußerung ist falsch“ meinte – und man steht vor einem schwierigen Problem der Wahrheitstheorie, das uns hier freilich nicht weiter interessieren soll – es sei denn als Antrieb, eine Analyse der unmittelbaren Indexikalität zu suchen, die den Ausdruck „diese_u Äußerung“ vermeidet.

2. Es gibt *implizite* Indexikalität, z.B. implizite temporale Indexikalität wie in dem Satz „Hans redet mit Maria“. In diesem Satz kommt kein temporales Demonstrativum (oder mit seiner Hilfe definiertes Adverb) vor; seine temporale Indexikalität ist nur durch seine grammatische Form gegeben. Der Satz ist aber synonym mit „Hans redet jetzt [zu dieser_u Zeit] mit Maria“. Implizite temporale Indexikalität enthält auch der Satz „Hans *redete* mit Maria“; er ist synonym mit „Hans redet vor dieser_u Zeit mit Maria“.

Eine Form der Indexikalität ist besonders verborgen (ich habe sie bislang noch überhaupt nicht angesprochen): Ein Satz ist nicht bloß dann indexikal, wenn zwei tatsächliche (reale, aktuelle, wirkliche) Äußerungen von ihm verschiedene Wahrheitswerte haben; sondern auch schon dann, wenn zwei *mögliche* Äußerungen von ihm (gewisse mögliche Ereignisse) verschiedene Wahrheitswerte haben. (Das Wort „Äußerung“ soll ab jetzt soviel heißen wie „mögliche Äußerung“; die Definition in 1. ist entsprechend zu verstehen.) Daher ist der Satz „Gorbatschow befindet sich am 31.12.1990 um 23 Uhr in Moskau“ indexikal, obwohl der Satz kein Demonstrativum enthält und auch keine implizite temporale Indexikalität in ihm vorliegt. [Anmerkung 1.]

Seine implizite Indexikalität läßt sich wie folgt explizit machen: der Satz ist synonym mit „Gorbatschow befindet sich *wirklich* am 31.12.1990 um 23 Uhr in Moskau“. „wirklich“ ist ein Indexausdruck wie „jetzt“ und „hier“* [häufig aber wird „wirklich“ – wie auch „tatsächlich“, „in Wirklichkeit“, „in der Tat“ – nur verwendet, um in Behauptungen „Sein“ gegenüber vorausgehendem und entgegenstehendem „Schein“ hervorzuheben, oder Sicherheit gegenüber vorausgehender Vermutung, oder um sie aus irgendwelchen Gründen nachdrücklicher zu machen] und ist entsprechend definierbar:

(1)

(d) „wirklich“ := „in der *Wirklichkeit* dieser_u Äußerung“.

Bzw. (2)

(d) „wirklich“ := „in dieser_u Wirklichkeit“.

Beide Definitionen sehen wir hier als gleichwertig an, da man davon ausgehen kann, daß „diese_u Wirklichkeit“ und „die Wirklichkeit dieser_u Äußerung“ Synonyma sind (man *kann*, man muß nicht; siehe 3.).

Bei einer Wirklichkeit (d.h. *möglichen* Wirklichkeit) handelt es sich wie bei einer Äußerung um ein Ereignis (d.h. *mögliches* Ereignis). Jede Äußerung ist

Teilereignis einer gewissen Wirklichkeit. Wenn es also eine nichtreale Äußerung gibt, so auch eine nichtreale Wirklichkeit, denn eine nichtreale Äußerung kann nur Teilereignis einer nichtrealen Wirklichkeit sein. Wenn aber zwei Äußerungen von „Gorbatschow befindet sich am 31.12.1990 um 23 Uhr in Moskau“ verschiedene Wahrheitswerte haben, so ist mindestens eine dieser beiden Äußerungen nicht real (denn gewiß gilt: jede reale Äußerung dieses Satzes ist wahr, oder jede reale Äußerung von ihm ist falsch). – Es gibt also eine nichtreale Wirklichkeit.

3. Wir haben die Ausdrücke „diese_u Person“, „diese_u Zeit“, „dieser_u Ort“ und „diese_u Wirklichkeit“ als jeweils synonym mit „der Sprecher dieser_u Äußerung“, „die Zeit dieser_u Äußerung“, „der Ort dieser_u Äußerung“ (synonym mit „der Ort des Sprechers dieser_u Äußerung“), „die Wirklichkeit dieser_u Äußerung“ angesehen. Ich möchte nun eine alternative Deutung (Explikation) der ersteren vier Ausdrücke angeben, eine Deutung, die sich nicht auf sprachliche Ereignisse (Äußerungen) bezieht.

„gegenwärtig“ ist ein Indexausdruck, der im selben Sinn wie „jetzt“ als Adverb verwendet werden kann: „Hans spricht jetzt mit Maria“, d.h. „Hans spricht gegenwärtig mit Maria“. Es gibt aber auch eine adjektivische Verwendung von „gegenwärtig“, nämlich in „zur gegenwärtigen Zeit“ (was, so möchte man doch annehmen, dasselbe besagt wie „jetzt“ bzw. „gegenwärtig“; eine adverbiale *und* adjektivische Verwendung hat übrigens auch „wirklich“).

Können nur Zeiten gegenwärtig sein? *Jemandem* jedenfalls können auch andere Entitäten *gegenwärtig* sein, wobei diese Gegenwartigkeit auch noch Grade zuläßt; deren höchster Grad ist der der *unmittelbaren* Gegenwartigkeit (es ist aber *ohne weiteres* unbestimmt, was genau damit gemeint ist). Mit Hilfe des Prädikats „x ist y unmittelbar gegenwärtig“ erhält man nun die folgenden Definitionen der vier zentralen indexikalen Ausdrücke:

(3)

- (a) „ich“ := „diese_u Person“;
- (b) „jetzt“ := „zur mir unmittelbar gegenwärtigen Zeit“;
- (c) „hier*“ := „am größten mir unmittelbar gegenwärtigen Ort“;
- (d) „wirklich“ := „in der mir unmittelbar gegenwärtigen Wirklichkeit“.

Es gilt auch (jede mögliche Äußerung davon ist wahr): „Ich bin die mir unmittelbar gegenwärtige Person“; aber das ist offensichtlich keine Explikation von „ich“ (die wird vielmehr von (3a) angegeben) – das Explicandum kommt ja im Explicans [grammatisch verändert] vor –, sondern nur eine Charakterisierung der intendierten Bedeutung dieses Wortes (d.h. im Blick auf (3a) der Bedeutung von „diese_u Person“: es gilt ja: „Diese_u Person ist die dieser_u Person unmittelbar gegenwärtige Person“).

Wir können nun auch „diese_u Zeit“ als synonym mit „die mir unmittelbar gegenwärtige Zeit“, „dieser_u Ort“ als synonym mit „der mir unmittelbar gegenwärtige Ort“, „diese_u Wirklichkeit“ als synonym mit „die mir unmittelbar gegenwärtige Wirklichkeit“ auffassen. Hiermit ist die Gleichwertigkeit der Explikationen (3) und (2) erreicht, aber nun auf einer begrifflich anderen

Basis als bei der vormaligen Äquivalentsetzung von (1) und (2); denn „die mir unmittelbar gegenwärtige Zeit“ z.B. besagt doch sicherlich nicht dasselbe wie „die Zeit dieser_u Äußerung“. Allgemein ist der „Ankerpunkt“ von (3) – das Demonstrativum, auf das die vier zu explizierenden zentralen indexikalen Ausdrücke zurückgeführt werden – nicht „diese_u Äußerung“, sondern „diese_u Person“, und die kennzeichnenden Prädikate in (3) sind offensichtlich nicht synonym mit den in Explikation (1) verwendeten (vergl. hierzu 5., wo jene Prädikate näher betrachtet werden).

Während die Wirklichkeit dieser_u Äußerung und die mir unmittelbar gegenwärtige Wirklichkeit ein und dieselbe Wirklichkeit ist, gilt entsprechendes nicht vom Ort dieser_u Äußerung und dem größten mir unmittelbar gegenwärtigen Ort: Der Ort dieser_m Äußerung [der Ort ihres Sprechers] ist die (mereologische) Summe der Raumgebiete, die ihr Sprecher (besser wäre es vom „Hervorbringer“ zu reden, denn Äußerungen können auch geschrieben, wie im vorliegenden Fall, oder nur gedacht – „innerlich gesprochen“ – werden) während ihrer Zeit mindestens einmal okkupiert; aber der Ort der Äußerung [die nicht mit einem ihrer Fossilien zu verwechseln ist, das der Leser dereinst einmal vor Augen hat] war zu keinem Zeitpunkt während ihrer Zeit identisch mit dem ihrem Sprecher dann unmittelbar gegenwärtigen größten Ort: mit der Summe der Raumgebiete, die er während der ihm da unmittelbar gegenwärtigen (stets sehr kurzen) Zeit mindestens einmal okkupiert; denn ihr Sprecher befand sich während ihrer Zeit in fortgesetzter translatorischer Bewegung (ich schrieb im Zug).

Die Deutung von „diese_u Zeit“ durch „die mir unmittelbar gegenwärtige Zeit“ scheint nun adäquater als die durch „die Zeit dieser_u Äußerung“, insofern man mit „dieser_u Zeit“ doch meistens eine kurze Zeit bezeichnen möchte (auch dafür gibt es Ausnahmen); bei „die Zeit dieser_u Äußerung“ kann man anders als bei „die mir unmittelbar gegenwärtige Zeit“ nicht davon ausgehen, daß die damit bezeichnete Zeit in jedem Fall kurz ist (sie ist es nicht, wenn die Äußerung lang ist).

Jedoch, möchten wir nicht auch haben, daß jede Äußerung von „Diese_u Zeit ist identisch mit dieser_u Zeit“ wahr ist? Jede Äußerung von „Die Zeit dieser_u Äußerung ist identisch mit der Zeit dieser_u Äußerung“ ist nun, wie erwünscht, wahr; aber manche, und wohl jede, tatsächliche Äußerung von „Die mir unmittelbar gegenwärtige Zeit ist identisch mit der mir unmittelbar gegenwärtigen Zeit“ ist nicht wahr, wenn man „die mir unmittelbar gegenwärtige Zeit“ in seiner gleichsam *extremen* (gleichwohl naheliegendsten) Bedeutung nimmt (die Gegenwärtigkeit sei so unmittelbar wie nur möglich); denn die Zeit, die dem menschlichen Sprecher dann nach dem ersten Wort der tatsächlichen Äußerung unmittelbar gegenwärtig ist, ist schon nicht mehr die Zeit, die ihm zu Anfang der Äußerung unmittelbar gegenwärtig war, und jede nachfolgende ihm unmittelbar gegenwärtige Zeit innerhalb der Zeit der Äußerung ist von allen vorausgehenden verschieden. Es ist uns unmöglich, uns effektiv mit einem tatsächlichen Aussprechen [im intendierten weiten Sinn] von „die mir unmittelbar gegenwärtige Zeit“ auf das in der extremen Bedeutung dieses Ausdrucks damit dem Sinn nach Gemeinte zu beziehen; der

tatsächliche subjektiv empfundene „Fluß der Zeit“ ist dazu zu schnell (mag auch immer eine Zeit lang dieselbe Zeit uns unmittelbar gegenwärtig sein).

Angesichts dessen müssen wir feststellen, daß *weder* die Deutung (die ihr entsprechende Synonymisierung von Ausdrücken), die die Äquivalentsetzung der Explikationen (1) und (2) ermöglicht, *noch* die Deutung, die die Äquivalentsetzung der Explikationen (2) und (3) erreicht, ohne weiteres vollständig befriedigend ist. Warum sich also nicht mit der Explikation (2) *für sich genommen* begnügen? – Man würde sich damit mit einem nicht unbeträchtlichen Grad an Vagheit zufrieden geben. (1) und (3) wurden demgegenüber angegeben, um das Phänomen der Indexikalität weiter zu erhellen, als das durch (2) allein erfolgt, und zu diesem Zweck ist über sie hier noch nicht alles gesagt. [Anmerkung 2.]

4. Der Indexausdruck „diese_u Zeit“ (und also auch „zu dieser_u Zeit“: „jetzt“) ist für sich genommen, ohne hinzukommende explikative Deutung (die immer auch ein Stück weit einfach Festlegung ist) vage; dasselbe gilt in noch größerem Maße von „dieser_u Ort“ (und also von „an diesem_u Ort“: „hier*“). Um die Vagheit von „dieser_u Ort“ vor Augen zu führen: Wenn jemand zu seinem Gast sagt „Fühlen Sie sich hier wie zu Hause!“, dann ist der geäußerte Satz offenbar synonym mit „Fühlen Sie sich hier* wie zu Hause!“ („hier“ war nicht im Sinne von „dort“ gemeint), und er hätte auch ebensogut sagen können „Fühlen Sie sich an diesem_u Ort wie zu Hause!“. Welchen Ort aber meint in diesem Fall „dieser_u Ort“? Eins ist sicher, es ist nicht der präzise Ort der Äußerung [der präzise Ort des Sprechers der Äußerung], auch nicht ein Ort, der dem Sprecher irgendwann während seiner Äußerung unmittelbar gegenwärtig ist, obwohl gewiß *diese* Orte im gemeinten Ort enthalten sind und der gemeinte Ort nicht sehr viel größer als sie ist.

Vage ist ein solcher Ort gemeint, *präzise* aber war eigentlich *kein* Ort gemeint. Analog verhält es sich mit „diese_u Zeit“: Wenn jemand sagt „In dieser Zeit kann man sich auf nichts mehr verlassen“, dann ist der geäußerte Satz synonym mit „In dieser_u Zeit kann man sich auf nichts mehr verlassen“, wobei aber mit „dieser_u Zeit“ *präzise* überhaupt keine Zeit gemeint ist, also auch weder die Zeit der gemachten Äußerung noch eine Zeit, die dem Sprecher, während er die Äußerung macht, irgendwann unmittelbar gegenwärtig ist. Es ist *vage* eine Zeit gemeint, die die eben genannten Zeiten einschließt, ohne allzuviel länger als diese zu sein (die aber deshalb nicht kurz zu sein braucht).

Vielleicht kann man sagen, daß „die Zeit dieser_u Äußerung“ noch die beste Normierung der Bedeutung von „diese_u Zeit“ ist, wenn man, wie festgelegt (siehe 1.), unter einer „Äußerung“ die *annähernd kontinuierliche* (mögliche) Verlautbarung eines ganzen (sinnvollen) Satzes (durch eine dabei bewußte Person) versteht; zumal die Zeit, auf die man sich dann mit „diese_u Zeit“ im *normalen* Anwendungsfall beziehen würde, immer noch relativ kurz wäre. Mit dieser Normierung gleichsinnig und von ihr abhängig ist die von „dieser_u Ort“ als „der Ort dieser_u Äußerung“, denn der Ort einer Äußerung ist der Ort ihres Sprechers *während ihrer Zeit*.

Es bietet sich allerdings für „die mir unmittelbar gegenwärtige Zeit“ ein Weg an, der das gegen diesen Ausdruck (in seiner sogenannten „extremen“ Bedeutung) als Deutung von „diese_u Zeit“ erhobene Bedenken behebt: die Aufstellung einer *Stabilitätskonvention*: *Die Äußerungsteile, die den Vorkommnissen ein und desselben referentiellen Ausdrucks in ein und demselben Satz entsprechen, beziehen sich in einer Äußerung dieses Satz auf ein und dieselbe Entität.* Auf diese Weise wird jede Äußerung von „Die mir unmittelbar gegenwärtige Zeit ist identisch mit der mir unmittelbar gegenwärtigen Zeit“ schließlich doch wahr, gleichgültig wie extrem die Bedeutung von „die mir unmittelbar gegenwärtige Zeit“ ist (gleichgültig wie *unmittelbar* die gemeinte unmittelbare Gegenwartigkeit ist) und gleichgültig wie schnell der subjektive „Fluß der Zeit“ ist. Um der angeführten Stabilitätskonvention Genüge zu tun, könnte man z.B. generell festlegen, daß „die mir unmittelbar gegenwärtige Zeit“ sich unabhängig davon, wo es in einer Äußerung auftritt [wir betrachten hier zunächst nur Äußerungen ohne den komplizierenden Faktor des Vorkommens von Modaloperatoren im weitesten Sinne, also auch ohne Vorkommen von Tempusoperatoren], auf die Zeit bezieht, die dem Sprecher zu Beginn der Äußerung unmittelbar gegenwärtig ist; entsprechend daß „der größte mir unmittelbar gegenwärtige Ort“ sich auf die Summe der Raumgebiete bezieht, die der Sprecher während *dieser* Zeit mindestens einmal okkupiert. (Es kann sich im Einzelfall als notwendig erweisen, die Stabilitätskonvention für ein ganzes Äußerungsgefüge anzunehmen; siehe 1. im nächsten Kapitel.)

Mit der Stabilitätskonvention erscheinen die Synonymsetzungen, die sich mit Explikation (3) verbinden („diese_u Zeit“ mit „die mir unmittelbar gegenwärtige Zeit“ etc.), wiederum im Vorteil gegenüber den Synonymsetzungen, die sich mit (1) verbinden („diese_u Zeit“ mit „die Zeit dieser_u Äußerung“ etc.), zumal wenn man bedenkt, daß durch den Ausdruck „diese_u Äußerung“ eine intuitiv schwer zu handhabende und im übrigen antinomienträchtige Selbstbezüglichkeit ins Spiel kommt (siehe „Diese_u Äußerung ist falsch“).

5. Bei der Synonymsetzung von „diese_u Zeit“, „dieser_u Ort“, „diese_u Wirklichkeit“ mit „die Zeit dieser_u Äußerung“, „der Ort dieser_u Äußerung“, „die Wirklichkeit dieser_u Äußerung“ ist offenbar vorausgesetzt, daß jede Äußerung genau eine Zeit, genau einen Ort, genau eine Wirklichkeit *hat*. Die Zeit einer Äußerung ist das Zeitintervall, das sie füllt; dieses Zeitintervall ist eindeutig bestimmt. Der Ort einer Äußerung ist dagegen, wie gesagt, der Ort ihres Sprechers während dieser Äußerung (während ihres Zeitintervalls), und dieses Raumgebiet ist ebenfalls eindeutig bestimmt (vergl. 3.). Jede Äußerung ist schließlich auch (wie jedes Ereignis) Teilereignis *genau einer* (nicht bloß mindestens einer) Wirklichkeit – eine Behauptung, die freilich noch der näheren Begründung im folgenden harrt (siehe Kapitel V).

Entsprechende Eindeutigkeitsvoraussetzungen liegen der Synonymsetzung von „diese_u Zeit“, „dieser_u Ort“, „diese_u Wirklichkeit“ mit „die mir unmittelbar gegenwärtige Zeit“, „der größte mir unmittelbar gegenwärtige Ort“, „die mir unmittelbar gegenwärtige Wirklichkeit“ zugrunde. „x ist y un-

mittelbar gegenwärtig“ ist selbst ein (implizit) indexikaler Ausdruck, ein u.a. temporal indexikales Prädikat, wie auch die Prädikate „y existiert“ und „y hat Bewußtsein“ (in späteren Kapiteln werden die letzteren beiden Prädikate auch nichtindexikalisch gedeutet). (In den Kennzeichnungen der zuerst betrachteten Synonymsetzung werden dagegen *keine* indexikalen Prädikate verwendet!) Die drei genannten indexikalen Prädikate gehorchen den folgenden beiden sie verbindenden Prinzipien: *Wenn y etwas unmittelbar gegenwärtig ist, dann hat y Bewußtsein (und folglich existiert y). Wenn y Bewußtsein hat, dann ist y etwas unmittelbar gegenwärtig.*

Weiterhin ist es nicht nur so, daß jedem bewußten y genau eine Wirklichkeit unmittelbar gegenwärtig ist, sondern allen bewußten y ist *dieselbe* Wirklichkeit unmittelbar gegenwärtig. Daß verschiedenen bewußten Personen dieselbe Wirklichkeit gegenwärtig ist, wird nicht dadurch widerlegt, daß sie von Verschiedenem überzeugt sind. Die Beziehung des Jemandem-unmittelbar-gegenwärtig-seins hat nämlich mit Glauben und Wissen nichts zu tun. Angenommen ein an völligem Gedächtnisverlust leidender Mensch erwacht in einem schalldichten und lichtlosen Verlies. Damit daß er zu Bewußtsein gekommen ist, gilt das folgende: *Ihm ist eine und nur eine Person unmittelbar gegenwärtig*, nämlich er selbst; dafür ist es unerheblich, daß er über die Eigenschaften dieser Person praktisch nichts weiß. *Ihm ist eine und nur eine Zeit unmittelbar gegenwärtig*; daran ändert nichts, daß er keine Ahnung davon hat, wieviel Uhr es ist, noch welches Datum geschrieben wird. *Ihm ist ein und nur ein größter Ort unmittelbar gegenwärtig*, nämlich das Raumgebiet, in dem er sich während der Zeit, die ihm unmittelbar gegenwärtig ist, aufhält. *Ihm ist schließlich eine und nur eine Wirklichkeit unmittelbar gegenwärtig*, auch wenn er von ihr praktisch nichts weiß; diese Wirklichkeit ist dieselbe wie diejenige, die den Leuten unmittelbar gegenwärtig ist, die oberirdisch ihren Geschäften nachgehen.

Viel problematischer ist demgegenüber die Behauptung, daß allen bewußten y *dieselbe* Zeit unmittelbar gegenwärtig ist. Es ist ja nicht auszuschließen, daß die y unmittelbar gegenwärtige Zeit kürzer ist als die z unmittelbar gegenwärtige Zeit, es sei denn, es handelte sich bei dieser Zeit einfach um einen *Zeitpunkt*. Wenn aber y und z bewußt sind, dann sind sie zweifelsohne – wenn wir von relativitätstheoretischen Erwägungen einmal absehen – zu einem gewissen selben Zeitpunkt bewußt, und sollte man nun nicht einfach sagen, die Zeit, die ihnen zu diesem Zeitpunkt unmittelbar gegenwärtig ist, ist eben *dieser* Zeitpunkt (gleichgültig, ob sie ihn von einem ihm sehr nahen Zeitpunkt subjektiv unterscheiden könnten oder nicht)? Davon wollen wir nun ausgehen (was insgesamt eine gewisse Vereinfachung mit sich bringt). Es ergibt sich also, daß allen bewußten y dieselbe Zeit unmittelbar gegenwärtig ist.

Ein indexikales Prädikat kann man „entindexikalieren“, indem man seine Äußerungsparameter in zusätzliche Stellen umwandelt (seine impliziten Stellen explizit macht); aus „x ist y unmittelbar gegenwärtig“ wird dabei „x ist y zu t in w unmittelbar gegenwärtig“ (entsprechend wird aus „y ist bewußt“ „y ist zu t in w bewußt“ etc.). Für das solcherart entindexikalisierte „x ist y unmittelbar gegenwärtig“ seien die folgenden Sätze postuliert:

Für alle Wirklichkeiten w und Zeitpunkte t :

PI0 Für alle x und y : ist x y zu t in w unmittelbar gegenwärtig, dann ist y zu t in w bewußt.

PI1 Für alle zu t in w bewußten x : x ist x zu t in w unmittelbar gegenwärtig, und es gibt kein zu irgendeinem Zeitpunkt in irgendeiner Wirklichkeit bewußtes y , so daß gilt: $y \neq x$ und y ist x zu t in w unmittelbar gegenwärtig.

PI2 Für alle zu t in w bewußten x : w ist x zu t in w unmittelbar gegenwärtig, und es gibt keine Wirklichkeit w' , so daß gilt: $w' \neq w$ und w' ist x zu t in w unmittelbar gegenwärtig.

PI3 Für alle zu t in w bewußten x : t ist x zu t in w unmittelbar gegenwärtig, und es gibt keine Zeit t' , so daß gilt: $t' \neq t$ und t' ist x zu t in w unmittelbar gegenwärtig.

PI4 Für alle zu t in w bewußten x : das Raumgebiet [der Ort], in [an] dem sich x zu t in w (exakt) befindet, ist x zu t in w unmittelbar gegenwärtig, und jedes Raumgebiet [jeder Ort], das [der] x zu t in w unmittelbar gegenwärtig ist, ist in ihm enthalten.

PI5 Für alle zu t in w existierenden x : es gibt genau ein Raumgebiet [einen Ort], in [an] dem sich x zu t in w (exakt) befindet. [Eventuellen körperlosen Existenzia kann man künstlich ein Raumgebiet zuweisen.]

PI6 Für alle zu t in w bewußten x : x existiert zu t in w .

6. Wir können nun auch umgekehrt von den nichtindexikalischen Prädikaten „ x ist y zu t in w unmittelbar gegenwärtig“, „ x ist zu t in w bewußt“, „ y existiert zu t in w “, „ x befindet sich in [an] r zu t in w “ ausgehen und diese Prädikate *indexikalisieren*:

DI1 x ist y unmittelbar gegenwärtig := x ist y zu diesem_u Zeitpunkt in dieser_u Wirklichkeit unmittelbar gegenwärtig.

DI2 y ist bewußt := y ist zu diesem_u Zeitpunkt in dieser_u Wirklichkeit bewußt.

DI3 y existiert := y existiert zu diesem_u Zeitpunkt in dieser_u Wirklichkeit.

DI4 y befindet sich in [an] r := y befindet sich (exakt) in [an] r zu diesem_u Zeitpunkt in dieser_u Wirklichkeit.

Während es beim Gebrauch von „dieses_m M “ vorkommen kann, daß die als M ostendierte Entität gar nicht M ist (etwa wenn jemand auf eine Vogelscheuche zeigt, die er in der Dämmerung für einen Menschen hält, und sagt: „Dieser [dieser_m] Mann versteht sich aber gut mit den Krähen“), ist das beim Gebrauch von „dieses_u M “ ausgeschlossen. Die im Anwendungsfall durch „dieses_u M “ ostendierte Entität ist stets M , wenngleich sie häufig nicht ein M mit den Eigenschaften ist, die ihr der Sprecher sonst noch zuschreibt (siehe dazu 7.). Es gilt also:

PI7 Dieser_u Zeitpunkt ist ein Zeitpunkt; diese_u Person ist eine Person; diese_u Wirklichkeit ist eine Wirklichkeit.

Wir fügen nun noch die Prinzipien hinzu:

PI8 Diese_u Zeit ist identisch mit diesem_u Zeitpunkt.

PI9 Für alle Personen x : es gibt eine Wirklichkeit w und einen Zeitpunkt t , so daß gilt: x ist zu t in w bewußt.

PI10 Diese_u Person ist bewußt, und diese_u Person befindet sich (exakt) in [an] diesem_u Raumgebiet [Ort].

Mit PI0-PI10 – zusammen mit DI1-DI4 und den in (2) enthaltenen Definitionen – verfügen wir über eine mögliche Theorie der (unmittelbaren) Indexikalität – eine Theorie, die die Explikation (3) insofern einholt, als diese nun aufgrund von (2) herleitbar ist, da die Synonymsetzungen für Demonstrativa herleitbar sind, die sich mit (3) verbanden; denn es läßt sich zeigen: „Diese_u Zeit ist die mir unmittelbar gegenwärtige Zeit“ [man beachte: jeder Zeitpunkt ist eine Zeit], „Dieser_u Ort ist der größte mir unmittelbar gegenwärtige Ort“, „Diese_u Wirklichkeit ist die mir unmittelbar gegenwärtige Wirklichkeit“. Und es läßt sich auch zeigen: „Ich bin die mir unmittelbar gegenwärtige Person“. (Ebenso folgen: „Ich bin bewußt“ [„Ich denke“, sagt Descartes], „Ich existiere“, „Ich befinde mich hier* jetzt wirklich“, idiomatischer: „Ich bin jetzt wirklich hier*“; alle möglichen Äußerungen dieser Sätze sind wahr.) [Anmerkung 3.]

7. Es gibt nun ungewöhnliche Fälle von Äußerungen, nämlich zum einen Äußerungen in Aufführungen von Theaterstücken und Vorführungen von Filmen, zum anderen Äußerungen in Träumen, und es stellt sich die Frage, wie es sich nach der in 6. aufgestellten Theorie mit den indexikalen Ausdrücken in solchen Äußerungen verhält. Äußerungen in Filmvorführungen allerdings sind im hier vorausgesetzten Sinn keine Äußerungen, da sie keine von einer bewußten Person hervorgebrachten Satzaussprechereignisse sind, sondern nur „Konserven“ von solchen. [Anmerkung 4.]

Bei theatralischen Äußerungen dagegen ist der normale Äußerungsbezug der indexikalen Ausdrücke nur eine „Durchgangsstation“; durch den realen Äußerungskontext wird nämlich auf der Bühne ein fiktiver Äußerungskontext symbolisch konstituiert (*gespielt*, und nur in dieser symbolischen Konstitution besteht das Sein des letzteren); indexikale Ausdrücke gehören dann (gemäß theatralischer Konvention) *mittels ihres realen Äußerungskontexts* in den durch diesen symbolisch konstituierten und fiktiven. Die normale Referenz (referierender) indexikaler Ausdrücke ist also auf der Bühne keineswegs ausgeschaltet, nur weist sie über sich selbst (gewissermaßen) hinaus, insofern die Referentia selbst symbolische Funktion haben (und während der ungestörten Aufführung den Zuschauer, „der bei der Sache ist“, allein in dieser symbolischen Funktion interessieren); „ich“ in einer Äußerung *des Hamlet* in einer Aufführung von „Hamlet“ referiert somit auf diesen Schauspieler *als Hamlet* (und allein als solcher interessiert er während der ungestörten Aufführung den Zuschauer, der sich vom Drama „gefangen nehmen läßt“).

Äußerungen in Traumsituationen wiederum unterscheiden sich nicht grundsätzlich von Äußerungen in Wachsituationen, in denen der Sprecher Halluzinationen hat. Sagt er in einer Traumäußerung „jetzt“ so bezieht er sich damit auf den ihm zu Beginn der Äußerung unmittelbar gegenwärtigen Zeitpunkt, einen Zeitpunkt, zu dem er nächtens schlafend (gleichwohl bewußt, denn der Traum ist eine Form des Bewußtseins) im Bett liegt, mag er auch meinen, er ginge zu diesem Zeitpunkt im Sonnenschein auf einer Wiese spa-

zieren. Ebenso meint er mit „ich“ in einer Traumäußerung niemand anders als sich selbst, obwohl er sich selbst im Traum mit reichlich anderen Eigenschaften erscheinen mag, als er tatsächlich hat. Ganz analog verhält es sich mit den indexikalen Ausdrücken „hier“ und „wirklich“. Anders gesagt: die Person, die Zeit, der Ort, die Wirklichkeit, die dem träumenden Schläfer unmittelbar gegenwärtig ist, ist dieselbe Person, dieselbe Zeit, derselbe Ort, dieselbe Wirklichkeit, die ihm unmittelbar gegenwärtig wären, wenn er wach wäre; sie erscheinen ihm nur im Traume vollkommen „verkleidet“. Die Traumsituation stellt sich somit als eine Radikalisierung der oben betrachteten Verliessituation dar: Der Träumende befindet sich – anders als der Gefangene im Verlies – nicht nur in Unkenntnis, sondern er unterliegt (solange er nicht merkt, daß er träumt) darüber hinaus einem Irrtum; aber was ihm unmittelbar gegenwärtig ist, ist nicht nur bei Unkenntnis, sondern auch bei Irrtum invariant, sei es Traumirrtum oder Wachirrtum. Derselbe Irrtum würde im Wachen – wenn die träumende Person, ohne es zu merken, halluzinierte, was sie träumt – an dem, was ihr unmittelbar gegenwärtig ist, nichts ändern; es wäre dasselbe, und es wäre auch dasselbe, wenn sie wachend ihre Situation vollkommen richtig sähe.

KOMMENTAR ZU KAPITEL I

Anmerkung 1: Die Indexikalität des betrachteten Satzes – nennen wir ihn kurz „G“ – ist nicht nur implizit, wie es etwa auch die Indexikalität von „Gorbatschow befindet sich in Moskau“ ist, sondern zudem – im Unterschied zu der des zuletzt angeführten Satzes – nicht einmal *empirisch feststellbar*: man kann nicht zwei *wahrgenommene* Äußerungen von G präsentieren, die verschiedene Wahrheitswerte haben. (Die Indexikalität von G ist demnach *a priori* konstatiert worden; dennoch gibt es gute Gründe, sie anzunehmen.) Die Erklärung dieses Befundes ist natürlich einfach die, daß es keine zwei *realen* Äußerungen von G gibt, die verschiedene Wahrheitswerte haben (denn wahrgenommene Äußerungen sind eo ipso auch reale). Der *Status der Modalität*, die hier in „nicht empirisch feststellbar“, „man kann nicht“ steckt, ist allerdings unklar; er hängt offenbar vom *modalen Status* einer beliebigen realen Äußerung von „Es gibt keine zwei realen Äußerungen von G, die verschiedene Wahrheitswerte haben“ ab (nennen wir den gerade angeführten Satz kurz „S“); ist eine solche Äußerung irgendwie *notwendig* wahr, oder im Gegenteil (im entsprechenden Sinn) *kontingent* wahr? (Im letzteren Fall ist die Unmöglichkeit, die oben mit „man kann nicht“ und „nicht empirisch feststellbar“ zum Ausdruck gebracht wird, keine Unmöglichkeit im eigentlichen Sinne; die modalen Wendungen dienen dann nur der Emphase; was aber mit „Man kann nicht zwei wahrgenommene Äußerungen von G präsentieren, die verschiedene Wahrheitswerte haben“ eigentlich gesagt ist, ist schlicht, daß es *faktisch* keine zwei (irgendwann) wahrgenommenen Äußerungen von G gibt, die verschiedene Wahrheitswerte haben.) Klar scheint, daß *jede* (jede mögliche) Äußerung von S (ob real oder nicht) wahr ist; ist aber deshalb jede reale Äußerung von S *notwendig* wahr, z.B. auch die, die ich (man möge es mir glauben) gerade gemacht habe, woraus sich (semantisch) ergäbe, daß es notwendig ist, daß es keine zwei realen Äußerungen von G gibt, die verschiedene Wahrheitswerte haben? Ist *dies* wahrlich notwendig der Fall? – Es kommt offenbar ganz darauf an, was unter „notwendig“ zu verstehen ist (ein Problem, das heute vielen durch die Mögliche-Welten-Semantik gelöst erscheint – fälschlich, wie man sehen wird), und außerdem natürlich darauf, was unter „x ist real“ zu verstehen sei, denn wenn man eine adäquate Deutung von „notwendig“ hat, die nicht schon für sich genommen die Frage, ob es notwendig ist, daß es keine zwei wahrheitswertverschiedenen realen Äußerungen von G gibt, *präjudiziert*, dann wird die Deutung von „x ist real“ für die Beantwortung dieser Frage zum entscheidenden Faktor. – Die Diskussion verschiedener Deutungen von „notwendig“ und „real“ und die Durchsetzung einer bestimmten für jeden der beiden Ausdrücke bilden das Hauptthema der folgenden drei Kapitel. Das Endergebnis erlaubt die folgende Antwort auf die aufgeworfene Frage: Es ist zwar nicht der Fall, aber doch (objektiv, „an sich“) möglich, daß es zwei *reale* Äußerungen von G gibt, die verschiedene Wahrheitswerte haben.

Anmerkung 2: Gegen die Adäquatheit jeglicher deskriptiv-demonstrativen Bedeutungsexplikation von Indexikalen, z.B. von „I“ durch „the subject of this experience“, von „here“ durch „the place where I am now [at the time of this experience] located“, bringt Graeme Forbes in „Indexicals“, S.472, pars pro toto vor: „it is a contingent fact that he [der Sprecher] is the subject of that experience“, „there is no resisting the point that it is contingent that the place where I am now located is here, since it could have been California instead“. Er übersieht, daß Äußerungen von z.B. „It is necessary that here is the place where I am now located“ nur falsch sind, wenn der eine Term in ihnen *starr* indexikalisch verwendet wird, der andere *flexibel*. (Setzt man sich darüber hinweg, so müßte man absurderweise auch behaupten, daß „the place where I am now

located“ nicht synonym sei mit „the place where I am now located“, da es ja Äußerungen von „The place where I am now located might not have been the place where I am now located“ gibt, die wahr sind.) Eine deskriptiv-demonstrative Explikation von Indexikalen – wie die exemplarisch betrachtete – postuliert aber die Synonymität von Explicandum und Explicans natürlich nur für den Fall, daß sie *gleichsinnig* indexikalisch (also beide starr oder beide flexibel) verwendet werden. (Zu den angesprochenen beiden Formen der Indexikalität siehe Anmerkung 4 zu Kapitel II.) Auch wenn es übrigens analytisch notwendig ist, daß [starr] ich [starr] das Subjekt dieser_u Erfahrung bin, kann die Explikation „ich“ := „das Subjekt dieser_u Erfahrung“ (die Teil einer Explikation von Indexikalen ist, der systematisch wiederum eine andere Idee zugrundeliegt als (1) und (3)) noch inadäquat oder doch schlechter als andere sein; denn, um ein krasses Beispiel zu wählen, es ist ja auch analytisch notwendig, daß ich U.M. bin, aber „ich“ := „U.M.“ wäre vollkommen grotesk.

Anmerkung 3: Diese Theorie der (unmittelbaren) Indexikalität ist nicht die gegenwärtig paradigmatische, weder methodisch noch inhaltlich (und sie ist auch im Kontext dieses Buches nur ein Durchgangsstadium; siehe das nächste Kapitel). Methodisch weicht sie dadurch ab, daß sie rein objektsprachlich, nicht metasprachlich (oder semantisch) formuliert ist; inhaltlich dadurch, daß sie nicht „token-reflexiv“, d.h. vorkommnisreflexiv – besser wäre „äußerungsreflexiv“ – ist (man könnte sie „bewußtseinszentriert“ nennen). Die vorkommnisreflexive Theorie der Indexikalität hat Hans Reichenbach (der den Ausdruck „token-reflexive“ prägte) im Anschluß an das 7. Kapitel [„Egocentric Particulars“] von Russells *An Inquiry into Meaning and Truth* entwickelt, und zwar in objektsprachlicher Form (siehe *Elements of Symbolic Logic*, S.284ff). Ihr wesentlicher Gehalt findet sich, ebenfalls in objektsprachlicher Form, im ersten Abschnitt dieses Kapitels wiedergegeben.

Die Theorie der Indexikalität wird heutzutage semantisch, d.h. metasprachlich betrieben. Als exemplarisch hierfür kann der Aufsatz „On the Logic of Demonstratives“ von David Kaplan (dem Begründer der systematischen logischen Semantik der Indexikale) gelten. Trotz der theoretischen Idealisierung, daß von Äußerungen und ihren Wahrheitswerten gar nicht mehr die Rede ist, sondern vielmehr (objektsprachliche) Sätze in multidimensionalen Kontexten [„Äußerungskontexten“] bewertet werden (siehe „On the Logic of Demonstratives“, S.75f), bleibt das vorkommnisreflexive, äußerungsreflexive Paradigma dabei doch erkennbar; aber strenggenommen ist Kontextrelativität an die Stelle von Äußerungsreflexivität getreten.

Die gängigen semantischen Theorien der Indexikalität haben an sich, daß das Phänomen der Indexikalität vollständig in Kontextrelativität, wobei alle Kontexte gleichberechtigt sind, aufgelöst wird. Es scheint aber, daß man damit jedenfalls der temporalen und der „aktualen“ Indexikalität nicht ganz und gar gerecht wird. Dazu in den folgenden Kapiteln.

Anmerkung 4: Satzaussprechereignisse müssen, worauf schon hingewiesen wurde, keine echten [akustischen] Verlautbarungen sein; man kann ja auch innerlich einen Satz aussprechen, und außerdem ist „sprechen“ in so weitem Sinn zu nehmen, daß auch der Taubstumme, der einen Satz auf ein Blatt Papier niederschreibt, diesen Satz *ausspricht*, so daß mit diesem Akt (nicht mit dem Satzvorkommnis, das dann auf dem Papier steht!) ein Satzaussprechereignis vorliegt.

Zum Verhältnis von Sätzen und Äußerungen ist außerdem zu sagen: Von jedem Satz gibt es (mögliche) Äußerungen, nicht aber von jedem Satz eine *reale* Äußerung. Gemäß den gerade gegebenen Erläuterungen ist aber davon auszugehen, daß es von jedem Satz in diesem Buch – werde er verwendet oder angeführt – eine reale (tatsäch-

liche) Äußerung gibt (nämlich zumindest eine stillschweigende durch mich bei der Niederschrift). Ein Satz heißt „simpliciter wahr“, wenn alle möglichen Äußerungen von ihm wahr sind, „simpliciter falsch“, wenn alle möglichen Äußerungen von ihm falsch sind. (Nichtindexikale *deskriptive* Sätze sind entweder simpliciter wahr oder simpliciter falsch.) Gibt es von einem Satz reale Äußerungen, so heißt er „R-wahr“, wenn jede *reale* Äußerung von ihm wahr ist, „R-falsch“, wenn jede reale Äußerung von ihm falsch ist. R-Wahrheit bzw. R-Falschheit von Sätzen – das was man meint, wenn man einem „logisch normalen“ Satz „Wahrheit“ bzw. „Falschheit“ zuschreibt (nämlich einem Satz, der bis auf höchstens die implizite Indexikalität bzgl. Wirklichkeiten keine weitere Indexikalität mehr enthält) – läßt sich jedoch nicht vollständig auf die Wahrheit bzw. Falschheit von Äußerungen zurückführen: auch Sätze, von denen es *keine realen* Äußerungen gibt, sind ja (gewissermaßen *an sich*) R-wahr bzw. R-falsch (und nicht etwa trivialerweise beides zugleich).

Während „[R-]wahrer Satz“ und „[R-]falscher Satz“ weitgehend zurückführbar ist auf „wahre Äußerung“ und „falsche Äußerung“, hängt die Gültigkeit des *Bivalenzprinzips bzgl. Äußerungen*: „Jede Äußerung eines deskriptiven Satzes ist entweder wahr oder falsch“ umgekehrt ganz davon ab, was unter „deskriptiver Satz“ zu verstehen ist („diese_u Äußerung ist falsch“ ist sicherlich kein deskriptiver Satz, obwohl er die grammatische Form eines solchen hat). Ich gehe davon aus, daß ein deskriptiver Satz ein Satz ist, so daß jede seiner Äußerungen eine *vollständig bestimmte Proposition* ausdrückt. (Unter „Satz“ sei im übrigen im folgenden in der Regel *deskriptiver Satz* verstanden.)

Was aber ist eine vollständig bestimmte Proposition? – Wenn ich sage „Ich fahre jetzt nach Regensburg“ – und ich habe es eben getan –, dann drückt meine damit gemachte Äußerung dieses Satzes u. a. eine vollständig bestimmte Proposition aus. Welche? Es scheint diejenige Proposition zu sein, die durch den dem Satz „Ich fahre jetzt nach Regensburg“ am naheliegendsten entsprechenden vollständig indexikalitätsfreien Satz ausgedrückt wird, also im vorliegenden Fall durch den Satz „U.M. fährt am 28.9.1995 um 9 Uhr in w_0 nach Regensburg“ [oder durch jede beliebige Äußerung von ihm; „ w_0 “ sei ein Eigenname für diese_u Wirklichkeit]. Jedenfalls handelt es sich bei der fraglichen Proposition um eine vollständig bestimmte. (Sie ist aber tatsächlich nicht *die vollständige Bedeutung* meiner Äußerung von „Ich fahre jetzt nach Regensburg“, *nicht* die vollständig bestimmte Proposition, die diese Äußerung ausdrückt; siehe dazu Anmerkung 1 zu Kap. VI.) Nicht vollständig bestimmt ist demgegenüber die Proposition, daß U.M. am 28.9.1995 um 9 Uhr nach Regensburg fährt (die David Kaplan als den Inhalt – „content“ – meiner Äußerung von „Ich fahre jetzt nach Regensburg“ ansehen würde; siehe „Thoughts on Demonstratives“, S.36f), und erst recht ist nicht vollständig bestimmt die Proposition, daß U.M. nach Regensburg fährt (deren Propositionsstatus Pavel Tichý aber zu Recht gegen Russell verteidigen würde; siehe „Die Vergänglichkeit der Wahrheit“, S.150ff). Von beiden Propositionen kann man aber sagen, daß sie von meiner Äußerung ebenfalls ausgedrückt werden; ihr semantischer Gehalt hat eben sozusagen mehrere Ebenen. (Die Bezeichnung „vollständig bestimmte Proposition“ ist insofern etwas unglücklich, als sie suggeriert, daß nicht vollständig bestimmte Propositionen defizient, vielleicht gar keine „richtigen“ Propositionen sind. Solche Assoziationen sind fernzuhalten.)

II. REALITÄT UND GEGENWÄRTIGKEIT

1. Was *macht* eine Wirklichkeit zu dieser_u Wirklichkeit, einen Zeitpunkt zu diesem_u Zeitpunkt? (Man beachte, daß ich hier nicht über die Ausdrücke „diese_u Wirklichkeit“ und „dieser_u Zeitpunkt“ rede, sondern daß ich sie *gebrauche*, ohne damit aber irgendwelche spezielleren Annahmen bzgl. ihrer Referenzobjekte zu verbinden; ich rede von dieser_u Wirklichkeit und diesem_u Zeitpunkt, aber ich bin nur an ihrer „Diesigkeit_u“ als Wirklichkeit bzw. Zeitpunkt interessiert.) Die Frage können wir auch so formulieren: Welcher *wesentlich* notwendigen und hinreichenden Bedingung muß eine Wirklichkeit *w* genügen, damit sie mit dieser_u Wirklichkeit identisch ist? Welche *wesentlich* notwendige und hinreichende Bedingung muß ein Zeitpunkt *t* erfüllen, damit er dieser_u Zeitpunkt ist? (Daß eine Bedingung für etwas *wesentlich* notwendig bzw. *wesentlich* hinreichend ist, beinhaltet – *nach explikativer Fixierung* [in der vorexplikativen Vagheit oft nicht] –, daß das jeweilige Bedingungsverhältnis mit analytischer Notwendigkeit besteht, fällt aber nicht damit zusammen. Z.B. ist damit, daß im Sinne einer gewissen [aristotelischen] Explikation, ein rationales Lebewesen zu sein, *wesentlich* notwendig dafür ist, ein Mensch zu sein, *mehr gesagt* als nur, daß sich aus, ein Mensch zu sein, mit analytischer Notwendigkeit ergibt, ein rationales Lebewesen zu sein.) In diesen beiden Fragen ist gewissermaßen nach dem *Wesen* der unmittelbaren Indexikalität gefragt (es ist, wenn man so will, gefragt „Was ist *Diesigkeit_u*?“), soweit sie Zeitpunkte und Wirklichkeiten angeht. Wie sich zeigen wird, ist dieses *Wesen* trotz des Ertrags des vorausgehenden Kapitels noch nicht adäquat erfaßt. (Dieser Ertrag ist also nicht als ein gesicherter Bestand anzusehen, von dem wir fürderhin ausgehen, sondern er steht in diesem Kapitel wieder zur Diskussion.) [Anmerkung 1.]

Auf diese Fragen gibt es eine richtige und dennoch inadäquate, weil nichtsagende Antwort: Nun, die Wirklichkeit *w* muß einfach diese_u Wirklichkeit sein, und der Zeitpunkt *t* dieser_u Zeitpunkt. Doch der im vorangegangenen Kapitel formulierten Theorie der unmittelbaren Indexikalität (PI0-PI10, DI1-DI4) können wir bereits Informativeres entnehmen; es läßt sich nämlich aus ihr herleiten:

Für alle Wirklichkeiten w: w=diese_u Wirklichkeit genau dann, wenn w mir unmittelbar gegenwärtig ist.

Für alle Zeitpunkte t: t=dieser_u Zeitpunkt genau dann, wenn t mir unmittelbar gegenwärtig ist.

Aber hat, daß eine gewisse Wirklichkeit diese_u Wirklichkeit, ein gewisser Zeitpunkt dieser_u Zeitpunkt ist, *wesentlich* damit zu tun, daß sie *mir* unmittelbar gegenwärtig sind? – Doch keineswegs.

Es läßt sich freilich auch herleiten:

Für alle Wirklichkeiten w : $w = \text{diese}_u$ Wirklichkeit genau dann, wenn es ein y gibt, so daß w y unmittelbar gegenwärtig ist.

Für alle Zeitpunkte t : $t = \text{dieser}_u$ Zeitpunkt genau dann, wenn es ein y gibt, so daß t y unmittelbar gegenwärtig ist.

Ich gebe zur Illustration den Beweis des ersten dieser beiden Theoreme (der sich in (i) und (ii) gliedert) an:

(i) Sei w eine Wirklichkeit und identisch mit dieser_u Wirklichkeit; nach PI7, PI2 und DI2 gilt: wenn diese_u Person bewußt ist, dann ist diese_u Wirklichkeit dieser_u Person zu diesem_u Zeitpunkt in dieser_u Wirklichkeit unmittelbar gegenwärtig; folglich gemäß PI10 und DI1: diese_u Wirklichkeit ist dieser_u Person unmittelbar gegenwärtig; also aufgrund der Annahme: w ist dieser_u Person unmittelbar gegenwärtig; also: es gibt ein y , so daß w y unmittelbar gegenwärtig ist.

(Mit dem Äußern der (i) entsprechenden Argumentation zum Beweis des zweiten der beiden obigen Theoreme, in dem es um Zeitpunkte geht, läge ein ganzes Äußerungsgefüge vor, für dessen richtiges Verständnis die für es bestehende Stabilitätskonvention [vergl. 4. in Kapitel I] vorauszusetzen ist: „(i*) Sei t ein Zeitpunkt und identisch mit diesem_u Zeitpunkt; ... ; dieser_u Zeitpunkt ist dieser_u Person unmittelbar gegenwärtig; also aufgrund der Annahme: t ist dieser_u Person unmittelbar gegenwärtig“. Das nachfolgende (und zwar in einer anderen Äußerung um einiges später) geäußerte Vorkommnis von „ dieser_u Zeitpunkt“ müßte sich offenbar sinngemäß auf denselben Zeitpunkt beziehen wie das erste. Ganz anders hier: „Jetzt [zu diesem_u Zeitpunkt] erreicht er die Kreuzung; jetzt biegt er links ab; jetzt gibt er Gas“. – Zur Stabilitätskonvention bleibt im übrigen noch festzustellen: Vertritt man – was ich tun werde; siehe 3. und 4. – eine Theorie der Indexikalität, wonach der Bezug indexikaler, insbesondere temporal indexikaler Terme, die auch im Bereich von Modaloperatoren [i. w. S.] stehen, kraft Semantik dieser Operatoren sich systematisch im Verlauf einer Äußerung ändern kann, so muß die Stabilitätskonvention offenbar auf solche Vorkommnisse von indexikalischen Ausdrücken eingeschränkt werden, die nicht im Bereich solcher Operatoren stehen.)

(ii) Sei w eine Wirklichkeit und es gebe ein y , so daß w y unmittelbar gegenwärtig ist; also gemäß PI0, PI7, DI1, DI2: y ist bewußt; also gemäß PI7, PI2, DI1, DI2: diese_u Wirklichkeit ist y unmittelbar gegenwärtig und es gibt keine Wirklichkeit w' , so daß gilt $w' \neq \text{diese}_u$ Wirklichkeit und w' ist y unmittelbar gegenwärtig; also aufgrund der Annahme: $w = \text{diese}_u$ Wirklichkeit.

Hat jedoch, daß eine gewisse Wirklichkeit diese_u Wirklichkeit, ein gewisser Zeitpunkt dieser_u Zeitpunkt ist, wesentlich damit zu tun, daß es ein y gibt, dem sie unmittelbar gegenwärtig sind? Ohne Zweifel ist jede (mögliche) Äußerung von „Für alle Wirklichkeiten w : $w = \text{diese}_u$ Wirklichkeit genau dann, wenn es ein y gibt, so daß gilt: w ist y unmittelbar gegenwärtig“ wahr; davon versichert uns die obige Herleitung aus unserer Theorie der unmittelbaren Indexikalität. Aber nichtsdestotrotz ist, daß es ein y gibt, dem die Wirklichkeit w unmittelbar gegenwärtig ist, dafür, daß w diese_u Wirklichkeit ist (ohne von letzterer etwas Spezielleres anzunehmen), doch nicht wesentlich notwendig (nicht *conditio essentialis sine qua non*). Ebenso ist, daß es ein y

gibt, dem der Zeitpunkt t unmittelbar gegenwärtig ist, nicht wesentlich notwendig dafür, daß t dieser_u Zeitpunkt ist, *obwohl* jede Äußerung von „Für alle Zeitpunkte t : wenn t dieser_u Zeitpunkt ist, dann gibt es ein y , dem t unmittelbar gegenwärtig ist“ wahr ist. (Es ist allerdings evident, daß das Vorhandensein eines y , dem w bzw. t unmittelbar gegenwärtig ist, wesentlich dafür hinreicht, daß w diese_u Wirklichkeit, bzw. t dieser_u Zeitpunkt ist.)

2. Diese Intuitionen lassen sich, wie es scheint, folgendermaßen präzisieren: Es ist notwendig [im Sinne von „wesentlich notwendig“], daß diese_u Wirklichkeit mit dieser_u Wirklichkeit identisch ist; wäre es also bei allen Wirklichkeiten w dafür, daß w mit dieser_u Wirklichkeit identisch ist, wesentlich notwendig, daß es ein y gibt, dem w unmittelbar gegenwärtig ist, so würde folgen, daß es *notwendig* ist, daß es ein y gibt, dem diese_u Wirklichkeit unmittelbar gegenwärtig ist [„Daß A , ist wesentlich notwendig dafür, daß B “ besagt ja „Es ist wesentlich notwendig, daß B nur dann, wenn A “, „wenn-dann“ im Sinne der materialen Implikation]; dem aber ist nicht so, denn es ist schon nicht notwendig, daß es bewußte Entitäten gibt. Ebenso läßt sich natürlich auch bezogen auf Zeitpunkte argumentieren.

Ebenso freilich läßt sich argumentieren, gleichgültig welchen *prima facie* geeigneten Kandidaten für die wesentlich notwendige und hinreichende Bedingung dafür, daß eine Wirklichkeit w diese_u Wirklichkeit (ein Zeitpunkt t dieser_u Zeitpunkt) ist, man auch erwägen mag. Das macht die Argumentation verdächtig. Und tatsächlich muß etwas an ihr nicht stimmen, wie man an folgendem strukturell ähnlichen Beispiel sieht: Dafür, daß ein Mensch x mein [biologischer] Vater ist, ist wesentlich hinreichend und notwendig, daß x mich [als einziger] gezeugt hat; das kann man kaum in Frage stellen. Aber nach dem Muster der eben betrachteten Argumentation ergibt sich daraus, daß es notwendig ist, daß mich mein Vater gezeugt hat; was offenbar falsch ist; er hätte mich doch auch nicht zeugen können. Da die Prämisse korrekt ist, muß der Fehler in der Argumentation zu suchen sein.

Folgende Diagnose ist zu stellen: Der (Substitutions-)Schluß von der Allaussage auf die Instanz versagt in den betrachteten und ähnlichen Fällen (ist nicht logisch gültig), weil die Substitution in einen Notwendigkeitskontext hinein erfolgt, für die substituierten Termini t („diese_u Wirklichkeit“ bzw. „mein Vater“) aber zwar einerseits „Es ist notwendig, daß $t=t$ “ gilt, jedoch andererseits auch „*Es gibt kein x , so daß es notwendig ist, daß $x=t$ “ („gelten“ kann hier einfach heißen: *meine tatsächlichen Äußerungen dieser Sätze sind wahr* [es ist aber unerheblich, daß es *meine* Äußerungen sind]; es gibt demnach keine Wirklichkeit, die notwendig diese_u Wirklichkeit ist, und keinen Menschen, der notwendig mein Vater ist); nur wenn für t gelten würde „*Es gibt ein x , so daß es notwendig ist, daß $x=t$ “*, könnte die Substitution von t in die fraglichen Notwendigkeitskontexte gefahrlos vorgenommen werden. [Anmerkung 2.] („Es gibt *kein* x , so daß es notwendig ist, daß $x=t$ “ kann auch für Terme gelten, die *keine* indexikalen Terme sind; z.B. gilt es für den im folgenden betrachteten nichtindexikalen Term „die reale* Wirklichkeit“ [jedenfalls gemäß der Explikation von „ x ist real*“, die schließlich favorisiert wird];*

„Substituierbarkeitsversagen“ wie in den Beispielen läßt sich also nicht einfach durch Vermeidung jeder Indexikalität [einschließlich der besonders impliziten, auf Wirklichkeiten bezogenen] kurieren. Für den mit „die reale* Wirklichkeit“ ko-referentiellen, ebenfalls nichtindexikalen Term „ w_0 “, der, obwohl er kein Kennzeichnungsausdruck ist, dennoch nicht jeder deskriptiven Komponente bar ist – gilt doch analytisch „ w_0 ist eine Wirklichkeit“ – haben wir dagegen in der Tat die Wahrheit von „Es gibt ein x , so daß es notwendig ist, daß $x=w_0$ “; er entspricht darin dem *indexikalen* Term „ich“, für den offenbar gilt: „Es gibt ein x , so daß es notwendig ist, daß $x=ich$.“) [Zu diesem Absatz siehe auch Anmerkung 4 im Kommentar zu diesem Kapitel.]

Die zu Anfang dieses Abschnitts betrachtete Argumentation ist logisch fehlerhaft, und sie verfehlt daher die in 1. zuletzt ins Spiel gebrachten zweifellos legitimen Intuitionen (stellt sie nicht adäquat dar). Aber was besagen diese dann? – Daß x A.M. ist, ist hinreichend und notwendig dafür, daß x mein Vater ist; aber es ist nicht *wesentlich* hinreichend und (wohl) auch nicht *wesentlich* notwendig dafür. Ebenso ist es dafür, daß eine Person x *ich* ist, hinreichend und notwendig, daß x Sprecher [Schreiber] dieser_u Äußerung ist; darüber hinaus ist sogar jede mögliche Äußerung von „Für alle Personen x : $x=ich$ genau dann, wenn x Sprecher dieser_u Äußerung ist“ wahr. Dennoch ist es doch nicht dafür, daß x *ich* ist, wesentlich notwendig, daß x Sprecher dieser_u Äußerung ist, *sondern vielmehr*, daß x mir als einzige Person unmittelbar gegenwärtig ist (und dies ist auch wesentlich hinreichend dafür, daß x *ich* ist).

In *diesem* Fall erfaßt also die Analyse mittels „ x ist y unmittelbar gegenwärtig“ das Wesentliche, allerdings nicht in solcher Weise, daß „*ich*“ („diese_u Person“) auf der Kriteriumsseite nicht mehr vorkäme [es steckt im „*mir*“]; unmittelbare Indexikalität mittels Demonstrativum ist eben im Fall von „dieser_u Person“ („*ich*“) das nicht weiter zurückführbare Basisphänomen; es läßt sich wesentlich (hinreichend und notwendig) charakterisieren, aber nicht so, daß diese Charakterisierung *definitorischer* Art wäre. Wir werden sehen, daß es im Fall von „diese_u Wirklichkeit“ und „dieser_u Zeitpunkt“ anders ist, und zwar nicht bloß oberflächlich anders: das jeweilige wesentlich charakterisierende Prädikat ist nämlich nicht seinerseits seinem Sinn nach als mit Hilfe unmittelbarer Demonstrativa definiert anzusehen, so daß also solche Demonstrativa implizit doch in ihm vorkämen. (Für die im ersten Kapitel in 5. und 6. angegebene Theorie der unmittelbaren Indexikalität ist unmittelbare Indexikalität mittels Demonstrativa *generell* das Basisphänomen, und *in keinem Punkt* unmittelbare Indexikalität mittels indexikaler Prädikate [plus Kennzeichnung]; die vorkommenden indexikalischen Prädikate sind ja dort ausgehend von *nichtindexikalischen* Prädikaten sämtlich mittels unmittelbarer Demonstrativa definiert.)

3. Was also – um die Frage zu wiederholen, die am Anfang vom 1. Abschnitt steht – *macht* (natürlich hier nicht in einem kausalen Sinn, sondern im selben Sinn, wie man fragt „Was macht einen Menschen zum Menschen?“) eine Wirklichkeit zu dieser_u Wirklichkeit, einen Zeitpunkt zu diesem_u Zeitpunkt? – Noch strengere Anforderungen seien nun an die Antwort gestellt: Sie soll

(1) ein wesentlich notwendiges und hinreichendes Kriterium angeben, das (2) *die Ausdrücke „diese_u Wirklichkeit“ bzw. „dieser_u Zeitpunkt“ nicht enthält* (auch nicht implizit in definierten Ausdrücken). (Mit anderen Worten: sie soll ein wesentlich notwendiges und hinreichendes Kriterium angeben, das *echt definitorischen Charakter hat.*) *In der letzteren Hinsicht* ist das zuerst in 1. vorgebrachte uninformative Kriterium offensichtlich defizient (nicht aber in der ersteren!), die übrigen erwogenen Kriterien aber jedenfalls dann in der letzteren Hinsicht, wenn wir davon ausgehen, daß „x ist y unmittelbar gegenwärtig“ nicht Grundprädikat ist, sondern im Sinne von Definition D11 in Kap. I,6. verstanden wird (in der ersteren Hinsicht versagen sie, wie wir gesehen haben, ohnehin).

Ich mache einen neuen Vorschlag: Dafür, daß eine beliebige Wirklichkeit w diese_u Wirklichkeit ist, ist es wesentlich hinreichend und notwendig, daß sie als einzige Wirklichkeit *real* ist; und dafür, daß ein beliebiger Zeitpunkt t dieser_u Zeitpunkt ist, ist es wesentlich hinreichend und notwendig, daß er als einziger Zeitpunkt *gegenwärtig* ist.

Die Prädikate „x ist real (tatsächlich, wirklich, aktual)“ und „x ist gegenwärtig“ haben wir bereits im vorausgegangenen Kapitel gebraucht; es war die Rede von realen Äußerungen, gewissen realen Ereignissen (im Unterschied zu bloß möglichen) und von gegenwärtigen Zeiten. Aber die beiden Prädikate – vor allem „x ist gegenwärtig“ – blieben im wesentlichen „unerhellte“. In den zunächst folgenden Kapiteln werde ich mich ausschließlich mit „x ist real“ befassen; „x ist gegenwärtig“ wird erst in Kapitel XIII wieder thematisiert. (Genauer gesagt: in den folgenden Kapiteln geht zunächst die Rede über und mit „x ist real“, und ab Kapitel XIII auch über und mit „x ist gegenwärtig“, *jeweils in einer besonderen Deutung, die durch einen den Prädikaten beigefügten Stern angezeigt wird.*) In diesem_u Kapitel aber wird einiges über ihre gemeinsamen Eigentümlichkeiten mitgeteilt.

Wir könnten an die im vorangegangenen Kapitel formulierte Theorie der unmittelbaren Indexikalität anknüpfen, indem wir die beiden folgenden Prinzipien hinzufügen:

Für alle Wirklichkeiten w : w ist in w real, und keine andere Wirklichkeit ist in w real.

Für alle Wirklichkeiten w und Zeitpunkte t : t ist in w zu t gegenwärtig, und kein anderer Zeitpunkt ist in w zu t gegenwärtig.

Aufgrund der Definitionen „x ist real“ := „x ist in dieser_u Wirklichkeit real“, und „x ist gegenwärtig“ := „x ist in dieser_u Wirklichkeit zu diesem_u Zeitpunkt gegenwärtig“ könnten wir dann herleiten:

Für alle Wirklichkeiten w : w =diese_u Wirklichkeit genau dann, wenn w real ist.

Für alle Zeitpunkte t : t =dieser_u Zeitpunkt genau dann, wenn t gegenwärtig ist.

Mit anderen Worten [wegen P17]: *Diese_u Wirklichkeit ist als einzige eine reale Wirklichkeit; dieser_u Zeitpunkt ist als einziger ein gegenwärtiger Zeitpunkt.* Damit wiederum erhalten wir: *Diese_u Wirklichkeit ist die reale Wirklichkeit; dieser_u Zeitpunkt ist der gegenwärtige Zeitpunkt.*

Diese Vorgehensweise ist elegant, aber in ihr wird das der Sache nach Frühere durch das der Sache nach Spätere definiert; sie verfehlt die Intuition, daß die Prädikate „x ist real“ und „x ist gegenwärtig“ *Grundprädikate* sind. Die Prädikate „x ist in w real“ und „x ist in w zu t gegenwärtig“ sind zwar nicht durch sie definierbar, aber sie sind doch als „Abkupferungen“ von „x ist real“ und „x ist gegenwärtig“ aufzufassen; die unmittelbare Indexikalität bzgl. Zeitpunkten und Wirklichkeiten ist zudem intuitiv nicht allererst auf dem Gebrauch der jeweiligen unmittelbaren Demonstrativa begründet (anders verhält es sich, wie wir gesehen haben, bei der unmittelbaren Indexikalität bzgl. Personen), sondern dieser Gebrauch ist als abgeleitet anzusehen: als basierend auf dem Gebrauch indexikaler Prädikate plus Kennzeichnung. Der Intuition nach sollte man also nicht definieren „x ist real“ := „x ist in dieser_u Wirklichkeit real“, um dann herleiten zu können: „Diese_u Wirklichkeit ist die reale Wirklichkeit“, sondern man sollte definieren „diese_u Wirklichkeit“ := „die reale Wirklichkeit“, um dann abzuleiten: „Für alle x: x ist genau dann real, wenn x in dieser_u Wirklichkeit real ist“. [Anmerkung 3.] („Diese_u Wirklichkeit“ darf dabei nicht im Sinne von „diese_u in dieser_m Weise [d.h. so] beschaffene Wirklichkeit“ aufgefaßt werden, denn daß diese_u in dieser_m Weise beschaffene Wirklichkeit die reale Wirklichkeit ist, ist keine bloße Sache der Definition. „Diese_u Wirklichkeit“ ist vielmehr aufzufassen als Demonstrativum, das keinerlei über ein gewisses Minimum hinausreichende spezifischere Beschreibung impliziert – auch keine indexikalisch vermittelte.) Und der Intuition nach sollte man nicht definieren „x ist gegenwärtig“ := „x ist in dieser_u Wirklichkeit zu diesem_u Zeitpunkt gegenwärtig“, um damit zu erhalten: „Dieser_u Zeitpunkt ist der gegenwärtige Zeitpunkt“, sondern man sollte umgekehrt vorgehen: aufgrund der Definition „dieser_u Zeitpunkt“ := „der gegenwärtige Zeitpunkt“ (und „diese_u Wirklichkeit“ := „die reale Wirklichkeit“) das Prinzip deduzieren: „Für alle x: x ist genau dann gegenwärtig, wenn x in dieser_u Wirklichkeit zu diesem_u Zeitpunkt gegenwärtig ist“.

Im vorausgegangenen Kapitel betrachteten wir [vor der Formulierung der Theorie der unmittelbaren Indexikalität PI0-PI10, DI1-DI4, (2), die die unmittelbaren Demonstrativa „diese_u Wirklichkeit“, „dieser_u Zeitpunkt“ ja wie „diese_u Person“ als Grundausrücke behandelt] die folgenden beiden explikatorischen Gleichsetzungen:

(I) [im Zusammenhang mit (1) in 1. und 2. von Kap. I]

diese_u Wirklichkeit := die Wirklichkeit dieser_u Äußerung;

dieser_u Zeitpunkt := der Zeitpunkt dieser_u Äußerung.

(Die eigentliche Gleichsetzung war zwar „diese_u Zeit“ := „die Zeit dieser_u Äußerung“; aber das ist nun nicht wesentlich.)

(II) [im Zusammenhang mit (3) in 3. von Kap. I]

diese_u Wirklichkeit := die dieser_u Person unmittelbar gegenwärtige Wirklichkeit;

dieser_u Zeitpunkt := der dieser_u Person unmittelbar gegenwärtige Zeitpunkt.

An ihre Seite tritt:

(III)

diese_u Wirklichkeit := die reale Wirklichkeit;dieser_u Zeitpunkt := der gegenwärtige Zeitpunkt.

(III) unterscheidet sich von (I) und (II) dadurch, daß zur Explikation von „diese_u Wirklichkeit“ und „dieser_u Zeitpunkt“ *kein anderes* unmittelbares Demonstrativum herangezogen wird; sie beruht in (III) ausschließlich auf Prädikaten (plus Kennzeichnung). Von der Explikation (III) wird hier behauptet, daß sie den Explikationen (I) und (II) unter *dem Gesichtspunkt* vorzuziehen ist, daß sie, anders als jene, das *Wesentliche* der auf Wirklichkeiten und Zeitpunkte bezogenen unmittelbaren Indexikalität trifft (woran ich im gegebenen Zusammenhang primär interessiert bin); die Explikationen (I) und (II) sind deswegen aber nicht irgendwie „falsch“; sie sind sehr wohl vertretbar. [Anmerkung 4.]

4. Eine Theorie der unmittelbaren Indexikalität, die sich auf Zeitpunkte und Wirklichkeiten beschränkt und den in 3. angestellten Überlegungen gerecht wird, sieht wie folgt aus:

Ihr *nichtindexikalischer* [keine indexikalischen Ausdrücke enthaltender] Teil umfaßt:

PII0 (a) Für alle x und y: wenn x in y real ist, dann ist y eine Wirklichkeit; (b) für alle x, y und z: wenn x in y zu z gegenwärtig ist, dann ist y eine Wirklichkeit und z ein Zeitpunkt.

PII1 Für alle Wirklichkeiten w: w ist in w real, und keine andere Wirklichkeit ist in w real.

PII2 Für alle Wirklichkeiten w und Zeitpunkte t: t ist in w zu t gegenwärtig, und kein anderer Zeitpunkt ist in w zu t gegenwärtig.

Ihr *indexikalischer* [indexikalische Ausdrücke enthaltender] Teil umfaßt:

PII3 Für alle Wirklichkeiten w: w ist die reale Wirklichkeit genau dann, wenn w als einzige Wirklichkeit real ist.

PII4 Für alle Zeitpunkte t: t ist der gegenwärtige Zeitpunkt genau dann, wenn t als einziger Zeitpunkt gegenwärtig ist.

PII5 Es gibt genau eine reale Wirklichkeit.

PII6 Es gibt genau einen gegenwärtigen Zeitpunkt.

Ihr *definitorischer* Teil umfaßt:

DII1 diese_u Wirklichkeit := die reale Wirklichkeit.

DII2 dieser_u Zeitpunkt := der gegenwärtige Zeitpunkt. [Anmerkung 5.]

PII3 und PII4 sind *analytische* Prinzipien: Aus „w ist als einzige Wirklichkeit real“ ergibt sich rein kennzeichnungslogisch „w ist die reale Wirklichkeit“; aus „w ist eine Wirklichkeit und identisch mit der realen Wirklichkeit“ folgt umgekehrt kennzeichnungslogisch „w ist als einzige Wirklichkeit real“, falls man festlegt, daß „der (die, das) A“ für gewisse Beschreibungen „A“, inklusive der hier thematisierten (es ist nicht erforderlich, die Festlegung uniform für *alle* Beschreibungen zu treffen), die im Untersuchungskontext irrelevante Entität X bezeichnet, *wenn es nicht genau ein A gibt*: Angenommen, w ist eine Wirklichkeit und identisch mit der realen Wirklichkeit; also ist die reale Wirklichkeit nicht identisch mit X (X ist eine im Untersuchungskontext

irrelevante Entität und daher sicherlich keine Wirklichkeit); *also gibt es genau eine reale Wirklichkeit*; also ist die reale Wirklichkeit als einzige Wirklichkeit real; also ist w als einzige Wirklichkeit real. Entsprechend läßt sich PII4 herleiten.

Mit den Definitionen DII1 und DII2, die die Explikation (III) widerspiegeln, welche den Sinn der Ausdrücke „diese_u Wirklichkeit“, „dieser_u Zeitpunkt“ (unter Inrechnungstellung ihrer Vagheit) am besten erfaßt und daher gegenüber den anderen beiden *videtur* favorisiert wird, folgt sofort:

Für alle Wirklichkeiten w : w =diese_u Wirklichkeit genau dann, wenn w als einzige Wirklichkeit real ist.

Für alle Zeitpunkte t : t =dieser_u Zeitpunkt genau dann, wenn t als einziger Zeitpunkt gegenwärtig ist.

Damit ist im Rahmen der Theorie PII0-PII6, DII1-DII2 ein wesentlich hinreichendes und notwendiges Kriterium dafür angegeben, daß eine Wirklichkeit diese_u Wirklichkeit, ein Zeitpunkt dieser_u Zeitpunkt ist – ein Kriterium, das zudem, wie außerdem gefordert war, echt definitorisch ist.

Aus der betrachteten Theorie lassen sich außerdem die folgenden Theoreme herleiten:

(a) *Für alle Wirklichkeiten w : w =diese_u Wirklichkeit genau dann, wenn w real ist. (PII5, DII1.)*

(b) *Für alle Zeitpunkte t : t =dieser_u Zeitpunkt genau dann, wenn t gegenwärtig ist. (PII6, DII2.)*

(c) *Diese_u Wirklichkeit ist eine Wirklichkeit. (PII5, DII1.)*

(d) *Dieser_u Zeitpunkt ist ein Zeitpunkt. (PII6, DII2.)*

(e) *Für alle Wirklichkeiten w : w ist real genau dann, wenn w in dieser_u Wirklichkeit real ist.*

Beweis: (i) Sei w eine reale Wirklichkeit; wegen (c) folgt aus PII1: diese_u Wirklichkeit ist in dieser_u Wirklichkeit real; wegen PII5 und der Annahme gilt: w =die reale Wirklichkeit, also mit DII1: w =diese_u Wirklichkeit; demnach: w ist in dieser_u Wirklichkeit real;

(ii) sei w eine Wirklichkeit, die in dieser_u Wirklichkeit real ist; damit folgt wegen (c) aus PII1: w =diese_u Wirklichkeit, also mit DII1: w =die reale Wirklichkeit, also mit PII5: w ist real.

(f) *Für alle Zeitpunkte t : t ist genau dann gegenwärtig, wenn t in dieser_u Wirklichkeit zu diesem_u Zeitpunkt gegenwärtig ist.*

Beweis: (i*) Sei t ein gegenwärtiger Zeitpunkt; wegen (c) und (d) folgt aus PII2: dieser_u Zeitpunkt ist in dieser_u Wirklichkeit zu diesem_u Zeitpunkt gegenwärtig; wegen PII6 und der Annahme gilt: t =der gegenwärtige Zeitpunkt, also mit DII2: t =dieser_u Zeitpunkt; demnach: t ist in dieser_u Wirklichkeit zu diesem_u Zeitpunkt gegenwärtig; (ii*) ist analog zu (ii), so wie (i*) analog zu (i) ist.

5. „ x ist real“ und „ x ist gegenwärtig“ sind indexikale Prädikate. Aus ihnen sind durch Umwandlung ihrer Äußerungsparameter in weitere Stellen die nichtindexikalischen Prädikate „ x ist in w real“ und „ x ist in w zu t gegenwärtig“ abgeleitet. Aber es ist noch *in einer anderen Weise* möglich, „ x ist re-

al“ und „x ist gegenwärtig“ zu entindexikalieren: durch Fixierung auf eine [vollständige] Äußerungsbedeutung.

Dasselbe Resultat wie das, das sich *in dieser Weise* jeweils ergibt, läßt sich, wie es auf den ersten Blick scheint, indirekt auch so erzielen, daß man *zunächst* die Umwandlung der Äußerungsparameter in weitere Stellen anwendet und *anschließend* die neu hinzugekommenen Stellen mit passenden *nichtindexikalen Namen* für die an diesen Stellen geforderten Entitäten besetzt: „x ist real“ \rightarrow „x ist in w real“ \rightarrow „x ist in w_1 real“ \rightarrow „x ist $real_1$ “; „x ist gegenwärtig“ \rightarrow „x ist in w zu t gegenwärtig“ \rightarrow „x ist in w_1 zu t_1 gegenwärtig“ \rightarrow „x ist gegenwärtig_{ij}“. Da „ w_0 “ ein nichtindexikaler Standardname der realen Wirklichkeit (dieser_u Wirklichkeit) ist, so ist demnach z.B. „x ist $real_0$ “ (das mittels „ w_0 “ wie eben beschrieben aus „x ist real“ gewonnene Prädikat) ein *absolutes* Realitätsprädikat. (Ein nichtindexikaler Standardname ist ein nichtindexikaler Name N, der kein Kennzeichnungsausdruck ist [auch nicht durch einen solchen definiert ist] und von dem gilt, daß der Satz [in dem N *gebraucht*, nicht *angeführt* wird] „es gibt ein x, das analytisch notwendigerweise mit N identisch ist“ [jede Äußerung davon] wahr ist.) Aber ergibt die beschriebene Konstruktion eines absoluten Realitätsprädikats (von syntaktischen Unterschieden natürlich abgesehen) wirklich dasselbe wie die Fixierung von „x ist real“ auf seine Bedeutung in einer seiner *tatsächlichen* Äußerungen (in welcher von *diesen* ist gleichgültig, das Ergebnis ist immer dasselbe), wodurch „x ist real“ resultiert? Ist „x ist real“ synonym mit „x ist $real_0$ “?

Bei der Festlegung der Bedeutung von „x ist $real^*$ “ liegt eine besondere Art von Definition vor. Man könnte sie so ausdrücken: „x ist $real^*$ “ := „x ist real“ *so (in der Bedeutung), wie es tatsächlich, in w_0 , verwendet wird*. Nun ist es aber keineswegs ausgemacht, daß „x ist real“ *so, wie es tatsächlich, in w_0 , verwendet wird*, dasselbe *besagt* wie „x ist in w_0 real“; *obwohl alle tatsächlichen* (nicht aber deshalb schon alle möglichen!) Äußerungen sowohl von „Für alle x: x ist genau dann $real_0$, wenn x real ist“ als auch von „Für alle x: x ist genau dann $real^*$, wenn x real ist“ wahr sind, und sogar *alle* (möglichen) Äußerungen von „Für alle x: x ist $real_0$ genau dann, wenn x $real^*$ ist“.

„x ist real“ hat zwar auch eine äußerungsunabhängige und darum äußerungsinvariante Bedeutung, aber diese wird in jeder Äußerung, in der es geäußert wird, zur äußerungsabhängigen Bedeutung vervollständigt. Allerdings variiert die äußerungsabhängige Bedeutung bei „x ist real“ in allen *tatsächlichen* Äußerungen, in denen es geäußert wird, nicht; das bedeutet, daß „x ist real“ in ihnen allen (aber nicht schon außerhalb von ihnen!) *eine* vollständig bestimmte *Eigenschaft* ausdrückt – dieselbe Eigenschaft, die dann „x ist $real^*$ “ in allen (auch den bloß *möglichen*) Äußerungen ausdrückt, in denen es geäußert wird, die Eigenschaft, die „x ist $real^*$ “ *schlechthin* (für sich als Prädikat) ausdrückt. Es steht dahin, ob jene Eigenschaft dieselbe Eigenschaft ist, die „x ist $real_0$ “ (schlechthin) meint. Beispielsweise erscheint „ w_0 ist $real_0$ “ als eine Bedeutungswahrheit; dies erhält man unter der wohl unanfechtbaren Annahme der Analytizität von PIII und von „ w_0 ist eine Wirklichkeit“ mit der Definition von „x ist $real_0$ “. Ist aber auch „ w_0 ist $real^*$ “ analytisch wahr? Das kann zumindest als zweifelhaft gelten.

Eine Entscheidung über die Synonymität oder Nichtsynonymität von „ x ist real^* “ und „ x ist real_0 “ wird sich nur aufgrund einer eingehenden Analyse des ersteren absoluten Realitätsprädikats, „ x ist real^* “, treffen lassen. Wie wir sehen werden, gibt es bzgl. dieser Analyse zwei rivalisierende Theorien; ich nenne sie „Positionstheorie der Realität“ und „Qualitätstheorie der Realität“. [Anmerkung 6.]

Überlegungen, die den gerade zu „ x ist real_0 “ und „ x ist real^* “ vorgetragenen entsprechen, lassen sich – mit größerer Eindringlichkeit – auch bzgl. der mutatis mutandis gewonnenen absoluten Gegenwärtigkeitsprädikate „ x ist gegenwärtig₀₀“ (:= „ x ist in w_0 zu t_0 gegenwärtig“, wo „ t_0 “ nichtindexikaler Standardname *des gegenwärtigen Zeitpunktes* ist) und „ x ist gegenwärtig^{*}“ (:= „ x ist gegenwärtig“ *so, wie es tatsächlich, in w_0 , zu t_0 verwendet wird*) anstellen. Wesentlich interessanter als diese beiden Prädikate, die im Nu nicht mehr „aktuell“ sind, ist jedoch „ x ist gegenwärtig^{*}“ (:= „ x ist gegenwärtig“ *so, wie es tatsächlich, in w_0 , verwendet wird*), welches kein absolutes, sondern indexikales Prädikat ist, allerdings ein nur mehr *temporal* indexikalisches. Es wird aber erst in Kapitel XIII behandelt; zunächst wende ich mich der Betrachtung der Realitätsbegriffe zu.

6. Die Eigenschaft, die das Prädikat „ x ist real^* “ ausdrückt, ist die Eigenschaft der Realität. Deshalb nenne ich unterschiedliche (vertretbare) Explikationen dieses Prädikats „Theorien der Realität“. Welche die beste Theorie der Realität ist, sollen die folgenden Untersuchungen zeigen. Eine vorgeschlagene Deutung von „ x ist real^* “ [in seinem Anwendungsbereich eingeschränkt] ist eine Theorie der Realität dann und nur dann, wenn sie sich auch als eine Explikation von „ x ist real “ [entsprechend in seinem Anwendungsbereich eingeschränkt] *so, wie es tatsächlich, in w_0 , verwendet wird*, auffassen läßt; eine Theorie der Realität darf also nicht im Widerspruch dazu stehen, daß „ x ist real^* “ und „ x ist real “ w_0 -synonym sind. (Sie sind, solange man nur auf ihren tatsächlichen Gebrauch, in w_0 , schaut, so wie dort gebraucht bedeutungsmäßig ununterscheidbar; die Bezeichnung „ w_0 -synonym“ darf einen übrigens nicht dazu verleiten zu meinen, es käme für die gemeinte Synonymität allein darauf an, daß der Gebrauch in w_0 stattfindet; es kommt, wie definiert, außerdem und vor allem darauf an, daß er der tatsächliche ist; aber erst durch den Zusatz „in w_0 “ ist der tatsächliche Gebrauch, so wie er *de facto* ist, vollständig spezifiziert.) Das bedeutet natürlich nicht, daß sie (schlechthin) synonym sind. Im Gegenteil, sie sind es nicht: das Prädikat „ x ist real “ ist indexikalisch, das Prädikat „ x ist real^* “ dagegen nicht, denn manche (mögliche) Äußerungen von (z.B.) „ w_0 ist real “ haben verschiedenen Wahrheitswert, aber alle Äußerungen von „ w_0 ist real^* “ haben denselben, ja bedeuten dasselbe.

Jedoch die Annahme, daß „ x ist real “ indexikalisch ist, könnte man durchaus leugnen, indem man eben leugnet, was sich aus dieser Annahme ergibt, nämlich daß es mindestens zwei Äußerungen enthaltende Wirklichkeiten gibt. Verschiedene Äußerungen des Satzes „ w_0 ist real “ haben ja nur dann verschiedene [vollständige] Bedeutungen, wenn sie *verschiedenen* Wirklichkeiten angehören. Man könnte nun im Gegenteil behaupten, daß es *nur eine*

Äußerungen enthaltende Wirklichkeit gibt; und da kann man ebensogut gleich behaupten, *daß es nur eine Wirklichkeit gibt*; denn die Behauptung, daß es nur *eine* Äußerungen enthaltende Wirklichkeit gibt, ist nur unter der Annahme plausibel, daß es überhaupt nur *eine* Wirklichkeit gibt. (Wenn es *mehrere* Wirklichkeiten gibt, warum soll es dann nicht auch mehrere Äußerungen enthaltende Wirklichkeiten geben?)

Die These „Es gibt nur eine Wirklichkeit“ (d.h. „Es gibt eine und nur eine Wirklichkeit“) ist die These des *Wirklichkeitssingularismus* (einer extremen Form des Determinismus). Es ist leicht diese These mit der Aussage „Es gibt nur eine reale Wirklichkeit“ (PII5) zu verwechseln. Denn „Wirklichkeit“ wird umgangssprachlich im Sinne von „reale Wirklichkeit“ verwendet und nicht – wie hier – im Sinne von „mögliche Wirklichkeit“ („möglich“ wird nur der Kürze halber weggelassen); dementsprechend versteht man umgangssprachlich „die Wirklichkeit“ im Sinne von „die reale Wirklichkeit“. (Gleiches gilt in der Umgangssprache von dem Wort „Welt“, das aber im üblichen philosophischen Sprachgebrauch wie hier das Wort „Wirklichkeit“ verwendet wird; ich gebe „(mögliche) Wirklichkeit“ gegenüber „(mögliche) Welt“ im allgemeinen den Vorzug, da, wie wir sehen werden, die mit „Wirklichkeiten“ gemeinten Entitäten die möglichen Empfänger einer kumulativen realisierenden *Wirkung* sind. Freilich hat meine Terminologie auch Nachteile: Es mag viele Wirklichkeiten geben, aber nichtsdestotrotz ist nur eine von diesen *wirklich*; das klingt merkwürdig; aber es klingt eben auch nur so.)

Auch unter der speziellen Bedingung des Wirklichkeitssingularismus ergibt sich übrigens *nicht* einfach die Synonymität der Prädikate „ x ist real*“, „ x ist real₀“ und „ x ist real“. Da w_0 dann einzige Wirklichkeit ist, folgt allerdings aus der w_0 -Synonymität von „ x ist real*“ und „ x ist real“ deren Synonymität schlechthin („ x ist real“ hat keinen indexikalischen Charakter mehr). Aber die Synonymität von „ x ist real₀“ und „ x ist real*“ steht weiterhin dahin. Selbst wenn w_0 (*analytisch*) *notwendigerweise* einzige Wirklichkeit ist [wenn es überhaupt so ist, dann analytisch *notwendigerweise*, wenn aber nicht, dann analytisch *notwendigerweise nicht*], so ist es zwar nach wie vor durchaus zweifelsfrei *notwendig*, daß w_0 real₀ ist, aber immer noch nicht zweifelsfrei *notwendig*, daß w_0 real* ist. Zumindest scheint es doch so, als ob es eine gewisse [zulässige, nicht inadäquate] Lesart von „ x ist real*“ gibt, in der der Satz „Nichts ist real*, und w_0 ist *notwendigerweise* einzige Wirklichkeit“ nicht *notwendigerweise* falsch ist; folglich ist dann auch der Satz „ w_0 ist nicht real*, und w_0 ist *notwendigerweise* einzige Wirklichkeit“ nicht *notwendigerweise* falsch, also der Satz „Wenn w_0 *notwendigerweise* einzige Wirklichkeit ist, dann ist w_0 real*“ nicht *notwendigerweise* wahr: Die (angenommene) *notwendige* Einzigkeit von w_0 als Wirklichkeit, macht also nicht *per se* w_0 real* im Sinne der gemeinten Lesart von „ x ist real*“.

7. Der Wirklichkeitssingularismus ist aufgrund tief verwurzelter Intuitionen als unhaltbar anzusehen. Wir sind der Überzeugung, daß jedenfalls „an sich“, „im weitesten Sinne“, „vom rein logischen Standpunkt aus“ sich die Dinge in der Welt zu einem Zeitpunkt auch anders verhalten könnten, als sie sich

tatsächlich verhalten; auch ein Kausaldeterminist teilt diese Überzeugung. Wie auch immer der Inhalt dieser Überzeugung *vollständig* zu interpretieren ist, in ihm ist auf jeden Fall enthalten, *daß es mindestens zwei (mögliche) Wirklichkeiten gibt*, und zwar Wirklichkeiten als *an sich gegebene* (aber nicht etwa deshalb beide reale) mögliche Ereignisse (die umfassendsten möglichen Ereignisse); dies ist die These des sogenannten „Modalen Realismus“.

Gibt es nur die Wirklichkeit w_0 (die reale Wirklichkeit, diese_u Wirklichkeit), so ist nicht zu verstehen, warum etwa die tatsächlichen Äußerungen des Satzes „1994 gilt, daß Gorbatschow 1991 von den Putschisten hätte ermordet werden können“ wahr sind (wer nicht der Meinung ist, daß sie wahr sind, wähle sich einen anderen zeitunabhängigen kontrafaktischen Möglichkeitssatz, von dem es tatsächliche Äußerungen gibt, die *seines Erachtens* allesamt wahr sind); es gibt dann nämlich keine *echte* Alternative zu dieser_u Wirklichkeit; aber die Wahrheit der tatsächlichen Äußerungen des Satzes erfordert eine solche Alternative (die an Stelle von w_0 hätte *real** sein können, oder jedenfalls – wenn man ausschließt, daß im normalen Sinn eine Alternative an Stelle von w_0 hätte *real** sein können – in einem gewissen anderen in gewisser Hinsicht „gleichberechtigten“ Vertreterverhältnis zu dieser_u Wirklichkeit steht).

Man scheint den Konsequenzen des Wirklichkeitssingularismus auch unter Vermeidung des Modalen Realismus entgehen zu können. Es gibt viele Wirklichkeiten, so sagt man, aber nur eine von diesen ist Wirklichkeit in der vollen Weise des *An-sich-Gegebenseins*, die anderen dagegen sind von uns hervorgebrachte sprachlich-gedankliche Konstruktionen; sie seien damit zwar gewissermaßen noch objektiv, wenn man so will, doch nicht an sich gegeben. Aber bei einer solchen Position (die Position der „Ersatzer“, wie David Lewis sie in *On the Plurality of Worlds* nennt; zu Lewis' Kritik an den „Ersatzern“ siehe das 3. Kapitel jenes Buches) handelt es sich um nichts weiter als einen „elenden Behelf“ (um mit Kant zu sprechen). Wenn andere Wirklichkeiten neben w_0 bloße gedankliche Konstruktionen sind, dann entgeht man den Konsequenzen des Wirklichkeitssingularismus *nicht*. Die Behauptungen „Es gibt nur eine Wirklichkeit“ und „Es gibt nur eine Wirklichkeit, die keine Konstruktion ist; die anderen Wirklichkeiten aber sind Konstruktionen“ besagen nämlich *im Effekt* dasselbe. Sind die anderen Wirklichkeiten bloße von uns geschaffene Konstruktionen, dann sind die tatsächlichen Äußerungen des Satzes „1994 gilt, daß Gorbatschow 1991 von den Putschisten hätte ermordet werden können“ (und jedes anderen solchen kontrafaktischen Möglichkeitssatzes, von dem es tatsächliche Äußerungen gibt, die *prima facie* wahr sind), so wie er *gemeint* ist, letztlich doch falsch; denn er bezieht sich, in dem Sinn, in dem er gemeint ist, auf eine *echte* – an sich gegebene –, nicht auf eine *unechte* – bloß sprachlich-gedanklich konstruierte – Alternative zu dieser_u Wirklichkeit; daß Gorbatschow in einer *von uns konstruierten sprachlich-gedanklichen Möglichkeit* [einer „Erzählung“, einem „Bild“, einer „Rekombination von Abstrahiertem“] im Jahre 1991 von den Putschisten ermordet wird, ist für die Wahrheit der realen Äußerungen des betrachteten Satzes doch ebenso irrelevant, wie es irrelevant für die Wahrheit der realen Äußerungen des Satzes „2100 gilt, daß die Lebensgeschichte von

U.M. auch anders hätte verlaufen können“ ist, daß ich mir meine Lebensgeschichte auch schon anders vorgestellt habe. – Noch so viele gemalte Türen neben der Tür, durch die Hans ging, ändern eben nichts daran, daß er durch keine andere Tür hätte gehen können als die, durch die er wirklich ging.

KOMMENTAR ZU KAPITEL II

Anmerkung 1: In „Thoughts on Demonstratives“, S.43f, wendet sich Kaplan gegen die „demonstrative theory of indexicals“, nach der gilt: „I‘ is synonymous with ‚this person‘ [along with an appropriate *subjective* demonstration], ‚now‘ with ‚this time‘, ‚here‘ with ‚this place‘ [each associated with some demonstration], etc. Like the Fregean, the sloppy thinker errs in believing that the sense of the demonstration is the sense of the indexical, but the sloppy thinker commits an additional error in believing that such senses are in any way necessarily associated with uses of pure indexicals.“ Abgesehen davon, daß ich „now“ und „here“ primär als Adverbien, nicht als Terme auffassen würde [„I am here“ bedeutet ja nicht dasselbe wie „I am this place“, sondern dasselbe wie „I am at this place“], ist nach meiner Auffassung die demonstrative Theorie der Indexikalität [so wie sie in (2) im 1. Abschnitt von Kapitel I zum Ausdruck kommt] harter Kern jeder Theorie der Indexikalität (ohne daß ich deshalb, hoffe ich, ein „sloppy thinker“ bin). Es ist m. E. unbestreitbar adäquat (aber kaum informativ), z.B. zu sagen, „jetzt“ sei synonym mit „zu dieser_u Zeit“; keineswegs unbestreitbar adäquat ist es hingegen zu sagen, es sei außerdem synonym mit „zur Zeit dieser_u Äußerung“, oder aber mit „zur mir unmittelbar gegenwärtigen Zeit“, oder aber mit „zur gegenwärtigen Zeit“.

Kaplan wird zu seiner Ablehnung der demonstrativen Theorie der Indexikale dadurch geführt, daß er eine Theorie der unmittelbaren, d.h. zeigehandlungs- und beschreibungslosen Referenz [zur Gleichwertigkeit von Hinweisen und Beschreiben bei der Bezugnahme siehe „Dthat“, S.24] von „I“, „now“, „here“ (als Terme) in der Anwendung annimmt – welche Theorie aber doch nicht besagen kann, daß diese Worte keinen Sinn, oder einen Sinn haben, der nicht durch andere Ausdrücke, u.a. Demonstrativa, explizierbar wäre! – und außerdem offenbar nicht an die Möglichkeit unmittelbarer, d.h. zeigehandlungsloser Demonstration denkt, sondern jede Demonstration für mittelbar hält. So schreibt er [S.44]: „Only one who is located in the exact centre of the Sahara Desert is entitled to refer to that place as ‚here‘, but aside from that, the place may present no distinguishing features.“ Als ob es irgendwelcher solcher „distinguishing features“, oder auch nur der geringsten Ortskenntnis, oder irgendwelcher demonstrativer Gesten bedürfte, damit jemand am exakten Zentrum der Sahara auf dieses mit den Worten „this place“ [im Sinne von „dieser_u Ort“] Bezug nehmen dürfte! Die Synonymität von „here“ [im Sinne von „hier“] und „this place“ ist also soweit nicht widerlegt. Entsprechendes gilt aber auch für „I“ und „this person“ [„diese_u Person“], „now“ und „this time“ [„diese_u Zeit“].

Weiter schreibt Kaplan [S.44/45]: „A kidnapped heiress, locked in the trunk of a car, knowing neither the time nor where she is, may think, ‚It is quiet here now‘ and the indexicals will remain directly referential.“ Ganz richtig (die entführte Erbin entspricht der Person im Verlies im 5. Abschnitt von Kap. I); semantisch ebensogut hätte sie aber zweifelsohne auch denken können „Es ist an diesem_u Ort zu dieser_u Zeit still“.

Anmerkung 2: Zu der mittlerweile etwas in die Jahre gekommenen Diskussion der Problematik der Ersetzung/Einsetzung von Termen in Notwendigkeitskontexten bei der Einführung von Quantoren („Quantifying in“), bei deren Elimination (Instantiierung), bei Identitätsschlüssen siehe die von Linsky herausgegebene Aufsatzsammlung *Reference and Modality*.

Anmerkung 3: Die Deduktion läßt sich Rahmen dieses Kapitels allerdings noch nicht durchführen. Man muß offensichtlich in ihr zunächst zeigen, daß genau die *x* real sind, die in der realen Wirklichkeit real sind. Bereits im folgenden Kapitel wird der wahr-

heitsgemäße Gebrauch von „x ist real“ auf Ereignisse eingeschränkt [im Sinne einer für die Darstellung zweckmäßigen, aber durchaus auch inhaltlich motivierten Festsetzung] und „x ist real in y“ dementsprechend als „x ist Teilereignis von y, und y ist eine Wirklichkeit“ verstanden (vergl. den 1. und 8. Abschnitt von Kapitel III). Dies bedeutet, daß man, um den eben erwähnten Schritt zu erhalten, in der Deduktion zuvor herleiten muß: „Für alle x: x ist real genau dann, wenn x Teilereignis der realen Wirklichkeit ist“ (und: „Die reale Wirklichkeit ist eine Wirklichkeit“). Das aber ergibt sich mit den beiden *Grundprinzipien* (für „x ist real“ als Basisprädikat; alle möglichen Äußerungen von ihnen sind wahr): „Es gibt eine Wirklichkeit, von der alle Teilereignisse real sind“ und „Es gibt eine Wirklichkeit, von der alle realen Ereignisse Teilerereignisse sind“ (siehe dazu die Explikation des Teilereignisbegriffs in Kapitel V – samt der hinreichenden Identitätsbedingung für Ereignisse – und beachte, daß auch Wirklichkeiten Ereignisse sind).

Anmerkung 4: Entgegen (I), (II) und (III) könnte man sich auf den Standpunkt stellen, daß „diese_u Wirklichkeit“ [und „dieser_u Zeitpunkt“] ähnlich irreduzibel ist wie „diese_u Person“ („ich“). Dagegen aber spricht, daß „diese_u Wirklichkeit“ offenbar eine *deskriptive* Bedeutungskomponente hat, die über den deskriptiven Gehalt von „Wirklichkeit“ hinausgeht. Anders ist es bei „diese_u Person“. – Die Indexikalität von „diese_u Wirklichkeit“, obwohl unmittelbar, erreicht also nicht denselben Grad an Unmittelbarkeit wie die von „diese_u Person“. Das ist nicht kontraintuitiv, bedeutet jedoch, daß das Demonstrativum „dieses_u“ nicht univok ist, nicht immer gleich funktioniert, wenn es auf ein „M“ trifft, um „dieses_u M“ zu bilden; was man freilich schon daran ersieht, daß es falsch ist, wenn *ich* tatsächlich sage „es ist notwendig, daß diese_u Wirklichkeit w_0 ist“ (*welche* Wirklichkeit diese_u Wirklichkeit ist, liegt ja nicht mit Notwendigkeit fest), aber richtig, wenn *ich* tatsächlich sage „es ist notwendig, daß diese_u Person U.M. ist“. (Es ist aber darüber hinaus z.B. klar, daß „dieses_u“ in „dieses_u Buch“ etwas anderes besagt als in „diese_u Person“ und „diese_u Wirklichkeit“ [und in „dieser_u Satz“ etwas anderes als in „diese_u Äußerung“]; sicher ist aber auch bzgl. Büchern die Unterscheidung zwischen mittelbarer und unmittelbarer Indexikalität gegeben: dieses_u Buch ist weit umfänglicher als dieses_m [ich deute gerade auf [ein Exemplar von] *Handlung, Zeit, Notwendigkeit*]. – Hat „dieses_u Buch“ oder „diese_u Wirklichkeit“ den höheren Grad an indexikaler Unmittelbarkeit? Auch der von „dieses_u Buch“ bleibt jedenfalls hinter dem von „diese_u Person“ weit zurück.)

Jedoch gibt es eine bestimmte Auffassungsweise von „diese_u Wirklichkeit“, in der tatsächliche Äußerungen von „Es ist notwendig, daß diese_u Wirklichkeit w_0 ist“ und also von „Es gibt eine Wirklichkeit, die notwendig diese_u Wirklichkeit ist“ auf einmal als wahr erscheinen: nämlich diejenige, in der der Term „durch seinen kontingent beschreibenden Sinn hindurch“ [diesen sozusagen rein instrumentell verwendend] in der Äußerung *bloßes* „Referenzvehikel“ ist (und dann wie „ich“ sich verhält). Und auch „die reale Wirklichkeit“ kann so aufgefaßt werden, so daß mit dem Gesagten nicht etwa ein Grund gegen die Synonymsetzung von „diese_u Wirklichkeit“ und „die reale Wirklichkeit“ vorliegt. Zu dieser Auffassungsweise von „die reale Wirklichkeit“ und „diese_u Wirklichkeit“ gehört, daß ihr Bezug, wenn sie so aufgefaßt werden, in einer Äußerung im Bereich von Modaloperatoren der bleibt, der er außerhalb dieses Bereichs ist. In der Tat läßt sie sich bei jedem Term t einnehmen. (Bei „dieser_u Zeitpunkt“, „der gegenwärtige Zeitpunkt“, „jetzt“ [als Term] ist sie sogar die eindeutig vorherrschende, aber beileibe nicht die allein vorfindbare: „ t_0 ist der gegenwärtige Zeitpunkt [dieser_u Zeitpunkt, jetzt], und Hans wird sich an jeden erinnern, der zum gegenwärtigen Zeitpunkt [zu diesem_u Zeitpunkt, jetzt] im Weißen Haus ist“; *aber*: „ t_0 ist der gegenwärtige Zeitpunkt [dieser_u Zeitpunkt, jetzt], und es wird der Fall sein, daß t_2

nicht der gegenwärtige Zeitpunkt [dieser_u Zeitpunkt, jetzt] ist“; man beachte, daß Tempus-Operatoren Modaloperatoren im weiteren Sinn sind, und vergleiche zur behandelten Thematik Lewis' Bemerkungen in „Anselm and Actuality“, S.19.) Den Übergang zu ihr leistet kanonisch die Präfixierung von *t* durch den kaplanschen Operator „dthat“: von *t* zu dthat(*t*). (Kaplan bringt „dthat“ mit dem demonstrativen Gebrauch von „dieses“ [also „dieses“ im Sinn von „dieses_u“ oder „dieses_m“] in Verbindung [„Dthat“, S.23]: „At a minimum I could introduce the *new* word „dhat“ for the demonstrative use of ‚that‘. Couldn't I? I can, and I will. In fact I do.“ Aber schon rein der syntaktischen Kategorie nach kann das demonstrative „dieses“ nicht mit „dthat“ synonymgesetzt werden: ersteres bildet ausschließlich aus Prädikaten Terme [ein alleinestehendes demonstratives „dieses“ ist nur elliptisch für „dieses M“, und sei es für „diese Entität“], letzteres Terme aus Termen allein, wie aus „On the Logic of Demonstratives“, S.77, klar hervorgeht. In „Dthat“ freilich kennt Kaplan gemäß seiner Konflation von „dthat“ und dem demonstrativen „that“ noch Ausdrücke der Gestalt „dthat N“ [S.32, S.25].)

Die Auffassung von „diese_u Wirklichkeit“ im Sinn von „dthat(diese_u Wirklichkeit)“ sei hier explizit ausgeschlossen und ist fernzuhalten („diese_u Person“ kann man hingegen überhaupt nur im Sinne von „dthat(diese_u Person)“ verstehen!). Bringt man sie nämlich mit der anderen (hier zugrundegelegten) zusammen, entsteht heillose Verwirrung, in der das, was eben richtig schien, auf einmal falsch erscheint: Gerade [gemäß der Auffassung von „diese_u Wirklichkeit“, von der ausgegangen werden muß, wenn die Frage nach einer wesentlich notwendigen und hinreichenden Bedingung dafür, daß eine Wirklichkeit diese_u Wirklichkeit ist, interessant sein soll] war es nicht notwendig, daß w_0 diese_u Wirklichkeit ist, aber [trivialerweise gemäß (III)] notwendig, daß diese_u Wirklichkeit die reale Wirklichkeit ist; nun aber [andere Auffassung] ist es im Gegenteil notwendig, daß w_0 diese_u Wirklichkeit [d.h. dthat(diese_u Wirklichkeit)] ist, dafür aber nicht notwendig, daß diese_u Wirklichkeit die reale Wirklichkeit ist – und mit einer unbemerkt bleibenden Änderung der Auffassungsweise schlägt dies zweite wieder in das erste um. (Gemeinsame Basis bei der Anwendung beider Auffassungen ist hier, daß die reale Wirklichkeit nicht notwendig w_0 ist, daß also „die reale Wirklichkeit“ gerade nicht im Sinne von „dthat(die reale Wirklichkeit)“ verstanden wird.)

Es kommt übrigens auch vor, daß von der einen Auffassung zur anderen bei ein und demselben [mehrfach vorkommenden] Ausdruck in ein und derselben Äußerung übergegangen wird; dann sind Äußerungen von „Es hätte sein können, daß die reale Wirklichkeit nicht die reale Wirklichkeit ist“, bzw. von „Es wir der Fall sein, daß der gegenwärtige Zeitpunkt nicht der gegenwärtige Zeitpunkt ist“ wahr und werden oft auch ohne weiteres so verstanden (der Hörer vollzieht also den Auffassungswechsel mit).

Zusammenfassend sei bemerkt: Indexikalität ist ein Phänomen, daß sich in zweierlei Gestalt (auch bei ein und demselben Ausdruck) darbietet: als modalitätsempfindliche [flexible] und als modalitätunempfindliche [rigide]. Ich betrachte hier die modalitätsempfindliche Indexikalität bei „diese_u Wirklichkeit“ und „dieser_u Zeitpunkt“ als primär, deren modalitätunempfindliche Indexikalität (auf die man jene Ausdrücke durch Voranstellen von „dthat“ festlegen kann) als abgeleitet. (Auf den großen Einfluß der kaplanschen Indexikalitätskonzeption ist es offenbar aber zurückzuführen, daß Indexikalität heute weithin *terminologisch* mit modalitätunempfindlicher Indexikalität gleichgesetzt wird. Symptomatisch hierfür ist der kurze Artikel „Indexicals“ in *A Companion to Metaphysics*, S.237f. Beispiele wie „He could have gone actually somewhere where he did not actually go“ zeigen demgegenüber schlagend, daß z.B. Allen Hazen in „One of the Truths about Actuality“, S.2, unrecht hat, wenn er „actually [in the actual world]“ allein im Sinne seiner rigiden Indexikalität deutet. Und

für den Fall von „now“ betrachte man den Satz „Something that is now the case was not now the case“, der auch so verstanden werden kann, daß er wahr ist.)

Anmerkung 5: Pavel Tichý stimmt in „Die Vergänglichkeit der Wahrheit“, S.155, insoweit mit (III) überein, daß er „jetzt“ für gleichbedeutend mit „zum gegenwärtigen Augenblick“ erklärt [das ergibt sich hier wie folgt: „jetzt“ := „zu diesem_u Zeitpunkt“ (gemäß (2) in 1. von Kap. I) := „zum gegenwärtigen Zeitpunkt/Augenblick“ (gemäß (III))]. Merkwürdigerweise behauptet er aber auch die Nicht-Indexikalität von „jetzt“ [S.155]: „Die Propositionen, die man durch die Äußerung von (5) [Frau Braun ist jetzt nicht zu Hause] bzw. (2) [Frau Braun ist am 1.1.82, 1 Uhr mittags, nicht zu Hause] am 1.1.82, 1 Uhr mittags, behauptet, haben somit ganz verschiedenen Inhalt. Doch wenn dem so ist, kann das Wort ‚jetzt‘ unmöglich als ein Mittel der indexikalischen Bezugnahme auf die Zeit der Äußerung fungieren. Denn sonst hätte es in unserem Fall denselben Bezug wie ‚1.1.82, 1 Uhr mittags‘, und (5) und (2) würden demnach dasselbe besagen.“ Dazu ist zu sagen, daß Tichýs Argumente [S.155 oben] für die Inhaltsverschiedenheit der beiden [hypothetisch realen] Äußerungen nicht stichhaltig sind. Sie haben denselben Inhalt [obgleich die beiden geäußerten Sätze (5) und (2) als Sätze bedeutungsverschieden sind], obwohl sie, wie Tichý in der Tat zeigt, sicherlich nicht die gleiche kognitive Rolle – passender Kontext vorausgesetzt – für den jeweiligen Sprecher haben [und obwohl sie gewiß nicht logisch äquivalent sind], denn ihre kognitive Rolle gehört eben nicht zu ihrem Inhalt (sonst könnte man ja auch sagen, reale Äußerungen von „Mailand ist in Italien“ und „Milano ist in Italien“ hätten verschiedenen Inhalt; welche realen Äußerungen von verschiedenen singulären Sätzen sollen denn dann überhaupt noch denselben Inhalt haben?).

Anmerkung 6: Wir haben hier schließlich „diese_u Wirklichkeit“ durch „die reale Wirklichkeit“ definiert. Es lohnt sich, zum Vergleich zu betrachten, wie sich die Frage der Synonymität von „x ist real*“ und „x ist real₀“ darstellt, wenn wir – wie zuerst erwo- gen – „x ist real“ durch „x ist real in dieser_u Wirklichkeit“ definieren:

Basisprädikat: „x ist real in y“.

Definitionen:

„x ist real“ := „x ist real in dieser_u Wirklichkeit“;

„x ist real*“ := „x ist real“ in der Bedeutung, in der es tatsächlich, in w_0 , verwendet wird;

„x ist real₀“ := „x ist real in w_0 “.

Die Frage, ob „x ist real*“ dasselbe besagt wie „x ist real₀“, reduziert sich hier offenbar auf die Frage, ob „diese_u Wirklichkeit“ so, wie es tatsächlich, in w_0 , verwendet wird, dieselbe Bedeutung hat wie „ w_0 “. Es scheint, daß man das auch bei diesem Ansatz noch verneinen kann.

III. POSITIONSTHEORIE DER REALITÄT

1. Der Bereich der (korrekten) Anwendbarkeit der absoluten [nichtindexikalen] Realitätsprädikate „x ist in y real“ und „x ist real*“ war bislang nicht näher bestimmt. Er war insbesondere nicht kategorial eingeschränkt. Wir wollen nun diese Prädikate so verstehen, daß sie nur auf (mögliche) *Ereignisse* (korrekt) anwendbar sind und nehmen demnach von ihnen die folgenden (analytischen) Prinzipien an:

PIII0 Für alle x und y: wenn x in y real ist, dann ist x ein Ereignis [und y ist nach PII0 eine Wirklichkeit, d.h. ein totales Ereignis].

PIII1 Für alle x: wenn x real* ist, dann ist x ein Ereignis.

(Es *soll* dann natürlich entsprechend auch analytisch gelten [jede Äußerung davon sei analytisch wahr]: „Für alle x: wenn x real ist, dann ist x ein Ereignis“. – Man beachte, daß wir mit solchen Festlegungen von der Umgangssprache abweichend die Sprache präzisieren, auf die die Rede von „Sätzen“ und „Äußerungen [von Sätzen]“, auch von „möglichen Äußerungen in einer anderen Wirklichkeit“, hier implizit bezogen ist; freilich bleibt die Sprache, die man in dieser Weise peu à peu zur Bezugssprache erklärt, stets dem umgangssprachlichen Deutsch weitgehend ähnlich.)

Mit diesen Festsetzungen ist natürlich *nicht* gesagt, daß kategorial von Ereignissen verschiedene Entitäten (Zustände, Sachverhalte, Personen etc.) allesamt nicht prima facie real*, bzw. real in y sein können; es ist damit vielmehr nur eine gewisse Prima-facie-Anwendung der beiden betrachteten absoluten Realitätsprädikate, nämlich die auf Ereignisse, ausgezeichnet (aus darstellungspraktischen Gründen – Theoreme und Prinzipien über die Realität von Ereignissen, von denen es viele geben wird, werden damit Bündiger formulierbar –, aber auch aus sachlich-ontologischen Gründen: weil Ereignisse im eigentlichsten Sinne Realitätsträger [nicht -geber!] sind), insofern sie beide ihrem Sinn nach auf *diese Anwendung* durch PIII0 und PIII1 zugeschnitten werden. Die Prima-facie-Anwendung jener absoluten Realitätsprädikate auf kategorial andere Entitäten als Ereignisse wird dadurch dagegen als *zweitrangig* gegenüber derjenigen auf Ereignisse eingestuft – und zudem oft als aus dieser letzteren *abgeleitet* erachtet: wenn kategorial passende absolute Realitätsprädikate mithilfe der nun auf Ereignisse normierten absoluten Realitätsprädikate, „x ist real*“ bzw. „x ist in y real“, definiert werden, die dann anstelle von „x ist real*“ bzw. „x ist in y real“ für jene kategorial anderen Entitäten zur Verfügung stehen. (Man wird für jene definierten Realitätsprädikate am besten ein anderes Kernwort als „real“ verwenden, z.B. „aktual“ oder „existiert“ [das gemeinsame Kernwort in den Prädikaten zeigt den analogen Sinn der Prädikate an]. „x ist aktual*“ [„x ist aktual in y“, „x ist aktual“] stehe im übrigen zur Verfügung für die bisherige, nicht kategorial festgelegte Verwendung von „x ist real*“ [„x ist real in y“, „x ist real“].)

Sind „ x ist in y real“ und „ x ist real*“ auf Ereignisse bezogen, so bleibt immer noch zu entscheiden, ob sie erstrangig auf gewisse Ereignisse angewendet werden, zweitrangig auf die übrigen, *oder aber nicht*. Geht man von der ersteren Alternative aus, so kommen als Kandidaten für die gewissen Ereignisse, auf die jene absoluten Realitätsprädikate erstrangig angewendet werden, nur Wirklichkeiten in Frage, und die Erstrangigkeit ihrer Anwendung auf Wirklichkeiten unter allen Ereignissen wird man durch *die Analytizität* der folgenden beiden Prinzipien repräsentieren:

PIII2(a) Für alle x und y : x ist real in y genau dann, wenn x Teilereignis von y ist und y eine in y reale Wirklichkeit ist.

PIII2(b) Für alle x : x ist real* genau dann, wenn x Teilereignis einer realen* Wirklichkeit ist.

Aufgrund von PIII1, das ein analytisches Prinzip ist, ist PIII2(a) analytisch äquivalent mit: „Für alle x und y : x ist real in y genau dann, wenn x Teilereignis von y ist und y eine Wirklichkeit ist“. Aufgrund von „Es gibt genau eine reale* Wirklichkeit“, das nicht so ohne weiteres ein analytisches Prinzip ist, aber doch jedenfalls gilt, wahr ist (simpliciter, d.h. jede mögliche Äußerung von ihm ist wahr, da es ja nichtindexikalisch ist – was es aber noch nicht *analytisch wahr* macht), ist PIII2(b) äquivalent mit: „Für alle x : x ist real* genau dann, wenn x Teilereignis der realen* Wirklichkeit ist“.

2. Für die *Positionstheorie der Realität* ist nun u.a. charakteristisch, daß sie von der eben beschriebenen ersten Alternative ausgeht und dementsprechend neben PIII2(a) PIII2(b) nicht nur als wahr akzeptiert (was man schlecht abweisen kann), sondern als *analytisches* Prinzip: die Realität eines Ereignisses ist nichts anderes, als daß es eine Realitätsposition innehat, nämlich *in* einer realen* Wirklichkeit enthalten ist. Die (explikative) Analyse von „ x ist real*“ ist aber damit noch nicht vollständig; denn es bleibt ja noch zu bestimmen, wann eine *Wirklichkeit* real* ist, es bleibt zu bestimmen, was sie zur Realitätsposition macht.

Nach der Positionstheorie der Realität ist auch die Realität von Wirklichkeiten ebenso wie die von anderen Ereignissen eine *relationale Eigenschaft*, keine *Qualität* (davon, daß sie eine Qualität ist, geht die im nächsten Kapitel behandelte *Qualitätstheorie der Realität* aus). Die Realität anderer Ereignisse als Wirklichkeiten ist (explikativ definitiv) das Enthaltensein in einer realen* Wirklichkeit; die Realität *von Wirklichkeiten* aber besteht nach der Positionstheorie der Realität (formal betrachtet) darin, daß *etwas Bestimmtes* zu ihnen in einer *bestimmten Beziehung* steht. Was steht zu einer Wirklichkeit in *welcher* Beziehung genau dann, wenn sie real* ist? – Wie auch immer das Schema „Für alle Wirklichkeiten w : w ist real* genau dann, wenn es F gibt, die in R zu w stehen“ ausgefüllt wird (das Ergebnis soll analytisch gelten, und natürlich soll darin *rechts* weder „ x ist real*“ noch Prädikate, die nur mit seiner Hilfe verständlich wären, vorkommen), klar ist, daß gelten muß: „Es gibt genau eine Wirklichkeit w , so daß es F gibt, die in R zu w stehen“ und „Es gibt F , die in R zu w_0 stehen“; denn es gibt ja genau eine reale* Wirklichkeit, nämlich w_0 .

3. Betrachten wir einige prominente Ausfüllungen des angegebenen Schemas:

(I) $F(x) := „x=w_0“$; $R(x,y) := „x \text{ ist real in } y“$; demnach in Ausfüllung des Schemas als analytisches Prinzip: „Für alle Wirklichkeiten w : w ist real* genau dann, wenn es mit w_0 identische x gibt, die in w real sind“, mit anderen Worten: „Für alle Wirklichkeiten w : w ist real* genau dann, wenn w_0 in w real ist“. Dies aber ist wegen PIII1 analytisch äquivalent mit: „Für alle Wirklichkeiten w : w ist real* genau dann, wenn $w=w_0$ “.

PIII2(b) [das als analytisch geltend angenommen wird] erweist sich also als analytisch äquivalent mit: „Für alle x : x ist real* genau dann, wenn x Teilereignis von w_0 ist“ („ w_0 ist eine Wirklichkeit“ ist analytisch wahr). Es ergibt sich also mit PIII2(a), von dem in der Positionstheorie der Realität ebenfalls als analytisches Prinzip ausgegangen wird, wegen der analytischen Wahrheit von „ w_0 ist eine in w_0 reale Wirklichkeit“: „Für alle x : x ist real* genau dann, wenn x real in w_0 ist“, und demnach ebenfalls als analytisches Prinzip: „Für alle x ist real* genau dann, wenn x real₀ ist“ („ x ist real₀“ ist ja definiert als „ x ist in w_0 real“).

(II) $F(x) := „x=e_0“$ („ e_0 “ ist nichtindexikaler Standardname irgendeines tatsächlichen – realen – Ereignisses; wir können z.B. setzen: „ e_0 “ bezeichne den Zweiten Weltkrieg); $R(x,y) := „x \text{ ist real in } y“$. Also nach Ausfüllung des Schemas als analytisches Prinzip: „Für alle Wirklichkeiten w : w ist real* genau dann, wenn e_0 real in w ist“. Wegen PIII2(a) und PIII1 ist dies analytisch äquivalent mit: „Für alle Wirklichkeiten w : w ist real* genau dann, wenn e_0 Teilereignis von w ist“. Nun gilt aber analytisch (zur Begründung siehe Kap. V): „Jedes Ereignis ist Teilereignis von genau einer Wirklichkeit“, und ebenso: „ e_0 ist ein Ereignis“. Wir erhalten demnach als analytisches Prinzip: „Für alle Wirklichkeiten w : w ist real* genau dann, wenn w identisch ist mit derjenigen Wirklichkeit, von der e_0 Teilereignis ist“.

PIII2(b) erweist sich also als analytisch äquivalent mit: „Für alle x : x ist real* genau dann, wenn x Teilereignis derjenigen Wirklichkeit ist, von der e_0 Teilereignis ist“. Die letztgenannte Wirklichkeit ist nun aber keine andere Wirklichkeit als w_0 , sie sind identisch (dazu braucht man wegen PIII2(a) nur zusätzlich berücksichtigen, daß ja e_0 in w_0 real ist; der Identitätssatz gilt analytisch); (II) läuft damit auf genau dasselbe hinaus wie (I).

(III) Faßt man Personen und materielle Dinge als spezielle Ereignisse auf (wie im einzelnen auch immer; es steht jetzt auch nicht zur Debatte, wie plausibel eine solche Auffassung ist, sie ist heute – oft ohne klare Ereigniskonzeption – weit verbreitet [Anmerkung 1]), so gestaltet sich die Definition des zweistelligen absoluten Realitätsprädikats für Personen und materielle Dinge „ x kommt_{PM} in w vor“ besonders einfach: „ x kommt_{PM} in w vor“ := „ x ist eine Person oder ein materielles Ding, und x ist in w real“. (Statt „ x kommt_{PM} in w vor“ kann man auch sagen „ x PM-existiert in w “. Weiterhin hat man: „ x PM-existiert zu t in w “ := „ x kommt_{PM} zu t in w vor“; letzterer Ausdruck bedeutet, falls Personen und materielle Dinge Ereignisse sind, soviel wie „ x ist eine Person oder materielles Ding, und der t -Schnitt durch x – die [momentane] Phase von x zu t – ist in w real“.)

Sind Personen und materielle Dinge Ereignisse, so gilt demnach, da jedes Ereignis Teilereignis von genau einer Wirklichkeit ist, wegen PIII2(a) und PIII1, daß *jede Person und jedes materielle Ding in genau einer Wirklichkeit vorkommt [in ihr real, von ihr Teilereignis ist]*. Letzteres ist bekannt als eine Grundaussage der Gegenstück-Theorie („counterpart theory“) von David Lewis. (Zu seinen Argumenten für diese Aussage siehe *On the Plurality of Worlds*, Kap. 4, insbesondere 4.2: „Against Overlap“; sein Grundgedanke dabei, nämlich daß Personen und materielle Dinge Ereignisse oder doch ereignisartig sind – sie haben für Lewis zeitliche Teile –, bleibt allerdings unthematisiert. – Auf die Gegenstück-Theorie gehe ich weiter unten noch näher ein.)

Man kann nun unter der Voraussetzung, daß Personen und materielle Dinge Ereignisse sind, auch setzen: $F(x) := „x=p_0“$ („ p_0 “ ist ein nichtindexikaler Standardname für irgendeine reale Person oder materielles Ding); $R(x,y) := „x \text{ kommt}_{PM} \text{ in } w \text{ vor}“$. Das Resultat ist dasselbe wie bei (I) und (II), nämlich es ergibt sich schließlich, daß analytisch gilt: „Für alle x : x ist genau dann $real^*$, wenn $x \text{ real}_0$ ist“.

4. Bei (II) und (III) ist es von keiner *sachlichen* Bedeutung, daß das Prädikat, durch das $F(x)$ gedeutet wird, *singulär* ist, d.h. auf exakt eine Entität zutrifft. Ebenso gut – mit demselben Ergebnis – kann man $F(x)$ bestimmen durch „ $x=e_0$ oder $x=e_1$ oder ... oder $x=e_n$ “, bzw. durch „ $x=p_0$ oder $x=p_1$ oder ... oder $x=p_n$ “, wo „ e_0 “, ..., „ e_n “ und „ p_0 “, ..., „ p_n “ nichtindexikale Standardnamen für *verschiedene* reale Ereignisse, bzw. für verschiedene reale Personen oder materielle Dinge (als Ereignisse aufgefaßt) sind; doch wäre dies nichts weiter als eine unnötige Komplikation (denn zwar handelt es sich um mehrere verschiedene Ereignisse, aber sie sind allesamt einzig Teilereignisse ein und derselben Wirklichkeit).

Für die Positionstheorie der Realität ist es aber allgemein charakteristisch, daß der Sinn des Prädikats, durch das $F(x)$ gedeutet wird, sich darin erschöpft, explizit *gewisse Entitäten aufzuzählen*, *gewisse Positionen zu benennen*, die dann gleichsam als Ankerpunkte zur Fixierung des Realitätsbegriffs dienen; im kanonischen Fall, von dem wir ausgehen wollen, wird nur eine einzige Entität benannt. Dies gleicht der Ursprungsfestlegung bei der Bestimmung eines zeitlichen oder räumlichen Koordinatensystems. Nachdem Ereignisse gemäß PIII1 die Träger des Realitätsbegriffs sein sollen, kommen als die „Ursprungsentität“ des Realitätsbegriffs eigentlich nur *Ereignisse* in Frage. Beliebige Ereignisse? Es ist wohl zwingend, ein *reales* Ereignisse zu wählen (welches ist freilich gleichgültig), denn es muß sich ja wohl wegen der w_0 -Synonymität von „ x ist $real^*$ “ und „ x ist $real$ “ ergeben, daß jede tatsächliche Äußerung von „Es gilt analytisch notwendigerweise für alle x : x ist genau dann $real^*$, wenn $x \text{ real}$ ist“ wahr ist; es ist schwer zu sehen, wie sich dies erreichen ließe (durch welche Deutung von $R(x,y)$?), wenn das Ereignis, das die Ursprungsentität ist, nicht $real$ ist.

Diese Überlegungen zeigen, daß (I), (II) und (III) keineswegs beliebige Fassungen der Positionstheorie der Realität sind; (I) und (II) können als kano-

nisch gelten. (Bei (III) kommt dagegen die Auffassung von Personen und materiellen Dingen als Ereignisse hinzu, was vergleichsweise ungewöhnlich und der Positionstheorie der Realität jedenfalls nicht unmittelbar wesentlich ist; ein guter Grund dafür, die Fassung (III) der Positionstheorie der Realität zu wählen, wenn man schon von ihr ausgeht, wird in 8. angegeben.) Alle drei Fassungen laufen auf dasselbe hinaus, nämlich auf die analytische Äquivalenz von „ x ist real*“ und „ x ist real $_0$ “ (wobei letzteres im Rahmen der Positionstheorie der Realität seinerseits analytisch äquivalent ist mit „ x ist Teilereignis von w_0 “). Daraus ergibt sich aber, daß die Sätze „ w_0 ist real*“ und „Es gibt genau eine reale* Wirklichkeit“ nicht nur wahr, sondern *analytisch wahr* sind; denn „ w_0 und keine andere Wirklichkeit ist in w_0 real [ist real $_0$]“ ist ja analytisch wahr (mit PII1).

5. Der stärkste Einwand gegen die Positionstheorie der Realität in den Ausformungen (I), (II) und (III) ist, daß zumindest „ w_0 ist real*“ der Intuition nach *nicht* analytisch wahr ist. Bei „Es gibt genau eine reale* Wirklichkeit“ ist die Sache intuitiv nicht so klar, aber auch hier sind Zweifel an der Analytizität berechtigt. Zweifel an der Korrektheit von (I), bzw. (II), bzw. (III) stellen aber noch nicht die Positionstheorie der Realität überhaupt in Frage. (I)-(III) deuten $R(x,y)$ im positionstheoretischen Schema durch die analytischen Prädikate „ x ist real in w “, bzw. „ x PM-existiert in w “ (das letztere Prädikat in dem Sinne, in dem es mittels des ersteren oben definiert ist, unter Mitführung der Präsupposition, daß Personen und materielle Dinge Ereignisse sind). Diese Prädikate sind analytisch, denn setzt man nichtindexikale Namen für die Variablen ein, ergeben sich nichtindexikale Sätze, die allesamt entweder analytisch falsch oder analytisch wahr sind. Die Positionstheorie der Realität verbietet nicht, $R(x,y)$ durch ein nichtanalytisches Prädikat zu deuten, was dann zur Folge hätte, daß „ w_0 ist real*“ und „Es gibt genau eine reale* Wirklichkeit“ nicht mehr zwangsläufig als analytisch wahr erschienen; allerdings ist nicht zu sehen, welches Prädikat das sein soll. (Wohlgemerkt: das Prädikat „ x ist real*“ hat bereits einen Sinn – es ist w_0 -synonym mit „ x ist real“ –, es geht darum, diesen Sinn zu explizieren, und die Positionstheorie der Realität vertritt dabei kanonisch den folgenden Ansatz: (1) „Für alle x : x ist real* genau dann, wenn x Teilereignis einer realen* Wirklichkeit ist“ gilt analytisch; (2) das Schema „Für alle Wirklichkeiten w : w ist real* genau dann, wenn b in R zu w steht“ soll nach Ausfüllung ebenfalls *analytisch* gelten, und „ b steht in R zu w_0 “ und „Es gibt genau eine Wirklichkeit w , so daß b in R zu w steht“ sollen nach Ausfüllung jedenfalls wahr sein.)

Die *analytische* Positionstheorie der Realität ist denn auch die einzige tatsächlich vertretene Form der Positionstheorie der Realität, namentlich in der Fassung (III). In dieser Fassung ist sie ein wesentlicher Inhalt der Metaphysik von David Lewis. (Wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß Lewis nicht von Ereignissen redet, wenn ich das tue; *seine* „events“ sind Eigenschaften [siehe *On the Plurality of Worlds*, S.95]; was ich „Ereignisse“ nenne, würde er [annähernd] als „parts of some world“, „pieces of some world“ bezeichnen. Lewis betrachtet zudem „ x ist real“ – in seiner Terminologie „ x ist

aktual“ – nur im indexikalen Sinn, er geht nicht selbst über zur Bedeutung von „x ist real*“; aber die lewissche Deutung dieses letzteren Prädikats – d.h. die Bedeutung, in der nach Lewis *wir* und nicht irgendwelche Bürger anderer möglicher Welten „x ist real“ verwenden – ist eindeutig aus seinen Aussagen rekonstruierbar.) [Anmerkung 2.]

6. Betrachten wir die Positionstheorie der Realität in der Fassung (III) etwas eingehender. Nicht anders als bei (I) und (II) gilt in ihrem Rahmen, wie gesagt, analytisch: „Für alle x: x ist real* genau dann, wenn x Teilereignis von w_0 ist“. (Von vornherein ist fraglich, ob dieses Resultat nicht im Widerspruch zur w_0 -Synonymität von „x ist real*“ und „x ist real“ steht; denn kann das, was „x ist real“ in tatsächlichen Äußerungen, in w_0 , besagt, als analytisch äquivalent mit „x ist Teilereignis von w_0 “ aufgefaßt werden, auch wenn – selbstverständlich – vorausgesetzt ist, daß die Realitätsprädikate ihrem Sinn nach auf Ereignisse bezogen werden? Schon ohne weiteres scheint dies zweifelhaft.) Das Prädikat „x ist Teilereignis von y“ ist nun sicherlich ein analytisches (in Kapitel V wird es auch so definiert, daß dies gilt), und wir erhalten demnach, daß jedes Ereignis entweder (im stärksten Sinne) *notwendigerweise real* ist, oder aber notwendigerweise nichtreal**. Obwohl Lewis kein Wirklichkeitssingularist ist (für ihn ist vielmehr eine Vielheit von Welten, eine Vielheit von Wirklichkeiten *an sich* vorhanden, wie schon der Titel seines Buches *On the Plurality of Worlds* [eine Verteidigung seiner Variante des Modalen Realismus] verrät), ergibt sich also für ihn doch eine andere (ebenfalls nicht-kausale) Form des Determinismus, ein Determinismus, der mit der Wahrheit der realen Äußerungen gewisser real geäußerter kontrafaktischer Möglichkeitssätze ebensowenig vereinbar ist wie der Wirklichkeitssingularismus.

Lewis allerdings ist anderer Meinung. Für ihn ist jede reale Äußerung des real geäußerten Satzes „1994 gilt: Gorbatschow hätte 1991 von den Putschisten auch ermordet werden können“ schon dann wahr, wenn es eine mit der realen Wirklichkeit bis 1991 *gleiche* (aber nicht mit ihr partiell identische, sondern vielmehr von ihr disjunkte!) und auch im übrigen in gewisser relevanter Hinsicht ähnliche Wirklichkeit gibt, in der Gorbatschow (genauer gesagt: sein Gegenstück in jener Wirklichkeit) von den Putschisten (ihren Gegenstücken) 1991 ermordet wird. (Lewis' Beispiel ist nicht ein Satz über Gorbatschow, sondern über Humphrey: „Humphrey might have won the [presidential] election [in 1968]“; siehe *On the Plurality of Worlds*, S.194ff. – Der Vorspann „1994 gilt“ hat nur die Funktion, die temporal-indexikale Konnotation von „Gorbatschow hätte ...“ – daß man sich mit „1991“ auf die Vergangenheit bezieht – explizit zu neutralisieren.) Aber da es doch im strengsten Sinne unmöglich ist, daß eine solche Wirklichkeit oder einer ihrer Teile real* ist (es ist ja analytisch notwendig, daß einzig und allein w_0 und ihre echten Teile real* sind), hätten die Dinge in der Welt *im strengsten – analytischen – Sinne* unmöglich anders ablaufen können, als sie tatsächlich abgelaufen sind; was Intuitionen widerspricht, die (selbst bei Kausaldeterministen) tief verwurzelt sind. (Was nicht bedeutet, daß sie richtig sind; nur ignorieren kann man sie nicht: man muß ihnen gerecht werden, oder aber sie

als illusorisch entlarven. Den Determinismusvorwurf, allerdings inadäquat formuliert, hat D. C. Williams gegen Lewis in einem Vortrag erhoben, wie Lewis in einer Fußnote [ebd. S.123] berichtet. Seine Antwort besteht im Effekt einfach in der Reiteration seiner auf der Gegenstückbeziehung beruhenden Möglichkeitskonzeption. Er spricht von Konfusion bei den Opponenten; das Problem ist aber sicherlich nicht, daß jene Lewis' Konzeption nicht hinreichend verstehen, sondern daß sie sie gemessen an festen Intuitionen hinsichtlich des Wesens des Möglichen – zu Recht – als inadäquat erachten.)

Lewis ist Modaler Realist; doch der Modale Realismus *alleine*, liefert zwar echte Alternativen zur realen Wirklichkeit, aber er liefert noch keine *echte* Kontingenz. Für Lewis als einen Vertreter der analytischen Positionstheorie der Realität kann es einzig und allein „Ersatz“-Kontingenz geben (er ist also ein Kontingenz-„Ersatzer“). Aber „Ersatz“-Kontingenz ist ein schlechter Ersatz für echte Kontingenz.

Das sieht man sehr gut anhand einer Analogie: Betrachten wir zwei parallele Geraden g und g' ; auf g befindet sich der Raumpunkt p_1 3 cm von p_2 entfernt, auf g' dagegen befindet sich p_2' 5 cm von p_1' entfernt. Offenbar bedeutet dies nicht [das Modell läßt das folgende besonders absurd erscheinen, nicht wesentlich anders ist es aber „in der Wirklichkeit“ bei Lewis], daß p_2 auch 5 cm von p_1 hätte entfernt sein können, selbst wenn p_1' [Modell-]Gegenstück von p_1 , p_2' [Modell-]Gegenstück von p_2 ist [als hinreichend ähnlich dafür lassen sie sich sicherlich auffassen; zur Kritik der Gegenstückbeziehung bei Lewis als arbiträr durch uns verformbare Ähnlichkeitsrelation siehe Meixner, *Axiomatische Ontologie*, S.272]; Punkte im Raum können nicht anders situiert sein, als sie nun einmal situiert sind. Daß man einen Sinn von „können“ konstruieren kann, in dem sie es doch können, ist ohne Belang.

Eine Wahrheit verschwindet nicht dadurch, daß man den Worten, die sie beschreiben, einfach einen ganz anderen Sinn unterschiebt, als diese (mehr oder minder präzise) schon haben: Daran, daß Katzen nicht bellen, ändert sich nichts, wenn man in dem Satz „Katzen bellen nicht“ das Wort „bellen“ im Sinne von „schnurren“ deutet. Lewis aber verleiht eben dem Wort „können“ einen ganz anderen Sinn, als es schon hat (er verbleibt also nicht in den Grenzen zulässiger Explikation), wenn er im Rahmen der von ihm vertretenen analytischen Positionstheorie der Realität daran festhält, daß Gorbatschow 1991 von den Putschisten hätte ermordet werden *können* (oder was immer seine liebste kontrafaktische Möglichkeit ist). Im gegebenen (normalen) Sinn von „können“ hätte Gorbatschow 1991 von den Putschisten nämlich bei Voraussetzung der analytischen Positionstheorie der Realität nicht ermordet werden können; denn es ist im Sinne dieser Theorie analytisch unmöglich, daß eine andere Wirklichkeit als w_0 oder ein Teil einer solchen Wirklichkeit *real** ist. Durch die Einführung eines neuen Sinnes von „können“ ist diese Konsequenz der analytischen Positionstheorie der Realität nicht aus der Welt geschafft.

7. Doch was heißt hier: „Es ist analytisch notwendig, daß w_0 und keine andere Wirklichkeit *real** ist“? Lewis würde auf das vorgetragene Argument

vermutlich antworten, daß es *in seinem Sinn* durchaus nicht analytisch notwendig ist, daß w_0 und keine andere Wirklichkeit *real** ist: wäre es analytisch notwendig, so müßte *w₀ und keine andere Wirklichkeit in jeder Wirklichkeit real sein*; nun gibt es aber andere Wirklichkeiten als w_0 , und in jeder von ihnen ist gerade nicht w_0 real, sondern von allen Wirklichkeiten einzig und allein die jeweilige Wirklichkeit selbst [*On the Plurality of Worlds*, S.93: „The ‚actual at‘ relation between worlds is simply identity.“]. – Dazu ist zu sagen, daß diese Analyse von „analytisch notwendig“ dessen gegebenen Sinn verfehlt – den Sinn, in dem es – oder ein synonyme anderer Ausdruck – schon lange in Gebrauch war, bevor von möglichen Welten oder Wirklichkeiten überhaupt je die Rede war. Diesem Sinn gemäß gilt (analytisch): *Es ist analytisch notwendig, daß A, genau dann, wenn „A“ schon allein aufgrund seiner Bedeutung wahr ist [wenn „A“ analytisch wahr ist]*, wobei für A beliebige indexikalitätsfreie Sätze, auf die wir uns hier zunächst beschränken können, einzusetzen sind. [Anmerkung 3.] (Mit diesem Prinzip ist nicht behauptet, daß analytische Notwendigkeit auf analytische Wahrheit zurückzuführen ist [vielmehr besteht bei indexikalitätsfreien Sätzen das umgekehrte Reduktionsverhältnis]; letztere ist wesentlich sprachgebunden, erstere nicht; um dies deutlicher hervorzuheben, sage ich auch gelegentlich „begrifflich notwendig“, statt „analytisch notwendig“; noch deutlicher, aber gänzlich unüblich, wäre „inhaltlich notwendig“.) Zweifelsohne ist „ w_0 und keine andere Wirklichkeit ist *real**“, wenn man von der analytischen Positionstheorie der Realität ausgeht, ein indexikalitätsfreier Satz, der analytisch wahr ist; es ist also auf der Basis jener Theorie analytisch notwendig, daß w_0 und keine andere Wirklichkeit *real** ist.

Es ist außerdem zu sagen, daß die (explikative) Analyse von „Es ist notwendig [in dem gewissen Sinn *s**], daß w_0 einzige Wirklichkeit ist, die *real ist* [indexikales Prädikat!]“ durch „Für alle Wirklichkeiten w : w_0 ist einzige Wirklichkeit, die in w *real ist*“ zwar adäquat sein mag (gehen wir einmal davon aus, daß *s** ein vertretbarer [objektiver] Sinn von „notwendig“ ist; die zentrale Adäquatheitsbedingung für eine Analyse des ersteren Satzes ist, daß es ihr gemäß *nicht* notwendig ist, daß w_0 und keine andere Wirklichkeit *real ist*; diese Bedingung wäre bei der vorliegenden Analyse erfüllt); nicht aber deshalb auch adäquat bleibt, wenn man das indexikale Prädikat „ x ist *real*“ durch das nichtindexikale „ x ist *real**“ ersetzt und von analytischer Notwendigkeit redet. Anderes Beispiel: Ohne Zweifel ist es nicht notwendig [in dem gewissen Sinn *s**], daß U. M. existiert [indexikales Prädikat!]; denn es gibt Wirklichkeiten, in denen U. M. nicht existiert (bei jeder adäquaten Explikation von „ x existiert in y “, gleichgültig, ob wir Personen nun als Ereignisse auffassen, oder aber nicht); die Analyse von „Es ist notwendig, daß U. M. existiert“ durch „Für alle Wirklichkeiten w : U. M. existiert in w “ ist einschlägig (vorbehaltlich dessen freilich, daß wir nur „for the sake of the argument“ *s** ohne weiteres als vertretbaren Sinn von „notwendig“ akzeptiert haben). Das heißt aber gar nicht, daß es sich nicht – entgegen der Intuition – als *analytisch notwendig* herausstellt, daß U. M. existiert*. Vielmehr, wenn man definiert „ x existiert*“ := „ x existiert in w_0 “ [„ x kommt vor in w_0 “] und das

Definiens im Sinne von „ x ist real in w_0 “ versteht, Personen aber, wie Lewis das tut, als spezielle Ereignisse begreift, dann ist es eindeutig analytisch notwendig, daß U. M. existiert*. („U. M.“ ist ja dann ein nichtindexikaler Standardname für ein Ereignis, das eine Person ist. Da U. M. auch als Ereignis zweifelsohne real ist, ist U. M. real in w_0 ; wir haben ja die Wahrheit jeder tatsächlichen Äußerung von „Für alle x : x ist real genau dann, wenn x real in w_0 ist“. „ x ist real in w “ ist aber ein analytisches Prädikat. Es ist also analytisch notwendig, daß U. M. real in w_0 ist.) – Es sei denn, man ersetzt den üblichen Sinn von „analytisch notwendig“ durch einen anderen, bei dem es dann auf einmal genau dann analytisch notwendig ist, daß U. M. existiert*, wenn es [im Sinne s^*] notwendig ist, daß U. M. existiert. Völlig entsprechend hatten wir weiter oben, daß es – ginge es nach Lewis – genau dann analytisch notwendig sein soll, daß w_0 einzige reale* Wirklichkeit ist, wenn es [im Sinne s^*] notwendig ist, daß w_0 einzige reale Wirklichkeit ist, d.h. wenn w_0 in jeder Wirklichkeit als einzige Wirklichkeit real ist. Aber das ist nichts weiter als ein verbaler Trick; damit ist in sachlicher Hinsicht nichts erreicht; denn der Einwand, daß die analytische Positionstheorie der Realität keine echte Kontingenz zuläßt, läßt sich ja *mit anderen Worten* – statt von „analytischer Notwendigkeit“ spricht man dann eben z.B. von „innerer Notwendigkeit“, meint aber dasselbe wie bisher – erneut formulieren, und der Opponent kann nicht vernünftigerweise behaupten, er verstünde gar nicht, was gemeint ist. (Die Haltung „Kannitverstan“ ist freilich ein bei Philosophen sehr beliebtes „Argument“, und wie Lewis in *On the Pl. of W.*, S.203, sagt: „any competent philosopher who does not understand something will take care not to understand anything else whereby it might be explained“ – was wohl auch für ihn selbst gelten dürfte.) [Anmerkung 4.]

Echte Kontingenz ist mit der analytischen Positionstheorie der Realität nicht zu haben – und zwar aus analytischen Gründen. Freilich ist es fraglich, ob es echte Kontingenz gibt. Im täglichen Leben gehen wir jedoch beständig davon aus, daß die Dinge in der Welt nicht bloß in dem Sinne anders hätten sein können, als sie sind, daß ihnen irgendwie ähnliche Dinge in anderen Wirklichkeiten anders sind. Das ist aber alles an Kontingenz, was Lewis zur Verfügung steht, „Pseudo-Kontingenz“ muß man es wohl nennen.

8. Die Realitätsdefinition der Positionstheorie der Realität haben wir in 4. mit der Bestimmung eines räumlichen oder zeitlichen (oder raumzeitlichen) Koordinatensystems verglichen. Für die Wahl eines Koordinatensystems (gedacht ist an ein „konkretes“ Koordinatensystem, ein sogenanntes *Bezugssystem*) gibt es gewisse rein objektiv-sachliche Kriterien, die aber eine unendliche Anzahl von Kandidaten in der Wahl belassen. Welches Koordinatensystem tatsächlich gewählt wird, bleibt daher, soweit diese Kriterien reichen, in hohem Maße beliebig. Die Beliebigkeit wird allerdings schließlich wesentlich reduziert durch im Grunde pragmatische, „erkenntnispraktische“ Gesichtspunkte; aber „von außen“, „objektiv“, „an sich“, „unabhängig von den Bedingungen des Beobachters“ sind alle der unzähligen überhaupt in Frage kommenden Koordinatensysteme gleichberechtigt, ist keines von ihnen ausgezeichnet.

Ähnlich verhält es sich nun bei der Bestimmung des Realitätsbegriffes auf dem Boden der Positionstheorie der Realität, insbesondere der analytischen. Nach ihr ist im Universum aller möglichen Wirklichkeiten bzgl. des Realitätsbegriffes keine einzige Wirklichkeit objektiv, d.h. *unabhängig von uns*, hervorgehoben. „An sich“, „von außen“ spräche also nichts dagegen, $F(x)$ im oben angegebenen Schema durch, sagen wir, „ $x=w_{115}$ “ zu deuten (die Deutung von $R(x,y)$ durch „ x ist real in y “ beibehalten), wobei w_{115} verschieden von w_0 ist; wie in der Physik kein Bezugssystem objektiv ausgezeichnet ist, da kein Ursprung eines solchen dies ist, so wäre also in der Metaphysik keine Deutung des Realitätsbegriffes ausgezeichnet, da keine Realitätsposition objektiv hervorsticht. Freilich haben wir dann ganz sicherlich nicht mehr die w_0 -Synonymität von „ x ist real“ und „ x ist real“, dafür aber, könnte man sagen, deren w_{115} -Synonymität. Objektiv ist die w_{115} -Synonymität von „ x ist real“ und „ x ist real“ genauso gut wie deren w_0 -Synonymität. *Wir* aber sind nur an der letzteren *interessiert*. Warum ist das so? Im Rahmen der Fassung (III) der Positionstheorie der Realität gibt es darauf eine einfache Antwort: w_0 ist die einzige Wirklichkeit in der *wir* (reale personale Ereignisse, die wir sind) vorkommen; in w_{115} dagegen kommen bestenfalls unsere Gegenstücke vor (mittels derer dann wenigstens einige von uns doch in gewissem Sinne – per Stellvertreter – „in w_{115} existieren“).

Die Positionstheorie der Realität beinhaltet eine *Relativitätstheorie der Realität*: Wird der Realitätsbegriff durch eine gewisse Beziehung zu einer gewissen Realitätsposition bestimmt, so stellt sich naturgemäß die Frage, wodurch die Realitätsposition selbst als solche bestimmt ist. Sie mittels derselben oder einer anderen Beziehung von einer weiteren Realitätsposition her zu bestimmen, verbietet sich, denn dies führt klarerweise zu einem infiniten Regreß; sie qualitativ auszuzeichnen, verbietet sich, denn dies widerspricht dem ganzen Ansatz der Positionstheorie der Realität. So bleibt nur, daß die Realitätsposition unter vielen, die „an sich“ ebenso in Frage kommen (mit denen sich aber andere Deutungen des Realitätsbegriffes ergäben), *konventionell* gewählt ist – konventionell insofern, als es keinen von uns unabhängigen, d.h. objektiven, Grund gibt, sie auszuzeichnen. Insofern ist dann Realität ähnlich wie der Begriff der Gleichzeitigkeit im Rahmen der speziellen Relativitätstheorie ein *relativer* Begriff; ist in der speziellen Relativitätstheorie Gleichzeitigkeit nur *relativ* zum konventionell gewählten (aber beobachtergerechten) Ursprung eines (damit fixierten, aber selbst nur „relativen“) Bezugssystems wohldefiniert, so Realität in der Positionstheorie der Realität nur *relativ* zur konventionell gewählten (aber *uns* passenden) „relativen“ [d.h. objektiv nicht weiter auszeichnbaren] Realitätsposition.

Die Auffassung, daß Personen und materielle Dinge spezielle Ereignisse sind und demnach jeweils in genau einer Wirklichkeit vorkommen, die sich mit der Positionstheorie der Realität in der Fassung (III), die Lewis vertritt, verbindet, empfiehlt sich hier für die Positionstheorie der Realität dadurch, daß nur sie im Rahmen dieser Realitätstheorie einleuchtend motivieren kann, daß wir gerade w_0 als Realitätsposition wählen und keine andere Wirklichkeit. (Diese Wahl ist in (I) explizit; (II) und (III) sind implizite Formulierun-

gen von ihr, denn das reale Ereignis e_0 , bzw. die reale Person oder das reale materielle Ding [*als Ereignis*] p_0 legt w_0 ja eindeutig fest.) Eben aufgrund dessen läßt sich aber ein gewisser Prima-facie-Einwand gegen die Positionstheorie der Realität aufstellen; denn daß Personen und materielle Dinge Ereignisse sind, ist intuitiv mindestens ebenso zweifelhaft, wie daß sie jeweils nur in einer Wirklichkeit vorkommen (und dies, obwohl die Wirklichkeiten in der Tat vergleichbar sein mögen mit separaten Raumgebieten [das ist genau das Bild, das Lewis von ihnen hat], bei denen allerdings es keine Bilokation zumindest materieller Dinge zum selben Zeitpunkt gibt). Wenn nun jedoch die Positionstheorie der Realität eine solche intuitiv absonderliche Auffassung von Personen und materiellen Dingen als in ihrem Rahmen vor teilhaft nahelegt?

Ein stärkerer Einwand gegen die Positionstheorie der Realität aus der von ihr implizierten Relativität der Realität ist, daß sie dem intuitiven Unterschied zwischen realer* und nichtrealen* Wirklichkeiten nicht gerecht wird (darauf weist auch Robert M. Adams in „Theories of Actuality“ hin; siehe das Zitat in *On the Pl. of W.*, S.123). Objektiv [unter Abstraktion von uns] ist dieser Unterschied gemäß der Positionstheorie der Realität nämlich gar nicht vorhanden, ähnlich wie der Unterschied zwischen polaren und nichtpolaren Punkten auf der Oberfläche einer ohne Drehung frei im Raum schwebenden glatten Kugel. Was ist da z.B. ein oberster [nordpolarer] Kugelpunkt? Die einzig mögliche Antwort ist: ein oberster Kugelpunkt ist ein Punkt der Kugeloberfläche, den ich – motiviert durch meine momentane Lage relativ zur Kugel – zu einem solchen erkläre; z.B. so: *Für alle Kugeloberflächenpunkte x: x ist oberster (nordpolarer) Kugelpunkt genau dann, wenn die gerichtete Gerade von z_0 [wo meine Nasenspitze gerade ist] zum Kugelmittelpunkt die Kugeloberfläche in x zuerst schneidet.* Verhält es sich, was den Unterschied zwischen realen* und nichtrealen* Wirklichkeiten angeht, aber nun tatsächlich hierzu analog? – Es scheint doch nicht. Der Unterschied, allgemein der Unterschied zwischen realen* und nichtrealen* Ereignissen erscheint uns – oder besser gesagt: den meisten von uns – vielmehr als begrifflich ganz unabhängig von uns, so daß wir für ihn [für seine Bestimmung], ob direkt oder indirekt, nicht wesentlich sind. (Ganz anders bei Lewis [„Anselm and Actuality“, S.20]: „The actual world is not special in itself, but only in the special relation it bears to the ontological arguer.“ – Damit wir für eine Unterscheidung, einen Begriff wesentlich sind, müssen wir übrigens überhaupt nicht irgendwie – etwa als Relata epistemischer Relationen – „in ihm vorkommen“; das Wesentlichsein kann einfach, wie im obigen Fall, darin bestehen, daß ohne eine Festlegung, ohne eine Wahl unsererseits seine Bestimmung aus vielen an sich gleichermaßen geeigneten und in aller Klarheit gegebenen Kandidaten nicht möglich ist. *Nota bene*: Nicht immer natürlich sind wir in dieser Weise – *per fiat* – für die Bestimmung eines Begriffs wesentlich, obwohl wir natürlich immer in dieser Weise für die Bestimmung dessen wesentlich sind, welchen Begriff *ein Wort bedeutet.*)

Jedoch mag dies, daß es uns so erscheint, einfach an der notwendigen Begrenztheit unserer Perspektive liegen. Von einem äußeren objektiven Stand-

punkt aus betrachtet sind im Sinne von Lewis alle Wirklichkeiten und ihre Teilereignisse gleichermaßen „real*“ (wenn man so sprechen will; man könnte auch statt dessen sagen, sie sind alle gleichermaßen „nichtreal*“); wir können uns aber nicht in diesen Standpunkt *experientiell* (nicht einmal in der Vorstellung) versetzen (im obigen Beispiel mit der Kugel dagegen – *mutatis mutandis* – nahm ich ihn von vornherein ein), um uns auf diese Weise die Relativität („zum Beobachter“) aller möglichen Unterscheidungen zwischen *real** und *nichtreal** effektiv vor Augen zu führen; und wir können auch nicht das dazu nächstbeste tun, nämlich von Wirklichkeit zu Wirklichkeit reisen und Realitätsperspektiven sammeln, die, wie wir dann merken würden, an sich ganz gleichberechtigt sind: In Lewis' Universum der möglichen Welten geschieht buchstäblich *alles* (!), und zwar alles mit absoluter (analytischer) Notwendigkeit (es erscheint wie die unüberbietbare Aufgipfelung von Spinozas *deus sive natura*); nur daß wir *als personale Ereignisse* bei einigem (analytisch) *notwendigerweise* „dabei“ sind (dieselbe Wirklichkeit teilen), bei allem anderen *notwendigerweise* nicht. Darauf gründet sich bei ihm der essentielle (weil beidseitig mit begrifflicher Notwendigkeit bestehende) und doch unwesentliche Unterschied zwischen *realen** und *nichtrealen** Ereignissen – ein *unwesentlicher* Unterschied, denn Gegenstücke von uns sind ja ebenso *notwendigerweise* bei Ereignissen dabei [nicht dabei], bei denen wir *notwendigerweise* nicht dabei [dabei] sind; wir haben ihnen aber metaphysisch nichts voraus, und sie nichts uns.

9. Gegenüber den gegen die Positionstheorie der Realität vorgetragenen Bedenken ist festzuhalten, was an ihr als unkontrovers gelten kann. Da ist vor allem zu nennen PIII2(a) *als analytisches Prinzip*, das wegen des ebenfalls analytischen PII1 analytisch äquivalent ist mit: „Für alle x und y: x ist real in y genau dann, wenn x Teilereignis von y ist und y eine Wirklichkeit ist“. Dieses letztere kann als vollständig adäquates *Definitionsprinzip* für das Prädikat „x ist in y real“ gelten. Entsprechend gehen wir im folgenden davon aus, daß „x ist in y real“ – ganz im Sinne der Positionstheorie der Realität – durch „x ist Teilereignis der Wirklichkeit y“ definiert ist. Aufgrund dieser Definition werden sich umgekehrt PII1 und PIII2(a) als beweisbar erweisen, wenn in Kapitel V die Theorie der Ereignisse entwickelt wird; um PIII2(a) zu erhalten, braucht man nur die Reflexivität der Teilereignisbeziehung [für alle Ereignisse] (die schon deshalb gegeben ist, da „Teil“ im Sinne von „echter oder unechter Teil“ zu nehmen ist) und daß Wirklichkeiten Ereignisse sind (das haben wir schon in Kapitel I festgestellt).

Was PIII2(b) angeht, so habe ich bereits darauf hingewiesen, daß an seiner Wahrheit, wenngleich nicht an seiner Analytizität, kaum gezweifelt werden kann. Analytisch gilt jedoch das *Vollständigkeitsprinzip* (der Realität von Ereignissen):

PIII3 Für alle Ereignisse x: x ist *real** genau dann, wenn jedes Teilereignis von x *real** ist. („Ein Ereignis ist genau dann *real**, wenn es *vollständig real** ist.“) Würde man ein Ereignis als *real** bezeichnen, das *nichtreale** Teilereignisse hat? Das können wir getrost verneinen. Könnte man einem Ereignis noch die

Realität absprechen, wenn alle seine Teilereignisse *real** sind? Gewiß nicht, denn es ist ja Teilereignis von sich selber. – Aufgrund des Vollständigkeitsprinzips erweist sich, wie man sofort sieht (Wirklichkeiten sind Ereignisse), die eine Hälfte von PIII2(b) (von rechts nach links) als tatsächlich analytisch wahr. Wer nun *nicht* auch noch die zweite Hälfte von PIII2(b) als analytisch akzeptiert, erachtet das Auftreten von *realen** Ereignissen, die nicht in einen maximalen *realen** Gesamtzusammenhang von solchen eingebettet sind, für begrifflich nicht ausgeschlossen, *obwohl* es faktisch nicht gegeben ist; dieses (metaphysische) Faktum heischt dann eine Erklärung.

Was schließlich das Schema „Für alle Wirklichkeiten *w*: *w* ist *real** genau dann, wenn es *F* gibt, die in *R* zu *w* stehen“ anbetrifft (gewissermaßen *das Zentrum* der Positionstheorie der Realität), so sind die betrachteten Ausfüllungen (I) und (II) als wahr anzusehen ((III) ohne weiteres nur unter der problematischen Voraussetzung, daß Personen und materielle Dinge Ereignisse sind), und wir werden noch weitere (freilich nicht so unumstritten) wahre nichttriviale Ausfüllung kennenlernen; zweifelhaft ist nur deren Analytizität (ganz besonders die der noch folgenden Ausfüllungen), auf die es jedoch der Positionstheorie der Realität wesentlich ankommt.

KOMMENTAR ZU KAPITEL III

Anmerkung 1: Eine Darstellung der Auffassung materieller Gegenstände als Ereignisse [oder, genauer, „Prozesse“] samt Nennung prominenter Vertreter und kritischer Diskussion bietet Peter Simons in *Parts*, S.121-S.127. Seine Ausführungen sind auch einschlägig für David Lewis, der (ohne das Wort „Prozeß“ oder „Ereignis“ zu gebrauchen) Personen in „Survival and Identity“ als aus Momentanereignissen bestehende Prozesse auffaßt; besonders aufschlußreich ist Postscriptum B, „In Defense of Stages“, S.76f.

Anmerkung 2: Realität fällt bei Lewis mit Aktualität zusammen (hier ist sie eine spezielle [ausgezeichnete] Form von Aktualität). Lewis kontrastiert in *On the Plurality of Worlds*, im für die nun zur Diskussion stehenden Fragen einschlägigen Abschnitt 1.9: „Actuality“, „the ‚indexical analysis‘ of actuality“, der er anhängt, mit einer absoluten Aktualitätsauffassung, von der er schreibt [S.93]: „I have no idea how this supposed absolute distinction might be understood, but let us go on as if we did understand it.“ Letzteres ist nicht nötig, denn im Sinne von Lewis kann man das absolute, nichtindexikale Aktualitätsprädikat „x ist aktual*“ einfach so definieren: „x ist aktual*“ := „x ist Teil der Welt, von der David Lewis Teil ist“ (vergleiche ebd. S.92: „When I use it [das Wort ‚actual‘], it applies to my world and my worldmates; to this world we are part of, and to all parts of this world.“). Zwischen dem, was aktual* ist, und dem, was nicht aktual* ist, besteht nach dieser Definition zweifelsohne eine absolute, nichtindexikale Unterscheidung. Ebenso ist ersichtlich, daß zwischen einer indexikalen und einer absoluten Aktualitätsauffassung für Lewis überhaupt kein Konflikt zu bestehen braucht, denn beide beziehen sich auf verschiedene (allerdings zusammenhängende) Begriffe: die erstere auf die Bedeutung von „x ist aktual“, die dieser Ausdruck für sich genommen hat [z.B. im Sinne von Lewis], die letztere aber auf die Bedeutung von „x ist aktual*“, die die Bedeutung des geäußerten „x ist aktual“ ist [z.B. im Sinne von Lewis], wenn wir [die wir nach Lewis nur in einer Welt vorkommen] letzteres Prädikat in einer Äußerung verwenden.

Es ist aus S.93 des zitierten Buches aber auch ersichtlich, daß Lewis nicht sauber zwischen einer indexikalen Aktualitätsauffassung und einer *relativen* unterscheidet: „This [the indexical analysis of actuality] makes actuality a relative matter. ... Given my acceptance of the plurality of worlds, the relativity [of actuality] is unavoidable. I have no tenable alternative. For suppose instead that one world alone is *absolutely* actual. There is some special distinction which that one world alone possesses, not relative to its inhabitants or to anything else but *simpliciter*.“ Aber natürlich kann eine Aktualitätsauffassung absolut, im Sinn von „nichtindexikalisch“ sein, und doch relativ [siehe die eben angegebene Definition]; was sie nicht sein kann ist absolut, im Sinn von „nichtindexikalisch und nichtrelational“, und außerdem relativ.

Lewis' Argumente auf S.93f zeigen, daß er sich eigentlich gegen eine nichtrelationale, nichtindexikale, *nicht* gegen eine nichtindexikale Aktualitätsauffassung überhaupt wendet. Er tut damit nichts anderes, als die Positionstheorie der Aktualität gegen die Qualitätstheorie zu verteidigen. Er bringt zwei Einwände gegen eine absolute, d.h. nichtindexikale und nichtrelationale Aktualitätskonzeption vor, die man als Fragen formulieren kann, von denen Lewis glaubt, daß es auf sie keine befriedigenden Antworten gibt:

(1) Wenn diese Welt absolut aktual ist, wodurch unterscheidet sie sich dann so absolut von allen anderen Welten?

Epistemische Variante: Wenn diese Welt absolut aktual ist, wie können wir dann wissen, daß sie allein absolut aktual ist? (Zumal Bürger anderer Welten behaupten, sie wüßten, daß ihre Welt und sonst keine absolut aktual ist.)

(2) Es ist kontingent, daß diese Welt aktual ist; wenn aber diese Welt absolut aktual ist, wie kann es dann kontingent sein, daß sie es ist? (Da Kontingenz doch darin besteht, daß sich etwas bei der einen Welt so und so verhält, bei der anderen Welt aber nicht so.)

Zum zweiten Einwand ist zu sagen: Ist diese Welt absolut aktual, so ist es zweifellos in jeder möglichen Welt der Fall, daß sie absolut aktual ist; das bedeutet aber nicht, daß es nicht kontingent ist, daß sie absolut aktual ist, denn Kontingenz muß eben *nicht* darin bestehen, daß sich etwas bei der einen Welt so verhält, bei der anderen nicht so. (Siehe dazu 3. im nächsten Kapitel.)

Zum ersten Einwand ist zu sagen: Solange man wie Lewis davon ausgeht, daß wir vollständig Teil unserer Welt sind und anderweltliche uns metaphysisch ganz gleichgestellte Kopien haben, von denen das entsprechende gilt, sowie, daß eine absolut aktuale Welt sich durch eine *intrinsische Qualität* [intrinsische nichtrelationale Eigenschaft] von allen übrigen unterscheiden muß, so ist allerdings nicht zu sehen, welche Qualität das sein soll und wie wir wissen könnten, daß diese Welt sie als einzige hat. Aber die lewisschen Voraussetzungen sind eben zu bestreiten. (Siehe dazu das nächste Kapitel, sowie die Kapitel VII, VIII, IX und folgende, die nach und nach die Behauptung begründen und in ihren Implikationen entfalten, daß wir *nicht* Teile noch Konstituenten von Ereignissen, also auch nicht von Wirklichkeiten sind.)

Anmerkung 3: So findet man bei Thomas von Aquin:

„necessitas dicitur multipliciter. *Nesse est enim quod non potest non esse; quod quidam convenit alicui uno modo ex principio intrinseco: sive materiali, ...; sive formali, sicut cum dicimus quod necesse est triangulum habere tres angulos aequales duobus rectis. Et haec est necessitas naturalis et absoluta.*“ (*Summa Theologiae*, I,82,1.)

„necessarium dicitur aliquid dupliciter: scilicet absolute, et ex suppositione. Necessarium absolute iudicatur aliquid ex habitudine terminorum, utpote quia praedicatum est in definitione subiecti, sicut necessarium est hominem esse animal; vel quia subiectum est de ratione praedicati, sicut hoc est necessarium, numerum esse parem, vel imparem.“ (*S. Th.*, I,19,3.)

„absolute quidem dicitur aliquid necessarium propter necessariam habitudinem ad invicem terminorum qui in aliqua propositione ponuntur; sicut hominem esse animal, vel omne totum esse maius sua parte, aut aliqua huiusmodi. necessarium vero ex suppositione est quod non est necessarium ex se, sed solummodo posito alio, sicut Socratem cucurisse.“ (*Quaestiones de Veritate* 23,4, ad 1.)

Es ist aus diesen Textstellen ersichtlich, daß Thomas mit „necessitas absoluta“ und „necessitas ex principio intrinseco formali“, sowie mit „necessitas ex se“ die analytische Notwendigkeit meint und sie in Verbindung setzt zur analytischen Wahrheit.

Anmerkung 4: In dieselbe Kerbe schlägt der folgende Einwand gegen die analytische Positionstheorie der Realität: Die w_0 -Synonymität von „x ist real“ und „x ist real*“ hat zur Konsequenz, daß beide Prädikate in allen *tatsächlichen* Äußerungen, in denen sie bloß verwendet, nicht etwa angeführt werden [in denen nur mit ihnen, nicht über sie gesprochen wird], *salva veritate* einander vertreten. Nun ist aber jede tatsächliche Äußerung von „ w_0 ist analytisch notwendigerweise real“ (anerkanntermaßen) falsch, jede tatsächliche Äußerung von „ w_0 ist analytisch notwendigerweise real*“ dagegen *gemäß der analytischen Positionstheorie der Realität* wahr, und von beiden Sätzen gibt es tatsächliche Äußerungen; das bedeutet, daß „x ist real“ und „x ist real*“ in diesen tatsächlichen Äußerungen (in denen sie nur verwendet werden) einander nicht *salva veritate* vertreten. Da jede adäquate Explikation von „x ist real*“ dessen w_0 -Synony-

mität zu „x ist real“ respektieren muß, liefert also die analytische Positionstheorie der Realität keine adäquate Explikation von „x ist real“.

Darauf kann man im Sinne der lewisschen Reaktion entgegnen, daß w_0 ebenso wenig analytisch notwendigerweise *real** ist, wie w_0 analytisch notwendigerweise *real* ist – bei entsprechender Deutung von „analytisch notwendig“, nämlich in dem gewissen Sinn s^* , von dem im Kapitel gerade die Rede war. Die Replik wiederum wäre entsprechend zu der im Kapitel gerade angegebenen: daß es einen guten, bestens eingeführten Sinn von „analytisch notwendig“ gibt, den man ruhig als „eigentlichen Sinn“ von „analytisch notwendig“ bezeichnen kann und jedenfalls nicht unberücksichtigt lassen darf, bei dem die Wahrheitswerte tatsächlicher Äußerungen von „ w_0 ist analytisch notwendigerweise *real**“ und „ w_0 ist analytisch notwendigerweise *real*“ gemäß der analytischen Positionstheorie – gemäß ihrer Deutung von „x ist *real**“ – nun eben auseinanderfallen. Daraufhin kann aber hier (in der Diskussion des nun zur Debatte stehenden Arguments) die Herausforderung ergehen, zu sagen, was denn dieser von s^* verschiedene Sinn in dem Fall sein soll, wenn, wie es hier geschieht, „analytisch notwendig“ auch auf *indexikale Sätze* (wie „ w_0 ist *real*“) angewendet wird und eben nicht nur auf nichtindexikale (wie „ w_0 ist *real**“), wo der Gegner ihn durch Rückgriff auf analytische Wahrheit [von Sätzen] gut erläutern kann – eine Möglichkeit, die ihm im Fall indexikaler Sätze nicht offensteht: jede Äußerung von „Ich äußere mich jetzt“ ist allein aufgrund der Bedeutungen der in ihr verwendeten Termini wahr, aber es gibt gewiß Äußerungen von „Es ist analytisch notwendig, daß ich mich jetzt äußere“ die falsch sind. (Das übliche Beispiel ist „I am here now“ und „I am necessarily here now“; siehe „Thoughts on Demonstratives“, S.35f.) – Doch dieser Schuß geht nach hinten los:

Wie auch immer der Sinn von „analytisch notwendig“ *in toto* (für alle Anwendungsfälle) zu spezifizieren ist (siehe hierzu Kapitel VI, Anmerkung 1; das Beispiel „Ich äußere mich jetzt“ zeigt nur, was schon angedeutet wurde: daß analytische Notwendigkeit gewissermaßen nur „akzidentell“ etwas mit analytischer Wahrheit und Sprache zu tun hat), klar scheint doch jedenfalls, daß die w_0 -Synonymität von „x ist *real*“ und „x ist *real**“ nach sich ziehen sollte, daß jede *tatsächliche* Äußerung von „Es ist analytisch notwendig, daß für alle x gilt: x ist genau dann *real**, wenn x *real* ist“ [und solche Äußerungen gibt es] wahr ist. Hingegen gibt es sicherlich eine von w_0 verschiedene nichtreale Wirklichkeit, nennen wir sie „ w_5 “, und in ihr eine nichtreale Äußerung des fraglichen Satzes, *die falsch ist*; sie ist einfach aus dem Grunde falsch, weil eine Äußerung in w_5 von „ w_5 ist *real*“ wahr ist, aber auch eine Äußerung in w_5 von „ w_5 ist *real**“ falsch ist („x ist *real**“ ist ja kein indexikalisches Prädikat, und einzig und allein w_0 ist *real**, w_5 aber von w_0 verschieden). *Nach der Deutung s^* von „analytisch notwendig“*, die von der analytischen Positionstheorie favorisiert wird, ergibt sich aber daraus, daß auch jede *tatsächliche* Äußerung von „Es ist analytisch notwendig, daß für alle x gilt: x ist genau dann *real**, wenn x *real* ist“ falsch ist – *entgegen* der w_0 -Synonymität von „x ist *real**“ und „x ist *real*“: Denn es gibt ja eine Wirklichkeit w' [w_5 selber], in der w_5 *real* ist, aber in der w_5 nicht *real** ist [„x ist in w' *real**“ := „x ist *real**, und w' ist eine Wirklichkeit“], was gemäß s^* jede tatsächliche Äußerung von „Es ist analytisch notwendig, daß w_5 genau dann *real* ist, wenn w_5 *real** ist“ falsch macht und mithin auch jede tatsächliche Äußerung von „Es ist analytisch notwendig, daß für alle x gilt: x ist genau dann *real**, wenn x *real* ist“.

Es ist also ersichtlich, daß die analytische Positionstheorie mit der w_0 -Synonymität von „x ist *real*“ und „x ist *real**“ größte Schwierigkeiten hat, von denen auch die spezielle Deutung s^* von „analytisch notwendig“ (ganz abgesehen von der sonstigen Problematik der Adäquatheit dieser Deutung) sie nicht zu befreien vermag.

IV. QUALITÄTSTHEORIE DER REALITÄT

1. Von der Qualitätstheorie der Realität gibt es zwei Fassungen: die *gemäßigte* und die *radikale*. Die gemäßigte Qualitätstheorie akzeptiert z.B. die analytische Geltung von PIII2(b): „Für alle x : x ist real* genau dann, wenn x Teilereignis einer realen* Wirklichkeit ist“; die radikale Qualitätstheorie bestreitet sie. Da wir im 9. Abschnitt des vorausgehenden Kapitels festgestellt haben, daß an der analytischen Geltung von PIII2(b) von *rechts nach links* kein Zweifel sein kann, besteht ein Unterschied zwischen gemäßigter und radikaler Qualitätstheorie also darin, daß die erstere die analytische Geltung von „Für alle x : wenn x real* ist, dann ist x Teilereignis einer realen* Wirklichkeit“ behauptet, die letztere jedoch leugnet. Nach der gemäßigten Qualitätstheorie der Realität ist es demnach analytisch auch unmöglich, daß es reale* Ereignisse gibt, ohne daß es eine reale* Wirklichkeit gibt; nach der radikalen Qualitätstheorie aber ist, über die bloße Verneinung der Analytizität von PIII2(b) [von links nach rechts] hinaus, selbst dies analytisch möglich. Sowohl für die gemäßigte als auch für die radikale Qualitätstheorie ist aber die Realität *von Wirklichkeiten* [ich sage auch „Realität bzgl. Wirklichkeiten“; gemeint ist mit beiden Ausdrücken die Eigenschaft, die aus der Beschränkung der Eigenschaft der Realität auf Wirklichkeiten hervorgeht, d.h. die Eigenschaft, die das Prädikat „ x ist eine reale* Wirklichkeit“ ausdrückt] eine nicht-relationale Eigenschaft, eben eine Qualität. Beide lehnen daher eine Analyse der Realität von Wirklichkeiten gemäß dem Schema im 2. Abschnitt des vorausgehenden Kapitels ab. Für die gemäßigte Qualitätstheorie besteht jedoch die Realität von Ereignissen, die keine Wirklichkeiten sind, wie für die Positionstheorie darin, daß sie in einer realen* Wirklichkeit situiert sind, also eine gewisse Beziehung zu einer realen* Wirklichkeit haben, während die radikale Qualitätstheorie dies nicht annimmt. Das Realitätsprädikat „ x ist real*“ trifft nach ihrer Bedeutung nach *nicht* erstrangig auf Wirklichkeiten zu, sondern alle Ereignisse sind diesbezüglich gleichberechtigt.

2. Anders als die Positionstheorie scheint die Qualitätstheorie der Realität – sei es in ihrer gemäßigten oder ihrer radikalen Fassung – auf eine vollständige Analyse des Realitätsbegriffs verzichten zu müssen; die Realität bzgl. Wirklichkeiten ist in ihren beiden Fassungen eine Qualität, und es ist zunächst nicht zu sehen, durch welche noch fundamentalere Begriffe sie sich analysieren ließe. Dabei wird es jedoch nicht bleiben: in Kapitel XIII wird Realität und damit auch die Realität von Wirklichkeiten *als Qualität* explikativ definiert (eine Qualität ist eben nicht eo ipso begrifflich strukturlos). Aber selbst wenn die Realität von Wirklichkeiten nicht definierbar wäre, so bedeutete das doch nicht, daß sie auch einer näheren Charakterisierung nicht zugänglich sei. Eine solche Charakterisierung ergibt sich etwa aus der

Beantwortung der folgenden Fragen: Handelt es sich bei der Realität von Wirklichkeiten um eine bzgl. Wirklichkeiten *essentielle* oder *kontingente* Qualität, um eine bzgl. Wirklichkeiten *intrinsische* oder *extrinsische*?

Wäre die Realität von Wirklichkeiten eine bzgl. Wirklichkeiten *essentielle* Qualität, so müßte sie eine *essentielle* Qualität von w_0 sein; also müßte w_0 (analytisch) *notwendigerweise* *real** sein; dies ist, wenn wir unseren Intuitionen trauen wollen, offenbar nicht der Fall. Also ist die Realität von Wirklichkeiten keine bzgl. Wirklichkeiten *essentielle* Qualität.

Wäre die Realität von Wirklichkeiten eine bzgl. Wirklichkeiten *intrinsische* oder *innere* Qualität, so müßte sie eine *innere* Qualität von w_0 sein: eine Qualität, die w_0 schon allein aufgrund ihrer inneren Verfaßtheit zukommt. (Im nächsten Kapitel wird durch die Definition des Begriffs der Wirklichkeiten präzise faßbar, was unter der inneren Verfaßtheit von Wirklichkeiten zu verstehen ist.) Letzteres ist aus zwei Gründen unwahrscheinlich: *zum einen*, weil jede innere Eigenschaft einer Wirklichkeit (und eines Ereignisses überhaupt) eine *essentielle* Eigenschaft von ihr sein dürfte (was durch die Analysen im nächsten Kapitel untermauert wird), und Realität eben keine *essentielle* Eigenschaft von w_0 ist; *zum anderen*, weil dann doch kein Grund vorhanden zu sein scheint, warum nicht *sowohl* w_0 *als auch* w_1 *real** sind, wobei w_1 eine Wirklichkeit ist, die sich nur in einer winzigen Kleinigkeit von w_0 inhaltlich („zuständlich“) unterscheidet: in w_1 möge alles so sein wie in w_0 , außer daß am 17.6.1993, 12 Uhr, die mehr als 10 Millionen Lichtjahre große Distanz zwischen zwei gewissen völlig isoliert im leeren Raum schwebenden Atomen um 10^{-15} m kürzer ist (mit allen *analytischen* Folgen, die sich daraus ergeben). Wenn Realität bzgl. Wirklichkeiten eine *innere* Qualität von w_0 ist, warum dann nicht auch von w_1 ? Oder hängt Besitz bzw. Nichtbesitz dieser angeblichen inneren Qualität bzgl. Wirklichkeiten etwa schon allein davon ab, ob die Distanz zwischen zwei gewissen Atomen X Millionen Lichtjahre beträgt, oder aber X Millionen Lichtjahre *plus* 10^{-15} m?

Es ist nicht unwesentlich, daß dieses letztere Argument [beginnend mit „zum anderen“], *anders* als das erstere [beginnend mit „zum einen“], nur als Argument gegen die Auffassung von Realität bzgl. Wirklichkeiten als *innere Qualität* von w_0 geeignet ist, nicht aber überhaupt als Argument gegen ihre Auffassung als *innere Eigenschaft* von w_0 . Wenn nämlich Realität bzgl. Wirklichkeiten eine *relationale* Eigenschaft von w_0 im Sinne der behandelten Fassungen der Positionstheorie ist, dann ist sie zweifelsohne auch eine *innere* Eigenschaft jener Wirklichkeit (ist dann doch die sie in letzter Analyse bestimmende Relation die Relation der Identität); es ist aber alles andere als zu erwarten, daß sie dann auch [inadäquaterweise] eine *innere* Eigenschaft von w_1 wäre. Vielmehr: wenn die Realität von Wirklichkeiten dadurch bestimmt ist, mit einer bestimmten Position im Universum der möglichen Wirklichkeiten, eben mit w_0 identisch zu sein, dann *kann* natürlich *keine* andere Wirklichkeit als w_0 diese Eigenschaft haben, mag sie w_0 auch noch so inhaltlich „nahe“ sein.

Freilich ist nicht zu sehen, wie gemäß der Positionstheorie der Realität vermieden werden könnte, daß Realität als *essentielle* Eigenschaft von w_0 er-

scheint (die Qualitätstheorie ist da flexibler); w_0 ist aber nicht notwendigerweise real*. Aufgrund dessen gebe ich der Qualitätstheorie der Realität den Vorzug gegenüber der Positionstheorie und fasse dementsprechend zunächst die Realität von Wirklichkeiten als Qualität auf. [Anmerkung 1.]

3. Die Realität von Wirklichkeiten ist aufgrund der obigen Argumente eine Qualität, die bzgl. Wirklichkeiten weder intrinsisch noch essentiell ist. (Weder gilt: „Für alle Wirklichkeiten x : x ist notwendigerweise eine reale* Wirklichkeit oder notwendigerweise nicht eine reale*“, noch gilt: „Für alle Wirklichkeiten x : x ist intrinsisch eine reale* Wirklichkeit oder intrinsisch nicht eine reale*“.) Das bedeutet noch nicht, daß sie bzgl. Wirklichkeiten *kontingent* und *extrinsisch* ist; dazu muß gelten: „Für alle Wirklichkeiten x : x ist weder notwendigerweise eine reale* Wirklichkeit noch notwendigerweise nicht eine reale*“ und „Für alle Wirklichkeiten x : x ist weder intrinsisch eine reale* Wirklichkeit noch intrinsisch nicht eine reale*“. Die obigen Argumente zeigen demgegenüber nur, daß Realität bzgl. Wirklichkeiten eine kontingente und extrinsische Qualität *von w_0* ist.

(Das folgende dient dazu, systematisch den Gebrauch der Begriffe durchsichtig zu machen, die zur Charakterisierung der Realität von Wirklichkeiten verwendet werden. Die allgemeinen Definitionsschemata, die hierfür einschlägig sind, lauten:

f ist eine bzgl. K μ Eigenschaft := für alle x , die K sind: x hat μ -weise f , oder x hat μ -weise nicht- f ;

f ist eine bzgl. K anti- μ Eigenschaft := für alle x , die K sind: x hat nicht μ -weise f , und x hat nicht μ -weise nicht- f ;

f ist eine μ Eigenschaft von x := x hat μ -weise f ;

f ist eine anti- μ Eigenschaft von x := x hat f , und x hat nicht μ -weise f .

Im Definiens ist stets zu ergänzen: „ f ist eine Eigenschaft“, und in den Definitia, in denen „ K “ vorkommt: „es gibt K “. „ μ -weise“ und „anti- μ -weise“ sind adverbelle Ergänzungen, für die gilt: „ x hat μ -weise [anti- μ -weise] f “ beinhaltet „ x hat f “.

Für „ μ “, wenn für sich stehend, setze nun „intrinsische“, bzw. „essentielle“; für „ μ -weise“ setze „intrinsisch“, bzw. „essentiell“ [anderes Wort: „notwendigerweise“]; für „anti- μ “ setze „extrinsische“, bzw. „kontingente“; für „ f “ setze „Realität“ oder „Realität bzgl. [von] Wirklichkeiten“, für „ K “ „Wirklichkeiten“. Beachte außerdem: x hat [μ -weise, anti- μ -weise] Realität bzgl. Wirklichkeiten genau dann, wenn x [μ -weise, anti- μ -weise] eine reale* Wirklichkeit ist [entsprechend für die Negation der Realität bzgl. Wirklichkeiten]. Falls klar ist, daß f eine Eigenschaft ist – wie bei Realität bzgl. Wirklichkeiten –, kann man einfach sagen „ f ist bzgl. K μ [anti- μ]“ statt „ f ist eine bzgl. K μ [anti- μ] Eigenschaft“.)

Allerdings sind nun aber alle anderen Wirklichkeiten als w_0 nicht real* und also wie w_0 (aber im Unterschied zu w_0 trivialerweise) weder intrinsisch noch notwendigerweise [essentiell] reale* Wirklichkeiten. Sollen wir annehmen, daß irgendeine Wirklichkeit notwendigerweise oder intrinsisch nicht eine reale* Wirklichkeit ist? – Der einzige klare *objektive* Sinn, den „notwendig-

gerweise“ adäquaterweise haben kann (d.h. wenn man eben nicht einen beliebigen Sinn zuläßt, sondern sich gemäß den Regeln der Explikation am alltagssprachlichen Gebrauch des Wortes orientiert), der als objektiver Sinn (ein solcher ist hier der einzig interessierende) also nicht eine anthropozentrische Voreingenommenheit für die Konstitution von w_0 beinhaltet (also nicht etwa nur Wirklichkeiten als wenigstens möglicherweise [nicht notwendigerweise nicht] real^* gelten läßt, die in gewissen übergreifenden Merkmalen – „Naturgesetzen“ – mit w_0 übereinstimmen), ist der *vorfindliche* Sinn von „analytisch [oder: begrifflich, inhaltlich, innerlich] notwendigerweise“ (wenn man absieht von Verstärkungen dieses Satzoperators, wie „logisch notwendig“, aber auch „wesentlich notwendig“ zu Beginn des 2. Abschnitts von Kap. II [treffender als „wesentlich notwendig“ für das Gemeinte wäre vielleicht „definitorisch notwendig“: es ist definitorisch und also analytisch notwendig, daß 2 eine gerade Zahl ist, aber es ist nur analytisch notwendig, daß 2 eine Primzahl ist]). Dieser Sinn von „notwendig“ und „notwendigerweise“ ist hier intendiert, wenn nichts anderes gesagt wird oder aus dem Kontext hervorgeht. [Anmerkung 2.]

Es ist nun aber ebenso klar, daß keine Wirklichkeit analytisch notwendigerweise nicht eine reale^* Wirklichkeit ist, wie es klar ist, daß w_0 nicht analytisch notwendigerweise real^* ist. (Unter Wirklichkeiten verstehe ich ja *mögliche* Wirklichkeiten; siehe auch die Definition der Wirklichkeiten im nächsten Kapitel. Es zeigt sich in diesem Zusammenhang übrigens die Inadäquatheit der beliebten explikativen Analyse der analytischen Notwendigkeit mittels In-jeder-möglichen-Welt[Wirklichkeit]-der-Fall-sein, denn klar ist ja auch, daß es in jeder möglichen Welt der Fall ist, daß unter allen Wirklichkeiten einzig und allein w_0 real^* ist, weil „ w_0 ist als einzige Wirklichkeit real^* “ ein wahrer Satz *ohne irgendwelche* indexikalen Ausdrücke ist: ein Satz ohne indexikale Ausdrücke kann nur in allen Wirklichkeiten wahr, oder aber in allen Wirklichkeiten falsch sein, denn er ist schon als Satz für sich [d.h. simpliciter; vergl. Anmerkung 4 zu Kap. I] wahr, oder aber falsch, und je nachdem ist die vollständig bestimmte Proposition, die er [schon für sich] ausdrückt [alle seine Äußerungen drücken diese selbe Proposition aus], in allen möglichen Welten der Fall, oder aber deren Negation. Obwohl es also in jeder möglichen Welt der Fall ist, daß w_0 als einzige Wirklichkeit real^* ist, so ist es deshalb doch nicht analytisch notwendig, daß w_0 als einzige Wirklichkeit real^* ist; denn es ist analytisch möglich, daß eine andere Wirklichkeit als w_0 real^* ist.) Wäre aber hinwiederum eine Wirklichkeit intrinsisch nicht eine reale^* , so müßte sie notwendigerweise nicht eine reale^* sein, da jede innere Eigenschaft einer Wirklichkeit als eine essentielle Eigenschaft von ihr anzunehmen ist (siehe oben); wir haben aber gerade gesehen, daß es keine Wirklichkeiten gibt, die notwendigerweise nicht reale^* sind. Demnach: *Jede Wirklichkeit ist weder notwendigerweise noch intrinsisch nicht eine reale^* Wirklichkeit.* Wir erhalten also schließlich, daß jede Wirklichkeit *weder* notwendigerweise oder intrinsisch eine reale^* , *noch* notwendigerweise oder intrinsisch nicht eine reale^* ist. Damit ist klar, daß die Realität von Wirklichkeiten eine bzgl. Wirklichkeiten kontingente und extrinsische Qualität ist.

4. Daß eine Eigenschaft f relational ist, schließt nicht generell aus, daß f intrinsisch auf etwas zutrifft (wie wir in 2. gesehen haben); und ebenso kann andererseits ein f eine Qualität und dennoch eine extrinsische Eigenschaft von etwas sein. Beispielsweise ist *Hellsein* eine extrinsische Qualität dieser_m Wand. (Nicht alle Äußerungen dieses – des vorausgehenden – Satzes haben denselben Wahrheitswert, was zeigt, daß *Hellsein* nicht im selben Sinne eine extrinsische Qualität der Wand ist, wie die Realität von Wirklichkeiten eine extrinsische Qualität von w_0 ist; eine systematische Sinnverschiebung für bereits eingeführte Ausdrücke in Anwendung auf *Hellsein* tritt auch weiter im folgenden auf. Macht nichts: es geht ja hier nur darum, den Begriff der extrinsisch auf etwas zutreffenden Qualität *durch eine Analogiebetrachtung* zu verdeutlichen [d.h. zu konkretisieren], wobei das Analogon zur etwas esoterischen Qualität der Realität von Wirklichkeiten zweckmäßigerweise im Alltag beheimatet und vertraut sein sollte; ich nehme im übrigen das Wort „hell“ im schlichten phänomenalen Sinn, und zwar so, daß es soviel bedeutet wie „wenigstens minimal hell“.) *Hellsein* ist (anders als *Beleuchtetsein* oder *Hellerscheinen* oder *Beleuchteterscheinen*) keine relationale Eigenschaft, denn *Hellsein* wird seiner begrifflichen Konstitution nach durch keine Beziehung *zu etwas* ausgemacht, *Hellsein* besteht nicht in einer Beziehung *zu etwas*. Das sieht man daran, daß es denkbar ist, daß die Wand (oder der Mond) hell ist, ohne daß es eine Lichtquelle gibt – auch nicht in ihrem Inneren oder an ihrer Oberfläche –, die sie erhellt (es wird freilich auch in diesem Fall so aussehen, als ob sie *aus sich selbst* Licht erzeugte), und ohne daß es ein Wesen gibt, das sie wahrnimmt; was sonst jedoch außer einer gewissen Beziehung zu einer aktiven Lichtquelle und/oder einem wahrnehmenden Subjekt könnte aber begrifflich *Hellsein* ausmachen, wenn es denn eine relationale Eigenschaft sein soll? – Da es offenbar in keiner derartigen Beziehung besteht, ist *Hellsein* also keine relationale Eigenschaft, sondern eine Qualität. *Hellsein* ist aber auch keine Eigenschaft, die der Wand schon allein aufgrund ihrer inneren (gegenwärtigen, realen) Verfaßtheit zukäme; die vollständige *intrinsische* Beschreibung der Wand (einschließlich ihrer Oberfläche) impliziert nicht analytisch, daß die Wand hell ist.

Hätte ich die Jalousie heruntergelassen, so wäre statt *Hellsein* *Dunkelsein* eine extrinsische Qualität dieser_m Wand. Der Qualitätscharakter von *Dunkelsein* ist leichter zu sehen als der von *Hellsein*, da wir bei der ersteren Eigenschaft anders als bei der letzteren nicht dazu tendieren, ihre Verursachung oder gar ihr Wahrgenommenwerden in ihre Definition aufzunehmen. *Dunkelsein* ist nun aber nichts anderes als *Nichthellsein*, und eine Eigenschaft f ist genau dann eine Qualität, wenn ihre Negation eine ist. Es ergibt sich also auch auf diesem Wege (und vielleicht mit größerer Klarheit), daß *Hellsein* eine Qualität ist.

Weiter: das Herunterlassen der Jalousie hätte an der inneren Verfassung der Wand nichts geändert (ob die Jalousie oben oder unten ist, die Wand bleibt innerlich dieselbe); sie wäre dann aber dunkel gewesen; also kann *Hellsein* keine intrinsische Eigenschaft der Wand sein; da sie aber hell ist, erweist sich demnach auch auf diesem Wege, daß *Hellsein* ihr extrinsisch zukommt.

Schließlich ist außerdem, da ganz gewiß die kontrafaktische Möglichkeit ihres Dunkelseins besteht, klar, daß Hellsein eine *kontingente* Qualität der Wand ist.

5. Hellsein [und daher Dunkelsein] ist eine bzgl. [normal verputzter, im Normalzustand befindlicher] *Wände* kontingente und extrinsische Qualität. Auch in dieser Hinsicht besteht eine Analogie zwischen Hellsein und der Realität von Wirklichkeiten. Warum trifft nun eine bzgl. gewisser *K* kontingente und extrinsische Eigenschaft *f* auf ein gewisses *K* zu, auf alle anderen aber nicht (nehmen wir an, es sei so)? Für *derartige f* stellt sich diese Frage besonders eindringlich, denn es ist ja nicht möglich auf sie zu antworten: „ x_0 muß *f* haben, alle anderen *K* müssen nicht-*f* haben (es geht begrifflich gar nicht anders)“, oder wenigstens „ x_0 hat aufgrund seiner inneren Verfaßtheit *f*, alle anderen *K* haben aufgrund ihrer inneren Verfaßtheit nicht-*f*“. Es ist nicht möglich, sie *so* zu beantworten. Warum also hat x_0 *f*, und alle anderen *K* nicht? – Es gibt keinen zureichenden Grund dafür und also keine zureichende Antwort auf diese Frage, oder aber es ist zu sagen: Daß x_0 *f* hat, ist die *Folge* eines *äußeren, kontingent fungierenden Grundes*; daß alle anderen *K* nicht-*f* haben, ist ebenfalls die *Folge* eines *äußeren, kontingent fungierenden Grundes*.

Sagen wir, *K* seien nicht alle Wände, sondern bloß gewisse fünf, und x_0 – eine der fünf – sei diese_m Wand. Auch bzgl. dieser fünf Wände ist Hellsein eine kontingente extrinsische Qualität. Zur Erklärung des Hellseins *dieser_m Wand* genügt der Verweis auf das Sonnenlicht, das durch das gegenüberliegende Fenster auf sie fällt, und zur Erklärung der Dunkelheit der vier Wände im Kämmerchen nebenan genügt der Hinweis auf die Abwesenheit jeder (aktiven, „sprudelnden“) Lichtquelle in ihm. Damit ist durch einen äußeren, kontingent fungierenden Grund erklärt, warum diese_m Wand hell ist, und durch einen anderen äußeren, kontingent fungierenden Grund, warum die übrigen vier dunkel sind.

Warum aber ist w_0 eine reale* Wirklichkeit, alle anderen Wirklichkeiten aber nicht? – Wenn wir vom *Satz vom zureichenden (Erklärungs-)Grund* [Anmerkung 3] ausgehen – was methodologisch sinnvoll ist: ihn zu leugnen, bedeutet sich mit wissenschaftlich außerordentlich unbefriedigenden Situationen abzufinden (es sei denn, man täuscht sich selbst und behandelt, wie es vorkommt, absurderweise die Grundlosigkeit selbst, d.h. den Zufall als „Erklärungsgrund“: wieviele Dinge werden doch durch den Zufall „erklärt“; der Zufall aber kann nichts erklären); wenn wir, sage ich, vom Satz vom zureichenden Grund ausgehen, dann muß es dafür, daß w_0 eine reale* Wirklichkeit ist, eine *äußeren, kontingent fungierenden Grund* geben, und dafür, daß alle anderen Wirklichkeiten es nicht sind, ebenfalls einen *äußeren, kontingent fungierenden Grund*. (Letzterer muß kein *anderer* Grund sein; wenn es z.B. gelänge, den Realitätsbegriff adäquat so zu explizieren, daß mit analytischer Notwendigkeit höchstens eine Wirklichkeit real* ist, dann ist mit der Angabe des äußeren, kontingent fungierenden Grundes dafür, daß w_0 real* ist, alles Erforderliche an Erklärung geleistet.) – In der detaillierten Herausarbei-

tung dieses Grundes (natürlich nur seiner Struktur nach) wird der Schwerpunkt dieses Buches liegen.

6. Aber sollte man sich für eine radikale oder aber für eine gemäßigte Qualitätstheorie der Realität entscheiden? Schlagende Argumente dürften in dieser Frage kaum zu finden sein. Es ist allerdings schon von vornherein schwer, sich dem Eindruck zu entziehen, daß auch die Realität von Ereignissen, die keine Wirklichkeiten sind, eine Qualität ist, wenn man die Realität von Wirklichkeiten schon als solche anerkannt hat. Als Argument aber mag folgendes dienen:

Mit größerem Recht als die analytische Geltung von „Für alle x , die *keine* Wirklichkeiten sind: x ist genau dann $real^*$, wenn x Teilereignis einer *realen** Wirklichkeit ist“ – nennen wir es „PII2(b)*“, denn es ist eine triviale logische Folgerung aus PIII2(b) (und übrigens mit PIII2(b) analytisch äquivalent, da ja „Für jede Wirklichkeit x : x ist genau dann $real^*$, wenn x Teilereignis einer *realen** Wirklichkeit ist“ fast trivialerweise analytisch gilt) – kann man die analytische Geltung des folgenden Prinzips annehmen: „Für alle Wirklichkeiten x : x ist genau dann $real^*$, wenn alle *echten* [d.h. nicht mit x identischen] Teilereignisse von x $real^*$ sind“. Dieses Prinzip ist einfach eine analytische Folgerung aus „Für alle Ereignisse x : x ist genau dann $real^*$, wenn alle echten Teilereignisse von x $real^*$ sind“. Ein Bedenken hiergegen ist freilich, daß danach Ereignisse, die keine echten Teilereignisse haben, automatisch $real^*$ wären; wir werden sehen, daß es Ereignisse, die keine echten Teilereignisse haben, in der Tat gibt. In jedem Fall aber kann man sagen, daß PIVO „Für alle Ereignisse x , die mindestens zwei echte Teilereignisse haben: x ist genau dann $real^*$, wenn alle echten Teilereignisse von x $real^*$ sind“ ebenso gewiß analytisch gilt wie das Vollständigkeitsprinzip PIII3 (siehe Kapitel III, 9. Abschnitt). Denn hat ein Ereignis mindestens zwei echte Teilereignisse, dann ist es die *Summe* seiner echten Teilereignisse; wie könnte es dann nicht $real^*$ sein, wenn doch jedes seiner echten Teilereignisse $real^*$ ist? (Vergl. hierzu *das Summenprinzip der Realität* in Kapitel VIII, 9. Abschnitt, und zur Definition von Ereignissummen siehe das nächste Kapitel. Durch sie wird u.a. auch das gerade gebrauchte klassische-mereologische Summenprinzip herleitbar; siehe in Peter Simons' Buch *Parts*, S.40, SCT64, das allerdings – noch stärker – behauptet, schon wenn etwas *mindestens einen* echten Teil habe, sei es die Summe seiner echten Teile; SCT64 hängt aber von dem Komplementierungsaxiom SA3 ab, wonach, was mindestens einen echten Teil hat, auch mindestens zwei hat, was jedoch nicht für alle Teilbeziehungen gilt, z.B. nicht für die mengentheoretische.) Mit dem analytisch geltenden *Echten Vollständigkeitsprinzip* PIVO ergibt sich aber, da analytisch notwendigerweise Wirklichkeiten in jedem Fall mindestens zwei echte Teilereignisse umfassen, die analytische Geltung von PIV1 „Für alle Wirklichkeiten x : x ist genau dann $real^*$, wenn alle echten Teilereignisse von x $real^*$ sind“.

Mit diesem letzteren Prinzip erhält man nun aber, daß PIII2(b)* und „Für alle x , die keine Wirklichkeiten sind: x ist genau dann $real^*$, wenn x echtes Teilereignis einer Wirklichkeit ist, von der alle echten Teilereignisse $real^*$

sind“ – was von *rechts nach links* logisch wahr ist – analytisch äquivalent sind. Der Unterschied zwischen radikaler und gemäßigter Qualitätstheorie der Realität reduziert sich also darauf, ob das (nachfolgend angeführte) *Prinzip der gemäßigten Qualitätstheorie* [PGQ] analytisch gilt: „Für alle x , die keine Wirklichkeiten sind: x ist nur dann real^* , wenn x echtes Teilereignis einer Wirklichkeit ist, von der alle echten Teilereignisse real^* sind“. Wenn wir nun diese Frage unvoreingenommen betrachten (wie wir es müssen, wenn wir einen Zirkel vermeiden wollen), d.h. ohne schon eine gewisse weitergehende Explikation von „ x ist real^* “ angenommen zu haben (sei es im Sinne der Positionstheorie, oder der gemäßigten oder radikalen Qualitätstheorie), sondern nur ausgehen von unserem vorexplikatorischen Verständnis der Realität von Ereignissen (wozu als „kristalliner“ Teil das Vollständigkeitsprinzip und das Echte Vollständigkeitsprinzip gehören und alle anderen Prinzipien, denen *jede* Explikation von „ x ist real^* “ gerecht werden sollte), so ist von dieser Prima-facie-Warte aus zu sagen, daß PGQ (und damit PIII2(b)* und PIII2(b)) *eher nicht* analytisch gilt; es erscheint da *eher nicht* analytisch unmöglich, daß ein Ereignis, das keine Wirklichkeit ist, real^* , aber in keine Wirklichkeit eingebettet ist, für die gilt, daß alle in sie eingebetteten Ereignisse real^* sind. Hält man an dieser *tendenziellen* Prima-facie-Intuition fest, *was man freilich nicht muß* (man kann vernünftigerweise „ihr den Zuschlag geben“, vernünftigerweise müssen aber „tut man es nicht“; das Bayrische ermöglicht hier eine ganz und gar unmißverständliche Ausdrucksweise), so verbietet sich die Auffassung der Realität von Ereignissen, die keine Wirklichkeiten sind, als relationale Eigenschaft im Sinne von PIII2(b)*, und da kein anderer Sinn in Sicht ist, in der sie als relationale Eigenschaft aufgefaßt werden könnte, bleibt nur ihre Deutung als Qualität. [Anmerkung 4.]

7. Wenn nun auch die Realität von Ereignissen, die keine Wirklichkeiten sind, eine Qualität ist, dann ergibt sich, daß Realität *überhaupt* eine qualitative Eigenschaft ist; denn ist sowohl die Eigenschaft, die die Konjunktion der beiden Eigenschaften f und g ist, qualitativ, als auch die Eigenschaft, die die Konjunktion von f und nicht- g ist, dann ist auch die Disjunktion („oder“-Verknüpfung) der beiden Konjunktionseigenschaften qualitativ; letztere Eigenschaft ist aber identisch mit der Eigenschaft f selbst. (Für „ f “ setze „Realität“, für „ g “ setze „Wirklichkeitsein“; die Konjunktion von Realität und Wirklichkeitsein ist die Realität von [bzgl.] Wirklichkeiten; die Konjunktion von Realität und Nicht-Wirklichkeitsein ist die Realität von Ereignissen, die keine Wirklichkeiten sind, denn Ereignissein ist eine Teileigenschaft von Realität, da wir das Wort „ real^* “ – Realität ist die Eigenschaft, die es ausdrückt – zu Anfang des vorausgehenden Kapitels in diesem Sinne fixiert haben.) Ist aber Realität überhaupt eine qualitative Eigenschaft, so läßt sich innerhalb der Entitäten, auf die sie zutrifft: den realen^* Ereignissen, keine Rangordnung des Zutreffens der Realität auf sie ausmachen. Eine Qualität, d.h. eine *nichtrelationale* Eigenschaft, enthält keinerlei Anhaltspunkte für eine solche Hierarchisierung. (Zwar sind Wirklichkeiten in Ausdehnung und Inhalt maximale Ereignisse, aber das bedeutet nicht *per se*, daß sie in er-

ster Linie real* sind, alle übrigen Ereignisse aber erst in zweiter Linie, insofern sie nämlich Teil einer realen* Wirklichkeit sind.)

Wenn Realität eine Qualität ist, ist sie dann eine bzgl. Ereignisse kontingente und extrinsische Qualität (so wie es die Realität von Wirklichkeiten bzgl. Wirklichkeiten ist)? – Wäre ein Ereignis notwendigerweise real*, so wäre es notwendig, daß es Ereignisse gibt, die real* sind. Aber dies scheint nicht der Fall zu sein in dem einzig klaren und nichtanthropozentrischen, objektiven Sinn, den „notwendig“ hier haben kann: in dem Sinn von „analytisch notwendig“. Wäre hinwiederum ein gewisses Ereignis notwendigerweise nicht real*, so folgt nach dem Vollständigkeitsprinzip, da dieses Ereignis wie jedes Ereignis Teil einer gewissen Wirklichkeit ist, daß eine Wirklichkeit notwendigerweise nicht real* ist (da es [analytisch] unmöglich ist, daß alle Teilereignisse von ihr real* sind; man beachte, daß Wirklichkeiten per se Ereignisse und Ereignisse notwendigerweise [essentiell] Ereignisse, Teilereignisse notwendigerweise [essentiell] Teilereignisse sind und daß das Vollständigkeitsprinzip als nichtindexikales analytisches Prinzip ohne weiteres mit „Es ist notwendig, daß“ präfixiert werden kann; der Rest ist elementare Modallogik). Aber wir haben bereits gesehen (im 3. Abschnitt), daß es keine Wirklichkeit gibt, die notwendigerweise nicht real* ist. *Demnach ist Realität eine bzgl. Ereignisse kontingente Eigenschaft.* Wäre aber irgendein Ereignis e intrinsisch real*, oder aber intrinsisch nicht real*, so wäre damit Realität bzw. Nichtrealität eine essentielle Eigenschaft von e (zu diesem plausiblen Zusammenhang zwischen „intrinsisch“ und „essentiell“ bei Eigenschaften von Ereignissen vgl. auch den 2. Abschnitt); dann wäre Realität aber keine bzgl. Ereignisse kontingente Eigenschaft – entgegen dem, was wir gerade festgestellt haben. *Also ist Realität auch eine bzgl. Ereignisse extrinsische Eigenschaft.*

8. Positionstheorie, gemäßigte und radikale Qualitätstheorie lassen sich gut anhand der folgenden (allesamt wahren) Aussagen vergleichen (dabei treten neue Charakterisierungen zu den bereits aufgestellten hinzu):

- (A) Es gibt mindestens ein reales* Ereignis.
- (B) Es gibt eine Wirklichkeit, von der alle realen* Ereignisse Teil sind.
- (C) Es gibt eine Wirklichkeit, von der alle Teilereignisse real* sind.
- (D) Es gibt genau eine reale* Wirklichkeit.
- (E) w_0 ist eine reale* Wirklichkeit.

Die Aussagen (A)–(E) sind nicht unabhängig voneinander:

(A) folgt analytisch aus (C), und ebenso aus (D) und aus (E), denn es gilt analytisch, daß Wirklichkeiten Ereignisse und jeweils Teilereignis von sich selber sind.

Aufgrund des eben verwendeten analytischen Prinzips und eines weiteren solchen ergibt sich auch: (D) folgt analytisch aus der Konjunktion von (B) und (C). Beweis: Aus (C) erhält man, daß es eine reale* Wirklichkeit gibt; nehmen wir an, es gäbe zwei; nach (B) sind sie beide Teilereignisse *einer* realen* Wirklichkeit; daraus folgt aber analytisch (aufgrund der Bestimmung des Begriffs der Wirklichkeiten), daß sie mit jener Wirklichkeit und also unter-

einander identisch sein müssen – im Widerspruch zur Annahme. (Analytisch gilt, daß Wirklichkeiten – als maximale Ereignisse – einzig und allein Teilergebnisse von sich selber sind.)

Umgekehrt folgt (C) analytisch aus (D) gemäß dem analytisch geltenden Vollständigkeitsprinzip (und nach demselben Prinzip auch aus (E)).

(A)-(E) lassen sich in dem Satz „Real* sind genau die Ereignisse, die Teilergebnisse von w_0 sind“ zusammenfassen, denn sie folgen alle analytisch aus ihm („ w_0 ist eine Wirklichkeit“ gilt analytisch), und er selbst folgt analytisch aus ihnen: nach (E) und (B) sind alle realen* Ereignisse Teilergebnisse von w_0 ; nach (E) sind alle Teilergebnisse von w_0 real*.

Soweit reicht, was (A)-(E) betreffend für alle Realitätstheorien gemeinsam gilt. Nun zu den Unterschieden: Für die Positionstheorie, die wir mit ihrer analytischen Fassung identifizieren können, da eine nichtanalytische Positionstheorie nicht ersichtlich ist, gelten die Aussagen (A)-(E) analytisch; für die gemäßigte und radikale Qualitätstheorie sind sie dagegen allesamt wahr, aber nicht analytisch wahr. [Ich identifiziere die Qualitätstheorie mit ihrer synthetischen Fassung, da eine analytische Qualitätstheorie, nach der „ x ist real*“ ein analytisches Prädikat wäre, das eine bzgl. Ereignisse essentielle Qualität ausdrückt, unhaltbar ist. Daraus allein jedoch, daß Realität eine bzgl. Ereignisse kontingente Qualität ist, folgt *nur* für (E) [unsere Deutung der alethischen Modalitäten vorausgesetzt], daß es synthetisch, nicht analytisch (wahr) ist. Es liegt also hier eine zusätzliche Charakterisierung der Qualitätstheorie – eine Radikalisierung ihrer Synthetizität – vor, wenn in ihrem Rahmen nun gelten soll, daß (A)-(D) synthetisch (wahr) sind.]

Nach der gemäßigten Qualitätstheorie ergibt sich nicht nur (A) analytisch aus (C), sondern auch (C) analytisch aus (A): Ein gemäß (A) gegebenes reales* Ereignis muß nämlich wegen PIII2(b), von dem die gemäßigte Qualitätstheorie annimmt, daß es analytisch gilt, Teil einer realen* Wirklichkeit sein, von der dann nach dem Vollständigkeitsprinzip alle Teilergebnisse real* sind. Weiterhin ergibt sich nach der gemäßigten Qualitätstheorie nicht nur (C) analytisch aus (D), sondern darüber hinaus auch (B): Betrachten wir die nach (D) einzige reale* Wirklichkeit; gäbe es ein reales* Ereignis, das nicht Teil von ihr ist, dann müßte es dennoch nach PIII2(b) Teil einer (anderen) realen* Wirklichkeit sein; also gäbe es zwei reale* Wirklichkeiten im Widerspruch zu (D).

Diese Resultate lassen sich wie folgt übersichtlich zusammenfassen: *Überhaupt* haben wir: (D) \rightarrow (A); (C) \rightarrow (A); (E) \rightarrow (A); (B)&(C) \rightarrow (D); (D) \rightarrow (C); (E) \rightarrow (C). *Für die gemäßigte Qualitätstheorie* haben wir *außerdem*: (A) \rightarrow (C) [also (A) \leftrightarrow (C)], (D) \rightarrow (B) [also (B)&(C) \leftrightarrow (D)]. Während also für die radikale Qualitätstheorie der Realität der synthetische Gehalt von (A)-(E) mit (B)&(E) vollständig angegeben ist, nicht aber mit (D)&(E), ist er das für die gemäßigte Qualitätstheorie auch mit (D)&(E). Für die Positionstheorie der Realität hingegen gibt es überhaupt keinen synthetischen Gehalt von (A)-(E); darum erzeugt sie auch hinsichtlich (A)-(E) keinerlei Erklärungsbedarf.

Noch andere Realitätstheorien als die hier beschriebenen sind ohne weiteres denkbar, etwa eine solche, nach der allein (E) synthetisch ist, (A)-(D) aber

analytisch; oder eine solche, nach der (A) synthetisch ist [das scheint bei der berühmten Frage „Warum ist etwas und nicht vielmehr nichts?“ präsupponiert zu sein] und also auch (C), (D) und (E) es sind, aber (B) analytisch ist. Die Frage ist allerdings, welche inhaltlichen Konzeptionen, die eine gewisse Fundiertheit und Geschlossenheit aufweisen, hinter diesen gemischten Verteilungen von „synthetisch“ und „analytisch“ auf (A)-(E) stehen würden, und ob sie mit jenen der angegebenen Fassungen von Positions- und Qualitätstheorie der Realität, die „analytisch“ bzw. „synthetisch“ (A)-(E) uniform zuordnen, hinsichtlich Geschlossenheit und Fundiertheit konkurrieren könnten. Das bleibe dahingestellt.

9. Bei der (synthetischen) Qualitätstheorie der Realität – nicht aber bei der Positionstheorie – läßt sich über die Feststellung hinaus, daß das Ereignis e $real^*$ ist, sinnvoll die Frage stellen „*Warum* ist Ereignis e $real^*$?“, wobei man diese Frage im *echten* kausalen Sinn versteht, also nach dem fragt, *was e $real^*$ macht* (im Sinne eines Verwirklichens), und nicht etwa bloß wissen will, in welche in w_0 exemplifizierte Folge-Regularität e zusammen mit einem gewissen vorausgehenden $realen^*$ Ereignis sich einordnen läßt. Dagegen ist „*Warum* ist e $real^*$?“ in diesem eben angedeuteten *zweiten* Sinn verstanden wie im Rahmen der Qualitätstheorie so *auch* im Rahmen der (analytischen) Positionstheorie eine sinnvolle, aber ganz andere Frage; mit ihrer (korrekten, zureichenden) Beantwortung (wenn sie *so* verstanden wird) weiß man natürlich keineswegs, wie die Frage nach dem, was e verwirklicht, zu beantworten sei (sondern nur, warum e zu erwarten war). Der Hinweis auf eine in w_0 exemplifizierte Folge-Regularität, die auch global (oder „generell“), d.h. über die ganze zeitliche Erstreckung von w_0 hinweg immer wieder instantiiert sein mag, und darauf, daß e zusammen mit einem gewissen vorausgehenden $realen^*$ Ereignis eben diese Folge-Regularität instantiiert, gibt ja eigentlich nur einen „Formalgrund“ (benennt eine „*causa formalis*“ für e), keinen echten Kausalgrund (bei dem eine *causa efficiens* oder *realisans* für e benannt werden müßte) dafür an, daß e $real^*$ ist. Daß auf jedes Teilereignis von w_0 des Typs A im zeitlichen Abstand t ein Teilereignis von w_0 des Typs B folgt (d.h. daß die Folge-Regularität $A \rightarrow B$ in w_0 exemplifiziert ist), ist eindeutig ein *rein formaler*, die *Gestalt von w_0* betreffender (und intrinsischer) Zug von w_0 , und in diesen wird nun e , das vom Typ B ist, – da es ein Ereignis e' in w_0 vom Typ A gibt, das ihm um t vorausgeht (es ist außerdem $real^*$) – einfach eingepaßt: d.h. in die in w_0 exemplifizierte Folge-Regularität $A \rightarrow B$ paßt e hinein, da es im Sinne dieser Folge-Regularität zu e' (formal, gestaltmäßig: im Sinne einer gewissen *diachronen* Gestalt) *paßt*. Inwiefern soll damit in einem echten kausalen (efficientkausalen) Sinn erklärt sein, daß e $real^*$ ist? Natürlich in keinem. (Die sogenannte „Regularitätstheorie der Kausalität“ – ob ohne oder *mit* kausalem Necessitationsanspruch [siehe hierzu Kap. VI und VII] – ist denn auch nichts weiter als eine Umdeutung der *causa efficiens* in eine Art von *causa formalis* und daher keine adäquate Theorie der efficienten Kausalität.)

Da es bei jedem $realen^*$ Ereignis (z.B. auch bei w_0) offenbar sinnvoll ist zu fragen, *was es verwirklicht*, sind wir hiermit im Besitze eines weiteren Argu-

menten für die Qualitätstheorie der Realität und gegen die Positionstheorie, denn die Positionstheorie läßt diese Frage nicht zu (sie ist in deren Rahmen *per se* unangebracht): ein Ereignis ist *real**, weil es analytisch notwendigerweise Teilereignis der *realen** Wirklichkeit ist, die analytisch notwendigerweise mit w_0 identisch ist; zu fragen, was das Ereignis verwirklicht, ist so, als fragte man, was es verwirklicht, daß 9 größer als 5 ist. [Anmerkung 5.]

10. Im Rahmen der radikalen Qualitätstheorie der Realität, von der wir nun ausgehen, stellt es sich nicht nur als ein Problem dar zu erklären, *warum* es genau eine *reale** Wirklichkeit gibt, sondern als Problem erscheint außerdem, wie wir eigentlich zu dieser Erkenntnis kommen. [Anmerkung 6.] Man kann sie (im Rahmen der radikalen Qualitätstheorie) kaum als unmittelbar einleuchtend bezeichnen. Die Basis, die uns zur Verfügung steht, ist unsere Bekanntschaft mit einer (allerdings großen) Anzahl von *realen** Ereignissen. Wie gelangen wir von da in vernünftiger [wenn auch nicht unbedingt in logischer oder analytischer] Weise zu der Einsicht, *daß eine Wirklichkeit $real^*$ ist* (nachdem uns ja PIII2(b) nicht als analytisches Prinzip oder sonstwie *a priori* zur Verfügung steht), und wie zu der weitergehenden Einsicht, *daß $real^*$ eine und nur eine Wirklichkeit ist?* (Dagegen bereitet jedenfalls die [begründete] Erkenntnis des ersteren der gemäßigten Qualitätstheorie, die über PIII2(b) *a priori* verfügt, keine Schwierigkeit: es ergibt sich mit PIII2(b) daraus, daß es *reale** Ereignisse gibt, was seinerseits offensichtlich ist; für die Positionstheorie wiederum ist weder die Erkenntnis des ersteren noch die des letzteren ein Problem.)

Die Erkenntnisbegründung des „Monokosmismus“ (dessen in diesem Buch angebotene *Seinserklärung* aber wird auf dem *Monotheismus* beruhen, und letzterer wird dabei als Teil einer „besten [möglichen, eventuellen, in Frage kommenden] Erklärung“ für (B), (C) und also (D) in erster Linie erkenntnisbegründet; siehe Kapitel X und XII) beruht auf dem *Integrationsprinzip*:

Für alle Zeitpunkte t : zur Menge der uns (allen von uns [kaum!] oder nur manchen von uns oder gar nur einem von uns) bis zu t bekannt gewordenen *realen** Ereignisse gibt es ein *reales** zeitlich zusammenhängendes Ereignis, das jedes Element dieser Menge als Teilereignis hat.

Das Integrationsprinzip besagt die stete Offenheit des uns bekannt gewordenen *Realen** hin auf ein *Reales**, das das uns bekannte *Reale** umfaßt und darüber hinaus *integriert*, da es (das umschließende *Reale**) ja *zeitlich zusammenhängt*. Die Korrektheit dieses Prinzips drängt sich uns gewissermaßen auf, und wir wenden es tatsächlich beständig an.

Die Begründung für seine Annahme liegt wie beim Satz vom zureichenden Grund nicht in einer metaphysischen Einsicht, die schwer beizubringen wäre, sondern in seiner Nützlichkeit für ein unverzichtbares Erkenntnisinteresse, hier für das Interesse an umfassender Kohärenz. Das Integrationsprinzip ist diesem Interesse dienlich, insofern es ein Vertrauen kodifiziert und dadurch sanktioniert, das völlig analog demjenigen ist, das jeder Puzzle-Spieler hat, wenn er sich an die Arbeit macht, einen riesigen Haufen bunter, bizarr

geformter Pappstücke zusammenzufügen (und nur aufgrund dieses Vertrauens widmet er sich dieser Tätigkeit): nämlich das Vertrauen darauf, daß jene Pappstücke in immer größere zusammenhängende Komplexe passen und endlich ein ganzes Bild ergeben (das womöglich auch noch ästhetisch befriedigend ist, was sich aus den Puzzle-Stücken höchstens ansatzweise erahnen läßt) – ein Vertrauen, bei dem es bleibt, selbst wenn vom Bild nach längerem Probieren noch kaum etwas vor Augen liegt und es gar durchaus fraglich ist, ob der Spieler das Puzzle-Spiel jemals ganz durcharbeiten und so sehen wird, ob sein Vertrauen auf dessen Lösbarkeit gerechtfertigt war. Der Puzzle-Spieler freilich kann dieses Vertrauen von vornherein einfach durch die Überlegung rechtfertigen, daß ein Puzzle-Hersteller, der unlösbare Puzzles anbietet, schnell aus dem Geschäft wäre (was nicht im Interesse des Puzzle-Herstellers ist). Das dazu analoge Vertrauen in dem ernsteren Spiel der Erkenntnis des Realen* hingegen ist nicht weiter rechtfertigbar (nur: ohne es kommt jenes Spiel schlecht voran); es wird nicht etwa durch das Integrationsprinzip gerechtfertigt, sondern letzteres ist vielmehr sein kodifizierter, zum Grundsatz erhobener, darum es aber seinerseits wiederum festigender Ausdruck.

Wie groß also auch immer die Menge der uns bekannt gewordenen realen* Ereignisse jemals wird, immer gibt es nach dem Integrationsprinzip ein reales* Ereignis, daß alle Elemente dieser Menge integriert. Das wiederum *legt rationabiler nahe* [nicht mehr als das: es verweist auf etwas, das *höchst plausiblerweise* hier zugrundeliegen dürfte; die Überzeugung, *daß es zugrundeliegt*, muß aber deshalb nicht etwa weniger fest sein], daß es eine reale* Wirklichkeit gibt, von der alle realen* Ereignisse Teilereignisse sind [was mit (B)&(C) – siehe 8. – analytisch äquivalent ist und woraus PIII2(b) in der Richtung von links nach rechts logisch direkt resultiert]. Daraus aber folgt analytisch, daß es genau eine reale* Wirklichkeit gibt [siehe in 8.: (D) folgt analytisch aus (B)&(C)].

KOMMENTAR ZU KAPITEL IV

Anmerkung 1: Peter van Inwagen schreibt in „Indexicality and Actuality“, S.425f: „Suppose I want to find out what property actuality is. Someone [gemeint ist Lewis] tells me that the word ‚actuality‘ has (in the language in which I framed my metaphysical question) the following meaning: at each world it rigidly designates the property of being identical with that world (or a property necessarily coextensive with that property). Suppose I believe him. Then I can correctly infer that actuality is the property of being identical with @ [w₀] (or a property necessarily coextensive with that property), and that no world that lacks actuality could possibly have had it; that is, that @ is the only possible [möglicherweise aktuale] world. But this result is absurd ... And, therefore, the indexical theory of actuality is false“. Das ist konzise die Aussage der [analytischen] Positionstheorie der Realität [bzgl. Welten/Wirklichkeiten] samt einem schlagenden Einwand dagegen, der sich auf die unumstößliche Intuition stützt, daß andere Wirklichkeiten als w₀ ebensowenig notwendigerweise nicht real sind, wie w₀ notwendigerweise real ist. Lewis' Antwort darauf kann man sich freilich schon denken: er wird am Notwendigkeitsbegriff „drehen“ und behaupten, er verstünde nicht, wieso andere Welten als w₀ unmöglich real sein könnten, wo doch jede Welt in einer [möglichen] Welt real ist (vergl. hierzu den 6. und 7. Abschnitt des vorausgehenden Kapitels).

Wie Lewis selbst [siehe Anmerkung 2 zu Kap. III] unterscheidet übrigens auch van Inwagen nicht zwischen einer „indexical theory of actuality“ und einer relationalen, positionalen [analytischen] Theorie der Aktualität. Das sind aber zwei Paar Stiefel. Sofern mit einer indexikalen Theorie der Aktualität nicht mehr gemeint ist, als daß „x ist aktual/real/wirklich“ indexikale Prädikate sind, so ist das, sofern man überhaupt eine Pluralität von Welten annimmt, in denen ja wohl dann auch Äußerungen mit diesen Prädikaten [gemäß der Bedeutung, die sie schon für sich, unter Absehung vom Geäußertwerden, im „Philosophendeutsch“ haben] gemacht werden, völlig unproblematisch. „x ist real“ drückt dann in Äußerungen in jeder dieser Wirklichkeiten rigide eine andere [vollständig bestimmte] Eigenschaft aus: die Eigenschaft, die der Name „Realität“ in ihnen jeweils bezeichnet. Die Frage ist aber, und erst hier wird es spannend, welche Eigenschaft das denn jeweils ist, insbesondere welche Eigenschaft „x ist real“ rigide in realen Äußerungen, in w₀, ausdrückt [die dann die Eigenschaft ist, die „x ist real“ in jeder Äußerung ausdrückt]. Die Positionstheorie der Realität behauptet, es sei die Eigenschaft, mit w₀ identisch zu sein, oder eine Eigenschaft, die mit dieser analytisch notwendigerweise ko-extensional ist (und mutatis mutandis verhält es sich nach ihr bzgl. anderer Wirklichkeiten) – was aber offenbar schlicht falsch ist. (Siehe des weiteren hierzu weiter unten Anmerkung 5.)

Anmerkung 2: Im Sinne Humes bin ich der Auffassung, daß jede (objektive) Notwendigkeit in „relations of ideas“, besser: in der Konstitution der Begriffe (im allgemeinsten Sinn), man könnte sagen: *in der Konstitution der Inhalte* besteht, welche jedoch keinesfalls einfach als Produkt von Konventionen aufgefaßt werden darf – ein Fehler, den spätere Empiristen begingen (allerdings nicht inkonsequenterweise, wenn man ihr erkenntnistheoretisches Vorurteil beachtet) und der auch sonst weit verbreitet ist. Er zeigt sich etwa in der gängigen von Empiristen propagierten Meinung (siehe z.B. Ayer im 4. Kapitel von *Language, Truth and Logic*, insbesondere S.79 und 84), analytische Wahrheit sei nichts weiter als Wahrheit per Konvention (kürzlich reiteriert im Artikel „Convention“ in *A Companion to Epistemology*, S.83) – eine Fehlauflassung, die auch von Nichtempiristen durch mindestens mißverständliche Definitionen gefördert wird, wie z.B. „Ein Satz heißt *analytisch* genau dann, wenn sich sein Wahrheitswert (seine Wahrheit, bzw. Falschheit) allein aus den semantischen Regeln [die

doch nichts anderes als Konventionen sind] der Sprache ergibt.“ [Franz von Kutschera, *Grundfragen der Erkenntnistheorie*, S.3]. Allein aus den semantischen Regeln der Sprache ergibt sich aber einzig und allein, und ist insofern konventionell, die Zuordnung zwischen Ausdruck und Begriff. Konventionell (und dabei sicherlich zweckmäßig) ist gegebenenfalls auch die Bestimmung *des XYZ-Begriffes* aus einer vielelementigen Menge von *XYZ-Begriffen*, die sich uns als an sich ganz und gar gleichwertig präsentieren (vergl. die Ausführungen im 8. Abschnitt von Kapitel III). Was aber Begriffe in sich und in ihrer Beziehung zu anderen Begriffen *per se* sind, ist keine Sache der Konvention, sondern verhält sich objektiv so, wie es sich eben verhält (und nicht-indexikale, analytisch wahre Sätze drücken es aus).

In diesem Zusammenhang sollte auch gesagt werden, daß die Rede von „vagen“ Begriffen, die dann explikativ „präzisiert“ bzw. „geklärt“ werden, *cum grano salis* zu nehmen ist; denn Begriffe sind in sich ebenso wenig vage oder präzise, klar oder unklar wie Bäume. In einer Explikation [eine sehr gute Explikation dessen, was eine Explikation ist, gibt Hempel in *Grundzüge der Begriffsbildung in der empirischen Wissenschaft*, S.20f] klären und präzisieren wir *nicht eigentlich* einen Begriff (behandeln ihn *nicht analog* dazu, wie man Wasser reinigt und Holz zuschneidet), sondern setzen uns vielmehr soweit als möglich in ein klares/präzises [kognitives] Auffassungsverhältnis zu einem gewissen Begriff, der für uns mittels seiner Kopplung mit einem gewissen Ausdruck eine gewisse Funktion übernehmen soll (für die er natürlich geeignet sein muß). Ein konventionelles Element ist hierin, zumal wenn Konkurrenz von Alternativen auftritt, ganz unvermeidlich; ein völlig schiefes Resümee davon wäre es jedoch zu sagen, daß also Begriffe (sie selbst und ihre Konstitution, nicht das Verhältnis zwischen Worten und ihnen, und zwischen ihnen und uns) in gewissem Grade unserer konventionellen Willkür unterlägen.

Anmerkung 3: Der Satz vom zureichenden (Erklärungs-)Grund besagt, daß es für jede (von uns) als bestehend [wahr] erkannte Proposition mindestens einen [wahren] Grund gibt, der (uns rational befriedigend) zu erklären vermag [(uns rational befriedigend) verständlich machen kann], warum sie besteht. Einige Bemerkungen hierzu: (a) Der Satz vom zureichenden Grund ist ein *regulatives Prinzip* (wie man ihn in Ablehnung an Gedanken bei Kant nennen kann; vergl. „Von dem regulativen Gebrauch der Ideen“ in der *Kritik der reinen Vernunft*), d.h. ein Prinzip, das wesentlich deshalb angenommen wird, weil es für unaufgebbare Zwecke der Erkenntnis (die ja z.B. wesentlich nach Erklärungen sucht) *nützlich* ist (der Satz vom zureichenden Grund ist es, insofern er ihr im voraus darauf vertrauen heißt, daß die ihr wesenhafte Suche nach Erklärungen nicht vergeblich sein wird).

(b) Daß es keinen zureichenden Grund für das Bestehen einer als bestehend erkannten Proposition gibt, ist davon zu unterscheiden, daß wir keinen angeben können; der „Schluß“ vom letzteren auf das erstere sollte angesichts von (a) nicht vorschnell gezogen werden, denn der Satz vom zureichenden Grund wäre damit als regulatives Prinzip erledigt und verlöre seine erkenntnistotivierende Kraft.

(c) Der beste Grund, der das Bestehen einer als bestehend erkannten Proposition p (uns rational befriedigend) zu erklären vermag, ist gegebenenfalls p selbst, dann nämlich, wenn ihr Bestehen in sich (uns rational) verständlich ist (dazu braucht sie nicht analytisch notwendigerweise bestehen); in jedem Fall ist *jeder* Grund, der das Bestehen von p zu erklären vermag, *darstellbar* als eine bestehende Proposition, deren Bestehen in sich verständlich ist (bei deren Bestehen wir also, wenn wir es erkennen, rationalerweise mit den Warum-Fragen aufhören können, wenn auch nicht eben aufhören müssen [das wäre zuviel verlangt]). Damit ist sichergestellt, daß der Satz vom zureichenden Grund *nicht* in das sogenannte „Münchhausen-Trilemma“ führt.

(Vergl. dazu Hans Albert, *Traktat über kritische Vernunft*, S.13ff. Bei Albert geht es allerdings um Begründen [in Richtung Erkenntnisnachweis, also um den Satz von der zureichenden Begründung für jede Erkenntnis], nicht um Erklären [in Richtung Verstehen]; seine Überlegungen lassen sich aber auf letzteres übertragen. Zu ihnen ist zu sagen, daß die schon von Aristoteles [Buch Lambda der Metaphysik, 1070a, in *Aristoteles' Metaphysik*, 2.Bd., S.238] unmißverständlich herausgestellte Notwendigkeit mit dem Analysieren, Begründen und Erklären irgendwann aufzuhören, wenn man nicht – den Zirkel vermeidend – in einen infiniten Regreß verfallen will, eben nicht *per se* bedingt, daß dieses Aufhören ein willkürlicher Abbruch ist, der dann dogmatisch kaschiert wird: es gibt nämlich Evidenzen [sowohl in Richtung Erkenntnisnachweis als auch in Richtung Verstehen], die ein solches Aufhören wohlmotivieren, aber nur bis auf weiteres, die also nicht den dogmatischen Anspruch erheben inkorrigibel und unbezweifelbar zu sein; sind sie außerdem korrekt, um so besser, dann hat man nämlich alles, was man vernünftigerweise verlangen darf. Die Zureichungsprinzipien für Begründen und Erklären fordern – richtig verstanden – nur, daß es *mindestens* solche Evidenzen in jedem Fall einer Erkenntnis gibt [man könnte durchaus so weit gehen, ihre – der Zureichungsprinzipien – durch den Erkenntnisbegriff selbst bedingte *analytische* Geltung anzunehmen]. Freilich ist zu bedenken, daß der Unterschied zwischen Evidenzen und anderen Überzeugungen/Einsichten nicht so klar ist, wie er scheinen mag; Marcel Proust sagt es sehr gut in Bezug auf die Sinneserfahrung (die ein Paradigma der Evidenz ist): „Das Zeugnis der Sinne ist seinerseits eine Tätigkeit des Geistes, in welcher die Überzeugung erst die Evidenz erschafft.“ (*Auf der Suche nach der verlorenen Zeit*, Bd. 8, S.251.)

(d) Von zentraler Bedeutung für den Gehalt des Satzes vom zureichenden (Erklärungs-) Grund ist natürlich, was genau unter einer *rational befriedigenden* Erklärung zu verstehen ist, wann insbesondere das Bestehen einer Proposition in sich *rational verständlich* ist. (Mutatis mutandis beim Satz von der zureichenden Begründung.) Es empfiehlt sich, die Standards nicht zu restriktiv anzusetzen, und selbstverständlich nicht so, daß der Satz vom zureichenden Grund unhaltbar wird. – Auf eine umfassende Diskussion dieser sehr weit führenden Fragen, kann ich mir hier freilich nicht einlassen. Zweifellos ist aber das Rationalitätsverständnis, das man bei Erklärungen und überhaupt hat, von ganz entscheidender Bedeutung dafür, welche Metaphysik man vertritt.

Anmerkung 4: Aus PIII2(b)* folgt analytisch „Für alle x : x ist ein reales* Ereignis, das keine Wirklichkeit ist, genau dann, wenn x echtes Teilereignis einer realen* Wirklichkeit ist“ [und umgekehrt PIII2(b)* analytisch hieraus], da klarerweise analytisch gilt, daß kein echtes Teilereignis einer Wirklichkeit selbst eine Wirklichkeit ist; wenn also PIII2(b)* analytisch gilt, so auch das angeführte Prinzip, das dann unmittelbar besagt, daß die Realität von Ereignissen, die keine Wirklichkeiten sind, in einer bestimmten Weise eine relationale Eigenschaft ist. Gilt das Prinzip hingegen zwar – was kaum zu bestreiten ist –, aber nicht analytisch, so besagt es dieses keineswegs. Im übrigen bringt aber nicht jedes analytisch geltende generelle Prinzip der Gestalt „Für alle x : x ist P genau dann, wenn es mindestens ein y gibt, das M ist, so daß x in R zu y [bzw. y in R zu x] steht“ zum Ausdruck, daß P -heit in einer bestimmten Weise eine relationale Eigenschaft ist, sondern nur ein solches, das nicht zirkulär ist (d.h. „ R “ und „ M “ dürfen nicht erst mittels „ P “ verständlich sein), also als Definitionsprinzip geeignet wäre, und außerdem auch nur ein solches, in dem „ $R(x,y)$ “ nicht durch „ x ist M “ oder andere einstellige Prädikate eliminierbar ist (eventuell unter Zuhilfenahme von mehrstelligen *logischen* Prädikaten). Definiert man etwa $R(x,y) :=$ „ x ist M und y ist M “, oder $R(x,y) :=$ „ y ist M und $x=y$ “, so liegt Eliminierbarkeit von „ R “ durch „ M “ vor, was zur Fol-

ge hat, daß falls „Für alle x : x ist P genau dann, wenn x M ist“ ein (nehmen wir an, sogar nichtzirkuläres) analytisches Prinzip ist, auch „Für alle x : x ist P genau dann, wenn es ein y gibt, das M ist, so daß x in R zu y steht“ ein (nichtzirkuläres) analytisches Prinzip ist; deshalb ist aber ganz offensichtlich P -heit noch keine relationale Eigenschaft.

Anmerkung 5: Für die Entscheidung zwischen einer Positionstheorie der Realität, die darauf hinausläuft, daß „ x ist real“ dasselbe besagt wie „ x ist Teilereignis von w_0 “ und daher eine bzgl. Ereignisse essentielle und intrinsische, (dennoch) relationale Eigenschaft ausdrückt (Theorie I), und einer Qualitätstheorie der Realität, wonach „ x ist real“ eine bzgl. Ereignisse extrinsische und kontingente Qualität (nichtrelationale Eigenschaft) besagt (Theorie II), ist auch der Gesichtspunkt von Belang, wie befriedigend die Antwort ist, die die jeweiligen Theorien in Erweiterung auf die Frage geben, was denn „ x ist real“ in der Bedeutung, in der es in einer beliebigen Wirklichkeit w verwendet wird, *bedeutet*; „ x ist real“ ist ja nur *eines* der Realitätsprädikate, deren Sinn durch Fixierung von „ x ist real“ auf eine seiner Äußerungsbedeutungen in einer möglichen Wirklichkeit hervorgeht.

Theorie I steht hier glänzend da, denn fragt man, was „ x ist real“ so, wie es in z.B. in w_{115} verwendet wird, bedeutet, dann ist ihre Antwort prompt: dasselbe wie „ x ist Teilereignis von w_{115} “; und nicht minder, wenn man fragt, was „ x ist real“ so, wie es in w_{10} verwendet wird, bedeutet: dasselbe wie „ x ist Teilereignis von w_{10} “. Klar erkennbar ist das Prinzip, nach dem die äußerungsunabhängige Bedeutung von „ x ist real“ [die Bedeutung, die das Prädikat „ x ist real“ für sich hat] und die Wirklichkeit einer Äußerung mit „ x ist real“ *die Bedeutung von „ x ist real“ in der Äußerung* vollständig festlegen.

Theorie II kann nichts Vergleichbares vorweisen. Denn die Bedeutung von „ x ist real“ ist in ihrer Sicht *nicht* allein durch die äußerungsunabhängige Bedeutung von „ x ist real“ und durch die Wirklichkeit einer (beliebigen) tatsächlichen Äußerung mit „ x ist real“ – d.h. durch w_0 – nach einem generellen Prinzip vollständig festgelegt, sondern ein *zusätzlicher* die Bedeutung singular-unvergleichlich determinierender Faktor ist, daß die Äußerung eine *tatsächliche, reale* ist – welcher Faktor hingegen bei der Deutung von „ x ist real“ gemäß Theorie I rechtbesehen überhaupt keine Rolle spielt, weil er da redundant ist: In ihrem Rahmen könnte man auch gleich setzen: „ x ist real“ := „ x ist real“ so, wie es in w_0 verwendet wird, statt: „ x ist real“ := „ x ist real“ so, wie es tatsächlich [d.h. in realen Äußerungen], in w_0 , verwendet wird; denn „tatsächlich [in realen Äußerungen] verwendet werden“ heißt [realiter geäußert] gemäß Theorie I nichts anderes als „in w_0 [in Teilereignissen von w_0 , die Äußerungen sind] verwendet werden“.

Gemäß Theorie I ist Realität – die Eigenschaft, die „ x ist real“ ausdrückt, die „ x ist real“ so, wie es in realen Äußerungen, in w_0 , verwendet wird, besagt – „nichts Besonderes“; sie hebt sich – objektiv – nicht heraus aus einem Meer gleichförmig gebildeter Realitätsbegriffe (aber relativ *zu uns*, wenn wir Ereignisse sind, natürlich schon, denn die Wirklichkeit w_0 ist dann die einzige Wirklichkeit, von der wir Teilereignisse sind): einer für jede Einsetzung eines nichtindexikalen Wirklichkeitsnamens in die zweite Stelle von „ x ist Teilereignis von y “. Für Theorie II hingegen ist Realität – auch objektiv, unabhängig von uns – „etwas Besonderes“. Eine Konsequenz davon ist aber, daß gar nicht recht klar ist, was „ x ist real“ so, wie es in *nichtrealen* Äußerungen in einer anderen Wirklichkeit als w_0 verwendet wird, besagt.

Ein allgemeines Determinationsprinzip für die Äußerungsbedeutungen von „ x ist real“ gibt es im Rahmen von Theorie II offenbar nicht; gewiß erscheint jedoch, daß „ x ist real“ in nichtrealen Äußerungen, also als verwendet in Wirklichkeiten w' , die von w_0 verschieden sind, eine solche Bedeutung haben sollte, daß es *extensionsanalog* zu

„x ist real*“ ist: so wie „x ist real*“ genau auf die Teilereignisse von w_0 zutrifft, trifft es selbst (qua in w' geäußertes Prädikat) genau auf die Teilereignisse von w' zu. Und es scheint nur konsequent, die Analogie noch weiter zu treiben, so daß die Eigenschaft, die es in Äußerungen in w' ausdrückt, wie die Eigenschaft, die „x ist real*“ nach Theorie II ausdrückt, bzgl. Ereignisse eine kontingente und extrinsische Qualität ist.

Neben der Eigenschaft der Realität stehen somit „schattenhaft“ unzählige zu ihr im beschriebenen Sinne analoge Realitätsbegriffe, deren jeder als ein nicht weiter reduzierbarer Grundbegriff erscheint. Diese Sicht der Dinge mag etwas ad hoc wirken – zu Unrecht; denn entgegen der Reihenfolge unserer Darstellung in diesem Buch ist nicht das indexikale Prädikat „x ist real“ semantisch primär, sondern vielmehr das nichtindexikale Prädikat „x ist real*“. (Dafür spricht insbesondere, daß die Indexikalität von „x ist real“ gar nicht empirisch festgestellt werden kann: man kann keine zwei *wahrgenommenen* wahrheitswertverschiedenen Äußerungen eines Satzes vorweisen, so daß „x ist real“ der einzige Ausdruck in ihm ist, der nicht eindeutig nichtindexikalisch ist.) „x ist real“ muß eigentlich von „x ist real*“ her begriffen werden, nicht umgekehrt; und zwar generell so, daß die Bedeutung, die „x ist real“ in Äußerungen hat, die w_0 – der Wirklichkeit, deren Teilereignisse die realen* Ereignisse sind – angehören, identisch ist mit der Bedeutung von „x ist real*“; daß aber „x ist real“ in Äußerungen, die w_0 nicht angehören, jeweils eine solche Bedeutung annimmt, die *analog* ist zur Bedeutung von „x ist real*“.

Sowohl Theorie II als auch Theorie I beachten dieses Prinzip; aber beide haben unterschiedliche Vorstellungen von der Bedeutung von „x ist real*“ (obwohl sie in der Auffassung von der Extension dieses Prädikats wiederum vollkommen übereinstimmen). Die Bedeutung, die Theorie I „x ist real*“ zuordnet, ermöglicht freilich eine weit elegantere und präziser faßbare Analogie der von Wirklichkeit zu Wirklichkeit variierenden Äußerungsbedeutung von „x ist real*“ zur [von Theorie I gewählten] Bedeutung von „x ist real*“ als die Bedeutung, die Theorie II „x ist real*“ zuordnet (in Hinsicht der Extension unterscheiden sich aber von Wirklichkeit zu Wirklichkeit die II-Äußerungsbedeutungen nicht von den I-Äußerungsbedeutungen); das muß als einer der Vorteile von Theorie I stehenbleiben (allerdings geht die exakte Analogie bei Theorie I so weit, daß, wie wir sahen, die Differenz zwischen dem Urbild und den Abbildern nivelliert wird).

Nachdem Robert M. Adams in „Theories of Actuality“ bzgl. der Frage, was eine mögliche Welt als die aktuelle Welt definiert, die „divine choice theory“ und die „optimistic theory of actuality“, die man freilich kaum überhaupt als ernsthafte Kandidaten ansehen kann, als inadäquat erwiesen hat und die „indexical theory of actuality“ à la David Lewis, der die Positionstheorie der Realität entspricht, schon einfach mit der Bemerkung [S.215] „We do not think that the difference in respect of actuality between Henry Kissinger and the Wizard of Oz is just a difference in their relation to us“ schwer getroffen hat, bringt er gegen die der Qualitätstheorie entsprechende „simple property theory of actuality“ den folgenden Einwand vor [S.222]: „To have a property *actually* is presumably to have it in the actual world. So the actual world has the property of actuality in the actual world. But that tells us only that the actual world is actual *in itself*. And every possible world is actual in itself. ... The problem could be solved by a simple property theory only if we were prepared to deny that the non-actual possible worlds are possibly actual.“ Dazu ist einfach zu sagen, daß zwar jede Welt wie die aktuelle Welt in sich selbst aktual ist, daß dies aber keineswegs hindert, daß die aktuelle Welt durch den Besitz der Qualität der Aktualität gegenüber allen anderen Welten absolut hervorgehoben ist. (Es ist ja auch jeder Zeitpunkt zu sich selbst gegenwärtig, was aber nicht hindert, daß der gegenwärtige Zeitpunkt durch den [momentanen] Besitz der Qualität der Gegenwartigkeit gegenüber allen anderen Zeit-

punkten [momentan] absolut hervorsticht. Vergl. auch die treffenden Bemerkungen von Alvin Plantinga, *The Nature of Necessity*, S.48f.) Aus „The actual world has the property of actuality in the actual world“ [wenn man sich denn so ausdrücken will; mit anderen Worten: „Es ist in der aktuellen Welt der Fall, daß die aktuelle Welt die Eigenschaft der Aktualität hat“] folgt außerdem nicht bloß (trivialerweise) „The actual world is actual in itself“, sondern auch „The actual world [diese selbe Welt] has the property of actuality [diese selbe Eigenschaft] in every possible world“, was im Gegensatz zu „The actual world is actual in every possible world“ *wahr ist*, ohne daß doch daraus [aus ersterem] wiederum folgen würde: „The actual world has the property of actuality necessarily“ (vergl. dazu die einschlägige Bemerkung im 3. Abschnitt). Entsprechend ist außerdem wahr: „Every possible world other than the actual world is such that in every possible world it does not have the property of actuality“ (falsch ist demgegenüber „Every possible world other than the actual world is such that in every possible world it is not actual“), ohne daß doch daraus folgen würde: „Every possible world other than the actual world necessarily does not have the property of actuality“. Adams Dilemma [S.223]: „On the assumptions we have been making thus far, we seem to be compelled to give up either the absoluteness or the contingency of the actual world's actuality“ besteht also nicht.

Anmerkung 6: David Lewis bringt in „Anselm and Actuality“, S.19, als stärksten Grund (sagt er) für die „indexical analysis of actuality“ vor, „that it explains why scepticism about our own actuality is absurd“. Daß die Unbezweifelbarkeit der eigenen Aktualität aber nicht durch die Indexikalität von „x ist aktual“ bedingt ist, sieht man daran, daß jemand anderes als ich sehr wohl vernünftigerweise daran zweifeln kann, daß U.M. aktual ist. Die Erklärung der Unbezweifelbarkeit der eigenen Aktualität ist einfach in der cartesischen Einsicht zu suchen, daß mein Akt des Zweifelns selbst schon meine eigene Aktualität (analytisch notwendigerweise) voraussetzt.

Drehen wir den Spieß herum: Nicht der schlechteste Grund gegen Lewis' Analyse von „x ist aktual“ ist, daß wir nach ihr in w_0 *nicht* vernünftigerweise daran zweifeln können, daß w_0 aktual ist; denn, daß w_0 aktual ist, ist ja gemäß jener Analyse definitorisch notwendigerweise äquivalent damit, daß w_0 w_0 ist. (All dies sind Äußerungen in w_0 .) Bezweifelt aber jemand, daß der Urknall stattgefunden hat, so bezweifelt er damit, da der Urknall intrinsisch zu w_0 gehört, ein Teilereignis von w_0 ist, auch, daß w_0 aktual ist. Der Zweifler zweifelt zu Unrecht, aber man kann seinen Zweifel nicht als „unvernünftig“ einordnen, jedenfalls nicht auf einer Ebene mit dem Zweifel daran, daß w_0 w_0 ist. Lewis muß, um diesem Einwand zu entgehen, behaupten, der Zweifler am Urknall [von diesem besonderen Beispiel hängt übrigens nicht das mindeste ab] wüßte eben nicht, was „x ist aktual“ in Äußerungen in w_0 bedeutet, oder er bezweifelte gar, daß es diejenige Bedeutung hat, die es da tatsächlich doch hat – welche Behauptungen aber vernünftigerweise bezweifelbar sind.

Man beachte weiterhin: Es ist sicherlich richtig, daß jede mögliche Äußerung von „Die aktuelle Welt ist aktual“ wahr ist (vergl. hierzu die vorausgehende Anmerkung). Daraus kann man aber nicht schließen, daß auch jede mögliche Äußerung von „Es ist nicht vernünftigerweise bezweifelbar, daß die aktuelle Welt aktual ist“ wahr ist, ebensowenig, wie man daraus schließen kann, daß jede mögliche Äußerung von „Es ist notwendig, daß die aktuelle Welt aktual ist“ wahr ist, und zwar gleichgültig, ob „die aktuelle Welt“ in diesen Äußerungen rigide fungiert, oder aber durch die modalen Satzoperatoren referenzmodifiziert wird, also als „die aktuelle Welt [diese_u Welt], welche es auch immer möglicherweise ist“ verstanden wird (denn es ist ja weder notwendig noch nicht vernünftigerweise bezweifelbar, daß es genau eine aktuelle Welt gibt).

V. EREIGNISSE UND ACTA

1. Ereignisse sind die konkretesten unter allen Entitäten. Dazu steht nicht im Widerspruch, daß sie in diesem Kapitel als gewisse *Mengen* (nämlich als mengentheoretisch aufgefaßte geordnete Paare), also als abstrakte Entitäten dargestellt werden (Mengen gelten nach gewöhnlicher Auffassung als abstrakte Entitäten, was ich hier nicht in Frage stellen will); denn diese Mengen sind nicht die Ereignisse selbst, sondern nur deren [für uns am besten begrifflich handhabbaren] abstrakten Repräsentationen.

Ereignisse sind auch (neben den [individuellen] Substanzen, mit denen wir uns noch befassen werden) die grundlegendsten aller Entitäten. Dazu steht nicht im Widerspruch, daß in diesem Kapitel der Ereignisbegriff durch andere ontologische Begriffe, u. a. durch den Begriff des Zustands, (explikativ) analysiert wird; denn Ereignisse weisen allgemein eine gewisse ihnen wesentliche Struktur auf, deren Komponenten (Positionen, Zustände und Zeitpunkte) ontologisch *nichts anderes* als unselbständige Konstituenten von Ereignissen, insbesondere von Wirklichkeiten sind (Entitäten, „die nirgendwo sind, wenn nicht in Ereignissen und Wirklichkeiten“); die *gedankliche Isolierung* dieser Komponenten führt uns aber gerade zu den Begriffen, die dann zu einer [mengentheoretischen] Analyse des Ereignisbegriffs (und der mit ihm zusammenhängenden Begriffe, wie *Wirklichkeit*, *Teilergebnis* etc.) durch (mindestens für uns) einfachere zureichen. In Anlehnung an scholastische Terminologie kann man auch sagen, daß Ereignisse, *in der Ordnung des Seins* „vor“, z.B., Zuständen sind, aber *in der Ordnung des Denkens und Erkennens* „danach“. (Ein Wort der Klärung zum Gebrauch von „Begriff“ und „begrifflich“: Jede Entität, die analytisch möglicherweise Inhalt [im weitesten Sinne, eventuell auch nur „ganz von fern“] unseres Denkens werden kann [ist das jede Entität überhaupt?], ist *Begriff im weiten Sinn*, oder besser: *ein [so und so essentiell bestimmter möglicher Denk-] Inhalt*, und hat eine mehr oder weniger eindeutig fixierte Position in der Ordnung des Seins und des Denkens inne; auf Begriffe in diesem weiten Sinn bezieht man sich in der Rede von der *begrifflichen* Notwendigkeit [der analytischen oder *inhaltlichen* Notwendigkeit]: der Notwendigkeit, die in der Konstitution der Inhalte selbst begründet ist [und darum auch „innerlich“ und „intrinsisch“ heißt]. *Begriffe im engen Sinn* sind dagegen Inhalte, die von ein- oder mehrstelligen Prädikaten ausgedrückt werden können. Nach diesem Sprachgebrauch sind z.B. Ereignisse Begriffe im weiten Sinn, aber keine im engen Sinn; letzteres ist aber der Ereignisbegriff. – Wenn in diesem Buch von Begriffen die Rede ist, so sind gewöhnlich Begriffe im engen Sinn gemeint.)

2. Das folgende ist eine Beschreibung der oben angesprochenen *gedanklichen Isolierung* von Ereigniskomponenten: in ihrer nichtdefinitiven Primär-

Phase: der „Herauspräparierung“ der *Zeitpunkte* und *Stände*, die sofort zu *der Menge aller Zeitpunkte* und *der Menge aller Stände* und damit direkt zu den Begriffen *Zeitpunkt* und *Stand* führt (denn die Begriffe *Zeitpunkt* und *Stand* können mit ihren Extensionen identifiziert werden); und in ihrer daran anschließenden definitorischen Sekundär-Phase, die in diesem Abschnitt bis kurz vor eine Analyse des Ereignisbegriffs vorgebracht wird. Die Beschreibung exemplifiziert darüber hinaus den methodologischen Grundsatz, daß, auch wenn man einen Modalen Realismus vertritt, der theoretische Zugang zu reinen Möglichkeiten [im Sinne der Ordnung des Denkens und Erkennen] vom Aktualen auszugehen hat: unser Erkenntnisgesichtspunkt ist eben im Aktualen, und daher sind reine Möglichkeiten zuerst einmal *Alternativen zum Aktualen*.

Betrachte ich w_0 nur der zeitlichen Ausdehnung nach und sehe außer von allem Gehaltlichen auch ab von einer Partikularisierung der zeitlichen Ausdehnung von w_0 durch w_0 qua bloße partikularisierende („lokalisierende“) Instanz, so gewinne ich, wenn ich jene Ausdehnung punktualisiere, alle Zeitpunkte und damit die (in bestimmter ausgezeichnete Weise linear geordnete) Menge der *Zeitpunkte*. [Anmerkung 1.]

Nehme ich w_0 zu einem bestimmten Zeitpunkt t und sehe ab von der Vergangenheit von w_0 relativ zu t und ebenso von der Zukunft von w_0 relativ zu t und betrachte allein die momentane Phase von w_0 zu t , betrachte diese Phase aber auch rein gehaltlich, d.h. unter Absehung von den lokalisierenden Bestimmungsstücken t und w_0 (w_0 qua bloße lokalisierende Instanz), dann – am Ende dieser Art ontologischen Destillationsprozesses – erhalte ich einen *Stand der Dinge*, oder kurz: einen *Stand*. Alle rein gehaltlichen Variationen dieses Standes – unter Absehung von allen einschränkenden Bedingungen außer der Bedingung der Konsistenz – liefern mir die *möglichen Stände* und deren Menge. Statt „möglicher Stand“ [und „möglicher Zustand“] sage ich im folgenden gewöhnlich „Stand“ [bzw. „Zustand“], denn die Stände [Zustände] seien eo ipso die möglichen Stände [möglichen Zustände]. (Man beachte, daß mit dieser Beschreibung der Gewinnung der Menge der Zeitpunkte und der Menge der Stände nichts darüber gesagt ist, wie groß diese Mengen sind; allerdings liegen sie und also auch ihre Mächtigkeiten gemäß dieser Beschreibung vollständig fest, und wir können schon angesichts der riesigen Ausmaße von w_0 in gehaltlicher und zeitlicher Hinsicht davon ausgehen, daß sie beide „ungeheuer groß“ sind.)

Zustände sind nun nichtleere Mengen von Ständen, d.h. sie werden hier *dargestellt* als die Menge der Stände, in denen sie bestehen. Die Einermengen von Ständen sind die *totalen Zustände*; Stände und totale Zustände sind einander umkehrbar eindeutig zugeordnet, und häufig werden totale Zustände Stände in der weiteren definitorischen Entwicklung mit Gewinn an Einfachheit vertreten können (in ihrer eigenen Definition können sie es natürlich nicht).

Eine Teilmenge der Menge aller Zeitpunkte *hängt zusammen* genau dann, wenn sie zu beliebigen zwei Zeitpunkten, die sie enthält, auch alle Zeitpunkte *zwischen* diesen enthält („zwischen“ im Sinne der intendierten linearen

Ordnung der Zeitpunkte). (Einer Mengen von Zeitpunkten hängen trivialerweise zusammen, ebenso die Menge aller Zeitpunkte und die leere Menge.)

Ein *Momentanzustand* ist eine Einermenge, deren Element ein geordnetes Zeitpunkt-Zustand-Paar ist; ist das zweite Glied des Paares ein totaler Zustand, dann liegt ein *totaler Momentanzustand* vor.

Ein (möglicher) *Verlauf* ist eine Funktion, deren Definitionsbereich eine *mehrelementige* Menge von Zeitpunkten ist und die jedem Element aus ihrem Definitionsbereich genau einen Zustand zuordnet. Ein *zusammenhängender Verlauf* ist ein Verlauf, dessen Definitionsbereich eine zusammenhängende Menge von Zeitpunkten ist. Ein *Weltverlaufsabschnitt* ist ein zusammenhängender Verlauf, dessen Definitionsbereich eine *echte Teilmenge* der Menge aller Zeitpunkte ist und dessen Wertebereich nur totale Zustände umfaßt. Ein *Weltverlauf* ist eine Funktion, deren Definitionsbereich die Menge aller Zeitpunkte ist und die jedem Element aus ihrem Definitionsbereich genau einen totalen Zustand zuordnet.

Mengentheoretisch sind Funktionen Mengen von geordneten Paaren, von deren Elementen *keine zwei verschiedene* identische erste Glieder haben. In diesem Sinne ist trivialerweise auch ein Momentanzustand eine Funktion. Verläufe und Momentanzustände (d.h. die Funktionen, deren Definitionsbereich eine nichtleere Menge von Zeitpunkten und deren Wertebereich eine Menge von Zuständen ist) nenne ich zusammenfassend „Acta“ [statt „Momentanzustand“ sage ich auch „Momentanactum“]. (Die Einführung dieser Bezeichnung ist nicht bloß motiviert durch das Bedürfnis, für einen häufig angesprochenen Begriff ein griffiges Wort zu haben, sondern auch durch das besondere Verhältnis, in dem *Agentia* zu den gemeinten Entitäten stehen; siehe Kapitel XI und XIII.)

3. In diesem Abschnitt werden einige nützliche Begriffe für Acta definiert.

Acta v und v' sind *verträglich* genau dann, wenn für alle t , die sowohl dem Definitionsbereich von v [Def(v)] als auch dem von v' [Def(v')] angehören, gilt: der Durchschnitt von $v(t)$ und $v'(t)$ ist nichtleer. Man beachte, daß zwei Acta, die disjunkte Definitionsbereiche haben, trivialerweise miteinander verträglich sind.

Sind v und v' verträgliche Acta, dann ist *die Summe von v und v'* das Actum v'' mit der Vereinigung von Def(v) und Def(v') als Definitionsbereich, so daß für alle t in diesem Definitionsbereich gilt: falls t Element von Def(v), aber nicht von Def(v'), dann $v''(t)=v(t)$; falls t Element von Def(v) und Element von Def(v'), dann $v''(t)=$ der Durchschnitt von $v(t)$ und $v'(t)$; falls t nicht Element von Def(v), aber Element von Def(v'), dann $v''(t)=v'(t)$.

Die Begriffe der Verträglichkeit und Summe für *paarweise Acta* lassen sich wie folgt verallgemeinern:

Eine Menge V von Acta heißt „konsistent“ genau dann, wenn für jede beliebige nichtleere Teilmenge V' von V gilt: für jedes t im Durchschnitt der Def(v) aller v in V' gilt, daß der Durchschnitt der $v(t)$ aller v in V' nichtleer ist.

Ist V eine konsistente nichtleere Menge von Acta, dann ist *die Summe der Acta in V* das Actum v'' , so daß Def(v'') die Vereinigung der Definitionsbereiche

reiche aller Acta in V ist und so daß für alle t in diesem Definitionsbereich gilt: $v'(t)$ ist der Durchschnitt der $v(t)$ aller v in V , deren Definitionsbereich t angehört.

Ist v ein Actum, so ist der Definitionsbereich von v (eine nichtleere Menge von Zeitpunkten) *die zeitliche Extension von v* . Damit v Teilactum von v' ist, ist *erstens* erforderlich, daß v und v' Acta sind, so daß die zeitliche Extension von v in der von v' enthalten ist, d.h. so daß gilt: $\text{Def}(v)$ ist Teilmenge von $\text{Def}(v')$; *zweitens* ist erforderlich, daß für alle t in $\text{Def}(v)$ gilt: $v(t)$ ist Teilzustand von $v'(t)$, d.h. [mit Inversion der Terme „ $v(t)$ “ und „ $v'(t)$ “] $v'(t)$ ist Teilmenge von $v(t)$ [denn der gehaltlich umfassende Zustand ist die elementemäßig umfaßte Menge; ein Zustand ist ja gehaltlich um so umfassender, je weniger Elemente er als Menge von Ständen besitzt]. Mehr ist nicht erforderlich, damit v Teilactum von v' ist. Wir können also definieren: v ist Teilactum von v' genau dann, wenn v und v' Acta sind und $\text{Def}(v)$ Teilmenge von $\text{Def}(v')$ ist und für alle t in $\text{Def}(v)$ gilt: $v'(t)$ ist Teilmenge von $v(t)$.

Minimale Acta sind Acta, die keine echten (d.h. von ihnen verschiedene) Teilacta haben; diejenigen Momentanzustände, deren Funktionswert die Menge aller Stände (d.h. der inhaltsleere Zustand) ist, sind die minimalen Acta. *Maximale Acta* sind Acta, die von keinem Actum echtes Teilactum sind; die Weltverläufe sind die maximalen Acta.

4. Es scheint nun, daß Ereignisse insgesamt nichts anderes als Acta sind, Wirklichkeiten im besonderen nichts anderes als Weltverläufe. Jedoch widerspricht dem, daß jedes Ereignis nicht bloß Teil einer Wirklichkeit ist – das ergibt sich ohne weiteres, wenn wir Ereignisse mit Acta, Wirklichkeiten mit Weltverläufen identifizieren –, *sondern* darüber hinaus Teil *von nicht mehr als einer Wirklichkeit*; man sieht demgegenüber unschwer, daß jedes Actum, das kein Weltverlauf ist, Teilactum von mindestens zwei Weltverläufen ist (Weltverläufe dagegen sind Teilactum nur von sich selbst). – Was aber spricht eigentlich dafür, daß jedes Ereignis Teil von *genau einer* Wirklichkeit ist? [Anmerkung 2.]

Eben habe ich den Satz geäußert: „Diese_u Wirklichkeit ist unbarmherzig“ (ebenso geeignet für das folgende wäre eine Äußerung des zum verwendeten Satz synonymen Satzes „Die reale Wirklichkeit ist unbarmherzig“). Es erscheint unwidersprechlich, daß der dabei geäußerte indexikale Namen „diese_u Wirklichkeit“ sich in der gemachten Äußerung A auf *diejenige Wirklichkeit* bezieht, *von der A Teilereignis ist*. Das ist aber nur dann der Fall, wenn A Teilereignis von genau einer Wirklichkeit ist; denn wäre es nicht so, dann hätte der Kennzeichnungsterm „diejenige Wirklichkeit, von der A Teilereignis ist“ keinen Bezug, der seinem Wortsinn entspricht, sondern, sagen wir, als Bezug die leere Menge, und der Bezug von „diese_u Wirklichkeit“ in A (der jedenfalls eine bestimmte Wirklichkeit ist) würde gerade nicht mit dem von „diejenige Wirklichkeit, von der A Teilereignis ist“ zusammenfallen – entgegen dem überwältigenden Anschein. Also gibt es genau eine Wirklichkeit, von der A Teilereignis ist. A ist aber bzgl. der Beantwortung der Frage „Teilereignis von genau einer Wirklichkeit oder nicht?“ nichts weiter als ein be-

liebigen Exempel für ein Ereignis: was für A gilt, muß für alle Ereignisse gelten. Demnach: *Jedes Ereignis ist Teilereignis von genau einer Wirklichkeit.* [Anmerkung 3.]

Diesem Argument läßt sich allein entgegensetzen, daß sich „diese_u Wirklichkeit“ allem Anschein zum Trotz in A eben doch *nicht* auf diejenige Wirklichkeit, von der A Teilereignis ist, bezieht; aber wenn man nicht eine andere, ebenso einleuchtende vollständige Spezifizierung des Bezugs von „diese_u Wirklichkeit“ in A anstelle der zurückgewiesenen setzen kann, hat dieser Einwurf – verzweifelt wie er ist – wenig Gewicht.

Feststeht, daß sich „diese_u Wirklichkeit“ in A auf eine bestimmte Wirklichkeit (im Sinne eines maximalen Ereignisses) bezieht; aber auf welche? – Nun, wird der Opponent sagen, die reale* Wirklichkeit (wobei man sich davon, daß es genau eine reale* Wirklichkeit gibt, aufgrund des Gedankengangs im 10. Abschnitt des vorausgehenden Kapitels überzeugt hat; in ihm wird von der These, daß jedes Ereignis Teilereignis von genau einer Wirklichkeit ist, keinerlei Gebrauch gemacht). Gegenüber der zunächst angegebenen Bestimmung des Bezugs von „diese_u Wirklichkeit“ in A hat diese zweite [obwohl sie natürlich wie die erste ebenfalls richtig ist, denn die reale* Wirklichkeit ist ja in der Tat – obwohl der Opponent dies leugnet – keine andere als die Wirklichkeit, von der A Teilereignis ist] jedoch den Nachteil, daß sie keinerlei Hinweis darauf enthält, worauf sich „diese_u Wirklichkeit [die reale Wirklichkeit]“ in einer Äußerung B (desselben Satzes) bezieht, die *nicht* Teilereignis der realen Wirklichkeit ist; *dort* offenbar nicht auf die reale* Wirklichkeit; aber auf was dann? Es ist vom Standpunkt des Opponenten aus nicht zu ersehen; denn konsequenterweise kann er nun nicht behaupten [sondern muß verneinen]: „auf diejenige Wirklichkeit, von der B Teilereignis ist“, nachdem er ja die entsprechende Spezifizierung des Bezugs von „diese_u Wirklichkeit“ in A verneint hat; zudem ginge, wenn er es doch behauptete, das obige Argument dafür, daß jedes Ereignis Teilereignis von genau einer Wirklichkeit ist, *mit B* genauso gut durch wie mit A. – Ausgehend von der ersten Bestimmung dagegen ist die Antwort unmittelbar klar und natürlich: *auf diejenige Wirklichkeit, von der B Teilereignis ist.* Nur die erste Bestimmung wird somit der Indexikalität von „diese_u Wirklichkeit“ gerecht.

[In „Indexicality and Actuality“, S.419f, zieht van Inwagen in Zweifel, daß der harmlose Ausdruck „this world“ einen klaren Sinn habe und daß man sich mit ihm auf die aktuelle Welt beziehen kann. Nun ist aber der Sinn von „this world“ kein anderer als der Sinn von „the actual world“, in einer realen Äußerung bezieht man sich also, indem man ihn äußert, auf die aktuelle Welt, in einer nichtrealen Äußerung dagegen auf *die* Welt, von der jene Äußerung Teilereignis ist. (Zu van Inwagens Behauptung in der Fußnote auf S.421 „No world, however, is *the* world at which any event that anyone is aware of occurs“ siehe den 6. Abschnitt.) Van Inwagen führt allerdings [S.421] ins Feld, Plantinga habe in *The Nature of Necessity* überzeugend gezeigt, daß „this world“ nicht dasselbe bedeute wie „the actual world“ (die Synonymität dieser Ausdrücke behauptet die These (b) auf S.418 in „Indexicality and Actuality“). Aber das Argument, das Plantinga in *The Nature of Necessity*, S.50, ge-

gen die Synonymität von „this world“ und „the actual world“ angibt, hängt davon ab, daß er „this world“ im Sinne von „dthat(this world)“ versteht, „the actual world“ aber *nicht* im Sinne von „dthat(the actual world)“ [vergl. *hier* S. 50]. Wie schon in Anmerkung 2 zu Kapitel I allgemein bemerkt, wird jedoch die Synonymität der beiden Ausdrücke natürlich nur unter der selbstverständlichen Voraussetzung behauptet, daß sie gleichsinnig indexikalisch gebraucht werden: beide flexibel oder beide rigide. Verwendet man „this world“ und „the actual world“ beide *flexibel* indexikalisch, dann ist auch (entgegen Plantinga) eine und jede reale Äußerung von „ w_0 might not have been this world (since this world could have been other than it is)“ wahr, so wie eine und jede reale Äußerung von „ w_0 might not have been the actual world (since the actual world could have been other than it is)“ wahr ist. – Auf S.51 behauptet Plantinga übrigens, die Eigenschaft der Aktualität habe w_0 (bei ihm Alpha) allein, aber nicht in allen möglichen Welten; auch er verwechselt wie Adams (siehe Anmerkung 5 zu Kap. IV) „there is a possible world in which it is not the case that w_0 has the property of actuality“ – was falsch ist, ohne daß sich daraus doch ergäbe, daß w_0 nicht kontingenterweise aktual ist – mit „there is a possible world in which w_0 is not actual“ – was in der Tat wahr ist.]

5. Ein weiteres (aber weit schwächeres) Argument dafür, daß jedes Ereignis Teil von genau einer Wirklichkeit ist, ist das folgende: Es ist sehr plausibel, ein Prinzip *Alles-oder-nichts* für Wirklichkeiten anzunehmen:

Entweder ist jedes Teilereignis einer Wirklichkeit *real**, oder aber keines.

Angenommen nun, es gäbe ein *reales** Ereignis, das Teilereignis zweier Wirklichkeiten w und w' ist. Nach dem Prinzip *Alles-oder-nichts* ist dann jedes Teilereignis von w *real** und ebenso jedes Teilereignis von w' . Gemäß dem Vollständigkeitsprinzip ist also sowohl w als auch w' *real** – was der metaphysischen Tatsache widerspricht, daß nur eine Wirklichkeit *real** ist. Demnach gibt es kein *reales** Ereignis, das Teilereignis zweier Wirklichkeiten ist, und es besteht kein Grund, dieses Resultat ausschließlich für *reale**, statt für alle Ereignisse gelten zu lassen. Unproblematisch ist es aber wiederum, daß (analytisch notwendigerweise) jedes Ereignis Teilereignis einer Wirklichkeit ist. Also ist jedes Ereignis Teilereignis von genau einer Wirklichkeit.

Freilich ist es, wenn man das *Prinzip der Einzigkeit der Wirklichkeitsteil-habe* in Frage stellt, bei näherem Zusehen fraglich, ob damit nicht auch *Alles-oder-nichts* in Frage gezogen wird. *Alles-oder-nichts* ergibt sich nämlich analytisch aus PIII2(b) [von links nach rechts] zusammen mit *Einzigkeit-der-Wirklichkeitsteil-habe* [umgekehrt folgt auch ohne das letztgenannte Prinzip PIII2(b) analytisch aus *Alles-oder-nichts*]; das obige Argument wäre zirkulär, wenn wir nur auf diesem Wege uns von *Alles-oder-nichts* überzeugen könnten.

Gibt es *unabhängige* Gründe für es? Eine analytische Geltung kann man bei ihm (im Sinne der radikalen Qualitätstheorie der Realität) sicherlich nicht annehmen. Zwar scheint es einleuchtend, daß es keine Wirklichkeit gibt, die „nur halb mit Realität gefüllt ist“; maßgeblich für diese Intuition (wenn sie denn nicht auf dem aufbaut, was in Frage steht: der *Einzigkeit der Wirklich-*

keitsteilhabe) dürfte aber ein an dieser Stelle durchaus zweifelhafter Grund metaphysischer Ästhetik sein: nur zur Hälfte reale* Wirklichkeiten wären gewissermaßen „Stümpereien“ im Vergleich zu *vollständig realen** (= realen*) Wirklichkeiten. Doch warum sollte sich die Verteilung der Realität auf Ereignisse nach ästhetischen Idealen richten (die im übrigen vielleicht auch noch als ästhetische Ideale problematisiert werden könnten)? Diese Frage müßte erst einmal zufriedenstellend beantwortet werden. (Wenigstens aber kann man sagen, daß das Prinzip Alles-oder-Nichts *prima facie* das Prinzip der Einzigkeit der Wirklichkeitsteilhabe rechtfertigt.)

6. Das Argument in 5. ist kaum befriedigend, solange keine Begründung von Alles-oder-nichts in Sicht ist, die das Argument nicht zirkulär macht und besser ist als die gerade angegebene. Aber ein weiteres Argument für die Einzigkeit der Wirklichkeitsteilhabe ist dieses:

Ereignisse werden erfahren; in dieser Erfahrung *zeigt sich*, daß die von uns erfahrenen (daher realen*) Ereignisse *quasilokalisiert* sind. Daraus ergibt sich durch induktive Generalisierung: Jedes reale* Ereignis ist quasilokalisiert. Und da dieses Charakteristikum bei Ereignissen offenbar nicht von Realität abhängt (obwohl es sich natürlich nur in Ereignissen, die erfahren werden und daher real* sind, *zeigt*; es stellt sich dabei als eine intrinsische – und also ist zu schließen: essentielle – Eigenschaft von ihnen dar, während ja Realität demgegenüber eine extrinsische und kontingente Eigenschaft bzgl. Ereignisse ist), können wir sagen: *Jedes Ereignis* ist quasilokalisiert. Was aber ist damit gemeint?

Dies: Jedes Ereignis (qua Ereignis) „impliziert“ (es fehlt ein besseres Wort; man könnte allenfalls sagen „setzt sich hinein in“) einen (und nur einen) bestimmten Quasi(welt-)raum, in den es eingebettet ist, nämlich *eine (und nur eine) bestimmte Wirklichkeit* (alle realen* Ereignisse implizieren dieselbe), von der es Teilereignis ist, gerade so wie ein [echtes] Raumgebiet *einen (und nur einen) bestimmten (Welt-)Raum* „impliziert“, in dem es lokalisiert ist. (Ereignisse sind aber nicht in diesem *eigentlichen Sinne* lokalisiert, denn sie sind nicht im eigentlichen Sinne räumlich; alles im eigentlichen Sinne Räumliche ist vielmehr aufgehoben in *den Zuständen, die als Konstituenten von Ereignissen* räumliche Verhältnisse beinhalten. [Anmerkung 4.]) Die singuläre Implikation einer Wirklichkeit [man lese, um sich die Analogie zu verdeutlichen, alternativ: eines (Welt-)Raumes] *w* durch ein Ereignis [alternativ: ein Raumgebiet] *e* besagt (in sich) keinerlei weiterreichende *inhaltliche* Spezifizierung von *w*. Man kann aus einem Ereignis (für sich) inhaltlich nicht mehr über die Wirklichkeit ablesen, die es impliziert, als durch *den Inhalt* des Ereignisses allein gegeben ist (kein Actum ist ein Ereignis; wohl aber ist jedes Actum *der Inhalt* eines Ereignisses; siehe unten). Diese singuläre Implikation von *w* durch *e* besagt aber allerdings die Teilhabe von *e* an einer einzigen bestimmten Wirklichkeit, nämlich *w*.

Läßt sich die gemeinte Implikation für Ereignisse definieren? Sie fällt zwar analytisch zusammen mit der *Teilbeziehung zwischen Ereignissen und Wirklichkeiten* [es gilt analytisch: „Für alle Ereignisse *x* und alle *w*: *x* impliziert *w*“

genau dann, wenn w eine Wirklichkeit und x Teilereignis von w ist“]; das bedeutet aber noch nicht eo ipso die Identität der beiden Begriffe. Vielmehr ist der letztere Begriff (die Teilbeziehung zwischen Ereignissen und Wirklichkeiten) nur durch den ersteren Begriff (der Implikation von Wirklichkeiten durch Ereignisse) unserer Erfahrung (welche in keinem Fall eine ganze Wirklichkeit in den Blick bekommt!) zugänglich (und nicht auch für sich selbst), und er ist ein Sonderfall der allgemeinen, allenthalben instantiierten Teilbeziehung zwischen Ereignissen: Ereignisse sind auch Teil von Ereignissen, die keine Wirklichkeiten sind – während im Gegenteil kein Ereignis ein Ereignis impliziert, das keine Wirklichkeit ist.

Es ist durchaus Sache der Erfahrung, daß ein Ereignis Teil einer gewissen Wirklichkeit und nur von ihr ist, wenn auch ohne daß diese der Erfahrung dabei präsent wäre; denn ein von uns erfahrenes Ereignis e zeigt zwar nicht (in sich) die Wirklichkeit w , von der allein es Teilereignis ist; aber es zeigt doch gewissermaßen *auf* diese (ohne „über sich hinaus“ zu weisen: die Eigenschaft, durch deren Besitz e auf w verweist, ist also zwar eine relationale, aber dennoch intrinsische Eigenschaft von e); es trägt gleichsam „sichtbar“ an sich die Marke *seiner Wirklichkeit*. Am Ereignis e ist nämlich *seine Wirklichkeitsposition* abzulesen, und damit ist zunächst für uns w durch e impliziert [wodurch, wie gesagt, nichts Weitgehendes über w besagt sein muß, ähnlich wie das Ziehen einer gewissen Losnummer einen bestimmten Gewinn impliziert, ohne näheres darüber zu besagen, welcher Art er ist], und nur die Wirklichkeit w , die wie e [aber primär] diese Position innehat, und zwar als einzige von allen Wirklichkeiten; w aber ist als solchermaßen von e singular implizierte Wirklichkeit, so können wir dann schließen, auch per se (wegen des oben angegebenen analytischen Zusammenhangs) einzige Wirklichkeit, von der e Teil ist.

Wir können demnach für Ereignisse e (explikativ) definieren:

DVO e impliziert w genau dann, wenn w eine Wirklichkeit ist und die Wirklichkeitsposition [anderes Wort: „die Wirklichkeitsstelle“] von e die Wirklichkeitsposition von w ist.

Statt „Wirklichkeitsposition“ sagen wir gewöhnlich im folgenden kurz „Position“. Zu den Bestimmungstücken Zeitpunkte und Zustände kommen also bei Ereignissen anders als bei Acta noch Positionen hinzu (aber das sind nun tatsächlich alle Bestimmungstücke, die notwendig sind, um den Ereignisbegriff zu definieren, und zwar so, daß ein hinreichendes Identitätskriterium für Ereignisse herleitbar wird; siehe den 7. Abschnitt). Die Positionen repräsentieren wir durch geeignete Indices, die den Weltverläufen in einer gewissen spezifischen, ein für allemal fixen, *per fiat* essentiellen Weise umkehrbar eindeutig zugeordnet sind (man könnte die Positionen auch durch die Weltverläufe selbst darstellen, was das einfachste wäre; aber dadurch würde in verhänglicher Weise suggeriert werden, daß Positionen Weltverläufe *sind* – was *nicht* der Fall ist). Daraus, in natürlichem Anschluß, resultiert dann, wie es erforderlich ist, eine umkehrbar eindeutige spezifische, essentielle Zuordnung der Wirklichkeitspositionen zu Wirklichkeiten (wonach jede Wirklichkeit ihre nur ihr eigene Position hat, und jede Position durch eine Wirklich-

keit besetzt ist), denn es ist davon auszugehen, daß die Menge der Wirklichkeiten durch die (essentielle) *Inhaltsfunktion* umkehrbar eindeutig auf die Menge der Weltverläufe abgebildet wird: jeder Wirklichkeit entspricht genau ein Weltverlauf als ihr [ihr essentieller] Inhalt, und jeder Weltverlauf ist der [ihr essentielle] Inhalt einer Wirklichkeit, und verschiedene Wirklichkeiten haben verschiedene [ihnen essentielle] Inhalte. (Es besteht kein theoretischer Grund, den Wirklichkeitsbegriff so zu fassen [besser: dem Prädikat „x ist eine Wirklichkeit“ einen solchen Begriff als Bedeutung zuzuordnen], daß es verschiedene, aber vollständig inhaltsgleiche Wirklichkeiten geben könnte; also besteht guter Grund, ihn so zu fassen, daß das Vorhandensein von verschiedenen inhaltsgleichen Wirklichkeiten ausgeschlossen ist. Beim [weiteren] *Ereignisbegriff* liegen die Dinge anders; denn Ereignisse, *die keine Wirklichkeiten sind*, sollten durchaus ganz inhaltsgleich *und dennoch* verschieden sein können: als [positionsverschiedene] Teile verschiedener Wirklichkeiten.) In der „Ordnung des Seins“ geht natürlich, entgegen der Reihenfolge dieser Darstellung, die umkehrbar eindeutige essentielle Zuordnung zwischen Wirklichkeiten und (Wirklichkeits-) Positionen der zwischen Weltverläufen und Positionen *voraus*; aber *nicht* in der „Ordnung des Denkens“ (vergl. den 1. Abschnitt dieses Kapitels), gemäß der der Begriff der Wirklichkeit mithilfe des (dann natürlich unabhängig von ihm einzuführenden) Positionsbegriffs (explikativ) zu analysieren ist.

7. Im Anschluß an diese Überlegungen ist nun der Ereignis- und Wirklichkeitsbegriff und die Teilbeziehung zwischen Ereignissen so zu definieren, daß sich folgendes als analytisch wahr erweisen läßt:

(1) Jedes Ereignis impliziert eine und nur eine Wirklichkeit [jedes Ereignis ist quasilokalisiert].

(2) Für jedes Ereignis x und jedes w gilt, daß x genau dann w impliziert, wenn w eine Wirklichkeit ist und x Teilereignis von w ist.

Aus (2) folgt dann: (3) Für jedes Ereignis x und jedes w gilt, daß w genau dann einzige Wirklichkeit ist, die von x impliziert wird, wenn w einzige Wirklichkeit ist, von der x Teilereignis ist.

Und mit (1):

(4) Jedes Ereignis ist Teilereignis von genau einer Wirklichkeit.

[Anmerkung 5.]

Die Definitionen:

DV1 Ein *Ereignis* ist ein geordnetes Paar, dessen erstes Glied eine Position ist und dessen zweites Glied ein Actum ist, das Teilactum des Weltverlaufs ist, dem die Position [essentiell] zugehört (oder: der der Position [essentiell] entspricht).

DV2 Eine *Wirklichkeit* ist ein Ereignis, dessen zweites Glied ein Weltverlauf ist.

Ist e ein Ereignis, so heißt das erste Glied von e „die Position von e “, das zweite Glied von e aber „der Inhalt von e “.

DV3 e ist *Teilereignis von e'* genau dann, wenn e und e' Ereignisse sind, so daß der Inhalt von e Teilactum des Inhaltes von e' ist, die Position von e aber identisch mit der Position von e' .

Die Herleitungen von (1) und (2):

Jedes Ereignis impliziert eine und nur eine Wirklichkeit: Denn sei e ein Ereignis, i dessen Position, $l(i)$ der Weltverlauf, der i entspricht; dann ist $\langle i, l(i) \rangle$ gemäß DV1, DV2 eine Wirklichkeit, die von e impliziert wird (siehe DV0). Sei w eine Wirklichkeit, die von e impliziert wird; laut DV1, DV2 ist w ein geordnetes Paar, dessen erstes Glied eine Position j ist und dessen zweites Glied ein Weltverlauf ist, der Teilactum des Weltverlaufs $l(j)$, also mit $l(j)$ identisch ist; demnach $w = \langle j, l(j) \rangle$, und, da e w impliziert, haben wir $i = j$; also $w = \langle i, l(i) \rangle$.

Für jedes Ereignis x und jedes w gilt, daß x genau dann w impliziert, wenn w eine Wirklichkeit und x Teilereignis von w ist: Denn sei e ein Ereignis, das (a) w impliziert; also ist gemäß DV0 w eine Wirklichkeit und die Position i von e ist die Position j von w ; außerdem aber ist der Inhalt von e Teilactum des Inhalts von w : denn der Inhalt von e ist Teilactum von $l(i)$ (gemäß DV1, da e ein Ereignis ist), und $l(i)$ ist $l(j)$ (da $i = j$), und $l(j)$ ist der Inhalt von w , da der Inhalt von w (da w eine Wirklichkeit ist) gemäß DV2, DV1 ein Weltverlauf sein muß, der Teilactum des Weltverlaufs $l(j)$, also mit ihm identisch ist; also ist e nach DV3 Teilereignis von w .

Sei nun e ein Ereignis, das (b) Teilereignis von Wirklichkeit w ist; also ist gemäß DV3 die Position von e die Position von w , und also wird gemäß DV0 w von e impliziert.

Damit sind (1) und (2) allein aufgrund der Definitionen als wahr, also als analytisch wahr erwiesen. (Die Realitätskonzeption der analytischen Positionstheorie der Realität läßt sich nun nach der Einführung von Wirklichkeitspositionen in einer Weise ausdrücken, die den Namen „Positionstheorie“ voll zur Geltung bringt; es gilt ja ihr gemäß analytisch „Für alle x : x ist genau dann real*, wenn x ein Ereignis ist, dessen Position die Position von w_0 ist“.)

8. Es verbleibt aber ein Bedenken gegen den nunmehr gewonnenen Standpunkt, daß jedes Ereignis Teilereignis von genau einer Wirklichkeit ist: Angenommen, daß reale* Ereignis e , das keine Wirklichkeit ist, ist (einzig und allein) Teil der Wirklichkeit w . Nach dem Prinzip Alles-oder-nichts (das sich mit PIII2(b) und *Einzigkeit-der-Wirklichkeitsteilhabe* ergibt) ist dann w eine reale* Wirklichkeit. Es erscheint nun seltsam, daß mit einem (beliebig inhaltsleeren) realen* Ereignis auch schon eine ganze ganz bestimmte Wirklichkeit als reale* festliegen soll (nämlich die Wirklichkeit des Ereignisses: die Wirklichkeit, von der das Ereignis Teil ist). Freilich ist w von e nur singular impliziert (im beschriebenen Sinn) als der Quasiraum von e , und darum gibt es (ohne zusätzliche Informationen) keine Handhabe, w aus e inhaltlich zu bestimmen: es gibt, wenn e ein „Durchschnittsereignis“ ist, unzählige Doppelgänger von e , die alle denselben Inhalt wie e haben, aber jeweils zu inhaltlich gänzlich verschiedenen Wirklichkeiten gehören. Dennoch kann man sagen, daß mit der Realität von e „alles entschieden ist“ (gleichwohl die „Vorhersagbarkeit“ von w aus e entfällt), denn liegt mit der Realität von e die Realität von w fest (allerdings nicht analytischerweise, denn Alles-oder-nichts ist kein ana-

lytisches Prinzip, auch wenn Einzigkeit-der-Wirklichkeitsteilhabende eines ist; ersteres ist freilich ein analytisches Prinzip im Rahmen der gemäßigten Qualitätstheorie der Realität, die ja PIII2(b) nicht nur als wahr, sondern als analytisch wahr annimmt), so liegt natürlich damit auch die Realität bzw. Aktualität [Aktualexistenz] aller Teile bzw. Konstituenten von w fest.

[Es ist hier der Ort unter Verwendung von „ x ist real*“ die absoluten Realitäts-, oder besser gesagt: Aktualitätsprädikate für die verschiedenen Kategorien von Entitäten zu definieren, die Konstituenten von Ereignissen sind (vergl. dazu Kapitel III, 1. Abschnitt):

x ist ein Aktual*actum := x ist ein Actum, das Inhalt eines realen* Ereignisses ist;

x ist eine Aktual*position := x ist eine Position, die Position einer realen* Wirklichkeit ist;

x ist ein Aktual*zeitpunkt := x ist ein Zeitpunkt, und es gibt ein Aktual*actum v , so daß x Element von $\text{Def}(v)$ ist;

x ist ein [totaler] Aktual*zustand := x ist ein [totaler] Zustand, und es gibt ein Aktual*actum v und einen Zeitpunkt t in $\text{Def}(v)$ mit $x=v(t)$;

x ist ein Aktual*stand := es gibt einen totalen Aktual*zustand z , und x ist Element von z .

Die Liste läßt sich fortsetzen, denn die *zuständlichen Sachverhalte* sind nichts anderes als die Zustände, die nun ihrerseits durch *Dinge* und *zuständliche Attribute* konstituiert werden (die den zuständlichen Sachverhalten in der Ordnung des Denkens vorausgehen, aber in der Ordnung des Seins nachfolgen); z.B. ist ein zuständlicher Sachverhalt, daß Ding d zu Ding d' in der zuständlichen Relation, $2m$ von ihm entfernt zu sein, steht. Demnach:

x ist ein zuständlicher Aktual*sachverhalt := x ist ein zuständlicher Sachverhalt, der ein Aktual*zustand ist;

x ist ein Aktual*ding := x ist ein Ding, und es gibt eine zuständliche Eigenschaft f , von der gilt: daß x f ist, ist ein zuständlicher Aktual*sachverhalt;

f ist ein n -stelliges zuständliches Aktual*attribut := f ist ein n -stelliges zuständliches Attribut, und es gibt x_1, \dots, x_n , von denen gilt: daß x_1, \dots, x_n in f stehen, ist ein zuständlicher Aktual*sachverhalt.

Während also Ereignisse in der Ordnung des Denkens und Erkennens, durch ihre Konstituenten definiert [„konstituiert“] werden, werden umgekehrt in jener Ordnung die Aktualitätsbegriffe für diese Konstituenten letztlich zurückgeführt auf *Realität*: den Aktualitätsbegriff für Ereignisse; in letzterem eben kommt der Vorrang der Ereignisse in der Ordnung des Seins gegenüber ihren Konstituenten zum Ausdruck (zum Ausdruck gerade durch die Ordnung des Denkens.)

Das paßt nicht zu dem Bild, daß die reale* Wirklichkeit als reale* erst nach und nach heranwächst und durch keines ihrer echten Teilereignisse schon (wenn auch nur implizit) gegeben ist. Nur in diesem Bild scheint der in unserem Selbstverständnis tiefverwurzelte Gedanke einer aktiven Mitbestimmung der realen* Wirklichkeit durch uns in freier Entscheidung überhaupt einen Platz zu haben. Auf der anderen Seite freilich steht das nicht minder

fesselnde Gegenbild hierzu, wonach die reale* Wirklichkeit immer schon als reale* fertig ist und sich nur mehr nach und nach uns enthüllt – ein Bild, das bestens zu den Ergebnissen dieses Kapitels paßt, aber uns nur die Rolle passiver Zuschauer zu belassen scheint.

Je nachdem, wie wir uns gerade begreifen, ob mehr als verantwortlich Handelnde oder mehr als unbeteiligt Erkennende, drängt sich uns eher das eine oder eher das andere Bild auf. (Bas van Fraassen sagt sehr schön in *Laws and Symmetry*, S.74: „The picture of a settled past and open future perennially contends, in our ontology, with the view of history *sub specie aeternitatis*, from beyond the end of time so to say.“) Es wird zu zeigen sein, wie sich diese Spaltung im metaphysischen Bewußtsein überwinden läßt; dazu gehört auch, wie deutlich geworden ist, eine Deutung des „Vergehens der Zeit“, wozu allererst erforderlich ist, dieses Phänomen überhaupt auf den Begriff zu bringen (die Analyse der Realität ist zu ergänzen durch eine Analyse der Gegenwärtigkeit). (Zu diesem Problemzusammenhang siehe die Kapitel XI – XIII, insbesondere 6. und 7. von XIII.)

9. Ein einfaches (jederzeit „realisierbares“) Modell für die vorliegende Ereignistheorie [Anmerkung 6] ist dieses: An den Wänden eines *dunklen* Raumes hängen kürzere Kante nach unten (separat) 81 DIN A4 Blätter Papier, deren Vorderseite jeweils durch vier gerade und zu den kürzeren Kanten parallele schwarze Striche in vier gleichgroße Felder eingeteilt ist. Die Felder auf jeder Blattvorderseite tragen von oben nach unten der Reihe nach die (schwarzen) Aufschriften „A“, „B“, „C“, „D“ (auf jedem Blatt in gleicher Größe, an gleicher Stelle); jedes Feld ist ansonsten entweder gänzlich rot oder gänzlich grün oder gänzlich gelb (für jede der drei Farben kommt nur ein Farbton vor). Jedes Blatt trägt auf der Vorderseite eine andere Verteilung der drei Farben auf die vier Felder (es müssen in einer solchen Verteilung nicht alle drei Farben verwendet werden) und auf der Rückseite eine jeweils andere Ziffer aus „1“, „2“, ... „81“.

Jedes der 81 Blätter trägt – als einen gewissen individuellen Aspekt von ihm – je eine andere Modell-Wirklichkeit mit allen zugehörigen Bestimmungsstücken (hier hinkt das Modell: „richtige“ Wirklichkeiten brauchen im Unterschied zu Modell-Wirklichkeiten keinen Träger), die sich durch gedankliche Isolierung *vollständig* aus dem Gegebenen – den Modell-Wirklichkeiten – gewinnen lassen. (Wegen dieser vollständigen Rückführbarkeit auf das Gegebene kann man statt „gedankliche Isolierung“ hier auch prägnanter „Abstraktion“ sagen; man beachte, daß in der nicht auf ein bloßes Modell bezogenen gedanklichen Isolierung, die im 2. Abschnitt geschildert wurde, neben der „im“ Gegebenen – dort einzig und allein w_0 [die aber nicht etwa in dem Sinne *gegeben* ist, daß sie der Erfahrung *ganz* vorläge!] – verbleibenden Abstraktion [diese besteht ja sozusagen in der „Abscheidung“ von gewissen *mitgegebenen* (unselbständigen) Aspekten zugunsten der „Einzeldarstellung“ eines bestimmten *mitgegebenen* (unselbständigen) Aspekts] auch die über das Gegebene hinausgehende *Variation* eine Rolle spielt: siehe die gedankliche Isolierung der Stände.)

Die Bestimmungsstücke der Modell-Wirklichkeiten:

3 Modell-Stände (3 totale Modell-Zustände): [schriftfreies Rest-] Feld gänzlich rot, Feld gänzlich grün, Feld gänzlich gelb;

4 Modell-Zeitpunkte: Feld A, Feld B, Feld C, Feld D;

81 Modell-Positionen: die Vorderseite von Blatt 1, die Vorderseite von Blatt 2, ... , die Vorderseite von Blatt 81 (unter Absehung von Färbung und Beschriftung);

7 Modell-Zustände, z.B.: *Feld gänzlich rot oder gänzlich grün* (die Modell-Stände werden hier – qua mit *totalen* Modell-Zuständen identifiziert – zu den Modell-Zuständen gezählt);

2401 Modell-Acta, davon 81 Modell-Weltverläufe, z.B.: [*Feld A: [schriftfreies Restfeld] gänzlich rot, Feld B: gänzlich rot, Feld C: gänzlich rot, Feld D: gänzlich rot*].

Die Anzahl der *Teilacta im Sinne des Modells* eines Modell-Weltverlaufs multipliziert mit 81 liefert die Zahl der Modell-Ereignisse (ich überlasse es den Kombinatorikern, diese Zahl zu bestimmen), 81 von diesen sind Modell-Wirklichkeiten; ein Modell-Ereignis sei z.B. (wir müssen dazu das Modell so gestalten, daß Feld A auf der Vorderseite von Blatt 45 gänzlich rot oder gänzlich grün eingefärbt ist): *Vorderseite von Blatt 45: [Feld A: gänzlich rot oder gänzlich grün]*, und zwar ist dies ein Modell für ein *Momentanereignis* (die Differenzierungen von Acta lassen sich auf Ereignisse übertragen nach dem Muster: *e* ist ein X-Ereignis := *e* ist ein Ereignis, und das 2. Glied von *e* ist ein X-Actum). Es ist klar, was unter der *Teilergebnisbeziehung im Sinne des Modells* zu verstehen ist, und es ist anschaulich, daß jedes Modell-Ereignis Teil im Sinne des Modells von genau einer Modell-Wirklichkeit ist (derjenigen, die auf derselben Blattvorderseite wie es selbst ist). (Unser Modell bleibt natürlich weit hinter den metaphysischen Gegebenheiten zurück. Den vier Modell-Zeitpunkten stehen unzählig viele *Zeitpunkte* gegenüber, den drei simplen Modell-Ständen entsprechend viele *Stände*, von denen die meisten von unermesslicher Fülle und Komplexität sind.)

Wie lassen sich nun die Eigenschaft der Realität und die schon festgestellten metaphysischen Tatsachen bzgl. Realität im Modell repäsentieren? In schöner Deutlichkeit zeigt das Modell, daß aufgrund der inneren und essentiellen Charakteristika *allein*, alle Modell-Wirklichkeiten bzgl. *Realität im Sinne des Modells* gleichgestellt sind, so wie alle „richtigen“ Wirklichkeiten ja auch aufgrund der inneren und essentiellen Charakteristika *allein* denselben Anspruch auf Realität haben; man muß sie, wenn man nur *diese* Charakteristika in der Bestimmung der Bedeutung von „x ist real“ berücksichtigen will, alle für real* erklären, oder aber keine von ihnen, oder aber eine von ihnen mehr oder minder willkürlich als die reale* auswählen; in jedem Fall wird man dem Gegebensein von w_0 *als der einen realen* Wirklichkeit*, das offenbar auch nicht lokal-konventionell – wie Rechtsverkehr in Deutschland, Linksverkehr in Großbritannien – durch ihre „Bürger“ begründet ist, *nicht gerecht*. (Diesem Trilemma entginge man, wenn die Indexikalität von „x ist real“ unaufhebbar [und daher erst recht kein Sekundärphänomen] wäre, wenn also der Übergang von „x ist real“ zu „x ist real*“ nicht sinnvoll vollzogen werden könnte; denn

dann fehlte die Basis, von der aus das Trilemma überhaupt erst formuliert werden kann: daß man von einem absoluten Standpunkt aus sinnvoll fragen kann, welche Wirklichkeiten „real“ sind [„real“ in einem nichtindexikalen, absoluten Sinn, der aber nicht irgendein beliebiger sein darf, sondern mit dem indexikalen Sinn von „x ist real“ in natürlicher Weise zusammenhängen muß]; jedoch scheint der besagte Übergang einwandfrei sinnvoll durchführbar; siehe Kapitel II, 5. Abschnitt.) Wir sind aber zu dem Ergebnis gekommen, daß Realität eine bzgl. Ereignisse extrinsische und kontingente Qualität ist, und im Modell wird man dies, sowie die metaphysischen Fakten, die sich mit Realität verbinden (unter einem „Faktum“ oder einer „Tatsache“ ist in diesem Buch zumeist eine *kontingent* bestehende Proposition zu verstehen, manchmal aber auch nur einfach eine bestehende Proposition), dadurch wiedergeben, daß im dunklen Raum selektiv Licht auf die gesamte Vorderseite eines und nur eines bestimmten Blattes fällt. (Die Lichtquelle hätte man auch anders richten, oder das Licht bei gleicher Stärke mehr streuen oder bündeln können; im Modell ließe sich allerdings z.B. nicht repräsentieren, was durchaus auch möglich [aber nicht der Fall] ist, nämlich daß ein Momentanereignis $real^*$ ist, dessen Inhalt als Funktionswert keinen totalen Zustand hat, *während* dasjenige Momentanereignis *nicht* $real^*$ ist, das als Funktionswert einen totalen Zustand hat und von dem das erstere Ereignis Teilereignis ist.)

10. Ich beschließe dieses Kapitel mit Definitionen und Theoremen für Ereignisse und Acta.

Ein nützlicher Begriff für Ereignisse ist der *der Ereignissumme*:

DV4 Ist E eine nichtleere Menge von Ereignissen, die alle dieselbe Position $p(E)$ haben und deren Inhalte die Menge $V(E)$ von Acta bilden, dann ist *die Summe der Ereignisse in E* das Ereignis $e = \langle p(E), \text{die Summe der Acta in } V(E) \rangle$.

„die Summe der Acta in $V(E)$ “ ist definiert, denn $V(E)$ ist aufgrund der Voraussetzung, daß E eine nichtleere Menge von Ereignissen ist, die alle dieselbe Position haben, offensichtlich eine nichtleere Menge von Acta, die aber außerdem *konsistent* ist:

Beweis I [den Gebrauch von Definitionen zeige ich nicht an]: Ang., es gibt eine nichtleere Teilmenge V' von $V(E)$, so daß für ein t im Durchschnitt der $Def(v)$ aller v in V' gilt, daß der Durchschnitt der $v(t)$ aller v in V' *leer* ist. Sei v' ein beliebiges Element aus V' ; sei l der Weltverlauf, der der Position $p(E)$ entspricht; $\langle p(E), v' \rangle$ ist Element aus E [denn v' ist der Inhalt – das 2. Glied – eines Elementes aus E, da v' in $V(E)$, und $p(E)$ ist die Position – das 1. Glied – aller Elemente aus E, die zudem alle geordnete Paare sind] und folglich ein Ereignis. Also ist v' Teilactum von l , also für alle t' in $Def(v')$: $l(t')$ ist Teilmenge von $v'(t')$. Da t Element des Durchschnitts der $Def(v)$ aller v in V' und v' in V' ist, ergibt sich, daß t Element von $Def(v')$ ist; also ist $l(t)$ Teilmenge von $v'(t)$. $l(t)$ aber ist, da l ein Weltverlauf ist, eine nichtleere Menge, und, da $l(t)$ Teilmenge von $v'(t)$ für *jedes* Element v' aus V' ist (v' war ja ein beliebiges Element von V'), ergibt sich im Widerspruch zur Annahme: der Durchschnitt der $v(t)$ aller v in V' ist *nichtleer*.

Das Paar $\langle p(E), \text{die Summe der Acta in } V(E) \rangle$ ist (unter den Voraussetzungen von DV4) ein Ereignis; dazu ist nur noch zu zeigen, daß die Summe der Acta in $V(E)$ Teilactum von l (dem Weltverlauf, der $p(E)$ entspricht) ist: *Beweis II:* Die Summe der Acta in $V(E)$ ist das Actum v'' , dessen Definitionsbereich die Vereinigung der Definitionsbereiche aller v in $V(E)$ ist, so daß für alle t in diesem Definitionsbereich gilt: $v''(t) = \text{der Durchschnitt der } v(t) \text{ aller } v \text{ in } V(E)$, zu deren Definitionsbereich t gehört. Offensichtlich ist $\text{Def}(v'')$ Teilmenge von $\text{Def}(l)$. Nun angenommen, t ist Element von $\text{Def}(v'')$. Für alle v' in $V(E)$ mit t in $\text{Def}(v')$ ist $l(t)$ Teilmenge von $v'(t)$ [jedes v' in $V(E)$ ist ja Teilactum von l ; vergl. Beweis I, wo gezeigt wurde: „jedes v' in V' ist Teilactum von l' “; die Adaptierungen sind offensichtlich]. Demnach ist $l(t)$ Teilmenge des Durchschnitts der $v(t)$ aller v in $V(E)$, zu deren Definitionsbereich t gehört; also ist $l(t)$ Teilmenge von $v''(t)$.

Für das weitere von Belang ist das folgende Theorem:

PV0 Eine Menge V von Acta ist genau dann konsistent, wenn es einen Weltverlauf gibt, von dem alle Acta in V Teilacta sind.

Beweis III: Beweis I läßt sich schon entnehmen, daß das Theorem von rechts nach links gilt (die dort betrachtete Menge $V(E)$ ist ja eine Menge von Acta, die alle Teilacta ein und desselben Weltverlaufs sind, da E nach Voraussetzung eine Menge *positionsgleicher* Ereignisse ist). Ist aber V eine konsistente Menge von Acta, dann gibt es trivialerweise einen Weltverlauf, von dem alle Acta in V Teilacta sind, falls V leer ist. Wenn aber V nichtleer ist, dann ist für alle t in der Vereinigung der $\text{Def}(v)$ aller v in V der Durchschnitt der $v(t)$ aller v in V , zu deren Definitionsbereich t gehört, nichtleer (gäbe es ein t in der ersteren [der Vereinigungs-] Menge, so daß die letztere Menge für dieses t leer ist, dann gäbe es auch eine nichtleere Teilmenge V' [= die Menge aller v' in V , so daß t Element von $\text{Def}(v')$] von V , so daß t Element des Durchschnitts der $\text{Def}(v)$ aller v in V' ist und der Durchschnitt der $v(t)$ aller v in V' leer ist; V wäre also nicht konsistent). Betrachten wir nun eine beliebige Funktion f mit der Menge aller Zeitpunkte als Definitionsbereich, für die gilt: falls t ein Zeitpunkt ist, der nicht in der Vereinigung der $\text{Def}(v)$ aller v in V ist, dann $f(t) = z_0$ (wobei z_0 ein beliebiger totaler Zustand ist); falls aber t ein Zeitpunkt ist, der dieser Vereinigungsmenge angehört, dann $f(t) = \{s\}$, wobei s ein beliebiger Stand ist aus dem (wie gezeigt nichtleeren) Durchschnitt der $v(t)$ aller v in V , deren Definitionsbereich t angehört (das Vorhandensein einer solcher Funktion f wird durch das Auswahlaxiom sichergestellt). f ist offensichtlich ein Weltverlauf; und jedes Actum in V ist Teilactum von f : sei v' ein Actum in V ; $\text{Def}(v')$ ist trivialerweise Teilmenge von $\text{Def}(f)$; ang., t ist Element von $\text{Def}(v')$, also ist t Element der Vereinigung der $\text{Def}(v)$ aller v in V ; also $f(t) = \{s\}$, und s ist ein Element des Durchschnitts der $v(t)$ für alle v in V , deren Definitionsbereich t angehört; also ist s Element von $v'(t)$; also ist $f(t)$ Teilmenge von $v'(t)$.

Eine aufgrund des Theorems PV0 naheliegende Definition ist nun: Eine Menge V von Acta heißt „maximal konsistent“ genau dann, wenn es *genau einen* Weltverlauf gibt, von dem alle Acta in V Teilacta sind. Analytisch äquivalent hätte ich auch als Definiens wählen können „wenn V konsistent und

nichtleer ist und die Summe der Acta in V ein Weltverlauf ist“. Denn gibt es genau einen Weltverlauf, von dem alle Acta in V [die eine Menge von Acta ist] Teilacta sind, dann muß V nichtleer sein (denn natürlich gibt es analytisch notwendigerweise mehr als einen Weltverlauf, wäre also V leer, so wären alle Acta in V trivialerweise Teilacta von mehreren Weltverläufen) und konsistent sein (wegen PV0; „die Summe der Acta in V“ ist demnach definiert); die Summe der Acta in V hat alle Acta in V als Teilacta; wäre sie selbst kein Weltverlauf, so könnte man sie stets zu mindestens *zwei verschiedenen* Weltverläufen vervollständigen, von denen dann alle Acta in V Teilacta sind – im Widerspruch zur Annahme. Ist dagegen V konsistent und nichtleer und die Summe der Acta in V ein Weltverlauf, dann sind alle Acta in V Teilacta dieses Weltverlaufs; aber auch nur von diesem, denn wären sie es noch von einem weiteren, dann wäre auch ihre Summe Teilactum dieses anderen; aber als Weltverlauf ist die Summe der Acta in V nur Teilactum von sich selbst. (Man beachte die bemerkenswerte metaphysische Tatsache, daß die Menge aller Aktual*acta eine im definierten Sinne maximal-konsistente Menge von Acta ist.)

KOMMENTAR ZU KAPITEL V

Anmerkung 1: Aber gibt es nur die Zeitpunkte, die in w_0 „stecken“? Gibt es nicht eventuell noch andere? – Nein. In w_0 gehen, insofern w_0 eine Wirklichkeit ist, per definitionem *alle Zeitpunkte* ein; darin eben besteht die zeitliche Maximalität von w_0 qua Wirklichkeit. Die zeitliche Maximalität muß man ja für alle Wirklichkeiten *relativ zu derselben Menge T aller Zeitpunkte* verstehen und nicht etwa für jede Wirklichkeit w relativ zu einer ihr spezifischen Allmenge von Spezialzeitpunkten $T(w)$. Denn andere Wirklichkeiten sollen Alternativen zu w_0 sein (gemäß dem methodologischen Grundsatz, theoretisch *vom Aktualen zum rein Möglichen* zu gehen). Eine Alternative muß in manchem mit dem übereinstimmen, zu dem es Alternative ist, in manchem von diesem abweichen. Es scheint angezeigt, daß die zeitliche Ordnung etwas ist, in dem alle Alternativ-Wirklichkeiten zu w_0 mit w_0 übereinstimmen sollten, und zwar übereinstimmen in dem Sinne, daß alle Wirklichkeiten *dieselbe* zeitliche Ordnung wie w_0 haben. (Auch aus Gründen der Problemreduktion: wenn Wirklichkeiten über verschiedene Zeitordnungen verfügten, stellte sich das zusätzliche Problem, die Vergleichbarkeit dieser Zeitordnungen untereinander zu konstituieren.) In Befolgung dessen ist dann aber klar, daß es nicht noch andere Zeitpunkte gibt, als w_0 entnehmbar sind.

Ohnehin erscheint aber die Zeitordnung von w_0 *an überhaupt möglicher Maximalität* nichts zu wünschen übrig zu lassen; ist sie doch in der klassischen Konzeption isomorph zu der [in bestimmter Richtung gelesenen] natürlichen Reihe der reellen Zahlen. Andere Zeitordnungen von Wirklichkeiten als diese absolut maximale von w_0 lassen sich aber, sofern sie überhaupt als Nacheinander [der Größe nach] von reellen Zahlen [nicht unbedingt aller reellen Zahlen!] darstellbar sind [und wie sollten sie das nicht sein?; wären sie es nicht, könnte man sie nicht mehr als „Zeitordnungen“ bezeichnen], im Rahmen der absolut maximalen simulieren, indem man den in ihnen (z.B. wenn es sich um eine diskrete, beidseitig endliche Zeitordnung handelt) „nicht vorhandenen“ Zeitpunkten einen artifiziell angenommenen Stand „Nichts“ zuordnet (zu Ständen siehe gleich im folgenden [im Haupttext]); auf diese Weise könnte man der Intuition, daß manche Wirklichkeiten andere Zeitordnungen als w_0 haben, ohne Nachteile gerecht werden.

Das Postulat der Einheitlichkeit und damit Absolutheit der Zeitordnung über die Wirklichkeiten hinweg klingt problematischer, als es ist. Denn die Zeitordnung einer Wirklichkeit ist nichts weiter als ein (durch eine Ordnung von Zahlen darstellbares) Schema der Reihenfolge; was soll daran problematisch sein, daß jede Wirklichkeit dasselbe Schema der Reihenfolge (ihrer Momentanphasen) hat, wenn es zudem wünschenswert flexibel ist, wie wir gerade gesehen haben? Allerdings könnte man ganz grundsätzlich in Zweifel ziehen, daß w_0 , und damit Wirklichkeiten überhaupt, Entitäten sind, zu deren Konstitution eine objektiv gegebene zeitliche Reihenfolge [gemäß vorher, nachher und gleichzeitig] von Ereignissen gehört. Lehrt nicht die Relativitätstheorie, daß es für w_0 keine solche objektiv [unabhängig von uns und unserem Bezugssystem] gegebene Reihenfolge gibt? – Das lehrt sie, rein als physikalische Theorie nicht, sondern es stellt eine metaphysische „Folgerung“ aus ihr dar, neben der die [freilich nicht minder metaphysische] Annahme des Gegenteils sehr wohl bestehen kann (gibt es doch auch reale Ereignisse, die bzgl. ihrer zeitlichen Reihenfolge nicht in Abhängigkeit vom Bezugssystem vertauschbar sind). Sie lehrt allein, inwieweit und in welcher Weise unsere Beobachtungen der zeitlichen Reihenfolge von Ereignissen objektivierbar sind – sie sind es eben nicht insoweit und in der Weise, wie man das vor Einstein annahm. (Vergl. zu dieser Anmerkung auch (iii), (iv) und (v) im 10. Abschnitt von Kapitel XIII.)

Anmerkung 2: Der Satz „Jedes Ereignis ist Teilereignis von genau einer Wirklichkeit“ ist analytisch wahr, wenn er gilt, und analytisch falsch, wenn er nicht gilt: enthält er doch ausnahmslos analytische Prädikate. Man kann aber hier dennoch nicht einfach auf die Bedeutung dieser Prädikate verweisen, um die Frage zu entscheiden, ob er gilt, oder aber nicht; denn, *was diese Bedeutung ist (sein soll)*, ist bislang noch nicht vollständig ausgemacht, was sich eben an der Unentschiedenheit des Satzes zeigt. Es ist im übrigen sehr fraglich – selbst wenn man sich in einem mengentheoretischen Rahmen bewegt –, ob sich diese Bedeutung, und die anderer Prädikate, die in diesem Buch eine Rolle spielen, überhaupt je vollständig fixieren, mit absoluter Präzision erfassen läßt; werden wir doch im folgenden auf weitere Sätze stoßen, die analytisch wahr oder analytisch falsch sind, deren (vorfindliche) Unentschiedenheit nicht etwa eine Grenze unserer Erkenntnisfähigkeit, sondern eine Unterbestimmtheit der Begriffe *Ereignis*, *Teilereignis*, *Realität* etc. anzeigt [nicht als Begriffe an sich, sondern in ihrer Relation zu uns]. Usw. potentialiter ad infinitum?

Anmerkung 3: Ein ähnliches Argument: Eine beliebige Äußerung von „Gorbatschow befindet sich am 31.12.1990, 23 Uhr, in Moskau“ ist entweder wahr oder falsch; ihr Wahrheitswert ist eindeutig bestimmt. Da aber, ob sie wahr ist oder falsch, sich danach richtet, wie es sich *in der Wirklichkeit, von der sie Teilereignis ist*, verhält, ist ihr Wahrheitswert nur deshalb eindeutig bestimmt, weil sie Teilereignis von genau einer Wirklichkeit ist. – Was für alle Äußerungen von „Gorbatschow befindet sich am 31.12.1990, 23 Uhr, in Moskau“ gilt, nämlich daß sie Teilereignis von genau einer Wirklichkeit sind, gilt für alle Ereignisse überhaupt (denn diese Äußerungen sind bzgl. der Beantwortung der Frage „Teilereignis von genau einer Wirklichkeit oder nicht?“ nur beliebige Exempel von Ereignissen).

[In „Theories of Actuality“, S.218, bringt Adams gegen eine bestimmte Deutung von „actually“ [„wirklich“], die wir schon betrachtet haben, das folgende Argument vor: „I now perform the inscription-act of stating in writing, ‚Actually, men will land on Mars by 2100 A.D.‘ [S₁] I also perform the inscription-act of stating in writing, ‚Actually, it is not the case that men will land on Mars by 2100 A.D.‘ [S₂] ... But now let us ask, ‚Is (S₁) true? Is (S₂) true?‘ ... If ‚actually‘ in (S₁) and (S₂) means ‚in the possible world in which this act of linguistic utterance occurs‘, then neither (S₁) nor (S₂) is true. For my acts of making them occur in many possible worlds, and therefore the uniqueness of reference which is implied or presupposed by the definite description fails to obtain.“ – Es kommt hier gar nicht auf „actually“ an – man kann für es auch im Sinne seiner hier favorisierten Explikation „in the actual world“ in S₁ und S₂ einsetzen oder es einfach weglassen; man sehe auch ab von dem besonderen Vorteil, den S₁ und S₂ genießen, nämlich daß sie beide *reale** Äußerungen sind und daher zwecks ihrer Wahrheitsevaluation auf die [genau die *realen** Ereignisse umfassende] *reale** Wirklichkeit bezogen werden können. Dann tritt das eigentliche Problem hervor: wie es um die Wahrheitsdefinitheit einer beliebigen, nichtrealen, sonst ganz normalen Äußerung stünde, wenn sie, wie Adams sicherlich nicht nur für reale Äußerungen annimmt, Teilereignis mehrerer Wirklichkeiten wäre. – Schlecht. Ist jede dieser Wirklichkeiten Evaluationswelt, dann kann es leicht sein, daß sie sowohl wahr als auch falsch ist; ist aber keine von ihnen Evaluationswelt, dann ist sie sicherlich weder wahr noch falsch; *eine* von ihnen müßte eben Evaluationswelt sein; aber welche denn?]

Das im Argument angegebene Prinzip für die Wahrheitsbewertung von Äußerungen erlaubt es, sich darüber klar zu werden, was es hieße, wenn es zwei *reale* (oder *reale**; wie man will, es macht keinen Unterschied: wir sprechen ja realiter in w₀, und „x ist real“ ist w₀-synonym zu „x ist real“) Äußerungen von „Gorbatschow befindet sich am 31.12.1990, 23 Uhr, in Moskau“ gäbe, aber mit verschiedenen Wahrheitswerten

(vergl. Anmerkung 1 zu Kapitel I). *Ex suppositione*: Da die eine Äußerung falsch ist, verhält es sich in *ihrer Wirklichkeit* (der Wirklichkeit, von der sie Teilereignis ist), nicht so, wie es sich in der Wirklichkeit der wahren Äußerung (der Wirklichkeit, von der diese Teilereignis ist) verhält; es gibt also keine Wirklichkeit, von der beide Äußerungen Teilereignisse sind (gäbe es nämlich eine, so wäre die Wirklichkeit der falschen Äußerung identisch mit der Wirklichkeit der wahren Äußerung, was nicht sein kann, da die Dinge in der einen sich ja nicht so verhalten wie in der anderen); also gibt es auch keine Wirklichkeit, von der alle realen Ereignisse Teilereignisse sind (denn die beiden wahrheitswertverschiedenen Äußerungen sind ja *ex suppositione* [aber *contra factum*] real) – im Widerspruch freilich zu Prinzip (B) im 8. Abschnitt des vorausgehenden Kapitels.

Anmerkung 4: Ein Ereignis ist *im gewissen Sinne* räumlich, wenn alle seine Zustände räumliche sind. Der Auffassung, daß wenigstens manche Ereignisse auch *gewissermaßen* räumliche Entitäten sind, ist also nicht widersprochen und soll auch nicht widersprochen werden. Sicherlich falsch ist hingegen die Behauptung, manche Ereignisse seien im selben Sinne räumlich wie materielle Gegenstände. Aber auch bei solchen Ereignissen, denen man *in Analogie* zu materiellen Gegenständen (bei diesen abhängig von der Zeit) präzise ein gewisses Raumgebiet zuordnen kann, ist die Ansicht kaum haltbar, zu der sich Ralf Stoecker in *Was sind Ereignisse?* schließlich (auf den Seiten 224ff) bereit erklärt: „Die Ansicht, daß zwei Ereignisse identisch sind, wenn sie zur selben Zeit am selben Ort stattfinden“; auch dann, wenn man das noch präzisiert und sagt, Ereignisse a und b seien identisch, wenn sie in allen ihren raumzeitlichen Koordinaten exakt übereinstimmen (*Was sind Ereignisse?*, S.238f) und sich ausschließlich, wie Stoecker das offenbar tut, auf reale Ereignisse bezieht. Dazu kann man auf Johns Hallo-Sagen und Johns lautes Hallo-Sagen verweisen, die, obwohl raumzeitlich identisch, sicherlich verschiedene Ereignisse sind, von Stoecker aber nicht als Gegenbeispiele anerkannt werden, weil ihnen ein „feinkörniges Ereignisverständnis“ zugrundeliegt, das er für „ausgeräumt“ hält [S.224]. Man betrachte also (um Davidsons Standardbeispiel etwas abzuwandeln, dem Stoecker noch entgegen zu können glaubt [S.227, S.239]) eine Scheibe, die genausolange fliegt, wie sie rotiert; der Flug der Scheibe nimmt also haargenau dasselbe Raumzeitgebiet ein wie die Rotation der Scheibe (und jedes Teilchen der Scheibe ist im selben Maße am Flug beteiligt wie an der Rotation); Flug und Rotation der Scheibe sind dennoch verschiedene Ereignisse.

Anmerkung 5: (1)-(4) ist der analytische Kern des in 6. angegebenen dritten Arguments für die Einzigkeit der Wirklichkeitsteilhabe; (1) und (4) sind danach analytisch äquivalent, aber zwischen ihnen besteht, wie wir gesehen haben, die zirkularitätsverhindernde Asymmetrie, daß (1) in direkterer Weise der Erkenntnis zugänglich ist als (4). – Alle drei Argumente plädieren (mehr oder minder durchschlagend) ausgehend von dem vorfindlichen („rohen“, aber zu berücksichtigenden) Verständnis von „Ereignis“, „Teilereignis“, „Wirklichkeit“ in gewissen Partialzusammenhängen (drei verschiedenen, mehr oder minder wichtigen) dafür, daß jedes Ereignis Teilereignis von genau einer Wirklichkeit ist, und also [siehe Anmerkung 2] letztlich dafür, daß diese drei Worte so zu verstehen sind, daß „Jedes Ereignis ist Teilereignis von genau einer Wirklichkeit“ ein analytisch wahrer Satz ist.

Anmerkung 6: Ereignistheorien gibt es aufgrund der recht heterogenen Intuitionen, die bzgl. Ereignisse bestehen, viele. Darstellung und Kritik der Theorien von Davidson, Chisholm, Kim, Goldman bietet Stoeckers *Was sind Ereignisse?* Mit keiner der dort vorgestellten Konzeptionen ist die hier vertretene nahe verwandt (zweifelloos kann

man aber sagen, daß es sich bei ihr um eine „feinkörnige“ Ereignistheorie handelt, eine Theorie nach der mehr Ereignisse verschieden sind als nach „grobkörnigen“ Ereignistheorien). Ereignisse in meinem Sinn ließen sich noch am besten mit Weltstücken im Sinne von Lewis vergleichen; wie jene sind sie ja jeweils essentialiter Teil von genau einer Welt oder Wirklichkeit. (Adams schreibt denn auch [„Theories of Actuality“, S.220]: „It should be clear from what I have already said, however, that Lewis’s indexical theory of actuality gives him powerful additional incentives to reject identity of individuals, and especially events, in different possible worlds“. *De facto* aber ist Lewis’ Ereignistheorie ein andere; siehe seinen Aufsatz „Events“.)

Van Inwagen bezweifelt, daß dies für Ereignisse gilt [„Indexicality and Actuality“, S.416]: „But it does not seem to be the case that each utterance of ‚the actual world‘ takes place in a single world. ... It seems evident, for example, that if any given electron in the Andromeda galaxy had failed to exist, this event (my utterance of ‚the actual world‘) would nevertheless have taken place. ... I can think of no reason to suppose that concrete events like utterances are confined to single worlds that would not also be a reason for thinking that *all* particular objects are confined to single worlds.“ Zu letzterem ist zunächst zu sagen, daß *solche* Gründe hier vorgelegt wurden, daß sie offensichtlich nicht für alle partikularen Objekte einschlägig sind, weil eben nicht alle partikularen Objekte Ereignisse oder auch nur ereignisartig sind. Wenn jedoch ein Elektron im Andromeda Nebel nicht existiert hätte, dann hätte van Inwagens Äußerung in der Tat *nicht* stattgefunden, sondern vielmehr ein anderes Ereignis, aber eines, das sich nur in der Position und nicht in seinem Inhalt von jenem Ereignis unterscheidet.

VI. EREIGNIS- UND AGENSKAUSALITÄT

1. Aristoteles und im Anschluß an ihn seine mittelalterlichen Kommentatoren unterschieden bekanntlich vier Formen der Kausalität *causa materialis*, *causa formalis*, *causa finalis* und *causa efficiens* [*causa movens*]. Im Laufe der Geistesgeschichte wurde aber die *causa efficiens* zu der Form der Kausalität überhaupt (wobei man hinzufügen muß, daß sich parallel dazu eine Angleichung der *causa efficiens* an die *causa formalis* vollzog; vergl. Kapitel IV, 9.). Dieser historischen Entwicklung (die natürlich keine Veränderung in den Begriffen, sondern nur eine Verschiebung der Bedeutung von Worten ist) schließe ich mich hier insoweit an, als „x ist causa von y“, d.h. „x ist Ursache von y“ im folgenden synonym mit „x ist *causa efficiens* von y“ ist, d.h. mit „x ist Wirkursache von y“, „x verursacht y“, „x bewirkt y“ (dabei ist „x ist causa efficiens von y“ gemeint im Sinne von „x ist für sich allein hinreichende causa efficiens von y“, nicht im Sinne von „x ist eine der zusammengekommen für y hinreichenden causae efficientes“).

Es stellt sich nun die Aufgabe, das Kausalitätsprädikat „x ist causa von y“ oder natürlich ein beliebiges seiner erklärten Synonyma zu explizieren. Der erste Schritt hierzu ist, festzuhalten, daß Kausal- und Realitätsprädikate aufeinander bezogen sind. Dem indexikalen Prädikat „x ist real“ entspricht das indexikale Prädikat „x verursacht y“; dem absoluten [nichtindexikalen] Prädikat „x ist real in w“ entspricht das absolute Prädikat „x verursacht y in w“; schließlich: dem absoluten Prädikat „x ist real*“ entspricht das absolute Prädikat „x verursacht* y“. (Wie „x ist real*“ w₀-synonym zu „x ist real“ ist, so ist „x verursacht* y“ w₀-synonym zu „x verursacht y“; also ist jede *tatsächliche* Äußerung von „Es ist analytisch notwendig, daß für alle x,y gilt: x verursacht* y genau dann, wenn x y verursacht“ wahr.) Es gilt dann, daß jede (mögliche) Äußerung der folgenden Sätze analytisch wahr ist [Anmerkung 1]:

PV10(a) Für alle x,y: wenn x y verursacht, dann ist y real.

PV10(b) Für alle x,y,w: wenn x y in w verursacht, dann ist y in w real.

PV11 Für alle x,y: wenn x y verursacht*, dann ist y real*.

Man beachte, daß gemäß unserer Normierung der Prädikate „y ist real“, „y ist real in w“ und „y ist real*“ (vergl. Kapitel III, 1.) sich mit jedem dieser drei Prinzipien ergibt, daß das jeweils Verursachte ein *Ereignis* ist. Das Kausalprädikat, das uns im folgenden allein interessieren soll, ist „x verursacht* y“. (Es drückt die *Kausalität*: die *Kausalrelation* aus; auch wenn im folgenden vom *Kausalbegriff* die Rede ist, dann ist die Bedeutung dieses Prädikats gemeint.) Ich knüpfe daher an PV11 an.

PV11 ist logisch äquivalent mit „Für alle y: gibt es ein x, das y verursacht*, dann ist y real*“. Die Umkehrung dieses Satzes: „Für alle y: ist y real*, dann gibt es ein x, das y verursacht*“ ist das *Allgemeine Kausalprinzip*, das man im

Unterschied zu PVI1 sicherlich nicht als analytisch wahr ansprechen kann (ein neben (A) – (D) in 8. von Kap. IV weiteres Beispiel für einen *nichtindexikalen* Satz, der jedoch nicht analytisch wahr und dessen Necessitierung mittels „es ist analytisch notwendig, daß“ daher nicht wahr ist). Es handelt sich bei ihm also nicht um ein „Vernunftprinzip“ (jedenfalls nicht im engeren Sinn dieses Wortes), als das es lange Zeit galt, sondern um einen metaphysischen Satz, über dessen Wahrheit sich erst nach einer weiteren Klärung des Kausalbegriffs befinden lassen wird.

2. Das hintere Relatum der Kausalrelation – das Verursachte, die Wirkung – ist nach PVI1 und PIII1 stets ein Ereignis. Ist auch das vordere Relatum – das Verursachende, die Ursache – stets ein Ereignis, und zwar – wie das hintere Relatum – stets ein reales*? Gegenwärtig wird der Kausalbegriff weithin im Sinne einer bejahenden Antwort auf diese Frage bestimmt, aber es ist dies eine verhältnismäßig neue Kausalauffassung, die erst mit dem Aufblühen der Physik seit Newton sich durchzusetzen begann. Ursprünglich ist diejenige Kausalkonzeption (d.h. Konzeption der *causa efficiens*), wonach das vordere Relatum der Kausalität ein *Agens* (im weitesten Sinne) ist. Diese Kausalkonzeption ist zwar zugunsten der erstgenannten aus den Naturwissenschaften verschwunden, sie ist aber nach wie vor maßgeblich für die gesellschaftliche Praxis; unsere Begriffe von Verantwortlichkeit und Zurechnung setzen sie voraus.

Zwei (und zwar *prima facie* zwei *existente*) Relationen [zum hier gemeinten Begriff der Existenz siehe gleich im folgenden unter (A1)] bewerben sich also darum, die von „x verursacht* y“ (univok) gemeinte Relation zu sein; sie heißen „Ereigniskausalität“ und „Agenskausalität“. Es kann nicht jede von ihnen *die* Bedeutung von „x verursacht* y“ werden, denn sie sind eben nicht (da gewiß nicht beide *nichtexistente* Relationen sind) identisch. Folgende mögliche Haltungen in diesem „Konflikt“ – wobei davon ausgegangen sei, daß manches manches verursacht* (also ein *Kausalnihilismus* ausgeschlossen bleibe) – bieten sich vor allem an (die Liste ist nicht gemeint als *alle* mit einiger Plausibilität vertretbaren Möglichkeiten erschöpfende):

(A1) Kausalität ist Ereigniskausalität und exemplifiziert (es gibt Entitäten, die in dieser Relation stehen); bei näherem Zusehen zeigt sich, daß „Agenskausalität“ *der Intention des Wortes nach* ein leerer Name ist [oder anders – objektsprachlich – ausgedrückt: daß Agenskausalität nicht existent ist] oder jedenfalls eine Relation bezeichnet, die analytisch notwendigerweise durch nichts exemplifiziert wird.

[Der vorausgehende mit „daß“ eingeleitete Oder-Satz ist logisch äquivalent mit seinem zweiten Glied, wenn man festlegt, daß *nichtindexikale* Relationsnamen, die *der Intention des Wortes nach* nichts bezeichnen – der Intention des Wortes nach „ein leerer Name sind“ –, eine bestimmte analytisch notwendigerweise nichtexemplifizierte Relation, sagen wir, die Bedeutung des Prädikats „x ist von sich selbst und von y verschieden“ *ersatzweise* (und daher nicht der Intention des Wortes nach) bezeichnen. Von dieser Festlegung wollen wir – um leere Relationsnamen zu vermeiden – ausgehen. Man be-

achte: Ist ein nichtindexikaler Relationsname RN der Intention des Wortes nach leer, dann [und nur dann] gibt es keine Relation, die RN der Intention des Wortes nach bezeichnet, und daher natürlich kein Prädikat, das eine Relation, die RN der Intention des Wortes nach bezeichnet, ausdrückt; wäre daher z.B. „Agenskausalität“ der Intention des Wortes nach ein leerer Name [Agenskausalität nicht existent], so würde das zugehörige Prädikat „x A-verursacht* y“ keine Relation ausdrücken, die durch „Agenskausalität“ der Intention des Wortes nach bezeichnet wird; es selbst hätte also, „so wie es eigentlich gemeint ist“, gar keine Bedeutung, denn hätte es, so wie es eigentlich gemeint ist, eine Bedeutung, so würde es eben eine Relation ausdrücken, die durch „Agenskausalität“ der Intention des Wortes nach bezeichnet wird. Obiger Festlegung kann man aber entnehmen, welche Bedeutung „x A-verursacht* y“ *ersatzweise* zuzuordnen wäre: das Ersatzdesignatum von „Agenskausalität“.]

(B1) Kausalität ist Ereigniskausalität und exemplifiziert; Agenskausalität ist ebenfalls exemplifiziert (nach der eben getroffenen Festlegung bezeichnet also der Relationsname „Agenskausalität“ der Intention des Wortes nach *etwas*), aber explikativ definitivisch auf Ereigniskausalität reduzierbar.

(A2) Wie A1, nur sind die Wörter „Ereigniskausalität“ und „Agenskausalität“ vertauscht.

(B2) Wie B1, nur sind die Wörter „Ereigniskausalität“ und „Agenskausalität“ vertauscht.

(C) Kausalität ist die Disjunktion von Ereignis- und Agenskausalität; beide Relationen sind exemplifiziert; keine von beiden ist definitivisch auf die andere reduzierbar.

[Eine weitere Haltung wäre z.B. die, wonach Kausalität mit der exemplifizierten Agenskausalität zu identifizieren sei, Ereigniskausalität aber eine zwar exemplifizierte, auf Agenskausalität irreduzible, jedoch zu eigentlicher Kausalität nur analoge „Kausal“relation wäre.]

Die weithin fraglos akzeptierte Haltung ist gegenwärtig B1 (so geht Michael Heidelberger in „Kausalität. Eine Problemübersicht“, S.132, „ohne weitere Diskussion davon aus, daß sich Kausalbehauptungen, in denen Gegenstände oder Personen als Ursachen oder Wirkungen angesehen werden, in Aussagen über Ereignisse umformulieren lassen“). Ihr gemäß haben wir:

x verursacht* y := x E-verursacht* y

(wobei analytisch gilt: „Für alle x, y : wenn x y E-verursacht*, dann sind x und y reale* Ereignisse“).

x A-verursacht* y := es gibt ein z , so daß gilt: z ist eine (mögliche) Handlung von x und z E-verursacht* y

(wobei analytisch gilt: „Für alle z, x : wenn z eine Handlung von x ist, dann ist x ein Agens und z ein Ereignis“).

Aber ist diese letztere Definition adäquat? Durch eine Aussage der Form „ b A-verursacht* e “ wird einem Agens b die *Urheberschaft* für die Realität (das *Eintreten*) eines Ereignisses e zugeschrieben; oder anders ausgedrückt: es wird gesagt, daß das Agens b das Ereignis e *real* macht, realisiert** (verwirklicht*, aktualisiert*). Statt „ x A-verursacht* y “ können wir demnach auch sa-

gen „x realisiert* y. – Ist es also dafür, daß x y realisiert* wesentlich hinreichend und notwendig, daß es – wie die obige Definition besagt – eine Handlung von x gibt, die y E-verursacht*?

Es ist *erstens* nicht wesentlich notwendig. Denn es ist (im Sinne jeder [gemessen an Adäquatheitsstandards] zulässigen Präzisierung der beteiligten Prädikate) nicht widersprüchlich (nicht analytisch unmöglich), daß folgendes gilt: y ist eine Handlung von x, die x realisiert* (also x A-verursacht* y); aber es gibt keine Handlung z von x, die y E-verursacht* (dies ist sogar der Normalfall!). Als ein solches z kommt y nicht selbst in Frage; denn kein Ereignis E-verursacht* sich selbst (das ist eines der Bedeutungspostulate für „x E-verursacht* y“).

Es ist *zweitens* nicht wesentlich hinreichend. Denn es ist nicht widersprüchlich, daß folgendes gilt: z ist eine Handlung von x, und z E-verursacht* y, aber x realisiert* y nicht (also x A-verursacht* y nicht). Daraus, daß z y E-verursacht*, folgt zwar mit analytischer Notwendigkeit, daß z real* ist, mithin haben wir, daß z eine reale* Handlung von x ist. Daraus ergibt sich aber noch nicht ohne weiteres, daß x z realisiert*; die Realität von z – obwohl eine Handlung von x – mag x bis zu einem gewissen Grade einfach nur *widerfahren* (also z wird real*, ohne daß x z – im Vollsinn – real* macht); und wenn x seine eigene Handlung nicht realisiert*, warum sollte denn dann ihre ereigniskausale Wirkung y qua ereigniskausale Wirkung dieser Handlung von x realisiert* sein? Würde freilich, daß z eine reale* Handlung von x ist, beinhalten, daß x z realisiert*, dann würde y allerdings von x [als ereigniskausale Wirkung einer so-verstandenen realen* Handlung von x] jedenfalls *indirektrealisiert** werden; *zweifelsfrei* gilt nämlich analytisch das folgende [nichts präjudizierende] Prinzip:

IR* Für alle x,y: x *indirektrealisiert** y genau dann, wenn es ein z gibt, so daß gilt: z ist eine Handlung von x, die von x realisiert* wird, und z E-verursacht* y.

Dazu passend gilt analytisch zweifellos auch dieses:

DR* Für alle x,y: x *direktrealisiert** y genau dann, wenn y eine Handlung von x ist, die x realisiert*.

(Man beachte, daß sich Direktrealisation und Indirektrealisation nach dem bisherigen Stand der Analysen nicht gegenseitig ausschließen; durch das Negationspräfix „In-“ darf man sich nicht dazu verführen lassen, ohne weiteres das Gegenteil anzunehmen.) Und für „x realisiert* y“ könnte man, indem man es als analytisch äquivalent mit „x indirekt- oder direktrealisiert* y“ auffaßt (was aber keine Selbstverständlichkeit ist; in der „Verhandlungsmasse“ ist vielmehr, ob sich nicht etwa aus Realisation Direktrealisation ergibt, aus Indirektrealisation aber keineswegs Realisation), als analytischen Folgesatz aus den beiden eben angegebenen hinzufügen:

R* Für alle x,y: x realisiert* y genau dann, wenn es ein z gibt, so daß gilt: z ist eine Handlung von x, die x realisiert*, und (z=y oder z E-verursacht* y). Hier wird nun tatsächlich eine wesentlich notwendige und hinreichende Bedingung für die Erfüllung von „x realisiert* y“, synonym mit „x A-verursacht* y“, durch x und y angegeben, wenn man dieses Prädikat in einem *an-*

spruchsloseren Sinn versteht (was aber nicht adäquat erscheint; siehe dazu unten); beide Einwände, die gegen die Definition von „x A-verursacht* y“ im Sinne von B1 erhoben wurden, stechen hier nicht mehr (vorausgesetzt eben, man läßt Indirektrealisation als wesentlich hinreichend für Realisation gelten). Aber R* ist kein Satz, der als Definition brauchbar wäre, denn das Definiendum käme ja im Definiens vor. Diese Zirkularität ließe sich künstlich vermeiden durch die Einführung des Prädikats „z ist eine Handlung+ von x“, das synonym ist mit „z ist eine Handlung von x, die x realisiert*“ [das Verständnis von „ist eine Handlung von“ als „ist eine Handlung+ von“ liegt übrigens sehr nahe, und *diesem Verständnis* von „ist eine Handlung“ nach ergibt sich allerdings – wie oben erwogen wurde – daraus, daß z eine reale* Handlung von x ist, analytisch notwendig, daß x z realisiert*]; will man aber den Sinn von „z ist eine Handlung+ von x“ erklären – was erforderlich ist – so muß man doch wieder auf „x realisiert* y“ zurückgreifen.

Ein weiterer Einwand, der gegen die obige Bestimmung der Agenskausalität im Sinne von B1 vorgebracht werden kann, der sich nun aber auch gegen R* wenden läßt, ist, daß „x realisiert* y“ mit „x direktrealisiert* y“ analytisch äquivalent sei (aus „x indirektrealisiert* y“ ergibt sich demnach nicht „x realisiert* [schlechthin] y“ – eine gewisse sprachliche Härte); mit anderen Worten: Realisation ist eo ipso Direktrealisation (ein Agens realisiert* also höchstens seine eigenen Handlungen; siehe das Prinzip DR*). Die Intuition, die dahinter steht, ist, daß, wenn x y realisiert*, doch die Realität von y *vollständig* auf x zurückgehen muß (und das tut sie genau dann, wenn sie *unmittelbar* auf x zurückgeht); sonst kann man nicht davon sprechen, daß x y realisiert*, jedenfalls nicht davon, daß x y *im vollem Sinne* realisiert*. Nimmt man „x realisiert* y“ in diesem vollen Sinn, wie es angezeigt scheint – und ich werde es im folgenden tun –, dann ist überhaupt nicht zu sehen, was „z E-verursacht* y“ zur näheren Bestimmung von „x realisiert* y“, d.h. von „x A-verursacht* y“, auch nur beitragen könnte.

Wenn man demnach an der Synonymität von „x A-verursacht* y“ und „x realisiert* y“ festhält, wozu es kaum eine Alternative gibt, dann wird sich Agenskausalität mitnichten auf Ereigniskausalität definitivisch reduzieren lassen. Denn Realisation (das Wort nicht im Sinne von „Real*werden“, sondern im Sinne von „Realisieren*“, „Real*machen“) ist eine Relation *sui generis*, die man nicht aus Ereigniskausalität begrifflich konstruieren kann.

3. Die Begriffe der Ereigniskausalität und der Agenskausalität sind nicht nur verschieden [„Ereigniskausalität“ und „Agenskausalität“ sind sicherlich nicht beide der Intention des Wortes nach leere Namen], sie schließen einander auch (per se) aus. Würden nämlich x y E-verursachen* *und* realisieren*, so wäre x ein Ereignis *und* ein Agens; es gilt ja analytisch: „Für alle x und y: wenn x y realisiert*, dann ist x ein Agens“; *aber analytisch notwendigerweise ist kein Ereignis ein Agens*. Mithin auch: *Ereignisse realisieren* wesensmäßig nichts* (sondern *werden* allenfalls realisiert*). Dies ist das *Prinzip von der wesenhaften Realisations-Passivität der Ereignisse*.

Handelt es sich bei „Ereignisse realisieren* nichts“ auch um einen analytisch wahren Satz, so zeigt sich seine Wahrheit doch in der Erfahrung (in der Summe der von uns erfahrenen Ereignisse): der Realisationsnexus zwischen Ereignissen ist in der Erfahrung nicht im mindesten faßbar (nicht in ihr exemplifiziert vorfindbar und nicht einmal aus ihr bestimmbar; die Eigenschaft, ein fliegendes Pferd zu sein, dagegen ist in der Erfahrung ebenfalls nicht vorfindbar, aber doch aus ihr bestimmbar). David Hume hat dies eindrucksvoll dargestellt und daraus als Empirist den Schluß gezogen, daß es diesen Nexus, d.h. die Realisationsrelation zwischen Ereignissen, *nicht gibt*, daß er nicht existent ist; das bedeutet für ihn, ganz im Sinne unserer obigen Deutung solcherart negativer Existenzaussagen, daß „Realisation zwischen Ereignissen“ der Intention des Wortes nach ein leerer Name ist, nichts bezeichnet (was dasselbe besagt, wie daß das Prädikat „Ereignis x realisiert* Ereignis y“, so wie eigentlich gemeint, bedeutungslos ist): „One event follows another; but we never can observe any tie between them. They seem *conjoined*, but never *connected*. And as we can have no idea of any thing which never appeared to our outward sense or inward sentiment, the necessary conclusion *seems* to be that we have no idea of connexion or power at all, and that these words are absolutely without any meaning, when employed either in philosophical reasoning, or common life.“ (*Enquiry Concerning Human Understanding*, Abschnitt VII, Teil II, S.74; warum Hume hier „seems to be“ statt „is“, wird im 4. Abschnitt deutlich.) Wir können Hume aber im Sinne der in 2. getroffenen Festlegung über das Designatum von der Intention des Wortes nach leeren nichtindexikalen Relationsnamen auch so lesen, daß es die Realisation zwischen Ereignissen in dem Sinne *nicht gibt*, daß es analytisch notwendigerweise nichts gibt, das Realisation zwischen Ereignissen exemplifiziert. [Anmerkung 2.]

Was (obwohl *durch Erfahrung* nur gut motivierbar, aber nicht zwingend begründbar) ganz richtig, aber auch nicht weiter verwunderlich ist: Realisation (=Agenskausalität) kann *naturgemäß* nicht zwischen Ereignissen bestehen, da analytisch notwendigerweise kein Ereignis ein Agens ist. Es bedeutet nicht – was freilich ganz und gar im Sinne Humes wäre [siehe *A Treatise of Human Nature*, S.160, *Enquiry Concerning Human Understanding*, S.67] –, daß der Name „Realisation“ selbst, d.h. „Kausalität“ gemäß der *ursprünglichen* Intention des Wortes [was sich in solchen etymologischen Kleinigkeiten zeigt, wie daß in „causa efficiens“ „facere“, also „machen“, „tun“ steckt, oder daß eine *Wirkung* – „y ist Wirkung von x“ ist das zu „x ist Ursache von y“ konverse Prädikat – der Etymologie des Wortes nach eben das ist, was von einem Agens *getätigt, gemacht, verwirklicht* wird; noch heute spricht man von „dem Wirken“ *von jemandem*], ein der Intention des Wortes nach leerer Name ist, oder auch nur, daß Realisation analytisch notwendigerweise durch nichts exemplifiziert wird.

Geistesgeschichtlich führte aber die Kritik Humes an der ursprünglichen (oder, wie man auch sagt, „traditionellen“) Kausalkonzeption faktisch dazu, daß die schon vorhandene Tendenz „x ist causa von y“ im Sinne von „x E-*verursacht* y*“ zu verstehen (man kann Hume die Haltung A1 zuschreiben),

stark forciert wurde [Anmerkung 3] – wobei aber nun „x E-verursacht* y“ ein Prädikat ist, das seiner Intention nach kaum mehr als *Kausalprädikat* (*Causa-efficiens*-Prädikat) angesprochen werden kann, da bei ihm selbst eine Analogie zum Sinn von „Real*machen“ (mehr als eine Analogie könnte es ohnehin nicht sein) alles andere als auf der Hand liegt; denn „x E-verursacht* y“ heißt nicht mehr als „auf Ereignis x (als reales*) folgt *notwendig* Ereignis y (als reales*)“; Ereigniskausalität ist demnach eine gewisse Relation notwendiger Sukzession von realen* Ereignissen. Daß diese Relation irgendwie einen „efficienten“ Charakter hat, ist nicht recht zu sehen; vielleicht aber wird er sichtbar, wenn wir sie näher bestimmen.

4. Aber eben dies: zu bestimmen, worin die notwendige Sukzessionsrelation zwischen Ereignissen, die (prima facie) Ereigniskausalität exemplifizieren, bestehen soll, erweist sich als überraschend schwierig.

Hume nimmt an, daß diese Verknüpfung bloß *subjektiv notwendig* ist: „Upon the whole, necessity is something, that exists in the mind, not in objects; nor is it possible for us ever to form the most distant idea of it, consider'd as a quality in bodies. Either we have no idea of necessity, or necessity is nothing but that determination of the thought to pass from causes to effects and from effects to causes, according to their experienc'd union.“ (*A Treatise of Human Nature*, Teil III, Abschnitt XIV, S.165f.) Damit redet er aber nun gewiß endgültig von Hunden unter dem Namen von Katzen; d.h. er gebraucht zwar das Wort „verursacht“ (bzw. „causes“), hat ihm aber einen gänzlich neuen Sinn verliehen, der mit der Kausalrelation nichts mehr zu tun hat; denn wenn man eines mit absoluter Sicherheit über die Kausalrelation – die durch „x verursacht* y“ vorfindlich intendierte Relation – aussagen kann, dann ist es dies: mit unseren Überzeugungen, allgemeiner noch: mit unseren subjektiven Wahrscheinlichkeiten hängt sie nicht per se [begrifflich] zusammen. (Das ist auch der fundamentale Einwand gegen Versuche – im Anschluß an Suppes' *A Probabilistic Theory of Causality* –, Kausalität probabilistisch aufzufassen; denn schließlich muß man sich dabei auf einen bestimmten Wahrscheinlichkeitsbegriff festlegen, und in Ermangelung einer geeigneten objektiven Wahrscheinlichkeit, insbesondere angesichts singulärer Kausalaussagen, landet man – inadäquaterweise – bei der subjektiven.) Will man daher, Hume folgend, „x verursacht* y“ als „x E-verursacht* y“ verstehen, so heißt dies, daß man letzteres als „auf das reale* Ereignis x folgt *objektiv notwendig* das reale* Ereignis y“ zu verstehen hat – oder es kann nicht einmal im entferntesten davon die Rede sein, daß man das Prädikat „x verursacht* y“ *adäquat expliziert*; eine adäquate Explikation erfordert ja einen gewissen Respekt vor dem vorfindlichen Gebrauch des Wortes und seiner sich darin zeigenden vorfindlichen Intention. (Und übrigens auch unabhängig von einer Verwendung von „x E-verursacht* y“ zur Explikation von „x verursacht* y“ muß man „x E-verursacht* y“ als „auf das reale* Ereignis folgt *objektiv notwendig* das reale* Ereignis y“ lesen – sonst handelt es sich bei ihm gewiß nicht mehr um ein *Kausalprädikat*, sondern um einen bloßen Wortmißbrauch.)

Jedoch, wie ebenfalls Hume in aller Deutlichkeit aufgezeigt hat, ist auch die objektiv notwendige Folge eines realen* Ereignisses y auf ein reales* Ereignis x nicht im mindesten in der Erfahrung feststellbar oder aus ihr bestimmbar, wie schwach auch immer der angezielte Begriff der objektiven Notwendigkeit sein soll (solange man daran festhält, daß der zu verwendende Begriff der objektiven Notwendigkeit sich von bloßem Der-Fall-sein zu unterscheiden hat – was freilich *conditio sine qua non* seiner Adäquatheit ist). Hume schloß daraus, daß es die Relation der objektiv notwendigen Folge eines realen* Ereignisses auf ein reales* anderes *nicht gibt*. (Das heißt für Hume, daß der Name „die Relation der objektiv notwendigen Folge eines realen* Ereignisses auf ein anderes solches“ der Intention des Wortes nach gar nichts bezeichnet, was dasselbe besagt, wie daß das Prädikat „ y ist ein reales* Ereignis, das objektiv notwendig auf ein reales* Ereignis x folgt“, so wie eigentlich gemeint, bedeutungslos ist; wir lesen das „es gibt nicht“ aber auch anders; vergl. den 3. Abschnitt.) Um nun das Kausalprädikat (und seine Synonyme) und die Rede von „notwendiger Verknüpfung“ überhaupt noch zur rationalen Verfügung in Standardfällen der Anwendung zu haben, blieb ihm nur deren Subjektivierung, ein gewisser Sinnaustausch, den Hume selbst allerdings als Enthüllung der „wahren Bedeutung“ betrachtete: „Thus upon the whole, we may infer, that ... when we speak of a necessary connexion betwixt objects, and suppose, that this connexion depends upon an efficacy or energy, with which any of these objects are endow'd; in all these expressions, so *apply'd*, we have really no distinct meaning, and make use only of common words, without any clear and determinate ideas. But as 'tis more probable, that these expressions do here lose their true meaning by being *wrong apply'd*, than that they never have any meaning; 'twill be proper to bestow another consideration on this subject, to see if possibly we can discover the nature and origin of those ideas we annex to them.“ (*A Treatise of Human Nature*, S.162.) Hume hatte, kann man sagen, in seiner Lage (die erstens in der Haltung A1 [siehe Anmerkung 3], zweitens in der Unauffindbarkeit einer für Ereigniskausalität brauchbaren objektiven Notwendigkeit besteht) durchaus gute Gründe für jenen Schritt der Subjektivierung, die freilich eine „Rettung“ ist, die vom Kausalbegriff nur noch die Worthülse uns übrigläßt. (Anders gesagt: „Operation geglückt. Patient tot.“)

5. Es gibt jedoch einen Gesichtspunkt, von dem aus Humes Leugnung der objektiv notwendigen Folgeverknüpfung von realen* Ereignissen unverstündlich erscheint. Denn die (temporale) Folge eines Ereignisses auf ein anderes ist doch eine Relation, die notwendigerweise zwischen ihnen besteht, oder aber notwendigerweise nicht. Man wird ja für alle Ereignisse e und e' definieren:
 DVI1 Auf e folgt (temporal) e' := die Position von e ist die Position von e' , und jeder Zeitpunkt in der zeitlichen Extension von e ist *vor* jedem Zeitpunkt in der zeitlichen Extension von e' .

(Die zeitliche Extension eines Ereignisses ist die zeitliche Extension seines Inhalts, d.h. der Definitionsbereich *seines Actums* [wie wir statt „seines Inhalts“ auch sagen können]: eine gewisse nichtleere Menge von Zeitpunkten.) Die

Position eines Ereignisses und seine zeitliche Extension bestimmen nun aber wesentlich das Ereignis: sie sind wesentliche Konstituenten von ihm. Denn mit analytischer Notwendigkeit: es könnte (objektiv) das Ereignis ein numerisch anderes Ereignis sein, als es ist, wenn es eine andere Position oder zeitliche Extension haben könnte, als es hat. Es ist aber analytisch unmöglich (und daher objektiv unmöglich), daß es ein numerisch anderes Ereignis sein könnte, als es ist (daß es ein von ihm verschiedenes Ereignis gibt, mit dem es identisch sein könnte); demnach ist es analytisch unmöglich, daß es eine andere Position oder zeitliche Extension haben könnte, als es hat: seine Position und seine zeitliche Extension sind wesentliche Konstituenten von ihm.

Aufgrund dieser Überlegungen und DVI1 ist ersichtlich, daß analytisch gelten muß:

Für alle Ereignisse e, e' : folgt auf e e' , dann folgt auf e objektiv notwendigerweise e' .

Für alle Ereignisse e, e' : folgt auf e nicht e' , dann folgt auf e objektiv notwendigerweise e' nicht.

Zweifellos gibt es nun reale* Ereignisse e und e' , so daß gilt: auf e folgt e' . Also gilt doch, daß auf das reale* Ereignis e objektiv notwendigerweise das reale* Ereignis e' folgt!?

Es enthüllt sich hier eine Zweideutigkeit in der Rede „auf das reale* Ereignis e folgt objektiv notwendig das reale* Ereignis e' “. Diese Rede kann auch im Sinne von „ e und e' sind reale* Ereignisse, und auf e folgt objektiv notwendig e' “ verstanden werden. So kann sie verstanden werden; aber so war sie nicht gemeint. Wie aber war sie sonst gemeint? Gewiß nicht im Sinne von „es ist objektiv notwendig, daß e und e' real* sind und daß auf e e' folgt“. Die Präzisierung der fraglichen Rede soll ja das präzise Explicans von „ e E-verursacht* e' “ liefern; dann kommt es aber nicht in Frage, sie als „es ist objektiv notwendig, daß e und e' real* sind und daß auf e e' folgt“ zu lesen, denn aus „ e E-verursacht* e' “ darf sich gewiß nicht analytisch ergeben: „daß e und e' real* sind, ist objektiv notwendig“ (schon deshalb nicht, weil es – wie wir in Kapitel IV, 7. Abschnitt, festgestellt haben – keine Ereignisse gibt, die objektiv notwendigerweise real* sind, der Begriff der E-Verursachung* aber doch nicht auf Anhieb als leer erkennbar sein sollte).

Die adäquate Lesart ist: „ e und e' sind reale* Ereignisse, auf e folgt e' und es ist objektiv notwendig, daß e nicht real* oder e' real* ist [daß wenn e real* ist, auch e' real* ist]“ („wenn, dann“ im Sinne der materialen Implikation). Es ist nun klar, was Humes Leugnung der objektiv notwendigen Folgeverknüpfung von realen* Ereignissen [im Sinne der zweiten Deutung von „es gibt nicht“] genau besagt: Es gibt analytisch notwendigerweise keine realen* Ereignisse e und e' , so daß auf e e' (temporal) folgt und es objektiv notwendig ist, daß wenn e real* ist, auch e' real* ist (gleichgültig wie man auch versuchen sollte, „objektiv notwendig“ – die gegebene Intention der Worte nicht mißachtend – näher zu bestimmen).

6. Es scheint, als ob die sogenannte „Nomologische Regularitätstheorie der Kausalität“ eine befriedigende Explikation von „ x E-verursacht* y “ liefern

könnte. Deren erster Schritt besteht darin, daß „x E-verursacht* y“ gleichgesetzt wird mit: „auf das reale* Ereignis x folgt *naturgesetzlich* das reale* Ereignis y“, wobei „naturgesetzlich“ als eine Ausfüllung von „objektiv notwendig“ gedacht ist – was nicht der Plausibilität entbehrt. (Die schlichte Regularitätstheorie der Kausalität wurde in Kapitel IV, 9. Abschnitt, schon dahingehend kritisiert, daß sie keine Ursachen „liefert“, die geeignet wären, die Frage zu beantworten, was ein Ereignis real* macht; sie liefert aber auch keine Ursachen, deren Realität *objektiv notwendig* die Realität der Wirkung bedingt, also keine befriedigende Explikation von „x E-verursacht* y“.) Aufgrund der Analysen in 5. ist „auf das reale* Ereignis x folgt naturgesetzlich das reale* Ereignis y“ zu präzisieren als: „x und y sind reale* Ereignisse, y folgt auf x und es ist *naturgesetzlich* [naturgesetzlich notwendig] so, daß x nicht real* oder y real* ist“. So weit, so gut. Aber naturgesetzliche Notwendigkeit ist zweifellos nur dann eine objektive Notwendigkeit (wie es in diesem Zusammenhang erforderlich ist), wenn der Begriff des Naturgesetzes selbst objektiv ist; daß er objektiv ist, d.h. daß *wir* für ihn nicht wesentlich sind, ist aber mehr als zweifelhaft. (Wir sind für einen Begriff dadurch wesentlich, daß er eine Bezugnahme auf uns per se involviert, was auch dadurch sein kann, daß er – ohne daß wir irgendwie „in ihm vorkommen“ – nur durch eine bloße Konvention unsererseits als der Begriff, der er ist, aus einer Fülle von an sich gleichwertigen Alternativen bestimmt werden kann; vergl. hierzu die einschlägigen Bemerkungen im 8. Abschnitt von Kapitel III.) Versuchen wir einmal, ihn als objektiven Begriff zu bestimmen.

Unter Naturgesetzen wollen wir nicht Sätze verstehen, sondern primär gewisse *generelle (oder globale) Regularitäten in der Natur*: gestaltliche „Muster“, die in der realen* Wirklichkeit exemplifiziert sind und in der Totalität ihrer zeitlichen Erstreckung immer wieder hervortreten (in letzterem besteht ihre Globalität oder Generalität). [Anmerkung 4.] Eine generelle Regularität in der Natur ist sicherlich etwas Objektives. Das Problem ist aber, daß man nicht jede solche Regularität als Naturgesetz ansprechen kann (wenn auch gewiß *nur* solche Regularitäten). Es stellt sich also die Frage: Was definiert gewisse generelle Regularitäten in der Natur als Naturgesetze? Ist dies ein rein objektives Kriterium?

Ein gewisses objektives Kriterium ist (wesentlich) hinreichend und notwendig für die Naturgesetzlichkeit einer generellen Regularität in der Natur, und außer diesem einen ist kein objektives alternatives hinreichendes und notwendiges Kriterium in Sicht: Eine generelle Regularität in der Natur ist ein Naturgesetz genau dann, wenn sie *in einem gewissen objektiven Sinn N notwendig ist*. (Man beachte, daß „notwendig“ hier, da ohne „daß“ fungierend, nur als Prädikat, nicht auch als Satzoperator auffaßbar ist.) In welchem objektiven Sinn N? Sicherlich nicht in dem Sinne, daß die Regularität *auch in jeder anderen* (möglichen) Wirklichkeit exemplifiziert ist. Globale Regularitäten in der Natur, für die solches gilt, sind zu weit von den paradigmatischen Naturgesetzen, die zudem gerade nicht in jeder Wirklichkeit exemplifiziert sind, entfernt, als daß man sie als Naturgesetze ansprechen könnte. Aber es läßt sich doch wohl jedenfalls sagen: *Eine generelle Regularität in der*

Natur ist N-notwendig genau dann, wenn sie in jeder N-möglichen Wirklichkeit – kurz: in jeder N-Wirklichkeit – exemplifiziert ist; wobei die N-Wirklichkeiten einerseits nicht alle Wirklichkeiten sind, aber andererseits auch nicht bloß die Natur, d.h. die reale Wirklichkeit, allein umfassen.*

Es ist nun aber ein offenbar unlösbares Problem, rein objektiv näher zu bestimmen, was eine N-Wirklichkeit ist, und zwar so zu bestimmen, daß die eben angegebene Verbindung zwischen der N-Notwendigkeit [der Naturgesetzlichkeit] von generellen Regularitäten in der Natur und deren Exemplifikation in allen N-Wirklichkeiten inhaltlich befriedigend gefüllt wird, nämlich so, daß deutlich wird, warum die Exemplifikation einer generellen Regularität in der Natur in allen N-Wirklichkeiten geeignet ist eine *echte* objektive Notwendigkeit [Naturgesetzlichkeit] von ihr zu begründen. Freilich liegt es nahe zu sagen, daß die N-Wirklichkeiten nichts anderes sind als *die naturgesetzlichen Wirklichkeiten*; doch bei dieser Auskunft muß man feststellen, daß man in der Bestimmung eines objektiven Naturgesetzbegriffes keinen einzigen Schritt weitergekommen ist, denn die naturgesetzlichen Wirklichkeiten wiederum sind ja (*synonym*) diejenigen Wirklichkeiten, in denen *alle Naturgesetze* (gewisse generelle Regularitäten in der Natur) exemplifiziert sind. Der Zirkel ist geschlossen [vergl. mit diesem Argument das „identification problem“, das van Fraassen in *Laws and Symmetry*, S.72f, aufwirft]. (Aber man hat immerhin das folgende gewonnen: eine generelle Regularität in der Natur ist ein Naturgesetz genau dann, wenn sie in allen Wirklichkeiten, in denen alle Naturgesetze exemplifiziert sind, exemplifiziert ist – was von rechts nach links [gelesen] nicht trivial ist.)

Was ein Naturgesetz ist, ließe sich scheinbar – und das ist der einzige Weg, der hier sich noch bietet – in solcher Weise objektiv bestimmen, daß man einfach explizit die einschlägigen generellen Regularitäten in der Natur *auflistet*. Die wesenhafte Konventionalität einer solchen Vorgehensweise ist aber leicht sichtbar zu machen. Denn warum *diese* Liste von generellen Regularitäten in der Natur als *Liste der Naturgesetze* und nicht eine der unzähligen anderen? Es gibt auf diese Frage offenbar keine andere Antwort als: „Wir haben uns [oder besser gesagt: unsere Experten haben sich], motiviert durch unsere Erkenntnisinteressen (vor allem an Einfachheit und Informativität; siehe Anmerkung 4), auf eben diese Liste *geeignet*.“ Ob eine generelle Regularität in der Natur ein Naturgesetz ist oder nicht, hängt also ganz wesentlich davon ab, ob wir sie *dazu erklären* oder nicht; und es gibt bei generellen Regularitäten in der Natur keinen an sich, unabhängig von uns, vorhandenen Unterschied zwischen Naturgesetzen und Nichtnaturgesetzen. Folglich sind wir für den Begriff des Naturgesetzes wesentlich, und er stellt keinen objektiven Begriff dar. (Insistierte man aber darauf, daß es in der Intention des Wortes „Naturgesetz“ liegt, daß seine Bedeutung ein objektiver Begriff ist, so müßte man nach unseren Argumenten feststellen, daß der Begriff des Naturgesetzes offenbar nichtexistent ist. Aber dennoch angenommen, es gibt den Begriff des Naturgesetzes und er ist, in einer uns unfaßbaren Weise, objektiv, welchen Grund hätten wir denn anzunehmen, daß es [objektive] Naturgesetze gibt? – Keinen; wir könnten ja nicht einmal sagen, was [objektive] Na-

turgesetze von anderen generellen Regularitäten in der Natur unterscheidet. So kämen wir doch – nach allem, was wir wissen – zu der von Armstrong als exzentrisch bezeichneten, von van Fraassen aber vertretenen These, *daß es keine Naturgesetze gibt* [*Laws and Symmetry*, S.183].)

Die naturgesetzliche Notwendigkeit ist demnach keine objektive Notwendigkeit, was aber für eine Analyse der Ereigniskausalität mittels naturgesetzlicher Notwendigkeit erforderlich wäre. Denn „es ist naturgesetzlich [naturgesetzlich notwendig], daß *e* nicht real* oder *e'* real* ist“ kann ja nur besagen „*e* ist nicht real* oder *e'* real*, und für jede Wirklichkeit *w*, in der alle Naturgesetze exemplifiziert sind, gilt: es gibt keine Entsprechung zu *e* in *w*, oder es gibt eine Entsprechung zu *e'* in *w*“. (Eine Entsprechung zu einem Ereignis *e* in einer Wirklichkeit *w* ist dabei eine Ereignis, das Teilereignis von *w* ist und dessen Inhalt [dessen Actum] identisch mit dem von *e* ist; es ist sofort klar, daß ein Ereignis in einer Wirklichkeit *höchstens eine* Entsprechung hat. [Anmerkung 5.]

Abgesehen davon, daß damit, daß der Naturgesetzbegriff nicht objektiv ist, die naturgesetzliche Notwendigkeit keine objektive sein kann, stellt sich das weitere Adäquatheitsproblem, daß nicht recht einzusehen ist, warum man davon sprechen kann, daß die Realität eines realen* Ereignisses *e* die eines anderen realen* *e'* naturgesetzlich *notwendig bedingt* [d.h. davon sprechen kann, daß *e* und *e'* real* sind und es naturgesetzlich notwendig ist, daß wenn *e* real* ist, auch *e'* real* ist], wenn beide real* sind und es keine naturgesetzliche Wirklichkeit gibt, die eine Entsprechung zu *e* hat, ohne eine Entsprechung zu *e'* zu haben. Das letztere scheint geradezu irrelevant für das erstere; man fragt sich, was es mit notwendigem Bedingen zu tun haben soll, daß es sich mit den Ereignissen *e* und *e'* und den naturgesetzlichen Wirklichkeiten *so* verhält (und doch ist überhaupt nicht zu sehen, was an seine Stelle gesetzt werden könnte, um das erstere zu explizieren). Verantwortlich hierfür ist, daß „bedingt notwendig“ im Sinne von „erzwingt“ verstanden wird. Doch daran, es so zu verstehen, führt kein Weg vorbei: Ganz abgesehen davon, daß „das Zwingende“ zu jedem Notwendigkeitsbegriff dazugehören scheint [und zu jedem *objektiven* Notwendigkeitsbegriff das *objektiv* Zwingende], ist zu sagen, daß man „bedingt notwendig“ im Sinne von „erzwingt“ verstehen muß, wenn „*x* E-verursacht* *y*“, in dessen Analyse es auftritt [Daß A, bedingt [objektiv] notwendig, daß B := Es ist [objektiv] notwendig, daß non A oder B], überhaupt *als Kausalprädikat* gelten soll, denn dazu muß ja „*x* E-verursacht* *y*“ in einer Analogie zu „*x* realisiert* *y*“ stehen, und wie sollte diese Analogie (die wir am Ende des 3. Abschnitts noch suchten) sonst aussehen, als daß, wenn *e* *e'* E-verursacht*, die Realität von *e* die Realität von *e'* *erzwingt*?

7. Es ergibt sich also (weil die Nomologische Regularitätstheorie der Kausalität noch den besten Explikationsvorschlag für „*x* E-verursacht* *y*“ darstellt) der starke Verdacht, daß der Name „Ereigniskausalität“ der Intention des Wortes nach ein leerer Name ist. Das ist darauf zurückzuführen, daß die Intention von „Ereigniskausalität“ referentiell abzielt auf die objektiv notwendige Folge eines realen* Ereignisses auf ein anderes reales* (oder unmißver-

ständig: die temporale Folge eines Ereignisses auf ein anderes, von denen die Realität des einen die des anderen objektiv notwendig bedingt [erzwingt]), die jedoch nirgendwo greifbar ist – nicht bloß in dem Sinne, daß sie (vielleicht rein zufällig) nicht exemplifiziert ist, sondern daß sie sich als objektive gar nicht bestimmen läßt.

Wenn „x E-verursacht* y“, so wie es eigentlich gemeint ist [seiner Intention nach], bedeutungslos ist (korrelativ dazu, daß „Ereigniskausalität“ der Intention des Wortes nach nichts bezeichnet), dann muß jeder Versuch einer adäquaten Explikation von „x E-verursacht* y“ scheitern: hinterher ist das Prädikat nicht klarer als vorher, oder sein [durch seine Intention gegebener] Bedeutungsrahmen – die Zielscheibe sozusagen, die eine adäquate Explikation treffen muß – wurde verfehlt. Betrachten wir noch zwei Möglichkeiten:

(1) Wir haben „x ist E-Ursache* von y“ hier im Sinne von „x ist *hinreichende* E-Ursache* von y“ verstanden; zulässig aufgrund der Umgangssprache wäre auch seine Explikation im Sinne von „x ist *notwendige* E-Ursache* [E-Ursache* *sine qua non*] von y“, was aber im Hinblick auf unser Problem nichts einbringt: „x ist notwendige E-Ursache* von y“ wird man ja zunächst näher bestimmen als „x und y sind reale* Ereignisse, y folgt auf x und es ist *objektiv notwendig*, daß y nicht real* oder x real* ist“; gegenüber der hinreichenden E-Verursachung* sind die Positionen von „x“ und „y“ im Bereich des Notwendigkeitsoperators bloß vertauscht, und damit ist nichts gewonnen.

(2) Eine hinreichend klare Bestimmung von „objektiv notwendig“ ist sicherlich die durch „analytisch notwendig“ (und m. E. die einzig allgemein mögliche: objektive Notwendigkeit sei also [derselbe Begriff wie] analytische Notwendigkeit, was nicht hindert, daß andere Notwendigkeiten, nämlich engere als die analytische Notwendigkeit, insofern sie die objektive Notwendigkeit beinhalten, *objektive Notwendigkeiten* sind); aber sie kommt für „x E-verursacht* y“, das als „x und y sind reale* Ereignisse, auf x folgt y und es ist objektiv notwendig, daß x nicht real* oder y real* ist“ zu lesen ist, nicht in Frage; denn *die analytische Notwendigkeit* des Bedingungsverhältnisses zwischen der Realität von x und der von y ist durch „x E-verursacht* y“ sicherlich nicht gemeint. Außerdem würde bei dieser Deutung Ereigniskausalität zu einer analytisch notwendigerweise nichtexemplifizierten Relation (derselbe Endeffekt, wie wenn „Ereigniskausalität“ der Intention des Wortes nach ein leerer Name ist!); denn es ist analytisch notwendig, daß für alle Ereignisse x,y, die so sind, daß auf x y folgt, gilt: es ist analytisch möglich, daß x real* und y nicht real* ist.

Es besteht demnach Anlaß zu einem analytischen Kausalnihilismus bzgl. der Ereigniskausalität: analytisch notwendigerweise gibt es nichts, was sie exemplifiziert, d.h. es gibt *im zweiten Sinn* die Ereigniskausalität nicht; denn der Name „Ereigniskausalität“ bezeichnet *ersatzweise* eine analytisch notwendigerweise leere Relation – der Intention des Wortes nach bezeichnet er offenbar gar nichts, ist er selbst [als Name] leer; d.h. es gibt auch *im ersten Sinn* die Ereigniskausalität nicht, sie ist nichtexistent. Wir haben aber schon

angedeutet, daß die Agenskausalität – wenn sie nicht als Realisations = nexus zwischen Ereignissen mißdeutet wird – durch Humes Argumente nicht oder doch nicht im vollem Umfang getroffen wird. Sollte also ganz entgegen der nezeitlichen Tendenz A2 die richtige Haltung sein?

Es ist an dieser Stelle aufschlußreich, sich vor Augen zu führen, was bzgl. Ereignis- und Agenskausalität der Fall wäre, wenn wir von der Positionstheorie der Realität in ihrer einzig verfügbaren analytischen Fassung ausgingen. Für Agenskausalität wäre dann kein Platz mehr; es gäbe sie nicht: wenn [als analytische Notwendigkeit] jedes reale* Ereignis, unabhängig von jedem Bezug auf Agentia, analytisch notwendigerweise real* ist (und jedes nicht-reale* analytisch notwendigerweise nicht real*), dann kann es in keinem vertretbaren (und nicht bis zur Unkenntlichkeit abgeänderten) Sinn der Fall sein, daß ein Agens ein Ereignis *realisiert** („in die Realität überführt“). Man wird ja [auch ohne die Qualitätstheorie der Realität schon vorauszusetzen] neben „Für alle x,y: wenn x y realisiert*, dann ist y real*“ auch den folgenden Satz als analytisch wahren Kernsatz für „x realisiert* y“ erachten (den jede adäquate Explikation respektieren muß):

PVI2 Für alle x,y: wenn x y realisiert*, dann ist es analytisch möglich, daß y nicht real* ist.

Aber auch der Begriff der Ereigniskausalität wäre erledigt. Denn aus „x und y sind real*“ ergäbe sich ja stets analytisch „es ist analytisch notwendig, daß x nicht real* oder y real* ist“. Akzeptierte man analytische Notwendigkeit als diejenige objektive Notwendigkeit, die den Begriff der Ereigniskausalität mitkonstituiert, so erhielte man hiermit das groteske Resultat, daß sich aus „auf das reale* Ereignis x folgt (temporal) das reale* Ereignis y“ stets ergäbe „x E-verursacht* y“. Doch ist die analytische Notwendigkeit, wie gesagt, nicht die für Ereigniskausalität konstitutive. Und mehr als das: es scheint unwidersprechlich, daß das folgende Prinzip analytisch wahr für „x E-verursacht* y“ ist:

PVI3 Für alle x,y: wenn x y E-verursacht*, dann ist es analytisch möglich, daß x real* und y nicht real* ist.

Hiermit aber erhält man im Rahmen der analytischen Positionstheorie der Realität, daß *Ereigniskausalität analytisch notwendigerweise durch nichts exemplifiziert wird.*

Ein *interessanter* Kausalbegriff [der *qua* Kausalbegriff, wie wir schon festgestellt haben, objektiv sein muß und im Falle der Ereigniskausalität eine objektive Notwendigkeit des Realitätsverhältnisses zwischen Ursache und Wirkung zu beinhalten hat und nicht mit der bloßen Folge eines realen* Ereignisses auf ein vorausgehendes reales* in Instantiierung einer in der Natur generellen Regularität identisch sein darf], d.h. ein Kausalbegriff, der *möglicherweise auf etwas zutrifft*, darf wegen der Prinzipien PVI2 und PVI3 überhaupt nur bei einer Realitätstheorie erwartet werden, die Realität als analytisch kontingente Eigenschaft von jedenfalls gewissen realen* Ereignissen erachtet (nur bei solchen Ereignissen ist es ja auch sinnvoll, nach der *causa efficiens* ihrer Realität zu fragen). Die analytische Positionstheorie der Realität gibt also Kausalität von vornherein keine Chance.

8. Gegenüber „x E-verursacht* y“ hat „x A-verursacht* y“ den Vorteil, daß es ganz ohne den offenbar nichtexistenten Begriff eines objektiv notwendigen, aber nicht analytisch notwendigen Bedingungsverhältnisses zwischen der Realität von temporal aufeinander folgenden Ereignissen auskommt. „x A-verursacht* y“ heißt ja einfach „x realisiert* y“, „x macht y real*“, und was dies wiederum heißt, mag noch nicht hinreichend klar sein, verspricht aber der Klärung fähig zu sein (wohl deshalb, weil „x realisiert* y“ uns so naheliegt).

Mag es Agenskausalität geben gemäß der begrifflichen Möglichkeit ihrer Exemplifikation (und daher der Relationsname „Agenskausalität“ der Intention des Wortes nach etwas bezeichnen); gibt es denn Agenskausalität auch in dem Sinne, daß sie eine *exemplifizierte* (und nicht bloß möglicherweise exemplifizierte) Relation ist? Wäre dies nicht der Fall, so bliebe doch nur der Kausalnihilismus. (Denn eine Definition von „x verursacht* y“ muß sich ja auf „x E-verursacht* y“ oder/und „x A-verursacht* y“ gründen; „x E-verursacht* y“ trifft aber bereits auf nichts zu; wie könnte dann „x verursacht* y“ auf etwas zutreffen, wenn auch „x A-verursacht* y“ auf nichts zuträfe?) Es bleibt einem dann unbenommen, sich statt auf die („echte“) Kausalrelation z.B. auf eine exemplifizierte *epistemisch-doxastische Ersatzrelation* für diese zu beziehen (die auch ruhig im Sinne Humes eine Relation zwischen Ereignissen sein darf); man muß sich nur darüber im klaren sein, daß man dann von etwas anderem als Kausalität redet: nicht von Kausalität, sondern von *Kausalitätsersatz*. Irreführend wäre es demgegenüber, das Prädikat „x verursacht* y“ und seine Abwandlungen syntaktisch unmodifiziert mit denselben Ansprüchen, aber mit neuer Bedeutung weiterzuverwenden (etwa um in Absicht eines *objektiven Kausaldeterminismus* für einen gewissen Bereich, mit „lückenlosen Kausalketten“ beeindrucken zu wollen), so als wäre epistemischer Kausalitätsersatz nicht Kausalitätsersatz, sondern die objektive Kausalität selbst; es läge damit nichts anderes als eine Art von Etikettenschwindel vor. [Anmerkung 6.]

Läßt sich nun aber in der Erfahrung aufweisen, daß ein Agens ein Ereignis realisiert*? Bei strengem Zusehen: nirgendwo. Immer kann man sich vom rein empirischen Standpunkt aus prinzipiell auf den Standpunkt stellen, daß die Realität dieses oder jenes Ereignisses nackte (d.h. ursachlose) Realität ist („x verursacht* y“ und alle seine Modifikationen lesen wir nun, wenn ihm nicht ausdrücklich ein anderer Sinn zugeordnet wird, immer im Sinne von „x A-verursacht* y“), daß sie, mit einem anderen Wort, *kausal zufällig* ist. (Unter einem *Zufall** verstehen wir dementsprechend ein *reales** Ereignis, das keine Ursache* hat [d.h. das durch kein Agens realisiert* wird]. Das Allgemeine Kausalprinzip bringt nichts anderes zum Ausdruck als, *daß es keinen Zufall** gibt [es hat, gelesen im Sinne der Agenskausalität, nichts mit Determinismus zu tun]. Demgegenüber besagt „Es gibt keine x,y, so daß x y verursacht*“ [der Kausalnihilismus], *daß jedes reale* Ereignis ein Zufall* ist.*)

Mehr als das: Es läßt sich ein analytisch hinreichendes empirisches Merkmal gar nicht angeben, dessen Vorliegen in der Erfahrung besagen würde, daß ein x ein Ereignis y A-verursacht*. Der hierzu parallele Befund bei „x E-verursacht* y“ wies bereits darauf hin, daß das Prädikat, so wie es eigentlich ge-

meint ist, keine Bedeutung hat (für Hume als Empiristen war dies durch den besagten Befund *allein* bereits ausgemacht). Warum sollte das nun bei „x A-verursacht* y“ anders sein? – Zum einen deshalb, weil „Agens x realisiert* Ereignis y“ auch unabhängig von empirischen Begriffen hinreichend präzisierbar erscheint (und in den folgenden Kapiteln wird die Präzisierung dieses Prädikats bis zur Angabe einer explikatorischen Definition für es [in Kap. XI] durchgeführt werden), während das für „x,y sind reale* Ereignisse, auf x folgt y und es ist (in einem gewissen „erzwingenden“, aber nicht analytischen Sinn) *objektiv notwendig*, daß x nicht real* oder y real* ist“ nicht gilt: für die hier intendierte objektive Notwendigkeit gibt es weder in der Erfahrung *noch* *sonstwo* einen Anhaltspunkt.

Zum anderen deshalb, weil es auch gute *externe* Gründe gibt, von der Existenz und (darüber hinaus) Exemplifikation der Realisation, trotz des Mangels eines analytisch hinreichenden empirischen Merkmals ihres Exemplifiziertseins, auszugehen, während solche Gründe für die Ereigniskausalität nicht gegeben sind. Die Nichtexistenz der Ereigniskausalität hätte nämlich, auch wenn sie ins allgemeine Bewußtsein sänke, *keine* nennenswerten Auswirkungen auf das wissenschaftliche und gesellschaftliche Leben (tatsächlich hat sie keine, obwohl sie seit Hume zu den am besten gesicherten Resultaten der Philosophie gehört [Anmerkung 7], sie ist aber auch nicht zum Gemeingut geworden, nicht einmal unter Philosophen) – schon deshalb nicht, weil sie gar keine nennenswerten Auswirkungen auf unseren Gebrauch des Prädikats „x E-verursacht* y“ hätte. Denn mit den Worten „x [E-]verursacht* y“ (mit „x verursacht* y“ im Sinne von „x E-verursacht* y“) kleiden wir habituell Folgepaare realer* Ereignisse ein, die eine gewisse für uns bedeutsame und interessante [Folge-]Regularität, die wir für eine generelle Regularität in der Natur halten, instantiieren (oft können wir die Regularität gar nicht genau spezifizieren oder begnügen uns mit einer bloß „ungefähren“); mehr bedarf es effektiv nicht, damit wir von einer Exemplifikation der Ereigniskausalität *sprechen*. Würde nun aber deren Nichtexistenz Allgemeingut (was seit Hume längst überfällig ist), so würden wir *vielleicht* in genau denselben Fällen, wo wir bislang „x [E-]verursacht* y“ habituell verwendet haben, mit genau denselben effektiven Anwendungskriterien ein syntaktisch anderes Prädikat, dessen Intention und Bedeutung aber seinen effektiven Anwendungskriterien genau entspricht, gebrauchen (um zu verhindern, daß wir uns – wie bislang – in unseren philosophischen Momenten über das Vorliegen von Ereigniskausalität in die eigene Tasche lügen) und „x [E-]verursacht* y“ *obsolet* werden lassen; *wahrscheinlich* aber würden wir das eben nicht tun, sondern vielmehr mit „x [E-]verursacht* y“ *so weitermachen wie bisher*, das Prädikat aber in einer neuen (und gerade nicht mehr ereigniskausalen, aber seinen effektiven Anwendungskriterien genau angepaßten) Intention und Bedeutung verstehen, die zu seiner ursprünglichen [dazu, wie wir es heute immer noch verstehen] in ungefähr demselben Verhältnis steht wie die heutige Intention und Bedeutung von „x ist eine Frau“ zu dessen ursprünglichen, alten (in dem das Prädikat soviel besagte wie „x ist eine [adlige] Herrin“). Einen Verlust jedenfalls – und das ist der entscheidende Punkt – wür-

den wir nicht empfinden; die Nichtexistenz der Ereigniskausalität – zum Gemeinplatz geworden – würde uns nicht betreffen, *weil sie uns nicht betrifft*.

Anders verhielte es sich, wenn Agenskausalität allgemein geleugnet würde. Die Erschütterungen für das gesellschaftliche Leben wären immens. Das hängt damit zusammen, daß wir uns selbst als Agentia begreifen, die gewisse Ereignisse realisieren* oder zumindest an deren Realisation wesentlich beteiligt sind; denn nach unserem Selbstverständnis gilt, daß wir alle *etwas tun*. Gäbe es aber keine Agenskausalität, so wäre es unmöglich wahrheitsgemäß zu behaupten, daß jemand im eigentlichen Sinn des Wortes *etwas tut* (ob für sich allein oder als [aktiv] wesentlich Beteiligter oder sonstwie); man müßte dann, wollte man in den einschlägigen Fällen wahrheitsgemäß *und* eigentlich sprechen, nicht nur mit Russell sagen „es denkt in mir“ (statt „ich denke“) [Anmerkung 8], sondern generell „es macht f mit mir“ (statt „ich tue f“), wobei „es“ dieselbe Rolle hat wie in „es regnet“. All unser Prima-facie-Tun würde sich auflösen in ein von Absichten und Wollungen letztlich irrelevant begleitetes bloßes Geschehen, das uns in Wahrheit nur passiv involviert.

Wir nehmen zur Agenskausalität ein ähnliches epistemologisches Verhältnis ein wie zum Begriff des Fremdpsychischen. Es gilt analog zum Fall der Agenskausalität: (1) Immer kann man sich in der Erfahrung vom rein empirischen Standpunkt aus prinzipiell auf den Standpunkt stellen, daß andere Menschen (und erst recht Tiere) unbeseelte Automaten sind (kein Bewußtsein haben; Bewußtsein zu haben, ist etwas anderes, als gewisse neurologische Prozesse aufzuweisen, und hängt mit letzterem nicht analytisch zusammen; aber dazu später). (2) Es gibt nicht einmal ein analytisch hinreichendes empirisches Merkmal, dessen Konstatierung in der Erfahrung besagen würde, daß wir es mit etwas für uns Fremdpsychischem zu tun haben. All das hindert mich z.B. aber nicht daran, daß ich – entsprechend bei „Agenskausalität“ – ganz selbstverständlich davon ausgehe, daß der Name „der Begriff des für U.M. Fremdpsychischen“ der Intention des Wortes nach etwas bezeichnet, eine gewisse Eigenschaft (voll und ganz die der Intention des Wortes nach mit dem Namen intendierte), und zwar eine Eigenschaft, die exemplifiziert ist. Ernstlich das Gegenteil anzunehmen, käme nämlich der geistigen Zerstörung meiner *Lebenswelt* [ein husserlscher Begriff, der hier sehr gut paßt] gleich. Und so wie bei mir verhält es sich [mutatis mutandis] mindestens bei den allermeisten von uns.

KOMMENTAR ZU KAPITEL VI

Anmerkung 1: Der Anmerkung 4 zu Kapitel III kann man entnehmen, daß eine Äußerung von „Es ist analytisch notwendig, daß A“ falsch sein kann, obwohl jede Äußerung von „A“ *analytisch wahr*, d.h. wahr allein aufgrund der Bedeutungen der in ihr verwendeten Ausdrücke [und deren Anordnung] ist; nämlich dann, wenn „A“ ein indexikaler Satz ist. Wie aber ist dann „Es ist analytisch notwendig, daß“ in Anwendung auf indexikale Sätze „A“ zu verstehen (eine Frage, die in Anmerkung 4 zu Kapitel III zwar aufgeworfen, aber nicht beantwortet wird)?

Sei „A“ ein indexikaler (deskriptiver) Satz. Jede Äußerung e von „A“ hat eine *vollständig bestimmte* Proposition (vergl. Anmerkung 4 zu Kap. I) als *vollständige Bedeutung* $b(e)$, eine Bedeutung, die sich auch durch einen geeigneten nichtindexikalen Satz ausdrücken ließe. (Daß nicht jede Äußerung eines Satzes dieselbe vollständig bestimmte Proposition als vollständige Bedeutung hat, ist nicht bloß allgemein [wesentlich] hinreichend für die Indexikalität des Satzes, sondern auch allgemein *notwendig* dafür; daß nicht jede Äußerung eines Satzes denselben Wahrheitswert hat, ist dagegen nur allgemein hinreichend, nicht auch allgemein notwendig für seine Indexikalität, wie man an solchen Sätzen wie „Ich existiere“ sieht.) Eine Äußerung e' von „Es ist analytisch notwendig, daß A“ ist wahr, wenn es analytisch/begrifflich/inhaltlich notwendig ist, daß $b(e', „A“)$ der Fall ist, wobei $b(e', „A“)$ die vollständige Bedeutung derjenigen Äußerung von „A“ ist, die Teiläußerung von e' ist. (Wenn eine vollständig bestimmte Proposition inhaltlich notwendigerweise [oder „per se“] der Fall ist, dann verhält es sich in jeder Wirklichkeit bzw. Welt so, daß sie „in ihr“ der Fall ist; die Umkehrung hiervon gilt aber nicht, wie man an der Proposition, daß w_0 real* ist, sieht; vergl. Kapitel IV, 3. Abschnitt. Es scheint aber, es ließe sich vielleicht eine Konzeption möglicher Superwelten angeben, wonach es synchron dazu, daß es nicht analytisch notwendig ist, daß w_0 real* ist, nicht in jeder möglichen Superwelt der Fall wäre, daß w_0 real* ist. – Selbst wenn dies möglich wäre, so ließen sich solche Superwelten kaum mehr im Sinne eines Modalen Realismus auffassen; sie wären also Konstruktionen; wozu aber solche Konstruktionen, wenn man auch sehr gut ohne sie auskommt? Außerdem wird es auch unter den Superwelten eine und nur eine *aktuale** Superwelt geben, die kontingenterweise *aktual** ist, aber so daß es in jeder Superwelt der Fall ist, daß sie *aktual** ist – und man ist auf höherer Ebene wieder da, wo man ohne Superwelten schon war.)

Sei nun e' eine falsche Äußerung von „Es ist analytisch notwendig, daß A“, es seien aber alle Äußerungen von „A“ analytisch wahr; $b(e', „A“)$ ist also nicht begrifflich notwendigerweise der Fall, aber diejenige Äußerung von „A“, die Teiläußerung von e' ist, ist dennoch analytisch wahr, d.h. wahr allein aufgrund der Bedeutungen der in ihr verwendeten Termini [und deren Anordnung]. (Damit nicht beides von vornherein als miteinander unverträglich erscheint, beachte man, daß die *Bedeutungen der in der Äußerung verwendeten Termini*, auf die man sich in der Definition der analytischen Wahrheit einer Äußerung bezieht, deren *äußerungsunabhängigen* Bedeutungen sind, die Bedeutungen, die sie schon für sich haben, und nicht deren [äußerungsabhängigen] Bedeutungen, die sie *haben*, so wie sie [die Termini] in der Äußerung verwendet werden.) Beides ist miteinander verträglich, denn daß eine Äußerung wahr ist allein aufgrund der [äußerungsunabhängigen!] *Bedeutung des in ihr geäußerten Satzes* (qua daß sie eine Äußerung dieses Satzes ist, der jene Bedeutung hat), heißt nicht, daß *ihre vollständige Bedeutung* eine *per se* (d.h. inhaltlich notwendigerweise) bestehende Proposition ist [siehe den Fall meiner realen Äußerung von „Ich äußere mich jetzt“]. (Und umgekehrt: daß die vollständige Bedeutung einer Äußerung eine *per se* bestehende Proposition ist, heißt nicht, daß sie allein aufgrund der Bedeutung des in ihr geäußerten Satzes wahr ist [siehe den Fall meiner realen Äußerung von „Ich bin U. M.“].)

Die Unterscheidung zwischen der vollständigen Bedeutung einer Äußerung und der Bedeutung des in ihr geäußerten Satzes entspricht *in etwa* der zwischen *content* und *character* bei Kaplan (siehe „Thoughts on Demonstratives“, S.36f), und sie leistet dasselbe, nämlich zu erklären, warum meine eben gemachte Äußerung von „Ich bin jetzt hier“ zwar gewissermaßen eine logisch Wahrheit ist [wenn man *allen* Personen durch geeignete Festlegungen stets ein Raumgebiet garantiert], aber meine andere reale Äußerung, nämlich von „Ich bin jetzt notwendigerweise hier“, sogar falsch ist: die Äußerung von „Ich bin jetzt hier“ ist allein aufgrund der Bedeutung des in ihr geäußerten Satzes wahr, aber ihre vollständige Bedeutung – sagen wir: daß U.M. in der realen* Wirklichkeit zu t_0 an p_0 ist – ist zwar eine bestehende, aber keine per se bestehende Proposition (im Unterschied zu der Proposition, daß U.M. in w_0 zu t_0 an p_0 ist, die also nicht dieselbe Proposition ist, obwohl die reale* Wirklichkeit w_0 ist und der Satz „ w_0 ist die reale* Wirklichkeit“ nichtindexikalisch ist [aber eben, ohne daß doch auch der Satz „Es gibt etwas, das analytisch notwendigerweise die reale* Wirklichkeit ist“ wahr ist; wenn er wahr wäre, könnte man freilich logisch schließen, daß die beiden Propositionen identisch sind; vergl. damit die Schwierigkeit in 2. von Kap. II; das Problem ist hier nun offenbar nicht ein Modaloperator, sondern schon allein der Intensionsfunktork „daß“]). [Die vollständige (bestehende, aber nicht notwendigerweise bestehende) Bedeutung meiner Äußerung von „Ich bin jetzt hier“, die zu einer anderen Wirklichkeit w' gehört, aber sonst mit der realen Äußerung übereinstimmt, ist, daß U.M. in der realen* Wirklichkeit zu t_0 an p_0 ist, wobei „ x ist real“ den zur Bedeutung von „ x ist real“ analogen Realitätsbegriff für w' ausdrückt, also die reale* Wirklichkeit kontingenterweise w' ist (vergl. Anmerkung 5 zu Kap. IV). Man sieht: mit jeder Äußerung e ist eo ipso eine Bezugswirklichkeit $w(e)$ zur Bestimmung ihres Wahrheitswertes gegeben: die Wirklichkeit, von der die Äußerung Teilereignis ist; jene Wirklichkeit ist aber gewöhnlich nicht eo ipso – jedenfalls nicht, wenn man von der Qualitätstheorie der Realität ausgeht – auch der vollständigen Bedeutung einer Äußerung entnehmbar.]

Das *non sequitur* von analytischer Wahrheit auf analytische Notwendigkeit läßt sich, wie es scheint, auch für Äußerungen von nichtindexikalischen Sätzen *konstruieren*: indem man Namen einführt, die ihrem Sinn nach nur Entitäten einer gewissen Art bezeichnen, Entitäten allerdings, die *nicht notwendigerweise* dieser Art angehören. Sei z.B. „ $w+$ “ ein (nichtindexikaler) Name, der *seinem Sinn nach* eine nichtreale* Wirklichkeit bezeichnen möge („ $w+$ “ soll also synonym sein mit „die nichtreale* Wirklichkeit $w+$ “, so wie „1“ – ein Name der seinem Sinn nach eine Zahl bezeichnet – synonym ist mit „die Zahl 1“); „ $w+$ ist eine nichtreale* Wirklichkeit“ ist dann ein nichtindexikaler Satz, jede Äußerung dieses Satzes ist, wie es scheint, analytisch wahr und der Satz selbst analytisch wahr; und andererseits ist jede Äußerung von „ $w+$ ist analytisch notwendigerweise eine nichtreale* Wirklichkeit“ falsch und der Satz selbst falsch. Jedoch bestehen gemäß der vertrauten Logik von „analytisch wahr“ allergrößte Zweifel an der analytischen Wahrheit des Satzes „ $w+$ ist eine nichtreale* Wirklichkeit“, da ja der Satz „Es gibt eine nichtreale* Wirklichkeit“, der aus dem ersten Satz logisch folgt, *nicht* analytisch wahr ist. Abgesehen von solchen an artifizielle Konstruktionen anknüpfenden, höchst zweifelhaften Gegenbeispielen [es ist vielmehr wohl nicht so, daß man mit der bloßen Festlegung, den Namen N nur für Entitäten der Art F zu verwenden, schon die analytische Wahrheit des Satzes „ N ist ein F “ hat: wäre es doch so, was wären denn die Folgen, wenn man für N „Gott“ setzte und für F „existierendes göttliches Wesen“?], bleibt es dabei: Man kann, wie im 7. Abschnitt von Kapitel III angenommen wurde, von der analytischen Wahrheit eines nichtindexikalischen Satzes „ A “ auf die Wahrheit des Satzes „Es ist analytisch notwendig, daß A “ schließen, und umgekehrt.

Soweit zum Verhältnis von „analytisch wahr“ und „analytisch notwendig“. Das folgende betrifft das Verhältnis von „synonym“ bzw. „ w_0 -synonym“ und „analytisch wahr“. – Nach der Definition der analytischen Wahrheit für Äußerungen ist klar, daß wenn *eine* Äußerung eines Satzes analytisch wahr ist, *alle* Äußerungen des Satzes analytisch wahr sind, was nichts anderes besagt, als daß der Satz selbst analytisch wahr ist. Ein Satz ist demnach genau dann analytisch wahr, wenn mindestens eine seiner Äußerungen analytisch wahr ist (was selbstverständlich nicht bei „wahr“ anstelle von „analytisch wahr“ korrekt ist; doch immerhin gilt, daß ein *nichtindexikaler*, real geäußelter Satz genau dann wahr ist [*simpliciter wahr* und *R-wahr*; vergl. Anmerkung 4 im Kommentar von Kapitel I], wenn mindestens eine seiner Äußerungen wahr ist). Man beachte, daß „ w_0 ist real genau dann, wenn w_0 real* ist“ *kein* analytisch wahrer Satz ist, denn manche seiner (möglichen) Äußerungen sind falsch. Daß manche seine Äußerungen falsch sind, hat nun aber auch zur Folge, daß *keine einzige* Äußerung dieses Satzes analytisch wahr ist, auch keine tatsächliche, was verwunderlich erscheint, nachdem ja „ x ist real*“ in gewisser Weise durch „ x ist real“ definiert wird. Doch „ x ist real“ und „ x ist real*“ sind eben nach dieser Definition *nicht synonym* – sie bedeuten [äußerungsunabhängig, oder: für sich] *nicht* dasselbe – (wären sie synonym, so würde sich die analytische Wahrheit von „ w_0 ist real genau dann, wenn w_0 real* ist“ allerdings ergeben und übrigens auch, daß „Es ist analytisch notwendig, daß w_0 genau dann real ist, wenn w_0 real* ist“ *simpliciter* wahr ist), sondern nur *w_0 -* oder *real-synonym*: als in tatsächlichen Äußerungen, w_0 -Äußerungen verwendete [geäußerte] bedeuten sie dasselbe (aber nicht unabhängig von diesen Äußerungen; daß gewisse „Aussagungen“ dieser Prädikate [diese Prädikate als in gewissen Äußerungen verwendete] *per definitionem* dasselbe bedeuten, ist ganz und gar verträglich damit, daß sie [für sich] *per definitionem* verschiedenes bedeuten). Für tatsächliche Äußerungen des Satzes gilt also zwar nicht, daß sie wahr sind, allein aufgrund der [äußerungsunabhängigen!] Bedeutung von „ w_0 ist real genau dann, wenn w_0 real* ist“, d.h. daß sie wahr qua dessen sind, daß sie Äußerungen dieses Satzes mit jener Bedeutung darstellen; aber es gilt doch immerhin – in Anbetracht der Definition von „ x ist real*“ –, daß sie wahr sind qua dessen, daß sie *tatsächliche* Äußerungen dieses Satzes, der jene Bedeutung hat, sind. Dasselbe gilt für reale Äußerungen der Generalisierung „Für alle x : x ist real genau dann, wenn x real* ist“; sie sind zwar nicht analytisch wahr, aber doch, wenn man so will, *realanalytisch* wahr, was es erlaubt zu schließen, daß jede reale Äußerung von „Notwendigerweise für alle x : x ist real genau dann, wenn x real* ist“ wahr ist, und damit auch jede reale Äußerung von „Es ist analytisch notwendig, daß w_0 genau dann real ist, wenn w_0 real* ist“ [die Beschränkung auf reale Äußerungen der beiden necessitierten Sätze käme ja einer Entindexikalisierung von ihnen gleich].

Anmerkung 2: Die beiden Deutungen von „es gibt“ sind zwar – auch bei der erwähnten Festlegung – nicht generell (für alle Relationsnamen) äquivalent, aber im Fall der hier aus metaphysischem Interesse näher betrachteten Relationsnamen RN durchaus; denn für solche RN gilt sicherlich: wenn RN der Intention des Wortes nach etwas bezeichnet, dann eine Relation, die analytisch möglicherweise exemplifiziert ist.

Daß ein Name „der Intention des Wortes nach nichts bezeichnet“ [unmißverständlich: daß „es nichts gibt, daß er der Intention des Wortes nach bezeichnet“], daß ein Prädikat, „so wie es eigentlich gemeint ist, bedeutungslos ist“ [„der Intention des Wortes nach nichts bedeutet“], besagt übrigens nicht, daß Name oder Prädikat gänzlich sinnlos wären; im Gegenteil, daß sie einen gewissen Restsinn: eine Intention haben, wird durch diese Formulierungen ja vorausgesetzt.

Allgemein ist bei einem Ausdruck A zu unterscheiden: die Intention von A; die Bedeutung [oder der Sinn] von A; die Bedeutung von A, so wie A in der Äußerung y verwendet wird, kurz: die y-Bedeutung von A [ist A ein Satz und y eine Äußerung von A, dann ist die y-Bedeutung von A die vollständige Bedeutung von y; vergl. dazu Anmerkung 1]; und, falls A ein Name ist, auch noch: der Bezug von A, so wie A in der Äußerung y verwendet wird, kurz: der y-Bezug von A. Bei nichtindexikalen Ausdrücken B gilt für alle Äußerungen y, y' mit B: die y-Bedeutung von B ist identisch mit der y'-Bedeutung von B; man wird daher die *Bedeutung von B* nicht unterscheiden von der y-Bedeutung von B für eine Äußerung y mit B, und die Bedeutung von B ist ebenso vollständig bestimmt wie diese letztere (was bei jedem indexikalen Ausdruck *nicht* der Fall ist). Handelt es sich beim nichtindexikalen Ausdruck B um einen Namen, so gilt also auch für alle Äußerungen y, y' mit B: der y-Bezug von B ist identisch mit dem y'-Bezug von B (aus der Identität der y- und y'-Bedeutung von B ergibt sich die Identität des y- und y'-Bezugs von B). Man kann dann einfach von *dem Bezug von B* sprechen.

Man kann nun durch geeignete Festlegungen jedem nichtindexikalen Prädikat, das eine Intention hat, eine (vollständig bestimmte) Bedeutung sichern: *seine Bedeutung* (einen gewissen – vollständig bestimmten – Begriff), und jedem nichtindexikalen Namen, der eine Intention hat, auch einen Bezug: *seinen Bezug* (und außerdem natürlich eine Bedeutung, ob sie nun vom Bezug verschieden ist oder nicht). Aber daraus, daß der Name eine Intention hat, folgt nicht, daß er im Sinne seiner Intention, d.h. „der Intention des Wortes nach“ etwas bezeichnet; es folgt nicht daraus, daß das Prädikat eine Intention hat, daß es im Sinne seiner Intention etwas bedeutet. Es kann vorkommen, daß der Name und das Prädikat der Intention des Wortes nach nichts bezeichnen und nichts bedeuten; dann entspricht der [künstlich gesicherte] Bezug des Namens, bzw. die [künstlich gesicherte] Bedeutung des Prädikats nicht ihrer jeweiligen Intention.

Anmerkung 3: Man kann Hume interpretatorisch die Haltung A1 zuschreiben, obwohl ihm selbst überhaupt die Unterscheidung zwischen Ereignis- und Agenskausalität nicht deutlich war. Das zeigt etwa die folgende Aussage von ihm [A *Treatise of Human Nature*, S.157]: „I begin with observing that the terms *efficacy, agency, power, force, energy, necessity, connexion, and productive quality*, are all nearly synonymous“. Im *Enquiry Concerning Human Understanding* sind immer noch sowohl „objects“ (z.B. „bodies“) als auch „events“ Relata der Kausalrelation; man sieht aber, wohin die Tendenz geht.

Anmerkung 4: *Die Natur* (oder „die Welt“) ist nichts anderes als die reale* Wirklichkeit („die Wirklichkeit“, wie man auch sagt). Man kann ohne weiteres von der „allumfassenden Einheit der Natur“ sprechen, weil die reale* Wirklichkeit *die Summe aller realen* Ereignisse* ist (und da, daß sie diese ist, keine Selbstverständlichkeit ist, ist es auch die allumfassende Einheit der Natur nicht). Unter „(ontologischem) Naturalismus“ ist demgegenüber die These zu verstehen, daß *jede* Entität [in einem für sie spezifischen interessanten] Sinn „Teil“ der Natur ist. (*Die Natur* wurde oben gerade so bestimmt, daß diese These weder trivialerweise wahr noch trivialerweise falsch ist – was für die angegebene Bestimmung spricht.) Meist verbindet sich mit dem Naturalismus die weitere These, daß die Natur im Prinzip vollständig *rein physikalisch* beschreibbar und erklärbar ist; man kann dann von „physikalischem Naturalismus“ sprechen. Die meisten Naturalisten sind also physikalische Naturalisten, und das hat dazu geführt, daß „Naturalismus“ weithin im Sinne von „physikalischer Naturalismus“ verstanden wird (Hume z.B. war aber Naturalist, ohne physikalischer Naturalist zu sein; er war ein *psychologischer* Naturalist).

Die Natur ist nicht allumfassend im Sinne der These des Naturalismus, denn nicht-reale* Ereignisse – es gibt gute Gründe anzunehmen, daß es nicht-reale* Ereignisse gibt – sind in keinem interessanten [„einbegreifenden“] Sinn Teil von ihr, und Agentia, für deren Vorhandensein es ebenfalls gute Gründe gibt, sind es ebenfalls nicht, wie wir sehen werden. Der Naturalismus und damit erst recht der physikalische Naturalismus ist also (ohne Rekurs auf abstrakte Entitäten) falsch. In diesem und dem nächsten Kapitel wird auch deutlich werden, daß von einer vollständigen rein physikalischen Erklärbarkeit der Natur nicht ausgegangen werden kann. Die Teilthese des physikalischen Naturalismus, daß die Natur im Prinzip vollständig physikalisch beschreibbar ist, bleibt allerdings noch eine Weile unangefochten. Gegen sie wird in Kapitel XV argumentiert.

Durch ein Modell seien einige Begriffe erläutert, die in der im Haupttext angegebenen Definition einer generellen Regularität in der Natur verwendet werden: Wirklichkeiten seien durch Folgen natürlicher Zahlen repräsentiert, die reale* Wirklichkeit durch die Folge 1,2,3,4,5,6,... . Die Regularität *Auf eine gerade Zahl im übernächsten Schritt eine gerade Zahl* ist demnach in der realen* Wirklichkeit exemplifiziert [hat in ihr kein Gegenbeispiel] und also eine Regularität *in der Natur*, und sie ist außerdem eine *generelle* (globale) Regularität in der Natur: sie tritt in der Totalität der zeitlichen Erstreckung der realen* Wirklichkeit (der Gesamtheit der mit Zahlen besetzten Stellen) andauernd hervor, wird immer wieder (und fast permanent) *instantiiert*. Die angegebene Regularität ist auch in der Wirklichkeit 3,5,6,7,8,... (nach 8 nur noch ungerade Zahlen) exemplifiziert, aber sie ist alles andere als generell in ihr: sie hat in ihr nur eine einzige Instanz: [6,8]. Betrachten wir nun die Regularität *Auf eine ungerade Zahl im übernächsten Schritt eine ungerade Zahl*. Diese Regularität ist offenbar ebenfalls (im Sinne des Modells) eine generelle Regularität in der Natur; sie ist aber in der zweiten betrachteten Wirklichkeit nicht exemplifiziert (sie besteht in ihr nicht; die Exemplifikation scheitert an einem einzigen Gegenbeispiel: [3,6]). Dafür ist in der realen* Wirklichkeit die Regularität *Auf eine ungerade Zahl im 5. folgenden Schritt eine ungerade Zahl* nicht exemplifiziert, die in der zweiten betrachteten Wirklichkeit allerdings exemplifiziert und in ihr generell ist.

Alle bisher betrachteten Regularitäten sind Folge-Regularitäten; keine Folge-Regularität ist dagegen diese: *Auf jeder 10. Stelle eine gerade Zahl*, die abermals eine generelle Regularität in der Natur ist. (Alle bisher betrachteten Regularitäten sind „schritt[zeit]-exakt“; nicht „schritt-exakt“ ist z.B. die in der Natur globale [und man könnte in einem wohlvertrauten Sinn auch sagen: in ihr „indeterministische“] Regularität *Auf eine Zahl nach endlich vielen Schritten ohne Primzahl eine Primzahl*.)

Welche der unzähligen [Modell-] Regularitäten, die in der [Modell-] Natur global exemplifiziert sind, sind nun [Modell-] Naturgesetze? Auf Anhieb erscheint es unwahrscheinlich, daß sich auf diese Frage eine rein objektive Antwort geben läßt, eine Antwort, die nicht wesentlich mit uns und unseren Erkenntnisidealen zu tun hat. Wir neigen z.B. dazu [im Modell], die in der Natur globale Regularität *Auf eine Zahl N im nächsten Schritt $N+1$ als Naturgesetz anzusehen, nicht aber die folgende ebenfalls in der Natur global exemplifizierte Regularität: *Vor einer ungeraden Zahl N kleiner als 117, aber größer als 1 in $N-1$ Schritten 1, und vor einer geraden Zahl N größer als 117 in $N-117$ Schritten 117*. Der Grund dafür ist, daß die erstere Regularität besonders einfach und informativ ist (sie verrät uns qua in der realen* Wirklichkeit exemplifizierte in knapper Form sehr viel über jene), die letztere dagegen weder sonderlich einfach noch sonderlich informativ.*

Im Sinne der zweifellos wesenhaft auf uns bezogenen Kriterien von Informativität und Einfachheit entobjektiviert denn auch David Lewis in *Counterfactuals*, S.73f, den Begriff des Naturgesetzes, und infolge davon natürlich auch den der nomologischen

Notwendigkeit. (Informativität und Einfachheit können durchaus definiert werden, ohne daß ein Bezug auf uns im Definiens steht und wohl auch ohne daß wir arbiträre Entscheidungen treffen müssen, um aus vielen objektiv gleichberechtigten Kandidaten ein Definiens zu wählen [bei Einfachheit ist letzteres freilich durchaus nicht sicher]. Aber ihre Verwendung zur Definition des Naturgesetzbegriffs kann nur durch ihre besondere Bedeutung für uns gerechtfertigt werden. Insofern wird der Naturgesetzbegriff, wenn er mit ihrer Hilfe definiert wird, da wir dadurch für ihn [seine Bestimmung] wesentlich werden, entobjektiviert.) Eine objektive Auffassung von Naturgesetzen und nomologischer Notwendigkeit vertritt demgegenüber David Armstrong in *What is a Law of Nature?*; er gründet diese auf eine objektive Beziehung der Necessitierung zwischen Eigenschaften und bekennt (ebd. S.92): „The inexplicability of necessitation just has to be accepted. Necessitation, the way that one form (universal) brings another along with it as Plato puts it in the *Phaedo* (104d-105), is a primitive, which we are forced to postulate.“ Die Anknüpfung an Platons *Phaidon* ist hier unpassend, denn Platon hat an der zitierten Stelle ziemlich eindeutig die unproblematische *analytische* Necessitierung (zwischen Eigenschaften) im Sinn, die aber für Naturgesetze und nomologische Notwendigkeit unbrauchbar ist, da diese ja gewiß nicht als eine Form der analytischen Notwendigkeit gelten kann. (Sowohl für Lewis als auch Armstrong sind Naturgesetze Sätze, aber ihre Gedanken lassen sich ohne weiteres auf die nicht-linguistische Auffassung von Naturgesetzen als gewisse Regularitäten übertragen.)

Anmerkung 5: Hiermit ist in natürlicher Weise eine präzise Gegenstückbeziehung für Ereignisse definiert – eine Gegenstückbeziehung, die weder vage ist, noch „pragmatischem Druck“ unterliegt (vergl. den Appendix zu Lewis’ „Counterpart Theory and Quantified Modal Logic“, S.42). – Es ist sonderbar, daß Lewis in seinem Aufsatz „Events“ nicht Ereignisse wie Individuen als Stücke von Welten behandelt und Aussagen über Notwendigkeiten und Möglichkeiten für Ereignisse wie für Individuen gegenstücktheoretisch analysiert; damit könnte er – gegeben die Biegsamkeit seiner Gegenstückbeziehung – jeden beliebigen Grad der von ihm so sehr gewünschten Flexibilität [siehe „Events“, S.250] bzgl. der essentiellen Eigenschaften (in seinem Sinn) von Ereignissen erreichen: nicht für alle Gegenstücke (in Lewis’ Sinn) eines Ereignisses müßte dieselbe Zeit konstitutiv sein, nicht in allen müßte sich genau dasselbe abspielen etc. Nach Lewis’ Ereigniskonzeption ist es aber nicht zulässig, z.B. den Untergang der Titanic in der Welt w_0 als Ereignis anzusprechen [siehe „Events“, S.256f, S.243ff], was inadäquater erscheint, als daß jener Untergang der Titanic, jenes maximal lokalisierte Ereignis, zu keiner anderen Zeit stattfinden konnte, als es stattfand. Nichts hindert, für die verschiedensten Zwecke auf der Basis des hier vertretenen maximal lokalisierenden Ereignisbegriffs andere, weniger spezifisch lokalisierende Ereignisbegriffe zu definieren. (Lewis’ Ereignissen entsprechen z.B. gewisse Klassen von meinen Ereignissen.) Lewis hingegen befindet sich in der etwas mißlichen Lage, gewisse Entitäten, die er gewiß anerkennt und die eindeutig paradigmatisch ereignisartig sind, z.B. der Untergang der Titanic in w_0 , nicht primär „events“ nennen zu können. Freilich wird ihn das nicht sonderlich stören, expliziert er doch das Ereignisprädikat ausschließlich im Hinblick auf seine Konzeption der Ereigniskausalität [siehe „Events“, S.242f], die übrigens, von anderen Mängeln abgesehen, sicherlich keine objektive ist, da komparative Ähnlichkeiten von Welten, die für diese Konzeption von zentraler Bedeutung sind, nicht als unabhängig von unserem Gesichtspunkt gegeben gelten können [siehe „Causation“, S.163].

Anmerkung 6: Auch die Kausalität ist von der weithin betriebenen Naturalisierung oder Physikalisierung von Begriffen erfaßt worden: es gibt Vorschläge, Kausalität einfach als Energieübertragung aufzufassen. So schreibt David Fair in „Causation and the

Flow of Energy“, S.220: „I will argue that physical science *has* discovered the nature of the causal relation for a large class of cases. As a first approximation, it is a physically-specifiable relation of energy-momentum flow from the objects comprising cause to those comprising effect.“

Castañeda spricht allgemeiner von *Kausität* [„causity“], von der Energie [im physikalischen Sinn] jedenfalls eine bestimmte Form ist, mit der Energie eventuell – aber nur eventuell – auch „kontingent identisch“ ist [siehe „Causes, Energy and Constant Conjunctions“, S.95]. Kausalität ist für ihn Kausitätsübertragung.

Dazu ist zu sagen: Im realen* Ereignis *e'* ist die kinetische Energie der in ihm involvierten materiellen Objekte (z.B. zweier Billiardkugeln *b* und *d*) gegenüber dem ihm zeitlich nah vorausgehenden realen* Ereignis *e*, das dieselben Objekte im selben kleinen Raumgebiet involviert, umverteilt. Das kann man als „Energiefluß“ von *b* nach *d* beschreiben. Aber inwiefern ist schon deshalb allein *e* [der Zusammenstoß] die [irgendwie effiziente] Ursache von *e'* [einer Phase des Auseinanderfliegens]? Fair, wie naturalistischen Reduktionisten überhaupt, liegt nicht viel an adäquaten Bedeutungen („I recommend sidestepping the issue of meaning entirely“; ebd. S.231), so daß er sich von diesem Einwand nicht betreffen lassen wird. Was aber ist dann eigentlich die sachliche Relevanz seines Vorschlags (außer natürlich, auf Biegen und Brechen dem naturalistischen Programm zu dienen)?

Anmerkung 7: Bereits Algazali leugnete [anders als Hume aus religiösen Motiven] die (objektive) Notwendigkeit der Verknüpfung zwischen Ursache und Wirkung, und damit die Ereigniskausalität selbst; auch Humes Subjektivierung der kausalen Notwendigkeit zu einer doxastischen Gewohnheit wird von ihm vorweggenommen. Siehe dazu den Ausschnitt zur Kausalität aus seiner *Destructio Philosophorum*, der ins Englische übersetzt in *Philosophy in the Middle Ages*, 2. Ausgabe, S.283 – S.291, abgedruckt ist, insbesondere dort S.283f und S.286.

Anmerkung 8: So wird Russell von Carnap in *Der logische Aufbau der Welt*, S.226, zitiert, und Carnap fügt hinzu: „und wir würden auch noch wie Lichtenberg (nach Schlick [Erkenntnisl.] 147f.) das „in mir“ streichen“. (Vergl. auch Strawson, *Individuals*, S.95, der sich bei der Angabe von Vertretern der „Kein-Besitzverhältnis-These“ [„Kein-Subjekt-These“; Carnap nennt – freilich ohne diese Worte zu gebrauchen – u.a. ganz richtig auch Nietzsche] weder auf Russell noch auf Carnap bezieht, dafür aber auf Wittgenstein [einem Bericht von Moore folgend], und außerdem, wie Carnap, auf Schlick [allerdings auf einen anderen Text als die *Allgemeine Erkenntnislehre*] und Lichtenberg.) Symptomatisch kommt hier eine allgemeine neuzeitliche Tendenz zum Ausdruck, nämlich von Agentia als eigenständige Entitäten zugunsten von Ereignissen abzusehen (sei es bei Kausalität oder bei Bewußtsein; Humes Philosophie steht schon ganz im Zeichen dieser Tendenz; was Bewußtsein angeht, siehe den berühmten 6. Abschnitt, „Of Personal Identity“, von *A Treatise of Human Nature*, Buch I, Teil IV).

VII. KAUSALITÄT ALS AGENSKAUSALITÄT

1. Ich komme zunächst noch einmal auf Ereigniskausalität zurück und werde auch noch aus einer anderen Perspektive zeigen, daß die Positionen A1 und B1 im 2. Abschnitt des vorausgehenden Kapitels unhaltbar sind.

Nur Ereigniskausalität läßt die Bildung von Kausalketten zu, für Agenskausalität ist das ausgeschlossen. Nach der Definition (siehe Ende des 5. Abschnitts von Kap. VI) von „x E-verursacht* y“ (mit dem allerdings unauffhellbar dunklen Punkt der objektiven kausalen Notwendigkeit, der nun aber nicht unser Problem sein soll) ergibt sich:

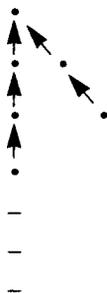
(1) Für alle x: x E-verursacht* nicht x. (Irreflexivität.)

(2) Für alle x,y,z: wenn x y E-verursacht* und y z E-verursacht*, dann E-verursacht* x z. (Transitivität.)

Mit dem Allgemeinen Kausalprinzip für Ereigniskausalität,

(3) „Für alle x: wenn x real* ist, dann gibt es ein y, von dem x E-verursacht* wird“,

erhalten wir aufgrund von (1) und (2) für jedes reale* Ereignis einen infiniten in seine Vergangenheit zurückreichenden Kausalregreß – ein Resultat, das übrigens nicht dem, was der Fall ist, entspricht, also, da (1) und (2) unanfechtbar sind, die Falschheit von (3) demonstriert (siehe dazu den 2. Abschnitt). Gleichgültig aber, ob das Allgemeine Kausalprinzip für Ereigniskausalität gilt, es gibt für „x verursacht* y“ im Sinne von „x E-verursacht* y“ („x verursacht* y“ in diesem Sinn zu verstehen, verlangt sowohl A1 als auch B1) nur drei Möglichkeiten für jedes reale* Ereignis y: y ist ein Zufall* (d.h. ein reales* Ereignis, das keine Ursache* hat) *oder* wird von einem Zufall* verursacht* *oder* ist letztes Glied einer infiniten [anfangslosen] Ursache*-Wirkungs*-Kette. [Anmerkung 1.] Da die Verursachung* desselben durch mehrere disjunkte Ursachenketten nicht ausgeschlossen ist, schließen sich die zweite und dritte Möglichkeit nicht aus:



Eine Deutung von „x verursacht* y“, die für ein reales* Ereignis y nur die genannten drei Möglichkeiten offenläßt, ergibt aber keinen vernünftigen

Kausalbegriff. Denn die korrekte Nennung einer Ursache* für ein als real* erkanntes Ereignis y [d.h. die Enunziation der wahren/bestehenden Proposition, daß dies oder jenes Ursache* von y ist] soll uns auch eine rational befriedigende Antwort liefern auf die Frage, *wodurch* (oder *warum* im kausalen Sinn) es real* ist. D.h. sie soll uns die Tatsache, daß y real* ist, *kausal erklären*. Jede *befriedigende* (d.h. nicht bloß an sich adäquate) Deutung von „x verursacht* y“ muß diese zusätzliche (alle übrigen umfassende) Forderung erfüllen. Deuten wir aber „x verursacht* y“ im Sinne von „x E-verursacht* y“, dann kann uns die korrekte Nennung einer Ursache* für y die besagte Frage nicht rational befriedigend beantworten; sie kann uns nicht kausal erklären, daß y real* ist. Denn die genannte Ursache* x von y ist entweder ein Zufall* – dann ist doch wahrlich noch nichts für die kausale Erklärung der Realität von y gewonnen [nachdem ja analytisch ausgeschlossen ist, daß x analytisch notwendigerweise real* ist und ein anderer Sinn, in dem sie objektiv notwendigerweise real* sein könnte, nicht in Sicht ist]: die kausale Rückführung von y auf einen Zufall* hat keinen kausalen Erklärungswert (wie ja auch die begründende Rückführung einer Proposition auf unbegründete Propositionen keinen [erkenntnis-]begründenden Wert hat); es ist genauso, als sagte man gleich, daß y ein Zufall* ist (und würde y damit für kausal unerklärlich erklären). *Oder aber* die genannte Ursache* x von y ist kein Zufall*; dann stellt sich aber mit genau derselben objektiven Berechtigung wie für y auch für x die Frage, *wodurch x real* ist* – und es ist für die kausale Erklärung der Realität von y ebenfalls noch nichts gewonnen (man hat nur die Erklärungslast verschoben) *und wird auch nichts mehr gewonnen werden*: die bei x angestellten Überlegungen lassen sich nämlich für die weiterhin genannte Ursache* u von x wiederholen und *da capo*, ohne daß sich dabei „rückwirkend“ für die kausale Erklärung von y irgendwann eine günstige Wendung ergäbe.

Wir stoßen also in der Forschung nach der [Ereignis-]Ursache* eines realen* Ereignisses unweigerlich auf einen bloßen Zufall* (eventuell ist das Ereignis schon selber einer) oder auf einen infiniten Ursachen*regreß; eine kausale Erklärung seiner Realität kommt in beiden Fällen nicht zustande, und natürlich ist seine Realität auch nicht aus sich heraus [ereignis-]kausal erklärbar, denn kein Ereignis verursacht* sich selbst. All dies muß aus analytischen Gründen so sein, wenn man „x verursacht* y“ im Sinne von „x E-verursacht* y“ versteht. Natürlich ist es faktisch so, daß man sich immer, wenn sich überhaupt eine nichtzufällige* Ursache* für y finden läßt, bei einem gewissen realen* nichtzufälligen* Ereignis z als Ursache* (E-Ursache*) von y *beruhigt*; aber nur deshalb, weil man aus wesentlich auf uns bezogenen Gründen, die mit unseren Erkenntnisinteressen zusammenhängen mögen oder vielleicht auch gänzlich außerrational sind (es bleibt einem ja gar nichts anderes übrig als irgendwo stehenzubleiben), die objektiv rationale Berechtigung der Frage „Wodurch ist z real*?“ *ignoriert*. z hat aber als reales* Ereignis gegenüber y objektiv nicht das geringste voraus, das seine Realität weniger erklärungsbedürftig in kausaler Hinsicht machen würde als die von y (der zeitliche Vorrang von z gegenüber y besagt überhaupt nichts); man ist also objektiv rational vollkommen darin berechtigt – und nicht im mindesten weniger als bei y –, wiederum zu fragen, *wodurch z real* ist*.

2. Ein Mangel der Deutung von „x verursacht* y“ durch „x E-verursacht* y“ zeigt sich des weiteren auch darin, daß das Allgemeine Kausalprinzip im Sinne dieser Deutung interpretiert nicht bloß nicht analytisch wahr ist – was ganz in Ordnung ist –, sondern außerdem gewissermaßen *trivialerweise falsch* – was eindeutig zu weit geht. Die reale* Wirklichkeit und ihre jeweilige Vergangenheit zu jedem beliebigen Zeitpunkt z.B., sowie auch das *Initialereignis* der realen* Wirklichkeit (wenn es denn eines gibt, was genau dann der Fall ist, wenn es einen ersten Zeitpunkt gibt), d.h. das totale Momentanereignis, dessen zeitliche Extension einzig *den ersten Zeitpunkt* umfaßt und das Teilereignis der realen* Wirklichkeit ist, können aus analytischen Gründen keine Ursache* (E-Ursache*!) haben, weil es analytisch notwendigerweise kein Ereignis gibt, auf das sie temporal folgen. (Das *mutmaßliche* Initialereignis der realen* Wirklichkeit hat, da es sich um eine Explosion handelt, den populären Namen „Big Bang“.) Man kann also nur mehr ein *eingeschränktes* Kausalprinzip behaupten:

Für alle x: ist x real* und gibt es ein Ereignis, auf das x temporal folgt, dann gibt es eine Ursache* von x.

Aber kann eine Theorie der Kausalität befriedigen, bei der es aus *analytischen Gründen* notwendig ist, daß eine Unzahl von realen* Ereignissen keine Ursache* hat und also nicht kausal erklärbar ist? Der für Kausalerklärungen noch scheinbar günstigste Fall läge vor, wenn ein (also *das*) Initialereignis der realen* Wirklichkeit immerhin alle Ereignisse, die auf es temporal folgen, verursachte*, wie manche glauben wollen, was aber jeder Plausibilität entbehrt, denn zu den Ereignissen, die auf ein Initialereignis der realen* Wirklichkeit temporal folgten, gehören auch alle unzähligen Greuel der menschlichen Geschichte. Was in Auschwitz geschah, eine ereigniskausale, daher objektiv notwendigerweise erfolgende Wirkung des Big Bang? – Aber selbst wenn es so wäre, daß ein Initialereignis der realen* Wirklichkeit alle Ereignisse, die auf es temporal folgen, verursachte*: das Initialereignis bliebe trotz seiner ausgezeichneten zeitlichen Position (ja wegen ihr) ein (ereigniskausaler) Zufall*; eine kausale Erklärung der [Realität der] Nachfolge-Ereignisse durch das Initialereignis [dessen Realität] käme daher in Wahrheit gar nicht zustande. [Anmerkung 2.]

Der konstatierte Mangel läßt sich mildern, indem man das zeitliche Nacheinander von Ursache* und Wirkung* als (wesentlich) notwendige Bedingung für Kausalität (als Ereigniskausalität) aufgibt. Das Nacheinander von Ursache* und Wirkung* ist sicherlich – *anders* als Ursache*-Wirkungs*-Asymmetrie [wonach „Für alle x,y: ist x Ursache* von y, dann ist y nicht Ursache* von x“ analytisch gilt] und Ursache*-Wirkungs*-Zugehörigkeit zur selben Wirklichkeit [-Positionsgleichheit], die beide vom Ursache*-Wirkungs*-Nacheinander [vergl. DVI1 in 5. von Kap. VI] mitbeinhaltet werden – nicht so explikativ zentral für Ereigniskausalität, wie es das objektiv notwendige Bedingungsverhältnis zwischen der Realität der Ursache* und der Realität der Wirkung* ist. Es läßt sich, wie gesagt, schwerlich sagen, worin diese objektive Notwendigkeit bestehen soll; aber sehen wir davon ab – das ist jetzt nicht unser Thema –, sondern fragen wir uns vielmehr, ob, wenn „x

verursacht* y“ nicht mehr hieße als „x und y sind positionsgleiche reale* Ereignisse, und es ist objektiv notwendig, daß wenn x real* ist, auch y real* ist, *aber nicht objektiv notwendig auch das Umgekehrte*“, – ob dann die korrekte Nennung einer Ursache* x für ein reales* Ereignis y eine rational befriedigende Antwort auf die Frage wäre, *wodurch* y real* ist.

Gewiß nicht – aus den schon in 1. dargelegten Gründen, die hier nicht weniger einschlägig sind. – Es sei denn eben – um dies noch einmal deutlicher herauszustellen –, x wäre objektiv notwendigerweise real*. Aber selbst wenn „objektiv notwendig“ hier noch etwas anderes heißen könnte als „analytisch notwendig“ (was, wie gesagt, nicht zu sehen ist), selbst dann scheint klar, daß es Ereignisse, die objektiv notwendigerweise real* sind, *nicht gibt*, und zwar analytisch notwendigerweise *nicht gibt*: der Begriff des realen* Ereignisses, d.h. der Realität läßt aus sich heraus keine objektive Notwendigkeit seines Zutreffens zu. Ereigniskausalität verweist also *bestenfalls* (*wenn* man die von ihr implizierte objektive Notwendigkeit aufklären könnte und in der Verfolgung der ereigniskausalen Ursachen* des fraglichen Ereignisses y nicht stets irgendwann auf einen Zufall* stieße) *ad infinitum* von der objektiv kontingenten Realität eines Ereignisses immer nur wieder auf die ebenso objektiv kontingente Realität eines anderen Ereignisses, das die Realität des ersteren *objektiv notwendigerweise bedingt*. Im Verfolgen dieser *relativen Notwendigkeit* gibt es aber kein Zur-Ruhe-kommen (das nicht ein willkürlicher Abbruch wäre), und zu einer kausalen Erklärung (der Realität) des Ausgangsergebnisses gelangt man doch niemals.

Außerdem ist die besagte *relative* Notwendigkeit schließlich eingebettet in einer *absoluten* Zufälligkeit; denn auch bei der zuletzt angegebenen sehr liberalen ereigniskausalen Deutung von „x verursacht* y“ bleibt es dabei, daß die Summe der realen* Ereignisse, die reale* Wirklichkeit, w_0 keine Ursache* hat. Würde nämlich Ereignis x w_0 verursachen*, so müßte x ein Ereignis sein, das dieselbe Position wie w_0 hat; dann ist es aber auch Teilereignis von w_0 , und das analytisch notwendigerweise; nun ist es aber analytisch notwendigerweise so, daß wenn w_0 real* ist, auch jedes Teilereignis von w_0 real* ist (gemäß dem Vollständigkeitsprinzip); folglich ist es analytisch notwendig, daß wenn w_0 real* ist, auch x real* ist (also verursacht* gemäß PVI3 w_0 gewiß nicht x), also ist dies auch objektiv notwendig im für „x verursacht* y“ benötigten Sinn, der jedenfalls eine schwächere objektive Notwendigkeit als die analytische sein soll – was jedoch der Annahme, daß x w_0 verursacht*, widerspricht (aus der ergibt sich ja gemäß der zuletzt erwogenen Definition, daß es objektiv notwendig ist, daß wenn x real* ist, auch w_0 real* ist, *aber nicht objektiv notwendig auch das Umgekehrte*); demnach verursacht* x w_0 nicht.

Dabei wäre es einfach, das Labyrinth zu verlassen, wenn man die *vertikale* Richtung einschläge und die Wände erklömmte – es hat keine undurchdringliche Decke, man scheint dies nur nicht zu wissen – und sich nicht mehr von den den stets nur *horizontal* weisenden Pfeilen leiten ließe, die stets nur zu immer neuen Gängen oder in eine Sackgasse führen (zum Sinn dieses Vergleichs siehe auch den 5. Abschnitt). Es kommt mir aber an dieser Stelle nicht

darauf an, daß es auf die Frage, wodurch ein Ereignis *real** ist, *in jedem Fall* eine rational befriedigende Antwort gibt (daß man nur in der falschen Richtung nach ihr sucht); es kommt mir vielmehr darauf an, daß man den Begriff der Kausalität so bestimmen sollte, daß es nicht – wie bei der Auffassung von Kausalität als Ereigniskausalität – von vornherein in jedem Fall ausgeschlossen ist, daß es eine solche Antwort gibt.

So einfach es an sich ist, die Wände zu erklimmen, es verlangt zuvor eine Erkenntnis, die den Wechsel der Bewegungsrichtung in eine andere Dimension motiviert. Um von der bildlichen zur eigentlichen Sprechweise zurückzukehren: man muß verstehen (diese Einsicht hätte für denjenigen, der sie noch nicht hat, sondern Anhänger der Ereigniskausalität ist, zweifellos Bekehrungscharakter und käme einem großen Paradigmawechsel in Kuhns Sinn gleich), daß wir mit der Frage „Wodurch ist *y real**?“ im eigentlichsten Sinne danach fragen, was *y real* macht*, das aber das, was *real* macht*, anders als das, was *real* ist*, im Universum der Ereignisse nicht zu finden ist.

3. Aber ist das herbe Trilemma der Kausalität als Ereigniskausalität: *daß ein reales* Ereignis ein Zufall* ist, einen Zufall* als Ursache* hat, oder auf einen infiniten Regreß von Ursachen* beruht*, ein echtes? Jedenfalls gelegentlich wird es doch so sein, daß es für ein *reales** Ereignis *y* nur eine einzige Kausalkette gibt, eine, die es zurückführt auf *die Handlung z eines Agens als seine – des Ereignisses – Erstursache**. Dann ist das Ereignis *y* doch weder ein Zufall*, noch beruht es auf einem infiniten Regreß von Ursachen*, *noch hat es einen Zufall* als Ursache**.

Das erste und zweite ist sicherlich richtig; aber das dritte ist schlicht eine zu der Annahme über *y* im Widerspruch stehende Behauptung: im Sinne der Ereigniskausalität ist nämlich eine *Erstursache** (etwas das verursacht*, ohne eine Ursache* zu haben) *per se* ein Zufall* (ein *reales** Ereignis, daß keine [E-]Ursache* hat).

Aber das hindert doch nicht, daß *qua Handlung (eines Agens)* in einem anderen, zweiten Sinn von „Zufall*“ *kein Zufall** ist; und wenn *y* auf *z* als seine *Erstursache** wie vorausgesetzt zurückgeht, dann führt die Verfolgung der Ereigniskausalität *doch* – jedenfalls gelegentlich – zu einer befriedigenden Antwort auf die Frage, warum ein Ereignis *y real** ist.

In welchem Sinne aber ist eine Handlung *qua Handlung* nicht zufällig*? Vielleicht in dem Sinne, daß sie *qua Handlung* bewußt, willentlich, absichtlich, kalkuliert erfolgt? Wenn sie aber einfach nur *erfolgt*, dann ändert das nichts daran, daß sie *im kausalen Sinn* rein zufällig*, ein kausal grundloses Geschehen ist – und wie soll da noch ihr Aufweis als Ursache* von *y* eine befriedigende Antwort auf die Frage sein, wodurch *y real** ist? Sie muß dazu offenbar in einem anderen, *kausalen Sinn qua Handlung* nicht zufällig* sein. In welchem Sinne liegt aber nun auf der Hand: sie ist *qua Handlung* nicht zufällig* in dem Sinne, daß ein Agens sie realisiert* [daß sie eine A-Ursache* hat]; d.h. „Handlung“ ist hier im Sinne von „Handlung+“ (siehe den 2. Abschnitt des vorausgehenden Kapitels) zu verstehen (nicht, wie sonst, im Sinne von „mögliche Handlung“); etwas ist ja wesent-

lich nur dann eine Handlung+, wenn es von einem Agens realisiert* wird. [Anmerkung 3.]

Hiermit ist aber deutlich, daß die Rückverfolgung der E-Ursachen* für ein Ereignis y nur dann zu einer befriedigenden Antwort auf die Frage „Wodurch ist y real*?“ führt, wenn man dabei auch die Agenskausalität *als exemplifizierte und nicht auf Ereigniskausalität definitiv reduzierbare Relation* – wie vorgeführt – ins Spiel bringt. Welche Rechtfertigung gibt es also noch dafür, „x verursacht* y“ im Sinne von „x E-verursacht* y“ zu verstehen und von A1 oder B1 auszugehen? – Keine.

4. In welchem Sinne ist aber nun „x verursacht* y“ zu verstehen? Nun am besten so, daß ein wahrer Satz „a verursacht* b“ eine befriedigende Antwort auf die Frage „Wodurch ist b real*?“ ist. Zwei mögliche Lösungen gibt es für dieses Problem:

(1) *Die (sehr sehr) optimistische Lösung:* „x E-verursacht* y“ ist – trotz allem – der Intention des Wortes nach (so wie es eigentlich gemeint ist) der adäquaten Explikation fähig: das Prädikat hat eine seiner Intention entsprechende Bedeutung, und also eine, die man in einer adäquaten (also insbesondere an seiner Intention orientierten) Explikation präzisieren kann (und trifft sogar auf etwas zu). Wir können dann definieren:

„x verursacht* y“ := „es gibt eine (mögliche) Handlung z von x, die x realisiert* [m. a. W.: es gibt eine Handlung+ z von x], und (z=y oder z E-verursacht* y)“.

D.h. „x verursacht* y“ ist als „x direktrealisiert* [analytisch äquivalent mit „realisiert*“] y, oder x indirektrealisiert* y“ zu verstehen (siehe hierzu in Kapitel VI, 2., die Prinzipien IR* und DR*, und vergleiche außerdem R*). (Man wird übrigens als analytisches Prinzip für „x realisiert* y“ annehmen: „Für alle x,y: wenn x y realisiert*, dann gibt es kein z, das y E-verursacht*“; ist also eine Handlung+ E-Ursache*, dann ist sie eo ipso auch Erst-E-Ursache*.)

Kausalität reduziert sich also weder auf Ereigniskausalität noch auf Agenskausalität (Realisation), sondern ist unter Verwendung beider Kausalitätsbegriffe zu definieren; aber nicht im Sinne einer simplen Disjunktion – wie gemäß Haltung C im 2. Abschnitt des vorausgehenden Kapitels –, sondern so, daß *mit Hilfe* des Begriffs der Ereigniskausalität Kausalität als eine Art Verlängerung der (unmittelbaren) Agenskausalität erscheint (wobei aber Kausalität als Grenzfall auch letztere umfaßt). Die Ereigniskausalität hat also für die Bestimmung der Kausalität nur eine dienende Funktion; sie ist eine *uneigentliche* Kausalitätsform (die freilich im Laufe der Geistesgeschichte den Platz der Kausalität selbst usurpiert hat – mit so großem Erfolg, daß sie heute den meisten wie der einzig legitime mögliche Inhaber dieser Position vorkommt; es gibt freilich Ansätze zu einer Rückbesinnung; siehe Georg Henrik von Wright, „On the Logic and Epistemology of the Causal Relation“, insbesondere den 8. Abschnitt, und Franz von Kutschera, *Die falsche Objektivität*, S.48ff, und insbesondere S.54). Das sieht man auch daran, daß der Begriff der Kausalität (wie eben definiert) den Begriff der Ereigniskausalität sogar analytisch notwendigerweise ausschließt; denn analytisch notwen-

digerweise ist keine Ursache* (da ein Agens) E-Ursache* (die als solche ein Ereignis ist). Ereigniskausalität kann daher keine begriffliche Spezialisierung der Kausalität sein [es sei denn, sie wäre ein analytisch notwendigerweise leerer Begriff], und man müßte eigentlich schreiben: *Ereignis, kausalität*“. [Aus den entsprechenden Gründen – mutatis mutandis – müßte man eigentlich *Agens, kausalität*“ schreiben, wenn die Haltung B1, die im vorausgehenden Kapitel diskutiert wurde, richtig wäre; dort gilt ja, daß analytisch notwendigerweise keine Ursache* (da als E-Ursache* ein Ereignis) A-Ursache* ist.] Im Begriff der Agenskausalität hingegen ist der Begriff der Kausalität (intensional) enthalten, und das bedeutet: Agenskausalität ist eine [echte oder unechte] begriffliche Spezialisierung der Kausalität, oder anders gesagt: Kausalität ist eine [echte oder unechte] begriffliche Erweiterung von Agenskausalität.

(2) *Die pessimistische (aber realistische) Lösung*: „x E-verursacht* y“ ist der Intention des Wortes nach der adäquaten Explikation nicht fähig: das Prädikat hat keine Bedeutung, die seiner Intention entspricht, und also keine, die man in einer adäquaten (also an seiner Intention orientierten) Explikation präzisieren kann (und daher ist der Satz „Es gibt kein x und kein y, so daß x y E-verursacht*“ analytisch wahr, denn „x E-verursacht* y“ übernimmt als Ersatzbedeutung die des Prädikats „x ist von sich selbst und von y verschieden“; siehe dazu in Kapitel VI, den 2. Abschnitt). Dann bleibt offenbar nur „x verursacht* y“ := „x A-verursacht* [realisiert*] y“, und die Haltung A2. Nach allem, was im vorausgehenden Kapitel gesagt wurde, steht zu befürchten, daß nur *diese* Lösung offensteht. [Anmerkung 4.]

5. Ich wende mich dementsprechend nun der Theorie der Kausalität *als Agenskausalität* (und *nicht* als eine „Verlängerung“ der Agenskausalität) zu. Über die hinteren Relata der Realisation – Ereignisse – ist bereits ausführlich gesprochen worden; nicht so über die vorderen: Agentia.

Alle Entitäten, die Ereignisse oder Ereigniskonstituenten, d.h. durch Ereignisse mitgegeben sind – wie Positionen, Zeitpunkte, Zustände, Acta; aber auch: Dinge, zuständige Sachverhalte, zuständige Eigenschaften und Relationen [vergl. Kap. V, 8. Abschnitt] –, nenne ich „immanente Entitäten“. Nicht nur Ereignisse, sondern immanente Entitäten überhaupt sind per se keine Agentia.

Denn ein [mögliches] Agens ist zu bestimmen als etwas, das *aktiv sein kann* (was das genau heißt, ist noch zu klären [siehe die Kapitel VIII und IX]; „können“ ist jedenfalls im Sinne von „analytisch möglich“ gemeint). Wäre es nun analytisch möglich, daß eine Ereigniskonstituente aktiv sein kann [ein Agens ist], warum sollte es dann nicht auch analytisch möglich sein, daß ein Ereignis aktiv sein kann, durch das sie mitgegeben, von dem sie Konstituente ist? Doch analytisch notwendigerweise ist kein Ereignis ein Agens (siehe Kap. VI, 3. Abschnitt), d.h. analytisch notwendigerweise gibt es kein Ereignis, das aktiv sein kann.

Es folgt demnach des weiteren, daß immanente Entitäten per se nichts realisieren* (die Verallgemeinerung des Prinzips der wesenhaften Realisations-

Passivität der Ereignisse [Kap. VI, 3. Abschnitt]). Immanente Entitäten sind mögliche *Empfänger* der Realität bzw. Aktualität, nicht *Geber*; falls sie keine Ereignisse sind, sind sie außerdem nur *indirekte* mögliche Empfänger der Aktualität (denn ihre Aktualität, wenn sie aktual* sind, *geht zurück* auf die Realität von Ereignissen, von denen sie Konstituenten sind; vergl. wiederum Kapitel V, 8. Abschnitt); immanente aktuale* Entitäten sind – um mit Johannes Scotus Eriugena zu sprechen – „geschaffene Naturen, die nicht schaffen“. [Da Eriugenas Schema – freilich etwas anders gedeutet als bei ihm – in diesem Buch gelegentlich eine Rolle spielen wird, sei es hier wörtlich wiedergegeben: „Videtur mihi divisio naturae per quattuor differentias quattuor species recipere: quarum prima est in eam, quae creat et non creatur; secunda in eam, quae creatur et creat; tertia in eam, quae creatur et non creat; quarta, quae nec creat nec creatur. ... [und die erste Erläuterung:] Sed multum me movet quarta species, quae a te addita est. Nam de aliis tribus nullo modo haesitare ausim, cum prima, ut arbitror, in causa omnium, quae sunt et quae non sunt, intelligatur; secunda vero in primordialibus causis; tertia in his, quae in generatione temporibusque et locis cognoscuntur.“ *Periphyseon*, Buch I, 1. Abschnitt, Halbseiten 441/42.]

Wenn nun keine immanente Entität ein Agens ist, so ist kein Agens eine immanente Entität. Agentia sind demnach *transzendente Entitäten*. (Agenskausalität könnte man daher auch als „transzendente [,vertikale‘] Kausalität“, Ereigniskausalität als „immanente [,horizontale‘] Kausalität“ bezeichnen. Die Aussage des Bildes vom Kausal-Labyrinth am Ende des 2. Abschnitts tritt angesichts dieser Benennungen in aller Klarheit hervor: man kann es in *vertikaler Richtung verlassen*; dazu muß man von der – sich als „weglos“: aporetisch erweisenden – horizontalen oder immanenten Kausalität – der Ereigniskausalität – zur vertikalen oder transzendenten Kausalität – der Agenskausalität – übergehen.)

Doch was macht Aktivität aus – den Begriff, mit dessen Hilfe der des Agens eben bestimmt wurde? – Alles, was etwas realisiert*, ist per se sicherlich nicht nur ein (mögliches) Agens, eine Entität, die aktiv *sein kann*, sondern eine Entität, die aktiv *ist*. Gilt auch (analytisch): „Alles, was eine aktive Entität ist, realisiert* etwas“, so daß man insoweit definieren könnte: „x ist aktiv“ [oder „x ist ein Agens+“]:= „Es gibt ein y, so daß x y realisiert*“? Wohl nicht; denn ist es nicht analytisch möglich, daß ein x zwar aktiv ist, *weil x an der Realisation von etwas (d.h. eines Ereignisses) wesentlich beteiligt ist*, aber selbst gar nichts (d.h. kein Ereignis) realisiert*? Zweifellos. (Wir werden in Kapitel XI sehen, daß „x realisiert* etwas“ und „x ist aktiv“ nicht nur nicht analytisch äquivalent, sondern nicht einmal extensionsgleich sind: sehr viele Agentia+ realisieren* nichts.) Es bleibt nur zu sagen, was dies bedeutet: „x ist an der Realisation von etwas wesentlich beteiligt“. Wir halten aber schon hier fest, daß sich der Begriff des Agens+ (und damit natürlich auch der des Agens [ohne Kreuz]) auf den Realisationsbegriff definitiv zurückführen läßt – nicht im Sinne der zunächst angegebenen Definition, sondern im Sinne der Definition: „x ist ein Agens+ [ist aktiv]“ := „x ist an der Realisation von etwas wesentlich beteiligt“.

6. Ohne die Analyse der Agenskausalität noch weiter vorangetrieben zu haben, sind wir nun bereits in der Lage, zu einer Einschätzung des Allgemeinen Kausalprinzips (bei Kausalität = Agenskausalität) zu kommen. Da Realität eine bzgl. Ereignisse extrinsische und kontingente Qualität ist (also kein Ereignis intrinsisch oder notwendigerweise real* ist) und es Ereigniskausalität entweder überhaupt nicht gibt, oder aber ihre Exemplifikation in keinem Fall eine rational befriedigende Antwort auf die Frage erlaubt, wodurch ein gewisses Ereignis real* ist, muß die Realität eines realen* Ereignisses, das durch kein Agens realisiert* wird, das also „einfach so“ real* ist, *absolut unverstündlich, d.h. absolut unerklärlich*, weil grundlos bleiben. (Es wäre so, als fände man eine opake, nichtleuchtende Oberfläche vor, die von keiner Lichtquelle angestrahlt wird, auf der aber dennoch unerklärlicherweise ein Lichtschein liegt.) Mit einem realen* Ereignis ohne Realisator, d.h. ohne Ursache* ist demnach nicht nur das Allgemeine Kausalprinzip verletzt, nicht nur (siehe Anmerkung 1) der verallgemeinerte Satz vom zureichenden Kausalgrund (bei Kausalität = Agenskausalität), sondern außerdem sogar auch der *verallgemeinerte* Satz vom zureichenden [Erklärungs-]Grund. [Anmerkung 5.] Vom Satz vom zureichenden Grund ist jedoch, als regulatives Prinzip, auszugehen (siehe dazu Anmerkung 3 im Kommentar zu Kapitel IV), und es ist dabei schlecht möglich, nur an ihm festzuhalten, nicht aber auch an seiner verallgemeinerten Fassung, in der nicht bloß von den *als bestehend erkannten* Propositionen die Rede ist, sondern von den bestehenden Propositionen überhaupt.

Wahrlich nicht der kleinste unter den Mängeln der Deutung von „x verursacht* y“ durch „x E-verursacht* y“ ist es, daß sie das Allgemeine Kausalprinzip, an dessen Gültigkeit die theoretische Vernunft („die [theoretische] Erkenntnis“) ein ihr wesentliches, unverzichtbares Interesse hat (insofern kann es, obwohl nicht analytisch gültig, als „Vernunftprinzip“ im weiteren Sinne gelten), mit dem Kausal determinismus verknüpft, so daß es dann vermeintlich auch im wesentlichen Interesse der theoretischen Vernunft liegt, daß *die These des generellen Kausal determinismus* richtig sei. Eine nicht schon auf den ersten Blick falsche Version des Allgemeinen Kausalprinzips für „x verursacht* y“ im Sinne von „x E-verursacht* y“ läßt sich nämlich – allerdings unter der Voraussetzung, daß es keinen ersten Zeitpunkt gibt – auch in der Weise gewinnen, daß man unter „Ereignissen“ eo ipso *Momentanereignisse* versteht, sonst aber die klassische Analyse von „x E-verursacht* y“ beibehält; das Allgemeine Kausalprinzip besagt dann, daß es für jedes reale* Momentanereignis y ein vorausgehendes reales* Momentanereignis x gibt, so daß es objektiv notwendig ist, daß x nicht real* oder y real* ist. *In dieser Fassung* ist das Allgemeine Kausalprinzip gleichzeitig die These des generellen („Laplaceschen“) Kausal determinismus (die man idiomatisch oft auch so ausdrückt: „Alles, was zu einem Zeitpunkt geschieht, ist aufgrund dessen, was zu einem gewissen Zeitpunkt vorher geschehen ist, notwendig“).

Daran freilich – an der Geltung des Allgemeinen Kausalprinzips als These des generellen Kausal determinismus – hat theoretische Vernunft kein Interesse, das ihr wesentlich wäre; aber wegen der Deutung von „x verursacht* y“

durch „x E-verursacht* y“, die sich historisch-faktisch auf ihrem Gebiet – dem der theoretischen Erkenntnis – durchsetzte, kam sie nicht nur zu der Auffassung, daß dies *doch* so sei, sondern geriet darüber hinaus auch in Widerstreit zur *praktischen Vernunft*: der Vernunftform, die *lenkend* (und nicht bloß *umsetzend* wie die *technische Vernunft*) auf das Handeln bezogen ist. Denn es liegt ja offensichtlich gerade im wesentlichen Interesse der praktischen Vernunft, daß die These des Kausaldeterminismus *nicht gilt*. Würde diese nämlich gelten, so bliebe der praktischen Vernunft nur die Rolle eines Monarchen in einer bloß nominellen Monarchie, in der die Regierungsgewalt vollständig von einer anderen Instanz ausgeübt wird: „zu repräsentieren“ und anderweitig gefaßte Beschlüsse zu verlesen und durch Unterschrift abzusegen, vielleicht gelegentlich schwächlich und jedenfalls ineffektiv gegen diese zu protestieren.

Der vielbemerkte Konflikt zwischen dem wesentlichen Interesse der theoretischen und dem der praktischen Vernunft hat aber sachlich keinerlei Grundlage; er kam nur dadurch zustande, daß theoretische Vernunft sich selbst mißverstand, einen auch sonst unangemessenen und problematischen Kausalbegriff (den der E-Verursachung*) zugrundelegte und dann meinte, es entspreche ihrem wesentlichen Interesse, daß der generelle Kausaldeterminismus herrsche: ein allerdings folgenschweres Mißverständnis. Es stürzte nicht nur die Philosophie in eine – solange das Mißverständnis anhält – unauflösbare Aporie (wie sehr hat sich Kant mit ihr herumgequält!; siehe *Kritik der praktischen Vernunft*, A169 – A179), es spaltete theoretisches und praktisches Weltbild bei nachdenklichen Menschen in einer so extremen Weise, daß man von einer Art „Bewußtseinspaltung“ sprechen muß. (Vergl. die Aussagen von Searle zu Determinismus und Freiheit in *Geist, Hirn und Wissenschaft*, S. 97f.)

Die These des generellen Kausaldeterminismus wurde nun in diesem Jahrhundert durch die Entdeckungen der Quantenphysik in ihrer Geltung erschüttert. Die der These immanente sehr grundsätzliche begriffliche Problematik der objektiven Notwendigkeit, die sich durch die ihr wesentliche Bezugnahme auf Ereigniskausalität ergibt, spielte dabei – weil nicht erkannt oder nicht ernstgenommen – allerdings keine Rolle. Diese Problematik ist gleichwohl so schwerwiegend, wie wir gesehen haben, daß die These des generellen Kausaldeterminismus ohnehin, und zwar radikal als widerlegt anzusehen ist: reale* Momentanereignisse gibt es in Hülle und Fülle; aber für kein einziges von diesen ist es der Fall, daß seine Realität durch die Realität eines vorausgehenden Ereignisses – ob Momentanereignis oder nicht – objektiv notwendig bedingt [objektiv erzwungen] wird (es sei denn, man ersetzt die gegebene Intention dieser Worte durch eine ganz und gar andere).

Davon unabhängig kam aber auch die Quantenphysik zu dem Ergebnis, daß es für gewisse als real* erkannte mikrophysikalische Momentanereignisse keine Ereignisse gibt, die als Ursachen* die Realität dieser mikrophysikalischen Ereignisse mit objektiver Notwendigkeit determinieren. (Bemerkenswerterweise – *da rechtbesehen ziemlich vorbei an der Idee objektiver Notwendigkeit* – setzte sich diese Auffassung durch, weil sich keine [auch nur

putativen] globalen *exakten* Folge-Regularitäten in der Natur aufweisen ließen [*statistische* aber sehr wohl!], die von jenen gewissen mikrophysikalischen Momentanereignissen zusammen mit ihnen jeweils vorausgehenden realen* Ereignissen instantiiert wurden.) Diese Erschütterung der These des generellen Kausal determinismus wurde von manchen, die in der Mißdeutung des Allgemeinen Kausalprinzips als These des generellen Kausal determinismus verharreten, auch gleich als eine revolutionäre, in ihrer Bedeutung gar nicht zu überschätzende Erschütterung der Vernunft selbst [in Gestalt des Satzes vom zureichenden Kausalgrund] angesehen (der „traditionellen Vernunft“, wie man dann bald sagt): es habe sich angeblich gezeigt, daß die Realität mancher als real* erkannter Ereignisse kausal absolut unerklärlich sei. Aber nein. Selbst wenn mit den Ergebnissen der Quantenphysik mehr vorliegt, als daß wir nur an die Grenzen unserer Erkenntnisfähigkeit gelangt sind, und die These des generellen Kausal determinismus erst aus *diesem* und nicht auch aus einem viel tiefergreifenden und weiterreichenden Grunde [siehe oben] als widerlegt anzusehen ist: *das* hat sich nicht gezeigt. Denn ein reales* Ereignis, das keine E-Ursache* hat und daher eine Gegeninstanz zur These des generellen Kausal determinismus darstellt, kann natürlich dennoch eine A-Ursache* haben: ein Agens, das es realisiert*, womit seine Realität vollkommen befriedigend kausal erklärt würde. Gemäß dem agenskausalen, d.h. adäquat aufgefaßten Allgemeinen Kausalprinzip (in dem mit „Ereignis“ auf Ereignisse insgesamt, und nicht bloß auf Momentanereignisse referiert wird) *hat* es nun auch eine A-Ursache*. Es fragt sich freilich, an welches realisierende* Agens bei mikrophysikalischen realen* Ereignissen in „toter“ Materie zu denken wäre. Die Antwort auf diese Frage beginnt mit Kapitel X.

7. Man kann nicht nur fragen, warum ein Ereignis real* ist, man kann auch fragen, *warum nicht*. (Obwohl diese Frage gewöhnlich nicht so sehr interessiert; erstens, weil man sich eben nicht so sehr für nichtreale* Ereignisse interessiert; wenn doch, dann aber zweitens, weil Nichtrealität etwas ist, das man – jedenfalls a priori und ohne weiteres – von einem Ereignis eher erwartet als Realität.) Die letztere Frage hat aber einen ganz anderen Charakter als die erstere; sie ist keinesfalls im kausalen Sinn gemeint, wie die erste Frage es häufig ist (in welchem Fall man sinnerhaltend das „warum“ durch „wodurch“ ersetzen kann), sondern fragt nur nach einem (zureichenden) propositionalen Erklärungsgrund dafür, daß ein Ereignis *e* nicht real* ist. Das Allgemeine Kausalprinzip (aber nur bei Kausalität=Agenskausalität!) bildet die [korrekte] Prinzipien-Basis einer erst minimalen, aber nichtsdestoweniger bereits besonders befriedigenden (und zwar nach dem Modell einer deduktiv-nomologischen Erklärung ohne Rahmenbedingungen erfolgenden) Antwort auf alle derartigen Fragen: *Ereignis e ist nicht real*, weil nichts e verursacht*, d.h. weil es kein Agens gibt, von dem e realisiert* wird*. (Man vergleiche hiermit die groteske Antwort: „Ereignis *e* ist nicht real*, weil es kein Ereignis gibt, von dem *e* E-verursacht* wird“, worauf man sofort zurückfragen wird: „Warum soll es denn *deshalb* nicht real* sein?“.) Diese Antwort (die erstere) ist auch aus dem Grund besonders befriedigend, weil das, was

erklärt wird – *das Explanandum* –, schon selbst einen (ideal zureichenden) *Erkenntnisgrund* (aber natürlich *nicht* einen Erklärungsgrund) liefert für das, was (aufgrund der Prinzipien-Basis) erklärt, *das Explanans*: Aus „*e* ist nicht real*“ folgt ja analytisch „Nichts verursacht* *e*“. Bei einer korrekten Erklärung [nimmt man „erklären“ als Erfolgsverb, wie wir das getan haben, dann ist eine Erklärung freilich *per se* eine korrekte Erklärung] muß das Explanans (wie auch die Prinzipien-Basis) selbst korrekt sein; dessen versichert uns hier schon *eo ipso* die Korrektheit des Explanandums (die zu Erklärungen ebenso wesentlich gehört wie die Korrektheit des Explanans).

Warum aber wird dieses oder jenes Ereignis *von keinem Agens realisiert** (obgleich es manche gibt, die es *wollen*)? Und warum finden sich die Ereignisse, *die realisiert* werden*, allesamt schön in einer einzigen realen* Wirklichkeit zusammen? Fragen, die noch der Antwort harren. Einer Antwort aber auf die Frage, warum alle *realen** Ereignisse Teil einer einzigen realen* Wirklichkeit sind, sind wir durch die zwar nicht analytische, aber doch in gewissem Sinne vernunftgeforderte Extensionsgleichheit von Real*sein und Realisiert*werden immerhin ein Stück näher gekommen; denn eine Antwort auf die zweite der angesprochenen Fragen wäre aufgrund dieser Extensionsgleichheit auch eine Antwort auf die dritte.

KOMMENTAR ZU KAPITEL VII

Anmerkung 1: Im Sinne von „reales* Ereignis, das keine Ursache* hat“ wird „Zufall*“ in Kapitel VI, 8., eingeführt (wobei jedoch dort „x verursacht* y“ als „x A-verursacht* y“ gelesen wird). In Kapitel IV, 5., heißt „Zufall“ dagegen soviel wie „wahre Proposition [Tatsache] ohne (rational befriedigenden) Erklärungsgrund [weder in noch außer sich]“ (in beiden Fällen geht es um *objektiven* Zufall, ein anderer interessiert hier nicht). Ein Zufall in diesem letzteren Sinn, der von uns als bestehend/wahr erkannt wird [ohne doch, da ein Zufall, in seinem Bestehen von uns verstehbar zu sein] ist eine Verletzung des Satzes vom zureichenden (Erklärungs-)Grund, während ein Zufall* eine Verletzung des Allgemeinen Kausalprinzips darstellt („*“ kann also *auch* gut dazu dienen, die beiden Zufallsbegriffe zu unterscheiden), nicht minder aber des verallgemeinerten Satzes vom *zureichenden Kausalgrund*, wonach jedes reale* [nicht nur jedes als real* *erkannte*] Ereignis (besser gesagt, die Tatsache seiner Realität) kausal erklärbar ist; denn ein reales* Ereignis ist ja nur dann kausal erklärbar [es gibt nur dann eine rational befriedigende kausale Erklärung für die Tatsache seiner Realität], wenn es überhaupt eine Ursache* hat. (Aus dem verallgemeinerten Satz vom zureichenden Kausalgrund ergibt sich also analytisch das Allgemeine Kausalprinzip; zudem ist aber eine Deutung von „x verursacht* y“ nur dann befriedigend, wenn umgekehrt aus dem Allgemeinen Kausalprinzip der [nicht verallgemeinerte] Satz vom zureichenden Kausalgrund, wonach jedes *als real* erkannte* Ereignis kausal erklärbar ist, analytisch folgt; vergl. dazu gleich anschließend im Haupttext.)

Man beachte, daß die Definition von „x ist ein Zufall*“ eigentlich lauten muß „x ist ein reales* Ereignis, das keine Ursache* hat *und das nicht objektiv notwendigerweise real* ist*“, denn ein objektiv notwendigerweise reales* Ereignis würde man nicht als Zufall* bezeichnen wollen, selbst wenn es keine Ursache* hat. Nun kann aber da „objektiv notwendigerweise“ nur soviel heißen wie „analytisch notwendigerweise“, und festgestellt ist, daß es kein Ereignis gibt, das analytisch notwendigerweise real* ist. Es ist also auch *analytisch notwendig*, daß es kein Ereignis gibt, das analytisch notwendigerweise real* ist. [Das ergibt sich – man gehe von der Annahme des Gegenteils aus – mit der für „analytisch notwendig“ einschlägigen S5-Modallogik, sowie mit der klarerweise korrekten Voraussetzung, daß jedes Nichtereignis *de re* analytisch notwendigerweise ein Nichtereignis ist, d.h. daß alles, was analytisch möglicherweise ein Ereignis ist, auch ein Ereignis ist.] Demnach ist der (nichtindexikale) Satz „Es gibt kein Ereignis, das analytisch notwendigerweise real* ist“ analytisch wahr, was zur Folge hat, daß man im Definiens von „x ist ein Zufall*“ den Zusatz „und das nicht objektiv notwendigerweise real* ist“ unter Wahrung analytischer Äquivalenz einfach weglassen kann.

Anmerkung 2: Ganz abgesehen davon, daß man ja in keinem objektiven Sinn sagen könnte, daß die Realität des Initialereignisses die des Folge-Ereignisses *erzwingt*, wie es für seine *ereigniskausale* Erklärung mittels des Initialereignisses außerdem erforderlich wäre, sondern (bestenfalls) nur, daß beide realen* Ereignisse die und die globale (Folge-)Regularität in der Natur instantiieren (die *nachträglich* an der Natur, der realen* Wirklichkeit abgelesen wurde; anders wüßte man ja gar nicht, daß die bewußte Regularität eine Regularität in der Natur, d.h. in ihr exemplifiziert ist; bekanntlich sind derlei Ablesversuche auch nicht immer erfolgreich: oft wird etwas für eine Regularität in der Natur gehalten, ist aber keine). Dies *allein* jedoch als eine kausale Erklärung des Folge-Ereignisses durch das Initialereignis auszugeben, wäre genauso, als akzeptierte man als kausale Erklärung einer gewissen Verhaltensauffälligkeit bei einem Menschen M, nämlich daß er im Rahmen eines plötzlich bei ihm auftretenden stundenlang anhaltenden Tanzes mit kompliziertesten Figuren beim n.ten Taktschlag die

Figur S vollzieht (nennen wir dieses Ereignis „F“), das folgende: daß er als erste Figur des Tanzes P vollzogen habe (nennen wir dieses Ereignis „I“), worauf *im Sinne des Tanzmusters*, das offenbar von dem Tanz exemplifiziert wird, beim n.-ten Taktschlag der Vollzug von S folge. – Was natürlich als kausale Erklärung von F absurd ist, dessen kausalexplanatorische Absurdität sich aber auch nicht dadurch aufheben läßt, daß man das Verhalten (den Tanz) von M immer kleinteiliger und umfassender beschreibt, bis in die letzten relevanten physiologisch-physikalischen Details hinein und die „grobe“ Makro-Regularität (das Tanzmuster) auf „feine“ im Tanz ebenfalls exemplifizierte Mikro-Regularitäten zurückführt, die in seiner zeitlichen Erstreckung auch immer wieder instantiiert, also in ihm global (generell) sind (und die außerdem absolut präzise und doch bewundernswert einfach mathematisch beschreibbar sein mögen). Denn was wird eigentlich damit (das alles ist, was Naturwissenschaft zu leisten vermag, womit man aber *qua* Naturwissenschaftler auch ganz zufrieden sein kann, sofern man keine echte Kausalerklärung sucht, nicht aber *qua* naturalistischer Metaphysiker) im Hinblick *auf eine kausale Erklärung von F* gewonnen? – Nichts. In der Frage, *wodurch* F (geschweige denn I und der Tanz selber) real* ist, ist man nachher nicht weiter, als man vorher schon war – wenngleich man *ansonsten* durchaus sehr viel mehr über F, I und den Tanz insgesamt weiß, was auch nicht zu verachten ist (alles andere als das), dem aber eben eine kausale Erklärung dieses Tanzes oder eines seiner Teile nicht entnommen werden kann.

Es ist die große Illusion naturalistischer Metaphysiker, daß man dem *doch* irgendwie eine solche entnehmen können soll. Aber noch so präzise Beschreibungen von in der Natur global exemplifizierten Regularitäten, die aufgrund einer umfassenden Mikrobeschreibung eines gewissen realen* Ereignisses die Vorhersage in große zeitliche Distanz der Realität eines anderen Ereignisses ermöglichen, das im voraus ebenfalls „mikrogenau“ beschrieben werden kann, liefert noch keine kausale Erklärung dieses Ereignisses, keine Antwort auf die Frage, *wodurch* es real* ist (wie, wahrlich, will man solchen Beschreibungen das entnehmen, was zu einer solchen Erklärung objektiv noch fehlt?), ob es sich nun dabei um F im Tanz von M handelt, oder um irgendein Ereignis in „Shivas Tanz“.

Russell zeigt demgegenüber, daß er – offenbar durch die Lektüre Humes immunisiert (vergl. *History of Western Philosophy*, S.643) – der besagten Illusion nicht unterliegt, wenn er in „On the Notion of Cause“ dafürhält (siehe dort insbesondere S.132, 141, 150f), daß der Kausalbegriff, da auf nichts zutreffend, in den Naturwissenschaften zu Recht obsolet sei und durch den des funktionalen, d.h. mathematisch beschreibbaren, notwendigkeitfreien Zusammenhangs ersetzt worden ist. So ist es in der Tat, ob man nun die Kausalsprache noch gebraucht oder nicht. Suppes' Auflistung von neueren Arbeiten von Physikern, die das Wort „causality“ im Titel führen, welche das Gegenteil beweisen soll [„A Probabilistic Theory of Causality“, S.5f] ist kaum überzeugend, solange man nicht erfährt, wie die von ihm erwähnten Physiker jenes Wort *meinen*. (Im Sinne von Suppes' Theorie der Kausalität?) Quine jedenfalls (der später schreibt als Suppes) ist der Ansicht, „that a notion of cause is out of place in modern physics. Nor can this come as a surprise. Clearly the term plays no technical role at austere levels of the subject. And anyway, modern physicists are notorious for scouting primordial concepts. ... Taking away our causality is the least of it.“ (*The Roots of Reference*, S.6f.) [Für den Alltag hängt Quine allerdings der Energiefluß-Theorie der Kausalität an (ebd. S.7), wie nach ihm David Fair; vergl. Anmerkung 6 zu Kap. VI.]

Wir dürfen festhalten: Der Kausalitätsbegriff, den naturalistische Metaphysiker für ihren kausalen Immanentismus benötigen (wonach die Natur [ihre Realität] sich im Prinzip aus sich heraus ereigniskausal erklären lassen soll), ist mit einiger Sicherheit nirgendwo in der Physik mehr zu finden (gleichwohl seine Konnotationen noch verblie-

ben sind und nun eine ganz andere Relation der „Ereigniskausalität“ aus Gründen, die wesentlich nur mit *uns* zusammenhängen, da und dort begleiten – was sehr zur Verwirrung beiträgt); und das scheint, wenn man sich von bloßer Kausalrhetorik nicht täuschen läßt, eigentlich schon zu Newtons Zeiten so gewesen zu sein (vergl. van Fraassen, *Laws and Symmetry*, S.7, sowie die Anmerkung 14, auf die dort verwiesen wird). In dem Maße, in dem sich die Ereigniskausalität in der Naturwissenschaft durchsetzte, zerfiel sie auch schon zu etwas anderem: zu ihrem von objektiver Notwendigkeit, und damit von jedem Anklang an wahre Wirkursächlichkeit, freien Rest. Kein Wunder, handelt es sich doch bei ihr – eo ipso – nicht um einen naturwissenschaftlichen Begriff, sondern um eine höchst instabile metaphysische Fiktion.

Anmerkung 3: Vergl. hierzu Chisholm in *Person and Object*, S.71f: „And we may say that, whenever an agent performs such an act, he contributes causally to the fact that he performs that act. I believe that Suarez would agree with us on this point. He says: ‚If we understand the term „effect“ so that it includes not only the thing produced, but also everything that flows from the power of the agent, then we may say that the action itself is in a certain sense the effect of the agent.‘“ [In Anmerkung 22 – ebd., S.207 – die Stellenangabe: „F. Suarez, *Disputationes Metaphysicae*, Disputation XVIII, Section 10, Paragraph 6“.]

Anmerkung 4: Man beachte, daß das Definiens der Definition in (1) von „x verursacht* y“ analytisch äquivalent ist mit dem Definiens der Definition in (2), wenn „Es gibt kein x und kein y, so daß x y E-verursacht*“ analytisch wahr ist, was es ja wohl ist, wie wir gerade festgestellt haben („z ist eine Handlung von x, die x realisiert*“ [„x direktrealisiert* z“, „z ist eine Handlung+ von x“] ist ja analytisch äquivalent mit „x realisiert* z“; siehe Kapitel VI, Ende des 2. Abschnittes). Man könnte daher auch ruhig an der Definition in (1) festhalten; aber ein Prädikat mitzuschleppen, das keine Bedeutung hat, die seiner Intention entspricht, scheint wenig sinnvoll. Jedenfalls können wir sagen: Kausalität ist keine echte begriffliche Erweiterung der Agenskausalität, sondern fällt mit ihr intensional zusammen.

Anmerkung 5: Klarerweise entfällt ja auch jede Möglichkeit, die Realität des Ereignisses *teleologisch* zu erklären, wenn es keinen Realisator für es gibt: Zwecke oder Ziele erklären *die Realität eines Ereignisses* nur dann, wenn es die Zwecke eines Realisators dieses Ereignisses sind; ohne Realisator kann man nur sagen, daß die Realität des Ereignisses diesem und jenem Zweck, vielleicht gar diesem und jenem objektiv wertvollen Ziel *entspricht* oder „dient“, was die Realität des Ereignisses aber mitnichten *erklärt*.

VIII. REALISATION UND AGENS

1. Wir sind im vorausgehenden Kapitel zu dem Ergebnis gekommen, daß Agentia, bzw. Agentia+ (in einem gewissen dort angegebenen Sinn) *transzendente* Entitäten sind und daß man sie bestimmen kann als Entitäten, *die an der Realisation von etwas wesentlich beteiligt sein können, bzw. sind*. Was besagt dieses letztere nun genau?

Zentral für die Beantwortung dieser Frage ist die Unterscheidung zwischen *Substanzen* und *Gruppen von Substanzen*. Der Substanzbegriff fungiert hier zunächst nur als Grundlage für die Bestimmung des Agens+begriffs. Dafür genügt es erst einmal zu sagen, daß Substanzen gewisse (im eingeführten Sinn) transzendente Entitäten sind. Das Wort „Substanz“ ist aber jedenfalls kein willkürlich herangezogener Ausdruck für den hier durch es bedeuteten Begriff, sondern es wird sich in diesem und vor allem den folgenden Kapiteln in dem Maße, wie der durch das Wort „Substanz“ bedeutete Begriff deutlicher wird, zeigen, daß dieser mancherlei signifikante Berührungspunkte mit dem hat, was in der recht heterogenen Bedeutungsgeschichte dieses Wortes damit schon bedeutet wurde. Unverbindlicher, weil leerformelhafter, könnte ich anstelle von „Substanz“ auch „Individuum“ sagen, und ich gebrauche dieses Wort hier auch gelegentlich *als ein Synonym* zu „Substanz“. Bei der Leerformelhaftigkeit der Benennung „Individuum“ wird es demnach aber ebensowenig bleiben wie bei dem Eindruck der Willkürlichkeit der Verwendung von „Substanz“.

Das Wort „Gruppe“ wird bei der Unterscheidung zwischen Substanzen und Gruppen von Substanzen in einem sehr weiten Sinn genommen: jede mehrelementige Menge von Substanzen konstituiert (genau) eine [jeweils andere] Gruppe von Substanzen. Sie *konstituiert* eine solche Gruppe, aber sie ist niemals selbst eine; denn sie hat ja Substanzen als Elemente; aber eine Gruppe von Substanzen hat keine Substanzen als Elemente (im mengentheoretischen Sinn); sie befindet sich auf derselben ontologischen Stufe wie die Substanzen selbst (die ja auch keine Substanzen als Elemente haben).

Da die Konstitutionsrelation zwischen mehrelementigen Mengen von Substanzen und Gruppen von solchen umkehrbar eindeutig ist, können wir jeder Gruppe g von Substanzen *ihre* (mehrelementige) Konstitutionsmenge $K(g)$ zuordnen; den Substanzen x selbst weisen wir als jeweilige Konstitutionsmenge $K(x)$ ihre Einermenge $\{x\}$ zu.

Für „ x ist eine Substanz oder eine Gruppe von Substanzen“ sage ich kurz „ x ist ein Substantial“. Es gelten dann analytisch die folgenden (nichtindexikal)en Sätze:

PVIII0 Es gibt mindestens eine Substanz. [Anmerkung 1.]

PVIII1 Für jede Substanz x gilt: $K(x)=\{x\}$.

PVIII2 Für jede Gruppe von Substanzen g : $K(g)$ ist eine mehrelementige Menge von Substanzen.

PVIII3 Für alle y : $K(y)$ ist von der leeren Menge nur dann verschieden, wenn y ein Substantial ist.

PVIII4 Für alle y : ist y eine nichtleere Menge von Substanzen, dann gibt es ein Substantial u , von dem gilt: $K(u)=y$.

PVIII5 Für alle Substantiale x, y : wenn $K(x)=K(y)$, dann $x=y$.

PVIII6 Jedes Agens [und darum jedes Agens+] ist ein Substantial.

(Demnach gilt auch analytisch „Für alle u, y : wenn u y realisiert*, dann ist u ein Substantial“.)

PVIII7 Substantiale sind transzendente Entitäten, d.h. weder Ereignisse noch Konstituenten von Ereignissen.

(Mit Substanzen sind zweifellos auch Gruppen von Substanzen transzendente Entitäten.)

Wir können definieren:

DVIII1 x ist substantieller Teil von $y := x$ und y sind Substantiale, und $K(x)$ ist Teilmenge von $K(y)$.

DVIII2 x ist Teilsubstanz von $y := x$ ist eine Substanz, und x ist substantieller Teil von y .

Mit diesen Definitionen erhält man, daß jede Teilsubstanz einer Substanz mit ihr identisch ist; Substanzen sind also nicht wieder aus Substanzen zusammengesetzt, sie sind keine Gruppen von Substanzen. (Sie stellen sich darüber hinaus, wie sich zeigen wird, als *Individuen* im radikalen ursprünglichen Sinn dieses Wortes dar: als wären sie *in jeder Hinsicht* ohne (echte) Teile, d.h. absolut einfach.)

2. Angenommen, x realisiert* y ; dann ergibt sich definitorisch, daß x an der Realisation von y wesentlich beteiligt ist, also auch dann wesentlich beteiligt ist, wenn es ein von x verschiedenes z geben sollte, das y ebenfalls realisiert*. In einem gewissen Sinn ist dann zwar x für die Realisation von y nicht *notwendig* (jedenfalls gewiß dann nicht, wenn x und z keine gemeinsamen Teilsubstanzen haben); aber daß x (oder besser die Aktivität von x) für die Realisation von y *hinreicht*, reicht selbst gewiß wesentlich dafür hin, daß x an der Realisation von y wesentlich beteiligt ist.

Aber angenommen, x realisiert* y *nicht*, es gelte aber dennoch, daß x an der Realisation von y wesentlich beteiligt ist (folglich ist x auf jeden Fall ein Substantial und y ein reales* Ereignis). Was ist *dann* mit „ x ist an der Realisation von y wesentlich beteiligt“ ausgedrückt? Diese Frage zielt ab auf eine explikative Definition von „ x ist an der Realisation von y wesentlich beteiligt“ unter der Bedingung, daß x y nicht realisiert*. Mit anderen Worten: bei welcher *definitorisch interessanten* [nicht unter expliziter oder impliziter Verwendung von „ x ist an der Realisation von y wesentlich beteiligt“ formulierten] Bedingung „ $B[x, y]$ “ gilt definitorisch [und also analytisch] „Wenn x y nicht realisiert* und x an der Realisation von y wesentlich beteiligt ist, dann $B[x, y]$ “ und „Wenn x y nicht realisiert* und $B[x, y]$, dann ist x an der Realisation von y wesentlich beteiligt“? [Die freien Variablen „ x “, „ y “ fungieren hier wie beliebig gewählte Konstanten.]

Vorschlag 1: (1) *x ist substantieller Teil eines z, das y realisiert.*

(1) resultiert gewiß definitiv aus den gerade eben gemachten Annahmen, oder vielmehr schon allein aus der zweiten: daß *x* an der Realisation von *y* wesentlich beteiligt ist. Aber (1) ist viel zu schwach, um das mit diesen Worten *Ausgedrückte* zu sein. Denn wenn es überhaupt ein Substantial gibt, das *y* realisiert*, dann auch stets eines, von dem *x* substantieller Teil ist. Man wird aber doch nicht sagen wollen, daß [mit analytischer Notwendigkeit] *x* (und jedes Substantial) an der Realisation von *jedem* Ereignis, das überhaupt realisiert* wird, wesentlich beteiligt ist. – Wie ergibt sich das? – Es gilt analytisch:

PVIII8 Für alle *x', y', z'*: wenn *x' y'* realisiert* und *x'* substantieller Teil von *z'* ist, dann realisiert* auch *z' y'*. [Prinzip der Ursachenverstärkung.]

Nun angenommen, es gibt ein *x'*, das *y'* realisiert*. Betrachten wir das Substantial, das durch die Menge aller Substanzen konstituiert wird [daß diese Menge nicht leer ist, ergibt sich hier auch ohne PVIII0 aus der Annahme]; dieses ausgezeichnete Substantial bezeichne ich in Reminiszenz an Schopenhauer mit „der Metaphysische Wille“ (es ist anzunehmen, daß es sich hierbei um eine Gruppe von Substanzen handelt, mit anderen Worten: daß es mehr als eine Substanz gibt; aber dieser Punkt ist erst später begründet zu entscheiden und kann hier offenbleiben). Da *x'* nach PVIII6 ein Substantial ist, ist es ein substantieller Teil des Metaphysischen Willens; es ergibt sich also mit PVIII8, daß der Metaphysische Wille *y'* realisiert*. Als Substantial ist nun aber auch *x* substantieller Teil des Metaphysischen Willens; demnach ist *x* substantieller Teil eines *z*, das *y'* realisiert*, und nach Vorschlag 1 (angewendet auf Ereignis *y'*) wäre *x* an der Realisation von *y'* wesentlich beteiligt.

Vorschlag 1 ist unhaltbar, aber seine Betrachtung hat ein wichtiges Resultat geliefert: Analytisch gilt: „Für alle *y*: es gibt genau dann ein *x*, von dem *y* realisiert* wird, wenn der Metaphysische Wille *y* realisiert*“. [Hiernach ist der Schluß „Alle realen* Ereignisse werden von etwas realisiert* [verursacht*]; also gibt es etwas, das alle realen* Ereignisse realisiert* [verursacht*]“ analytisch gültig, obwohl er natürlich *nicht* logisch gültig ist.] Mit dem Allgemeinen Kausalprinzip ergibt sich demnach: „Für alle *y*: *y* ist genau dann real*, wenn der Metaphysische Wille („der Wille“) *y* realisiert*“ [Zweite Fassung des Allgemeinen Kausalprinzips]. Da es nun sicherlich reale* Ereignisse gibt, realisiert* also der Metaphysische Wille etwas und ist mithin an dessen Realisation wesentlich beteiligt. Er ist also nicht nur Substantial, sondern auch Agens+ (also gibt es mindestens ein Agens+, mithin a fortiori auch ein Agens).

3. Vorschlag 2: (2) *x ist substantieller Teil eines z, das y realisiert*, und es gibt keinen echten substantiellen Teil z' von z, der y ebenfalls realisiert*.*

Von (2) gilt jedenfalls, daß es nicht zu schwach ist; liegt es vor, so ist gewiß zu sagen, daß *x* an der Realisation von *y* wesentlich beteiligt ist. Die Frage ist aber, ob es nicht zu stark ist; könnte man nicht auch sagen, daß *x* an der Realisation von *y* wesentlich beteiligt ist, wenn es *nicht* vorliegt? – Natürlich. Etwa wenn *x y* realisiert*, aber einen echten substantiellen Teil hat, der *y* eben-

falls realisiert*. Wir gehen hier jedoch von der Annahme aus, daß x *y* nicht realisiert*, und unsere Frage ist, was *in diesem Fall* mit der weiteren Annahme, daß x an der Realisation von y wesentlich beteiligt ist, besagt ist. Ist es, daß x substantieller Teil eines z ist, das y realisiert* und das keinen echten substantiellen Teil hat, der y ebenfalls realisiert*?

Für „ z realisiert* y , und es gibt keinen echten substantiellen Teil von z , der y realisiert*“ sagen wir kurz: „ z ist in sich minimal für die Realisation von y “. Die Frage ist also: Ergibt sich aus „ x realisiert* y nicht, aber x ist an der Realisation von y wesentlich beteiligt“ definitorisch „ x ist substantieller Teil eines z , das in sich minimal für die Realisation von y ist“?

Nehmen wir einmal an, daß es überhaupt kein z gibt, das in sich minimal für die Realisation von y ist, obwohl es ein z gibt, von dem x substantieller Teil ist, das y realisiert*. Kann das [wenigstens noch beim erreichten Bestand an analytischen Prinzipien] sein? – Nehmen wir an, die Menge S der Substanzen sei unendlich groß und x sei eine Substanz; kein Substantial, das durch eine endliche Teilmenge von S konstituiert wird, realisiere* y ; kein Substantial, das durch eine Teilmenge von S konstituiert wird, die nicht x enthält, realisiere* y ; aber jedes Substantial realisiere* y , das durch eine unendliche Teilmenge von S konstituiert wird, die x enthält. Dann gilt: (i) daß x y nicht realisiert* (denn $\{x\}$ ist ja eine endliche Teilmenge von S , und $K(x)=\{x\}$); (ii) daß es ein z gibt, von dem x substantieller Teil ist, das y realisiert*; aber (iii), daß es kein z gibt, das in sich minimal für die Realisation von y ist.

Denn angenommen, z realisiert* y ; dann ist z gemäß Voraussetzung eine unendliche Gruppe von Substanzen mit x als Teilsubstanz. Aber natürlich hat z einen echten substantiellen Teil, der ebenfalls y realisiert*: es gibt ja eine echte Teilmenge m von $K(z)$, die ebenso unendlich ist wie $K(z)$ selbst und die x enthält; das Substantial, das durch m konstituiert wird, ist also echter substantieller Teil von z , und gemäß Voraussetzung realisiert* es y ebenfalls. (Aus „ S ist endlich“ hingegen würde sich analytisch ergeben: „Wenn es ein x' gibt, das y' realisiert*, dann gibt es auch ein z , das in sich minimal für die Realisation von y' ist“.)

Da es kein z gibt, das in sich minimal für die Realisation von y ist, ist x auch nicht substantieller Teil eines solchen. Aus unseren Annahmen ist aber auch zu ersehen, daß dennoch – so muß man zweifelsohne sagen – x an der Realisation von y wesentlich beteiligt ist, und zwar, weil es z' gibt, die y realisieren*, und jedes z' , das y realisiert*, x als substantiellen Teil hat. Damit ist Vorschlag 2 als gescheitert anzusehen, aber ein dritter ist sichtbar geworden.

4. Vorschlag 3: (3) *Es gibt ein z' , von dem y realisiert* wird, und x ist substantieller Teil jedes z' , das y realisiert*.*

Wie (2) ist (3) wesentlich hinreichend für „ x ist an der Realisation von y wesentlich beteiligt“; aber wie (2) ist auch (3) – selbst relativ zu der Annahme, daß x y nicht realisiert* – nicht wesentlich notwendig dafür, daß x an der Realisation von y wesentlich beteiligt ist: aus „ x realisiert* y nicht, und x ist an der Realisation von y wesentlich beteiligt“ ergibt sich zwar definitorisch (1), aber nicht (3). Das sieht man wie folgt ein: In 3. haben wir (3) gegen (2)

ausgespielt; nun können wir (2) gegen (3) ausspielen: Umfasse S nur die drei Substanzen x, u, v; keine von diesen realisiere* y; aber die Gruppe aus x und u realisiere* y, ebenso jedoch die Gruppe aus u und v; dann gilt (3) nicht, wohl aber (2); und also realisiert* x y nicht, ist aber, obwohl (3) nicht gilt, an der Realisation von y wesentlich beteiligt.

Wir können jedoch definieren:

DVIII3 x' ist für die Realisation von y' unabdingbar := es gibt ein z', von dem y' realisiert* wird, und x' ist substantieller Teil jedes z', das y' realisiert*. Es ist klar, daß falls x für die Realisation von y unabdingbar ist, x – per definitionem – auch an der Realisation von y wesentlich beteiligt ist, daß die Umkehrung aber nicht definitorisch gilt – auch dann nicht, wenn man ihr Antezedenz durch „x realisiert* y nicht“ verstärkt.

Wie steht es nun aber mit Vorschlag 4: (4) x ist substantieller Teil eines z, von dem y realisiert* wird, und es gibt keinen echten substantiellen Teil von z, der x nicht als substantiellen Teil hat, von dem y realisiert* wird [kurz: „Es gibt ein z, das relativ zu x in sich minimal für die Realisation von y ist“]? – Zunächst die analytische Stärke der vier vorgeschlagenen Bedingungen im Vergleich:

x ist substantieller Teil eines z,
das in sich minimal für die
Realisation von y ist (2)

x ist unabdingbar für die Realisation
von y (3)

Es gibt ein z, das relativ zu x in sich
minimal für die Realisation von y ist (4)

Es gibt ein z, von dem y realisiert* wird,
und x ist substantieller Teil von z (1)

(4) nimmt also hinsichtlich analytischer Stärke eine Zentralstellung ein und ist in dieser Position eine Art Kompromiß zwischen (2) und (3). ((2) ist übrigens äquivalent mit (4) im Fall, daß es nur endlich viele Substanzen gibt.)

Wie (2) und (3) ist auch (4) gewiß wesentlich hinreichend für „x ist an der Realisation von y wesentlich beteiligt“. Aber im Unterschied zu (2) und (3) scheint sich (4) auch definitorisch aus „x realisiert* y nicht, und x ist an der Realisation von y wesentlich beteiligt“ zu ergeben; es ist kaum zu sehen, was „x ist an der Realisation von y wesentlich beteiligt“ unter der Annahme, daß x y nicht realisiert*, außer (4) noch heißen könnte. Zu Beginn des nächsten Kapitels wird dieses Thema allerdings noch einmal aufgegriffen. [(4') „x ist substantieller Teil eines z, von dem y realisiert* wird, und es gibt keinen substantiellen Teil von z ohne x, von dem y realisiert wird“ beinhaltet (4); umgekehrt beinhaltet (4) (4'): es gelte (4); ang. z' ist ohne x als substantiellen Teil ein substantieller Teil von z [eines solchen z, das gemäß (4) vorhanden ist]; also ist z' verschieden von z, denn wäre es identisch mit z, dann würde x substantieller Teil von z' sein, da es substantieller Teil von z ist; also ist z' ein echter substantieller Teil von z etc. etc. Im folgenden werden wir zwischen (4) und (4') keinen Unterschied machen.]

5. Die folgende Definition erscheint nunmehr als hinreichend gerechtfertigt: DVIII4 x ist an der Realisation von y wesentlich beteiligt := x realisiert* y , oder es gibt ein z , das relativ zu x in sich minimal für die Realisation von y ist.

Und wir können anschließen:

DVIII5 x ist ein Agens+ [ist aktiv] := x ist an der Realisation von etwas wesentlich beteiligt.

Diese Definition, die schon im vorausgegangenen Kapitel aufgestellt wurde, ist nun sozusagen „eingelöst“.

Jedes Agens (d.h. jede Entität, für die es analytisch möglich ist, daß sie ein Agens+ ist) ist nach PVIII6 ein Substantial. Ist auch jedes Substantial ein Agens? Es scheint, daß nicht der geringste Grund besteht, das Vorhandensein von Substantialen anzunehmen, die keine Agentia sind. Es gibt aber noch eine andere „mögliche Funktion“ oder „Potenz“ außer der Potenz, aktiv zu sein, die man jedenfalls gewissen Substantialen (nämlich gewissen individuellen Substantialen [Substanzen], nicht aber irgendwelchen kollektiven Substantialen [Gruppen von Substanzen]) zuweisen kann: die Potenz, Bewußtsein zu haben (siehe dazu Kapitel XIV und XV). Könnte es nun nicht sein, daß eine Substanz bewußtseinsfähig ist, ohne aktiv sein zu können? Wenn es so wäre, so würde daraus schon (wegen der Essentialität der Substantialität) S5-modallogisch folgen, daß es eine Substanz gibt, die kein Agens ist (mit den Modalitäten im vorausgehenden Fragesatz ist ja stets die analytische Möglichkeit angesprochen). Wir werden aber später sehen (die Begründung dafür ist allerdings im wahrsten Sinne des Wortes „hochmetaphysisch“), daß jedes Substantial ein Agens+ ist, was zwar nicht analytisch notwendig ist, sondern ein kontingentes metaphysisches Faktum darstellt, aber dennoch selbst die (analytische) Möglichkeit, daß ein Substantial kein Agens ist, negiert. [Denn angenommen, es ist möglich, daß es ein Substantial gibt, das kein Agens ist; also gibt es ein x , das möglicherweise ein Substantial und möglicherweise kein Agens ist; also gibt es ein Substantial, das kein Agens ist [denn möglicherweise ein Substantial zu sein, heißt, eines zu sein, und möglicherweise kein Agens zu sein sein, heißt, keines zu sein]; also gibt es ein Substantial, das kein Agens+ ist – was aber der Tatsache widerspricht, daß jedes Substantial ein Agens+ ist.]

6. Weitere Definitionen sind:

DVIII6 x ist ein individuelles Agens[+] := x ist eine Substanz und ein Agens[+].

DVIII7 x ist ein kollektives Agens[+] := x ist eine Gruppe von Substanzen, die ein Agens[+] ist.

Vom Agens+ unterscheiden wir den *Realisator*:

DVIII8 x ist ein Realisator := x realisiert* etwas.

Die Definitionen des *individuellen* und *kollektiven Realisators* liegen auf der Hand. (Rein begrifflich besteht also die folgende Hierarchie: Realisator \rightarrow Agens+ \rightarrow Agens \rightarrow Substantial.)

DVIII9 x für sich allein *tut* („macht“) y := x realisiert* y .

(x tut also genau dann für sich allein y, wenn y eine Handlung+ von x ist, d.h. wenn x y direktrealisiert*.)

DVIII10 x tut als daran wesentlich Beteiligter y := x ist an der Realisation von y wesentlich beteiligt.

Statt „x für sich allein tut y“ sagen wir auch „x ist ein Alleintäter von y“ und „y ist vollständig eine Tat von x“. Statt „x realisiert* y“ sagen wir auch „x ist ein Realisator von y“. Statt „x tut als daran wesentlich Beteiligter y“ sagen wir auch „x ist aktiv bzgl. der Realisation von y“ und „x hat mit der Realisation von y wesentlich [aktiv] zu tun“. (Mit der Realisation jedes Ereignisses, das vollständig eine Tat von x ist, hat x *eo ipso* wesentlich zu tun; aber nicht jedes Ereignis, mit dessen Realisation x wesentlich zu tun hat, ist *eo ipso* vollständig eine Tat von x.)

Es ist nicht ausgeschlossen, daß es *mehrere* z gibt, die je für sich allein *das-selbe* y tun; man darf „x für sich allein tut y“ nicht mit „x, und kein z sonst, tut y“ verwechseln. Die einfache Wendung „x tut y“, die gerade angesprochen wurde, fällt in ihrem Sinn weder mit „x realisiert* y“ noch mit „x ist an der Realisation von y wesentlich beteiligt“ zusammen; denn oftmals wird man sagen, daß x y *tut*, obwohl x y nicht realisiert*, und oftmals wird man auch sagen, daß x y *nicht [schlechthin] tut*, obwohl x an der Realisation von y wesentlich beteiligt ist (also y doch als wesentlich daran Beteiligter tut). (Da hier die Objekte des Tuns jeglicher Form Ereignisse sind, ist schon allein aus diesem Grund „tun“ hier ein *terminus technicus* und nicht zu verwechseln mit dem [allerdings stilistisch verpönten] „tun“ in der Umgangssprache, dessen Sinn als Tuns-Objekte *Verhaltensweisen* verlangt; siehe aber zu diesem „tun“ und zu dessen Zusammenhang mit „tun“ im hier verwendeten Sinn Anmerkung 2 im Kommentar. Übrigens ist „tun“ im hier verwendeten Sinn – obwohl *terminus technicus* – nicht ohne umgangssprachliche Verankerungen: mit Fragen wie „Was tut er denn da?“, „Was hast du getan?“ bezieht man sich eher als auf eine Verhaltensweise auf ein Ereignis als Tuns-Objekt.)

„x tut y“ ist seinem Bedeutungsgehalt nach zwischen „x realisiert* y“ und „x ist an der Realisation von y wesentlich beteiligt“ lokalisiert („x realisiert* y“ → „x tut y“ → „x ist an der Realisation von y wesentlich beteiligt“; → sei nun die analytische Folge zwischen Sätzen *bzw.* Prädikaten); von einer genauen Bestimmung seiner Position per Explikation sei jedoch wegen des zu erwartenden übergroßen Maßes an bloßer Festlegung abgesehen. Jedenfalls aber ist zu sagen, daß Tun nicht bloß ein von einem Vollziehenden getragenes *reales** Verhalten ist, sondern einen agenskausalen, „tätigenden“ Charakter hat: daß jeder, der etwas tut, das allein für sich oder mindestens als wesentlich daran Beteiligter tut, was nach den Definitionen besagt, daß er an der *Realisation* dessen, was er tut, *wesentlich beteiligt ist*. Gäbe es nun kein x, das ein y realisiert*, dann natürlich auch kein z, das an der Realisation eines y wesentlich beteiligt ist, und also niemanden, der etwas tut (vergl. dazu die Aussagen in Kapitel VI, gegen Ende des 8. Abschnitts). [Anmerkung 2.] (Statt „x tut y“ kann man auch sagen „y ist eine Handlung° von x“ [und *in diesem Wortlaut* ist das mit „x tut y“ hier Gemeinte umgangssprachlich durchaus vertraut]; klarerweise hat man dann nach dem oben Gesagten: „y

ist eine Handlung+ von x“ → „y ist eine Handlung° von x“. Das erstere Handlungsprädikat ist mit Hilfe von „y ist eine [mögliche] Handlung von x“ definiert [siehe im 2. Abschnitt von Kap. VI]. Aber was besagt „y ist eine Handlung von x“ genau? – Das soll zunächst noch offen bleiben. Freilich steht mit analytischer Notwendigkeit fest, daß jedes x nur seine eigenen möglichen Handlungen realisiert*; wenn dies aber irgendetwas zur näheren Bestimmung des Realisationsbegriffs beitragen soll, so muß „y ist eine Handlung von x“ mehr besagen als „y kann analytisch möglicherweise von x realisiert* werden“. Tut es das? – Auch wenn es nicht mehr besagt, muß übrigens aus „y ist eine Handlung° von x“ nicht „y ist eine Handlung von x“ analytisch folgen.)

7. Gibt es mehr als eine Substanz (was wohl der Fall ist), so ist es ausgeschlossen, daß es ein x gibt, das als einziges Substantial an der Realisation von y wesentlich beteiligt ist, d.h. daß ein [Substantial] x, und kein [Substantial] z sonst, y als wesentlich daran Beteiligter tut: Wäre nämlich – wenn es mehr als eine Substanz gibt – ein solches x vom Metaphysischen Willen verschieden, dann gäbe es schon zwei, die an der Realisation von y wesentlich beteiligt sind, nämlich x und der Metaphysische Wille (der y realisiert*); wäre aber ein solches x mit dem Metaphysischen Willen identisch, so gäbe es eine Teilsubstanz z von diesem (der selbst, und also auch x, keine Substanz ist, da es nach Voraussetzung mindestens zwei Substanzen gibt), so daß gilt: es gibt keinen echten substantiellen Teil des Metaphysischen Willens ohne z, der y realisiert* (sonst wäre ja dieser neben x an der Realisation von y wesentlich beteiligt, weil er y realisiert*); dann wäre aber z an der Realisation von y wesentlich beteiligt und außerdem *verschieden* von x.

Aber selbst wenn es mehr als eine Substanz gibt, ist es *nicht* ausgeschlossen, daß es ein x gibt, das als einziges Substantial *für sich allein* y tut, d.h. als einziges y realisiert*. Als ein solches Substantial kommt aber nur der Metaphysische Wille in Frage; denn, wie wir gesehen haben, ist *ein* Realisator von jedem Ereignis, das überhaupt realisiert* wird, schon einmal der Metaphysische Wille selbst.

Weiterhin gilt auch mit analytischer Notwendigkeit für alle x,y: tut x als einziges Substantial y (was man, wie gesagt, nicht damit verwechseln darf, daß x für sich allein y tut), dann ist x der Metaphysische Wille. Denn daraus, daß x y tut, ergibt sich ja (siehe, was im vorausgehenden Abschnitt zur Logik von „x tut y“ gesagt wurde), daß ein Substantial z y realisiert*, also daß auch der Metaphysische Wille y realisiert*, mithin daß er y tut; wenn also x *y als einziges Substantial* tut, muß x mit dem Metaphysischen Willen identisch sein. – Das scheint nun nicht dazu zu passen, daß man intuitiv, das Prädikat „x, und kein z sonst, tut y“ auf *viele voneinander verschiedene* x und jeweils entsprechende y wahrheitsgemäß anwenden zu können glaubt. Bei genauerem Zusehen wird aber klar, daß es da gar nicht um dieses Prädikat geht, sondern vielmehr (vor allem) um das Prädikat „die menschliche Person x, und keine menschliche Person sonst, tut y“. Daß x als einzige menschliche Person y tut, bedeutet natürlich keineswegs, daß x der Metaphysische Wille ist. Ebenso-

wenig bedeutet, daß *x* als einzige Substanz *y* tut, daß *x* der Metaphysische Wille ist („*x* tut als einzige Substanz *y*“ heißt ja nicht „*x* ist einzige Substanz und tut *y*“, sondern „*x* ist eine Substanz, tut *y*, und keine Substanz sonst tut *y*“).

8. In welchem Verhältnis steht ein Substantial *x* zu den Teilereignissen eines Ereignisses *y*, wenn es *y* realisiert*, oder wenn es an der Realisation von *y* wesentlich beteiligt ist? Betrachten wir zunächst den Fall der Realisation. Die einfachste Antwort auf die gestellte Frage ist, daß *x* mit *y* auch jedes Teilergebnis von *y* realisiert*; oder anders gesagt: wenn es ein Teilergebnis von *y* gibt, das *x* nicht realisiert*, dann realisiert* *x* *y* nicht. Es gibt aber ein Bedenken, das dieser Antwort zunächst entgegensteht.

Der Problemstand läßt sich mit Hilfe einer Analogie verdeutlichen: Wann soll man sagen, daß Hans das Glas (bis zum Rand) *gefüllt hat*: dann und nur dann, wenn er es *von Grund auf* gefüllt hat (es war leer, und er füllte es bis zum Rand), oder [auch schon] dann und nur dann, wenn er dessen Füllung vollendet, *komplettiert* hat (was der Fall sein kann, ohne daß er es von Grund auf gefüllt hat: es war schon halbvoll, und er füllte es bis zum Rand)? Die Frage läßt sich nur durch bloße Festlegung beantworten, denn die eine Gebrauchsweise der Worte „gefüllt haben“ ist so berechtigt wie die andere.

Vergleichbar hierzu ist die Lage bei „realisieren*“. Wir haben die Wahl zwischen „*x* realisiert* *y*“ als analytisches Äquivalent von „*x* realisiert* *y* von Grund auf“ und „*x* realisiert* *y*“ als analytisches Äquivalent von „*x* komplettiert die Realisation von *y*“. Entscheidet man sich fürs erstere, dann wird mit einem Ereignis, das von einem Substantial realisiert* wird, *eo ipso* auch jedes seiner Teilereignisse vom selben Substantial realisiert*; entscheidet man sich fürs letztere, dann nicht *eo ipso*. Dabei gilt: „*x* realisiert* *y* von Grund auf“ → „*x* komplettiert die Realisation von *y*“ [Realisation-von-Grund-auf ist ein Maximalfall der Realisationskomplettierung]; *die Umkehrung davon gilt nicht* (nennen wir diese Tatsache „U“). Es ist sogar davon auszugehen, daß gilt: „*x* realisiert* *y* von Grund auf“ → „*x* realisiert* *y*“ → „*x* komplettiert die Realisation von *y*“; zur Disposition steht also einzig, ob gilt: „*x* realisiert* *y*“ → „*x* realisiert* *y* von Grund auf“ (dann gilt aber wegen U nicht: „*x* komplettiert die Realisation von *y*“ → „*x* realisiert* *y*“), oder ob gilt: „*x* komplettiert die Realisation von *y*“ → „*x* realisiert* *y*“ (dann gilt wegen U nicht: „*x* realisiert* *y*“ → „*x* realisiert* *y* von Grund auf“). [Das ist das einzige, was zur Disposition steht, denn es ist schwer zu sehen, wie Realisation begrifflich (echt) *zwischen* Realisation-von-Grund-auf und Realisationskomplettierung liegen könnte (ein entsprechendes *tertium* gibt es für Gefüllt-haben im Analogiebeispiel eindeutig nicht). – Soll „*x* realisiert* *y*“ durch „*x* realisiert* *y* von Grund auf“ bzw. „*x* komplettiert die Realisation von *y*“ *definiert* werden, dann müssen diese Prädikate natürlich unabhängig von „*x* realisiert* *y*“ erklärt sein; die Worte „Realisation“ und „realisiert*“, die in ihnen vorkommen, sind dann nur semantisch unselbständige Bestandteile von ihnen. Aber es ist wohl vielmehr so, daß die beiden Prädikate (ohne in der Äqui-

valenzfrage etwas zu präjudizieren) auf „x realisiert* y“ definitiv zurückzuführen wären, und nicht umgekehrt; „x realisiert* y von Grund auf“ heißt ja nichts anderes als „x realisiert* y und jedes Teilereignis von y“; es ist bezeichnend für das Klarheitsgefälle zwischen „x realisiert* y von Grund auf“ und „x komplettiert die Realisation von y“, daß die Definition des letzteren mittels „x realisiert* y“ nicht zu sehen ist.]

Im Unterschied jedoch zu der entsprechenden Lage bei „gefüllt haben“ ist die Lage bei „realisieren“ so, daß es für eine Bevorzugung von „x realisiert* y von Grund auf“ als analytisches Äquivalent für „x realisiert* y“ gegenüber „x komplettiert die Realisation von y“ gute Gründe gibt. Es ist nämlich alles andere als klar, was das heißen soll: „x komplettiert die Realisation von y“; auch die Bedeutung von „x realisiert* y von Grund auf“ [„x realisiert* y und jedes Teilereignis von y“] ist freilich (noch) unklar, aber es ist von vornherein abzusehen, daß die Explikation des ersteren Prädikats mit größeren Schwierigkeiten behaftet ist als die des letzteren, bei dem unsere Intuitionen weit handfester sind. Mit anderen Worten: mit „x realisiert* y“ als analytisches Äquivalent von „x realisiert* von Grund auf y“ ist explikativ besser umzugehen denn mit „x realisiert* y“ als analytisches Äquivalent von „x komplettiert die Realisation von y“ (und sonst herrscht Parität zwischen den beiden Möglichkeiten, „x realisiert* y“ zu deuten).

Ich halte demnach als weiteres analytisches Prinzip für „x realisiert* y“ (nun stets als analytisches Äquivalent von „x realisiert* y von Grund auf“) fest:
PVIII9 Für alle x,y,z: wenn x y realisiert* und z Teilereignis von y ist, dann realisiert* x auch z. [Prinzip der Wirkungsabschwächung.]

Daraus ergibt sich zusammen mit den übrigen analytischen Prinzipien freilich keineswegs: „Für alle x,y,z: wenn x an der Realisation von y wesentlich beteiligt ist und z Teilereignis von y ist, dann ist x auch an der Realisation von z wesentlich beteiligt“. Und es sollte sich auch nicht ergeben; denn der gerade angegebene Satz ist nicht analytisch wahr: ein x kann [analytisch] doch gewiß auch dann an der Realisation von y wesentlich beteiligt sein, wenn es mit der Realisation eines gewissen Teilereignisses von y überhaupt nichts zu tun hat; ja vielleicht gar, wenn es mit der Realisation *aller* echten Teilereignisse von y nichts zu tun hat (siehe dazu des näheren den 2. Abschnitt des nächsten Kapitels). [Ebenso gilt nicht analytisch der PVIII8 entsprechende Satz „Für alle x,y,z: wenn x an der Realisation von y wesentlich beteiligt ist und x substantieller Teil von z ist, dann ist auch z an der Realisation von y wesentlich beteiligt“.] Es scheint, daß sich auf der Ebene allgemeiner analytischer Prinzipien nichts darüber aussagen läßt, was das wesentliche Beteiligtsein von x an der Realisation von y für die Teilereignisse von y bedeutet. Dabei bleibt es jedoch nicht (siehe das nächste Kapitel, 2. Abschnitt).

9. Aus PVIII9 erhält man „Für alle x,y: wenn x y realisiert*, dann realisiert* x jedes Momentanereignis, das Teilereignis von y ist“. Die [auf Ereignisse eingeschränkte] Umkehrung hiervon läßt sich zwar auf der gegebenen Basis analytischer Prinzipien nicht als analytisch wahr erweisen, aber sie ist es nichtsdestotrotz:

PVIII10 Für alle x, y : ist y ein Ereignis und realisiert* x jedes Momentanereignis, das Teilereignis von y ist, dann realisiert* x y . [Momentanisierungsprinzip der Realisation.]

Durch PVIII10 und PVIII9 wird die Realisation von Ereignissen, die keine Momentanereignisse sind, zurückgeführt auf die Realisation von Ereignissen, die Momentanereignisse sind. (Aus PVIII10 folgt rein logisch die auf Ereignisse eingeschränkte Umkehrung von PVIII9 [die Umkehrung von PVIII9 nach logischer Umformung von ihm]: „Für alle x, y : wenn y ein Ereignis ist und x alle Teilereignisse von y realisiert*, dann realisiert* x auch y “; man vergleiche die Konjunktion dieser Umkehrung mit PVIII9 mit dem Vollständigkeitsprinzip PIII3 im 9. Abschnitt von Kapitel III.)

Aus PVIII10 kann man übrigens mithilfe des Allgemeinen Kausalprinzips das *Momentanisierungsprinzip der Realität* herleiten: Angenommen, y ist ein Ereignis und jedes Momentanereignis, das Teilereignis von y ist, ist real*. Dann gilt nach dem Theorem am Schluß des 2. Abschnitts, das mit dem Allgemeinen Kausalprinzip analytisch äquivalent ist, d.h. nach der Zweiten Fassung des Allgemeinen Kausalprinzips: der Metaphysische Wille realisiert* jedes Momentanereignis, das Teilereignis von y ist. Also gilt gemäß PVIII10: der Metaphysische Wille realisiert* y , also ist y real*. Bei dieser Herleitung wird freilich eine *synthetische* Voraussetzung verwendet: das Allgemeine Kausalprinzip; das Momentanisierungsprinzip der Realität wird man auch unabhängig von dieser Voraussetzung annehmen, und zwar als analytisch wahr.

PVIII10 läßt sich aus einem stärkeren, aber ebenfalls analytisch geltenden Prinzip ableiten:

PVIII11 Sei E eine nichtleere Menge von Ereignissen, die alle dieselbe Position haben:

Für alle x : wenn x alle Ereignisse in E realisiert*, dann realisiert* x die Summe der Ereignisse in E . [Summenprinzip der Realisation.]

PVIII10 ergibt sich aus PVIII11 wie folgt: Angenommen, y ist ein Ereignis; dann ist die Menge M aller Momentanereignisse, die Teilereignisse von y sind, nichtleer, und alle Ereignisse in ihr haben dieselbe Position (die von y). Außerdem angenommen, x realisiert* jedes Momentanereignis, das Teilereignis von y ist; also realisiert* x alle Ereignisse in M , und folglich gemäß PVIII11 realisiert* x die Summe der Ereignisse in M ; die Summe der Ereignisse in M ist aber nichts anderes als das Ereignis y selbst.

Aus dem Summenprinzip der Realisation erhält man unter Verwendung der Zweiten Fassung des Allgemeinen Kausalprinzips leicht das *Summenprinzip der Realität*:

Sei E eine nichtleere Menge von Ereignissen, die alle dieselbe Position haben:

Sind alle Ereignisse in E real*, dann ist die Summe der E -Ereignisse real*.

Das Summenprinzip der Realität gilt aber wie das Momentanisierungsprinzip der Realität analytisch, und man wird es auch unabhängig von der synthetischen Voraussetzung bei seiner Herleitung aus dem Summenprinzip der Realisation akzeptieren.

Als abschließendes Theorem (das die Gelegenheit liefert, ein wichtiges Prädikat zu definieren) sei angegeben:

Für alle x, y : ist y ein Ereignis und realisiert* x jede *Momentanphase* von y , dann realisiert* x y .

„ z ist eine Momentanphase von y “ wird durch die folgende Definition mitdefiniert:

DVIII11 z ist eine Phase [*alternativ*: Momentanphase] von y := y ist ein Ereignis, und z ist ein Ereignis [*alternativ*: Momentanereignis], $p(y)=p(z)$ und die zeitliche Extension von z ist enthalten in der zeitlichen Extension von y , und für alle t in der zeitlichen Extension von z : $\text{act}(z)(t)=\text{act}(y)(t)$.

(„ $p(y)$ “ ist kurz für „die Position von y “; „ $\text{act}(z)$ “ ist kurz für „der Inhalt von z “, „das Actum von z “; zur Erinnerung: der Inhalt eines Ereignisses ist ein bestimmtes Actum; Acta sind nichtleere Funktionen von Zeitpunkten in Zustände. Man beachte, daß eine Phase z von y noch nicht eo ipso ein *vollständiger Abschnitt* von y ist; dazu muß zusätzlich gelten: „Für jedes t in der zeitlichen Extension von y , das zwischen Zeitpunkten t' und t'' liegt, die zur zeitlichen Extension von z gehören, gilt: t gehört auch zur zeitlichen Extension von z “.)

Es ist offenbar, daß wenn x jede Momentanphase eines Ereignisses y realisiert*, es nach PVIII9 auch jedes Momentanereignis realisiert*, das Teilereignis von y ist (denn jedes Momentanereignis, das Teilereignis von y ist, ist Teilereignis einer Momentanphase von y); dann ergibt sich das Theorem mit PVIII10.

KOMMENTAR ZU KAPITEL VIII

Anmerkung 1: Vielfach wird die Auffassung vertreten, ein „Existenzsatz“ wie PVIII0 gelte, auch wenn er wahr ist, in jedem Fall nicht analytisch. Diese Auffassung ist unrichtig. Denn der Satz „Für jede Substanz gilt, daß sie analytisch notwendigerweise eine Substanz ist“ ist wahr (eine Substanz zu sein, ist ja eine Eigenschaft, die bzgl. aller Entitäten essentiell ist; daher ist außerdem auch der Satz „Für jede Nichtsubstanz gilt, daß sie analytisch notwendigerweise eine Nichtsubstanz ist“ wahr). Ist also der Satz „Es gibt eine Substanz“ wahr, so auch der Satz „Es gibt ein x, das analytisch notwendigerweise eine Substanz ist“, demnach auch der Satz „Es ist analytisch notwendig, daß es eine Substanz gibt“, d.h. „Es gibt eine Substanz“ (es handelt sich ja hierbei um einen nichtindexikalen Satz) ist analytisch wahr. Jener Satz ist also genau dann wahr, wenn er analytisch wahr ist. Mehr als das: es läßt sich für jede endliche (Mindest-, Höchst-, präzise) Anzahlaussage bzgl. Substanzen zeigen, daß sie genau dann wahr ist, wenn sie analytisch wahr ist, und man hat jeden Grund anzunehmen, daß das für unendliche Anzahlaussagen nicht anders ist.

Die Auffassung, quantifizierende „Es gibt“-Sätze seien in jedem Fall nicht analytisch wahr, ist das Produkt eines Mißverständnisses, daß sich bereits in der Bezeichnung solcher Sätze als „[quantifizierende] Existenzsätze“ und in der Bezeichnung von „es gibt (mindestens ein)“ als „Existenzquantor“ verrät. Diese Bezeichnungen sind allerdings nicht unpassend, wenn man „x existiert“ in einem sehr weiten Sinn nimmt (nämlich im Sinn von „x ist eine Entität“), gemäß dem alles existiert, und zwar analytisch notwendigerweise; *in diesem ersten Sinn* von „x existiert“ muß „es gibt F“ [„F“ vertritt ein Prädikat, nicht einen Eigennamen!] in der Tat synonym mit „es gibt existierende F“ sein. [Präzise: „es gibt mindestens ein F“ muß in jenem Sinn von „x existiert“ synonym sein mit „es gibt mindestens ein F, das existiert“; umgangssprachlich verwendet man freilich in quantifizierenden „Es gibt“-Sätzen oft den Plural; sie sind aber dann – ohne zusätzliche Modifikatoren, wie z.B. Anzahlangaben – ebensowenig schlechthin plural gemeint, wie sie, falls in ihnen der Singular verwendet wird, ohne zusätzliche Modifikatoren schlechthin singular gemeint sind: „Es gibt existierende F“ heißt also ebensowenig schlechthin soviel wie „Es gibt mehrere existierende F“, wie „Es gibt ein existierendes F“ schlechthin soviel heißt wie „Es gibt ein einziges existierendes F“.] Warum sollte aber dann eigentlich kein Satz der Gestalt „Es gibt [existierende] F“ analytisch wahr sein?

Jedoch versteht man „x existiert“ eben meistens nicht in diesem ersten Sinn, sondern z.B. im Sinne von „x ist aktualexistent*“. *In diesem zweiten Sinn* von „x existiert“ braucht jedoch „es gibt F“ natürlich nicht synonym zu sein mit „es gibt existierende [d.h. aktualexistente*] F“; und hier wird es auch als *nichtsynonym* mit diesem letzteren verstanden: Ein Satz der Gestalt „Es gibt F“ besagt nicht mehr als „Mindestens eine Entität ist F“, und warum sollte denn das nicht gelegentlich analytisch wahr sein? Besteht man aber fälschlicherweise darauf, daß „es gibt F“ mit „es gibt aktualexistente* F“ synonym sein *muß*, dann ist allerdings schwer zu sehen, wie ein Satz der Gestalt „Es gibt F“ analytisch wahr sein könnte; denn bereits der Satz „Es gibt mindestens eine Entität, die mit sich selbst identisch ist“, der aus allen solchen Sätzen logisch folgt, scheint dann nicht analytisch wahr zu sein, da er ja synonym ist mit: „Es gibt mindestens eine aktualexistente* Entität, die mit sich selbst identisch ist“, was nicht analytisch wahr zu sein scheint, da es ja wohl analytisch sein könnte, daß nichts aktualexistiert*. (Es ist festgestellt, daß es analytisch sein könnte, daß nichts *real** ist; daß nichts aktualexistiert*, ist demgegenüber noch eine weit stärkere Proposition – daher die vorsichtige Ausdrucksweise mit „wohl“.)

Anmerkung 2: „x tut y“, wie es hier eben eingeführt wurde, ist aus mehreren Gründen seiner Bedeutung nach zu unterscheiden von dem Prädikat „x vollzieht (die Verhaltensweise) f“. Erstens, bezieht sich das letztere Prädikat statt auf Ereignisse auf Ereignistypen, die zudem alle von einem bestimmten (höheren) Typ sind: vom Typ der Verhaltensweise; zweitens, ist es [zweifach] indexikalisch (was „x tut y“, wie es hier eingeführt wurde, nicht ist); drittens, fehlt seinem Sinn eine agenskausale Komponente.

„x vollzieht* zu t f“ ist dagegen nicht mehr indexikalisch („vollzieht*“ steht zu „vollzieht“ im selben Verhältnis wie „real*“ zu „real“; die beiden Entindexialisierungsverfahren, die in Kapitel II zu Beginn des 5. Abschnitts geschildert werden, finden sich hier gemischt angewandt: die temporale Indexikalität wird anders aufgehoben als die Indexikalität bzgl. Wirklichkeiten); es läßt sich wie folgt definieren:

„x vollzieht* zu t f“ := „es gibt ein reales* Ereignis y, das die Verhaltensweise f exemplifiziert, t ist in der zeitlichen Extension von y und x ist Vollzugsträger von y“.

Was auch immer „x ist Vollzugsträger von y“ genau heißen mag: ein Vollzugsträger eines realen* Ereignisses y ist jedenfalls nicht unbedingt einer, *durch den* sich y vollzieht, sondern es kann auch bloß einer sein, *mit dem* [an zentraler Stelle] sich y vollzieht. Eine (reale*) Kolbenbewegung in einem Zylinder beispielsweise vollzieht sich zweifelsohne nicht *durch* den Kolben, sondern nur *mit* ihm, wenn auch mit ihm an zentraler Stelle; daher ist der Kolben Vollzugsträger der Kolbenbewegung, was aber nicht besagt, daß der Kolben an *der Realisation* der Kolbenbewegung auch nur im mindesten beteiligt ist.

„x Vtut* zu t f“ dagegen ist (nach Anwendung desselben Entindexialisierungsverfahrens) nichtindexikalisch und hat außerdem eine agenskausale Sinnkomponente:

„x Vtut* zu t f“ := „es gibt ein Ereignis y, das die Verhaltensweise f exemplifiziert, t ist in der zeitlichen Extension von y und x tut y“. (Aus „x realisiert* y“ folgt, wie gesagt, analytisch „x tut y“, woraus seinerseits „x ist an der Realisation von y wesentlich beteiligt“ analytisch folgt. Ganz entsprechend zu „x Vtut* zu t f“ kann man – mit der offensichtlichen Modifikation im Definiens – „x Vrealisiert* zu t f“ und „x ist an der VRealisation von f zu t wesentlich beteiligt“ definieren. Das initiale „V“ soll anzeigen, daß die fraglichen Prädikate sich auf Verhaltensweisen beziehen; gemäß ihren Definitionen verhalten sie sich analytisch zueinander wie die entsprechenden Prädikate für Ereignisse.)

Dieses Prädikat wiederum (entsprechend auch „x vollzieht* zu t f“) läßt sich partiell re-indexikalisieren:

„x Vtut* f“ := „x tut* zum gegenwärtigen Zeitpunkt f“.

In der Bedeutung von „x Vtut* f“ wird „x tut f“ in Kapitel VI gegen Ende des 8. Abschnitts erwähnt. (Man beachte: gibt es kein x, das ein Ereignis tut – was der Fall ist, wenn es keinen Realisator gibt, wenn Agenskausalität nicht exemplifiziert ist –, dann gibt es auch niemanden und nichts, das eine Verhaltensweise Vtut*.) Diese Bedeutung paßt auf den geläufigen [aber – zum Schaden der begrifflichen Unterscheidung – stilistisch verpönten] umgangssprachlichen [tatsächlichen] Gebrauch von „tun“ innerhalb des Prädikats „x tut f“, *wenn* „x tut f“ dabei einen anderen Sinn hat als „x vollzieht f“. (Was in vielen Verwendungen – die hier als die maßgeblichen angesehen wurden – der Fall ist; es kommt aber auch vor, daß „x tut f“ keinen anderen Sinn hat „x vollzieht f“: *in diesem Sinn* vollzieht der Kolben nicht nur seine charakteristische Bewegung, sondern „tut“ er sie auch.)

Angenommen, Hans geht jetzt, zu t_0 , vorüber. Das kann man wie folgt protokollieren: „Hans vollzieht* zu t_0 Gehen“. Weit anspruchsvoller ist demgegenüber nach unseren Explikationen, wonach „Vtut*“ eben nicht denselben Sinn hat wie „vollzieht*“, die Aussage „Hans Vtut* zu t_0 Gehen“ (normalerweise schreibt man hier „ge-

hen“ statt „Gehen“; aber bei der letzteren Schreibweise wird deutlicher, daß es sich bei dem Ausdruck um einen Namen für eine [menschliche] Verhaltensweise handelt). Das Gehereignis, dessen Vollzugsträger Hans ist, ist danach nicht nur real*, sondern wird auch von einem Agens realisiert*, und Hans ist nicht nur dessen Vollzugsträger, sondern auch an dessen Realisation (mindestens) wesentlich beteiligt, was aber beinhaltet, daß Hans ein Substantial, also eine transzendente Entität ist, während er, insoweit er bloß Vollzugsträger des Gehereignisses ist, auch als Ereigniskonstituente aufgefaßt werden könnte.

Weit anspruchsvoller ist also die Aussage „Hans V_{tut}^* zu t_0 Gehen“ als die Aussage „Hans vollzieht* zu t_0 Gehen“. Dennoch nehmen wir aufgrund dessen, daß Hans zu t_0 vorübergeht, wenn nichts entgegensteht, nicht nur den (vollständig bestimmten) propositionalen Gehalt der letzteren, sondern auch den Inhalt der ersteren als bestehend an (gemäß unserem – bislang noch in Geltung stehenden – Selbstverständnis, denn Hans ist einer von *uns*). Aber erst recht nehmen wir über die Proposition, die der Satz „*a* vollzieht* zu t_j F“ ausdrückt, hinaus, die Proposition, die der Satz „*a* tut* zu t_j F“ ausdrückt, als bestehend an, wenn es sich bei F um eine zielgerichtete Verhaltensweise als Gehen handelt und *wir selbst* jeweils der *a* sind, der zu t_j F^t.

Es bleibt noch hinzuzufügen: Die Rede vom Tun (ob indexikalisch oder nicht), dessen Objekte Verhaltensweisen sind, nimmt ihrem Sinn nach auf Zeitpunkte Bezug: man $V_{tut}^* f$ eben zu gewissen Zeitpunkten, und zu anderen nicht. Anders die hier verwendete Rede vom Tun, dessen Objekte Ereignisse sind: mit dem nichtindexikalischen Prädikat „(Substantial) *x* tut (Ereignis) *y*“ wird auf Zeitpunkte nicht Bezug genommen (weder explizit noch implizit). Nun sind aber Zeitpunkte Konstituenten von Ereignissen, und daher ist es ein leichtes, ausgehend von „*x* [für sich allein/als wesentlich daran Beteiligter] tut *y*“ dreistellige, auf Zeitpunkte sich beziehende Tuns-Prädikate für Ereignisse zu definieren:

x [für sich allein/als wesentlich daran Beteiligter] tut *y* zu t := x [für sich allein/als wesentlich daran Beteiligter] tut *y*, und t ist Element der zeitlichen Extension von *y*.

Danach gibt es auf die Frage „Wann tut x [für sich allein/als wesentlich daran Beteiligter] *y*?“, wenn man denn diese Frage im Anschluß an die Feststellung, daß x *y* [für sich allein/als wesentlich daran Beteiligter] tut, stellen will, die sehr plausible Antwort: „Zu keiner anderen Zeit als zur Zeit von *y* selbst“ (und eine bessere Antwort als diese dürfte sich kaum finden lassen).

IX. WELCHE AGENTIA+ ES GIBT

1. Dem eigentlichen Thema dieses Kapitels sind die folgenden Überlegungen voranzuschicken, die eine Vertiefung des Diskurses über den Begriff des Agens+ darstellen.

Von „x hat mit der Realisation von y *wesentlich* zu tun“, d.h. von „x ist an der Realisation von y *wesentlich* beteiligt“, ist seiner Bedeutung nach zu unterscheiden [wenigstens *prima facie*] „x hat [etwas] mit der Realisation von y [aktiv] zu tun“, d.h. „x ist an der Realisation von y beteiligt“. (Idiomatisch kann man für „x hat nicht [etwas] mit der Realisation von y zu tun“ sagen: „x hat *nichts* mit der Realisation von y zu tun“.) Für das letztere Prädikat stehen drei Definitionen zur Auswahl:

(1) x ist an der Realisation von y beteiligt := x realisiert* y, oder x ist substantieller Teil eines z, das y realisiert*, und es gibt keinen substantiellen Teil von z (*substantiell*) *diskret* von x, der y realisiert*.

(2) x ist an der Realisation von y beteiligt := x realisiert* y, oder x ist als Substantial nicht substantiell diskret von einem z, das y realisiert*, und es gibt keinen echten substantiellen Teil von z ohne x (als substantiellen Teil), der y realisiert*.

(3) x ist an der Realisation von y beteiligt := x realisiert* y, oder x ist als Substantial nicht substantiell diskret von einem z, das y realisiert*, und es gibt keinen substantiellen Teil von z diskret von x, der y realisiert*.

Ob man sagt „es gibt keinen substantiellen Teil von z ...“, spielt bei (1) und (3) – wie bei der Definition von „x ist an der Realisation von y *wesentlich* beteiligt“ im vorausgehenden Kapitel – *keine* Rolle. Eine Rolle spielt es aber bei (2): läßt man nämlich „echten“ in (2) weg, so erhält man ein Definiens, das mit dem von „x ist an der Realisation von y *wesentlich* beteiligt“ analytisch äquivalent ist (z realisiert* ja y und ist substantieller Teil [aber nicht echter substantieller Teil] von sich selber; es ergäbe sich also, daß x nicht nur nicht substantiell diskret von z ist, sondern darüber hinaus auch substantieller Teil von z).

Dabei ist „x ist substantiell diskret von u“ definiert durch „x und u sind Substantiale, und es gibt kein z, das Teilsubstanz von x und von u ist“. Man sieht sofort, daß aus „x ist substantieller Teil von u“ „x ist nicht substantiell diskret von u“ analytisch folgt (während das umgekehrte analytische Folgeungsverhältnis natürlich nicht gilt). [Anmerkung 1.] Das bedeutet (angesichts der Symmetrie der substantiellen Diskretheit), daß aus „es gibt keinen substantiellen Teil von z ohne x [d.h. der x nicht als substantiellen Teil hat], der y realisiert*“ sich analytisch ergibt „es gibt keinen substantiellen Teil von z diskret von x, der y realisiert*“. Somit ist klar, daß die folgenden Verhältnisse der analytischen Folgerung bestehen:

vielmehr nicht geringfügig bleiben, sondern einen gewissen Grad überschreiten.]

Man beachte aber, daß gleichgültig, ob man zur Definition von „x ist an der Realisation von y wesentlich beteiligt“ das in Kapitel VIII gewonnene Definiens verwendet, oder aber das Definiens in (1), (2) oder (3), analytisch notwendigerweise genau dieselben Entitäten *individuelle Agentia+* sind: Substanzen, die wesentlich an der Realisation von etwas beteiligt sind (siehe die Definitionen DVIII6, DVIII5). Denn es gilt analytisch für jede Substanz x, daß die Substantiale, von denen sie nicht substantiell diskret ist, genau die Substantiale sind, von denen sie substantieller Teil ist; und daß die Substantiale, die substantiell diskret von x sind, genau die sind, von denen sie nicht substantieller Teil ist.

2. Das folgende einfache Modell zeigt denn auch – da Realisationsbeteiligung und wesentliche Realisationsbeteiligung für Substanzen zusammenfallen – einerseits, daß eine Substanz x an der Realisation von y wesentlich beteiligt sein könnte (wenigstens *rein logisch*), obwohl sie mit der Realisation von keinem echten Teilereignis von y *wesentlich* zu tun hat; *und ebenso* andererseits, daß x an der Realisation von y wesentlich beteiligt sein könnte, obwohl sie mit der Realisation von jedem echten Teilereignis von y *nichts* zu tun hat (vergl. den Schluß des 8. Abschnitts des vorausgehenden Kapitels):

Daten:

2 Stände: s, s'.

2 Substanzen: x, z.

3 Zustände: {s}, {s'}, {s,s'}.

3 Substantiale: x, z, die Gruppe aus x und z: x+z.

Betrachtete Position: i.

Betrachteter Zeitpunkt: t.

Betrachtete Ereignisse: $e := \langle i, \langle t, \{s\} \rangle \rangle$; $e' := \langle i, \langle t, \{s, s'\} \rangle \rangle$.

[i sei so gewählt, daß das erste geordnete Paar auch tatsächlich ein Ereignis ist.]
Es gelte: x+z realisiert* e; x realisiert* weder e noch e'; z realisiert* e', aber nicht e [z realisiert* zwar jedes echte Teilereignis von e, aber e ist nicht die Summe seiner echten Teilereignisse].

Es folgt:

(i) x ist an der Realisation von e wesentlich beteiligt; denn x+z realisiert* e, und x ist substantieller Teil von x+z, und es gibt keinen substantiellen Teil von x+z ohne x, der e realisiert* (da z e nicht realisiert*).

(ii) Es gibt kein echtes Teilereignis von e, an dessen Realisation x wesentlich beteiligt ist; denn e' ist das einzige echte Teilereignis von e, aber x ist an der Realisation von e' nicht wesentlich beteiligt: weder realisiert* x e', noch gibt es ein v (es müßte z oder x+z sein), das e' realisiert*, von dem x substantieller Teil ist und das keinen substantiellen Teil ohne x hat, der e' realisiert*.

(iii) Ebenso wenig gibt es aber ein u, das e' realisiert*, von dem x nicht substantiell diskret ist und das keinen von x diskreten substantiellen Teil hat, der e' realisiert*. Deshalb gilt: x hat mit der Realisation von jedem echten Teilereignis von e nichts zu tun.

Nun geht allerdings dieses Modell, wenn es eine *analytische* Möglichkeit dertun soll, von einer sehr problematischen Voraussetzung aus: davon, daß es analytisch möglich ist, daß es genau zwei Stände und genau zwei Substanzen gibt. Es ist aber höchstwahrscheinlich [das ist eine Untertreibung] nicht der Fall *und also höchstwahrscheinlich analytisch notwendigerweise nicht der Fall*, daß es genau zwei Substanzen und genau zwei Stände gibt (die Anzahl von Ständen und Substanzen ist keine Sache analytischer Kontingenz). Es ist demnach wünschenswert, ein, was die analytische Möglichkeit angeht, weniger „verwundbares“ Modell zu finden, das sonst dasselbe leistet: das zeigt, daß eine Substanz x an der Realisation eines Ereignisses e wesentlich beteiligt sein könnte (aber nun nicht bloß rein logisch, sondern auch analytisch möglicherweise), ohne an der Realisation irgendeines echten Teilereignisses von e beteiligt zu sein. Trivialerweise ist dies freilich gezeigt, wenn eine Substanz x an der Realisation des Ereignisses $\langle i, \{t, ST\} \rangle$ [ST sei die Menge aller Stände, wieviele es auch immer gebe] wesentlich beteiligt ist, denn dieses Ereignis hat keine echten Teilereignisse (ist also ein *atomares* Ereignis).

Für einschlägige Possibilitäten, die interessanter sind als diese, bleibt aber nun tatsächlich kein großer Spielraum, denn es gilt analytisch das folgende Theorem:

PIX0 Für alle x, y : ist x eine Substanz und an der Realisation von y wesentlich beteiligt und hat y mindestens zwei echte Teilereignisse, dann ist x an der Realisation eines echten Teilereignisses von y wesentlich beteiligt.

Der Beweis hierfür liegt nicht eben auf der Hand:

Sei x eine Substanz und an der Realisation von y wesentlich beteiligt, und habe y mindestens zwei echte Teilereignisse; aber für jedes echte Teilereignis y' von y gelte: x realisiert* y' nicht, und jedes Substantial, das y' realisiert* und von dem x substantieller Teil ist, hat einen substantiellen Teil ohne x , der y' realisiert*.

Also realisiert* x ein Teilereignis von y nicht, und also realisiert* x y nicht [gemäß PVIII9]; demnach gibt es ein z , das y realisiert*, von dem x substantieller Teil ist und von dem kein substantieller Teil ohne x y realisiert* [x ist ja laut Annahme an der Realisation von y wesentlich beteiligt].

Da jenes z y realisiert*, realisiert* z auch jedes echte Teilereignis von y [gemäß PVIII9]. Also ergibt sich gemäß der Annahme: Für jedes echte Teilereignis y' von y gilt: z hat einen substantiellen Teil ohne x , der y' realisiert*.

Demnach realisiert* $z-x$ jedes echte Teilereignis y' von y : $z-x$ ist das Substantial, dessen Konstitutionsmenge $K(z)-K(x)$, d.h. $K(z)-\{x\}$ [da x Substanz] ist (ein solches Substantial gibt es, da ja x echter substantieller Teil von z ist); jeder substantielle Teil von z ohne x als substantiellen Teil ist substantieller Teil von $z-x$; realisiert* daher ein solcher Teil von z y' , so nach PVIII8 auch $z-x$. Realisiert* aber $z-x$ jedes echte Teilereignis von y , dann auch das Ereignis, das die Summe dieser Teilereignisse ist (gemäß PVIII11, weil es laut Annahme echte Teilereignisse von y gibt [die natürlich alle positionsgleich sind]); y jedoch ist identisch mit diesem Summenereignis (weil es laut Annahme *mindestens zwei* echte Teilereignisse von y gibt). Demnach realisiert* $z-x$ y – was aber im Widerspruch zu dem steht, was von z gilt: z hat ja keinen substanti-

ellen Teil ohne x als substantiellen Teil, der y realisiert*; z-x ist aber ein substantieller Teil von z ohne x als substantiellen Teil, der y realisiert*.

Hiermit ist die Annahme ad absurdum geführt und PIX0 bewiesen.

Für den Beweis des Theorems ist offenbar die Annahme wesentlich, daß x eine Substanz ist [es gilt nicht für beliebige Substantiale x, die echte substantielle Teil von z sind, daß jeder substantielle Teil von z ohne x als substantiellen Teil substantieller Teil von z-x ist!]. Es bleibe als offene Frage stehen, ob PIX0 auf Substantiale überhaupt (beweisbar, eventuell unter Hinzunahme weiterer hinreichend plausibler analytischer Prinzipien) generalisiert werden kann.

3. Wenden wir uns der Frage zu, welche Agentia+ es gibt. Eine zumindest partielle Antwort auf diese Frage besteht darin, nichtleere Arten von Agentia+ aufzuweisen oder einzelne Agentia+ zu benennen, und sie liefert damit zugleich eine zumindest partielle Antwort auf die Frage, *wieviele* Agentia+ es gibt. Keine der beiden erwähnten Fragen soll hier *vollständig* beantwortet werden.

Einerseits erkennt man, daß ein x ein Agens+ ist, am einfachsten dadurch, daß man feststellt, daß x ein Realisator ist (jeder Realisator ist ja ein Agens+); aber andererseits sind Realisatoren womöglich recht selten zu finden. Ein Realisator ist jedenfalls, wie wir gesehen haben, (da es reale* Ereignisse gibt, wegen des Allgemeinen Kausalprinzips und des Prinzips der Ursachenverstärkung PVIII8) der Metaphysische Wille, wie auch immer er zusammengesetzt sein mag. Doch welche Realisatoren gibt es sonst noch? Intuitiv ist nicht anzunehmen, daß der Metaphysische Wille einziger Realisator ist (was, auf der Basis der als wahr anerkannten Prinzipien, insbesondere des Allgemeinen Kausalprinzips und der Tatsache, daß es reale* Ereignisse gibt, genau dann der Fall ist, wenn er in sich minimal für die Realisation *aller* realen* Ereignisse ist); noch weniger ist zu erwarten, daß der Metaphysische Wille einziges Agens+ ist, denn damit wäre er auch außer einziger Realisator einzige Substanz (vergl. 7. im vorausgehenden Kapitel). Es gibt freilich radikale metaphysische Konzeptionen, die Gott einziges Agens+ und damit zugleich einziger Realisator und einzige Substanz sein lassen (Substanz, die *transzendent* in einer Bedeutung ist, die die hier verwendete des Ausdrucks „transzendente Entität“ sicherlich mitbeinhaltet), woraus dann folgt, daß der Metaphysische Wille mit Gott identisch und also auch dies Dreifache ist: einziges Agens+, einziger Realisator, einzige Substanz; z.B. die Lehre der Anhänger des islamischen Philosophen-Theologen Al-Ashàri (873-935; siehe *Philosophy in der Middle Ages*, S. 206). [Spinozas Metaphysik ist gewissermaßen die pantheistische Umdeutung einer solchen radikalen Konzeption.]

Nun ist es ein Faktum, daß *wir* uns – allerdings mehr oder weniger vage – als Realisatoren verstehen; wir sind zweifellos [jeder von uns ist] – außer in „philosophischen“ Momenten – davon überzeugt, daß wir (gemeint ist hier: *wir jeweils als einzelne*) gewisse Ereignisse realisieren*, sie real* machen. (Der Ausdruck „wir“ ist hier im Sinne von „wir Menschen“ zu nehmen. Klar und unkontrovers ist demnach, daß, wer zu *uns* gehört, ein Mensch ist, und daß,

wer ein Mensch ist, zu uns gehört. Was weniger klar und unkontrovers ist, ist aber, *was* ein Mensch ist [wie der Begriff des Menschen zu bestimmen sei.] Paradigmatisch denken wir bei Ereignissen, die wir realisieren*, an gewisse von uns bewußt und gewollt ausgeführte reale* Körperbewegungen (d.h. Bewegungen des *eigenen* Körpers). Aber besteht diese Überzeugung zu Recht? Besteht sie zumal dann zu Recht, wenn „realisieren*“ von uns im Sinne von Postulat PVIII9 im vorausgehenden Kapitel aufgefaßt wird, wonach wir nur dann ein Ereignis realisieren*, wenn auch jedes seiner Teilereignisse von uns realisiert* wird?

In dieser „gründlichen“ Bedeutung von „realisieren*“ muß es uns sogleich zweifelhaft werden, ob es in Wahrheit Ereignisse gibt, die wir realisieren*; insbesondere sind nun die prima facie als paradigmatisch geltenden Fälle von solchen Ereignissen fragwürdig: eine reale* Körperbewegung y, bewußt und gewollt ausgeführt, ist ein viel zu komplexes Ereignis (sowohl in sich als auch in den für Ereignisse von seinem jeweiligen Typ [sein Typ ist die durch es exemplifizierte spezifischste Verhaltensweise] charakteristischen Verknüpfungen mit anderen realen* Ereignissen), als daß es noch plausibel erscheint zu sagen, daß derjenige (von uns) x, der sie bewußt und gewollt ausführt, sie [von Grund auf] realisiere*. Der Zweifel wächst, wenn derselbe x ein andermal die spezifischste Verhaltensweise, die y exemplifiziert, bewußt ausführen will (es uneingeschränkt will), sie aber nicht „in die Tat“ umsetzt [es „nicht kann“, wie man sagt; zum Vollziehen und Tun von Verhaltensweisen statt Ereignissen siehe Anmerkung 2 zu Kap. VIII]. Es entsteht hiernach der unabweisliche Eindruck, daß x nicht schon allein für die Realität von y hinreicht, daß x demnach y nicht für sich allein tut, sondern bestenfalls als daran wesentlich Beteiligter. (Daß eine reale* Körperbewegung von uns ausgeführt wird, heißt eo ipso nur, daß wir ihr Vollzugsträger sind [vergl. Anmerkung 2 im Kommentar zu Kapitel VIII], *nicht*, daß wir sie realisieren*; sie könnte qua von uns ausgeführte reale* Körperbewegung, sei sie auch uneingeschränkt von uns gewollt, vielmehr ein Ereignis sein, mit dessen Realisation wir nichts zu tun haben, sondern das sich einfach nur mit uns – aber im kausaleffizienten Sinn ganz und gar *ohne uns* – vollzieht.)

Können wir nun aber wenigstens ohne Bedenken sagen, wir realisierten* [von Grund auf] das reale* Ereignis des Wollens, das eine gewollt von uns ausgeführte reale* Körperbewegung anzielend begleitet? Reale* psychische Ereignisse – z.B. solche des Wollens – sind aber nicht weniger komplex als reale* physische; hinzukommt, daß reale* Wollensereignisse im Normalfall nicht wieder von anderen sie anzielenden realen* Wollensereignissen begleitet werden, sondern von vornherein als etwas erscheinen, das „einfach so“ *da ist*. Ihre Realisation durch uns erscheint daher nicht weniger fraglich, als daß wir von uns gewollt ausgeführte reale* Körperbewegungen realisieren*.

Wir werden sehen, daß es von diesen Überlegungen unabhängige Gründe dafür gibt, daß wir kein einziges Ereignis [von Grund auf] realisieren*.

4. Wir haben mit unserer Überzeugung, daß wir gewisse Ereignisse realisieren*, eher nicht recht – jedenfalls eher nicht, wenn wir dabei „x realisiert* y“

als analytisch äquivalent mit „x realisiert* y von Grund auf“ lesen. Im letzten Kapitel haben wir aber erwogen, „x realisiert* y“ als analytisch äquivalent mit „x komplettiert die Realisation von y“ aufzufassen. Kann in *dieser* – man könnte ja sagen: von uns von Anfang an eigentlich gemeinter – Deutung unsere Überzeugung als richtig gelten?

Zunächst aber sollte dann hier, nachdem wir zuvor zu der Festlegung gekommen sind, „x realisiert* y“ *nicht* als analytisch äquivalent mit „x komplettiert die Realisation von y“ zu verstehen, unsere Überzeugung besser unmißverständlich zum Ausdruck gebracht werden, nämlich eben als Überzeugung davon, daß wir die Realisation gewisser Ereignisse komplettieren. Was nun auch immer das genau heißen soll (was nicht leicht zu sagen ist, und es soll nicht weiter verfolgt werden), es wird doch beinhalten, daß wir an der Realisation von gewissen Ereignissen wesentlich beteiligt, daß wir Agentia+ sind, und davon sind wir gewiß ebenfalls überzeugt (der Inhalt dieser Überzeugung ist uns allerdings wie der der Überzeugung, daß wir Realisatoren sind, nur mehr oder minder vage präsent). Aber ist überhaupt auch nur dies richtig, daß jeder von uns an der Realisation gewisser Ereignisse wesentlich beteiligt ist?

Es stellt sich freilich die Frage, in welcher Bedeutung genau wir denn (nach Bemühen um Klarheit) meinen, daß wir an der Realisation gewisser Ereignisse wesentlich beteiligt sind? Es haben sich uns ja zu Beginn dieses Kapitels noch einmal vier verschiedene Möglichkeiten präsentiert, „x ist an der Realisation von y wesentlich beteiligt“ zu explizieren, von denen eine – die von diesen inhaltlich stärkste – in Bestätigung des Ergebnisses aus Kapitel VIII definitiv ausgewählt wurde. Vielleicht verstehen wir aber in der fraglichen Überzeugung über uns selbst eher etwas Schwächeres unter „x ist an der Realisation von y wesentlich beteiligt“, nämlich etwas, das sich zu der Bedeutung von „x ist an der Realisation von y (3)-beteiligt“ präzisieren ließe – was ein gewisser Grund dafür wäre, das erstere Prädikat schließlich doch durch die Bedeutung des letzteren explikativ zu interpretieren.

Jedoch, auch wenn es so wäre, sowohl für die Richtigkeit als auch den Inhalt unserer Überzeugung spielte dies keine wesentliche Rolle: Da jeder von uns mit analytischer Notwendigkeit eine Substanz ist [zur Begründung siehe den nächsten Abschnitt], gilt mit analytischer Notwendigkeit: er/sie ist ein Agens+ genau dann, wenn er/sie ein individuelles Agens+ ist. Es hat sich aber gezeigt, daß, gleichgültig welche der vier erwogenen möglichen Deutungen von „x ist an der Realisation von y wesentlich beteiligt“ man wählt, sich genau dieselben Entitäten als individuelle Agentia+ erweisen (und zwar analytisch notwendigerweise): als Substanzen, die an der Realisation eines Ereignisses wesentlich beteiligt sind.

5. Ist es nun so? Ist jeder von uns ein individuelles Agens+: eine Substanz, die an der Realisation von etwas (einem Ereignis) wesentlich beteiligt ist? – Es gibt nichts, was uns definitiv zeigen könnte, daß es so ist (oder auch, daß es *nicht* so ist). Allerdings sind wir Substanzen (siehe dazu ein Stück weiter unten); aber das folgende ist dabei doch analytisch möglich und *nicht unab-*

weislich als nicht gegeben erkennbar (was besagt, daß es mit insgesamt allem, was wir jemals am besten wissen, analytisch verträglich [compossibel] ist):

Unter den Substanzen, zu denen auch wir gehören, gibt es ein Individuum „Alpha“, das alle realen* Ereignisse realisiert*, und daher sicherlich nicht zu uns gehört; alle Substantiale aber, die Alpha nicht enthalten, und also auch alle von Alpha verschiedenen Substanzen, realisieren* nichts. – Die Folge hiervon wäre zwar nicht, daß es genau ein Agens+ gibt (jedes von Alpha verschiedene Substantial, von dem Alpha Teilsubstanz ist, ist ein weiteres Agens+), wohl aber, daß es genau ein individuelles Agens+ gibt, und zwar eines, das nicht zu uns gehört; daß demnach *wir allesamt* keine Agentia+ sind [denn da wir analytisch notwendigerweise Substanzen sind, ist es analytisch notwendig: wenn wir Agentia+ sind, dann individuelle Agentia+].

Die betrachtete Situation ist keine zwar analytisch mögliche, aber abgelegene spekulative, sondern eine, die die Alten, die an das personifizierte Schicksal glaubten, im großen und ganzen für gegeben hielten. Führen wir uns weiter vor Augen, was sie zu bedeuten hätte. – Im 5. Abschnitt des vorausgehenden Kapitels wurde die Frage aufgeworfen, ob es Substantiale gibt, die nicht aktiv sein können. Gäbe es solche Substantiale, dann (als modallogische Folge daraus) auch Substantiale, die nicht aktiv sind. Zu der erwogenen analytisch möglichen Situation gehört nun aber gerade dies: daß es Substantiale gibt, die nicht aktiv sind; insbesondere sind *wir selbst* ja alle in ihr Substanzen, aber keine Agentia+. Da diese Situation sich nicht unabweislich als nicht bestehend erkennen läßt, steht es – wenn man sehr anspruchsvoll ist – dahin, ob wir Agentia+ sind. Es steht aber, und sei man noch so anspruchsvoll, nicht dahin, sondern ist vielmehr etwas, das wir am besten wissen: *daß wir Bewußtsein haben*; das ist die Einsicht von Descartes. Daraus aber ergibt sich, daß wir Substanzen und also dies analytisch notwendigerweise sind; denn alles, was Bewußtsein hat, ist *eo ipso* eine Substanz [siehe hierzu Kapitel XIV].

Wir könnten also nach insgesamt allem, was wir jemals am besten wissen (wodurch die oben betrachtete Situation nicht analytisch ausgeschlossen wird), gegenüber den realen* Ereignissen die Rolle von *bloßen Zuschauern* einnehmen, allerdings von affektiv stark involvierten, ja distanzlosen Zuschauern, denn in dem Stück, das gespielt wird, kommen wir ja selbst vor (in welchem Sinne transzendente Entitäten, wie z.B. Substanzen, in Ereignissen „selbst“ vorkommen, wird zu klären sein): wir identifizieren uns nicht nur mit Glück und Leid gewisser *dramatis personae* sondern *deren* Glück und Leid ist *unser* Glück und Leid. Wir könnten in dieser Weise bloße Zuschauer sein; d.h. mit der Realisation des von uns miterlebten „Schauspiels“ hat vielleicht keiner von uns auch nur das geringste [aktiv] zu tun (mag dieses uns auch noch so viel angehen, mögen wir in diesem auch noch so heftig „agieren“ und „kämpfen“); die Realisation des Schauspiels ist vielmehr vielleicht das Werk von Alpha und von Alpha allein (in dem Sinne, daß Alpha und nur Alpha in sich minimal für seine Realisation und die Realisation jedes seiner Teilereignisse ist).

6. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, daß kein einziges reales* Ereignis objektiv notwendig real* ist (in jeder intentionsadäquaten Bedeutung von „objektiv notwendig“ – und eine solche ist – allgemein verwendbar – in der Tat einzig und allein die Bedeutung von „analytisch notwendig“). Damit ergibt sich sofort [aus „x realisiert* y“ folgt ja analytisch „y ist real*“], daß kein Ereignis notwendigerweise [stets im Sinn von „objektiv notwendigerweise“] realisiert* wird und daß kein Substantial etwas notwendigerweise realisiert*. Doch auch unabhängig von der Voraussetzung, daß nichts notwendigerweise real* ist, wird man dies annehmen, denn „Für alle x,y: x realisiert* y nur dann, wenn y nicht analytisch notwendig real* ist“ [d.h. PVI2 in 7. von Kap. VI] ist ja neben „Für alle x,y: wenn x y realisiert*, dann ist y real*“ ebenfalls ein analytisches Prinzip für „x realisiert* y“. Gemäß der analytischen Positionstheorie der Realität ist es also, da nach ihr analytisch notwendigerweise alles Reale* analytisch notwendigerweise real* ist, analytisch unmöglich, daß es x,y gibt, so daß x y realisiert* [siehe in 7. von Kap. VI], und demnach auch analytisch unmöglich, daß es x,y gibt, so daß x an der Realisation von y beteiligt ist.

Ist die [objektive] Kontingenz der Realität einer realen* Verrichtung (der nützliche Terminus „Verrichtung“ findet sich in der verwendeten Bedeutung in Gottfried Seebaß, *Wollen*), deren Vollzugsträger wir sind, zusammen damit, daß sie von uns gewollt ist, eine (analytisch) hinreichende Bedingung dafür, daß wir in ihr frei sind – wie viele meinen –, so sind wir also in allen von uns vollzogenen und von uns gewollten realen* Verrichtungen [objektiv] frei: keine von ihnen ist ja notwendig real*. Dennoch könnten wir prinzipiell – wie die obigen Überlegungen gezeigt haben – vollständig passiv in der Realisation aller realen* Ereignisse sein, und also insbesondere in der Realisation aller unserer realen* Verrichtungen, ob von uns gewollt oder nicht.

Gehe ich willensgemäß (zu einem gewissen Zeitpunkt, in dieser_u Wirklichkeit) an einer Wegegabelung nach rechts, so bin ich gemäß der ins Auge gefaßten hinreichenden Freiheitsbedingung frei in dieser realen* Verrichtung, die ich vollziehe; denn sie ist von mir gewollt *und* nicht notwendig real*. (In einem gewissen Sinne hätte ich sie also auch unterlassen können; wäre sie nämlich nicht real* – was möglich ist –, hätte ich sie unterlassen: nicht vollzogen.) Aber Vollziehen oder Nichtvollziehen hängen, wenn wir vollständig passiv gegenüber allen realen* Ereignissen sind, nicht im mindesten von mir ab (sondern im obigen Szenario nur von Alpha). Kann man unter diesen Umständen dennoch davon sprechen, daß ich in der besagten Verrichtung frei bin? – Gewiß nicht. Weder die Gewolltheit einer realen* Verrichtung, deren Vollzugsträger ich bin, durch mich (wie die Kompatibilisten meinen), noch auch dies *zusammen* mit der Kontingenz ihrer Realität reichen also (analytisch) dafür hin, daß ich in ihr frei bin, wenngleich sie dafür durchaus (analytisch) *conditiones sine qua non* sind.

Die Realisation der Verrichtung muß außerdem, damit ich in ihr frei bin, wesentlich von mir abhängen: ich muß wesentlich an ihrer Realisation beteiligt sein. Diese Bedingung ist ebenso inhaltlich gefordert für das fragliche wie die beiden anderen genannten. Aber auch alle drei Bedingungen zusammen sind noch nicht dafür inhaltlich hinreichend: Ist eine reale* Verrichtung, de-

ren Vollzugsträger ich bin, (a) von mir gewollt, (b) nicht notwendigerweise real*, und bin ich (c) an ihrer Realisation wesentlich beteiligt, so bin ich doch deswegen allein noch nicht in ihr frei; das unerläßliche Element einer *freien Wahl* meinerseits kommt ja gar nicht in dieser Liste vor. [(b) aber ist, wie sich gezeigt hat, redundant – im Hinblick auf (c), aber auch unabhängig von (c).] Dazu jedoch, was hier unter „freier Wahl“ zu verstehen wäre und wie sie – ziemlich indirekt – in unserem Tun zum Tragen kommt, siehe erst Kap. XIII, 4. und 5., und Kap. XVI, 8. und 9. Abschnitt.

Wären wir jedoch an der Realisation keines realen* Ereignisses [wesentlich] beteiligt, so würde aber jedenfalls die Freiheit in den von uns vollzogenen, von uns gewollten und kontingent realen* Verrichtungen, bei denen wir gewöhnlich fraglos überzeugt sind, daß wir in ihnen frei sind, insgesamt nullifiziert werden. Aber nicht nur das; es würden auch alle uns bewußten, unbestreitbar realen* psychischen Ereignisse des Wollens, Strebens, Beabsichtigens, Anzielens, die prima facie Zeichen und Vorzeichen von [agenskausaler] Aktivität sind, zu in Wahrheit kognitiv funktionslosen Erscheinungen: zu einer ganz und gar leerlaufenden (und metaphysisch irreführenden) psychischen Maschinerie. – Oder zu wessen Amüsement?

Angesichts der kompletten Überflüssigkeit eines solchen absurden Theaters bleibt es dabei: *Wir sind individuelle Agentia+* (und es gibt nicht eben wenige von uns).

7. Welche Agentia+ gibt es sonst noch? – Wir haben Bewußtsein und sind überdies *vernünftig*. Was „vernünftig“ genau heißen soll, mag offenbleiben; es läßt sich wohl auch kaum ohne ein gehöriges Maß an Willkür vollständig präzise bestimmen. Vernünftigkeit ist in jedem Fall eine ausgezeichnete Weise, Bewußtsein zu haben; ein Wesen, das kein Bewußtsein hat, ist daher auch nicht vernünftig (und künstliche Intelligenz im vollen Sinn läge nur da vor, wo auch künstliches Bewußtsein vorläge). Wir haben aber mehr oder minder nahe phylogenetische Verwandte, denen man Vernunft (was auch immer das genau ist) gemäß den vorhandenen Indizien eindeutig absprechen kann, Bewußtsein aber dennoch zusprechen muß, und sogar einige, denen man Bewußtsein zusprechen muß, ohne ihnen Vernunft eindeutig absprechen zu können. (Daß x Bewußtsein hat, beinhaltet nicht, daß x Bewußtsein *seiner selbst* hat – was in einer gewissen Bedeutung genommen sogar analytisch unmöglich ist, wie wir sehen werden; man kann und sollte es freilich auch in einer Weise verstehen, in der es für viele x – insbesondere uns selbst – der Fall ist; siehe hierzu die Kapitel XIV und XV.) Da sie also Bewußtsein haben, sind sie Substanzen. Der letzte Gedankengang im 6. Abschnitt, der dafür sprach, daß wir individuelle Agentia+ sind, läßt sich nun auf diese über Bewußtsein verfügenden phylogenetischen Verwandten von uns übertragen, und mit um so größerer Sicherheit, je näher sie uns stehen (ganz bestimmt auf die höheren Tiere): Auch sie wollen zweifelsohne bewußtseinsmäßig gewisse ihrer realen* Verrichtungen, ein Wollen, das aber nur dann nicht kognitiv nutzlos ist, sondern eine Anzeigefunktion hinsichtlich [Realisations-]Aktivität erfüllt (wovon vernünftigerweise auszugehen ist), wenn sie auch mit der Realisa-

tion gewisser ihrer realen* Verrichtungen zu tun haben, also [da sie Substanzen sind] wesentlich zu tun haben, also an deren Realisation wesentlich beteiligt sind: wenn sie also individuelle Agentia+ sind wie wir. [Und manche von ihnen sind, wenn sie an der Realisation mancher der von ihnen gewollten realen* Verrichtungen, deren Vollzugsträger sie sind, wesentlich beteiligt sind, unter Umständen dann auch wiederum in manchen von diesen ihrer realen* Verrichtungen frei; denn dazu ist nur noch erforderlich, daß sie in einem gewissen Sinne eine freie Wahl bzgl. der Realisation jener Verrichtungen haben. In einer anspruchsvolleren – vielleicht adäquateren – Bedeutung von „frei“ sind sie jedoch von vornherein – jedenfalls diejenigen unter ihnen, die eindeutig nicht vernünftig sind, d.h. die meisten von ihnen – in keiner der realen* Verrichtungen, deren Vollzugsträger sie sind, frei; nämlich in der Bedeutung, bei der das bloße *Gewolltsein* von *y* durch *x* als analytische *conditio sine qua non* dafür, daß eine Substanz *x* in ihrer realen* Verrichtung *y* frei ist, durch das *vernünftige Gewolltsein* ersetzt ist.] Es ist demgegenüber bei jedem von ihnen, wie bei jedem von uns, sehr zweifelhaft, ob es auch Realisator irgendwelcher Ereignisse ist; erscheinen doch schon die Ereignisse, die noch am ehesten dafür in Frage kommen, von ihm realisiert* zu sein: eigene reale* Körperbewegungen, bei näherer Betrachtung als recht fragwürdige Kandidaten.

Keine Substanz realisiert* [objektiv] notwendigerweise ein Ereignis; sonst wäre dieses ja notwendigerweise real* – was kein Ereignis ist, bzw. was dem Realisationsbegriff per se widerspricht. Noch eine weitere Begründung dafür, daß keine Substanz ein Ereignis notwendigerweise realisiert*, könnte auf der Grundlage dessen geliefert werden, daß jede Substanz jedes Ereignis *notwendigerweise nicht* realisiert* – wenn denn letzteres der Fall wäre, was es nicht ist. Es wird allerdings in den folgenden Kapiteln begründet werden, daß mit der Ausnahme einer einzigen Substanz es in der Tat jeder Substanz sonst analytisch unmöglich ist, ein Ereignis zu realisieren*.

8. Außer vernünftigen individuellen Agentia+ gibt es also auch nichtvernünftige. Gibt es aber auch individuelle Agentia+, die kein Bewußtsein haben? – Zunächst ist zu sagen, daß es neben uns und unseren über Bewußtsein verfügenden phylogenetischen Verwandten *andere* individuelle Agentia+, genauer gesagt: mindestens ein anderes individuelles Agens+ geben muß. Denn das Substantial A [„A“ für „animalia“], das aus uns und ihnen besteht, realisiert*, obwohl es sehr groß ist, zweifellos eine Unzahl von realen* Ereignissen *nicht*. Z.B. realisiert* es nicht den heutigen Sonnenaufgang *y*; also realisiert* gemäß PVIII8 auch kein substantieller Teil von A *y*. Nach dem Allgemeinen Kausalprinzip gibt es aber ein Substantial *z*, das *y* realisiert*; demnach wird *y* – gemäß PVIII8 – auch vom Metaphysischen Willen *W* [„W“ steht im folgenden stets für den Metaphysischen Willen] realisiert*. Nun gibt es einen substantiellen Teil *k* von *W*, der in sich minimal für die Realisation von *y* ist, *oder aber nicht*. Ist das *erstere* der Fall, so muß *k* eine Teilsubstanz *u* haben, die nicht Teilsubstanz von A ist (sonst wäre *k* substantieller Teil von A und realisierte* demnach entgegen der Annahme *y* nicht); *u* ist an der Rea-

lisation von y wesentlich beteiligt, denn es gibt keinen echten substantiellen Teil von k , der y realisiert*, also auch keinen solchen ohne u ; u ist also ein individuelles Agens+, das weder zu uns noch zu unseren besagten Verwandten gehört (sonst wäre u ja Teilsubstanz von A).

Was aber, wenn der *letztere* der beiden logisch möglichen Fälle gegeben ist: wenn es keinen substantiellen Teil von W gibt, der in sich minimal für die Realisation von y ist? Gibt es nur endlich viele Substanzen, dann ist dieser Fall [analytisch notwendigerweise] ausgeschlossen; aber es ist alles andere als ausgemacht, daß es nur endlich viele Substanzen gibt. Demgegenüber kann ohne weiteres – ohne damit etwas über die Anzahl der Substanzen zu präjudizieren – das *Prinzip der Fundierung* angenommen werden (vergl. dazu Anmerkung 2 im Kommentar):

PIX1 Für alle z' , y' : wenn z' y' realisiert*, dann gibt es einen substantiellen Teil von z' , der in sich minimal für die Realisation von y' ist.

Mit PIX1 ist der betrachtete Fall *direkt* durch Ausschluß erledigt. Für das Prinzip der Fundierung spricht mehr als für ein Prinzip der endlichen Substanzzahl (aus welchem Satz das Prinzip der Fundierung allerdings analytisch folgt); denn das, dessen Vorkommen das Prinzip der Fundierung negiert, erscheint im Unterschied zur Annahme unendlich vieler Substanzen intuitiv höchst abnorm: ein von echtem substantiellen Teil zu echtem substantiellen Teil unendlich abfallender bodenloser „Realisations-schacht“.

Es ist aber bloß um zu zeigen, daß es ein individuelles Agens+ gibt, das nicht Teilsubstanz von A ist, nicht nötig, vom Prinzip der Fundierung auszugehen. Denn A realisiert* nicht nur nicht den heutigen Sonnenaufgang y , sondern ist an seiner Realisation nicht einmal beteiligt (wer würde das bestreiten?). Daher ist auch kein substantieller Teil, also auch keine Teilsubstanz von A an der Realisation von y beteiligt. (Im Unterschied zu „ x ist an der Realisation von y wesentlich beteiligt“ gilt für „ x ist an der Realisation von y beteiligt“ [in der Bedeutung gemäß Definition (3) im 1. Abschnitt] beweisbar [aus gegebenen analytischen Prinzipien] das PVIII8 entsprechende Verstärkungsprinzip: „Für alle x, z, y : ist x an der Realisation von y beteiligt und ist x substantieller Teil von z , dann ist auch z an der Realisation von y beteiligt“.) Und außerdem ist es höchst plausibel, daß der folgende Satz – nennen wir ihn „Partizipationsprinzip“ – gilt:

PIX2 Für alle z', y' : wenn z' y' realisiert*, dann ist eine Teilsubstanz von z' an der Realisation von y' wesentlich beteiligt.

Da W y realisiert*, muß W nach diesem Prinzip eine Teilsubstanz x haben, die an der Realisation von y wesentlich beteiligt ist; x kann dann aber nicht auch Teilsubstanz von A sein, denn keine Teilsubstanz von A ist an der Realisation von y beteiligt; x ist demnach ein individuelles Agens+, das nicht Teilsubstanz von A ist. (Möchte man bloß zeigen, daß es außer uns und unseren bewußten phylogenetischen Verwandten noch mindestens eine andere Substanz gibt, so ist dies auch ohne ein zusätzliches Prinzip zu haben, und ohne eine Verstärkung der Prämisse [von „ A realisiert* y nicht“ zu „ A ist an der Realisation von y nicht beteiligt“]: Wäre nämlich jede Substanz Teilsubstanz

von A, so wäre A mit W identisch, würde also entgegen der Voraussetzung y realisieren*.)

Das Partizipationsprinzip folgt analytisch aus dem Prinzip der Fundierung (ist nämlich ein Substantial in sich minimal für die Realisation eines Ereignisses, dann ist jede seiner Teilsubstanzen – und solche gibt es bei jedem Substantial – an der Realisation des Ereignisses wesentlich beteiligt); aber so einfach es aussieht, läßt es sich doch nicht aus den anderen bereits angeführten Prinzipien herleiten.

Um die Plausibilität von PIX2 noch zu erhöhen, bedenke man, daß für Substanzen wesentliches Beteiligtsein an der Realisation und simples Beteiligtsein zusammenfallen. Kommt es nun vor, daß ein Substantial ein Ereignis realisiert*, aber keine seiner Teilsubstanzen an dessen Realisation überhaupt beteiligt ist? – Wohl nicht. Ob es analytisch möglich ist, ist eine andere Frage; nicht minder, ob eine Gegeninstanz zu PIX1 analytisch möglich ist. Ganz sicher ist beides analytisch unmöglich, wenn die Anzahl der Substanzen endlich ist; denn die Endlichkeit der Anzahl der Substanzen wäre, wenn sie ein bestehende Proposition ist, eine *per se* bestehende Proposition, und sie ist eine, die die Propositionen, die PIX1 und PIX2 ausdrücken, beinhaltet, welche dann also wie sie als *per se* bestehende Propositionen gelten müßten.

9. Daß es außer uns (wir nennen uns „Menschen“) und unseren bewußten phylogenetischen Verwandten (wir nennen sie „bewußte Tiere“ [beim Wort „Tier“ denkt man primär an bewußte Lebewesen; es gibt aber auch bewußtseinslose Tiere, z.B. Seegurken]) mindestens ein anderes individuelles Agens+ geben muß, ist gezeigt. Aber was die Natur eines solchen Agens+ ist, das haben wir bislang nicht thematisiert.

Ein solches Agens+ ist eine gewisse Substanz, die an der Realisation des heutigen Sonnenaufgangs wesentlich beteiligt ist. Besagt dies, daß jene Substanz ein bewußtseinsloses individuelles Agens+ ist? – Das besagt es nicht (und auch nicht, daß sie nicht vernünftig ist). Was es aber sehr nahelegt, ist, daß jener Substanz keine mehr oder minder klar abgegrenzte Ereigniskonstituente als *ihre physische Erscheinung*, insbesondere keine als *ihr Körper* zu eigen ist, so wie jedenfalls jeder Mensch und jedes bewußte Tier *seinen Körper* hat. – Oder soll man etwa sagen, der Sonnenball sei jene Erscheinung, jener Körper?

Ein hieran anknüpfender Gedanke: Wir bestimmen uns selbst in großem Umfang auch nach den uns jeweils eigentümlich zugehörigen physischen Erscheinungen, die bei uns allen in gewissen Hinsichten ähnlich sind: zum Menschsein gehört es, gewisse körperliche Eigenschaften zu haben. Wir sind aber nicht mit der uns eigenen physischen Erscheinung – einer immanenten Entität: einer Ereigniskonstituente – identisch (sonst wäre uns weder jemals etwas bewußt, noch wären wir Agentia+). Ist nun das Verhältnis zwischen Pflanze und Pflanzenkörper [oder auch das Verhältnis zwischen bewußtseinslosem Tier und dessen Körper] genauso wie das Verhältnis zwischen Mensch und Menschenkörper ein Verhältnis zwischen einer Substanz und einem [von ihr verschiedenem, materiellem] Ding? Wenn ja, dann müßte man

Pflanzen als bewußtseinslose individuelle Agentia+ ansehen; denn sie wären dann bewußtseinslose Substanzen [davon, daß Pflanzen kein Bewußtsein haben, ist wohl auszugehen], und damit, daß jedes Substantial ein Agens+ ist (dessen Begründung allerdings vorläufig noch aussteht), folgt das fragliche. – Oder sind vielmehr im Gegenteil Pflanze und Pflanzenkörper identisch? (Pflanzen sind dann natürlich keine Substanzen und keine Substantiale, sondern einfach gewisse Dinge, also Ereigniskonstituenten. – Zum Verhältnis von Substanz und Körper siehe des weiteren Kapitel XVII.)

Noch ein letztes: Ein Hinweis darauf, daß es außer Menschen und bewußten Tieren nicht nur wenige andere oder gar nur ein einziges individuelles Agens+ gibt, sondern eine sehr vielfältige, sehr große Pluralität von solchen, läßt sich dem Charakter der realen* Wirklichkeit entnehmen: sie bietet auch außerhalb der kleinen menschlichen und tierischen Sphäre ein Bild der universalen Gegensätzlichkeit und des von Mikrokosmos zu Makrokosmos allgegenwärtigen Kampfes (aber nicht der Zerrissenheit, sondern einer *geordneten* Gegensätzlichkeit; Heraklit spricht von Harmonie im Widerstreit). Sollte dieses Erscheinungsbild nicht zurückführbar sein auf den „Interessenkonflikt“ einer ungeheuren Vielzahl individueller Agentia+, von denen die meisten weder Mensch noch Tier sind?

KOMMENTAR ZU KAPITEL IX

Anmerkung 1: Die Definitia der Definitionen (1) und (3) sind demnach analytisch äquivalent mit ihrem jeweiligen zweiten Disjunktionsglied, da sich aus ihrem ersten Disjunktionsglied „ x realisiert* y “ sowohl „ x ist substantieller Teil eines z [nämlich von x selber], das y realisiert*, und es gibt keinen substantiellen Teil von z diskret von x , der y realisiert*“ als auch „ x ist als Substantial nicht substantiell diskret von einem z , das y realisiert*, [etc.]“ analytisch ergibt.

Anmerkung 2: Nicht nur ergibt sich aus „ x ist an der Realisation von y (1)-beteiligt“ analytisch „ x ist an der Realisation von y (3)-beteiligt“, sondern auch umgekehrt ersteres analytisch aus letzterem: Angenommen, x ist ein Substantial nicht substantiell diskret von einem z , das y realisiert* und von dem kein substantieller Teil diskret von x y realisiert*. Man betrachte das Substantial $x+z$, das durch die Vereinigung der Konstitutionsmengen von x und von z konstituiert wird; $x+z$ realisiert* y (nach dem Prinzip der Ursachenverstärkung, denn z ist substantieller Teil von $x+z$), x ist substantieller Teil von $x+z$; angenommen, ein substantieller Teil k von $x+z$, der substantiell diskret von x ist, realisierte* y ; k ist also substantieller Teil von z (da sonst mit Sicherheit nicht substantiell diskret von x); aber laut obiger Annahme gibt es keinen substantiellen Teil von z , der substantiell diskret von x ist und y realisiert*. Demnach ist $x+z$ ein z' , das y realisiert*, von dem x substantieller Teil ist und von dem kein substantieller Teil diskret von x y realisiert*.

Hingegen ergibt sich weder aus „ x ist an der Realisation von y (1)-beteiligt“ [und also auch nicht aus „ x ist an der Realisation von y (3)-beteiligt“] noch aus „ x ist an der Realisation von y (2)-beteiligt“ ohne weiteres „ x ist an der Realisation von y wesentlich beteiligt“: Das Substantial $c+d$ mit den beiden Teilsubstanzen c und d realisiere* y und daher auch jedes Substantial, von dem $c+d$ substantieller Teil ist; aber sonst realisiere* kein Substantial y . Daher realisiert* auch das Substantial $b+c$ nicht y , dessen Teilsubstanz b von c und d verschieden ist; und es gibt auch kein Substantial z , das y realisiert* und von dem $b+c$ substantieller Teil ist, so daß es keinen substantiellen Teil von z ohne $b+c$ als substantiellen Teil gibt, der y realisiert*; denn jedes Substantial, das y realisiert*, hat $c+d$ als substantiellen Teil, der y realisiert*, von dem $b+c$ aber nicht substantieller Teil ist. Demnach ist $b+c$ an der Realisation von y nicht wesentlich beteiligt. $b+c$ ist aber offenbar an der Realisation von y sowohl (1)- [und also (3)-] als auch (2)-beteiligt: $b+c$ ist substantieller Teil von $b+c+d$, das y realisiert*, und es gibt keinen substantiellen Teil von $b+c+d$ diskret von $b+c$, der y realisiert*; $b+c$ ist als Substantial nicht substantiell diskret von $c+d$, das y realisiert*, und es gibt keinen echten substantiellen Teil von $c+d$ ohne $b+c$, der y realisiert*.

Da sich aus „ x ist an der Realisation von y (2)-beteiligt“ „ x ist an der Realisation von y (3)-beteiligt“ analytisch ergibt, daraus aber wiederum – wie eben gezeigt wurde – „ x ist an der Realisation von y (1)-beteiligt“, ergibt sich aus „ x ist an der Realisation von y (2)-beteiligt“ auch analytisch „ x ist an der Realisation von y (1)-beteiligt“. Aus letzterem ergibt sich aber soweit nicht analytisch ersteres:

Es läßt sich zunächst zeigen, daß „ x ist an der Realisation von y (2)-beteiligt“ analytisch äquivalent ist mit „ x ist an der Realisation von y wesentlich beteiligt, oder x überlappt sich echt mit einem Substantial, das in sich minimal für die Realisation von y ist“ [dabei gilt analytisch notwendigerweise für alle Substantiale x, x' : x überlappt sich echt mit x' genau dann, wenn x nicht substantiell diskret von x' ist, aber weder x substantieller Teil von x' , noch x' substantieller Teil von x ist]. Angenommen nun, $c+d$ [die Gruppe aus der Substanz c und der Substanz d] ist an der Realisation von y wesentlich beteiligt, es gibt aber kein Substantial, das in sich minimal für die Realisation

von y ist; das Substantial $b+c$ hingegen sei an der Realisation von y nicht wesentlich beteiligt; da es kein Substantial gibt, das in sich minimal für die Realisation von y ist, überlappt sich $b+c$ auch nicht echt mit einem solchen Substantial; demnach ist $b+c$ an der Realisation von y nicht (2)-beteiligt. Aber $b+c$ ist an der Realisation von y (1)-beteiligt: sei z ein Substantial, das y realisiert*, von dem $c+d$ substantieller Teil ist, so daß es keinen substantiellen Teil von z ohne $c+d$ gibt, der y realisiert* (ein solches z muß es geben, da $c+d$ an der Realisation von y wesentlich beteiligt ist, aber y nicht realisiert* [sonst wäre c , d , oder $c+d$ in sich minimal für die Realisation von y]); $z+b$ realisiert* y ebenfalls, $b+c$ ist substantieller Teil von $z+b$, es gibt keinen substantiellen Teil von $z+b$ diskret von $b+c$, der y realisiert* [ein substantieller Teil von $z+b$, der y realisiert* und der substantiell diskret von $b+c$ ist, müßte substantieller Teil von z sein; dann ist aber $c+d$ substantieller Teil von ihm und er ist gerade nicht – wegen c – substantiell diskret von $b+c$]. $b+c$ ist demnach an der Realisation von y (1)-beteiligt.

Die analytischen Prinzipien verbieten soweit nicht die beschriebene Situation, die zeigt, wenn sie denn analytisch möglich ist, daß aus „ x ist an der Realisation von y (1)-beteiligt“ „ x ist an der Realisation von y (2)-beteiligt“ nicht analytisch folgt. Nähme man aber nun an, daß es nur endlich viele Substanzen gibt, so wäre der Satz „Es gibt nur endlich viele Substanzen“ nicht nur als wahr, sondern auch als analytisch wahr anzusehen (zur analytischen Wahrheit von quantifizierenden Existenzsätzen vergl. Anmerkung 1 im Kommentar zu Kapitel VIII) und die beschriebene Situation wäre analytisch unmöglich, da ja aus diesem Endlichkeitsatz analytisch folgt: „Zu jedem Substantial, das ein Ereignis realisiert*, gibt es einen substantiellen Teil von ihm, der in sich minimal für die Realisation des Ereignisses ist“ – ein Satz, bei dem man sich fragt, ob man ihn nicht auch ganz unabhängig von einer Beantwortung der Frage, wieviele Substanzen es gibt, als analytisch wahr annehmen sollte. (PIX1 im 8. Abschnitt wird freilich nur *als wahr* angenommen.)

Macht man jenes aber, dann resultiert nicht nur aus „ x ist an der Realisation von y wesentlich beteiligt“ analytisch „ x realisiert* y , oder x ist substantieller Teil eines Substantials, das in sich minimal für die Realisation von y ist“, sondern auch aus „ x ist an der Realisation von y (1)-beteiligt“ analytisch „ x ist an der Realisation von y (2)-beteiligt“: Sei x an der Realisation von y (1)-beteiligt; also [man bedenke Anmerkung 1] x ist substantieller Teil eines Substantials z , das y realisiert* und von dem kein substantieller Teil diskret von x y realisiert*; nach dem fraglichen Prinzip, das als analytisch geltend vorausgesetzt wurde, gibt es aber einen substantiellen Teil z' von z , der in sich minimal für die Realisation von y ist, also y insbesondere auch realisiert*; z' ist demnach nicht substantiell diskret von x ; ist x substantieller Teil von z' , dann ist x an der Realisation von y wesentlich beteiligt, also auch (2)-beteiligt; ist z' substantieller Teil von x , dann realisiert* x y und ist also an der Realisation von y (2)-beteiligt; überlappt sich aber x echt mit z' , dann ist x an der Realisation von y (2)-beteiligt; demnach, da alle drei Fälle der Nichtdiskretheit von z' und x erschöpft sind: x ist an der Realisation von y (2)-beteiligt.

Hiermit ist klar, daß unter der zu Beginn des vorausgehenden Absatzes angesprochenen Voraussetzung die Definientia der Definitionen (1), (2) und (3) alle miteinander analytisch äquivalent sind.

X. DAS ZENTRALAGENS+ UND DIE GESCHLOSSENE POSITIONALE EINHEIT DES REALEN*

1. Der Vielheit der individuellen Agentia+ steht gegenüber die (lückenlos) *geschlossene positionale Einheit des Realen**: Alle realen* Ereignisse sind Teilereignisse ein und derselben Wirklichkeit, und alle Teilereignisse dieser Wirklichkeit sind real*. Diese Aussage ist analytisch äquivalent mit der Konjunktion der Aussagen (B) und (C) im 8. Abschnitt von Kapitel IV. Andere analytische Äquivalente zu ihr sind: „Es gibt eine reale* Wirklichkeit, von der alle realen* Ereignisse Teilereignisse sind“, „Es gibt genau eine reale* Wirklichkeit, und alle realen* Ereignisse sind Teilereignisse der realen* Wirklichkeit“, „Die Summe aller realen* Ereignisse ist eine Wirklichkeit“ [man beachte als semantische Festlegung: ist die Bedingung der Definition der Summe der E-Ereignisse – DV4 – nicht erfüllt, dann bezeichnet „die Summe der E-Ereignisse“ kein Ereignis; im Äquivalenzbeweis benötigt wird auch das Summenprinzip der Realität in Kap. VIII, 9.], „Es gibt genau eine Wirklichkeit, von der gilt: die realen* Ereignisse sind genau ihre Teilereignisse“, „Es gibt genau eine Position, von der gilt, daß die realen* Ereignisse genau die Ereignisse mit dieser Position sind“. [Anmerkung 1.]

Vom Metaphysischen Willen – der *Gruppe* [wie wir nun wissen] aller Substanzen – gilt also, daß er die Teilereignisse einer gewissen Wirklichkeit (und also auch sie selbst) realisiert*, da diese allesamt reale* Ereignisse sind und er jedes reale* Ereignis realisiert* [siehe die Zweite Fassung des Allgemeinen Kausalprinzips am Schluß des 2. Abschnitts von Kapitel VIII]; aber daß er kein einziges Ereignis realisiert*, das nicht Teilereignis jener Wirklichkeit ist, da kein einziges solches Ereignis real* ist (folglich realisiert* gemäß PVIII8 auch kein substantieller Teil des Metaphysischen Willens, d.h. kein einziges Substantial, ein solches Ereignis). Zwei bemerkenswerte kontingente metaphysische Fakten – metaphysische Propositionen, die bestehen, aber nicht notwendigerweise, nicht *per se* bestehen – sind hier hervorzuheben: Erstens, daß die Realisation durch den Metaphysischen Willen sich auf Ereignisse, die zu *einer* Wirklichkeit gehören, *konzentriert*; zweitens, daß die Realisation durch den Metaphysischen Willen sich auf *alle* Teilereignisse jener Wirklichkeit *erstreckt*. Wie ist das zu erklären? Angesichts der festgestellten Vielheit der individuellen Agentia+ und ihres weitgehend gegensätzlichen (bewußten oder bewußtseinslosen) Wollens würde man ein ganz anderes Bild, nämlich ein Bild der *Zerrissenheit* des Realisierten* erwarten. (Nach dem Allgemeinen Kausalprinzip sind „real*“ und „[von etwas] realisiert*“ ko-extensional; die geschlossene positionale Einheit des Realen* ist daher äquivalent, aber freilich nicht analytisch äquivalent mit der *geschlossenen positionalen Einheit*

*des Realisierten**) Aber nein: alle Realisationsstücke passen wie bei einem Puzzle in ein und dasselbe große (im übrigen auch inhaltlich kohärente) Bild, und kein Realisationsstück fehlt zu dessen Vervollständigung. – Was kann plausiblerweise angenommen werden, um dieses zunächst verwunderliche Erscheinungsbild verständlich zu machen?

2. Zunächst ist ein neuer Begriff einzuführen: Ein *Zentralsubstantial* ist ein Substantial, das unabdingbar für die Realisation *jedes* realisierten* Ereignisses ist, d.h. – siehe DVIII3 im 4. Abschnitt von Kapitel VIII – ein Substantial, das substantieller Teil *jedes* Realisators jedes realisierten* Ereignisses ist, d.h. (nach den Gesetzen der Prädikatenlogik) ein Substantial, das substantieller Teil jedes Realisators ist. Es gilt dann:

(a) Jedes Zentralsubstantial ist ein Agens+. [Denn da es reale* Ereignisse gibt, gibt es nach dem Allgemeinen Kausalprinzip realisierte* Ereignisse (andernfalls wäre übrigens jedes Substantial trivialerweise ein Zentralsubstantial), und jedes Zentralsubstantial ist an der Realisation jedes realisierten* Ereignisses wesentlich beteiligt.] Ein z ist also genau dann ein Zentralsubstantial, wenn es ein *Zentralagens+*: ein aktives Zentralsubstantial ist. (Man beachte, daß (a) keine analytische, sondern eine synthetische Aussage ist.)

(b) Jeder substantielle Teil eines Zentralagens+ ist ebenfalls ein Zentralagens+.

(c) Gibt es ein Zentralagens+, so gibt es mindestens ein kleinstes Zentralagens+ (ein Zentralagens+, das kein Zentralagens+ als echten substantiellen Teil hat) und genau ein größtes Zentralagens+ (ein Zentralagens+, das jedes Zentralagens+ als substantiellen Teil hat). [Angenommen, es gibt ein Zentralagens+. Jede Teilsubstanz eines Zentralagens+ (jedes Substantial hat Teilsubstanzen) ist ein kleinstes Zentralagens+. Des weiteren betrachte man die Vereinigung der Konstitutionsmengen aller Zentralagentia+: eine nichtleere Menge von Substanzen (da es laut Annahme mindestens ein Zentralagens+ gibt). Es gibt also ein Substantial, von dem diese Menge Konstitutionsmenge ist. Dieses Substantial ist seinerseits ein Zentralsubstantial, mithin (gemäß (a)) Zentralagens+, und alle Zentralagentia+ sind – nach Konstruktion – substantielle Teile von ihm. Somit ist es ein größtes Zentralagens+, also auch einziges größtes (denn es gibt höchstens ein größtes Zentralagens+; Substantiale, die substantielle Teil voneinander sind, sind ja identisch).]

(d) Wenn ein Zentralagens+ etwas realisiert*, dann ist es ein größtes Zentralagens+ – und also gemäß (c) identisch mit *dem* größten Zentralagens+. [Angenommen, x ist ein Zentralagens+, das etwas realisiert*, aber ein gewisses Zentralagens+ ist nicht substantieller Teil von x. Sei z ein solches. Da z ein Zentralagens+ und x ein Realisator ist, muß z substantieller Teil von x sein – entgegen der Annahme.]

(e) Realisiert* ein Zentralagens+ ein Ereignis, dann ist es, und es allein, in sich minimal für die Realisation dieses Ereignisses. [Gäbe es einen echten substantiellen Teil eines ein Ereignis y realisierenden* Zentralagens+ x, der y auch realisiert*, so müßte x – als Zentralagens+ – echter substantieller Teil von sich selbst sein. Ein anderes Substantial z als x kann außerdem nicht in sich minimal für die Realisation von y sein; denn x wäre dann, weil z reali-

siert*, als y realisierendes* Zentralagens+ und als verschieden von z ein echter substantieller Teil von z, der y ebenfalls realisiert*.]

(f) Es gibt genau ein Zentralagens+ genau dann, wenn eine Substanz ein größtes Zentralagens+ ist. [*Ist eine Substanz ein größtes Zentralagens+*, dann gibt es trivialerweise ein Zentralagens+, und also ist nach (c) das größte Zentralagens+ eine Substanz. Gäbe es aber mehrere Zentralagentia+, so wäre das größte Zentralagens+, das diese alle als substantielle Teile hat, gerade keine Substanz, sondern eine Gruppe von Substanzen. *Gibt es – umgekehrt – genau ein Zentralagens+*, so nach (c) auch ein größtes Zentralagens+. Dieses ist eine Substanz (und also ist eine Substanz ein größtes Zentralagens+); wäre es nämlich keine Substanz, sondern eine Gruppe von Substanzen, so gäbe es nach (b) – im Widerspruch zur Annahme – mehrere Zentralagentia+.]

3. Die Annahme, daß es genau ein größtes Zentralagens+ gibt (sie ist äquivalent mit der Annahme, daß es mindestens ein größtes Zentralagens+ gibt, und nach (c) sogar mit der Annahme, daß es überhaupt ein Zentralagens+ gibt [woraus übrigens das Partizipationsprinzip – PIX2 – folgt]), ist nun geeignet, an sie eine einleuchtende mögliche Erklärung der geschlossenen positionalen Einheit des Realen*/Realisierten* anzuschließen. (Zwischen der geschlossenen positionalen Einheit des Realen* und der des Realisierten* besteht, nach Voraussetzung des Allgemeinen Kausalprinzips als explanatorisches Basisprinzip im gegebenen Erklärungskontext [man darf von ihm Gebrauch machen, ohne für das Bestehen dessen, was es besagt, eine Erklärung anzugeben], *Erklärungseinheit*: Jeder mögliche [d.h. überhaupt in Frage kommende] Erklärungsgrund für die geschlossene positionale Einheit des Realen*, und umgekehrt ist jeder mögliche Erklärungsgrund für die letztere ein gleichwertiger möglicher Erklärungsgrund für die erste.)

Nehmen wir an: *Es gibt genau ein größtes Zentralagens+*; nennen wir es „Alpha“. Alpha ist substantieller Teil jedes Realisators und umfaßt alle Substantiale, die substantieller Teil jedes Realisators sind. Kein Substantial ohne Alpha (als substantiellen Teil) realisiert* irgendetwas, kein Ereignis wird ohne Alpha realisiert*; Alpha ist an der Realisation jedes realen* Ereignisses wesentlich beteiligt, kein Ereignis ist ohne die Aktivität von Alpha bzgl. seiner Realisation real*. Alpha übt also einen universellen Einfluß darauf aus, welche Ereignisse real* werden. Alpha braucht deshalb nicht allein zu bestimmen, welche Ereignisse real* werden (vergl. den 5. Abschnitt in Kapitel IX), aber es ist hiernach – angesichts der umfassenden Einflußnahme von Alpha auf die Realisation von Ereignissen – doch zu erwarten, daß sich wenigstens gewisse ganz allgemeine Züge im Erscheinungsbild des Realen* ausfindig machen lassen, die mit großer Sicherheit allein auf Alpha zurückgehen und somit die Weise, in der Alpha als größtes Zentralagens+ seine Realisationskraft faktisch eingesetzt hat, in hervorstechender Weise dokumentieren. Man braucht nicht lange nach solchen ganz allgemeinen Zügen, die vorzüglich als „die Handschrift“ oder „die Spur“ von Alpha in Frage kommen, zu suchen.

Es bietet sich hier sofort gerade die zunächst verwunderliche geschlossene positionale Einheit des Realen*, seine Konzentration in einer einzigen ihrerseits realen* Wirklichkeit an; und außerdem ein bestimmtes globales *inhaltliches* Charakteristikum des Realen*, nämlich die universale Ordnung – bei unermeßlicher Fülle und Komplexität – in demjenigen Weltverlauf, der der Inhalt der realen* Wirklichkeit (der Summe aller realen* Ereignisse) ist.

Gibt es demnach genau ein größtes Zentralagens+, dann – höchst plausiblerweise – gehen die geschlossene positionale Einheit des Realen* und die globale Ordnung im Weltverlauf der realen* Wirklichkeit [genauer: daß ein Weltverlauf, der diese Charakteristika aufweist – die ihm allerdings essentiell zukommen –, der Weltverlauf der realen* Wirklichkeit ist – was ihm nicht essentiell zukommt, wenngleich es ihm wiederum essentiell zukommt, Weltverlauf von w_0 zu sein] allein auf Alpha, das einzige größte Zentralagens+, zurück und dokumentieren in hervorsteckender Weise, wie Alpha als größtes Zentralagens+ seine Realisationskraft faktisch eingesetzt hat. Daß es genau ein größtes Zentralagens+ gibt, ist also zentraler Bestandteil einer möglichen Erklärung für die geschlossene positionale Einheit des Realen* und die globale Ordnung in der realen* Wirklichkeit. Eine mindestens ebenso gute mögliche Erklärung wie die angegebene für diese beiden Aspekte des Realen*, die nicht den angegebenen möglichen Erklärungsgrund und insbesondere nicht die Annahme, daß es genau ein größtes Zentralagens+ gibt, enthält, ist nicht in Sicht und gibt es wohl nicht (die noch beste derartige Alternative wird in den Abschnitten 6. bis 8. dieses Kapitels diskutiert). Damit gewinnt die Hypothese, daß es genau ein größtes Zentralagens+ gibt, und der ganze angegebene mögliche Erklärungsgrund gemäß dem „Schluß auf die beste Erklärung“ [besser sollte man sagen: „Schluß auf den besten unter den möglichen Erklärungsgründen“, noch besser: „Schluß auf das Gemeinsame aller besten möglichen Erklärungsgründe“] derart an Wahrscheinlichkeit, daß es erlaubt ist, davon auszugehen, daß er – als Teil jedes besten möglichen Erklärungsgrundes für das Explanandum [*einen solchen besten*, nehmen wir an (und wird sich zeigen), gibt es im vorliegenden Fall!] – in der Tat vorliegt. [Anmerkung 2.]

Die angegebene *mögliche [eventuelle, in Frage kommende] Erklärung* aber wird damit zu einer *Erklärung* [gilt uns damit als solche], freilich zu einer, die verbessert werden wird durch weitere Aussagen über Alpha: durch die Spezifizierung der substantiellen Zusammensetzung von Alpha als größtem Zentralagens+ und die Kontrastierung seiner Realisationskraft mit derjenigen der von ihm substantiell diskreten Substantiale, was den Erklärungswert des Vorhandenseins [genau] eines größten Zentralagens+ für das Explanandum erhöhen wird; durch die Angabe von weiteren Eigenschaften von Alpha, wodurch die explanatorische Verbindung zwischen Alpha, dem größten Zentralagens+, und der geschlossenen positionalen Einheit des Realen* sowie der globalen Ordnung im Weltverlauf der realen* Wirklichkeit weiter gestärkt, da erhellt werden wird. All dies geht ein in eine und, soweit ich sehe, jede gemeinsame *beste mögliche Erklärung* für diese beiden vorfindlichen ganz allgemeinen Züge des Erscheinungsbildes des Realen* und wird daher als Gemeinsames der Explanantia all jener besten möglichen Erklärungen

nach dem „Schluß auf die beste Erklärung“, wenn es nicht schon unabhängig davon hinreichend gesichert ist, erkenntnisbegründet.

4. Ein größtes Zentralagens+ braucht (bloß als größtes Zentralagens+) in der Bestimmung der realen* Ereignisse keine „diktatorische“ Rolle einzunehmen, und Alpha nimmt eine solche auch nicht ein. Alpha ist nicht ein Realisator aller realen* Ereignisse. (Alpha ist also insbesondere nicht identisch mit dem Metaphysischen Willen. „Alpha ist ein Realisator aller realen* Ereignisse“ ist gemäß (e) in 2., da Alpha ein Zentralagens+ ist, äquivalent mit „Für jedes reale* Ereignis y gilt, daß Alpha und nur Alpha in sich minimal für die Realisation von y ist“, was als Ausdruck dessen, daß Alpha ein *Alleinbestimmer* *des Realen** ist, geeignet ist [Anmerkung 3]. Mit „Es gibt reale* Ereignisse“ ergibt sich hieraus: „Für die Realisation jedes realen* Ereignisses ist Alpha in sich minimal, und dies [für die Realisation jedes realen* Ereignisses in sich minimal zu sein] gilt für keine andere Entität“. Vergl. hierzu den – doppeldeutigen – Schluß des 5. Abschnitts von Kapitel IX.) Wäre nämlich Alpha ein Realisator alles Realen*, so wäre jede Substanz, die nicht Teilsubstanz von Alpha ist, an der Realisation keines einzigen realen* Ereignisses [wesentlich] beteiligt. [Nehmen wir – bei Voraussetzung von Alpha als Realisator alles Realen* – an, x ist eine Substanz, aber keine Teilsubstanz von Alpha, und x ist an der Realisation von y wesentlich beteiligt; also realisiert* x y, oder x ist substantieller Teil eines Substantials z, das y realisiert* und von dem jeder substantielle Teil ohne x y nicht realisiert*. Im ersten Fall wäre x mit Alpha identisch – Alpha ist ja in diesem Fall als Zentralagens+ substantieller Teil von x, und x hat als Substanz keine echten substantiellen Teile –, was gemäß Annahme ausgeschlossen ist (denn ist x mit Alpha identisch, dann ist x auch Teilsubstanz von Alpha). Dem zweiten Fall jedoch widerspricht, daß Alpha ja – als Zentralagens+ ohne x als Teilsubstanz – ein substantieller Teil ohne x des Realisators z ist und außerdem als Realisator aller realen* Ereignisse auch y (das gemäß Annahme real* ist) realisiert*.] Nun ist aber festgestellt, daß *wir* individuelle Agentia+ sind: Substanzen, die an der Realisation mindestens eines Ereignisses wesentlich beteiligt sind. Gleichzeitig sind wir aber gewiß nicht Teilsubstanzen von Alpha; Alpha ist ja auch an der Realisation des heutigen Sonnenaufgangs wesentlich beteiligt, was wir nicht sind, aber als Teilsubstanzen von Alpha wären. Demnach: *Alpha ist nicht ein Realisator aller realen* Ereignisse*. [Wie sich aus „Alpha ist ein Realisator aller realen* Ereignisse“ „Keine Substanz, die nicht Teilsubstanz von Alpha ist, ist an der Realisation eines realen* Ereignisses [wesentlich] beteiligt“ ergibt, so unter Verwendung des Prinzips der Fundierung auch aus der Negation des ersteren Satzes die Negation des letzteren: Sei y ein reales* Ereignis, das Alpha nicht realisiert*. Nach dem Allgemeinen Kausalprinzip gibt es aber einen Realisator von y, und also nach dem Prinzip der Fundierung auch ein z, das in sich minimal für die Realisation von y ist, also y realisiert*; z muß eine Teilsubstanz x haben, die nicht zu Alpha gehört; sonst wäre z mit Alpha identisch – da Alpha als Zentralagens+ schon substantieller Teil von z ist – und würde y eben nicht realisieren*; x ist aber als Teilsubstanz von z an der Realisation von y wesentlich beteiligt.]

Dafür, daß Alpha kein Realisator aller realen* Ereignisse, also kein Alleinbestimmer des Realen* ist, spricht auch der durch globalen Konflikt geprägte Inhalt der realen* Wirklichkeit, auf den ich zum Schluß des vorausgehenden Kapitels hingewiesen habe; Konflikt kennzeichnet sie inhaltlich ebenso übergreifend wie Ordnung. Während die globale Ordnung in ihr und die geschlossene positionale Einheit des Realen* sich aber gerade angesichts der Rückschlüsse, die der globale Konflikt in ihr auf die Aktivität der übrigen Substantiale erlaubt, am besten so erklären läßt, daß sie allein zurückgeht auf einen singulären zentralen Gestalter Alpha mit den und den Fähigkeiten und Eigenschaften [an erster Stelle der, einziges größtes Zentralagens+ zu sein; „Gestalter“ heißt nur: Alpha bedingt durch seine Aktivität, daß eine Wirklichkeit als Ort aller realen* Ereignisse real* wird, deren Weltverlauf diese Ordnung aufweist, die er aber freilich essentiell – ohne Zutun irgendeines Substantials – aufweist], ist demgegenüber der globale Konflikt in ihr am ehesten zu verstehen als das kollektive Produkt all der vielen einander im gegebenen Rahmen der globalen inhaltlichen Ordnung und der Einheit des Realen* in ihren „Realisationsbegehren“ widerstreitenden Substanzen [„kollektives Produkt“ heißt nur: all diese Substanzen bedingen durch ihre kollektive Aktivität, daß die inhaltlich global geordnete Wirklichkeit, die als Ort aller realen* Ereignisse real* wird, auch eine solche ist, deren Weltverlauf jenen globalen Konfliktcharakter aufweist, den er aber freilich intrinsisch/essentiell aufweist]. Zu den Phänomenen paßt hingegen schlecht, daß Alpha die reale* Wirklichkeit, also alle realen* Ereignisse realisierte* und Alleinbestimmer des Realen* wäre.

Alpha respektiert die Realisationskräfte ihm fremder [von ihm substantiell diskreter] Substanzen in dem Sinne, daß es Alpha-fremde Substanzen gibt, die an der Realisation gewisser Ereignisse wesentlich beteiligt sind (wenngleich es kein Substantial ohne Alpha gibt, das ein Ereignis realisiert*). Dies hindert Alpha nicht, dem Realen* seinen Stempel aufzudrücken (insbesondere dessen geschlossene positionale Einheit sowie dessen globale inhaltliche Ordnung zu gewährleisten), bedeutet jedoch nichtsdestoweniger eine gewisse Einschränkung der Aktivität von Alpha (wie diese genauer aussieht, wird zu beschreiben sein). – Daß Alpha nicht alle realen* Ereignisse realisiert*, bedeutet natürlich keineswegs, daß es keine Ereignisse realisiert*. Vielmehr ist das Gegenteil zu erwarten, da ja Alpha nicht nur für die positionale Einheit alles Realen* sorgt, sondern auch für dessen *lückenlose* Geschlossenheit.

5. Handelt es sich bei Alpha – dem größten Zentralagens+ – um ein Individuum, oder um eine Gruppe von Substanzen? – Die Hypothese, daß es genau ein größtes Zentralagens+ gibt, die [analytisch notwendigerweise] äquivalent dazu ist, daß es überhaupt ein Zentralagens+ gibt, war der zentrale Bestandteil der in 3. angegebenen guten möglichen Erklärung für die geschlossene positionale Einheit alles Realen* und seine globale inhaltliche Ordnung. Diese mögliche Erklärung wird zu einer noch besseren, wenn man – ceteris paribus – jene Hypothese durch die stärkere ersetzt, daß es *genau ein* Zentralagens+ gibt, und wie die erstere Hypothese ist auch die letztere im

Explanans einer und jeder besten möglichen Erklärung für das Explanandum [analytisch] enthalten. Gemäß dem „Schluß auf die beste Erklärung“ kann man also davon ausgehen, daß es genau ein Zentralagens+ gibt. Dann gilt aber gemäß (c) und (f) in 2., daß das größte Zentralagens+ mit dem Zentralagens+ identisch und ein Individuum ist.

Warum jedoch wird die besagte gute mögliche Erklärung mit der stärkeren Prämisse, daß es ein einziges Zentralagens+ gibt, zu einer noch besseren für ihr Explanandum? – Zunächst gibt es gemäß dieser Erklärung genau ein größtes Zentralagens+ Alpha, das auf das Erscheinungsbild des Realen*, da Alpha unabdingbar für die Realisation jedes realisierten* Ereignisses ist [und kein Ereignis real* ist, ohne realisiert* zu sein], globalen „formenden“ Einfluß ausübt (der den offenbar in Konflikt zueinander stehenden Realisationsanstrengungen der vielen individuellen Agentia+ steuert) und auf welches allein daher – an erster Stelle von allem, was dafür in Frage kommt – die geschlossene positionale Einheit alles Realen* und seine globale inhaltliche Ordnung zurückgeht. So weit, so gut. Es stellt sich aber nun das folgende unabweisliche Anschlußproblem: Wie kommt es, daß die eingesetzte Realisationskraft jedes individuellen Zentralagens+ mit der jedes anderen solchen so zusammenstimmt, daß sie zusammen ein Substantial bilden, das als einziges größtes Zentralagens+ Alpha die geschlossene positionale Einheit des Realen* nebst der globalen Ordnung in der realen* Wirklichkeit erwirkt? Wie kommt diese außerordentliche Gleichgesinntheit jedes individuellen Zentralagens+ mit jedem anderen, die sich dergestalt im Erscheinungsbild des Realen* manifestiert, zustande? – Gibt es nun *mehrere* Zentralagentia+, d.h. ist Alpha aus mehr als einem individuellen Zentralagens+ zusammengesetzt, dann ist eine Antwort auf diese Fragen erst einmal gar nicht zu sehen, und es erfordert jedenfalls einen weiteren spekulativen Aufschwung, um ihr nahe zu kommen. Gibt es aber genau ein Zentralagens+ [daß es mindestens eins gibt, ist schon festgestellt], d.h. ist Alpha selbst einziges individuelles Zentralagens+, dann beantworten sich diese Fragen im Gegenteil von selbst, sie erübrigen sich. Der Schwierigkeit, eine Antwort auf sie zu finden, ist man also überhoben, wenn man statt „Es gibt genau ein größtes Zentralagens+“ das stärkere „Es gibt genau ein Zentralagens+“ als Erklärungshypothese verwendet. Bei der so veränderten möglichen Erklärung für die geschlossene positionale Einheit des Realen* und die globale Ordnung in der realen* Wirklichkeit bleiben also von vornherein weniger Anschlußfragen offen, und deshalb ist sie besser als die ursprüngliche.

Das größte Zentralagens+ Alpha ist – da wir nun davon ausgehen, daß es genau ein Zentralagens+ gibt – ein individuelles Agens+. In einem kleineren Rahmen leisten die von Alpha verschiedenen individuellen Agentia+ [von denen – also auch von *uns* – wie von allen Substantialen ohne Alpha als Teilsubstanz nun allerdings feststeht, daß sie rein gar nichts realisieren*] dasselbe wie Alpha (sie sind gewissermaßen seine *Abbilder*); das Prädikat „x ist bzgl. z Zentralagens+ hinsichtlich der Realisation von y“ wird man nämlich folgendermaßen definieren: „z realisiert* y, und x ist substantieller Teil jedes substantiellen Teils von z, der y realisiert*“, oder anders gesagt: „z realisiert*

y, und es gibt keinen substantiellen Teil von z ohne x (als substantiellen Teil), der y realisiert*“. Von jedem individuellen Agens+ gilt dann, daß es bzgl. *eines gewissen* Substantials Zentralagens+ hinsichtlich der Realisation *eines gewissen* Ereignisses ist. [Anmerkung 4.] Aber es steht dahin, ob von allen individuellen Agentia+ auch gilt, daß sie bzgl. des Metaphysischen Willens [d.h. des größten Substantials] Zentralagens+ hinsichtlich der Realisation eines gewissen Ereignisses sind, daß sie, mit anderen Worten, für die Realisation eines gewissen Ereignisses unabdingbar sind. Nur von einem einzigen individuellen Agens+ gilt jedenfalls, daß es bzgl. des Metaphysischen Willens Zentralagens+ hinsichtlich der Realisation jedes realisierten* Ereignisses, d.h. [ganz und gar uneingeschränktes] Zentralagens+ *tout court* ist: von Alpha (was damit analytisch äquivalent ist, daß Alpha einziges Zentralagens+ überhaupt ist).

6. Der Grad der Glaubhaftigkeit der These, daß es genau ein Zentralagens+ gibt, ist eine Funktion dessen, was diese These zur Erklärung der geschlossenen positionalen Einheit des Realen* und seiner globalen inhaltlichen Ordnung leistet. Ihre Glaubhaftigkeit wird maximal, wenn sie im Explanans jeder besten möglichen (gemeinsamen) Erklärung für jene metaphysischen Fakten enthalten ist und es eine beste mögliche Erklärung für diese gibt (was beides insbesondere dann gegeben wäre, wenn es *genau eine* beste mögliche Erklärung für diese Fakten gäbe, deren Explanans die fragliche These enthält).

Einer Argumentation mittels „Schluß auf die beste Erklärung“ kann man sich immer entziehen durch die – gewissermaßen von einem Achselzucken begleitete – Stellungnahme „Was soll hier zu erklären sein? Es ist eben so, wie es ist. Basta.“, die bekundet, daß man an möglichen Erklärungen für das Ausgangsphänomen und ihren Implikationen überhaupt nicht interessiert ist – eine keineswegs illegitime, aber unwissenschaftliche Haltung; ich wende mich an niemandem, der sie einnimmt. Geht man sodann jedoch, an metaphysischen Erklärungen zwar durchaus interessiert, von der [analytischen] Positionstheorie der Realität aus, so erklärt sich die geschlossene positionale Einheit des Realen*, und seine übergreifende inhaltliche Ordnung nicht minder, auch gleich von selbst: Daß sich alle realen* Ereignisse in einer realen* Wirklichkeit zusammenfinden, deren Weltverlauf eine globale Ordnung aufweist (mit deren Aufdeckung und mathematischen Beschreibung alle Naturwissenschaften beständig befaßt sind) ist analytisch notwendig, da, real* zu sein, analytisch notwendigerweise auf dasselbe zutrifft wie, Teilereignis von w_0 zu sein, die Teilereignis-Relation aber eine essentielle Relation ist (Realität also eine essentielle Eigenschaft) und w_0 eine Wirklichkeit, die intrinsisch und essentiell eine gewisse globale Ordnung aufweist (ohne diese wäre w_0 nicht w_0 , ebenso wie w_0 ohne z.B. den Dreißigjährigen Krieg als Teilereignis nicht w_0 wäre). [Vergl. Anmerkung 1 im Kommentar zu diesem Kapitel.] Eine bessere Erklärung als dieses eben Ausgesagte für die beiden zu erklärenden globalen Züge im Erscheinungsbild des Realen* würde man schwerlich finden – wenn es nur überhaupt eine mögliche Erklärung für jene wäre. Doch seine

Kernproposition, daß Realität und Teilereignis-von- w_0 -sein analytisch notwendigerweise auf dasselbe zutreffen, ist analytisch notwendigerweise falsch, und daher bildet es keine mögliche Erklärung für das fragliche. Denn gemäß der Realitätsauffassung, die wir aus guten – von den hiesigen Betrachtungen unabhängigen – Gründen der Positionstheorie der Realität vorgezogen und uns zu eigen gemacht haben, sind Realität und Teilereignis-von- w_0 -sein zwar ko-extensionale [extensionsgleiche, auf dasselbe zutreffende] Begriffe, aber es ist nicht analytisch notwendig, daß sie ko-extensional sind, und also analytisch notwendig, daß sie nicht analytisch notwendigerweise ko-extensional sind (mithin sind Realität und Teilereignis-von- w_0 -sein klarerweise *verschiedene* Begriffe, und man kann nicht adäquat den ersteren durch den letzteren explizieren).

Gemäß jener präferierten Realitätsauffassung, der Qualitätstheorie der Realität, ist die geschlossene positionale Einheit des Realen* und dessen globale inhaltliche Ordnung allerdings erklärungsbedürftig, und beides ist nach ihr nichts, was sich von selbst erklärt (d.h. von selbst versteht). Gibt es aber im nunmehr vorausgesetzten Rahmen, der außer durch die [radikale] Qualitätstheorie der Realität auch durch die Auffassung von Kausalität als Agenskausalität/Realisation, die Auffassung von Agentia als transzendente Entitäten [Entitäten, die weder Ereignisse noch Ereigniskonstituenten sind] und das Allgemeine Kausalprinzip abgesteckt wird, – gibt es in diesem Rahmen nicht eine mögliche Erklärung für beide Fakten, deren Erklärungsgrund die Hypothese, daß es ein Zentralagens+ [genau ein größtes Zentralagens+] gibt, *nicht beinhaltet* (also erst recht nicht die Hypothese, daß es genau ein Zentralagens+ gibt) und die dennoch mindestens ebenso gut ist wie jede mögliche Erklärung gleichen Explanandums, *die sie beinhaltet?* – Wäre es so: dann gibt es keine beste mögliche Erklärung für die geschlossene positionale Einheit des Realen* und dessen globale inhaltliche Ordnung, deren Erklärungsgrund beinhaltet, daß es ein Zentralagens+ gibt; *oder aber*, wenn doch, dann hat nicht jede beste mögliche Erklärung für beides einen Erklärungsgrund, der jenes beinhaltet. In jedem Fall erweist sich der „Schluß auf die beste Erklärung“ zur (Erkenntnis-)Begründung des Bestehens der fraglichen Proposition – sei es, daß es ein Zentralagens+ gibt, sei es, daß es genau eines gibt – als nicht anwendbar (wegen Nichtvorliegens des Anwendungsfalls).

Könnte man nun aber nicht sehr gut sagen, es gäbe eine unter den Substanzen obwaltende an sich gegebene „unpersönliche“ Gesetzlichkeit, die – ohne Zutun irgendeines Zentralagens+ – garantiert, daß das Reale* eine geschlossene positionale Einheit bildet und eine gewisse übergreifende inhaltliche Ordnung besitzt? Auf den ersten Blick spricht nichts dagegen, daß eine solche Gesetzlichkeit besteht. *Worin* aber besteht sie, welche Gesetze umfaßt sie? Auf Anhieb läßt sich darüber freilich keine nähere Auskunft geben; aber dabei muß es nicht unbedingt bleiben. Insbesondere hat man vielleicht die Möglichkeit, die nähere Bestimmung dieser Gesetzlichkeit der noch anzugebenden näheren Beschreibung dessen zu entnehmen, wie das Zentralagens+ im Zusammenwirken mit den anderen Substanzen die geschlossene positionale Einheit alles Realen* und dessen übergreifende inhaltliche Ordnung her-

beiführt; womöglich kann man das Zentralagens+ mit einer kleinen Umin-terpretation aus dieser Beschreibung einfach weglassen und seine Funktion Gesetzen übertragen. Die Überlegungen in den folgenden beiden Abschnit-ten zeigen aber, daß dies eben nicht möglich sein wird, weil Gesetze dem Be-griff nach keinerlei Realisationseffizienz haben, weil die Interaktion der Sub-stanzen zur geschlossenen positionalen Einheit des Realisierten* sich auch überhaupt nicht als eine durch an sich gegebene – und als solche irgendwie *objektiv* notwendige – Gesetze geregelt verstehen läßt.

7. Geht man davon aus, daß die Gesetze der erwogenen Gesetzlichkeit so be-schaffen sein müssen, daß sie alle zusammen beim gegebenen *gesetzesunab-hängigen* Wirken der Substanzen, bei den gegebenen von diesen *gesetzesun-abhängig* eingesetzten Realisationskräften die geschlossene positionale Einheit des Realen* [auf die allein von den beiden erklärungsbedürftigen me-taphysischen Fakten ich mich im Rest des Kapitels konzentrieren will] ga-rantieren, so ist nicht zu sehen, *wie* das zugehen soll. Die Gesetze müßten sich beziehen auf eine Aggregation des *gesetzesunabhängigen* Wirkens aller Substanzen, kurz: auf das *gesetzesunabhängige* Wirken des Metaphysischen Willens. Es gibt dann vier Möglichkeiten, von denen unweigerlich genau ei-ne der Fall ist:

Entweder macht das *gesetzesunabhängige* Wirken des Metaphysischen Wil-lens

(1) überhaupt kein Ereignis *real**, *oder aber*

(2) Ereignisse in verschiedenen (mithin teilfremden!) Wirklichkeiten, *oder aber*

(3) ausschließlich Ereignisse, die alle ein und derselben (mithin nicht auch ei-ner von dieser verschiedenen!) Wirklichkeit angehören, gewisse Teilereignis-se jener Wirklichkeit aber auch nicht, *oder aber*

(4) ausschließlich Ereignisse, die alle ein und derselben Wirklichkeit an-gehören, und alle Ereignisse in jener Wirklichkeit.

(Was das *Wirken* [Gesamtwirken] des Metaphysischen Willens im Unter-schied zu seinem *gesetzesunabhängigen Wirken* angeht, so wissen wir schon, daß es ausschließlich Ereignisse *real** macht, die alle ein und derselben Wirk-lichkeit angehören, aber auch alle Ereignisse in dieser Wirklichkeit. Das er-gibt sich analytisch notwendigerweise aus der geschlossenen positionalen Einheit des Realisierten* wegen der analytischen Äquivalenz zwischen „es gibt ein x, daß y realisiert*“, „der Metaphysische Wille realisiert* y“ und „das Wirken des Metaphysischen Willens macht y *real**“.)

Macht schon das *gesetzesunabhängige* Wirken eines Substantials ein Er-ignis *real**, so wird es *a fortiori* durch dieses Substantial realisiert*; mit der geschlossenen *positionalen* Einheit des Realisierten* ist daher (2) unvereinbar und scheidet aus. Wäre wiederum (1) oder (3) der Fall, so ist zu sagen, daß Gesetze gewiß nicht in der Lage sind, die, soweit das *gesetzesunabhängige* Wirken der Substanzen reicht, noch vorhandenen mehr oder minder großen Realisationslücken zu stopfen, um die geschlossene positionale Einheit des Realisierten* zu erreichen. Es sei denn, man schriebe ihnen, obwohl sie, was

auch immer sie sind, sicherlich keine Substantiale sind, doch eine Art von Realisationseffizienz zu, nämlich die Fähigkeit, Agentia beim Realisieren* auf die Sprünge zu helfen, so daß, was deren gesetzesunabhängiges Wirken nicht schafft, durch deren (dann gesetzesabhängiges) Gesamtwirken doch vollendet wird. Gesetze aber – ebenso wie Ereignisse – verfügen dem Begriff nach über keinerlei Realisationseffizienz (viele Kosmologen befinden sich hierüber in einem an Absurdität grenzenden Irrtum, meinen sie doch, die Naturgesetze [gewisse ausgezeichnete Regularitäten *in* den realen* Ereignissen! – oder welche Naturgesetzkonzeption ist geeigneter als diese?] machten irgendwie, daß die Welt aktualexistiert); mit der *geschlossenen* positionalen Einheit des Realisierten* sind daher (1) und (3) unvereinbar (sie können nicht im Sinne der Geschlossenheit des Realisierten* [zu einer Wirklichkeit] durch Gesetze „komplettiert“ werden) und scheiden aus.

Es verbleibt also einzig und allein Möglichkeit (4), und (4) ist demnach der Fall [es ist ja analytisch notwendig, daß entweder (1) oder (2) oder (3) oder (4)], nämlich: daß das gesetzesunabhängige Wirken des Metaphysischen Willens nur Ereignisse *real** macht, die alle derselben Wirklichkeit angehören, und alle Teilereignisse jener Wirklichkeit. Was nun aber in der Tat analytisch notwendigerweise damit äquivalent ist, daß der Metaphysische Wille genau die Teilereignisse einer gewissen Wirklichkeit realisiert*, d.h. damit, daß genau die Teilereignisse einer gewissen Wirklichkeit realisiert* werden [was die geschlossene positionale Einheit des Realisierten* ist; wozu also noch Gesetze?]; denn „der Metaphysische Wille realisiert* y“ [blumiger gesagt: „das Wirken des Metaphysischen Willens macht y *real**“] und „das *gesetzesunabhängige* Wirken des Metaphysischen Willens macht y *real**“ sind analytisch äquivalent, wie sich gezeigt hat, da Gesetze *eo ipso* keine Dehnung (und keine Tilgung) der vom Metaphysischen Willen gesetzesunabhängig eingesetzten Realisationskraft bewerkstelligen können. Das bedeutet jedoch, daß mit Hilfe von Gesetzen die geschlossene positionale Einheit des Realen* nicht – und schon gar nicht gut – erklärt werden kann; denn die geschlossene positionale Einheit des Realen* steht [aufgrund des Allgemeinen Kausalprinzips als explanatorisches Basisprinzip im gegebenen Erklärungskontext] in Erklärungseinheit mit der geschlossenen positionalen Einheit des Realisierten*, zu dessen Herbeiführung aber Gesetze – analytisch notwendigerweise – nicht das mindeste beitragen können.

8. Aber richtet sich diese Argumentation gegen eine mögliche Erklärung der geschlossenen positionalen Einheit des Realen*/Realisierten* durch eine sie garantierende Gesetzlichkeit denn nicht bloß gegen eine völlig groteske Vorstellung davon, wie diese mögliche Erklärung des näheren auszusehen hat: daß das gesetzesunabhängige Wirken des Metaphysischen Willens, die Aggregation des gesetzesunabhängigen Wirkens aller Substanzen – egal wie es ausfällt – in eine Art *black box* (wir wissen ja vorläufig nicht, welche Gesetze die fragliche Gesetzlichkeit ausmachen sollen) eingespeist wird – und herauskommt – durch eine eigentümliche hinzukommende Effizienz der Gesetze – die geschlossene positionale Einheit des Realisierten*/Realen*. Gesetzt

aber, das gesetzesunabhängige Wirken des Metaphysischen Willens gibt es nicht; angenommen, es kann bei keiner Substanz einen gesetzesunabhängigen Einsatz ihrer Realisationskraft geben, sondern ein System von (an sich gegebenen) Gesetzen lenkt unausbleiblich den Einsatz der Realisationskraft jeder Substanz (diese Lenkung muß nicht vollständige Festlegung der realisierten* Ereignisse bedeuten) *von vornherein* holistisch so, daß sich die geschlossene positionale Einheit des Realisierten* einstellt. Da braucht man diesem Gesetzssystem doch nicht absurderweise eine *effiziente* Rolle zuschreiben, sondern kann es als reine „causa formalis“ behandeln, die das Wirken der gesamten *causa efficiens*: des Metaphysischen Willens von vornherein so formt und auf die „causa materialis“: die Gesamtheit der (möglichen) Ereignisse ausrichtet, daß die besagte Einheit resultiert. Wobei selbstverständlich der Gebrauch der „aktivistischen“ Worte „lenken“, „formen“, „ausrichten“ rein metaphorisch ist. Was damit eigentlich gemeint ist, liegt auf der Hand: Aus dem Gesetzssystem – es ist oder läßt sich wenigstens darstellen als ein System von bestehenden Propositionen – ergibt sich mit analytischer Notwendigkeit (das eben heißt „garantieren“ in „die Gesetzlichkeit [das Gesetzssystem] garantiert“) das Bestehen von Propositionen, die das Realisationsverhalten der Substanzen betreffen, insbesondere aber das Bestehen der geschlossenen positionalen Einheit des Realisierten*. In dieser Weise ist – sind die Gesetze im Gesetzssystem erst einmal spezifiziert – diese Einheit des Realisierten* doch einleuchtend erklärbar, aber dann nicht minder gut – wegen der Erklärungseinheit zwischen beiden – auch die geschlossene positionale Einheit des Realen*.

Nun ist aber die geschlossene positionale Einheit des Realisierten* ein kontingentes Faktum. Mithin wird ihr Bestehen nicht durch ein durchgängig *analytisches* Gesetzssystem [aufgefaßt als System von bestehenden Propositionen] garantiert; denn sonst müßte sie ja [nach unserer Deutung von „garantieren“] mit analytischer Notwendigkeit der Fall sein. Das sie garantierende Gesetzssystem muß also auch mindestens ein *synthetisches* Gesetz enthalten, d.h. aber eine objektiv notwendige Proposition, die nicht analytisch notwendig ist. (Objektiv notwendig muß sie sein; sonst stellt sie überhaupt kein Gesetz dar, jedenfalls kein an sich gegebenes Gesetz, was in diesem Zusammenhang stets mit „Gesetz“ intendiert war.) Es sind jedoch nur analytisch notwendige Propositionen objektiv notwendig, denn es gibt keine objektiven Notwendigkeitsbegriffe außer denen, die die analytische Notwendigkeit beinhalten. Damit ist klar, daß es kein Gesetzssystem gibt, das die geschlossene positionale Einheit des Realisierten* garantiert.

9. An sich gegebene, aber nicht analytisch notwendige Gesetze des Realisationsverhaltens von Substanzen, die als solche *an sich*, d.h. objektiv notwendig sind, gibt es nicht. Analytisch kontingenterweise bestehende Propositionen, die sich auf dieses Verhalten beziehen, die *wir* im Prinzip aus uns erkenntnismäßig angehenden Gründen zu „Gesetzen [relativ zu uns]“ machen könnten und die dann eine – recht verstanden – intersubjektive, in unseren Erkenntnisinteressen und den Bedingungen unserer Erkenntnis über-

haupt begründete epistemische Notwendigkeit *für uns* (aber keine objektive) annehmen würden, jedoch sehr wohl. (Deren Beförderung zum „(an sich gegebenen) Gesetz“ jedoch, die Verleihung des Titels der „objektiven Notwendigkeit“ an diese, wäre ein Schritt zu weit, wäre nur eine unzulässige und gänzlich nichtige Objektivierung des bloß *Kollektiv-Subjektiven*.) Mit der Ernennung dieser Propositionen zu Gesetzen [*quoad nos*] – so könnten wir übrigens auch gleich die geschlossene positionale Einheit des Realisierten* selbst behandeln – würden wir allerdings unseren Sinn für deren Erklärungsbedürftigkeit [bei denen, die – unbefangen betrachtet – erklärungsbedürftig sind] sozusagen „betäuben“, denn Bestandteil der Ernennung ist, daß sie nun nicht mehr erklärungsbedürftig sind; es ist sehr fraglich, ob dies wissenschaftlich sinnvoll wäre. (Obgleich es auch sonst ein beliebtes Verfahren in den Wissenschaften ist, der Maxime zu folgen: „Mach etwas Kontingentes [sofern formal dafür geeignet] zum Gesetz, und schon brauchst du dich nicht mehr zu fragen, warum es der Fall ist, sondern kannst es, im Gegenteil, selbst zum Erklären verwenden.“)

Gibt es bei kontingenterweise bestehenden Propositionen, die sich auf das Realisationsverhalten der Substanzen beziehen, auch noch eine andere als die eben beschriebene Möglichkeit, wenigstens *quasi* bei manchen von ihnen von „Gesetzen“ zu sprechen („quasi“ deshalb, weil – außerhalb der positiv-rechtlichen Sphäre – gemäß dem eingeführten Sprachgebrauch der der Intention des Wortes „Gesetz“ entsprechende Sinn der von „an sich gegebenes [also objektiv notwendiges] Gesetz“ ist)? Angenommen, das Bestehen von manchen von ihnen läßt sich auf ein einziges Zentralagens+ Alpha *als dessen alleiniges Werk* zurückführen, Alpha, das *außerdem* essentiell (analytisch notwendigerweise) über gewisse hervorragende Eigenschaften verfügt, die seine Realisationseffizienz im Verhältnis zu der der übrigen Substanzen – also auch zu der unsrigen – über alle Maßen auszeichnen; sie sind dann zwar nicht objektiv [an sich] notwendig, aber auch nicht einfach kontingenterweise bestehende Propositionen, die bloß *wir* gegebenenfalls mit der [bloß epistemischen] Gesetzeswürde umkleiden; sondern sie sind *durch Alpha gegebene [treffender: „diktierte“, unwiderstehlich effektiv umgesetzte] Gesetze* und haben als solche eine gewisse im Vergleich von Alphas [essentieller] „Stärke“ zu unserer [essentiellen] „Schwäche“ und zu der „Schwäche“ der übrigen von Alpha verschiedenen Substanzen begründete Art von Notwendigkeit: „Sein Wille ist schon die Tat: ist Gesetz“, während das für uns und für alle anderen von Alpha verschiedenen Substanzen nicht gilt. Jene Notwendigkeit ist hiernach eine wesentlich *auf uns bezogene* [per Komparation], also insofern eine nichtobjektive Notwendigkeit; wir sind für sie (als der Begriff, der sie ist) wesentlich, aber nicht, insofern sie wesentlich unsere Erkenntnisbedingungen oder Konventionen involviert – das tut sie nicht –, sondern nur insofern in ihr wesentlich ein Vergleich *unserer* (und anderer Substanzen) Realisationskraft mit der von Alpha [hinsichtlich des gewaltigen Gefalles zwischen beiden] steckt [man könnte sie in einer *schwächeren* Bedeutung von „objektiv“ durchaus als „objektiv“ bezeichnen]. (Die Verwendung des Wortes „Gesetz“ in „durch Alpha gegebenes Gesetz“ ist aus dem positiv-rechtlichen Bereich

wohlvertraut [von *normativer* Notwendigkeit ist hier aber natürlich keine Rede]; uneigentlich ist sie nur außerhalb der positiv-rechtlichen Sphäre, *in welcher Sphäre* umgekehrt die Rede von „an sich gegebenen Gesetzen“ uneigentlich ist: man geht ja dort davon aus, daß es keine Gesetze [im eigentlichen Sinn] geben kann ohne einen Gesetzgeber, der sie setzt. – Durch Alpha gegebene Gesetze des Realisationsverhaltens von Substanzen können natürlich *eo ipso* nicht die Rolle von Alpha bei der Erklärung der geschlossenen positionalen Einheit des Realen* übernehmen – jedenfalls nicht in letzter Instanz.)

Ist nun etwa die geschlossene positionale Einheit des Realisierten*/Realen* selbst ein durch Alpha (versehen mit den entsprechenden Fähigkeiten) gegebenes Gesetz? Sind am Ende auch die generellen Regularitäten in der Natur, die von uns als „Naturgesetze“ bezeichnet werden, bzw. die kontingenterweise bestehenden Propositionen, die diese generellen Regularitäten in der Natur (gewissermaßen) darstellen [darstellen als generelle Regularitäten in der *realen** Wirklichkeit: das macht diese Propositionen zu kontingent bestehenden], – sind auch alle diese oder doch manche von ihnen durch *Alpha gegebene Gesetze*? (Es zeigt sich so doch noch eine Möglichkeit den Naturgesetzbegriff und die Notwendigkeit, die er mit sich führt, *gewissermaßen* als objektive Begriffe aufzufassen, eine Möglichkeit allerdings, die im 6. Abschnitt von Kapitel VI, wo dieses Thema diskutiert wurde, noch nicht abzu sehen war. Zudem muß man dabei „objektiv“ in einer schwächeren Bedeutung als in der von „hat [als Begriff, der er ist] mit uns nicht wesentlich zu tun“ nehmen: nämlich in der von „hat [als Begriff, der er ist] mit unserem Erkenntnisbedingungen und Konventionen nicht wesentlich zu tun“.) Auf eine bejahende Antwort auf beides läuft die voll ausgeführte mögliche Erklärung der geschlossenen positionalen Einheit des Realen* und seiner globalen inhaltlichen Ordnung mittels genau eines Zentralagens+ Alpha schließlich hinaus. Vorläufig können wir mit großer Zuversicht konstatieren, daß es keine beste mögliche Erklärung der positionalen Einheit des Realen* und seiner globalen inhaltlichen Ordnung gibt, deren Erklärungsgrund die Hypothese, daß es genau ein Zentralagens+ gibt, nicht beinhaltet. *Eine* beste mögliche Erklärung für beides ist aber im Wachsen begriffen.

KOMMENTAR ZU KAPITEL X

Anmerkung 1: Die [analytische] Positionstheorie der Realität deutet alle diese Sätze so, daß sie nicht kontingente Fakten ausdrücken, sondern Propositionen, die analytisch notwendigerweise bestehen. Mit der für die Positionstheorie analytisch geltenden [generellen] Äquivalenz von „ x ist real*“ und „ x ist Teilereignis von w_0 “ [oder auch von „ x ist real*“ und „ x ist ein Ereignis, dessen Position die Position von w_0 ist“] sind sie allesamt analytisch aus analytisch Wahrem herleitbar. Warum diese wahren Sätze wahr sind, erklärt sich also nach der analytischen Positionstheorie von selbst: es kann (bei Wahrung ihrer Bedeutung) gar nicht anders sein, als daß sie wahr sind; ebenso wie es sich nach der analytischen Positionstheorie von selbst erklärt, warum irgendein reales* Ereignis real* ist: es kann gar nicht anders sein, als daß es real* ist. (Der Zweite Weltkrieg z.B. ist analytisch notwendigerweise Teilereignis von w_0 ; real* zu sein, ist aber nach der analytischen Positionstheorie nichts anderes als: Teilereignis von w_0 zu sein; also ist der Zweite Weltkrieg analytisch notwendigerweise real*.) Während das letztere nun nicht sonderlich plausibel wirkt, ist das bei der geschlossenen positionalen Einheit des Realen* anders; es erscheint durchaus nicht absurd anzunehmen (d.h. „ x ist real*“ entsprechend zu deuten), daß die im Haupttext angeführten Sätze analytisch wahr sind. In diesem Sinne könnte man daran denken, (B) und (C) (deren Konjunktion, wie erwähnt, analytisch äquivalent ist zu dem Satz, der die geschlossenen positionale Einheit des Realen* ausdrückt), und also auch (A) und (D) im 8. Abschnitt von Kapitel IV als analytisch wahr anzunehmen, nicht aber (E). (Dies wird dort bereits erwogen.) Die anstehende Erklärungslast würde dadurch jedenfalls erheblich vermindert werden.

Doch bei näherem Zusehen steht der analytischen Geltung von (A) [„Es gibt ein reales* Ereignis“] die schwerwiegende metaphysische Intuition entgegen, daß es doch nicht analytisch notwendig ist, daß irgendetwas geschieht [irgendein Ereignis real* ist]. Mit der analytischen Geltung von (A) fällt aber auch die von (C) [„Es gibt eine Wirklichkeit, von der alle Teilereignisse real* sind“] und die von (D) [„Es gibt genau eine reale* Wirklichkeit“] weg, so daß als einziger einigermaßen guter Kandidat für analytische Geltung (B) [„Es gibt eine Wirklichkeit, von der alle realen* Ereignisse Teilereignisse sind“] übrigbleibt.

Mag nun nichts gegen eine analytische Geltung von (B) sprechen (wenn man absieht von der schlichten Intuition, daß das, was (B) besagt, einfach nicht analytisch notwendig ist – eine Intuition, die manchem vielleicht fernliegt), so spricht doch auch nichts gegen eine synthetische (wenn man davon absieht, daß die Synthetizität von (B) die Erklärungslast erhöht – was kaum als sehr gewichtig anzusehen ist). Zweifellos werden aber manche Leser, die der synthetischen Geltung von (A)-(E) zunächst durchaus zugestimmt haben, angesichts des metaphysischen Gebäudes, das in den folgenden Kapiteln über eben dieser synthetischen Geltung von (A)-(E) errichtet wird, nur allzu gern vollständig zur analytischen Positionstheorie der Realität, nach der (A)-(E) problemlos analytisch gelten, zurückflüchten und die intuitiven Inadäquatheiten jener Theorie lieber in Kauf nehmen (welche ihnen nun nicht mehr so schwerwiegend erscheinen).

Anmerkung 2: Der „Schluß auf die beste Erklärung“ ist natürlich alles andere als eine logisch gültige Schlußform: ein möglicher Erklärungsgrund für X kann noch so gut sein (unser Bedürfnis nach rationalen Erklärungen noch so gut befriedigen) und alle anderen möglichen Erklärungsgründe für X in dieser Hinsicht weit hinter sich lassen: es kann trotzdem sein, daß er nicht der Fall ist und X also effektiv nicht erklärt (anders gesagt: auch eine beste *mögliche Erklärung* für X ist womöglich überhaupt keine *Erklärung* für X, nicht einmal eine schlechte).

Ein weiteres Problem beim „Schluß auf die beste Erklärung“ ist, daß wir uns womöglich über das Vorliegen seines Anwendungsfalls irren: vielleicht haben wir z.B. an eine gewisse mögliche Erklärung für X, die tatsächliche besser ist als unsere Favoritin, einfach nicht gedacht (aus persönlichem Mangel an Phantasie oder aus historisch bedingtem intersubjektiv allgemeinem Mangel an begrifflichen Ressourcen). Freilich kann man sich bei jeder Schlußform, auch bei einer logisch gültigen, über das Vorliegen ihres Anwendungsfalls irren, was also noch nichts gegen die Schlußform selbst sagt; sicherlich ist es aber besonders leicht – auch für unsere damit befaßten Experten –, sich über das Vorliegen des Anwendungsfalls des „Schlusses auf die beste Erklärung“ zu irren – nicht nur dahingehend, daß man eine mögliche Erklärung für X für die beste hält, während tatsächlich eine andere die beste ist, oder glaubt, etwas gehöre zum Explanans jeder besten möglichen Erklärung für X, was tatsächlich gar nicht zum Explanans einer jeden solchen gehört, sondern sogar dahingehend, daß man überhaupt glaubt, es gebe für X eine beste mögliche Erklärung, während es eine solche tatsächlich nicht gibt.

Es kann auch die Situation eintreten, daß es für ein Explanandum mehrere beste mögliche Erklärungen gibt, deren Explanantia aber einander ausschließen; daher kann man sinnvollerweise mit dem „Schluß auf die beste Erklärung“ nicht einfach das Bestehen eines besten möglichen Erklärungsgrundes erschließen, sondern nur das Bestehen dessen, was alle besten möglichen Erklärungsgründe gemeinsam haben. – Die allgemeine Form eines „Schlusses auf die beste Erklärung“ ist also:

(1) A.

(2) Daß B, wird analytisch notwendigerweise impliziert von jedem besten möglichen Erklärungsgrund [vom Explanans jeder besten möglichen Erklärung] dafür, daß A.

(3) Es gibt einen besten möglichen Erklärungsgrund [eine beste mögliche Erklärung] dafür, daß A. [Angesichts von (2) ist (3) als Prämisse äquivalent mit (3') „Es gibt einen besten möglichen Erklärungsgrund dafür, daß A, der analytisch notwendigerweise impliziert, daß B“.]

Folglich [dürfen wir davon ausgehen]: B.

Aus dieser Form herleiten läßt sich die voraussetzungsreichere spezielle Form:

(1) A.

(2) Daß B, ist der beste mögliche Erklärungsgrund [ist Explanans der besten möglichen Erklärung] dafür, daß A.

(3) Es gibt genau einen besten möglichen Erklärungsgrund [eine beste mögliche Erklärung] dafür, daß A.

Folglich: B. [Gleichwertig mit dieser Konklusion ist, angesichts der Prämissen, die Konklusion: „Die beste mögliche Erklärung dafür, daß A, ist eine Erklärung dafür, daß A“].

Obwohl jeder Gebrauch des „Schlusses auf die beste Erklärung“ ein mehr oder minder problematisches Unterfangen ist, ist er ein respektables Mittel der Erkenntnisbegründung, das allenthalben (auch in den anerkanntesten Wissenschaften) angewendet wird. Auch dem Metaphysiker ist es daher sicherlich erlaubt, ihn zu verwenden.

Bas van Fraassen hat in *Laws and Symmetry*, Kap. 6, insbesondere Abschnitte 3 bis 5, und Kap. 7, insbesondere Abschnitt 4, am „Schluß auf die beste Erklärung“ [„Inference to the Best Explanation“: IBE] Kritik geübt (gerade auch an dessen metaphysischer Verwendung [bei Armstrong]; siehe ebd., S.141f). Der zentrale Vorwurf ist, daß höchster Erklärungswert einer Proposition höchste oder auch nur hohe subjektive Wahrscheinlichkeit von ihr nicht rational erzwingt und daß epistemisch-doxastische Rationalität sehr gut ohne IBE auskommt.

Zum ersten Punkt ist zu sagen, daß die rationale Begründungskraft höchsten Erklärungswertes sicherlich stark vom konkreten Kontext abhängt und sicherlich in kei-

nem Fall rational zwingend ist. Das bedeutet aber nicht, daß sie nicht z.B. in diesem vorliegenden Fall sehr groß sein kann. Vielmehr, daß sie im hier konkret gegebenen (durch *diese* bereits gewonnenen Überzeugungen und Begriffe, *diese* anstehenden Probleme und *diese* involvierten Propositionen bestimmten) wissenschaftlichen Kontext sehr groß ist, behaupte ich. Van Fraassen sagt denn auch (ebd., S.142): „Someone who comes to hold a belief because he found it explanatory, is not *thereby* irrational. He becomes irrational, however, if he adopts it as a [kontextinsensitive!] rule to do so, and even more if he regards us as rationally compelled by it.“

Zum zweiten Punkt ist zu sagen, daß man epistemisch-doxastische Rationalität nicht in der Rationalität der Veränderung der subjektiven Wahrscheinlichkeiten aufgehen lassen darf, wie van Fraassen offenbar meint [*Laws and Symmetry*, S. 171: „The whole burden of rationality has shifted from justification of our opinion to rationality of *change of opinion*“]. Daß Proposition p für Proposition q, sollte letztere der Fall sein, einen hohen Erklärungswert haben würde, ist vielmehr ein wenigstens prima facie [und oft auch definitiv] guter rationaler Grund dafür, die Ausgangs- oder Initialwahrscheinlichkeit von p aufgrund von q [die Wahrscheinlichkeit von p aufgrund von q vor Eintritt in die Wahrscheinlichkeitsrevision] hoch anzusetzen, also, falls man dann zu der Überzeugung gelangt, daß q der Fall ist, auch zu glauben, daß p der Fall ist.

Man könnte auch meinen, der „Schluß auf die beste Erklärung“ ließe sich wie folgt ad absurdum führen: Gewisse optische Phänomene lassen sich am besten durch die Hypothese (mit-)erklären, daß Licht wellenartig ist. Also folgert man nach dem „Schluß auf die beste Erklärung“: Licht ist wellenartig. Andere optische Phänomene lassen sich aber am besten durch die Hypothese (mit-)erklären, daß Licht teilchenartig ist. Also folgert man nach dem „Schluß auf die beste Erklärung“: Licht ist teilchenartig. Nun kann aber Licht nicht zugleich wellen- und teilchenartig sein. Demnach, scheint es, ist der „Schluß auf die beste Erklärung“ ein gänzlich unbrauchbares Begründungsschema, denn mit ihm kann man einen Widerspruch rechtfertigen.

Soweit ist man aber keineswegs gezwungen zu gehen. Zunächst ist fraglich, ob sich die Konklusionen tatsächlich per se widersprechen (oder etwa nur in Anwesenheit einer stillschweigenden zusätzlichen Voraussetzung über die Natur des Lichts?). Tun sie es aber doch, dann kann man einfach konstatieren, daß man sich bei mindestens einer von beiden Anwendungen des „Schlusses auf die beste Erklärung“ über das Vorliegen des Anwendungsfalls geirrt hat.

Anmerkung 3: Gemäß (e) haben wir: Ist x ein Zentralagens+ und ein Realisator alles Realen*, dann ist x ein Alleinbestimmer des Realen*. Umgekehrt gilt aber auch [allerdings nicht rein analytisch]: Ist x ein Alleinbestimmer des Realen*, dann ist x ein Realisator alles Realen* und ein Zentralagens+: Angenommen, x ist ein Alleinbestimmer des Realen*, d.h. für jedes reale* Ereignis y gilt, daß x und nur x in sich minimal für die Realisation von y ist; dann realisiert* x offensichtlich jedes reale* Ereignis. Sei z nun irgendein Realisator; es gibt also ein reales* Ereignis y, das z realisiert*. Gemäß dem Prinzip der Fundierung [PIX1] gibt es einen substantiellen Teil k von z, der in sich minimal für die Realisation von y ist. Aber nur x ist – laut Annahme – in sich minimal für die Realisation von y; also ist k identisch mit x, und also ist x substantieller Teil von z. x ist folglich substantieller Teil jedes Realisators, also ein Zentralsubstantial, also gemäß (a) [einem synthetischen Prinzip] ein Zentralagens+.

Anmerkung 4: Sei x ein individuelles Agens+. Ist x mit Alpha identisch, dann ist x ein Agens+, das ein Zentralsubstantial ist, und also ist x bzgl. eines gewissen Substantials Zentralagens+ hinsichtlich eines gewissen Ereignisses. Ist jedoch x von Alpha verschieden, dann ist Alpha nicht substantieller Teil von x [da x laut Annahme eine Sub-

stanz ist] und also realisiert* x nichts [da Alpha Zentralsubstantial ist]. Da aber x ein Agens+ ist, d.h. an der Realisation eines Ereignisses wesentlich beteiligt ist, gibt es dann nach DVIII4 in 5. von Kap. VIII [das Definiens von DVIII4 ist synonym mit (4) im 4. Abschnitt jenes Kapitels] ein z und ein y , so daß gilt: z realisiert* y , und x ist substantieller Teil von z , und es gibt keinen echten substantiellen Teil von z ohne x , der y realisiert* [(i)]; d.h. es gibt ein z und ein y , so daß gilt: z realisiert* y , und es gibt keinen substantiellen Teil von z ohne x , der y realisiert* [(ii)], d.h. x ist bzgl. eines [Substantials] z Zentralagens+ hinsichtlich der Realisation eines [Ereignisses] y . [Aus (ii) folgt (i), da z substantieller Teil von sich selber ist und y realisiert*, also x als substantiellen Teil haben muß, und da außerdem trivialerweise jeder echte substantielle Teil von z ein substantieller Teil von z ist. Aus (i) folgt (ii), da jeder substantielle Teil von z ohne x – wegen x substantieller Teil von z – ein echter substantieller Teil von z ohne x sein muß.]

XI. DIE VIER SCHRITTE DER REALISATION

1. In diesem Kapitel wird das Zentralagens+ – es gibt genau eines – und das Verhältnis zwischen Alpha [= das größte Zentralagens+ = das Zentralagens+] und den anderen Substanzen im Hinblick auf die Realisation aller realen* Ereignisse näher beschrieben – was eine Beschreibung ergibt, in deren Verlauf auch alle begrifflichen Komponenten zur Sprache kommen, die für die Definition des Realisationsbegriffs benötigt werden, so daß diese schließlich erfolgt. Insbesondere geht es hier darum, in spezifisch welcher Weise die geschlossene positionale Einheit des Realen* und seine globale inhaltliche Ordnung im Wechselspiel zwischen Alpha und den übrigen Substanzen durch Alpha sichergestellt wird, ohne daß Alpha dabei ein Alleinbestimmer des Realen* ist. (Man beachte, daß hier und im folgenden eine metaphysische Theorie formuliert wird, die eine einzige *mögliche* Erklärung eines Komplexes kontingenter metaphysischer Fakten ist. Alle zu ihr gehörigen Aussagen, sofern sie nicht schon unabhängig von ihr gerechtfertigt sind, haben daher, auch wenn sie der Einfachheit halber schlicht im Modus der Behauptung vorgetragen werden, *erst einmal* hypothetischen Charakter. Allerdings verbindet sich mit der Theorie auch der durch Argumente untermauerte Anspruch, der von Zeit zu Zeit herausgestellt wird, daß sie Teiltheorie jeder besten möglichen Erklärung dieser Fakten ist und daß es eine solche beste gibt: sie selbst oder eine ihr sehr ähnliche Theorie. Insofern ist – gemäß dem „Schluß auf die beste Erklärung“ – der behauptende Modus in der Darlegung der Theorie *schließlich* gerade so gemeint, wie er klingt.)

2. Realisation läßt sich begrifflich zerlegen in „nachfolgende“ (reine) *Mitteilung der Realität* [an das zu Realisierende*] und in „vorausgehende“ (reine) *Selektion* [des zu Realisierenden*]. Man könnte sagen, sie hat einen (rein) exekutiven *und* einen (rein) selektiven („legislativen“) Teil; würde letzterer fehlen, so wäre nicht recht verständlich, warum dieses gewisse Ereignis realisiert* wird, jenes andere aber nicht. Es kann daher als hinreichend gesichert gelten, daß Realisation Selektion beinhaltet (ganz offensichtlich ist es aber, daß sich Realisation nicht in Selektion erschöpft).

Wenn im folgenden von „Schritten der Realisation“ die Rede ist, so ist das natürlich nicht im Sinn einer temporalen Reihenfolge gemeint. Es sind einfach Schritte der Beschreibung der Realisation des Realen*, deren Reihenfolge so gewählt ist, daß sich die Beschreibung möglichst durchsichtig gestaltet. Ebenso ist festzuhalten, daß sich „nur in der Beschreibung“ die Erfüllung des selektiven Teils der Realisation von der Erfüllung des exekutiven trennen läßt (wie unten geschieht) und nur im übertragenen Sinn der eine als „vorausgehend“, der andere als „nachfolgend“ bezeichnet werden kann (zur Basis dieser Metaphorik siehe aber im 6. Abschnitt die Erläuterungen zu PXI2). [Anmerkung 1.]

Erster Schritt der Realisation. Alpha wählt eine mehrelementige Menge von Weltverläufen echt aus [also die ausgewählte Menge ist nicht die Menge aller Weltverläufe]; diese Menge ist die Menge der *Alpha-zulässigen Weltverläufe* [der in offensichtlicher Weise die Menge der Alpha-zulässigen Wirklichkeiten umkehrbar eindeutig entspricht]. Mit dem ersten Schritt der Realisation liegt fest, daß kein Ereignis *real** ist, das nicht Teilereignis irgendeiner Wirklichkeit mit einem Alpha-zulässigen Weltverlauf als Inhalt ist. Auf Ereignisse, die nicht Teilereignis einer Wirklichkeit mit einem Alpha-zulässigen Weltverlauf sind, ist nämlich *die eingesetzte Realisationskraft von Alpha* [das Wirken von Alpha] *nicht gerichtet* (was nicht bedeutet, daß sie auf alle anderen Ereignisse gerichtet ist); diese Ereignisse sind nicht Zielobjekte des Einsatzes seiner Realisationskraft. Wenn aber die eingesetzte Realisationskraft von Alpha nicht auf ein Ereignis gerichtet ist, so wird es von keinem Substantial realisiert*, da ihm von keinem Substantial Realität mitgeteilt wird (dazu, warum das so ist, siehe im folgenden). Nach dem Allgemeinen Kausalprinzip ist also ein Ereignis, auf das die eingesetzte Realisationskraft von Alpha nicht gerichtet ist, *nicht real**. Nach dem ersten Schritt der Realisation steht demnach für eine Vielzahl von Ereignissen bereits fest, daß sie nicht *real** sind, während noch für kein einziges feststeht, daß es *real** ist.

Im ersten Schritt der Realisation stellt Alpha aber sicher, daß die *reale** Wirklichkeit, [= die *reale** Wirklichkeit, von der alle *realen** Ereignisse Teilereignisse sind], wie auch immer sie sonst im Detail beschaffen „sein wird“ – das liegt im ersten Schritt noch nicht fest –, eine gewisse inhaltliche Ordnung aufweist; denn alle Alpha-zulässigen Weltverläufen exemplifizieren diese Ordnung, und der Weltverlauf der *realen** Wirklichkeit ist einer von ihnen. Diese Ordnung wird dann – über ihre Konkretisierung in der *realen** Wirklichkeit – wenigstens partiell von uns erkannt, und erkannt als in der *realen** Wirklichkeit exemplifizierte und immer wieder in ihr instantiierte, und gewöhnlich „die naturgesetzliche Ordnung“, kurz: „NO“ genannt. Da zur Erkenntnis von NO Vernunft erforderlich ist [kein vernunftloses Wesen erkennt von ihr einen nennenswerten Teil], darf angenommen werden, daß Alpha, das NO der *realen** Wirklichkeit garantiert, selbst über Vernunft verfügt.

Die Naturgesetze, kann man nun sagen (wenn man nicht – unvernünftigerweise – verlangt, daß Naturgesetze [im starken, freilich eigentlichsten Sinne] *objektiv* notwendig zu sein haben), sind diejenigen generellen [globalen] Regularitäten in der Natur [„deterministische“ oder „statistische“], die durch Alpha *vergleichsweise* [im Hinblick auf das, was die übrigen Substanzen und insbesondere wir im Vergleich zu Alpha „können“] „necessitiert“ sind (deshalb sind sie zwar [*compare*] notwendig, aber nicht – in der starken, intendierten Bedeutung von „objektiv“ – objektiv notwendig, folglich auch keine an sich gegebenen Gesetze, sondern eben durch Alpha [und gerade nicht durch „die Natur“] gegebene Gesetze; vergl. hierzu Kapitel X, 9. Abschnitt). Eine generelle Regularität in der Natur [d.h. unmißverständlicher: eine *in der Natur generelle* Regularität: eine Regularität, die global/generell in der *realen** Wirklichkeit exemplifiziert, d.h. in ihr exemplifiziert und immer wieder instantiiert ist; siehe hierzu des näheren die Anmerkung 4 zu Kapitel VI] ist

aber genau dann eine durch Alpha necessitierte, wenn sie in jeder Alpha-zulässigen Wirklichkeit, d.h. in jedem Alpha-zulässigen [von Alpha nicht im ersten Schritt der Realisation als Weltverlauf der realen* Wirklichkeit – durch andere Substanzen unanfechtbar – ausgeschlossenen] Weltverlauf exemplifiziert ist (vergl. hierzu den 6. Abschnitt von Kapitel VI). Hiernach ist jeder in der Natur globale [global exemplifizierte] Teilaspekt von NO [und also auch NO, die ein in der Natur globaler Teilaspekt von sich selber ist] ein Naturgesetz; denn jeder in der Natur globale Teilaspekt von NO ist eine generelle [globale] Regularität in der Natur, die darüber hinaus [nicht nur in der realen* Wirklichkeit bzw. deren Weltverlauf, sondern] in jedem Alpha-zulässigen Weltverlauf exemplifiziert ist [NO ist es, also auch jeder ihrer Teilaspekte], mithin durch Alpha necessitiert wird, mithin ein Naturgesetz ist. Umgekehrt ist auch jedes Naturgesetz ein in der Natur globaler Teilaspekt von NO (geradeso, daß dies gilt, ist NO bestimmt: als „Konjunktion“ aller Naturgesetze).

Es folgt weiterhin, daß in jedem Alpha-zulässigen Weltverlauf alle Naturgesetze exemplifiziert sind, d.h. alle Alpha-zulässigen Weltverläufe sind naturgesetzliche. Aber es ergibt sich nicht, daß alle naturgesetzlichen Weltverläufe Alpha-zulässig sind: in einem Weltverlauf könnten alle generellen Regularitäten in der Natur, die in allen Alpha-zulässigen Weltverläufen exemplifiziert sind, exemplifiziert sein, aber dennoch der Weltverlauf nicht Alpha-zulässig.

Und so ist es auch in der Tat. Denn die Alpha-zulässigen Weltverläufe sind zwar alle Weltverläufe, in denen NO exemplifiziert ist; aber durch die Wahl der Alpha-zulässigen Weltverläufe garantiert Alpha der realen* Wirklichkeit sicherlich auch einiges, das über NO hinausgeht; nämlich – zählt man, wie natürlich, Fülle und Komplexität „der Erscheinungen“ nicht zu NO – dann vor allem, daß die reale* Wirklichkeit bei Globalität ihrer Exemplifikation von NO [auch die Globalität der Exemplifikation von NO geht schon über NO hinaus] sich durch unermeßliche Fülle und Komplexität „der Erscheinungen“ auszeichnet [Anmerkung 2]; darüber hinaus aber, daß gewisse Acta, die mit der Exemplifikation von NO durch einen Weltverlauf noch nicht zu ihm gehören müssen, zum Weltverlauf der realen* Wirklichkeit gehören. Das bedeutet jedoch, daß es mindestens einen Weltverlauf gibt, der zwar NO exemplifiziert, aber nicht Alpha-zulässig ist; also gibt es auch einen nicht Alpha-zulässigen Weltverlauf, in dem alle Naturgesetze exemplifiziert sind (denn jedes Naturgesetz ist ein Teilaspekt von NO [der Konjunktion aller Naturgesetze], wird also mit NO exemplifiziert; es ist ersichtlich: ein Weltverlauf exemplifiziert alle Naturgesetze/ist naturgesetzlich genau dann, wenn er NO exemplifiziert). [Man beachte: daß ein Weltverlauf eine bestimmte Regularität oder Konjunktion von Regularitäten R exemplifiziert, ist für ihn essentiell, nicht aber, daß er dabei ein Naturgesetz oder NO exemplifiziert; denn R ist höchstens kontingenterweise ein Naturgesetz oder identisch mit NO, da es ja kontingent ist, welche Wirklichkeit „die Natur“, die reale* Wirklichkeit ist, und kontingent, welche Weltverläufe/Wirklichkeiten Alpha-zulässig sind.]

3. Die eingesetzte Realisationskraft jeder von Alpha verschiedenen Substanz x ist (eigentlicher: *wird dargestellt durch* [gar nicht so unähnlich dem, wie die Bewegung eines Elektrons durch seine Nebelspur in der Nebelkammer dargestellt wird]) eine Funktion $r(x)$ mit der Menge aller Zeitpunkte als Definitionsbereich, die jedem Zeitpunkt t einen Zustand (eine nichtleere Menge von Ständen) $r(x)(t)$ zuordnet. Bei $r(x)$ handelt es sich offensichtlich um ein Actum; ich nenne es auch „das Wirken von x “ oder „das effektive Wollen von x “. (Ebenso ist der Momentanzustand $\{ \langle t, r(x)(t) \rangle \}$ [t ein Zeitpunkt] ein Actum; ich nenne ihn „die zu t eingesetzte Realisationskraft von x “, „das Wirken von x zu t “, „das effektive Wollen von x zu t “.)

Für jede von Alpha verschiedene Substanz x und jeden Zeitpunkt t kann man von $r(x)(t)$ umkehrbar eindeutig übergehen zu $R(x)(t)$, indem man zu jedem Element in $r(x)(t)$ die jeweilige Einermenge bildet und alle aus den Elementen von $r(x)(t)$ so hervorgegangenen Einermengen zu einer Menge zusammenfaßt. Die Funktion $R(x)$ entspricht dann der Funktion $r(x)$ (umkehrbar eindeutig); auch ihr Definitionsbereich ist die Menge aller Zeitpunkte, und sie ordnet jedem Zeitpunkt t die Menge von totalen Zuständen zu, die der Menge von Ständen (in der angegebenen Weise umkehrbar eindeutig) entspricht, die t von $r(x)$ zugeordnet wird. Durch $R(x)$ ist eine Menge von Weltverläufen bestimmt: *die Menge der Funktionen f , deren Definitionsbereich die Menge aller Zeitpunkte ist und für die für alle Zeitpunkte t gilt: $f(t)$ ist Element von $R(x)(t)$* . Diese Menge erweist sich als identisch mit der Menge der x -zulässigen Weltverläufe.

Zweiter Schritt der Realisation. Jede von Alpha verschiedene Substanz x wählt – wie Alpha im ersten Schritt der Realisation – eine mehrelementige Menge von Weltverläufen echt aus: die Menge der x -zulässigen Weltverläufe. [Wenn hier und im folgenden und zuvor bei Alpha von „Wahl“ und „auswählen“ die Rede ist, so ist dies im minimalen Sinn des – u. U. unechten – Ausgrenzens einer Einermenge oder mehrelementigen Menge (eines Elements oder von Elementen) aus einer nichtleeren Menge zu verstehen, also ohne daß „Wahl“ und „auswählen“ dabei synonym wären mit „freie Wahl“ und „frei auswählen“. Inwieweit die Wahlen, um die es hier geht, frei sind, wird noch eigens thematisiert.] Diese Wahl fällt aber anders als bei Alpha essentiell mit dem Einsatz der Realisationskraft von x zusammen; daher liegt (in der beschriebenen Weise) mit der eingesetzten Realisationskraft von x die Menge der x -zulässigen Weltverläufe fest, und umgekehrt läßt sich aus der Menge der x -zulässigen Weltverläufe $r(x)$ eindeutig wiedergewinnen: *$r(x)$ ist diejenige Funktion f mit der Menge aller Zeitpunkte als Definitionsbereich, so daß für jeden Zeitpunkt t gilt: $f(t) =$ die Vereinigung der Funktionswerte $g(t)$ für alle x -zulässigen Weltverläufe g* . Der Einsatz der Realisationskraft von x besteht demnach in der Wahl der x -zulässigen Weltverläufe, und in nichts weiter. [Anmerkung 3.]

Die eingesetzte Realisationskraft von x ist auf jedes Ereignis gerichtet, das Teilereignis einer Wirklichkeit mit x -zulässigem Weltverlauf [als Inhalt] ist, und dessen Inhalt Teilactum von $r(x)$ oder von dessen Inhalt $r(x)$ Teilactum ist (also insbesondere auf jede Wirklichkeit mit x -zulässigem Weltverlauf), auf

andere Ereignisse nicht. Jede von Alpha verschiedene Substanz trifft also im zweiten Schritt der Realisation eine Wahl, mit der nicht nur wie bei der Wahl der Alpha-zulässigen Weltverläufe durch Alpha *für gewisse* Ereignisse feststeht, daß sich die eingesetzte Realisationskraft von x auf sie *nicht* richtet, sondern: *die* Ereignisse, auf die sich die eingesetzte Realisationskraft von x *richtet* (und also auch die, auf die sie sich nicht richtet), stehen mit ihr fest. Mehr vermag aber eine von Alpha verschiedene Substanz in der Realisation nicht zu leisten. Mitteilung der Realität – siehe dazu den 6. Abschnitt – ist nicht ihre Sache und auch nicht Sache irgendeines Gruppensubstantials, das Alpha nicht als Teilsubstanz hat (zum Realisationsbeitrag solcher Gruppensubstantiale siehe den 5. Abschnitt).

4. *Dritter Schritt der Realisation.* Alpha wählt zum Zweck der Realitätsmitteilung aus den Alpha-zulässigen Weltverläufen genau einen aus (nämlich keinen anderen als den Weltverlauf von w_0). In welcher allgemeinen Weise? – Jedenfalls berücksichtigt Alpha dabei die Optionen der anderen Substanzen – *aller* anderen Substanzen (wie des näheren und warum das so ist, wird in diesem und den nächsten beiden Kapiteln deutlich werden). Dementsprechend läßt sich die allgemeine Weise des dritten Schrittes der Realisation *qua zu einem beliebigen Zeitpunkt* so beschreiben: [Die gleich folgende Beschreibung der allgemeinen Weise des 3. Realisationsschrittes *qua zu t* – beschrieben wird, wie ganz im allgemeinen Alpha zu jedem Zeitpunkt t $f(t)$ auswählt – ist *nicht* eine zureichende Beschreibung der allgemeinen Weise des 3. Realisationsschrittes, der zureichend zu entnehmen sein müßte, wie ganz im allgemeinen Alpha den *einen* Weltverlauf f aus den Alpha-zulässigen Weltverläufen auswählt; u. a. deshalb nicht, weil jene erstere Beschreibung, wie man gleich sehen wird, zu jedem Zeitpunkt t bereits von einer Auswahlvorgabe ausgeht – die Funktionswerte von f für alle Zeitpunkte vor t –, aber selbstverständlich nicht ohne weiteres rekursiv angewendet werden kann; siehe hierzu des weiteren den 8. Abschnitt.]

Sei t irgendein Zeitpunkt. Die Auswahl des einen Weltverlaufs f aus der Menge der Alpha-zulässigen Weltverläufe durch Alpha ist bis vor t schon gedeutet; d.h. ausgewählt ist bereits ein *bis vor t vollständiger* Abschnitt $\mu[t]$ dieses Weltverlaufs (sei dieser Teil mit einem letzten Zeitpunkt geschlossen, oder ohne einen letzten Zeitpunkt offen). Man betrachte nun die Menge aller Alpha-zulässigen Weltverläufe, die als Teilactum $\mu[t]$ haben, und die Menge aller Funktionswerte (es handelt sich dabei um totale Zustände), die von den Weltverläufen in dieser Menge t zugeordnet werden; letztere Menge sei $Z(\mu[t], \text{Alpha})(t)$. Man betrachte weiterhin den *Durchschnitt* der Mengen $R(x)(t)$ für alle von Alpha verschiedenen Substanzen x . Ist der Durchschnitt *dieser* Menge, kurz: $R(K)(t)$ (K ist das Substantial, das alle und nur von Alpha verschiedene Substanzen umfaßt), mit $Z(\mu[t], \text{Alpha})(t)$ *nichtleer*, dann wählt Alpha als Funktionswert $f(t)$ bei t ein Element z aus der Schnittmenge von $R(K)(t)$ und $Z(\mu[t], \text{Alpha})(t)$ aus.

Was aber, wenn der Durchschnitt von $R(K)(t)$ und $Z(\mu[t], \text{Alpha})(t)$ *leer* ist? – *Dies ist – kontingenterweise – für keinen Zeitpunkt t der Fall.* Eine solche Art

von prästablierter Harmonie zwischen den Substanzen bliebe allerdings unverständlich, wenn man nicht Alpha – welcher Substanz sonst? – eine lenkende Gewalt gegenüber den anderen Substanzen zuschriebe, eine lenkende Gewalt, die den konstatierten Konsensus in der Selektion gewährleistet. Vollständig unbefriedigend ist es dagegen zu ihrer Erklärung ein „einfach so“ *an sich* bestehendes Gesetz zu invozieren, denn dieses angeblich an sich bestehende Gesetz wäre, da gewiß nicht analytisch notwendig ist, auch nicht objektiv notwendig; an sich bestehende Gesetze aber, die nicht objektiv notwendig sind, gibt es nicht. [Es ist zwar der Fall, daß es für jeden Zeitpunkt t einen Alpha-zulässigen Weltverlauf g gibt, für den gilt: $g(t)$ ist Element von $R(K)(t)$; aber inwiefern soll denn auch bloß dies *objektiv notwendigerweise* der Fall sein?]

Schreibt man jedoch Alpha eine lenkende (deshalb aber doch nicht alles allein bestimmende) Gewalt gegenüber den anderen Substanzen zu, dann liegt es nahe anzunehmen, daß jene die *Kreaturen* Alphas sind, Alpha aber ihr sie schaffender *Gott*. [Anmerkung 4.] Substanzen, die von Alpha verschieden sind, werden denn auch von nun an meistens „kreatürliche/geschaffene Substanzen“ („Kreaturen“) genannt, was zunächst nur wie ein suggestiver, flüssiger, aber bedeutungsgleicher Wortgebrauch anstelle des schwerfälligen, trockenen „von Alpha verschiedene Substanzen“ wirkt und vorläufig, solange die Geschaffenheit genau der von Alpha verschiedenen Substanzen nicht näher thematisiert wird, auch nicht anders gemeint ist; daß der Gebrauch des Ausdrucks aber auch ernst zu nehmen ist, tritt im Laufe der weiteren theoretischen Entwicklung in aller Deutlichkeit hervor. (Als in seinem Sinn ernst genommener Ausdruck ist „geschaffene Substanz“ jedoch weder gleichbedeutend mit „von Alpha verschiedene Substanz“ noch mit diesem analytisch äquivalent, sondern nur – eine allerdings hochspekulative metaphysische Aussage – kontingenterweise ko-extensional.)

Die oben angenommene „prästabilisierte Harmonie“ steht nicht im Widerspruch zur augenscheinlichen Gegensätzlichkeit im Wollen von kreatürlichen Substanzen. Von ihrem effektiven Wollen (d.h. von ihrem Wirken) muß man nämlich ihr *intendiertes Wollen* unterscheiden; das effektive Wollen jeder kreatürlichen Substanz x ist Teilactum, und zwar zumeist [immer?] *echtes* Teilactum des intendierten Wollens von x . Während das effektive Wollen verschiedener kreatürlicher Substanzen zu keinem Zeitpunkt unvereinbar ist, kann dies deren intendiertes Wollen sehr wohl sein. Das Erscheinungsbild der realen* Wirklichkeit erlaubt nun aber nicht bloß Rückschlüsse auf das effektive, sondern auch auf das intendierte Wollen kreatürlicher Substanzen, und zwar insbesondere auf dessen Unvereinbarkeit bei verschiedenen von diesen; einschlägig hierfür ist eben das universale Phänomen von Kampf und Konflikt. [Vom effektiven und intendierten Wollen ist wiederum das *psychische Wollen* zu unterscheiden; dieses ist eine Spezies von psychischen Ereignissen, die *anzeigend* auf effektives und vor allem intendiertes Wollen bei bewußten Substanzen verweisen.]

5. Da der Durchschnitt von $R(K)(t)$ und $Z(\mu[t], \text{Alpha})(t)$ für jeden Zeitpunkt t nichtleer ist, muß $R(K)(t)$ selbst für jeden Zeitpunkt t nichtleer sein, und

man kann daher stets von $R(K)(t)$ – einer Menge von totalen Zuständen: von Einermengen von gewissen Ständen – umkehrbar eindeutig übergehen zum *Zustand*, der die Menge dieser Stände ist. Das Wirken [die eingesetzte Realisationskraft, das effektive Wollen] nicht nur von K , sondern von jedem beliebigen Gruppensubstantial, das substantieller Teil von K ist, d.h. das Wirken jedes beliebigen *rein kreatürlichen* Gruppensubstantial z , kann daher, so daß es sich als ein *Actum* erweist, wie folgt definiert werden [zur Angemessenheit der Definition siehe weiter unten in diesem Abschnitt]:

Das Wirken von z ist *diejenige Funktion*, $r(z)$, *mit der Menge aller Zeitpunkte als Definitionsbereich, die jedem Zeitpunkt t den Durchschnitt der $r(u)(t)$ für alle Teilsubstanzen u von z zuordnet.* [Dieser Durchschnitt ist immer nicht-leer; andernfalls wäre nämlich auch $R(K)(t)$ für einen gewissen Zeitpunkt t leer – was nicht der Fall ist. Das Gruppensubstantial K bezeichne ich auch als „der Kreatürliche Wille“; das Wirken von K – $r(K)$ im gerade definierten Sinn – ist also *das Wirken des Kreatürlichen Willens*. Der Kreatürliche Wille macht bis auf Alpha den ganzen Metaphysischen Willen W aus.]

Für alle rein kreatürlichen Substantiale x , für alle substantiellen Teile von K (d.h. auch für alle kreatürlichen Substanzen) stellt das ihnen als ihr Wirken zugeschriebene Actum $r(x)$ für jeden Zeitpunkt t unmittelbar dar, auf welchen *inhaltsreichsten Zustand* es zu diesem Zeitpunkt *maximal* gerichtet ist: $r(x)(t)$ ist der inhaltsreichste Zustand unter allen Zuständen auf die zu t das Wirken von x maximal gerichtet ist. Die Zustände aber, die echte Teilzustände von $r(x)(t)$ sind, sind *auch* Zustände, auf die zu t das Wirken von x maximal gerichtet ist, aber sie sind inhaltsärmer als $r(x)(t)$. Die Zustände wiederum, von denen $r(x)(t)$ echter Teilzustand ist, sind zwar inhaltsreicher als $r(x)(t)$, und auf sie richtet sich zu t das Wirken von x ebenfalls, aber nicht maximal. Auf andere Zustände als die erwähnten richtet sich zu t das Wirken von x nicht (und also erst recht nicht maximal). [Statt „*das Wirken von x ist zu t gerichtet/richtet sich auf*“ kann man auch sagen „*das Wirken von x zu t ist gerichtet/richtet sich auf*“; das Wirken von x zum Zeitpunkt t ist die t -Phase der Wirkens von x , und das Wirken von x ist die Summe für alle Zeitpunkte t des Wirkens von x zu t .]

Es ist hiernach (aus der Konstitution der Begriffe) ersichtlich, daß sich die eingesetzte Realisationskraft [das Wirken] rein kreatürlicher Substantiale x nur *mittelbar* auf Ereignisse bezieht; *unmittelbar* bezieht sie sich zu jedem Zeitpunkt auf Zustände. Auf *welche Ereignisse* aber ist sie gerichtet? Darauf wurde schon im 3. Abschnitt eine Antwort gegeben (siehe dort; man muß nur die Verallgemeinerung von kreatürlichen Substanzen zu rein kreatürlichen Substantialen vornehmen), allerdings ohne eine Rechtfertigung. Hier ist sie: Bevor man zu Ereignissen kommt, ist zu fragen, auf welche *Acta* sich die eingesetzte Realisationskraft von x richtet. Nach der bisherigen Konstruktion liegt es auf der Hand, daß $r(x)$ das *inhaltsreichste* Actum ist, auf das die eingesetzte Realisationskraft von x *maximal* gerichtet ist; d.h. $r(x)$ ist unter allen Acta, auf die die eingesetzte Realisationskraft von x [die – objektiviert betrachtet – mit $r(x)$ identifiziert wird!] sich maximal richtet, das inhaltsreichste. Auf echte Teilacta von $r(x)$ richtet sich die eingesetzte Realisationskraft

von x zwar auch maximal, aber sie sind inhaltsärmer. Dagegen sind die Acta, von denen $r(x)$ echtes Teilactum ist, inhaltsreicher als $r(x)$, und die eingesetzte Realisationskraft von x richtet sich auch auf sie, aber nicht maximal. Auf andere Acta als die erwähnten ist die eingesetzte Realisationskraft von x nicht gerichtet. [Anmerkung 5.]

Wenn nun dies die Antwort ist auf die Frage, auf welche Acta sich die eingesetzte Realisationskraft eines rein kreatürlichen Substantial x richtet, so bleibt als beste Antwort auf die Frage, auf welche Ereignisse diese Realisationskraft gerichtet ist, nur die im 3. Abschnitt schon für kreatürliche Substanzen gegebene: Sie ist gerichtet auf jedes Ereignis, das Teilereignis einer Wirklichkeit mit x -zulässigem Weltverlauf ist und von dem gilt: sein Inhalt ist Teilactum von $r(x)$, oder $r(x)$ ist Teilactum seines Inhalts; auf keine Ereignisse sonst. [Man beachte: Ist y Teilereignis einer Wirklichkeit mit x -zulässigem Weltverlauf, dann ist der Inhalt von y Teilactum eines x -zulässigen Weltverlaufs; aber nicht: ist y ein Ereignis, dessen Inhalt Teilactum eines x -zulässigen Weltverlaufs ist, dann ist y Teilereignis einer Wirklichkeit mit x -zulässigem Weltverlauf.]

Dabei ist für jedes rein kreatürliche Gruppensubstantial z die Menge der z -zulässigen Weltverläufe definiert als *der Durchschnitt der Mengen der u -zulässigen Weltverläufe für alle Teilsubstanzen u von z* . Wie $r(z)$ durch die Funktionen $r(u)$ ist also [nach den angegebenen Definitionen] auch die Menge der z -zulässigen Weltverläufe für jedes *rein kreatürliche Gruppensubstantial* z eindeutig bestimmt durch die Mengen der u -zulässigen Weltverläufe für alle *kreatürlichen Substanzen* u . Die oben beschriebene Korrespondenz für jede kreatürliche Substanz u zwischen $r(u)$ und der Menge der u -zulässigen Weltverläufe induziert dann [nach den angegebenen Definitionen] genau dieselbe Korrespondenz für jedes kreatürliche Gruppensubstantial z zwischen $r(z)$ und der Menge der z -zulässigen Weltverläufe. Es ist beweisbar: Aus $r(z)$ läßt sich in genau derselben Weise wie die Menge der u -zulässigen Weltverläufe aus $r(u)$ [u eine kreatürliche Substanz] die Menge der z -zulässigen Weltverläufe gewinnen (und zwar, da [wie festgestellt] $r(z)$ ein Actum ist, als eine *nichtleere Menge*), und umgekehrt $r(z)$ aus der Menge der z -zulässigen Weltverläufe in genau derselben Weise wie $r(u)$ aus der Menge der u -zulässigen Weltverläufe. [Anmerkung 6.] Zur Deutung ist zu sagen, daß wie bei einer kreatürlichen Substanz der Einsatz der Realisationskraft eines rein kreatürlichen Gruppensubstantial z in seiner Wahl der z -zulässigen Weltverläufe besteht, und in nichts weiter (in einer Wahl, die, wie ich gleich herausstellen werde, über ein gewisses „Unterscheidungsniveau“ bzgl. der ausgewählten Weltverläufe – nämlich das mit $r(z)$ gesetzte – nicht hinauskommt). Der Einsatz der Realisationskraft eines rein kreatürlichen Gruppensubstantial, seine Wahl der für es zulässigen Weltverläufe sind dabei essentiell vollständig eine Funktion der entsprechenden Vollzüge bei den kreatürlichen Substanzen, aus denen es zusammengesetzt ist.

6. Für alle rein kreatürlichen Substantiale x steht nun fest, was die eingesetzte Realisationskraft [das Wirken, das effektive Wollen] von x ist: es ist die

Funktion $r(x)$. Was aber ist die eingesetzte Realisationskraft von Substantialen, die Alpha als Teilsubstanz haben, insbesondere von Alpha selbst?

Zwei entscheidende Punkte, in denen Substantiale ohne Alpha sich von Substantialen mit Alpha unterscheiden, sind hier zu berücksichtigen:

(1) Rein kreatürliche Substantiale sind zur Realitätsmitteilung nicht in der Lage:

PXI0 Für jedes rein kreatürliche Substantial ist es analytisch unmöglich, daß es einem Ereignis Realität mitteilt [also a fortiori analytisch unmöglich, daß es ein Ereignis realisiert*].

Bei Berücksichtigung von PXI0 wird die gute mögliche Erklärung [siehe das vorausgehende Kapitel] der geschlossenen positionalen Einheit des Realen*/Realisierten* unter Verwendung der Hypothese, daß es genau ein Zentralagens+ gibt, noch sehr verbessert. Denn gemäß PXI0 gilt, daß Substantiale, die das Zentralagens+ nicht als substantiellen Teil enthalten, nicht nur nichts realisieren*, sondern gar nichts realisieren* können: Sei z ein Substantial, das das Zentralagens+ nicht als substantiellen Teil hat, also ist z ein Substantial, daß Alpha nicht als Teilsubstanz hat, also ist z ein rein kreatürliches Substantial; also kann z gemäß PXI0 nicht einem Ereignis die Realität mitteilen, also kann z nicht ein Ereignis realisieren*.

Jede Aussage, die die Position des Zentralagens+ gegenüber den anderen Substanzen im Hinblick auf die Realisation des Realen* [und also insbesondere im Hinblick auf die Sicherung der geschlossenen positionalen Einheit des Realen*] stärkt, ist, wenn sonst nichts entgegensteht, geeignet, eine Verbesserung der erwähnten möglichen Erklärung herbeizuführen. Und in diesem Fall steht nichts entgegen: PXI0 läßt sich so in die Theorie der Realisation integrieren, daß sich keine Folgen ergeben, die „den Phänomenen“ [dem, was man hier als in der Rolle von Phänomenen stehend akzeptiert] widersprechen. Der Erklärungswert des Satzes im Hinblick auf diese ist aber so groß, daß seine Geltung nach dem „Schluß auf die beste Erklärung“ erschlossen werden kann. [Man beachte: wenn PXI0 überhaupt gilt, dann gilt PXI0 analytisch.]

Während nun die rein kreatürlichen Substantiale nichts realisieren* können, sind die übrigen Substantiale (die allesamt Alpha als Teilsubstanz haben), dazu sehr wohl in der Lage – einfach deshalb, weil jedes von ihnen auch tatsächlich etwas realisiert*, wie sich im 10. Abschnitt zeigen wird.

(2) Während man für rein kreatürliche Substantiale x die Menge der x -zulässigen Weltverläufe stets durch ein Actum – nämlich $r(x)$ – adäquat repräsentieren kann (liegt $r(x)$ fest, so, wie wir gesehen haben, auch die Menge der x -zulässigen Weltverläufe, und umgekehrt), ist das für die übrigen Substantiale nicht ersichtlich. Von der Menge der Alpha-zulässigen Weltverläufe kann man zwar, indem man jedem Zeitpunkt t die Vereinigungsmenge der Funktionswerte der Alpha-zulässigen Weltverläufe für t zuordnet, zu einem eindeutig bestimmten Actum übergehen (und kein anderes Actum kommt als Repräsentant der Menge der Alpha-zulässigen Weltverläufe überhaupt in Frage); aber es ist nicht gesagt, daß die Weltverläufe, die sich umgekehrt aus

diesem Actum (wie oben für kreatürliche Substanzen beschrieben) wieder herausselektieren lassen, allesamt Alpha-zulässig sind.

Vielmehr ist das Gegenteil der Fall, da beliebige Abschnitte verschiedener Alpha-zulässiger Weltverläufe sich nicht stets wieder zu einem Alpha-zulässigen Weltverlauf zusammenfügen lassen: Alle Alpha-zulässigen Weltverläufe exemplifizieren NO; aber – wir können sicher sein – nicht jede Rekombination von Abschnitten von Alpha-zulässigen Weltverläufen zu einem Weltverlauf ergibt einen Weltverlauf, der NO exemplifiziert. (Freilich können doch *alle* Alpha-zulässigen Weltverläufe aus dem beschriebenen Actum zurückgewonnen werden.)

Die Menge der z-zulässigen Weltverläufe für jedes Gruppensubstantial z, das nicht rein kreatürlich ist (jedes von Alpha verschiedene Substantial, von dem Alpha Teilsubstanz ist, ist ein solches), ist nun wie bei rein kreatürlichen Gruppensubstantialen zu bestimmen als *der Durchschnitt der Mengen der u-zulässigen Weltverläufe für alle Teilsubstanzen u von z* [d.h. als der Durchschnitt der Menge der Alpha-zulässigen Weltverläufe mit der Menge der KR(z)-zulässigen Weltverläufe, wobei KR(z) der rein kreatürliche Rest von z: das Substantial *z-ohne-Alpha* ist]. Die Menge der z-zulässigen Weltverläufe ist also eine Teilmenge der Menge der Alpha-zulässigen Weltverläufe. Sie läßt sich aber nur dann durch ein Actum [in der beschriebenen, aber einzig möglichen Weise] adäquat repräsentieren, wenn (außer daß sie nichtleer ist) jede Kombination von Abschnitten verschiedener ihrer Elemente zu einem Weltverlauf wieder ein Element von ihr ergibt, was aber für die meisten der nicht rein kreatürlichen Gruppensubstantialen z – deshalb, weil die Menge der z-zulässigen Weltverläufe Teilmenge der Menge der Alpha-zulässigen Weltverläufe ist – nicht der Fall sein dürfte. (Wenn aber z.B. die Menge der z-zulässigen Weltverläufe nur ein einziges Element umfaßt, oder aber beliebige viele verschiedene Elemente, die sich aber nur an einer einzigen Stelle t aus T in ihrem Funktionswert unterscheiden, dann allerdings sieht die Sache – freilich trivialerweise – anders aus.)

Daß jedoch die Menge der z-zulässigen Weltverläufe für jedes nicht rein kreatürliche Gruppensubstantial z (ebenso wie für jedes rein kreatürliche) nichtleer ist, ist garantiert, da es mindestens einen Alpha-zulässigen Weltverlauf gibt, der K-zulässig [also erst recht KR(z)-zulässig] ist: der von Alpha im 3. Realisationsschritt ausgewählte Weltverlauf *f* ist sowohl Alpha- als auch K-zulässig. Die in 4. angegebene Beschreibung der Art und Weise seiner Auswahl reicht hin, dies zu zeigen: Der Weltverlauf *f*, den Alpha im 3. Realisationsschritt auswählt, ist, wie gesagt, ein Alpha-zulässiger Weltverlauf. Außerdem ist er aber K-zulässig; sonst wäre *f* nicht in $M(K)$ [siehe den Beweis in Anmerkung 6!], d.h. es gäbe einen Zeitpunkt t' , so daß $f(t')$ nicht Element von $R(K)(t')$ ist. Aber nach der Beschreibung im 4. Abschnitt ist für alle Zeitpunkte t der bei t ausgewählte Funktionswert $f(t)$ Element der Schnittmenge von $Z(\mu[t], \text{Alpha})(t)$ und $R(K)(t)$. Demnach ist $f(t')$ Element von $R(K)(t')$, während wir im Gegenteil gerade davon ausgegangen sind, daß $f(t')$ nicht Element von $R(K)(t')$ ist. [Umgekehrt ergibt sich daraus, daß *f* –

der im 3. Realisationsschritt ausgewählte Weltverlauf – ein Alpha- und K-zulässiger Weltverlauf ist, daß für alle Zeitpunkte t der bei t ausgewählte Funktionswert $f(t)$ Element der Schnittmenge von $Z(\mu[t], \text{Alpha})(t)$ und $R(K)(t)$ ist: Sei t ein beliebiger Zeitpunkt; f ist trivialerweise ein Alpha-zulässiger Weltverlauf, der den bis vor t vollständigen Abschnitt $\mu[t]$ von f als Teil hat; also ist $f(t)$ Element von $Z(\mu[t], \text{Alpha})(t)$; $f(t)$ ist aber auch Element von $R(K)(t)$; sonst wäre f nicht K-zulässig, weil nicht in $M(K)$ (siehe den Beweis in Anmerkung 6!); also ist der bei t ausgewählte Funktionswert $f(t)$ Element der Schnittmenge von $Z(\mu[t], \text{Alpha})(t)$ und $R(K)(t)$.] – Es sei festgehalten:

PXI1 Es gibt einen K-zulässigen Weltverlauf, der Alpha-zulässig ist. (Oder anders gesagt: „Es gibt einen W-zulässigen Weltverlauf.“)

[Prinzip der prästabilisierten Harmonie zwischen den Substanzen – ein Prinzip, das nicht analytisch wahr ist, das keinen Sachverhalt ausdrückt, der objektiv/an sich notwendigerweise besteht!]

Das *Selektionsergebnis* eines beliebigen Substantials x ist nun die Menge der x -zulässigen Weltverläufe. (Diese Definition des Selektionsergebnisses ist auch für Alpha passend, obwohl die Menge, als die es gerade definiert wurde, bereits nach dem 2. Realisationsschritt für jedes x festliegt; denn die im 3. Realisationsschritt erfolgende weitere Wahl durch Alpha ist, wie sich erweisen wird, keine echte mehr; vergl. hierzu den 7. und 10. Abschnitt.) Das *Mitteilungsergebnis* eines beliebigen Substantials x ist dagegen die Menge der Ereignisse, denen x die Realität mitteilt. Mit Selektions- und Mitteilungsergebnis von x liegt (wesenhaft) die [objektiviert aufgefaßte] eingesetzte Realisationskraft von x fest, und umgekehrt mit der eingesetzten Realisationskraft von x dessen Selektions- und Mitteilungsergebnis.

Bei rein kreatürlichen Substantialen z ist aber, da sie der Realitätsmitteilung nicht fähig sind (siehe (1)), die Menge der Ereignisse, denen sie die Realität mitteilen, stets notwendigerweise leer. Die von ihnen eingesetzte Realisationskraft besteht daher [objektiviert] allein in ihrem Selektionsergebnis, das aber (siehe (2)) durch $r(z)$ adäquat repräsentiert wird. Daher kann die eingesetzte Realisationskraft von z mit $r(z)$ identifiziert werden und *wird mit $r(z)$ identifiziert* (wie gesagt, und der Identifikation läßt sich umgekehrt entnehmen, daß die eingesetzte Realisationskraft von z allein in seinem Selektionsergebnis besteht, das ja durch $r(z)$ adäquat repräsentiert wird). Bei den übrigen Substantialen jedoch, die allesamt der Realitätsmitteilung nicht nur fähig sind, sondern sogar etwas realisieren* (siehe (1)), mithin manchem Ereignis die Realität mitteilen, muß die von ihnen eingesetzte Realisationskraft [objektiviert begriffen] durchaus mit der Paarmenge identifiziert werden, die ihr Selektionsergebnis und ihr (faktisch nichtleeres) Mitteilungsergebnis als Elemente hat. (Die beiden Mengen legen zusammen die Menge der Ereignisse, die Substantiale mit Alpha als Teilsubstanz *realisieren**, eindeutig fest; siehe dazu den 10. Abschnitt.)

Man könnte auch *homogen* für alle Substantiale x definieren: die eingesetzte Realisationskraft [das Wirken, das effektive Wollen] von $x :=$ {das Selektionsergebnis von x , das Mitteilungsergebnis von x }, um anschließend festzustellen, daß zwischen den r -Funktionen rein kreatür-

licher Substantiale (r -Funktionen wie eingeführt aufgefaßt) und den von ihnen eingesetzten Realisationskräften (im Sinne der eben angegebenen alternativen Definition) eine intrinsisch-essentielle Korrespondenz besteht [eine intrinsisch-essentielle umkehrbar eindeutige Zuordnung der einen zu den anderen].

Eine solche besteht dagegen nicht zwischen den r -Funktionen nicht rein kreatürlicher Substantiale und den von ihnen eingesetzten Realisationskräften (wie definiert: als Paarmengen aus Selektions- und Mitteilungsergebnis); wobei für nicht rein kreatürliche Gruppensubstantiale z' $r(z')$ definiert ist wie $r(z)$ für rein kreatürliche Gruppensubstantiale z (siehe den 5. Abschnitt); für Alpha aber ist $r(\text{Alpha})$ wie für kreatürliche Substanzen ein gewisses Actum mit T als Definitionsbereich, und es gilt zwar $F(\text{Alpha})=r(\text{Alpha})$, *aber nicht* $M(\text{Alpha})$ =die Menge der Alpha-zulässigen Weltverläufe (zu „ $F(z)$ “ und „ $M(z)$ “ siehe den Beweis in Anmerkung 6). [Anmerkung 7.]

Zwischen Mitteilungsergebnis von x und Selektionsergebnis von x besteht folgender Zusammenhang: Es gilt analytisch:

PXI2 Für alle Substantiale x und Ereignisse y : teilt x y die Realität mit, dann ist y Teilereignis einer Wirklichkeit, deren Weltverlauf x -zulässig ist.

PXI2 hält fest, wie Selektion und Realitätsmitteilung (und damit Mitteilungsergebnis und Selektionsergebnis) begrifflich zusammenhängen: Selektion steckt gewissermaßen der Realitätsmitteilung die Grenzen ab (in diesem Sinne kann man sie auch als „vorausgehend“ und „legislativ“ gegenüber der Realitätsmitteilung beschreiben, und letztere ihr gegenüber als „nachfolgend“ und „exekutiv“). – Was aber die Frage anbetrifft, auf welche Ereignisse die eingesetzte Realisationskraft eines beliebigen Substantials gerichtet ist, so gilt analytisch (die Rechtfertigungen liegen auf der Hand):

PXI3(a) Für alle Substantiale x und Ereignisse y : teilt x y die Realität mit, so ist die eingesetzte Realisationskraft von x auf y gerichtet.

PXI3(b) Für alle Substantiale x und Ereignisse y : ist die eingesetzte Realisationskraft von x auf y gerichtet, dann ist y Teilereignis einer Wirklichkeit mit x -zulässigem Weltverlauf.

Man sieht sofort, daß PXI2 aus PXI3 logisch folgt. – Wie in intuitiv befriedigender Weise innerhalb der durch PXI3 gesetzten Grenzen die Ereignisse zu bestimmen sind, auf die die eingesetzte Realisationskraft rein kreatürlicher, der Realitätsmitteilung unfähiger Substantiale gerichtet ist, ist geklärt. Und für nicht rein kreatürliche, Realität mitteilende Substantiale x hat man einzig und allein intuitive Handhabe, dies zu sagen: *die eingesetzte Realisationskraft von x ist gerichtet auf genau die Ereignisse, denen x die Realität mitteilt*. [Einfach zu sagen, daß sie auf genau die Ereignisse gerichtet ist, die Teilereignis einer x -zulässigen Wirklichkeit sind, wäre zu weit; dieselbe Lösung wie bei rein kreatürlichen Substantialen zu wählen, wäre aber wegen PXI3(a) zu eng: x teilt womöglich einem Ereignis die Realität mit, dessen Inhalt weder Teilactum von $r(x)$, noch von dessen Inhalt $r(x)$ Teilactum ist. Ja, es kann sein (und kommt vor), daß x einem Ereignis die Realität mitteilt, dessen Inhalt weder Teilactum des *Selektionseffekts* von x ist, noch von dessen Inhalt der *Selektionseffekt* von x Teilactum ist. – Zum Selektionseffekt und

zum Unterschied zwischen $r(x)$ und Selektionseffekt von x bei nicht rein kreatürlichen Gruppensubstantialen siehe Anmerkung 7.] Es wird sich zeigen (im 10. Abschnitt), daß damit die eingesetzte Realisationskraft nicht rein kreatürlicher Substantiale ausnahmslos notwendigerweise auf *dieselben Ereignisse* gerichtet ist, nämlich diejenigen Ereignisse, denen Alpha die Realität mitteilt. [Wie bei rein kreatürlichen Substantialen ist also auch bei nicht rein kreatürlichen Substantialen das Mitteilungsergebnis notwendigerweise immer dasselbe – nur im ersteren Fall ist es die leere Menge, im letzteren die Menge der Ereignisse, denen Alpha die Realität mitteilt. Dennoch kann bei den nicht rein kreatürlichen Substantialen, anders als bei den rein kreatürlichen, das Mitteilungsergebnis aus ihrer eingesetzten Realisationskraft nicht einfach (gewissermaßen) fortgelassen werden: dem Rest, dem Selektionsergebnis allein ließe sich nicht entnehmen, auf welche Ereignisse die eingesetzte Realisationskraft eines nicht rein kreatürlichen Substantials gerichtet ist.]

7. Bevor wir den vierten Schritt der Realisation betrachten, zunächst die Darlegung zweier Extremfälle, die sich nach dem 2. Realisationsschritt ergeben könnten – eine Darlegung, die auch geeignet ist, die eingeführten Begriffe zu illustrieren: Angenommen, $R(K)(t)$ ist für jeden Zeitpunkt t eine Menge, die genau einen totalen Zustand umfaßt; es gibt dann genau einen K -zulässigen Weltverlauf f , und $r(K)$ – das Wirken von K – ist identisch mit diesem Weltverlauf. Die eingesetzte Realisationskraft des Kreatürlichen Willens richtet sich dann, was Acta angeht, genau auf die Teilacta von f und, was Ereignisse angeht, genau auf die Ereignisse, die Teilereignisse der f entsprechenden Wirklichkeit sind. [Die f entsprechende Wirklichkeit ist die Wirklichkeit, die f als ihren Inhalt: ihren Weltverlauf hat.]

In diesem Falle – analog natürlich auch in dem Fall, daß es nur einen einzigen Alpha-zulässigen Weltverlauf gibt, den wir aber in der Beschreibung des 1. Realisationsschrittes bereits als nichtbestehend angenommen haben (vorläufig ohne „Warum“ und „Wieso“) – gäbe es für Alpha im 3. Realisationsschritt nichts mehr, das echt ausgewählt werden könnte. Der dort ausgewählte Alpha-zulässige Weltverlauf, der auch K -zulässig ist, könnte ja nur einer sein: der Weltverlauf, der als einziger K -zulässig ist. Und sei t dann ein beliebiger Zeitpunkt, bis vor dem die Auswahl des im 3. Realisationsschritt auszuwählenden Weltverlaufs schon gediehen ist; da der Durchschnitt von $Z(\mu[t], \text{Alpha})(t)$ mit $R(K)(t)$ nichtleer ist und $R(K)(t)$ laut Annahme eine Einermenge ist [mit einer Einermenge als Element], fiel dieser Durchschnitt mit $R(K)(t)$ zusammen; es gäbe also, da jener dann eine Einermenge ist, für Alpha nichts, das aus ihm echt ausgewählt werden könnte, mit anderen Worten: Alphas Wahl wäre zu jedem Zeitpunkt t durch $R(K)(t)$ schon festgelegt.

Selbst im geschilderten Fall ist aber Alpha nicht bloßer Erfüllungsgehilfe der übrigen Substanzen (im vierten und letzten Realisationsschritt). Denn das Faktum, das PX11 feststellt, versteht sich nicht von selbst; auch dieses nicht, was es mitbeinhaltet, nämlich daß es überhaupt einen K -zulässigen Weltverlauf gibt. Beiden liegt vielmehr eine (noch näher zu beschreibende) Harmonisierungsleistung Alphas zugrunde.

Noch in einem weiteren Falle gibt es für Alpha im 3. Realisationsschritt nichts mehr, das eigentlich ausgewählt werden könnte, nämlich dann, wenn es zwar – so wie mehrere Alpha-zulässige – mehrere K-zulässige Weltverläufe gibt, aber eben nur einen einzigen K-zulässigen Weltverlauf, der auch Alpha-zulässig ist. Wie wir sehen werden ist es tatsächlich der Fall, daß es genau einen K-zulässigen Weltverlauf gibt, der Alpha-zulässig ist – aber nicht deshalb, weil es genau einen K-zulässigen Weltverlauf gäbe.

8. Vor dem 4. Realisationsschritt bleibt auch noch zu sagen: Sei β der von Alpha im 3. Realisationsschritt aus den Alpha-zulässigen Weltverläufen ausgewählte Weltverlauf (es ist ein *besonderer* Weltverlauf; daher „ β “ statt des bisherigen für Funktionen beliebig verwendeten „ f “). Die allgemeine Weise der Wahl von β wird durch die im 4. Abschnitt angegebene Beschreibung der allgemeinen Weise der Wahl von $\beta(t)$ zum beliebigen Zeitpunkt t selbst dann nicht zureichend beschrieben, wenn man voraussetzt, daß die Zeitordnung die Struktur der Ordnung der natürlichen Zahlen hat (also über einen Anfang t_1 verfügt, und alle Zeitpunkte in unendlicher Folge von vorausgehendem t_n zu nächstfolgendem t_{n+1} „durchnummeriert“ sind), folglich die Beschreibung rekursiv angewendet werden kann:

Unter der erwähnten Voraussetzung läßt sich die Beschreibung im 4. Abschnitt auch wie folgt formulieren:

(i) Alpha wählt aus der [nichtleeren] Schnittmenge von $Z(\mu[t_1], \text{Alpha})(t_1)$ und $R(K)(t_1)$ [genau] ein Element z als Funktionswert $\beta(t_1)$ bei t_1 , wobei $\mu[t_1]$ die leere Menge ist und $Z(\mu[t_1], \text{Alpha})(t_1)$ die Menge der Funktionswerte, die Alpha-zulässige Weltverläufe t_1 zuordnen.

(ii) Für alle $n > 1$: [ist die Auswahl der Funktionswerte von β für alle Zeitpunkte vor t_n schon erfolgt, d.h. die Auswahl von β selbst bis vor t_n gediehen] Alpha wählt aus der [nichtleeren] Schnittmenge von $Z(\mu[t_n], \text{Alpha})(t_n)$ und $R(K)(t_n)$ ein Element z als Funktionswert $\beta(t_n)$ bei t_n [wobei $\mu[t_n]$ und $Z(\mu[t_n], \text{Alpha})(t_n)$ wie im 4. Abschnitt bestimmt sind].

Gehen wir nun aber nicht bereits davon aus, daß β ein Alpha-zulässiger Weltverlauf ist (was freilich Teil der Auskunft ist, die über den 3. Realisationsschritt gegeben wurde), so erhalten wir das gewiß nicht aus der im 4. Abschnitt angegebenen Beschreibung der allgemeinen Weise der Wahl von $\beta(t)$ durch Alpha zum beliebigen Zeitpunkt t – auch dann nicht, wenn wir die oben angegebene Voraussetzung, die die Zeitordnung betrifft, mitmachen und folglich von (i) und (ii) ausgehen können. *Daher* bleibt jene Beschreibung auch dann eine nicht zureichende Beschreibung der allgemeinen Weise der Wahl des einen *Alpha-zulässigen Weltverlaufs* β durch Alpha.

Man kann nur zeigen, daß mittels der durch (i) und (ii) charakterisierten Wahl von β -Funktionswerten auch der Weltverlauf β ausgewählt wird, der K-zulässig ist und von dem für jeden beliebigen Zeitpunkt gilt, daß er mit einem Alpha-zulässigen Weltverlauf bis zu [einschließlich] diesem Zeitpunkt übereinstimmt:

β ist nämlich $\{ \langle t_1, \beta(t_1) \rangle, \langle t_2, \beta(t_2) \rangle, \dots, \langle t_n, \beta(t_n) \rangle, \dots \}$. (Also ist z.B. $\mu[t_3] \{ \langle t_1, \beta(t_1) \rangle, \langle t_2, \beta(t_2) \rangle \}$; man beachte: weder β noch $\mu[t]$ für irgendeinen Zeit-

punkt t brauchen bei (i) und (ii) und der hinter diesen stehenden Annahme über die Zeitordnung als fertig ausgewählt vorausgesetzt werden, sondern sie sind vollständig *ab initio* durch schrittweise Auswahl gemäß (i) und (ii) konstruierbar.) β ist dann erstens ein Weltverlauf [gemäß (i) und (ii)]; β ist zweitens K -zulässig, denn für jeden Zeitpunkt t ist $\beta(t)$ Element von $R(K)(t)$ [gemäß (i) und (ii)]; drittens stimmt β zu jedem Zeitpunkt t mit einem Alpha-zulässigen Weltverlauf bis zu t überein, denn für jeden Zeitpunkt t ist $\beta(t)$ Element von $Z(\mu[t], \text{Alpha})(t)$ [gemäß (i) und (ii)]. [Die Voraussetzung, daß die Zeitordnung die Struktur der Ordnung der natürlichen Zahlen hat, ist übrigens für diese drei Punkte ganz unwesentlich; sie ergeben sich auch ohne sie nach der Original-Beschreibung im 4. Abschnitt.]

Aber daraus folgt nicht, daß es einen Alpha-zulässigen Weltverlauf gibt, mit dem β zu allen Zeitpunkten übereinstimmt, d.h. daß β ein Alpha-zulässiger Weltverlauf ist. Auch unter der Bedingung, daß die Zeitordnung isomorph zur Ordnung der natürlichen Zahlen ist, vermag die Beschreibung im 4. Abschnitt nicht [*per se*] zu gewährleisten, daß der Weltverlauf, der ihr gemäß [unter der genannten Bedingung nun allerdings schrittweise, rekursiv] ausgewählt [aufgebaut] wird, ein Alpha-zulässiger Weltverlauf ist – wohl aber unter der Bedingung, daß es nur endlich viele Zeitpunkte, oder auch nur, daß es einen [im Sinne der Zeitordnung] letzten Zeitpunkt gäbe: denn stimmt β bis zum letzten Zeitpunkt mit einem Alpha-zulässigen Weltverlauf überein, so ist β allerdings ein Alpha-zulässiger Weltverlauf.

9. Auf solche weitreichenden Annahmen über die Zeitordnung braucht man sich aber nicht einzulassen, denn eine zureichende Beschreibung der allgemeinen Weise des 3. Realisationsschrittes, die gegenüber allen eventuellen Besonderheiten der Zeitordnung neutral ist, ist ganz einfach diese: „Alpha wählt aus der [von Alpha als nichtleer garantierten] Schnittmenge der K -zulässigen und der Alpha-zulässigen Weltverläufe genau einen – β – aus“. Oder anders formuliert: „Alpha wählt den einen Weltverlauf β aus den Alpha-zulässigen Weltverläufen so aus, daß er K -zulässig ist“; daraus ergibt sich ohne weiteres: „Alpha wählt zu jedem Zeitpunkt t $\beta(t)$ aus der Schnittmenge von $Z(\mu[t], \text{Alpha})(t)$ und $R(K)(t)$ “, aber eben nicht ohne weiteres umgekehrt hieraus wiederum ersteres. (Trotz der komplizierteren Form hat also die letztere Beschreibung an sich weniger Informationsgehalt als die erste.)

Die Wahl von β durch Alpha im dritten Schritt der Realisation ist, wie zu Anfang des 4. Abschnitts gesagt, eine Wahl „zum Zweck der Realitätsmitteilung“ – nicht an β freilich, sondern an genau die Ereignisse, die Teilereignisse der β entsprechenden Wirklichkeit sind – derjenigen Wirklichkeit, die β als ihren Inhalt hat [d.h. als ihren Weltverlauf, denn der Inhalt einer Wirklichkeit ist ein Weltverlauf]. (Es gibt genau eine Wirklichkeit, die β als ihren Inhalt hat: ist i die β [essentiell] korrespondierende Position [also β der i korrespondierende Weltverlauf], so ist $\langle i, \beta \rangle$ eine Wirklichkeit, die β als ihren Inhalt hat. Angenommen nun, w ist noch eine andere Wirklichkeit, die β als ihren Inhalt hat; da der Inhalt von w identisch ist mit dem Inhalt von $\langle i, \beta \rangle$, muß die Position j von w verschieden sein von i ; dann ist aber auch der j kor-

respondierende Weltverlauf verschieden von dem i korrespondierenden Weltverlauf, also verschieden von β . Also ist β nicht Teilactum des j korrespondierenden Weltverlaufs, denn ist β Teilactum eines Weltverlaufs, dann ist β mit diesem identisch. Demnach ist w gar kein Ereignis und keine Wirklichkeit.) – Es stellt sich heraus, daß die β entsprechende Wirklichkeit mit w_0 identisch ist.

Dadurch, daß für gewisse Äpfel feststeht, daß man in sie nicht beißen wird, ist noch kein Apfel gegessen. Und dadurch, daß von den Äpfeln, die zum Verspeisen in Frage kommen, schließlich derjenige feststeht, den man essen wird, ist dieser noch nicht verspeist. Im *vierten Schritt der Realisation* teilt Alpha nun aber gerade den Ereignissen, die Teilereignisse von w_0 sind, die Realität mit (die Teilereignisse von w_0 sind also diejenigen Ereignisse, auf die die von Alpha eingesetzte Realisationskraft gerichtet ist) – und der erwähnte Apfel ist gegessen.

10. Es stellt nun keine besondere Schwierigkeit mehr dar, sich zusammenzureimen, wie die zu alledem passende Definition von „ x realisiert* y “ wohl aussieht:

DXI1 x realisiert* y := x ist ein Substantial, y ein Ereignis, und (a) der Inhalt von y ist Teilactum jedes x -zulässigen Weltverlaufs, und (b) x teilt y die Realität mit.

Im Definiens beinhaltet (a) den selektiven Aspekt der Realisation, (b) den exekutiven. (Man braucht im Definiens [als zu (a) gehörig] nicht hinzuzufügen „ y ist Teilereignis einer Wirklichkeit mit x -zulässigem Weltverlauf“ [kurz: „ y ist ein x -zulässiges Ereignis“], denn gemäß PXI2 ergibt sich dies aus (b).) Man beachte, daß bei Substantialen nicht nur der selektive Aspekt der Realisation ohne den exekutiven vorkommt (bei allen rein kreatürlichen Substantialen), sondern auch der exekutive ohne den selektiven: Alpha teilt manchen Ereignissen die Realität mit, deren Inhalt nicht Teilactum von allen Alpha-zulässigen Weltverlauf ist (sondern nur von manchen; vergl. dazu unten Theorem (h)); *in beiden Fällen* liegt keine Realisation, keine A-Verursachung* durch das Substantial vor.

Ergänzend zu PXI0 ist als analytisches Prinzip festzuhalten:

PXI4 Für alle Substantiale x und Ereignisse y : teilt x y die Realität mit, dann ist Alpha Teilsubstanz von x *und teilt y die Realität mit*.

Zur Rechtfertigung von PXI4 ist dasselbe zu sagen wie zur Rechtfertigung von PXI0 (das aus PXI4 analytisch folgt; siehe unten). – Die Umkehrung von PXI4 „Für alle Substantiale x und Ereignisse y : ist Alpha Teilsubstanz von x und teilt y die Realität mit, dann teilt x y die Realität mit“ charakterisiert nicht speziell Alpha, sondern ist eine einfache analytische Folgerung aus dem selbstverständlichen zum *Prinzip der Ursachenverstärkung* analogen analytischen Prinzip

PXI5 Für alle Substantiale x , z , und Ereignisse y : teilt x y die Realität mit und ist x substantieller Teil von z , dann teilt auch z y die Realität mit.

Hiernach ist Alpha, das – wie in 9. festgestellt wurde – gewissen Ereignissen die Realität mitteilt, zwar nicht singulärer Realitätsmitteiler (mit Alpha ist

gemäß PXI5 jedes nicht rein kreatürliche Substantial auch ein Realitätsmitteiler); aber mit PXI4 ergibt sich, daß Alpha *singulärer Ursprung der Realitätsmitteilung* ist: Alpha teilt gewissen Ereignissen die Realität mit, *und* [hier kommt PXI4 ins Spiel] alle Substantiale, die von Alpha verschieden sind, teilen entweder keinem Ereignis die Realität mit [das sind diejenigen der von Alpha verschiedenen Substantiale, die Alpha nicht als Teilsubstanz haben], oder genau denselben Ereignissen wie Alpha [das sind diejenigen der von Alpha verschiedenen Substantiale, die Alpha als Teilsubstanz haben]. – Daß gewissen Ereignissen die Realität mitgeteilt wird und welchen Ereignissen die Realität mitgeteilt wird, geht gemäß PXI4 mit innerer Notwendigkeit in letzter Instanz einzig und allein auf Alpha zurück.

In Analogie zu dem entsprechenden Satz bei „x realisiert* y“ nimmt man bei „x teilt y die Realität mit“ als analytisches Prinzip weiterhin an:

PXI6 Für alle x,y: teilt x y die Realität mit, dann ist x ein Substantial und y ein reales* Ereignis. [PXI6 wird im folgenden vielfach stillschweigend angewandt.]

Da es sich bei PXI6, PXI5, PXI4 etc. um nichtindexikale analytische Prinzipien handelt, kann man sie durch Voranstellen des Operators der analytischen Notwendigkeit „necessitieren“ [und also modalisieren]. „Alpha“ rückt damit in PXI4 in den Bereich eines Modaloperators; angesichts der Probleme, die sich mit Designatoren im Modalkontexten ergeben können, sei darauf hingewiesen, daß „Alpha“ [wie „w₀“] ein nichtindexikaler Standardname ist, also insbesondere der Satz „es gibt ein x, das analytisch notwendigerweise Alpha ist“ wahr ist (zu nichtindexikalen Standardnamen siehe Kapitel II, 5. Abschnitt). „Alpha“ wird zwar (siehe Kapitel X, 3. Abschnitt) [wie „w₀“] über eine Kennzeichnung (deren Beschreibung singular erfüllt ist), nämlich über die Kennzeichnung „das größte Zentralagens+“ [bei „w₀“ ist es die *indexikale* Kennzeichnung „die reale Wirklichkeit“; siehe Kap. II, 5. Abschnitt] eingeführt („lokal“ verwendet wird „Alpha“ schon in Kap. IX), aber [wie „w₀“] nicht durch die Kennzeichnung *definiert* (als synonym mit ihr), sondern eben nur bestimmt als nichtindexikaler Standardname für diejenige Entität, die die Kennzeichnung bezeichnet. – Verwendet man in alethischen Modalkontexten ausschließlich nichtindexikale Standardnamen, dann werden die erwähnten Probleme – vergl. den 3. Abschnitt von Kap. II – vermieden.

Es lassen sich dann die folgenden Theoreme herleiten:

(a) Für jedes *rein kreatürliche Substantial* x ist es analytisch unmöglich, daß x einem Ereignis die Realität mitteilt. [Das ist PXI0.]

Beweis: Angenommen, x ist ein rein kreatürliches Substantial, also ist Alpha nicht Teilsubstanz von x. Angenommen, es ist analytisch möglich, daß x einem Ereignis die Realität mitteilt; also ist es gemäß PXI4 analytisch möglich, daß x Alpha als Teilsubstanz hat. Nun ist es aber analytisch notwendig: wenn x Alpha als Teilsubstanz hat, dann analytisch notwendigerweise [Teilsubstanzsein ist eine essentielle Beziehung zwischen Substanzen und Substantialen]. Also ist es analytisch möglich, daß x analytisch notwendigerweise Alpha als Teilsubstanz hat; also hat x Alpha als Teilsubstanz [gemäß der für analytische Notwendigkeit geltenden S5-Modallogik] – im Widerspruch zur Annahme.

(b) Für jedes *nicht rein kreatürliche Substantial* x ist es analytisch notwendig, daß x genau denselben Ereignissen die Realität mitteilt, denen Alpha die Realität mitteilt. [Mit PXI4, PXI5.]

(c) Für alle y : ist y *real**, dann ist y Teilereignis einer Wirklichkeit mit Alpha-zulässigem Weltverlauf [dann ist y ein Alpha-zulässiges Ereignis].

Beweis: Angenommen, y ist *real**; also realisiert* ein Substantial [das Ereignis] y [Allgemeines Kausalprinzip], also teilt ein Substantial y die Realität mit [DXI1], also teilt Alpha y die Realität mit [PXI4], also ist die Realisationskraft von Alpha auf y gerichtet [PXI3(a)], also ist y Teilereignis einer Wirklichkeit mit Alpha-zulässigem Weltverlauf [PXI3(b)]. (Vergl. hierzu die Ausführungen im 2. Abschnitt zum 1. Realisationsschritt.)

(d) Für alle y : y ist genau dann *real**, wenn ein x y die Realität mitteilt.

Beweis: Von rechts nach links ergibt sich (d) mit PXI6, von links nach rechts mit dem Allgemeinen Kausalprinzip und DXI1.

(e) PXI7 Für alle y : y ist genau dann *real**, wenn Alpha y die Realität mitteilt. [Gegenüber dem Beweis von (d) kommt von links nach rechts nur die Anwendung von PXI4 hinzu; PXI7 besagt, daß Alpha *Ursprung aller Realität* ist.]

(f) Für alle y : y ist genau dann *real**, wenn y Teilereignis von w_0 ist.

Beweis: Im 4. Realisationsschritt teilt Alpha genau den Ereignissen, die Teilereignisse von w_0 sind, die Realität mit; aber gemäß (e) sind die *realen** Ereignisse genau die Ereignisse, denen Alpha die Realität mitteilt.

Mit (f) ist die geschlossene positionale Einheit des *Realen** im Rahmen der Theorie, die u.a. zu ihrer Erklärung aufgestellt wurde, hergeleitet, und es ist nunmehr im einzelnen gezeigt, wie es zugeht, daß das Zentralagens+ Alpha diese Einheit gewährleistet.

Es läßt sich auch der folgende bemerkenswerte Satz zeigen:

(g) Der Weltverlauf von w_0 ist einziger K-zulässiger Weltverlauf, der Alpha-zulässig ist.

Beweis: w_0 ist ein *reales** Ereignis (Alpha teilt w_0 ja im 4. Realisationsschritt die Realität mit). Gemäß dem Allgemeinen Kausalprinzip und dem Prinzip der Ursachenverstärkung realisiert* also der Metaphysische Wille W w_0 . Gemäß DXI1 ist also der Inhalt [Weltverlauf] von w_0 Teilactum jedes W-zulässigen Weltverlaufs, d.h. Inhalt jedes sowohl K- als auch Alpha-zulässigen Weltverlaufs. Da der Inhalt von w_0 selbst ein Weltverlauf ist, muß er also mit jedem Alpha-zulässigen Weltverlauf, der K-zulässig ist, identisch sein. Da es gemäß PXI1 *mindestens einen* Alpha-zulässigen Weltverlauf gibt, der K-zulässig ist, gibt es folglich *genau einen* K-zulässigen Weltverlauf, der Alpha-zulässig ist: der Weltverlauf [Inhalt] von w_0 . – Es ist damit erwiesen, daß Alpha – wie im 7. Abschnitt erwogen wurde – tatsächlich im 3. Realisationsschritt keine eigentliche Auswahl mehr trifft.

In den Beweisen der obigen Theoreme figuriert immer wieder das Allgemeine Kausalprinzip. Es ist nicht unwesentlich, einzusehen, daß man es nicht als Grunddatum anzusehen braucht, sondern es ausgehend von PXI7 als Grunddatum und (g) als Grunddatum [womit dann PXI1 ein abgeleitetes Prinzip wird] auf der Grundlage der Aussage über den 4. Realisationsschritt herleiten kann:

Sei y ein reales* Ereignis; also teilt gemäß (e) Alpha y die Realität mit, also teilt gemäß PXI5 W y die Realität mit. Da Alpha y die Realität mitteilt, ist y Teilereignis von w_0 [4. Realisationsschritt]; also ist der Inhalt von y Teilactum des Weltverlaufs von w_0 , also gemäß (g) Inhalt jedes W -zulässigen Weltverlaufs. Mithin realisiert* W y .

Weiterhin haben wir:

(h) Alpha realisiert* nicht w_0 [obwohl es w_0 die Realität mitteilt].

Beweis: Würde Alpha w_0 realisieren*, so müßte gemäß DXI1 der Inhalt von w_0 Teilactum jedes Alpha-zulässigen Weltverlaufs sein, also, da er ein Weltverlauf ist, mit jedem Alpha-zulässigen Weltverlauf identisch sein; folglich gäbe es höchstens einen Alpha-zulässigen Weltverlauf. Alpha jedoch wählt im 1. Realisationsschritt *mehrere* Weltverläufe als Alpha-zulässige aus.

Realisiert* nun aber Alpha auch ein Ereignis, oder teilt es bloß gewissen Ereignissen die Realität mit? – Man betrachte *den Selektionseffekt von Alpha*: die Funktion mit dem Definitionsbereich T , die jedem t in T die Vereinigung der Funktionswerte $g(t)$ für alle Alpha-zulässigen Weltverläufe g zuordnet. Der Selektionseffekt von Alpha, kurz: $SE(\text{Alpha})$, ist offensichtlich Teilactum jedes Alpha-zulässigen Weltverlaufs. Er ist also insbesondere auch Teilactum von β , des Weltverlaufs von w_0 , der ja Alpha-zulässig ist; w_0 aber ist $\langle i, \beta \rangle$, wobei i die β korrespondierende Position ist, β der i korrespondierende Weltverlauf. Mithin ist $\langle i, SE(\text{Alpha}) \rangle$ Teilereignis von w_0 [$\langle i, SE(\text{Alpha}) \rangle$ ist ein Ereignis, da es ein geordnetes Paar aus einer Position und einem Actum ist, das Teilactum des der Position entsprechenden Weltverlaufs ist; siehe DV1 im 7. Abschnitt von Kapitel V]. Alpha teilt also $\langle i, SE(\text{Alpha}) \rangle$ die Realität mit [4. Realisationsschritt], und der Inhalt von $\langle i, SE(\text{Alpha}) \rangle$ [der $SE(\text{Alpha})$ ist] ist – wie gesagt – Teilactum jedes Alpha-zulässigen Weltverlaufs; also mit DXI1: *Alpha realisiert* $\langle i, SE(\text{Alpha}) \rangle$* . (Und jedes Ereignis, das Alpha realisiert*, ist Teilereignis von $\langle i, SE(\text{Alpha}) \rangle$, was man sich klar machen möge.)

Nach dem Prinzip der Ursachenverstärkung realisiert* also auch jedes Substantial, von dem Alpha Teilsubstanz ist, d.h. jedes nicht rein kreatürliche Substantial $\langle i, SE(\text{Alpha}) \rangle$, und daher – nach dem Prinzip der Wirkungsabschwächung – auch alle Teilereignisse von $\langle i, SE(\text{Alpha}) \rangle$. Man erkennt unschwer, daß aufgrund von PXI5 und DXI1 das Prinzip der Ursachenverstärkung [PVIII8, Kapitel VIII, 2.] analytisch folgt, also nicht als Grundprinzip angenommen werden muß; entsprechendes gilt auch für das Prinzip der Wirkungsabschwächung [PVIII9, Kapitel VIII, 8.], wenn man als analytisches Prinzip hinzunimmt:

PXI8 Für alle x, y : teilt x y die Realität mit, dann auch jedem Teilereignis von y .

KOMMENTAR ZU KAPITEL XI

Anmerkung 1: Es ist nicht ganz überflüssig, darauf hinzuweisen, daß das Wort „Realisation“ in diesem Kapitel doppeldeutig verwendet wird: zum einen – wie bisher – als Bezeichnung der Realisationsrelation; zum anderen als Bezeichnung dessen, wie diese Relation [konkret] exemplifiziert, [konkret] erfüllt wird, kurz: als Bezeichnung *der konkreten Realisation*. Wenn von der „Beschreibung der Realisation“ die Rede ist, so ist die Beschreibung der konkreten Realisation gemeint, und in der Beschreibung steht „Realisation“ meist abermals für die konkrete Realisation; aber freilich enthält jene auch eine auf das bisher Gesagte aufbauende weitere Beschreibung der Realisationsrelation qua bloßer Begriff. – Im selben Sinne wie „Realisation“ kann übrigens auch „Realität“ doppeldeutig verwendet werden: zum einen als Bezeichnung der Realitätseigenschaft, zum anderen als Bezeichnung dessen, wie diese Eigenschaft [konkret] exemplifiziert wird, d.h. als Bezeichnung *der konkreten Realität*. Eine Beschreibung der konkreten Realität beginnt mit der Auskunft: „Genau die Teilereignisse von w_0 sind real*“ und wird fortgesetzt mit: „Die folgenden Ereignisse sind Teilereignisse von w_0 : E_1 , das in folgendem besteht: ...; E_2 , das in folgendem besteht: ...; [etc.]“. Kein Wunder also, daß, drittens, „die Realität“ auch als Bezeichnung für eine bestimmte Wirklichkeit verstanden werden kann (und wird), nämlich als Bezeichnung für w_0 , die kontingenterweise diejenige Wirklichkeit ist, genau deren Teilereignisse real* sind; w_0 repräsentiert nämlich gewissermaßen die konkrete Realität, wie aus der eben angeführten Beschreibung dieser letzteren sofort ersichtlich ist.

Anmerkung 2: Ich werde nicht müde zu betonen, daß – wie es tatsächlich der Fall ist – eine Wirklichkeit als Ort aller realen* Ereignisse real* sei, die eine globale inhaltliche Ordnung (trotz ihrer „Konflikthaftigkeit“) und unermeßliche inhaltliche Fülle und Komplexität aufweist. Nach dem Allgemeinen Kausalprinzip ist aber all dies auch kein Zufall, sondern Ergebnis der Realisation durch den Metaphysischen Willen, der jedoch um eben dies zu erreichen, weder anarchisch noch blind sein darf, sondern im Gegenteil zentral in intelligenter Weise gelenkt sein muß (zwar nicht vollständig zentral bestimmt, aber doch bis zu einem gewissen Grade). – Das ist die Zusammenfassung des metaphysischen Gedankengangs, den wir bis hierher gefolgt sind.

Anmerkung 3: Wird die Realisationskraft von x [einer von Alpha verschiedenen Substanz] eingesetzt (natürlich von x eingesetzt), wählt x Weltverläufe als x -zulässige aus, dann natürlich in einer gewissen bestimmten Weise, so daß die [konkret] eingesetzte Realisationskraft von x [die von x (konkret) eingesetzte Realisationskraft], die konkrete Wahl von x hervortritt. Diese wiederum hat einen Erfolg, der sich auf zwei gleichwertige Weisen (von der einen kann man zu der anderen eindeutig übergehen) darstellen läßt: als $r(x)$ [= der Selektionseffekt von x ; siehe Anmerkung 7], bzw. als die Menge der x -zulässigen Weltverläufe [das Selektionsergebnis von x]. (Um die eingesetzte Realisationskraft von x , die konkrete Wahl von x zu objektivieren, d.h. in entäußerter Form zu begreifen, identifizieren wir sie hier mit der einen Darstellungsweise ihres Erfolges: mit $r(x)$.)

Anmerkung 4: Kreaturen freilich in welchem Sinne? In gewissem Sinne sind nämlich alle Substanzen gleichermaßen ungeschaffen, nämlich qua bloße Substanzen; ebenso sind alle Ereignisse *qua* bloße [mögliche] Ereignisse ungeschaffen. Dennoch gibt es einen Sinn, in dem man korrekterweise von der Geschaffenheit von w_0 (und von allen realen* Ereignissen) reden kann: w_0 ist geschaffen qua reales* Ereignis [ist durch den

Metaphysischen Willen – in dem Alpha eine ganz zentrale Rolle (nämlich das „Monopol“ der Realitätsmitteilung) zukommt – realisiert*). Und ebenso gibt es einen Sinn, in dem man korrekterweise von der Geschaffenheit von *uns* und von allen individuellen Agentia+, die von Alpha verschieden sind, sprechen kann: sie sind geschaffen qua Agentia+ [durch Alpha in Aktivität versetzt], wodurch sie, sozusagen, *geschaffene Naturen sind, die schaffen* (um abermals mit Eriugena zu reden; vergl. Kapitel VII, 5. Abschnitt).

Anmerkung 5: Warum nicht? – Man denke zum Vergleich an eine Zielscheibe. Auf dieser Zielscheibe wird man ein kleinstes Gebiet (eine kleinste zusammenhängende Fläche) *g* ausmachen können, auf das ein Schütze so gezielt wie möglich schießt (im richtig eingestellten Visier seines einwandfrei funktionierenden Gewehrs stellt sich *g* während des Schusses als Punkt dar, der mit Kimme und Korn zur Deckung kommt). Ebenso gezielt [so gezielt wie möglich] schießt er damit automatisch (obwohl ihn das nicht so sehr interessiert) auf jedes Gebiet der Zielscheibe, von dem *g* echtes Teilgebiet ist; und er schießt auch auf jedes echte Teilgebiet von *g* – aber nicht so gezielt wie auf *g* selbst. Auf andere Gebiete als die erwähnten schießt der Schütze hingegen nicht gezielt (mag er auch in Kauf nehmen, daß sie durch irgendeine unerwartete Ablenkung der Kugel, nachdem sie das Rohr verlassen hat, doch getroffen werden), und also schießt er nicht *auf* sie. – Die Übertragung dieses Bildes auf die behandelten metaphysischen Verhältnisse dürfte klar sein. Man beachte aber dabei, daß die Teil-Ganzes-Aussagen im Bild [im Zusammenhang mit „schießt im Grade *r* gezielt auf“] invers zu den Teil-Ganzes-Aussagen im Original [im Zusammenhang mit „ist im Grade *r* gerichtet auf“] sind.

Anmerkung 6: Sei *z* ein rein kreatürliches Gruppensubstantial.

(1) Man gehe aus von [dem Actum] $r(z)$; $r(z)$ entspricht $R(z)$ ($r(z)$ und $R(z)$ gehen wie oben im 3. Abschnitt beschrieben auseinander hervor). Man betrachte die Menge $M(z)$ der Funktionen f , von denen gilt: $\text{Def}(f)=T$ [die Menge der Zeitpunkte] und für alle t in T : $f(t)$ ist Element von $R(z)(t)$. Für alle kreatürlichen Substanzen u – also auch für alle Teilsubstanzen von z – ist schon festgestellt: $M(u)$ ist identisch mit der Menge der *u*-zulässigen Weltverläufe (siehe den 3. Abschnitt). Es gilt aber auch: $M(z)$ ist identisch mit der Menge der *z*-zulässigen Weltverläufe.

(i) Ist f Element von $M(z)$, dann gilt für jede Teilsubstanz u von z : f Element von $M(u)$ [denn $R(z)(t)$ Teilmenge von $R(u)(t)$, da – laut Definition – $r(z)(t)$ Teilmenge von $r(u)(t)$ für alle t in T], also f Element der Menge der *u*-zulässigen Weltverläufe; f ist demnach Element des Durchschnitts für alle Teilsubstanzen u von z der Mengen der *u*-zulässigen Weltverläufe; f ist also – laut Definition – ein *z*-zulässiger Weltverlauf.

(ii) Ist umgekehrt f ein *z*-zulässiger Weltverlauf, dann für alle Teilsubstanzen u von z : f Element von $M(u)$ [= die Menge der *u*-zulässigen Weltverläufe]; dann aber auch f Element von $M(z)$ [denn $R(z)(t)$ ist der Durchschnitt der $R(u)(t)$, da $r(z)(t)$ – laut Definition – der Durchschnitt der $r(u)(t)$, für alle Teilsubstanzen u von z , für alle t in T].

Man sieht leicht, daß $M(z)$ und also die Menge der *z*-zulässigen Weltverläufe nichtleer ist, da $r(z)$ ein Actum ist.

(2) Man gehe aus von der [wie erkannt nichtleeren] Menge der *z*-zulässigen Weltverläufe. Man betrachte die Funktion $F(z)$ mit $\text{Def}(F(z))=T$ und für alle t in T : $F(z)(t)$ = die Vereinigung der Funktionswerte $g(t)$ für alle *z*-zulässigen Weltverläufe g . Für alle kreatürlichen Substanzen u – und also für alle Teilsubstanzen u von z – ist festgestellt (siehe den 3. Abschnitt): $F(u)$ ist identisch mit $r(u)$. Es gilt aber auch: $F(z)$ ist identisch mit $r(z)$.

(i) $\text{Def}(F(z))=\text{Def}(r(z))=T$.

(ii) Sei t ein beliebiges Element von T : $r(z)(t) =$ der Durchschnitt der $r(u)(t)$ für alle Teilsubstanzen u von $z =$ der Durchschnitt der $F(u)(t)$ für alle Teilsubstanzen u von $z = F(z)(t)$. Die erste Identitätsaussage gilt definitorisch, die zweite laut Voraussetzung, die dritte wird wie folgt bewiesen:

(a) Sei s im Durchschnitt der $F(u)(t)$ für alle Teilsubstanzen u von z ; für jede Teilsubstanz u von z gibt es also einen u -zulässigen Weltverlauf g' , so daß gilt: s Element von $g'(t)$.

Man betrachte nun einen beliebigen z -zulässigen Weltverlauf g [einen solchen gibt es, da die Menge der z -zulässigen Weltverläufe nichtleer ist]; g ist also ein u -zulässiger Weltverlauf für alle Teilsubstanzen u von z ; mit g ist aber auch die Funktion g^* ein u -zulässiger Weltverlauf für alle Teilsubstanzen u von z , wobei:

$\text{Def}(g^*) = \text{Def}(g)$; für alle t' in T , t' verschieden von t : $g^*(t') = g(t')$; $g^*(t) = \{s\}$.

Sei nämlich u Teilsubstanz von z ; also ist g ein u -zulässiger Weltverlauf, also g in $M(u)$. Folglich ist auch g^* in $M(u)$; denn g^* ist eine Funktion mit $\text{Def}(g^*) = T$, und für alle t' in T mit t' verschieden von t : $g^*(t')$ Element von $R(u)(t')$ [da $g(t')$ Element von $R(u)(t')$ und $g^*(t') = g(t')$]; und ebenso $g^*(t)$ Element von $R(u)(t)$: es gibt ja – siehe oben – einen u -zulässigen Weltverlauf g' , so daß s Element von $g'(t)$ ist; dieses g' ist in $M(u)$, also $g'(t)$ Element von $R(u)(t)$, also $\{s\}$ Element von $R(u)(t)$ [s ist Element von $g'(t)$ und $g'(t)$ ist eine Einermenge], also $g^*(t) = \{s\}$ Element von $R(u)(t)$. Ist aber g^* in $M(u)$, so ist g^* ein u -zulässiger Weltverlauf.

Da g^* ein u -zulässiger Weltverlauf für alle Teilsubstanzen u von z ist, ist g^* ein z -zulässiger Weltverlauf; s aber [da s in $g^*(t)$] ist Element der Vereinigung der Funktionswerte $g(t)$ für alle z -zulässigen Weltverläufe g ; also s Element von $F(z)(t)$.

(b) Sei s Element von $F(z)(t)$; es gibt also einen z -zulässigen Weltverlauf g mit s in $g(t)$; also ist dieses g ein u -zulässiger Weltverlauf für alle Teilsubstanzen u von z ; also für alle Teilsubstanzen u von z : s Element von $F(u)(t) [= r(u)(t)]$, also s im Durchschnitt der $F(u)(t)$ für alle Teilsubstanzen u von z [d.h. s in $r(z)(t)$].

Anmerkung 7: Die r -Funktionen der Substantiale sind im allgemeinen zu unterscheiden von ihren Selektionseffekten, wobei der Selektionseffekt von x für alle Substantiale x definiert ist als diejenige Funktion f mit dem Definitionsbereich T , so daß für alle t in T : $f(t) =$ die Vereinigung der Funktionswerte $g(t)$ für alle x -zulässigen Weltverläufe g . Für alle Substanzen u ist zwar $r(u)$ identisch mit dem Selektionseffekt von u , und ebenso – siehe den Beweis in Anmerkung 6 – ist $r(z)$ identisch mit dem Selektionseffekt von z [d.h. mit $F(z)$ in Anmerkung 6] für alle rein kreatürlichen Gruppensubstantiale z . Aber für nicht rein kreatürliche Gruppensubstantiale ist anzunehmen, daß Selektionseffekt und r -Funktion auseinanderfallen. Das kann man sich an einem Modell klarmachen:

Seien u und u' Substanzen (natürlich nur Modell-Substanzen; ebenso bei jedem weiteren Begriff: Modell-Weltverläufe, etc.), wobei u eine kreatürliche Substanz sei, u' aber Alpha.

$\{1\}, \{2\}, \{3\}, \{4\}, \{5\}$; $\{1\}, \{2\}, \{6\}, \{4\}, \{5\}$; $\{1\}, \{2\}, \{7\}, \{4\}, \{5\}$ seien die u -zulässigen Weltverläufe.

$\{1\}, \{2\}, \{3\}, \{4\}, \{5\}$ und $\{1\}, \{3\}, \{6\}, \{4\}, \{5\}$ seien die u' -zulässigen Weltverläufe.

Also nach den Definitionen:

$\{1\}, \{2\}, \{3\}, \{4\}, \{5\}$ ist der u -und- u' -zulässige Weltverlauf, und $\{1\}, \{2\}, \{3\}, \{4\}, \{5\}$ ist der Selektionseffekt von u -und- u' .

Aber:

$r(u) =$ der Selektionseffekt von $u = \{1\}, \{2\}, \{3, 6, 7\}, \{4\}, \{5\}$; $r(u') =$ der Selektionseffekt von $u' = \{1\}, \{2, 3\}, \{3, 6\}, \{4\}, \{5\}$.

Also nach der Definition:

$r(u\text{-und-}u') = \{1,\{2\},\{3,6\},\{4\},\{5\}$.

Demnach:

$r(u\text{-und-}u')$ ist nicht identisch mit dem Selektionseffekt von $u\text{-und-}u'$.

Es gilt jedoch:

Für alle Substantiale x und Zeitpunkte t : $F(x)(t)$ ist Teilmenge von $r(x)(t)$ [wobei $F(x)$ der Selektionseffekt von x ist]; also $r(x)$ ist Teilactum von $F(x)$. (Den Beweis kann man (b) in Anmerkung 6 entnehmen.)

XII. DIE THEODIZEE

1. Beginnen wir mit der Frage, was von der Menge der Alpha-zulässigen Weltverläufe gelten würde, wenn Alpha nicht bloß allen realen* Ereignissen die Realität mitteilte, sondern sie alle auch realisierte* – entgegen dem, was festgestellt ist (siehe Theorem (h) in Kapitel XI, 10.), aber *ceteris paribus* [d.h. unter Beibehaltung eines bestimmten Grundstocks von schon gewonnenen Feststellungen, der mit diesem und mit gewissen mit ihm zusammenhängenden metaphysischen Kontrafakten analytisch verträglich ist]. – Wäre Alpha ein Realisator aller realen* Ereignisse, so auch ein Realisator von w_0 – der realen* Wirklichkeit; folglich müßte gemäß DXI1 der Inhalt von w_0 [ein Weltverlauf] Teilactum jedes Alpha-zulässigen Weltverlaufs sein; also gäbe es höchstens einen Alpha-zulässigen Weltverlauf [vergl. den Beweis von Theorem (h)]. Daß es aber mindestens einen Alpha-zulässigen Weltverlauf gibt, ergibt sich – ohne daß man sich darauf zu berufen braucht, daß ja nach der Aussage zum 3. Realisationsschritt der Weltverlauf von w_0 selbst ein Alpha-zulässiger ist – schon daraus, daß Alpha mindestens einem Ereignis die Realität mitteilt: dieses Ereignis muß gemäß PXI2 ein Alpha-zulässiges Ereignis sein, d.h. Teilereignis einer Wirklichkeit, deren Inhalt *ein Alpha-zulässiger Weltverlauf* ist. [Anmerkung 1.] Mithin gäbe es, wenn Alpha ein Realisator aller realen* Ereignisse wäre, einen einzigen Alpha-zulässigen Weltverlauf. (Freilich haben wir dies letztere mit der Aussage zum 1. Realisationsschritt verneint, und daher ist es nicht der Fall, daß Alpha w_0 realisiert* – Theorem (h) –, und also erst recht nicht, daß es alle realen* Ereignisse realisiert* [was aufgrund einer anderen Argumentation auch bereits im 4. Abschnitt von Kapitel X festgestellt wurde].)

Gäbe es aber [*ceteris paribus*] genau einen Alpha-zulässigen Weltverlauf, so würde Alpha alle realen* Ereignisse realisieren*. Denn angenommen, es gäbe genau einen Alpha-zulässigen Weltverlauf. Alpha teilt allen realen* Ereignissen die Realität mit [PXI7]. Außerdem ist aber der Inhalt jedes realen* Ereignisses Teilactum *jedes* Alpha-zulässigen Weltverlaufs, da er Teilactum *eines* Alpha-zulässigen Weltverlaufs ist [jedes reale* Ereignis ist gemäß Theorem (c) – Kap. XI, 10. – Teilereignis einer Wirklichkeit mit Alpha-zulässigem Weltverlauf, also sein Inhalt Teilactum eines Alpha-zulässigen Weltverlaufs] und es laut Annahme *genau einen* Alpha-zulässigen Weltverlauf gibt.

Daß es genau einen Alpha-zulässigen Weltverlauf gibt, ist also äquivalent damit, daß Alpha alle realen* Ereignisse realisiert* (und zwar in interessanter Weise äquivalent: der Äquivalenzsatz ist eine analytische Folgerung aus den als korrekt festgehaltenen *Ceteris-paribus*-Bedingungen, aus denen [insgesamt] sich aber nicht analytisch ergibt, daß auch nur eines der beiden Äquivalenzglieder falsch ist). Letzteres ist aber wiederum (interessant) äquivalent damit (ich gehe von denselben *Ceteris-paribus*-Bedingungen aus!), daß kei-

ne von Alpha [dem Zentralagens+] verschiedene Substanz [da Alpha eine Substanz ist, heißt das: keine Substanz, die nicht Teils substanz von Alpha ist] an der Realisation irgendeines Ereignisses [wesentlich] beteiligt ist (unter Verwendung des Prinzips der Fundierung; vergl. Kap. X, 4. Abschnitt).

2. Für die metaphysische Situation – eine spezielle deterministische –, die sich in unserer Theorie der Realität und Realisation auf der Grundlage von Feststellungen von ihr, die jener Situation gegenüber neutral sind, in den angelegenen drei verschiedenen äquivalenten Weisen theoretisch beschreiben läßt – durch „Es gibt genau einen Alpha-zulässigen Weltverlauf“, „Alpha realisiert* alle realen* Ereignisse“, „Keine von Alpha verschiedene Substanz ist an der Realisation eines Ereignisses beteiligt“ –, gibt es auch drei andere, aber zu den genannten Beschreibungen parallele Beschreibungen, die von einem anderen theoretischen Rahmen ausgehen (die Argumentation *gegen ihm* durchzieht leitmotivisch dieses Buch), in dem sie aber ebenfalls – analog zu den ersteren – als (interessant) äquivalent aufgefaßt werden können: „Es gibt genau einen Weltverlauf, der mit den Restriktionen der Naturgesetzlichkeit [der Gesamtheit der Naturgesetze] verträglich ist“, „Die Naturgesetzlichkeit bringt alle realen* Ereignisse hervor“, „Es gibt keine von der Naturgesetzlichkeit verschiedenen Prinzipien [*archai*], die an der Realisation eines Ereignisses beteiligt sind“.

Der Einwand, der jede dieser drei letzteren Aussagen trifft (abgesehen von dem Einwand, der sich gegen die in ihnen unüberhörbar anklingende absurde Vorstellung von einer kausalen Effektivität von Naturgesetzen richten muß), ist, daß unaufklärbar bleibt, was unter „an sich bestehendes Naturgesetz“ [der Intention des Wortes nach] zu verstehen ist (in der Intention von „an sich bestehendes Naturgesetz“ ist in ihnen „Naturgesetz“ gemeint). Das unlösbare Problem beim Explikationsversuch [vergl. Kapitel VI, 6.] ist der Aufweis einer objektiven (nicht *von uns* „ausgesuchten“ und gar nicht mit uns, unseren Fähigkeiten und Bedürfnissen zusammenhängenden) echten Notwendigkeitseigenschaft: einer objektiven, ohne irgendeinen Bezug auf uns konstituierten *Gesetzesheit*, die gewisse generelle Regularitäten in der Natur, da sie jene Eigenschaft haben, zu mehr als bloßen generellen Regularitäten in der Natur werden ließe, eben zu an sich gegebenen Naturgesetzen [Naturgesetzen *qua Regularitäten*], so daß sich dann wahrheitsgemäß Sätze der folgenden Gestalt behaupten ließen: „Es ist [objektiv, an sich] naturgesetzlich – aber nicht analytisch – notwendig, daß N“, wobei der Satz „N“, im typischen Fall, *entweder* eine Regularität als generell in der Natur exemplifizierte (d.h. [ausnahmslos] in ihr eingehaltene und immer wieder in ihr instantiierte; vergl. Anmerkung 4 zu Kap. VI) beschreibt (also in Voraussetzung der Wahrheit von „Es ist naturgesetzlich notwendig, daß N“ von einem Naturgesetz *qua Regularität* spricht und ein Naturgesetz *qua Proposition* [freilich *per accidens*] *ausdrückt*; in Kap. X, 8. und 9., ist bereits sowohl von Gesetzen *qua Propositionen* als auch von Gesetzen *qua Regularitäten* die Rede; Naturgesetze *qua Propositionen* sind die „Darstellungen“ von Naturgesetzen *qua Regularitäten*); *oder* sagt, daß die Realität eines gewissen Ereignisses die Realität eines anderen Ereignisses bedingt (einfach material impliziert).

[Sei „N1“ der Satz „R ist eine generelle Regularität in der Natur“, „N2“ der Satz „Wenn E real* ist, dann ist E' real*“; P die fragliche, aber vergeblich gesuchte Notwendigkeitseigenschaft. Für P müßte analytisch gelten:

Für alle x: P(x) genau dann, wenn x eine Regularität und in allen P-Wirklichkeiten exemplifiziert ist.

Wobei die P-Wirklichkeiten so zu bestimmen wären, daß P eine objektive, echte (nicht mit Exemplifiziertsein in der realen* Wirklichkeit analytisch notwendigerweise zusammenfallende) Notwendigkeitseigenschaft von Regularitäten wäre.

Man könnte dann anschließen:

R ist ein Naturgesetz [qua Regularität] := R ist eine generelle Regularität in der Natur, und P(R).

Es ist naturgesetzlich notwendig, daß N2 := N2, und jede P-Wirklichkeit, die eine Entsprechung zu E hat, hat auch eine Entsprechung zu E'. (Siehe hierzu in 6. von Kap. VI.)

Es ist naturgesetzlich notwendig, daß N1 := N1, und R ist in allen P-Wirklichkeiten exemplifiziert.

Das Definiens dieser letzteren Definition besagt mit anderen Worten: R ist ein Naturgesetz qua Regularität, und: daß N1, ist ein Naturgesetz qua Proposition; d.h. „N1“ drückt – bei Wahrheit des Definiens – ein Naturgesetz qua Proposition (nämlich: daß N1) aus und spricht von einem Naturgesetz qua Regularität (nämlich von R). Da die Proposition, daß N1, R darstellt (als generelle Regularität in der Natur), stellt also, wenn es naturgesetzlich notwendig ist, daß N1, ein Naturgesetz qua Proposition ein Naturgesetz qua Regularität dar.]

Eine solche objektive Notwendigkeitseigenschaft (bezogen auf Regularitäten), bzw. die ihr entsprechende (auf Propositionen bezogene) objektive, aber nicht die analytische beinhaltende Notwendigkeit gibt es offenbar nicht.

Nimmt man freilich die drei Aussagen in der zweiten betrachteten Gruppe nicht der Intention der Worte [der wörtlichen Intention] nach (von der man zu keiner hinreichend präzisen Bedeutung von ihnen gelangen kann) und betrachtet „die Naturgesetzlichkeit“ nicht als Abkürzung für „die Gesamtheit der [an sich gegebenen] Naturgesetze“, sondern als abstrakt metonymische Bezeichnung für Alpha, die ihm – ähnlich wie „die Vorsehung“ Gott – aufgrund einer seiner Funktionen verliehen wird [vergl. hierzu Kap. X, 9.], dann kann man sie so lesen, daß sie auf rhetorisch verbrämte Weise dieselben Bedeutungen [in der derselben Reihenfolge] zum Ausdruck bringen wie die drei Aussagen in der ersten betrachteten Gruppe. (Man beachte aber: „Es gibt genau einen Weltverlauf, der mit den Restriktionen der Naturgesetzlichkeit verträglich ist“ [=S] besagt wörtlich verstanden dasselbe wie „Es gibt genau einen naturgesetzlichen Weltverlauf“; entsprechend besagt S *im übertragenen Sinn verstanden* dasselbe wie „Es gibt genau einen Weltverlauf, der mit den Restriktionen von Alpha verträglich ist“, d.h. dasselbe wie „Es gibt genau einen Alpha-zulässigen Weltverlauf“, welcher Satz aber seinerseits *nicht* dasselbe besagt wie „Es gibt genau einen naturgesetzlichen Weltverlauf“ *in der Bedeutung*, in der dieser letztere Satz gemäß der hier ver-

tretenen Theorie von Realität und Realisation schließlich aufgefaßt wurde; siehe dazu Kap. XI, 2. Abschnitt.)

3. Gleichgültig, ob man sich schmucklos ausdrückt oder zur Rhetorik greift, alle sechs Aussagen sind falsch, da die metaphysische Situation, die sie alleamt beschreiben, nicht gegeben ist. Ich erinnere an den zentralen Erkenntnisgrund dafür: *wir* sind *individuelle Agentia*+ (das ist zutiefst in unserem Selbstverständnis verwurzelt). Daher gibt es von Alpha [dem Zentralagens+] verschiedene Substanzen, die an der Realisation eines Ereignisses wesentlich beteiligt sind. Daher ist Alpha [das Zentralagens+] nicht ein Realisator aller realen* Ereignisse (vergl. Kap. X, 4. Abschnitt). Daher gibt es nicht genau einen Alpha-zulässigen Weltverlauf. Da es aber mindestens einen solchen Weltverlauf gibt [PXI1], gibt es demnach mehrere solche – wie in der Aussage zum 1. Realisationsschritt [Kap. XI, 2.] behauptet.

Was jedoch wäre der Fall, wenn es *keinen* Alpha-zulässigen Weltverlauf gäbe (das übrige Festgestellte, soweit es damit analytisch verträglich ist, festgehalten), oder im Gegenteil jeder Weltverlauf Alpha-zulässig wäre? Im ersten Fall [wenn Alpha, statt im 1. Realisationsschritt gewisse Weltverläufe als Alpha-zulässige auszuwählen, alle Weltverläufe verwürfe] wäre gemäß Theorem (c) (Kap. XI, 10.) kein Ereignis real*. (Aus den im Beweis von (c) verwendeten Sätzen ergibt sich nicht etwa analytisch, daß es einen Alpha-zulässigen Weltverlauf gibt.) Im zweiten Fall dagegen [wenn Alpha im 1. Realisationsschritt alle Weltverläufe zuließe; aus der Aussage zum 1. Realisationsschritt ist ersichtlich, daß das nicht der Fall ist] wäre Alphas direkter Beitrag zur inhaltlichen Beschaffenheit des Realen* gleich Null, und Alpha würde einzig und allein diejenigen unter den realen* Ereignissen realisieren*, deren Inhalt Teilactum *jedes* [möglichen] Weltverlaufs ist: d.h. die inhaltsleersten unter allen realen* Ereignissen: die realen* Ereignisse, deren Inhalt als Funktionswert konstant nur den inhaltsleeren Zustand [die Menge aller Stände] hat. (Von keinen anderen realen* Ereignissen gilt, daß ihr Inhalt Teilactum jedes Weltverlaufs ist; die Summe jener realen* Ereignisse ist ein Ereignis, das sich als „die Zeit“ [qua reales* Ereignis] bezeichnen ließe; siehe das nächste Kapitel, am Anfang des 7. Abschnitts.)

Seine Einflußnahme auf die übrigen Substanzen aber würde sich darauf beschränken, deren Wirken [deren Selektionen von Weltverläufen, nicht auch die seine mit den ihren] zu harmonisieren – freilich nicht nur dahin, daß die Menge der K-zulässigen Weltverläufe nichtleer ist (ist dies durch Alpha garantiert, dann ist auch schon durch Alpha garantiert, daß die Menge der W-zulässigen [Alpha- und K-zulässigen] Weltverläufe nichtleer ist, denn unter der Prämisse, daß jeder Weltverlauf Alpha-zulässig ist, fällt die Menge der K-zulässigen Weltverläufe mit der Menge der W-zulässigen Weltverläufe zusammen), sondern darüber hinaus dahin, daß es *genau einen K-zulässigen Weltverlauf gibt*. Denn wir haben ja gesehen, daß der Weltverlauf von w_0 einziger W-zulässiger Weltverlauf ist [Anmerkung 2]; es gibt also genau einen W-zulässigen Weltverlauf, was nicht weniger, als daß es überhaupt einen gibt, *bei Alpha liegt*; unter der Prämisse aber, daß alle Weltverläufe Alpha-zulässig

ge sind, ist, daß es genau einen W-zulässigen Weltverlauf gibt, damit äquivalent, daß es genau einen K-zulässigen gibt – und ist daher der Weltverlauf von w_0 als einziger W-zulässiger Weltverlauf einziger K-zulässiger Weltverlauf.

Wenn [ceteris paribus] alle Weltverläufe Alpha-zulässige wären, wäre somit Alpha so nahe daran, bloßer Erfüllungsgehilfe der übrigen Substanzen zu sein, wie es Alpha nur sein kann (vergl. Kap. XI, 7. Abschnitt). Wie nahe tatsächlich, das hinge freilich wesentlich davon ab, *wie stark* seine Einflußnahme auf die übrigen Substanzen sein müßte, so daß der Weltverlauf von w_0 als einziger K-zulässiger Weltverlauf resultierte. Jedenfalls: Wenn *jeder* Weltverlauf ein Alpha-zulässiger ist; – dann kann es gar nicht anders sein, als daß Alpha keine „eigenen Vorstellungen“ einbringt, sondern sich auf die Rolle eines bloßen Vermittlers beschränkt, der bloß „selbstlos“ und „unparteiisch“ garantiert, daß das Wirken aller kreatürlichen Substanzen einen Weltverlauf als „Mitte“ hat, d.h. daß die Durchschnittsfunktion $r(K)$ des Wirkens aller kreatürlicher Substanzen ein Weltverlauf ist (der sich dann als identisch mit dem Weltverlauf von w_0 erweist); – dann muß Alphas indirekter Beitrag zur inhaltlichen Beschaffenheit des Realen*, wenn nicht gleich Null, so doch so gering sein, wie es unter den Umständen (dem faktisch gegebenen intendierten Wollen [siehe Kap. XI, Schluß des 4. Abschnitts] der kreatürlichen Substanzen) nur möglich ist. (Aberdings ist schwer vorstellbar, wie der Weltverlauf von w_0 das singuläre Ergebnis rein kreatürlicher Wahl – wenn auch durch Alpha harmonisiert – überhaupt auch nur sein *könnte*; siehe dazu den 5. Abschnitt.)

4. Eine Änderung der Redeweise steht nun an, die längst abzusehen war: Alles, was wir bisher über Alpha wissen, spricht im Lichte der überlieferten Theologie [aller drei monotheistischer Religionen] in keinem Fall dagegen, sondern durchweg dafür, daß Alpha (die mit „Alpha“ bezeichnete Entität) der intendierte Bezug des [nichtindexikalen Standard-] Namens „Gott“ ist. Ich gehe von nun an davon aus, daß es tatsächlich so ist, und verwende dementsprechend die Bezeichnungen „Gott“ und „Alpha“ als erkanntermaßen analytisch ko-referentiell (bedeutungsgleich sind sie natürlich nicht, denn „Alpha“ ist eine künstlich eingeführte Bezeichnung, ein *terminus technicus*, was „Gott“ nicht ist).

Der erste theoretische Vorteil, der sich daraus ziehen läßt, ist, daß die Frage, *ob Gott existiert*, d.h. ob der Name „Gott“ der Intention des Wortes nach etwas bezeichnet, erledigt ist: Denn der Bezug von „Alpha“ ist eben Bezug von „Gott“ der Intention dieses Wortes nach. („Alpha“ selbst aber hat einen [und also genau einen] Bezug, der geeignet ist, diese Rolle zu spielen, weil „Alpha“ als [künstlicher] nichtindexikaler Standardname für diejenige Entität, die durch die Kennzeichnung „das größte Zentralagens+“ bezeichnet wird, eingeführt wurde [vergl. dazu die Bemerkungen unmittelbar vor (a) in 10. von Kap. XI] und jene Kennzeichnung der Intention des Wortes nach eine [und also genau eine] Entität bezeichnet: denn es gibt genau ein größtes Zentralagens+ [d.h. die Normalbedingung der Kennzeichnung ist erfüllt], was sich mit analytischer Notwendigkeit daraus ergibt, daß es überhaupt ein Zentralagens+ gibt, was seinerseits logisch daraus resultiert, daß es genau ein Zentralagens+ gibt – eine Pro-

position, für deren Bestehen es gute Gründe gibt [siehe dazu insbesondere das ganze Kapitel X] und aufgrund deren Bestehens [im gegebenen theoretischen Rahmen] das größte Zentralagens+ mit dem Zentralagens+ identisch und Alpha eine Substanz ist – eine Substanz, die, wie sich spekulativ weiter ergibt, zweifellos theomorphen Charakter hat. [Anmerkung 3.]

Allgemein lassen sich aufgrund von „Gott=Alpha“ [ein Satz, der, da es sich bei „Alpha“ und „Gott“ um nichtindexikale Standardnamen handelt, genau dann wahr ist, wenn der Satz „Es ist analytisch notwendig, daß Gott=Alpha“ wahr ist] überlieferte theologische Behauptungen über Gott durch metaphysische Erkenntnisse über Alpha begründen, und umgekehrt überlieferte theologische Behauptungen über Gott als heuristische Quelle für eventuelle metaphysische Erkenntnisse über Alpha benutzen. (Keinesfalls freilich dürfen überlieferte Aussagen über Gott – wie *dogmatisch* gesichert auch immer – *ohne weiteres* als metaphysische Erkenntnisse über Alpha, alias Gott, ausgegeben werden!)

5. Zur Rechtfertigung der Korrektheit der Aussage zum 1. Realisationsschritt (Kap. XI, 2.), die die im 1. und 3. Abschnitt erwogenen Möglichkeiten [daß es genau einen Alpha-zulässigen Weltverlauf gibt, daß es keinen Alpha-zulässigen Weltverlauf gibt, daß alle Weltverläufe Alpha-zulässig sind] sämtlich zu Kontrafakten macht, da gemäß ihr nicht alle, aber doch mehrere Weltverläufe Alpha-zulässig sind, ist noch zu sagen (es springen dabei aber auch einige den Realisationsbeitrag von K betreffende Einsichten heraus): Die reale* Wirklichkeit w_0 , von der alle realen* Ereignisse Teil sind, *erscheint inhaltlich* weder so, als wäre ihr Weltverlauf β der Selektionseffekt Gottes [was – rein begrifflich – genau dann der Fall ist, wenn β einziger Alpha-zulässiger Weltverlauf ist, d.h. wenn Gottes Selektionsergebnis – die Menge der Gott-zulässigen Weltverläufe – $\{\beta\}$ ist], noch so, als wäre ihr Weltverlauf der Selektionseffekt des Kreatürlichen Willens [was genau dann der Fall ist, wenn β einziger K-zulässiger Weltverlauf ist], sondern vielmehr so, als sei jeweils das Gegenteil der Fall. (Zu Selektionsergebnis und Selektionseffekt siehe im 6. und 10. Abschnitt von Kapitel XI.) Also ist [mit großer Wahrscheinlichkeit] β weder einziger Alpha-zulässiger noch einziger K-zulässiger Weltverlauf. Aber β ist einziger W-zulässiger Weltverlauf [denn w_0 ist real*, W realisiert* also w_0 etc. etc.; β ist, da einziger W-zulässiger Weltverlauf, der Selektionseffekt von W]; β ist also ein Alpha-zulässiger Weltverlauf und ein K-zulässiger Weltverlauf. *Folglich* gibt es *mehrere K-zulässige Weltverläufe* und *mehrere Alpha-zulässige*, ohne daß doch jeder Weltverlauf Alpha-zulässig ist [denn sonst wäre β , da einziger W-zulässiger Weltverlauf, einziger K-zulässiger], und ohne daß doch jeder Weltverlauf K-zulässig ist [denn sonst wäre β , da einziger W-zulässiger, einziger Alpha-zulässiger Weltverlauf]. (Vergl. hierzu das im 7. Abschnitt von Kapitel XI Gesagte.)

Inwiefern aber erscheint die reale* Wirklichkeit w_0 , von der alle realen* Ereignisse Teil sind, inhaltlich so, als sei ihr Weltverlauf *nicht* der Selektionseffekt Gottes und auch *nicht* der Selektionseffekt des Kreatürlichen Willens? – Nach dem Erscheinungsbild des Weltverlaufs β der realen* Wirklichkeit zu

schließen, ist er weder der Selektionseffekt Gottes noch der von K. [Dieses Erscheinungsbild – obwohl natürlich analytisch notwendigerweise das des Weltverlaufs β , der *essentialiter* so ist, wie er eben ist – stellt, weil β der Weltverlauf der *realen**, also der *realisierten** Wirklichkeit ist, das Selektionsverhalten der Substantiale dar, vollständig adäquat allerdings nur das von W – des Metaphysischen Willens, das der übrigen Substantiale aber immerhin soweit, daß auf es Rückschlüsse mit mehr oder minder großer Wahrscheinlichkeit möglich sind.] Dagegen, daß β der Selektionseffekt Gottes ist, spricht, daß das Erscheinungsbild von β geprägt ist durch eine ungeheure Vielfalt von offenbar eigenständigen, eigenwilligen Lebensvollzügen, die im übrigen allenthalben im Konflikt miteinander stehen. Läßt sich dies plausiblerweise verstehen als eine einzige große bloße Inszenierung durch eine einzige unter den Substanzen, nämlich Gott? – Kaum.

Dagegen aber, daß β der Selektionseffekt von K ist, spricht, daß das Erscheinungsbild von β auch geprägt ist durch eine in β [und daher in w_0] global exemplifizierte [exemplifizierte und immer wieder instantiierte] Ordnung: die Konjunktion von Regularitäten NO (vergl. 2. in Kapitel XI) – was sich nicht plausiblerweise als Resultante der Auswahl der K-zulässigen Weltverläufe durch K, d.h. durch alle kreatürlichen Substanzen verstehen läßt. Denn diese Wahl erfolgt gewissermaßen „kurzsichtig“. Jede kreatürliche Substanz x wählt – und kann nicht anders Weltverläufe auswählen – zu jedem Zeitpunkt t einen gewissen Zustand aus [das tut sie auch dann, wenn sie eine Strategie verfolgt; dieser Strategie kann sie nur von Zeitpunkt zu Zeitpunkt durch die Wahl von Zuständen nachgehen, nicht aber „mit einem Schlag“]: den inhaltsreichsten Zustand, auf den sich die von ihr eingesetzte Realisationskraft [ihr Wirken] zu t maximal richtet, d.h. $r(x)(t)$ (vergl. Kap. XI, 5. Abschnitt). Durch diese Wahl eines Zustands zu jedem Zeitpunkt ist [analytisch notwendigerweise] die Wahl der x -zulässigen Weltverläufe durch x ausgemacht: mit $r(x)$ liegt die Menge der x -zulässigen Weltverläufe fest [als die Menge aller Weltverläufe, die aus $r(x)$ bzw. $R(x)$ herausselektierbar sind]. Es ist nun nicht recht begreiflich, wie diese in der geschilderten Weise „kurzsichtig“ erfolgende Wahl der x -zulässigen Weltverläufe durch x aggregiert über alle kreatürliche Substanzen x ausgerechnet $\{\beta\}$ ergeben könnte – wobei β , wie gesagt, NO global exemplifiziert, d.h. u.a. von den prominenteren Regularitäten unter denen, die die Physik beschreibt, generell durchherrscht ist. Es wäre jedenfalls ein unfaßbarer Zufall.

Hinzukommt [nach dem Erscheinungsbild von β zu schließen, das eindeutig auf das folgende hinweist], daß es für alle kreatürlichen Substanzen x , die wir kennen, Zeitpunkte t_1 und t_2 gibt, so daß *erstens* für alle Zeitpunkte t' vor t_1 , bzw. nach t_2 gilt: das Wirken von x ist zu t' „kraftlos“ oder „nicht echt“, d.h. $r(x)(t')$ ist die Menge aller Stände: der inhaltsleere Zustand; so daß aber *zweitens* für keinen Zeitpunkt t^* nach t_1 gilt, daß für alle Zeitpunkte t'' vor t^* das Wirken von x kraftlos zu t'' ist, und für keinen Zeitpunkt t^* vor t_2 , daß für alle Zeitpunkte t'' nach t^* das Wirken von x kraftlos zu t'' ist. Mit anderen Worten: Jeder kreatürlichen Substanz, die wir kennen, insbesondere jedem(r) von uns, ist von einem Zeitpunkt t_1 bis zu einem Zeitpunkt t_2 (ob

einschließlich mindestens eines von diesen Zeitpunkten oder ausschließlich beider) die kleinste zusammenhängende Zeitspanne zugemessen, *innerhalb* der ihr Wirken zu gewissen Zeitpunkten echt ist (was natürlich nicht bedeutet, daß es zu *jedem* Zeitpunkt in dieser Spanne echt ist). Man kann es auch so ausdrücken: Die Dauer des Auftretens echten Wirkens ist bei jeder uns bekannten kreatürlichen Substanz und wahrscheinlich bei jeder kreatürlichen Substanz, die überhaupt zu irgendeinem Zeitpunkt echt wirkt [und nur kreatürliche Substanzen, deren Wirken zu wenigstens einem Zeitpunkt echt ist, sind für den Selektionseffekt von K relevant; nach der Aussage zum 2. Realisationsschritt – Kap. XI, 3. – wirken freilich alle kreatürlichen Substanzen zu einem Zeitpunkt echt], *endlich* (im Grenzfall 0, wenn die Substanz nur zu einem einzigen Zeitpunkt echt wirkt, was allerdings keine uns bekannte Substanz tut); und man muß hinzufügen: sie bleibt dabei hinter der Dauer der Zeit – sei diese nun endlich, oder unendlich – *ungeheuer weit* zurück. [Die Dauer eines (zeitlich) zusammenhängenden Actums – vergl. Kap. V, 2. – ist die Dauer seiner zusammenhängenden zeitlichen Extension im Sinne einer auf der Zeitordnung definierten Metrik.] Die Instantiierung von NO in der realen* Wirklichkeit erstreckt sich aber über die Dauer der Zeit insgesamt: NO ist eine in der Natur *generell* exemplifizierte Regularität, sie ist immer wieder, wenn nicht gar zu jedem Zeitpunkt, in ihr, d.h. in β instantiiert. Wie soll da nun β , das NO global exemplifiziert, als Durchschnittsfunktion des Wirkens aller kreatürlichen Substanzen resultieren, wo dieses Wirken doch wahrscheinlich ausnahmslos, insoweit es zwischen zwei Zeitpunkten – und nicht außerhalb dieser Grenzen – immer wieder einmal zu einem Zeitpunkt echt ist, im Vergleich zur gesamten Zeit mikroskopisch kurz dauert? (Es sei daran erinnert, daß die folgenden Aussagen alle zueinander analytisch äquivalent sind: „ β ist einziger K-zulässiger Weltverlauf“, „ $\{\beta\}$ ist das Selektionsergebnis von K“, „ β ist der Selektionseffekt von K“, „ β ist $r(K)$ [d.h. die Durchschnittsfunktion der $r(x)$ [des Wirkens] aller kreatürlichen Substanzen x]“.)

Außerdem: Es ist aufgrund dessen, was wir über β – den Weltverlauf dieser_u Wirklichkeit – wissen, mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß es Zeitspannen (ja sogar sehr lange solche) gibt, innerhalb von denen das Wirken *aller* kreatürlichen Substanzen zu jedem Zeitpunkt kraftlos ist. Daraus folgt aber unweigerlich, daß es neben β noch andere K-zulässige Weltverläufe gibt: Daß β ein K-zulässiger Weltverlauf ist, ist schon gesichert, weil ja – beweisbar unabhängig davon, ob β einziger K-zulässiger Weltverlauf ist oder nicht – β einziger W-zulässiger ist. Zu einem beliebigen Zeitpunkt t^* in einer solchen Zeitspanne der Kraftlosigkeit aller kreatürlichen Substanzen ist nun $r(K)(t^*)$ identisch mit der Menge aller Stände, die gewiß mehr als ein Element hat [nämlich unendlich viele]; darum hat auch $R(K)(t^*)$ mehrere [nämlich unendlich viele] Elemente, was aber bedingt, daß es andere [nämlich unendlich viele] K-zulässige Weltverläufe neben β gibt. Denn mit β ist ja auch jede Funktion f , die die folgenden Bedingungen erfüllt [und nach dem Gesagten gibt es Funktionen, die sie erfüllen], ein K-zulässiger Weltverlauf: der Definitionsbereich von f ist T, und für alle Zeitpunkte t' , die verschieden von t^* sind, ist $f(t')$ identisch mit $\beta(t')$, für t^* selbst aber ist $f(t^*)$ ein von $\beta(t^*)$ verschiedenes Element aus $R(K)(t^*)$.

Zu den Folgerungen, die sich daraus ergeben, daß β einziger W-zulässiger, aber weder einziger K-zulässiger noch einziger Alpha-zulässiger Weltverlauf ist, bleibt noch nachzutragen: Da es genau einen W-zulässigen Weltverlauf gibt, d.h. genau einen Weltverlauf, der K- und Alpha-zulässig ist, gibt es genau einen K-zulässigen Weltverlauf genau dann, wenn alle K-zulässigen Weltverläufe Alpha-zulässige sind, und genau einen Alpha-zulässigen Weltverlauf genau dann, wenn alle Alpha-zulässigen Weltverläufe K-zulässige sind. Da es nun, wie schon gesichert ist, sowohl mehrere Alpha-zulässige, als auch mehrere K-zulässige Weltverläufe gibt, folgt demnach, daß weder alle Alpha-zulässigen Weltverläufe K-zulässige sind, noch alle K-zulässigen Weltverläufe Alpha-zulässige.

6. „Wäre Alpha ein Realisator aller realen* Ereignisse, dann gäbe es genau einen Alpha-zulässigen Weltverlauf“ und „Wäre Alpha ein Realisator aller realen* Ereignisse, dann wäre keine von Alpha verschiedene Substanz an der Realisation irgendeines Ereignisses beteiligt“ sind, bei Zugrundelegung einer bestimmten *Ceteris-paribus*-Basis, wahre kontrafaktische Konditionalsätze, wie im ersten Abschnitt festgestellt wurde. (Allerdings sind diese *metaphysischen* wahren kontrafaktischen Konditionalsätze ganz anderer Art als es wahre kontrafaktische Konditionalsätze sind, die üblicherweise in der Umgangssprache formuliert werden: sie sind im Unterschied zu jenen nicht [auch nicht versteckt] indexikalisch [wenn auch gewissermaßen kontextabhängig durch den variablen wesentlichen Faktor der verwendeten *Ceteris-paribus*-Basis] und enthalten keinen Verweis auf objekthaft vorhandene mögliche Alternativen – etwa auf alternative „Meta-Wirklichkeiten“. Dasselbe gilt von metaphysischen wahren kontrafaktischen Möglichkeitssätzen, etwa „Gott hätte auch keinem Ereignis die Realität mitteilen können“, im Unterschied zu wahren kontrafaktischen Möglichkeitssätzen, wie sie üblicherweise in der Umgangssprache formuliert werden, z.B. „Gorbatschow hätte 1991 von den Putschisten auch ermordet werden können“. – Vergl. hierzu Kapitel II, 7. Abschnitt.)

Auch der folgende kontrafaktische Konditionalsatz erscheint nun als wahr: „Wenn Gott alle realen* Ereignisse realisierte*, dann wäre w_0 nicht real*“. Aber die *Ceteris-paribus*-Basis seiner Wahrheit – der Grundstock von mit seinem Antezedenz analytisch verträglichen als wahr vorausgesetzten Aussagen, aus dem sich zusammen mit dem Antezedenz sein Sukzedenz analytisch ergibt – ist gegenüber der *Ceteris-paribus*-Basis der Wahrheit der beiden zu Beginn des Abschnitts genannten kontrafaktischen Konditionalsätzen [deren Antezedenz mit dem des nun betrachteten Satzes analytisch äquivalent ist] offenbar eine andere. Inwiefern ist sie anders?

Nicht enthalten [auch nicht als analytisch folgerbar] ist in ihr „ w_0 ist real*“; denn sonst wäre sie nicht mit „Gott realisiert* alle realen* Ereignisse“ analytisch verträglich und gleichzeitig doch derart, daß sich aus ihr und „Gott realisiert* alle realen* Ereignisse“ „ w_0 ist nicht real*“ analytisch ergibt.

Enthalten sind in ihr aber die folgenden (bislang nicht thematisierten) Aussagen:

(1) Gott [alias Alpha] ist ein *vollkommenes* Wesen, d.h. Gott ist allmächtig [kausaler Aspekt der Vollkommenheit], allwissend [epistemischer Aspekt der Vollkommenheit] und vollkommen gut [im engeren Sinne valuativer Aspekt der Vollkommenheit: die Vollkommenheit im engeren Sinn]. – Daß Gott ein vollkommenes Wesen ist, ist Kernbestand der überlieferten Theologie.

(2) w_0 ist keine inhaltlich beste Wirklichkeit. [Anmerkung 4.] – Daß w_0 keine inhaltlich beste Wirklichkeit ist, ist leider überwältigend plausibel – viel plausibler als das Gegenteil (entgegen allem, was Leibniz [siehe *Die Theodizee*, I. Teil, 9. – 15.] und andere zu dessen Plausibilisierung sagen). (Man beachte: Wie groß die inhaltliche „Bonität“ einer Wirklichkeit verglichen mit anderen Wirklichkeiten ist, ist ein essentielles Charakteristikum von ihr. Deshalb ist es sogar analytisch notwendig, daß w_0 keine inhaltlich beste Wirklichkeit ist. Es ist hingegen nicht ohne weiteres analytisch notwendig, daß *die reale* Wirklichkeit* keine inhaltlich beste Wirklichkeit ist, obwohl dies natürlich – da w_0 mit der *realen* Wirklichkeit* identisch ist – jedenfalls der Fall ist.)

(3) Ein Wesen, das vollkommen gut ist, realisiert* keine Wirklichkeit, die es fähig ist, nicht zu realisieren*, und von der es weiß, daß sie nicht eine inhaltlich beste Wirklichkeit ist. – (3) ist als analytisch wahres Prinzip anzusehen.

Aus (1) und (3) ergibt sich nun zunächst:

(4) Jede Wirklichkeit, die Gott realisiert*, ist eine inhaltlich beste.

Beweis: Sei w eine Wirklichkeit, die Gott realisiert*, aber keine inhaltlich beste.

Da Gott gemäß (1) ein vollkommenes Wesen ist, ist Gott allwissend und weiß folglich, daß w nicht eine inhaltlich beste Wirklichkeit ist.

Außerdem ist Gott fähig, w nicht zu realisieren*, denn es ist analytisch möglich, daß Gott w nicht realisiert*. [Aus „Gott realisiert* w “ ergibt sich analytisch „ w ist real*“; mithin ergibt sich aus „ w ist nicht real*“ analytisch „Gott realisiert* w nicht“; nun ist es aber analytisch möglich, daß w nicht real* ist, was sich mit analytischer Notwendigkeit aus obiger Annahme ergibt, daß Gott w realisiert* (siehe PVI2 im 7. Abschnitt von Kapitel VI), oder auch, da w laut Annahme ein Ereignis ist, daraus, daß kein Ereignis analytisch notwendigerweise real* ist; demnach ist es analytisch möglich, daß Gott w nicht realisiert*.] Sollte einem aber die analytische Möglichkeit, daß Gott w nicht realisiert*, noch nicht dafür hinreichen, daß Gott fähig ist, w nicht zu realisieren* – obwohl wahrlich keine andere objektive Bedeutung für „Gott ist fähig, w nicht zu realisieren*“ in Sicht ist –, dann ergibt sich das fragliche, in welcher adäquaten Bedeutung auch immer, einfach daraus, daß Gott gemäß (1) allmächtig ist.

Schließlich ist Gott gemäß (1) auch vollkommen gut.

Gemäß (3) folgt nach alledem aber, daß Gott w nicht realisiert* – im Widerspruch zur Annahme.

Mit (4) und (2) erhält man dann:

(5) Wenn Gott alle *realen** Ereignisse realisiert*, dann ist w_0 nicht real*.

Beweis: Realisiere* Gott alle *realen** Ereignisse, und sei w_0 real*; Gott realisiert* also w_0 ; gemäß (4) ist w_0 also eine inhaltlich beste Wirklichkeit – was (2) widerspricht.

Der Konditionalsatz (5) ist einfach als eine materiale Implikation zu lesen – eine materiale Implikation allerdings, die in nichttrivialer Weise, nämlich ohne die Negation ihres Antezedens schon [implizit oder explizit] vorauszusetzen, in der Weise gezeigt wurde, daß ihr Sukzedens aus ihrem Antezedens und aus als wahr vorausgesetzten Aussagen, die insgesamt mit dem Antezedens analytisch verträglich sind, analytisch gefolgert wurde. Daher ist man – relativ zu der zugrundegelegten Ceteris-paribus-Basis – berechtigt zu sagen: „Wäre Gott ein Realisator aller realen* Ereignisse, dann wäre w_0 nicht real*“.

7. An den Feststellungen (1) – (3) ist einzig und allein (1) problematisch. Abgesehen davon, daß es vielen schon in sich nicht glaubhaft erscheint, daß Alpha, alias Gott, solch hervorragende Eigenschaften haben sollte, wie (1) behauptet, ergibt sich mit (1) die folgende Schwierigkeit: Nehmen wir im Sinne der überlieferten Theologie einmal an, Gott sei ein vollkommenes Wesen; wie ist es dann zu erklären, daß die reale* Wirklichkeit dennoch nicht eine inhaltlich beste Wirklichkeit ist? – Das ist das *Problem der Theodizee* (das *allgemeine*; das *spezielle* bezieht sich insbesondere auf das Leiden in der Welt; siehe dazu speziell Kap. XVIII).

Besonders dringlich wird dieses Problem, wenn sich aus der Annahme der Vollkommenheit Gottes mit analytischer Notwendigkeit ergeben sollte, daß jede reale* Wirklichkeit eine inhaltlich beste ist [oder anders gesagt: daß eine Wirklichkeit nur dann real* ist, wenn sie inhaltlich optimal ist]; denn dann folgt mit (2) und der Tatsache, daß w_0 [die reale* Wirklichkeit] eine reale* Wirklichkeit ist, daß Gott eben nicht ein vollkommenes Wesen ist, eben nicht zugleich allwissend, allmächtig und vollkommen gut ist. Leibniz war von dem erwogenen analytischen Zusammenhang überzeugt (siehe *Die Theodizee*, I. Teil, 7. und 8. Abschnitt; für Leibniz war es, so kann man gewiß sagen, analytisch notwendig, daß die realen* Wirklichkeiten genau die Wirklichkeiten sind, denen Gott die Realität mitteilt, und daß es genau eine beste [mögliche] Wirklichkeit gibt; unter diesen Voraussetzungen ist „jede reale* Wirklichkeit ist eine inhaltlich beste“ analytisch äquivalent mit „jede Wirklichkeit, der Gott die Realität mitteilt [die Gott schafft], ist die inhaltlich beste“); und viele sind es mit ihm, sehen sich aber außer Stande, (2) zu bestreiten, wie das Leibniz – wohl doch mit einer gewissen allzu optimistischen Leichtfertigkeit – tat.

Wie aber genau soll sich daraus, daß Gott ein vollkommenes Wesen sei, mit analytischer Notwendigkeit ergeben, daß jede reale* Wirklichkeit eine inhaltlich beste ist? – Wir haben bereits gesehen, daß sich aus ersterem mit analytischer Notwendigkeit ergibt, daß jede Wirklichkeit, die Gott realisiert*, eine inhaltlich beste ist: aus (1) folgt analytisch (4) [das dabei verwendete Prinzip (3) gilt analytisch]. Dem Satz (4) entspricht nun der Satz

(4?) Jede reale* Wirklichkeit ist eine inhaltlich beste.

Und die Herleitung von (4?) aus (1) ausschließlich aufgrund von analytischen Prinzipien scheint die folgende Argumentation zu leisten:

Sei w eine reale* Wirklichkeit, die aber nicht eine inhaltlich beste ist.

Da Gott gemäß (1) allwissend ist, weiß Gott, daß *w* nicht eine inhaltlich beste Wirklichkeit ist; und da Gott gemäß (1) allmächtig ist, kann er *verhindern*, daß *w* real* ist; außerdem ist er gemäß (1) vollkommen gut.

Nun gilt aber analytisch:

(3?) Ein Wesen, das vollkommen gut ist, verhindert das Real*sein jeder Wirklichkeit, deren Real*sein es verhindern kann und von der es weiß, daß sie nicht eine inhaltlich beste Wirklichkeit ist.

Mit (3?) folgt also des weiteren: Gott verhindert, daß *w* real* ist, woraus sich aber analytisch ergibt: *w* ist nicht real* – im Widerspruch zur Annahme.

Die einzige offene Frage in dieser Deduktion ist, ob (3?) tatsächlich, wie behauptet, ein analytisches Prinzip darstellt, ob insbesondere der Satz „Wenn Gott vollkommen gut ist, dann verhindert Gott das Real*sein jeder Wirklichkeit, deren Real*sein er verhindern kann und von der er weiß, daß sie nicht eine inhaltlich beste Wirklichkeit ist“, der aus (3?) logisch folgt, analytisch wahr ist. [Anmerkung 5.]

8. Wie aber ist es zu denken, daß dieser Satz nicht analytisch wahr ist? – Die folgenden Sätze scheinen eine Proposition auszudrücken, deren Bestehen analytisch möglich ist: „Gott ist ein vollkommenes Wesen. *Es gibt aber keine inhaltlich beste Wirklichkeit*. Dennoch teilt Gott einer Wirklichkeit die Realität mit; denn, daß eine unvollkommene Wirklichkeit real* ist, ist inhaltlich besser, als daß überhaupt keine real* ist.“ Wenn es nun zutrifft, daß die Proposition, die diese Sätze – „die TD1-Sätze“ – ausdrücken, analytisch möglich ist, dann kann (3?) nicht analytisch wahr sein [wohl aber kann dann immer noch (3) analytisch wahr sein: in den TD1-Sätzen steht „Gott teilt einer Wirklichkeit die Realität mit“, nicht „Gott realisiert* eine Wirklichkeit“]; denn aus diesen Sätzen folgt ja analytisch: „Gott ist vollkommen gut [er ist ja ein vollkommenes Wesen]. Aber es gibt eine Wirklichkeit [nämlich eine, der Gott die Realität mitteilt], die nicht eine inhaltlich beste ist [keine Wirklichkeit ist das ja], deren Realität Gott nicht verhindert [sonst könnte er ihr nicht auch die Realität mitteilen], obwohl er weiß, daß sie nicht eine inhaltlich beste ist [er ist ja als vollkommenes Wesen allwissend], und ihre Realität verhindern kann [er ist ja als vollkommenes Wesen allmächtig].“ Und mit der Möglichkeit des Bestehens der betrachteten Proposition ergäbe sich auch, wie man sofort sieht, daß aus „Gott ist ein vollkommenes Wesen“, d.h. (1), nicht (4?), d.h. „Jede reale* Wirklichkeit ist eine inhaltlich beste“, analytisch folgt, so daß der befürchtete, für das überkommene Gottesbild so fatale analytische Zusammenhang zwischen den beiden Sätzen gar nicht bestünde. [Anmerkung 6.]

Auf ein sehr wichtiges Moment ist in diesem Zusammenhang hinzuweisen: In den TD1-Sätzen wird „inhaltlich besser“ nicht bloß auf Wirklichkeiten angewandt, sondern auch auf Propositionen, wodurch ein viel weiteres Feld von Bewertungen, die für das Theodizee-Problem bedeutsam sind, eröffnet wird. Denn der [inhaltliche] Wert von Wirklichkeiten läßt sich generell zurückführen auf den von Propositionen: der Wert von Wirklichkeit *w* ist identisch mit dem Wert der Proposition, daß *w* real* ist; aber der Wert mancher Pro-

positionen – wie z.B. der Wert der Proposition, daß es eine reale* Wirklichkeit gibt, oder der Wert der Proposition, daß es keine reale* Wirklichkeit gibt – läßt sich nicht zurückführen auf den von Wirklichkeiten. – Man erkennt somit, daß Bewertungen von Wirklichkeiten bei einem umfassend an Werten ausgerichteten Realisationsverhalten, wie es das eines vollkommenen Wesens wäre, nicht den vollständigen für dieses Wesen relevanten Wertmaßstab bilden – wodurch allein schon die angebliche analytische Geltung von (3?) sofort eine Relativierung erfährt. (Warum aber wird hier „besser“ stets das Wörtchen „inhaltlich“ hinzugesetzt? – Um den essentiellen Charakter der hier durch „besser“ ausgedrückten Relation mitauszudrücken [„x ist besser als y“ wird demnach als synonym mit „x ist inhaltlich besser als y“ aufgefaßt]. Ist nämlich Wirklichkeit [bzw. Proposition] x [inhaltlich] besser als Wirklichkeit [bzw. Proposition] y, so ist dies analytisch notwendigerweise so, und wenn nicht, dann analytisch notwendigerweise nicht. Welche Wirklichkeiten [kontingenterweise] real* sind, welche nicht [welche Propositionen kontingent bestehen, welche nicht], ist daher für die Frage, ob x [inhaltlich] besser als y ist oder nicht, ganz gleichgültig, denn es hat mit x und y qua bewertet „in sich selbst“, als begriffliche Inhalte [im weiteren Sinne; siehe Kap. V, 1.], nichts zu tun.) [Anmerkung 7.]

9. Ist also ein Teil der Erklärung dafür, daß die reale* Wirklichkeit nicht eine inhaltlich beste ist, obwohl Gott ein vollkommenes Wesen ist – wie wir im Sinne der überlieferten Theologie unterstellt haben –, daß es gar keine inhaltlich beste Wirklichkeit gibt (also auch nicht *genau eine* solche, wie Leibniz meinte; *Die Theodizee*, I. Teil, 8.), sondern daß zu jeder Wirklichkeit immer noch eine inhaltlich bessere vorhanden ist? (Es würde dann wegen der Transitivität und Irreflexivität von „inhaltlich besser“ resultieren, daß es unendlich viele Wirklichkeiten gibt.)

Wenn letzteres der Fall ist, dann stellt es nicht ein kontingentes metaphysisches Faktum dar, sondern ist der Fall mit analytischer Notwendigkeit. Die Antwort auf die Frage, ob eine Wirklichkeit w [inhaltlich] besser ist als eine Wirklichkeit w', hat ja, wie schon zum Ausdruck gekommen ist, dieselbe Modalität wie die Antwort auf die Frage, ob die Zahl n größer ist als die Zahl n': *mit analytischer Notwendigkeit ja, oder mit analytischer Notwendigkeit nein*; und natürlich ist eine Wirklichkeit w auch mit analytischer Notwendigkeit [inhaltlich] ebenso gut, oder mit analytischer Notwendigkeit nicht ebenso gut wie eine Wirklichkeit w'. Ebenso (und als Folge des vorhergehenden) hat die Antwort auf die Frage, ob es eine [inhaltlich] beste Wirklichkeit gibt, keine andere Modalität als die Antwort auf die Frage, ob es eine größte Zahl gibt: *mit analytischer Notwendigkeit ja, oder mit analytischer Notwendigkeit nein*. (Bei Zahlen aber sind wir uns der Antwort – „Nein“ – sicher.)

Es sei darauf hingewiesen, daß durch analytische Notwendigkeiten Gottes [eventuell gegebene] Allmacht nicht negiert wird, da jeder vernünftige Begriff von Allmacht vor analytischen Notwendigkeiten halt machen muß; es ist unsinnig zu behaupten, Gott sei nicht allmächtig, weil er nicht „machen“ könne, daß 2 größer als 3 ist (ebenso unsinnig ist es natürlich zu sagen, Gott

sei allmächtig, also könne er machen, daß 2 größer als 3 ist). Es ist also mit Gottes Allmacht verträglich, wenn es mit analytischer Notwendigkeit keine beste Wirklichkeit gibt und darum auch mit analytischer Notwendigkeit keine beste Wirklichkeit, der er die Realität mitteilen oder die er realisieren* könnte.

Setzen wir (vorläufig) voraus, es sei so:

(6) Es gibt keine beste Wirklichkeit.

(Zur Frage, ob dies begründbar ist, siehe den übernächsten Abschnitt.) Da die Vollkommenheit Gottes [die (1) behauptet] gemäß (3) beinhaltet, daß jede Wirklichkeit, die Gott *realisiert**, eine beste ist [was (4) behauptet], beinhaltet sie aufgrund der neu hinzugekommenen Annahme (6) (die, da sie als wahr angenommen wird, als *analytisch wahr* anzunehmen ist) auch, daß Gott keine Wirklichkeit *realisiert**. (Nicht aber, daß es *analytisch notwendig* ist, daß Gott keine Wirklichkeit *realisiert**, oder daß es für jede Wirklichkeit *analytisch unmöglich* ist, daß Gott sie *realisiert** [eins ergibt sich S5-modallogisch aus dem anderen, da, was analytisch möglicherweise eine Wirklichkeit ist, eine ist, und, was eine Wirklichkeit ist, analytisch notwendigerweise eine ist]; beides würde freilich von ihr – Gottes Vollkommenheit – beinhaltet werden, wenn Gott analytisch notwendigerweise genau dann ein vollkommenes Wesen sein sollte, wenn er es analytisch notwendigerweise ist; siehe dazu im 10. Abschnitt.)

Liegt es nun einerseits – bei (6) – in Gottes Vollkommenheit, daß er *keine Wirklichkeit realisiert**, so aber auch andererseits – unabhängig von (6) –, daß er *genau den Teilereignissen einer gewissen Wirklichkeit [keinen anderen Ereignissen] die Realität mitteilt*. (Gottes Vollkommenheit könnte also als Erklärungsgrund dafür dienen, warum es mehrere Alpha-zulässige Weltverläufe gibt: Gott ist ein vollkommenes Wesen; mithin – nach dem gerade zum Ausdruck gebrachten Prinzip und PX12 – gibt es mindestens einen Alpha-zulässigen Weltverlauf: den der Wirklichkeit, deren Teilereignissen [und keinen anderen Ereignissen] Gott die Realität mitteilt; wäre dieser Weltverlauf aber der einzige Alpha-zulässige, so würde Gott die Wirklichkeit, der er die Realität mitteilt, auch realisieren* – was aber bei (6), wie wir gesehen haben, seiner Vollkommenheit widerspricht.) Wie jedoch ist denn die soeben behauptete analytische Geltung von

(7) „Wenn Gott ein vollkommenes Wesen ist, dann teilt er genau den Teilereignissen einer gewissen Wirklichkeit die Realität mit“ zu begründen?

Gottes Vollkommenheit beinhaltet, (a) *daß er Realität mitteilt*. – Das entspricht der theologischen Tradition. Man denke an die mittelalterliche [aus der neuplatonischen Tradition stammende, über den Pseudo-Dionysius vermittelte] Sentenz „Bonum [gemeint ist das wirkungsmächtige Gute, was insbesondere auch das Vollkommene ist] est diffusivum sui“ [siehe auch z.B. *Summa contra Gentiles*, 1,75], an die Lehre von der Schöpfung aus der *Allmacht, Weisheit und Güte* Gottes.

Damit Gott als vollkommenes Wesen Realität mitteilt, muß er nicht selbst *real** sein; denn das könnte er gar nicht [aus analytischen Gründen], da nur Ereignisse *real** sein können, nicht aber Substanzen (aktual* dagegen, aus ei-

nem vom Real*sein sehr verschiedenen Grund, sind jedenfalls manche von diesen letzteren [und wir werden sehen: alle], und insbesondere auch Alpha, nämlich insofern sie aktiv sind, wirken; vergl. Anmerkung 3). Wohl aber kann man sagen, daß er *im kausal-analogen Sinn* „real*“ ist: es muß etwas in der Vollkommenheit Gottes geben, durch das Gott Ereignissen die Realität mitteilt, und dies kann man *durch metaphorische Übertragung von den Auswirkungen auf die Ursache* [„Ursache“, „Wirkung“ in einem ganz unspezifischen Sinn genommen], d.h. eben kausal-analog, als „Realität Gottes“ bezeichnen; d.h. Gott ist (uneigentlich) „real*“, und zwar aus dem [strukturell] gleichen Grund, weshalb eine Medizin (uneigentlich) „gesund“ ist. Die Medizin ist „gesund“, weil sie gesund macht, und entsprechend ist Gott „real*“, weil er real* macht (in dem Sinne, daß er gewissen Ereignissen die Realität mitteilt, aber auch in dem Sinne, daß er gewisse Ereignisse realisiert*). Hinzukommt aber beim letzteren Fall, daß die Prädikation des Wortes „real*“ von Gott, kausal-analog wie sie ist, auch *Supereminenz* bei sich führt; denn Gott ist ja nicht irgendein Real*macher, sondern singulärer Ursprung der Realitätsmitteilung (siehe PXI4).

Gott wird, so darf man sagen, kausal-analogisch supereminent auch in der Bibel als „real*“ charakterisiert (natürlich nicht mit diesem Wort), nämlich in der Auskunft Gottes an Moses „Ich bin, der [in hervorragender Weise „real*“] ist“ [Exodus 3,14]. Die kausal-effiziente Komponente, die der Sinn der Exodus-Stelle im Hebräischen hat und die entsprechend im Sinn von „gesund“ steckt, wenn man es auf eine Medizin anwendet (und übrigens in den Worten „wirklich“ und „aktual“ etymologisch begraben liegt, ohne noch empfunden zu werden), die aber nicht steckt *im eigentlichen Sinn* von „real*“ bzw. „gesund“ (der ist „gegebenhaft“, „inaktivisch“), wird im Kommentar der *Neuen Jerusalemer Bibel*, S.81, herausgestellt (offenbar im Bewußtsein der Gefahr eines akausal parmenideisch-griechischen Mißverständnisses der Textstelle gemäß der Septuaginta-Übersetzung; zuvor wird aber auch ihre *wörtlich* faktitive Deutung aufgrund des eventuellen Vorliegens einer faktitiven Form von „sein“, wonach Gott wörtlich von sich selbst sagen würde, daß er Dasein bewirkt, als wenig wahrscheinlich erachtet). Daß aber Gott nicht im eigentlichen Sinne real* ist, daß er nicht in irgendeiner „gegebenhaften“ und darum immanenten Weise aktual* ist (wie es neben realen* Ereignissen aktuale* Acta, Zustände, zuständige Sachverhalte, Dinge, zuständige Eigenschaften und Relationen sind, und zwar aufgrund der Realität von Ereignissen, von denen sie Konstituenten darstellen; vergl. Kap. V, 8.), wußten die Neuplatoniker: nach ihnen ist Gott [oder das Eine/das Gute] nicht seiend, sondern steht als Ursprung des Seins über allen Seienden. (Siehe hierzu etwa Plotin, *Enneade* V, 5, insbesondere den 13., und *Enneade* VI, 9, insbesondere den 5. Abschnitt.)

Gottes Vollkommenheit (die Proposition, daß Gott ein vollkommenes Wesen ist) beinhaltet nun aber weiterhin, (b) *daß wenn er Realität mitteilt, dies unter Erfüllung der Zielsetzungen von Einheit und Fülle des Realen* geschieht*, d.h. so geschieht, daß diese beiden Zielsetzungen (und zwar in relativ maximaler Weise, d.h. *relativ* zueinander und zu anderen Zielsetzungen

unter Gottes Vollkommenheit maximal) erreicht werden. Denn Gottes Vollkommenheit zielt per se ab auf mögliche Vollkommenheiten der Gesamtheit des Realen*, was insbesondere Leibniz – und gerade für die eben genannten solchen Vollkommenheiten – herausgestellt hat. (*Essais de Théodicée*, S. 238 [II. Teil, 204.]: „Il n’y a point de doute que quand Dieu s’est déterminé à agir au dehors de luy, il n’ait fait choix d’une manière d’agir qui fût digne de l’Etre souverainement parfait, c’est à dire qui fût infiniment simple et uniforme, et neantmoins d’une fécondité infinie“. Nur: womöglich ist nicht jede Vollkommenheit der Gesamtheit des Realen*, die Leibniz für möglich hielt, auch möglich: daß alle realen* Ereignisse sich in einer realen* Welt [Wirklichkeit] zusammenfinden, die eine inhaltlich beste unter allen möglichen ist, hielt Leibniz für möglich; gemäß (6) ist es das aber nicht.) Gottes Vollkommenheit beinhaltet demnach, (c) [(a) und (b)] *daß Gott unter Erreichung der Einheit und Fülle des Realen* Realität mitteilt.*

Also folgt aus „Gott ist ein vollkommenes Wesen“ insbesondere analytisch: (8) Es gibt Ereignisse, denen Gott die Realität mitteilt. [Gemäß (a).]

(9) Für alle Ereignisse e und e' : teilt Gott e und e' die Realität mit, dann ist die Position von e identisch mit der Position von e' . [Im Rahmen der Erreichung der Einheit des Realen*.]

(10) Für alle Ereignisse e : teilt Gott e die Realität mit, dann auch allen Ereignissen, die dieselbe Position wie e haben. [Im Rahmen der Erreichung der Fülle des Realen*.]

Aus (8), (9) und (10) zusammen folgt aber wiederum analytisch:

(11) Gott teilt genau den Teilereignissen einer gewissen Wirklichkeit die Realität mit.

Demnach ist (7), wie oben behauptet wurde, ein analytisch wahrer Satz.

Wir erkennen aber im Anschluß hieran, daß der letzte Erklärungsgrund für die geschlossene positionale Einheit des Realen* in Gottes Vollkommenheit gefunden werden könnte, und zwar sogar ohne den Hintergrund irgendeiner synthetischen Voraussetzung, also so, daß erstere letztere mit analytischer Notwendigkeit nach sich zieht. Denn die Konjunktion der beiden Propositionen, daß Gott genau den Teilereignissen einer gewissen Wirklichkeit die Realität mitteilt [was, wie wir gesehen haben, per se zu seiner Vollkommenheit gehört] *und* daß kein Ereignis real* ist, dem Gott nicht die Realität mitteilt, beinhaltet ja die geschlossene positionale Einheit des Realen*. Daß aber Gott allen realen* Ereignissen die Realität mitteilt [was PXI7 – Alpha ist Gott – von links nach rechts besagt, das im 10. Abschnitt von Kapitel XI aus dem Allgemeinen Kausalprinzip mit dem analytischen Prinzip PXI4 hergeleitet wird; siehe dort Theorem (e)], gehört seinerseits ebenfalls per se zur Vollkommenheit Gottes: Teilt Gott als Per-se-Folge seiner Vollkommenheit in Erfüllung der Zielsetzung der Einheit des Realen* Ereignissen die Realität mit, so gehört dazu nicht nur das, was (8) und (9) besagen, sondern auch dies: daß er die Realität aller Ereignisse, denen er nicht die Realität mitteilt, verhindert, also: daß er allen realen* Ereignissen die Realität mitteilt [vergl. hierzu das in Anmerkung 5 zur Erklärung der Geltung des Allgemeinen Kausalprinzips und von PXI7 Gesagte].

Die Zielsetzungen der Fülle und Einheit des Realen*, unter deren Erfüllung Gott als ein vollkommenes Wesen (wenn er denn ein ein solches ist) Realität mitteilt, erstrecken sich aber nicht bloß auf die „topographische“ Verteilung des Realen* [der realen* Ereignisse] im Universum der möglichen Ereignisse, sondern auch auf den Inhalt des Realen*, welcher nun aber durch den Inhalt der Wirklichkeit, der Gott die Realität mitteilt, vollständig erfaßt wird [da er genau den Ereignissen, die Teilereignisse von ihr sind, die Realität mitteilt und die Realität von allen übrigen Ereignissen verhindert]. Dieser Inhalt – es ist de facto der Weltverlauf β – zeichnet sich durch universelle Ordnung (im Rahmen der Erreichung der Einheit des Realen*) und durch unermessliche Vielfalt und Komplexität (im Rahmen der Erreichung der Fülle des Realen*) aus (gleichwohl ist er kein inhaltlich bester Weltverlauf!). Auch diese Charakteristika des Weltverlaufs der realen* Wirklichkeit, genauer: daß die reale* Wirklichkeit – Ort aller realen* Ereignisse – eine ist, die einen Weltverlauf als ihren Inhalt hat, der diese Charakteristika (universelle Ordnung, Vielfalt, Komplexität) aufweist – auch dies könnte seine letzte Erklärung in Gottes Vollkommenheit finden, und zwar wie die geschlossene positionale Einheit des Realen* als etwas in ihr mit analytischer Notwendigkeit Beschlossenes.

10. Die Beantwortung der Erklärungsfragen, die in den vorausgehenden Kapiteln aufgeworfen wurden („Warum ist etwas real* und nicht nichts?“, „Warum ist nicht jedes Ereignis real*?“, „Warum sind alle Teilereignisse einer gewissen Wirklichkeit real*, und darüber hinaus keine weiteren Ereignisse?“, „Warum zeichnet sich die reale* Wirklichkeit inhaltlich durch globale Ordnung, Vielfalt und Komplexität aus?“) läuft auf die Vollkommenheit Gottes zu und könnte in dieser ihren endgültigen Abschluß finden. Vollkommenheit verbindet einen kausalen, einen epistemischen und einen [im engeren Sinne] valuativen Aspekt, jeden von diesen in superlativer Ausprägung; daher kann dieser Begriff bei der Lösung der zuhandenen hochmetaphysischen Erklärungsprobleme einerseits so ausgezeichnet eingesetzt werden, daher ist es aber andererseits recht fraglich, ob er erfüllt ist, ob irgendetwas ein vollkommenes Wesen ist. Klar ist: nur eine Substanz kann überhaupt ein vollkommenes Wesen sein, und unter allen Substanzen einzig und allein Alpha. Es gilt analytisch:

(12) Für alle x: kann [als analytische Möglichkeit] x ein vollkommenes Wesen sein, dann ist x mit Alpha identisch.

Gemäß (12) ist die Frage, ob es ein vollkommenes Wesen gibt, eo ipso mit der Frage, ob Alpha ein vollkommenes Wesen ist, beantwortet – gleich wie die Antwort ausfällt. Die Begründung von (12) sieht so aus: Ist x ein vollkommenes Wesen, dann [als analytische Folge] ist x ein Individuum, d.h. hier: eine Substanz (Einfachheit, Unzusammengesetztheit in einem gewissen passenden Sinn ist ein Vollkommenheitsmerkmal; will man sie nicht als Teil der Vollkommenheit im engeren Sinn, der vollkommenen Bonität, ansehen – was für die Alten selbstverständlich gewesen wäre –, so ist sie doch durch die Allwissenheit per se gefordert: denn Wissen [„wissen“ in seiner primären Be-

deutung genommen] beinhaltet Bewußtsein [des Wissenden], und Bewußtsein Substantialität/Individualität); dann – als weitere analytische Folge – kann x Realität mitteilen ([ereignisbezogene] Kreativität ist als Teil der Allmacht ein Vollkommenheitsmerkmal). Aber unter allen Substanzen kann gemäß dem analytischen Prinzip PX10 nur Alpha Realität mitteilen. (Zu PX10 und seiner analytischen Geltung siehe im 6. und 10. Abschnitt des vorausgehenden Kapitels; in PX10 ist „rein kreatürliches Substantial“ entsprechend der Sprachregelung im 4. Abschnitt von Kapitel XI, wonach „kreatürliche Substanz“ zunächst nur dasselbe besagt wie „von Alpha verschiedene Substanz“, als analytisch äquivalent mit „Substantial ohne Alpha als Teilsubstanz“ zu verstehen; jede von Alpha verschiedene Substanz ist per se ein Substantial ohne Alpha als Teilsubstanz.)

Ist nun Gott ein vollkommenes Wesen? – Bestätigung erfährt diese Hypothese durch die äußerst erfolgreiche Rolle, die sie beim Versuch, gewisse metaphysische Fakten zu erklären, zu spielen vermag (wie wir gesehen haben und auch noch sehen werden). Die Bestätigung bezieht sich aber vor allem auf den kausalen und epistemischen Aspekt der Vollkommenheit Gottes: auf seine Allmacht und Allwissenheit. Daß Gott dagegen *vollkommen gut* ist, geht weit über das Maß an göttlicher Bonität hinaus, das zur Erklärung des Erscheinungsbildes des Realen* nötig ist – ein Erscheinungsbild, das zudem – wir wissen es alle, und es ist nicht zu leugnen – auch Züge aufweist, die es sogar – zumindest prima facie – unwahrscheinlich machen, daß Gott vollkommen gut ist. Die Vollkommenheit Gottes im engeren Sinn, die seine vollkommene Güte und Gerechtigkeit [in religiöser Sprache: „Gottes Liebe“] mitbeinhaltet, bleibt somit im wesentlichen ein Inhalt des religiösen Glaubens – eines nicht weiter begründbaren Vertrauens, das ein Für-wahr-halten einbegreift, aber existentiell darüber weit hinausgeht.

Mit *Sicherheit* kann aber metaphysische Vernunft in der Frage der Vollkommenheit Gottes folgendes sagen:

(13) Es ist keine essentielle Eigenschaft Gottes, ein vollkommenes Wesen zu sein.

Aus (1): „Gott ist ein vollkommenes Wesen“ folgt ja analytisch (8): „Gott teilt gewissen Ereignissen die Realität mit“, also auch: „Gewisse Ereignisse sind real*“; wäre also Gott analytisch notwendigerweise ein vollkommenes Wesen, so wäre es analytisch notwendig, daß gewisse Ereignisse real* sind – was aber nicht analytisch notwendig ist. (Wir haben oben auch gesehen, daß die geschlossene positionale Einheit des Realen* von Gottes Vollkommenheit beinhaltet wird; wäre also Gott analytisch notwendigerweise ein vollkommenes Wesen, so wäre es auch analytisch notwendig, daß eine Wirklichkeit real* ist, von der alle realen* Ereignisse Teilereignisse sind – was jedoch nicht analytisch notwendig ist.)

Wäre nun Vollkommenheit eine essentielle Eigenschaft *bzgl.* Gottes, wäre es der Fall, daß Gott analytisch notwendigerweise ein vollkommenes Wesen ist oder analytisch notwendigerweise nicht (logisch äquivalent: wäre es der Fall, daß analytisch notwendigerweise Gott genau dann ein vollkommenes Wesen ist, wenn er es analytisch notwendigerweise ist [Anmerkung 8]), dann

würde sich nun mit (13) ergeben, daß Gott *kein* vollkommenes Wesen ist. Es kann aber – entgegen dem, was die meisten meinen – sehr gut bestritten werden, daß Vollkommenheit eine bzgl. Gottes essentielle Eigenschaft ist. Erscheint es doch – über (13) hinausgehend – als möglich, daß Gott ein vollkommenes Wesen und als solches vollkommen gut ist, aber zugleich: nicht notwendigerweise vollkommen gut, sondern aus seinem freien Willensentscheid [zwischen zwei ihm gleichermaßen offenstehenden Möglichkeiten]; dann ist die Mitteilung von Realität zwar eine unausbleibliche Folge seiner Vollkommenheit, sie ist aber dennoch in jenem freien Willensentscheid begründet, weil Gottes Vollkommenheit erst durch diesen vervollständigt wird. (Die überlieferte Theologie sagt: „*Bonum est diffusivum sui*, und Gott ist ein vollkommenes Wesen; aber dennoch erfolgt die Schöpfung und jede andere Selbstmitteilung Gottes aus Gottes freier Willenswahl“. [Vergl. *Summa contra Gentiles*, 3,1, S.2: „Unum esse primum entium, totius esse perfectionem plenam possidens, quod Deum dicimus, in superioribus est ostensum, qui ex sui perfectionis abundantia omnibus existentibus esse largitur, ut non solum primum entium, sed et primum principium omnium esse comprobetur. Esse autem aliis tribuit non necessitate naturae, sed secundum suae arbitrium voluntatis“.] Zusammendenken läßt sich das nur, wenn Gott nicht auch noch notwendigerweise ein vollkommenes Wesen ist, oder wenn man das „Bonum est diffusivum sui“ [selbst wenn „bonum“ superlativ wie „perfectum“ verstanden wird] nur abgeschwächt für richtig hält: in ihm „est“, statt im Sinne von „est per se“ [was die analytische Folge von (8) aus (1) begründet], im Sinne von „est convenienter“ verstanden wissen will. [Anmerkung 9.] – Ist nun Vollkommenheit keine bzgl. Gottes essentielle Eigenschaft, so ergibt sich daraus:

(14) Es ist analytisch möglich, daß Gott ein vollkommenes Wesen ist.

(Umgekehrt erhält man aus (13) und (14) sofort: „Vollkommenheit ist keine bzgl. Gottes essentielle Eigenschaft“.)

11. Von (1): „Gott ist ein vollkommenes Wesen“ wird weiterhin – vor allem im nächsten Kapitel – als eine sehr gute (wenn auch gewissermaßen „überschießende“) Erklärungshypothese Gebrauch gemacht werden. Geht dies überhaupt an? – Gottes Vollkommenheit läßt sich gegenüber der nicht von der Hand zuweisenden Nichtoptimalität der realen* Wirklichkeit unter den möglichen Wirklichkeiten aufrechterhalten, wenn die TD1-Sätze (im 8. Abschnitt) eine analytische Möglichkeit beschreiben, kurz: wenn „Es ist analytisch möglich, daß TD1“ ein wahrer Satz ist. (Da „Es gibt genau eine reale* Wirklichkeit“ aus (1) analytisch folgt [via „Es gibt eine reale* Wirklichkeit, von der alle realen* Ereignisse Teilereignisse sind“], ist (4?) genau dann nicht eine analytische Folge aus (1), wenn dies nicht „Die reale* Wirklichkeit ist eine inhaltlich beste“ ist.) Aber ist es ein wahrer Satz? Vor allem ist an ihm das folgende problematisch: Zu den TD1-Sätzen gehört „Es gibt keine beste Wirklichkeit“; also folgt aus „Es ist analytisch möglich, daß TD1“ analytisch „Es ist analytisch möglich, daß es keine beste Wirklichkeit gibt“, woraus aber wiederum analytisch folgt: „Es gibt keine beste Wirklichkeit“ (denn, wie wir

in 9. gesehen haben, ist der Satz „Es ist analytisch notwendig, daß es keine beste Wirklichkeit gibt, oder es ist analytisch notwendig, daß es eine beste Wirklichkeit gibt“ analytisch wahr). Zwar haben wir in 9. zunächst vorausgesetzt, daß (6): „Es gibt keine beste Wirklichkeit“ wahr ist; was aber, wenn es falsch sein sollte und es doch eine inhaltlich beste Wirklichkeit gibt? Der Satz „Es ist analytisch möglich, daß TD1“ erweist sich dann [per Kontrapositionsschluß] als falsch, die TD1-Sätze beschreiben keine analytische Möglichkeit und verlieren damit ihre Kraft, die immerhin dem Anschein nach gegebene analytische Geltung von (3?) und analytische Folge von (4?) aus (1) als bloßen Schein zu entlarven.

Daß es eine beste Wirklichkeit gibt, muß eine Proposition bleiben, mit deren Bestehen gleichermaßen zu rechnen ist wie mit dem Bestehen ihres Gegenteils. Denn wir haben keine Handhabe, zu entscheiden, welche von beiden Propositionen auch nur *wahrscheinlicher* der Fall ist. Wir verfügen über keine Kriterien wirklichkeitsglobaler komparativer objektiver Bewertung, die nicht bloß im Einzelfall, sondern *für alle Wirklichkeiten w und w'* bei vollständiger (!) Kenntnis von w und w' uns sagen, ob w inhaltlich besser als w' ist. Zudem gibt es – davon können wir ausgehen – überabzählbar viele unendlich lange und unendlich komplexe Wirklichkeiten, die wir unmöglich alle in ihrer Totalität mit hinreichender Klarheit [in der Phantasie] überblicken können; und ohne ein solches Überblicken aller Wirklichkeiten, ohne die anschließende Erstellung einer Wertordnung, die alle Wirklichkeiten erfaßt, kommt man in der Beantwortung der Frage, ob es eine beste Wirklichkeit gibt oder nicht, nicht weiter; „aus dem hohlen Bauch“ läßt sich diesbezüglich überhaupt nichts ausmachen.

Soll also – entgegen dem Anschein – ersichtlich werden, daß Gottes Vollkommenheit neben der Tatsache, daß die reale* Wirklichkeit keine beste ist, *bestehen kann* [daß aber darüber hinaus sogar beides zusammen *der Fall ist*, dies ist, ohne daß Gläubige darin irgendein Problem sehen, eine Grundüberzeugung christlicher Religiosität – inkonsistenterweise?], so sind den TD1-Sätze TD2-Sätze gegenüberzustellen, zu denen anstelle von (6) dessen Negation gehört, die aber bzgl. (3?) und die analytische Folge von (4?) aus (1) dasselbe leisten wie die TD1-Sätze.

Solche TD2-Sätze sind die folgenden: „Gott ist ein vollkommenes Wesen. *Es gibt eine inhaltlich beste Wirklichkeit.* Die Menge der W -zulässigen Weltverläufe ist nichtleer, es gibt aber keinen inhaltlich besten Weltverlauf in dieser Menge. Dennoch teilt Gott einer Wirklichkeit die Realität mit, denn, daß eine unvollkommene Wirklichkeit real* ist, ist inhaltlich besser, als daß überhaupt keine real* ist.“ [Anmerkung 10.] Der Gedanke, der den TD2-Sätzen zugrundeliegt (daß es, auch falls es eine beste Wirklichkeit gibt, bei Gottes Vollkommenheit sein kann, daß es keinen besten Weltverlauf in der Menge der W -zulässigen Weltverläufe gibt), wird im nächsten Kapitel, insbesondere im 4. Abschnitt, näher entwickelt. Hier sei aber bereits festgehalten, daß entweder die TD1-Sätze oder die TD2-Sätze eine analytische Möglichkeit beschreiben (je nachdem, ob es eine beste Wirklichkeit gibt oder aber nicht), daß also definitiv weder (3?) analytisch gilt, noch (4?) aus (1) analytisch folgt.

Der Wertmaßstab für das Realisationsverhalten eines vollkommenen Wesens ist eben eine „Legierung“ aus drei „Materialien“: aus den [inhaltlichen] Werten von möglichen Ereignissen, insbesondere Wirklichkeiten, aus den Werten von möglichen Realitätsverteilungen unter den Ereignissen, *aus den Werten von möglichen Realisationsteilhabungen der Substantiale*. Die Illusion, daß (3?) analytisch gilt, daß (4?) aus (1) analytisch folgt, beruht offenbar im wesentlichen auf der simplifizierenden Fehlauffassung, daß der Wertmaßstab eines vollkommenen Wesens vollständig und rein aus dem erstgenannten „Material“ sei [den Werten von Ereignissen]. [Anmerkung 11.]

12. Mag es sich nicht analytisch aus Gottes Vollkommenheit ergeben, daß jede reale* Wirklichkeit eine beste ist [daß die reale* Wirklichkeit eine beste ist]. Aber müßte Gottes Vollkommenheit nicht wenigstens beinhalten, daß jede reale* Wirklichkeit besser ist als w_0 [daß die reale* Wirklichkeit besser ist als w_0]? – Das Problem hiermit ist, daß man diese die Antwort „Ja“ heischende Frage offenbar nicht nur bei w_0 stellen kann, sondern auch bei Wirklichkeiten, die besser sind als sie; bei welcher solchen Wirklichkeit ist aber die Frage, entgegen ihrer Tendenz, doch mit „Nein“ zu beantworten? Denn man kann [angesichts von (14)] nicht für jede Wirklichkeit w , die w_0 oder besser als w_0 ist, verlangen, daß aus Gottes Vollkommenheit analytisch resultieren müsse, daß jede reale* Wirklichkeit besser als w ist; denn dann würde sich aus Gottes Vollkommenheit per se ergeben, daß keine Wirklichkeit real* ist [Anmerkung 12] – was aber [wegen (14)] nicht in Gottes Vollkommenheit liegt, weil es bereits in ihr liegt, daß eine Wirklichkeit real* ist (wie wir gesehen haben).

Bezeichnen wir als „Haltepunkt“ jede Wirklichkeit w , so daß Gottes Vollkommenheit beinhaltet, daß jede reale* Wirklichkeit besser ist als w , und so daß für eine gewisse Wirklichkeit w' , die besser ist als w , Gottes Vollkommenheit *nicht beinhaltet*, daß jede reale* Wirklichkeit besser ist als w' . Gibt es einen Haltepunkt? (Gibt es nämlich keinen, so kann aus Gottes Vollkommenheit sich für keine Wirklichkeit w analytisch ergeben, daß jede reale* Wirklichkeit besser ist als w ; denn sonst würde sich aus Gottes Vollkommenheit eben auch analytisch ergeben, daß keine Wirklichkeit real* ist – ein analytisches Folgeverhältnis, das aber nicht besteht.) Gibt es *vor allem* einen Haltepunkt, der nicht einfach willkürlich als ein solcher postuliert wird (wie es, wenn w_0 ohne weiteres als ein Haltepunkt gelten soll, sehr den Anschein hat)?

Angenommen, es gäbe eine *wertindifferente* Wirklichkeit w_1 , eine Wirklichkeit, die weder gut noch schlecht ist; es gilt analytisch notwendigerweise, daß genau die Wirklichkeiten, die besser sind als w_1 , [wenigstens minimal] *gut* –; daß genau die Wirklichkeiten, die schlechter sind als w_1 , [mindestens minimal] *schlecht* –; daß genau die Wirklichkeiten, die ebenso gut wie w_1 sind, [ganz und gar] wertindifferent sind. Es erscheint sehr plausibel, daß sich aus Gottes Vollkommenheit analytisch ergibt, daß alle realen* Wirklichkeiten [wenigstens minimal] *gut*, folglich besser als w_1 sind; daß aber für mindestens eine Wirklichkeit, die besser ist als w_1 , Gottes Vollkommenheit nicht bein-

haltet, daß alle realen* Wirklichkeiten besser sind als sie. Es erscheint also sehr plausibel, daß w_1 ein – ganz natürlicher – Haltepunkt ist (dann sind *a fortiori* Haltepunkte alle Wirklichkeiten, die schlechter als oder ebenso gut sind wie sie – also auch eine eventuell vorhandene schlechteste aller möglichen Wirklichkeiten). Eine Schwierigkeit für Gottes Vollkommenheit resultiert hieraus dann, wenn w_0 – die reale* Wirklichkeit – schlecht oder wertindifferent, also höchstens so gut wie w_1 sein sollte; w_0 wäre dann eine reale* Wirklichkeit, die nicht eine gute ist – Gott wäre also [in analytischer Folge] kein vollkommenes Wesen; und mit w_1 wäre dann auch w_0 ein Haltepunkt, aus Gottes Vollkommenheit ergäbe sich folglich in der Tat analytisch, daß jede reale* Wirklichkeit besser ist als w_0 – welches letztere jedoch nicht der Fall ist (und viel sicherer nicht der Fall ist, als daß jede reale* Wirklichkeit eine beste ist).

Ist w_0 eine schlechte oder wertindifferente Wirklichkeit? Der Pessimist sagt ja, der Optimist sagt nein, eine wirklich fundierte Antwort ist nicht abzusehen. Abgesehen von dem bekannten Problem unserer unvollständigen Kenntnis von w_0 , die zwar hinreicht zu erkennen, daß sie keine beste Wirklichkeit ist (doch selbst das ist nicht ganz und gar sicher), aber gewiß nicht hinreicht zu erkennen, ob sie eine [nicht in einzelnen Aspekten, sondern insgesamt gesehen wenigstens minimal] gute, oder aber [nicht in einzelnen Aspekten, sondern insgesamt gesehen mindestens minimal] schlechte, oder [nicht in einzelnen Aspekten, sondern insgesamt gesehen ganz und gar] wertindifferente Wirklichkeit ist, ist man mit der Schwierigkeit konfrontiert, daß „gute Wirklichkeit“, „schlechte Wirklichkeit“ und „wertindifferente Wirklichkeit“ keine gegenüber „bessere Wirklichkeit als“ bzw. „ebenso gute Wirklichkeit wie“ selbständigen Prädikate sein dürften, sondern Prädikate, die ihrer Intention nach durch die letzteren beiden Prädikate zu definieren [*synonym* auf sie zurückzuführen] sind [das ist etwas Stärkeres als die oben schon festgehaltenen analytischen Beziehungen zwischen den fraglichen Prädikaten], wobei aber dann die Prädikate „bessere Wirklichkeit als“ und „ebenso gute Wirklichkeit wie“ klarerweise für die Definition noch nicht allein hinreichen, sondern zusätzlich der Name einer Wirklichkeit, sagen wir „ $w\#$ “, verwendet werden muß: „ w ist eine [wenigstens minimal] gute Wirklichkeit“ := „ w ist eine bessere Wirklichkeit als $w\#$ “; „ w ist eine [mindestens minimal] schlechte Wirklichkeit“ := „ $w\#$ ist eine bessere Wirklichkeit als w “; „ w ist eine [ganz und gar] wertindifferente Wirklichkeit“ := „ w ist eine ebenso gute Wirklichkeit wie $w\#$ “. Welche Wirklichkeit ist nun aber $w\#$ – „der Indifferenzpunkt“? Wo in der Wertordnung der Wirklichkeiten, in der wir, soweit wir blicken können, weder einen Anfang [eine schlechteste Wirklichkeit] noch ein Ende [eine beste Wirklichkeit], und also auch keine Mitte ausmachen können, steht sie?

Die Frage erinnert an die Frage, wo auf einer Geraden, die das Kontinuum der reellen Zahlen repräsentiert, die Null repräsentiert sei. Ohne Festlegung ist sie natürlich „überall und nirgends“ auf der Geraden repräsentiert. Ebenso verhält es sich mit $w\#$: ohne Festlegung steht $w\#$ „überall und nirgends“ in der Wertordnung der Wirklichkeiten. Wenn aber Festlegung, d.h. bloße Kon-

vention, für die Bestimmung von $w\#$ unabdingbar ist, dann hindert keine *objektive* Sachlage den Pessimisten bzw. Optimisten daran, $w\#$ nach ihrem jeweiligen Gusto festzulegen und demgemäß (wie es ja faktisch geschieht) zu unterschiedlichen Bewertungen von w_0 mit „gut“ und „schlecht“ zu kommen, denen aber doch wahrlich kein sonderlich großes metaphysisches Gewicht beizumessen ist. (Die oben als sehr plausibel konstatierte analytische Folge von „Jede reale* Wirklichkeit ist eine gute“ aus „Gott ist ein vollkommenes Wesen“ ist dies nur dann, wenn „gute Wirklichkeit“ einen objektiven Begriff ausdrückt.) Daß eine Wirklichkeit w gut, bzw. schlecht, bzw. wertindifferent ist, sind – da die in ihnen jeweils auftretenden Begriffe keine objektiven [sondern signifikant nichtobjektive] Begriffe sind – keine objektiven Propositionen, sondern Propositionen, deren Bestehen oder Nichtbestehen ganz wesentlich von unserer unhintergehbaren konventionellen Entscheidung [in der Bestimmung der Begriffe] abhängt (und das obwohl, daß eine Wirklichkeit w besser, bzw. schlechter, bzw. ebenso gut wie eine andere Wirklichkeit w' ist, objektive Propositionen sind – davon wollen wir einmal ausgehen, wenn dies auch, wie die Objektivität aller Wertpropositionen und -begriffe überhaupt, heiß umstritten ist).

KOMMENTAR ZU KAPITEL XII

Anmerkung 1: Generell gilt gemäß PXI2 analytisch: „Teilt ein beliebiges Substantial x einem Ereignis die Realität mit, so gibt es einen x-zulässigen Weltverlauf.“ Also gilt analytisch insbesondere: „Teilt W einem Ereignis die Realität mit, so gibt es einen W-zulässigen Weltverlauf.“ Weiterhin gilt aber gemäß PXI5 analytisch: „Gibt es ein Substantial, das einem Ereignis die Realität mitteilt, so teilt W einem Substantial die Realität mit.“ Mithin erhalten wir als analytisch geltend: „Gibt es ein Substantial, das einem Ereignis die Realität mitteilt, so gibt es einen W-zulässigen Weltverlauf.“ Die Exemplifikation der Realitätsmitteilung (und erst recht die Exemplifikation der Realisation) zieht also mit analytischer Notwendigkeit die prästabilierte Harmonie zwischen den Substanzen [PXI1] nach sich.

Das ändert natürlich nichts an der Kontingenz der beiden in dieser Weise korrelierten bestehenden Sachverhalte. Man kann auch nicht sagen, die Exemplifikation der Realitätsmitteilung erklärt *per se* die prästabilierte Harmonie zwischen den Substanzen; denn ebensogut wie man sagen kann, erstere ziehe mit Notwendigkeit letztere nach sich, kann man sagen, erstere setze letztere mit Notwendigkeit voraus. – Die Exemplifikation der Realitätsmitteilung (oder auch die der Realisation) ist nichts, wober man sich weniger zu wundern bräuchte als über die prästabilierte Harmonie zwischen den Substanzen.

Anmerkung 2: Siehe Theorem (g) in Kap. XI, 10. Abschnitt; (g) folgte unter Verwendung des Allgemeinen Kausalprinzips, dessen Geltung [die Rede ist nicht von unserem Wissen von ihr] – ebenso wie die des Prinzips der prästabilierten Harmonie zwischen den Substanzen [PXI1] – auf Alpha zurückzuführen ist; von objektiver Notwendigkeit (es müßte analytische sein) oder Zufall kann hier keine Rede sein. Die Voraussetzung von PXI1 im Beweis von (g) ist übrigens für diesen Beweis nicht wesentlich, denn PXI1 ergibt sich gemäß dem in Anmerkung 1 Gesagten schon daraus, daß W w_0 realisiert* [also *a fortiori* die Realität mitteilt], was wiederum – wie im Beweis ausgeführt – nach dem Allgemeinen Kausalprinzip und dem Prinzip der Ursachenverstärkung einfach daraus sich ergibt, daß w_0 real* ist. [Man entnimmt dem Beweis unschwer, daß *mit analytischer Notwendigkeit* höchstens eine Wirklichkeit realisiert* wird.] Ganz allgemein ist die Realität irgendeines Ereignisses nach dem Allgemeinen Kausalprinzip und ansonsten bloß nach analytischen Prinzipien ein zureichender *Erkenntnisgrund* für das Bestehen der von PXI1 ausgedrückten Proposition (aber kein Erklärungsgrund dafür).

Anmerkung 3: Es sei darauf hingewiesen, wie sehr sich diese Etablierung der Existenz Gottes von einem „Gottesbeweis“, wie er üblicherweise vorgetragen wird, unterscheidet. Ein gewöhnlicher „Gottesbeweis“ stellt ein *isoliertes* Argument dar, das in keinem größeren wohlbegündeten theoretischen Zusammenhang steht, in dem den Prämissen des Beweises eine tragende Funktion zukäme, die primär gar nicht mit der Gottesfrage und allem, was daran hängt, zu tun hat. Deshalb ist es stets ein leichtes, ihn – auch wenn er logisch gültig sein sollte – durch Bezweifelung der Prämissen oder durch Erhebung des Zirkel Einwands zu entkräften. Hier hingegen wird die Existenz Gottes gar nicht bewiesen, sondern sie ergibt sich als ein ganz natürlicher Schritt in der Entwicklung einer umfassenden Theorie von Realität und Realisation, in der *zunächst* eine bestimmte Realitätsauffassung gewonnen wurde, dann eine bestimmte zu ihr passende Kausalitätskonzeption, in der *dann* die fundamentale Unterscheidung zwischen Ereignissen und Substanzen eingeführt und anschließend zur Erklärung gewisser metaphysischer Fakten eine gewisse Substanz mit bemerkenswerten Eigen-

schaften ausgezeichnet worden ist. – *Diese* aber können wir zu Recht (im Hinblick auf die theologische Überlieferung) „Gott“ nennen.

„Gott existiert“ besagt hier, wie gesagt, soviel wie „der Name ‚Gott‘ bezeichnet der Intention des Wortes nach etwas“. Aber ist nicht gefordert, daß die Aussage „Gott existiert“ soviel besage wie „Gott ist aktualexistent“, damit sie überhaupt interessant und also kontrovers sein kann? – Dazu ist zu sagen, daß die Identifikation Gottes mit Alpha [die der Intention des Namens gerecht wird, wie ich behaupte] ihn nicht bloß existent in der verwendeten minimalen Bedeutung von „existieren“ macht, sondern auch *aktualexistent* [also aktual*]; man beachte, daß „aktual“ im Laufe dieses Buches einen sehr viel weiteren Sinn als „real“ angenommen hat, „real“ aber einen sehr viel engeren als „aktual“; beide haben sich von ihrer vagen präexplikatorischen Synonymität weit entfernt: denn Alpha *wirkt*, Alpha ist ein Agens+, ja sogar ein Realisator; Wirksamkeit jedoch (welche Realität begrifflich ausschließt!) ist zweifellos begrifflich hinreichend für Aktualexistenz (wenn auch nicht begrifflich notwendig [entgegen dem alten Dictum, daß, was nicht wirkt, auch nicht ist], da z.B. reale* Ereignisse aktual* sind, ohne wirken zu können: sie sind keine Agentia [und also erst recht keine Agentia+]; vergl. hierzu Kapitel VII, 5. Abschnitt).

Anmerkung 4: Einige Bemerkungen zur Logik von „inhaltlich besser“ und seiner Anverwandten. – Es wird davon ausgegangen, daß die folgenden Sätze analytisch gelten: „Es gibt kein x: x ist inhaltlich besser als x“; „Für alle x,y,z: wenn x inhaltlich besser als y ist und y inhaltlich besser als z, dann ist x inhaltlich besser als z“; „Für alle Wirklichkeiten x,y: x ist inhaltlich besser als y, oder x ist inhaltlich ebenso gut wie y, oder y ist inhaltlich besser als x“ (dieses Prinzip der Vergleichbarkeit aller Wirklichkeiten hinsichtlich ihrer inhaltlichen „Bonität“ ist das einzige unter den genannten, das ein klein wenig bedenklich stimmen könnte); „Für alle x: x ist inhaltlich ebenso gut wie x“; „Für alle x,y: wenn x inhaltlich ebenso gut ist wie y, dann ist y inhaltlich ebenso gut wie x“; „Für alle x,y,z: wenn x inhaltlich ebenso gut wie y ist und y inhaltlich ebenso gut wie z, dann ist x inhaltlich ebenso gut wie z“; „Für alle x,y: wenn x inhaltlich besser als y ist, dann ist x nicht inhaltlich ebenso gut wie y“. Weitere analytische Prinzipien ergeben sich mit den Definitionen: „x ist inhaltlich schlechter als y“ := „y ist inhaltlich besser als x“; „x ist eine inhaltlich beste Wirklichkeit“ := „x ist eine Wirklichkeit, und für alle Wirklichkeiten y: x ist inhaltlich besser als y, oder x ist inhaltlich ebenso gut wie y“; „x ist inhaltlich mindestens so gut wie y“ := „x ist inhaltlich besser oder ebenso gut wie y“.

Anmerkung 5: Es ist sicherlich nicht ohne weiteres klar, was ein Satz der Form „Gott verhindert, daß A“ besagt. Ist aber immerhin im Blick auf PX14 „y ist ein Ereignis, und Gott verhindert, daß y real* ist“ analytisch äquivalent mit „y ist ein Ereignis, und Gott teilt y nicht die Realität mit“? (Klarerweise folgt zumindest letzteres analytisch aus ersterem.) – Dagegen spricht, daß aus „Gott verhindert, daß y real* ist“ „y ist nicht real*“ analytisch folgt, nicht aber aus „Gott teilt y nicht die Realität mit“. – Oder am Ende doch? Ist etwa PX17 ein analytisches Prinzip? (Von *rechts nach links* ist es das sowieso.) – Nähme man dies an, dann geriete man allerdings mit dem in Kapitel IV erreichten Resultat, daß Realität eine Qualität ist, in Konflikt; denn wenn „y ist real*“ *analytisch äquivalent* ist mit „Alpha teilt y die Realität mit“ [was gemäß PX14 analytisch äquivalent ist mit „ein Substantial teilt y die Realität mit“], so muß man die Eigenschaft, die „y ist real*“ ausdrückt, wohl oder übel nicht als Qualität, sondern als relationale Eigenschaft ansehen [wenn auch in ganz anderer Weise, als dies in der Positionstheorie der Realität geschieht; man geht gewissermaßen von der Analogie zwischen Realität und Hellsein über zu einer Analogie zwischen Realität und *Beleuchtetwerden*; vergl. den 4. Abschnitt von Kapitel IV].

Nicht in Widerspruch geriete man dagegen zu der Behauptung, daß das Allgemeine Kausalprinzip nicht analytisch gilt (was, ohne es im Sinne eines bestimmten Kausalbegriffs gedeutet zu haben, schon im 1. Abschnitt von Kapitel VI gesagt wird). Denn, daß Gott dem Ereignis y die Realität mitteilt, beinhaltet zwar [gemäß PXI5], daß W y die Realität mitteilt, nicht aber, daß W y realisiert*, und daher auch nicht [gemäß PVIII8], daß irgendein Substantial y realisiert*. (Nimmt man freilich dazu, daß Gott dem Ereignis y die Realität mitteilt, hinzu, daß es genau einen W -zulässigen Weltverlauf gibt – was jedoch nicht als eine per se bestehende Proposition gelten kann –, so beinhaltet die Konjunktion dieser beiden Propositionen allerdings, daß W y realisiert*: gibt es genau einen W -zulässigen Weltverlauf und teilt Gott dem Ereignis y die Realität mit, so teilt auch W y die Realität mit, also ist wegen PXI2 y Teilereignis einer Wirklichkeit mit W -zulässigem Weltverlauf, also ist der Inhalt von y Teilactum eines W -zulässigen Weltverlauf, also jedes W -zulässigen Weltverlaufs [denn es gibt ja genau einen]. – Vergl. hiermit die Herleitung des Allgemeinen Kausalprinzips auf der Grundlage von PXI7 im 10. Abschnitt von Kapitel XI, die einen etwas anderen Weg einschlägt, um von „Alpha [Gott] teilt y die Realität mit“ zu „der Inhalt von y ist Teilactum jedes W -zulässigen Weltverlaufs“ zu kommen.)

Abgesehen davon, daß die Analytizität von PXI7 es verbieten würde, Realität als Qualität aufzufassen, steht dieser Analytizität einfach entgegen, daß die Intuition, die PXI7 wie das Allgemeine Kausalprinzip als synthetisch wahren Satz sieht, doch sehr stark ist. Sodann muß man aber auf die analytische Äquivalenz von „ y ist ein Ereignis, und Gott verhindert, daß y real* ist“ und „ y ist ein Ereignis, und Gott teilt y die Realität mit“ verzichten. Verzichten sollte man aber dennoch nicht auf den Ausdruck „Gott verhindert, daß y real* ist“; denn die Rede davon, daß Gott das Real*sein von Ereignissen verhindert, eröffnet eine sehr gute Möglichkeit, die Gültigkeit des Allgemeinen Kausalprinzips zu erklären (*erkenntnisbegründet* wird es ganz anders; siehe Kapitel VII, 6. Abschnitt). Eine solche Erklärung darf verlangt werden, gleichwohl das Allgemeine Kausalprinzip in gewissen Erklärungskontexten (siehe Kap. X, 3.) als explanatorisches Basisprinzip fungiert, denn es ist völlig legitim zu fragen: „Es ist zwar möglich, daß ein Ereignis real* ist, ohne von irgendeinem Substantial realisiert* zu sein, aber dennoch nicht der Fall. Wie das?“ Erklärte man nun die Gültigkeit des Allgemeinen Kausalprinzips für *unerklärlich*, so sagte man damit, daß es selbst ein Zufall [als Proposition] ist, daß es keinen Zufall [als Ereignis] gibt. Aber man kann auch sehr gut antworten: „Gott garantiert die Gültigkeit des Allgemeinen Kausalprinzips [vergleiche Anmerkung 2], indem er die Realität aller Ereignisse verhindert, die keinen Realisator haben.“ Mit anderen Worten: „Jedes Ereignis, dessen Realität Gott nicht verhindert, hat einen Realisator“; daraus ergibt sich aber mit PXI4: „Jedem Ereignis, dessen Realität Gott nicht verhindert, teilt Gott die Realität mit“, mit anderen Worten: „Gott verhindert die Realität aller Ereignisse, denen er nicht die Realität mitteilt“ – was seinerseits einen sehr guten möglichen Erklärungsgrund für die Gültigkeit von PXI7 (selbstverständlich als synthetisches Prinzip genommen) abgibt. [PXI7 folgt mit PXI4, DXI1 analytisch aus dem Allgemeinen Kausalprinzip, so daß natürlich die oben angeführte Antwort auf die oben angeführte Frage *auch* einen möglichen Erklärungsgrund für die Gültigkeit von PXI7 darstellt.]

Bringt man hier nun den „Schluß auf die beste Erklärung“ in Anschlag – bessere oder auch nur andere mögliche Erklärungsgründe für die Gültigkeit von PXI7 bzw. des Allgemeinen Kausalprinzips als die angegebenen sind nicht zu sehen –, dann stellt sich folgender Satz als wahr heraus: „Für alle y : y ist genau dann ein Ereignis, das keinen Realisator hat, wenn y ein Ereignis ist, dessen Realität Gott verhindert“ [ein Satz, der von *rechts nach links* ohnehin analytisch gilt]. Und man kann in ihm *salva veritate* „ y ist ein Ereignis, das keinen Realisator hat“ ersetzen durch „ y ist ein Ereignis, dem

Gott nicht die Realität mitteilt“, so daß also der resultierende Satz, der nicht analytisch wahr ist [da die Prädikate, die er durch „genau dann, wenn“ verbindet, doch eher nicht analytisch äquivalent sind], sich immerhin doch als wahr erweist und von einer kontingenten Ko-Extensionalität von „y ist ein Ereignis, dem Gott die Realität nicht mitteilt“ und „y ist ein Ereignis, dessen Realität Gott verhindert“ auszugehen ist.

Anmerkung 6: Die Möglichkeit des Bestehens der durch die TD1-Sätze ausgedrückten Proposition würde, wie ersichtlich, auch einen analytischen Zusammenhang zwischen „Gott ist ein vollkommenes Wesen“ und „Jede Wirklichkeit, der Gott die Realität mitteilt [die Gott schafft], ist eine [bzw. die] inhaltlich beste“ – den *Leibnizischen Nexus* – widerlegen. Gegen diesen wendet sich Robert M. Adams in seinem Aufsatz „Must God Create the Best?“. Er weist daraufhin, daß es nicht vernünftig ist, von ihm auszugehen, wenn es keine beste mögliche Welt geben sollte (S.91 und Fußnote 2), was er für gar nicht ausgeschlossen hält, argumentiert im weiteren aber auch, daß der besagte Zusammenhang selbst dann nicht bestünde [sofern man von der jüdisch-christlichen Ethik ausgeht], wenn unter den möglichen Welten eine beste wäre.

Gegen den Leibnizischen Nexus und gegen den analytischen Zusammenhang zwischen „Gott ist ein vollkommenes Wesen“ und „Jede reale* Wirklichkeit ist eine inhaltlich beste“ (beide Zusammenhänge werden nicht so genau unterschieden, was freilich angebracht wäre) wendet sich auch Alvin Plantinga in „God, Evil, and the Metaphysics of Freedom“, S.87 – zuerst mit dem Hinweis, daß es vielleicht gar keine beste mögliche Welt gibt. Vor allem aber richtet sich seine Argumentation dann gegen „Leibniz's Lapse“: die – von „Atheologen“ geteilte – Auffassung, daß wenn Gott allmächtig ist, er (als Folge davon) jede beliebige mögliche Welt [also auch eine solche, die weit besser ist als diese_U] hätte erschaffen können (siehe S.101). – Hierin aber fehlte Leibniz nicht. Wenn Gott allmächtig ist, dann (mit analytischer Notwendigkeit) kann er zweifellos jeder beliebigen möglichen Welt die Realität mitteilen und die Realität jeder beliebigen solchen verhindern. *Dennoch* muß daraus, daß ausgerechnet die suboptimale Wirklichkeit w_0 real* ist (und kein Ereignis, das nicht Teilereignis von ihr ist) kein Schade für Gottes Vollkommenheit erwachsen.

Bei Gelegenheit dieser Kritik an Plantinga sei allerdings darauf hingewiesen, daß meine Theodizee-Argumentation viele Berührungspunkte mit seiner sogenannten „Free Will Defence“ aufweisen wird. Charakteristisch für die „Free Will Defence“ ist nicht, wie Plantinga auf S.87 (op. cit.) sagt, „the claim that God, though omnipotent, could not have created just any possible world he pleased“, sondern, wie er auf S.106 sagt, „that the creation of a world containing moral good is a co-operative venture; it requires the uncoerced concurrence of significantly free creatures“. (Hat sich Gott einmal auf dieses „joint venture“ eingelassen, dann freilich, unter dieser Bedingung seiner Selbstbeschränkung, kann er nicht mehr, obwohl „an sich“ allmächtig, jeder beliebigen Wirklichkeit die Realität mitteilen. Plantinga will wohl in der Tat nicht mehr als dies sagen; siehe S. 106.)

Anmerkung 7: Bzgl. Ereignisse gibt es eine spezielle andere Deutung von „x ist inhaltlich besser als y“, die ich zur Unterscheidung mit einem leicht modifizierten Prädikat ausdrücke: „e ist inhaltlich+ besser als e'“ := „e und e' sind Ereignisse, und der Inhalt [das Actum] von e ist [inhaltlich] besser als der Inhalt von e'“. (Im Definiens wird nun „x ist besser als y“, „x ist inhaltlich besser als y“ wie auf Wirklichkeiten und Propositionen auch noch auf Acta angewendet.) Es gilt dann analytisch „Für alle Wirklichkeiten w und w': w ist genau dann inhaltlich+ besser als w', wenn w [inhaltlich] besser ist als w'“. Es gilt aber nicht analytisch „Für alle Ereignisse e und e': e ist genau dann inhaltlich+ besser als e', wenn e besser als e' ist“: Sind e und e' zwei Er-

eignisse, die denselben Inhalt haben, aber positionsverschieden sind, so ist natürlich e inhaltlich+ ebenso gut wie e' ; aber womöglich ist e dennoch [inhaltlich] besser als e' . Für die Bewertung eines Ereignisses ist ja nicht nur sein Inhalt maßgeblich, sondern auch welche Ereignisse ihm vorausgehen, es begleiten, auf es folgen, kurz: von welcher Wirklichkeit es Teilereignis ist; diese Wirklichkeit – „seine Wirklichkeit“ – ist durch es [konstitutiv] „impliziert“, in seiner Position gewissermaßen „kodifiziert“ (vergl. Kapitel V, 6. Abschnitt). (Mit der Position eines Ereignisses ist per se die Wirklichkeit gegeben, von der es Teilereignis ist, und mit der Wirklichkeit, von der es Teilereignis ist, seine Position. Bei einer Wirklichkeit – nicht aber bei einem Ereignis, das keine Wirklichkeit ist – ist zudem mit dem Inhalt der Wirklichkeit [einem Weltverlauf] per se ihre Position [nämlich die dem Weltverlauf – essentiell – entsprechende Position] gegeben, und mit ihrer Position ihr Inhalt [der der Position entsprechende Weltverlauf]; deshalb ist denn auch mit analytischer Notwendigkeit Wirklichkeit w genau dann besser als Wirklichkeit w' , wenn w inhaltlich+ besser ist als w' .) Auch $Acta v$ und v' kann man natürlich unter Berücksichtigung des „Kontextes“ wertvergleichen; das wird aber nicht durch „ v ist [inhaltlich] besser als v' “ ausgedrückt, sondern durch „ v ist relativ zum Weltverlauf f [von dem v Teilactum ist] besser als v' relativ zum Weltverlauf g [von dem v' Teilactum ist]“; der „Kontext“ ist eben in ein Actum – im Unterschied zum Ereignis – nicht „eingebaut“.

Anmerkung 8: Besage „N“ die analytische Notwendigkeit, „M“ die analytische Möglichkeit, dann kann man, daß F-sein eine bzgl. x essentielle Eigenschaft ist, logisch äquivalent wie folgt ausdrücken: $(Fx \rightarrow Nfx) \ \& \ (nonFx \rightarrow NnonFx)$, $Nfx \vee NnonFx$, $N(Fx \rightarrow Nfx) \ \& \ N(nonFx \rightarrow NnonFx)$, $N(Fx \rightarrow Nfx)$, $N(Fx \leftrightarrow Nfx)$, $N(Mfx \rightarrow Fx)$, $N(Mfx \leftrightarrow Fx)$, $Mfx \rightarrow Nfx$ etc.

Anmerkung 9: Man beachte den folgenden schon an den Kapitelüberschriften ablesbaren Argumentationsgang in der *Summa contra Gentiles*:

1,75 Quod Deus, volendo se, vult etiam alia.

(Darin auf S.286: „Vult igitur Deus rerum multitudinem *ex hoc* [Hervorhebung meinerseits] quod suam essentiam et perfectionem vult et amat.“)

1,76 Quod Deus uno actu voluntatis se et alia velit.

1,80 Quod Deus de necessitate vult suum esse et suam bonitatem.(!)

1,81 Quod Deus non de necessitate vult alia a se.(!)

(Darin auf S.302: „Si autem divina voluntas est divinae bonitatis et divini esse ex necessitate, posset alicui videri [in der Tat!] quod etiam aliorum ex necessitate esset: cum omnia alia velit volendo suam bonitatem, ut supra probatum est. Sed tamen recte considerantibus apparet quod non est aliorum ex necessitate.“)

1,85 Quod divina voluntas non tollit contingentiam a rebus, neque eis necessitatem absolutam imponit.(!)

In 1,86 (S.318/320) steht die Auflösung des Knotens im Sinne der im Haupttext beschriebenen Abschwächung des „bonum est diffusivum sui“: „[Deus] vult autem bonum universi esse quia decet bonitatem ipsius. ... Nam bonitas divina neque dependet a perfectione universi, neque ex ea aliquid sibi accrescit. ... Aliquando igitur ratio divinae voluntatis continet solum decentiam“. (Siehe auch 1,82, S.310: „voluntas divina in illa [alia bona] tendit ut suae bonitati convenientia, non ut ad suam bonitatem necessaria“.)

Aber angenommen (wie ich das hier entgegen Thomas definitiv getan habe), ein vollkommenes Wesen teilt essentialiter qua vollkommenes Wesen Realität mit. Gehört es dann per se zu einem vollkommenen Wesen, daß es kontingenterweise Realität mitteilt, oder aber notwendigerweise? Für beides läßt sich prima facie etwas sagen, das

doch bei einer notwendigen Verknüpfung von Vollkommenheit mit Realitätsmitteilung einen prima facie unerwünschten Nebeneffekt hat. Fordert Vollkommenheit (analytisch notwendig) *Freiheit*, also Kontingenz der Realitätsmitteilung, dann wäre Gott als vollkommenes Wesen nicht notwendigerweise ein vollkommenes Wesen (entgegen Thomas: „Defectus autem vel imperfectio in Deo, qui est universaliter perfectus, esse non potest“ [Summa contra Gentiles, 1,39, S.148]); fordert Vollkommenheit (analytisch notwendig) *ihre eigene Notwendigkeit* (das Gar-nicht-unvollkommen-sein-können), dann teilte Gott als vollkommenes Wesen nicht kontingenterweise Realität mit (abermals entgegen Thomas). In diesem Dilemma wähle ich (ohne große Schmerzen) das erste Horn: Freiheit bzgl. Realitätsmitteilung ist – wie Realitätsmitteilung selbst – ein (essentielles) Vollkommenheitsmerkmal, aber gerade deshalb ist notwendige Vollkommenheit keines. Ist also Gott vollkommen, dann ist er es nicht notwendigerweise – aber auch nicht „zufällig“ oder fremdbestimmt, sondern *in Freiheit*.

Anmerkung 10: Wie aus „Es gibt keine beste Wirklichkeit“ folgt auch aus „Es gibt keinen besten W-zulässigen Weltverlauf“ zusammen mit (1) analytisch: „Es gibt keine reale* Wirklichkeit“, wenn aus (1) (4?) analytisch folgen würde (siehe unten in dieser Anmerkung). Gott zieht aber im Gegenteil als vollkommenes Wesen höchst plausiblerweise sowohl bei den TD1-Sätzen als auch bei den TD2-Sätzen die Proposition, daß eine unvollkommene Wirklichkeit real* ist, als die [objektiv] inhaltlich bessere der Proposition, daß keine Wirklichkeit real* ist, durch die Tat der Realitätsmitteilung an eine Wirklichkeit vor (diese Wirklichkeit kann bei den jeweils gegebenen Umständen nur eine nichtbeste, unvollkommene Wirklichkeit sein) – was sowohl bei den TD1-Sätzen als auch bei den TD2-Sätzen zeigt, daß das Zutreffen von „Jede reale* Wirklichkeit ist eine beste“ für ihn nicht aus seiner Vollkommenheit heraus maßgeblich ist.

Hier die Herleitung von „Es gibt keine reale* Wirklichkeit“ aus „Es gibt keinen besten W-zulässigen Weltverlauf“ und (1) unter der weiteren Voraussetzung, daß (4?) aus (1) analytisch folgt: Angenommen, es gibt eine reale* Wirklichkeit; also mit (4?) [analytisch aus (1)] ist sie eine inhaltlich beste, also [vergl. Anmerkung 2 zu Kapitel XIII] ist ihr Weltverlauf ein inhaltlich bester. Also teilt Gott ihr, da sie real* ist, wegen PXI7 [analytisch aus (1); siehe den 9. Abschnitt] die Realität mit, also teilt W ihr wegen PXI5 die Realität mit, also ist sie wegen PXI2 Teilereignis einer Wirklichkeit mit W-zulässigem Weltverlauf, also ist ihr Weltverlauf ein W-zulässiger. Mithin gibt es einen besten W-zulässigen Weltverlauf. (Per Kontraposition das Gewünschte.)

Anmerkung 11: Während die analytische Folge von (4?) aus (1) nicht aufrechtzuerhalten ist, bleibt es bei der analytischen Folge von (4) aus (1), allerdings trivialerweise, denn, daß Gott ein vollkommenes Wesen ist, beinhaltet (ganz unabhängig davon, ob es eine beste Wirklichkeit gibt oder nicht), daß *Gott keine Wirklichkeit realisiert**. Würde er nämlich als vollkommenes Wesen eine Wirklichkeit realisieren*, so wäre damit *eo ipso* keine einzige von ihm verschiedene Substanz an der Realisation irgendeines Ereignisses [wesentlich] beteiligt, was aber gerade damit unverträglich ist, daß Gott ein vollkommenes Wesen ist; denn auch in dieser Hinsicht gilt (was im nächsten Kapitel ausführlich entwickelt wird): *Bonum [perfectum] est diffusivum sui*. [Angenommen, Gott realisiert* eine Wirklichkeit. Jede kreatürliche Substanz realisiert* nichts, weil sie keinem Ereignis die Realität mitteilt [PXI0]. Angenommen aber, die kreatürliche Substanz x ist substantieller Teil des Substantials z, das Ereignis y realisiert*; es gibt dann unweigerlich einen substantiellen Teil von z ohne x als Teilsubstanz, der y ebenfalls realisiert*: da z y die Realität mitteilt, ist Gott/Alpha Teilsubstanz von z und

teilt y die Realität mit [PXI4]; außerdem ist aber der Inhalt von y Teilactum jedes Alpha-zulässigen Weltverlaufs: da es Teilactum jedes z -zulässigen Weltverlaufs ist und es z -zulässige Weltverläufe gibt, ist es auch Teilactum eines Alpha-zulässigen Weltverlaufs (Alpha ist ja Teilsubstanz von z , und demnach ist jeder z -zulässige Weltverlauf Alpha-zulässig); es gibt nun aber gemäß DXI1 nur einen Alpha-zulässigen Weltverlauf, da Gott laut Annahme eine Wirklichkeit realisiert*.]

Die analytische Geltung von (3) (die anders als die von (3?) unproblematisch erscheint), mit der im 6. Abschnitt die analytische Folge von (4) aus (1) gezeigt wurde, würde ebenfalls trivialisiert werden, wenn schon aus „ x ist ein vollkommen gutes Wesen“ [„ x ist valutativ vollkommen“] analytisch folgen sollte „ x realisiert* keine Wirklichkeit“ – was aber nicht so klar ist.

Anmerkung 12: Angenommen (i): Für alle w [$Ww \ \& \ (w=w_0 \vee w>.w_0) \rightarrow N(Vg \rightarrow$ für alle $w'(Ww' \ \& \ R^*w' \rightarrow w'>.w)$]);

angenommen (ii): $M[Vg \ \& \ \text{es gibt } w(Ww \ \& \ R^*w)]$; also: es gibt $w(MWw \ \& \ M[Vg \ \& \ Ww \ \& \ R^*w])$; also (iii): es gibt $w(Ww \ \& \ M[Vg \ \& \ Ww \ \& \ R^*w])$, wegen für alle $w''(MWw'' \rightarrow Ww'')$;

also aus (i) wegen Ww_0 : $N(Vg \rightarrow$ für alle $w'(Ww' \ \& \ R^*w' \rightarrow w'>.w_0)$), also in (iii) für w : (iv) $N(Vg \ \& \ Ww \ \& \ R^*w \rightarrow w>.w_0)$;

nun $w>.w_0 \vee w=.w_0 \vee w_0>.w$, wegen der Vergleichbarkeit aller Wirklichkeiten [siehe Anmerkung 4];

falls $w=.w_0 \vee w_0>.w$, dann $\text{non } w>.w_0$ [siehe Anmerkung 4], also $N\text{non } w>.w_0$, wegen für alle $w', w''(Ww' \ \& \ Ww'' \ \& \ \text{non } w'>.w'' \rightarrow N\text{non } w'>.w'')$; also mit (iv) $N(Vg \ \& \ Ww \rightarrow \text{non } R^*w)$ – im Widerspruch zu (iii);

falls $w>.w_0$, dann mit (i) $N(Vg \ \& \ Ww \ \& \ R^*w \rightarrow w>.w)$; aber $N\text{non } w>.w$ [siehe Anmerkung 4]; also $N(Vg \ \& \ Ww \rightarrow \text{non } R^*w)$ – im Widerspruch zu (iii).

(Alle Prinzipien, auf die der Beweis sich stützt, gelten analytisch.)

XIII. KREATÜRLICHE REALISATIONS- TEILHABE UND DAS FLIESSEN DER GEGENWÄRTIGKEIT

1. Im vorausgehenden Kapitel [im 9. Abschnitt] sahen wir, daß Gottes Vollkommenheit beinhaltet, daß Gott genau den Teilereignissen einer gewissen Wirklichkeit die Realität mitteilt und daß er die Realität aller Ereignisse, denen er nicht die Realität mitteilt, verhindert [folglich allen realen* Ereignissen die Realität mitteilt], woraus die geschlossene positionale Einheit des Realen* analytisch resultiert und also auch, daß genau eine Wirklichkeit real* ist. Wir sahen demgegenüber [im 11. Abschnitt], daß Gottes Vollkommenheit *nicht* beinhaltet, daß jede reale* Wirklichkeit eine beste ist, also auch nicht [angesichts des im vorausgehenden Satz Gesagten], daß die reale* Wirklichkeit eine beste ist. In Gottes Vollkommenheit liegt es aber wiederum [Schluß des 9. Abschnitt von Kap. XII], daß sich die reale* Wirklichkeit in ihrem Weltverlauf durch Ordnung, Fülle und Komplexität auszeichnet.

Als enthalten in der Vollkommenheit Gottes erweist sich nach dem Gesagten nun auch die prästabilisierte Harmonie zwischen den Substanzen [PXI1]: Sei Gott ein vollkommenes Wesen; ergo [analytisch] teilt er einem Ereignis *y* die Realität mit, ergo [gemäß PXI5 analytisch] teilt *W* – der Metaphysische Wille – *y* die Realität mit, ergo [gemäß PXI2 analytisch] ist *y* Teilereignis einer Wirklichkeit mit *W*-zulässigem Weltverlauf, ergo [analytisch] gibt es einen *W*-zulässigen Weltverlauf (ergo [analytisch] einen Weltverlauf, der für jede Substanz zulässig ist). [Vergl. hierzu Anmerkung 1 zu Kapitel XII.] Das *verstärkte* Prinzip der prästabilisierten Harmonie zwischen den Substanzen, das besagt, daß es *genau einen* *W*-zulässigen Weltverlauf gibt, folgt demnach genau dann analytisch aus „Gott ist ein vollkommenes Wesen“, wenn das Allgemeine Kausalprinzip daraus analytisch folgt, wie sich zeigen läßt: Aus „Es gibt höchstens einen *W*-zulässigen Weltverlauf“ und „Gott teilt allen realen* Ereignissen die Realität mit“ folgt analytisch „Jedes reale* Ereignis hat einen Realisator“ [vergl. Kap. XII, Anmerkung 5]; aus „Jedes reale* Ereignis hat einen Realisator“ und „Es gibt eine reale* Wirklichkeit“ folgt analytisch „Es gibt höchstens einen *W*-zulässigen Weltverlauf“ [vergl. Kap. XI, 10. Abschnitt, Beweis von (g)]; aber sowohl „Es gibt eine reale* Wirklichkeit“ als auch „Gott teilt allen realen* Ereignissen die Realität mit“ als auch „Es gibt [mindestens] einen *W*-zulässigen Weltverlauf“ folgen analytisch aus „Gott ist ein vollkommenes Wesen“. [Anmerkung 1.]

2. Wie aus Anmerkung 11 zu Kapitel XII hervorgeht, ist in Gottes Vollkommenheit auch beschlossen, daß es von ihm verschiedene Agentia+ gibt. Insofern Gott ein vollkommenes Wesen ist [d.h.: das folgende ist darin, daß er ein

solches ist, schon beschlossen, wenn er ein solches ist], teilt er Ereignissen die Realität mit; in gewissem Sinn „erschafft“ er sie hiermit, und in *diesem* Sinn gibt es auch, insofern Gott ein vollkommenes Wesen ist, kein reales* Ereignis, das er nicht erschaffen hat. Insofern Gott ein vollkommenes Wesen ist, erschafft er aber auch – wenngleich in einem anderen Sinn – von ihm verschiedene Substanzen *als seine Abbilder* (nicht jedoch *als Substanzen [mit den ihnen essentiellen Eigenschaften]*), denn als solche sind Substanzen ungeschaffen und unerschaffbar; vergl. Anmerkung 4 zu Kap. XI – als Abbilder hinsichtlich seiner Vollkommenheit in solchem Grade, wie das kumulativ mit den sonstigen in seiner Vollkommenheit liegenden Anforderungen und den analytischen Notwendigkeiten insgesamt [den „ewigen Wahrheiten“, wie Leibniz sagt, deren auch für Gott unüberwindliche „Widerständigkeit“ Leibniz als Quelle der Unvollkommenheiten und des Übels an die Stelle der traditionell herangezogenen Materie setzt; siehe *Die Theodizee*, I. Teil, 20. Abschnitt] verträglich ist, weshalb die von ihm geschaffenen Substanzen – ob einzeln oder alle zusammengekommen – eben auch *nur Abbilder* von ihm sind; in diesem Rahmen sind sie aber insbesondere *Agentia*+ wie er, sind sie wie er an der Realisation von Ereignissen wesentlich beteiligt (wenn auch – vor allem als einzelne – in unvergleichlich schwächerem Maße als Gott).

Die individuelle kreatürliche Realisationsteilhabe aus göttlicher Vollkommenheit entspricht der theologischen Tradition. Der allgemeine Gedanke ist, um es noch einmal zu sagen: das Gute – zumal das allmächtige Gute, erst recht das Vollkommene – ist ein sich Mitteilendes: „Nam ‚bonum dicitur diffusivum sui‘ (Dionys. [Areopagita], de Caelest. Hierarchia 4); summum igitur bonum summe diffusivum est sui“ (Bonaventura, *Itinerarium Mentis in Deum*, VI,2, S.136). Gottes Mitteilung seiner Gutheit aber beinhaltet Angleichung des Geschaffenen an ihn [seine Abbildung durch das Geschaffene], in dem Maße, wie das Geschaffene dazu wesentlich fähig ist: „Ad productionem creaturarum nihil aliud movet Deum nisi sua bonitas, quam rebus aliis communicare voluit secundum modum assimilationis ad ipsum“ (*Summa contra Gentiles*, 2,46, S.186); „Cum enim omne agens intendat suam similitudinem in effectum inducere secundum quod effectus capere potest, tanto hoc agit perfectius quanto agens perfectius est. ... Deus autem est perfectissimum agens. Suam igitur similitudinem in rebus creatis ad Deum pertinebat inducere perfectissime, quantum naturae creatae convenit.“ (*Summa contra Gentiles*, 2,45, S.178). [Die biblische Untermauerung dieses Gedankens für jenen Besonderen unter den Geschaffenen: für den Menschen, ist natürlich *Genesis* 1, 26/27.] Angleichung des Geschaffenen an Gott bezieht sich aber insbesondere [aber – aus unserer Sicht – nicht bei allem Geschaffenen: nicht bei den geschaffenen Ereignissen; Thomas scheint es im zweiten der beiden nachfolgenden Zitate beinahe anzudeuten] auch auf Gottes Kausalität: „In Deo autem est bonitas, et diffusio bonitatis in alia. Perfectius igitur accedit res creata ad Dei similitudinem si non solum bona est sed etiam ad bonitatem aliorum agere potest, quam si solum in se bona esset: sicut similis est soli quod lucet et illuminat quam quod lucet tantum.“ (*Summa contra Gentiles*, 2,45, S.178/180); „Quod res intendunt naturaliter assimilari Deo in hoc quod est

causa. ... Per hoc igitur unumquodque tendit in divinam similitudinem, quod intendit aliorum causa esse. Quia vero causa, in quantum huiusmodi, superior est causato, manifestum est quod tendere in divinam similitudinem per hunc modum ut sit aliorum causa, est superiorum in entibus.“ (*Summa contra Gentiles*, 3,21, S.74 und 76.)

Im Widerspruch zu einer individuellen kreatürlichen Realisationsteilhabe aus göttlicher Vollkommenheit – falls es überhaupt möglich ist, daß Gott ein vollkommenes Wesen ist, was aber mit (14) Ende des 10. Abschnittes von Kap. XII schon ausgemacht ist – steht demgegenüber Leibnizens Sicht der Logik der Vollkommenheit. Auch für Leibniz gilt mit analytischer Notwendigkeit, daß Gott, wenn er ein vollkommenes Wesen ist, den Teilereignissen einer gewissen Wirklichkeit die Realität mitteilt und die Realität der übrigen Ereignisse verhindert. Für ihn steht aber außerdem mit analytischer Notwendigkeit fest, daß es genau eine beste Wirklichkeit gibt und, so darf man ihn interpretieren, daß Gott, wenn er ein vollkommenes Wesen ist, nur eine [inhaltlich] beste Wirklichkeit zur Realitätsmitteilung überhaupt erwägt, d.h. daß bei Gottes Vollkommenheit nur ein [inhaltlich] bester Weltverlauf ein für Gott zulässiger ist. [Anmerkung 2.] Diese Vorgaben beinhalten aber, daß es mit analytischer Notwendigkeit der Fall ist, daß Gott, wenn er ein vollkommenes Wesen ist, eine Wirklichkeit *realisiert**, und zwar die beste aller möglichen:

Angenommen, (i): Gott ist ein vollkommenes Wesen, ergo [analytisch] (ii): er teilt einer gewissen Wirklichkeit *w* die Realität mit, ergo [analytisch gemäß PX12] ist *w* Teilereignis einer Wirklichkeit mit Gott/Alpha-zulässigem Weltverlauf, ergo [analytisch] ist der Inhalt von *w* Teilactum eines Gott-zulässigen Weltverlaufs. Außerdem aus (i) auch [analytisch gemäß Leibniz]: jeder Gott-zulässige Weltverlauf ist ein [inhaltlich] bester. Nun gibt es [analytisch gemäß Leibniz] genau eine [inhaltlich] beste Wirklichkeit, und also [analytisch] gibt es genau einen [inhaltlich] besten Weltverlauf (siehe Anmerkung 2). Demnach folgt aus (i) [gemäß Leibniz analytisch]: es gibt genau einen Gott/Alpha-zulässigen Weltverlauf; und mithin ergibt sich [analytisch gemäß Leibniz] aus (i): der Inhalt von *w* ist Teilactum jedes Gott-zulässigen Weltverlaufs, also [analytisch mit (ii)] auch: Gott *realisiert** *w*. *w* ist aber außerdem die beste aller möglichen Wirklichkeiten, denn der Inhalt von *w* [der Weltverlauf von *w*] ist [wie in Leibnizens Sinn aus (i) analytisch folgt] einziger bester Weltverlauf, *w* demnach einzige beste Wirklichkeit.

Wie aus Anmerkung 11 zu Kapitel XII hervorgeht, kann aber, wenn es möglich ist, daß Gott ein vollkommenes Wesen ist, die Proposition, *daß Gott ein vollkommenes Wesen ist* (was möglich ist), nicht zugleich beinhalten, daß er eine Wirklichkeit *realisiert** und daß eine von ihm verschiedene Substanz an der Realisation irgendeines Ereignisses [wesentlich] beteiligt ist; beinhaltet sie das letztere, dann nicht das erstere, sondern dessen Negation. Beinhaltet sie aber das erstere, dann nicht das letztere, sondern dessen Negation. Für Leibniz, für den Gott [analytisch] notwendigerweise ein vollkommenes Wesen ist (da er es möglicherweise ist), ergeben sich also gemäß seiner Logik der Vollkommenheit die Konsequenzen, daß Gott analytisch notwendiger-

weise eine Wirklichkeit, die die beste aller möglichen Wirklichkeiten ist, realisiert* (und, so kann man hinzufügen, die Realität aller Ereignisse, die nicht Teilereignis von ihr sind, verhindert, was für Leibniz gleichbedeutend damit ist, daß Gott sie nicht realisiert*) und daß es *daher* analytisch notwendigerweise keine von Gott verschiedenen individuellen Agentia+ gibt. [Anmerkung 3.] Völlig konsequenterweise haben in seiner Metaphysik (siehe dazu *Die „Monadologie“*, 53.-57., 49., 60., sowie 17.) die von Gott verschiedenen Monaden [in unserer Terminologie: die von Gott verschiedenen geschaffenen Individuen/Substanzen] keinerlei Einfluß darauf, welche mögliche Welt als Ort alles Realen* real* wird; es muß *salva perfectione Dei* die beste aller möglichen sein; sie spiegeln sie nur aus ihrer jeweiligen Perspektive mit mehr oder minder großer Deutlichkeit wider (das ist die „Aktivität“ die Leibniz ihnen zubilligt; sämtliche Monaden haben nach seiner Auffassung Perzeptionen, also Bewußtsein in einem wenigstens rudimentären Grade).

3. Wir gehen hier entgegen Leibniz von der Realisationsteilhabe kreatürlicher Substanzen aus und entgegen Leibniz davon, daß diese Teilhabe in Gottes Vollkommenheit beschlossen ist – nicht im schwachen Sinn eines „decet“ oder „convenit“, wie Thomas von Aquin dafürhält [vergl. die Thomas betreffende Anmerkung 9 zu Kapitel XII], sondern im starken Sinne des begrifflichen Beinhaltens. Auch das kontingente metaphysische *Faktum*, daß es kreatürliche Substanzen (*uns* z.B.) gibt, die an der Realisation von Ereignissen wesentlich beteiligt sind, ließe sich also direkt als ein Inhalt der (entgegen Leibniz und der überlieferten Theologie aber *kontingenten*, nämlich in seinem freien Willensentscheid gründenden) Vollkommenheit Gottes verstehen.

Betrachten wir nun näher, wie bei Gottes Vollkommenheit die Realisationsteilhabe der von Alpha verschiedenen Substanzen aussieht. Daß bei Gottes Vollkommenheit eine Realisationsbeteiligung gewisser von ihm verschiedener Substanzen unausbleiblich ist, ist ja nur das bare Minimum, was sich in Hinsicht jener Realisationsteilhabe sagen läßt (ebenso wie es in Hinsicht Realitätsmitteilung nur das bare Minimum ist zu sagen, daß Gottes Vollkommenheit nicht ohne Mitteilung der Realität an gewisse Ereignisse sein kann).

In Fortsetzung der Satzserie von Kapitel XII wird als analytisches Prinzip aufgestellt:

(15) Wenn Gott ein vollkommenes Wesen ist, dann gibt es genau einen W-zulässigen Weltverlauf und für jeden echten substantiellen Teil z von W ist die Menge der W -zulässigen Weltverläufe verschieden von der Menge der z -zulässigen Weltverläufe.

Gemäß (15) beinhaltet Gottes Vollkommenheit (qua vollkommenes Wesen würde Gott garantieren), daß das Selektionsergebnis des Metaphysischen Willens maximal-selektiv ist und daß zu dessen Erzielung das Selektionsergebnis jeder Substanz erforderlich ist. („Für jeden echten substantiellen Teil z von W ist die Menge der W -zulässigen Weltverläufe verschieden von der Menge der z -zulässigen Weltverläufe“ ist beweisbar analytisch äquivalent mit „Für jede Substanz z ist die Menge der W -ohne- z -zulässigen Weltverläufe verschieden von der Menge der W -zulässigen Weltverläufe“.- Das Selektionsergebnis

tionsergebnis eines Substantials ist um so größer, je kleiner es als Menge ist; es heißt „selektiv“ [„auswählend“], wenn es sowohl nichtleer als auch von der Menge aller Weltverläufe verschieden ist; es heißt „maximal-selektiv“, wenn es genau ein Element umfaßt.)

Unter Verwendung von (15) folgen aus (1) („Gott ist ein vollkommenes Wesen“) analytisch die folgenden Sätzen:

(16) Jedes reale* Ereignis wird realisiert*.

[Das Allgemeine Kausalprinzip.] Siehe oben am Ende des 1. Abschnitts, wo gezeigt wird, daß das Allgemeine Kausalprinzip genau dann aus (1) analytisch folgt, wenn aus (1) das verstärkte Prinzip der prästabilisierten Harmonie zwischen den Substanzen analytisch folgt, was gemäß (15) der Fall ist.

(17) Die Menge der W-zulässigen Weltverläufe ist W-spezifisch.

Das gilt gemäß (1) und (15), wobei für jedes Substantial x die Menge der x-zulässigen Weltverläufe „x-spezifisch“ heißt, wenn sie nichtleer ist und sie für jedes von x verschiedene Substantial z von der Menge der z-zulässigen Weltverläufe verschieden ist.

(18) Der Metaphysische Wille ist in sich minimal für die Realisation der realen* Wirklichkeit.

Beweis: Aus (1) ergibt sich, wie wir schon wissen, analytisch: genau eine Wirklichkeit ist real*; die reale* Wirklichkeit ist also eine reale* Wirklichkeit [weil die Normalbedingung für die Kennzeichnung „die reale* Wirklichkeit“ erfüllt ist]; gemäß (16) und PVIII8 realisiert* also der Metaphysische Wille die reale* Wirklichkeit. Sei nun z ein echter substantieller Teil von W, der die reale* Wirklichkeit ebenfalls realisiert*; also [analytisch] ist die Menge der z-zulässigen Weltverläufe nichtleer und der Weltverlauf der realen* Wirklichkeit Teilactum jedes z-zulässigen Weltverlaufs; also [analytisch] ist die Menge der z-zulässigen Weltverläufe identisch mit der Menge der W-zulässigen Weltverläufe – im Widerspruch zu (17).

(19) Jedes Substantial ist an der Realisation der realen* Wirklichkeit wesentlich beteiligt.

(20) Jedes Substantial ist für die Realisation der realen* Wirklichkeit unabdingbar.

(19) und (20) sind direkte analytische Folgen aus (18). – Im 5. Abschnitt von Kapitel VIII wird die Frage aufgeworfen, ob es Substantiale gibt, die kein *Agens* sind. Diese Frage ist zu verneinen, wenn jedes Substantial ein *Agens*+ ist, was gemäß (19) der Fall ist. *A fortiori* sind gemäß (19) *alle* kreatürlichen Substanzen *Agentia*+, und nicht bloß manche. Allerdings hängt die Realisationsbeteiligung *aller* kreatürlichen Substanzen, anders als die Realisationsbeteiligung mancher kreatürlichen Substanzen (von der wir seit Kapitel IX begründeterweise ausgehen), *erkenntnismäßig* ab von der Einsicht in die Vollkommenheit Gottes, aus der sie analytisch folgt. Es ist nicht zu sehen, wie die Realisationsbeteiligung *aller* kreatürlichen Substanzen anders erkannt werden könnte als über eine Erkenntnis der Vollkommenheit Gottes; erstere ist daher nicht besser, aber auch nicht schlechter begründet als die letztere.

Umgekehrt ergibt sich (18) analytisch aus (19) [und auch aus (20)]: K – der Kreatürliche Wille, das Substantial, das durch die Menge aller von Alpha ver-

schiedenen Substanzen konstituiert wird – ist ein Substantial; also ist er gemäß (19) an der Realisation der realen* Wirklichkeit wesentlich beteiligt. K realisiert* aber die reale* Wirklichkeit nicht, da er ihr nicht die Realität mitteilt [PXI0]. Also gibt es ein Substantial x, das die reale* Wirklichkeit realisiert*, mit K als substantiellen Teil, und es gibt keinen substantiellen Teil z von x ohne K als substantiellen Teil, der die reale* Wirklichkeit realisiert*. K ist echter substantieller Teil von x, da er die reale* Wirklichkeit nicht realisiert*, also von x verschieden ist. K ist aber echter substantieller Teil einzig und allein von W. Folglich ist x identisch mit W. Folglich realisiert* W die reale* Wirklichkeit, und es gibt keinen substantiellen Teil von W ohne K, der die reale* Wirklichkeit realisiert*. Folglich gibt es überhaupt keinen echten substantiellen Teil von W, der die reale* Wirklichkeit realisiert*: denn ein echter substantieller Teil z von W hat entweder K nicht als substantiellen Teil; dann realisiert* er nicht die reale* Wirklichkeit; oder er hat K als substantiellen Teil, dann ist er mit K identisch [da K nur von W echter substantieller Teil ist]; also realisiert* er abermals nicht die reale* Wirklichkeit.

Wie dieser Beweis zeigt, resultiert

(21) „K ist an der Realisation der realen* Wirklichkeit wesentlich beteiligt“ nicht nur via (19) analytisch aus (18), sondern umgekehrt auch (18) aus (21), so daß (18), (19), (20) und (21) vier analytisch äquivalente Weisen darstellen, etwas auszudrücken, daß unter Verwendung von (15) analytisch aus (1) folgt. Ersetzt man das Sukzedenz von (15) durch die Konjunktion von [z.B.] (21) und „die Menge der K-zulässigen Weltverläufe ist verschieden von der Menge der W-zulässigen Weltverläufe“, so kann der resultierende Satz

(22) „Wenn Gott ein vollkommenes Wesen ist, dann ist K an der Realisation der realen* Wirklichkeit wesentlich beteiligt und die Menge der K-zulässigen Weltverläufe verschieden von der Menge der W-zulässigen Weltverläufe“

(15) als analytisches Prinzip ersetzen:

Daß (22) sich als analytisches Prinzip aus (15) ergibt, ist bereits klar. Gehen wir nun von (22) als analytischem Prinzip aus: Aus (1) ergibt sich analytisch: genau eine Wirklichkeit ist real*; also ergibt sich aus (1) mit (22) analytisch: eine Wirklichkeit [die reale* Wirklichkeit, an deren Realisation K wesentlich beteiligt ist] wird realisiert* [Anmerkung 4], woraus analytisch folgt: es gibt genau einen W-zulässigen Weltverlauf. Angenommen bei (1), es gibt einen echten substantiellen Teil z von W, so daß die Menge der z-zulässigen Weltverläufe identisch mit der Menge der W-zulässigen ist; das bedeutet aber, daß das Substantial z-und-Gott die reale* Wirklichkeit realisiert*: Denn die reale* Wirklichkeit ist eine Wirklichkeit, die von W realisiert* wird [wie sich aus (1) mit (22) analytisch ergibt]; Gott teilt also gemäß PXI4 der realen* Wirklichkeit die Realität mit, also [gemäß PXI5] auch z-und-Gott; und der Inhalt der realen* Wirklichkeit ist Teilactum jedes z-und-Gott-zulässigen Weltverlaufs, denn er ist Teilactum jedes W-zulässigen Weltverlaufs und die Menge der W-zulässigen Weltverläufe ist identisch mit der Menge der z-und-Gott-zulässigen, da die erstere Menge ohnehin Teilmenge der letzteren ist, zudem aber identisch ist mit der Menge der z-zulässigen

Weltverläufe [laut Annahme], von der die Menge der z-und-Gott-zulässigen Weltverläufe Teilmenge ist.

Ist nun das Substantial z-und-Gott wie z immer noch ein echter substantieller Teil von W, dann ist K – im Widerspruch zu (1) gemäß (22) – an der Realisation der realen* Wirklichkeit nicht wesentlich beteiligt, denn K kann an deren Realisation nur als substantieller Teil von W wesentlich beteiligt sein [siehe oben die Herleitung von (18) aus (19)], mit z-und-Gott hat aber W einen echten substantiellen Teil ohne K, der die reale* Wirklichkeit realisiert* [wäre K substantieller Teil von z-und-Gott, dann wäre z-und-Gott mit W identisch]. Ist jedoch z-und-Gott mit W identisch, dann ist z identisch mit K [z ist echter substantieller Teil von W!], also die Menge der K-zulässigen Weltverläufe identisch mit der Menge der W-zulässigen – im Widerspruch zu (1) gemäß (22).

Die Herleitung von Konsequenzen aus (1) unter Verwendung von (15) [oder auch (22)] erläutert den Gehalt dieses analytischen Prinzips. Der ihm zugrundeliegende Gedanke ist: In Gottes Vollkommenheit liegt es, wie gesagt, daß er den Teilereignissen einer gewissen Wirklichkeit die Realität mitteilt und die Realität aller anderen Ereignisse verhindert. Den Teilereignissen welcher Wirklichkeit? Irgendeiner beliebigen? – Nein. Ohne irgendeine Aussage über die inhaltliche Beschaffenheit jener Wirklichkeit zu machen (aber auch eine solche folgt analytisch aus „Gott ist ein vollkommenes Wesen“; siehe den Schluß des 9. Abschnitts von Kapitel XII), liegt es gemäß (15) in Gottes Vollkommenheit, daß die Auswahl jener Wirklichkeit *vollständig* (d.h. ohne einen Rest an Unbestimmtheit, d.h. eindeutig) durch alle Substanzen geleistet wird, und zwar auch erst durch *alle* Substanzen *zusammen*, so daß jede Substanz zu dieser Auswahl einen *nichtredundanten* [wenn auch gewiß größeren oder kleineren] Beitrag leistet. (22) aber, das als analytisches Prinzip dasselbe leistet wie (15), führt vor Augen, daß (15) nichts anderes als ein Optimierungsprinzip für kreatürliche Realisationsteilhabe ist, *freilich in bloßer Abbildung* des kausalen Aspekts der Vollkommenheit Gottes: Bei Gottes Vollkommenheit ist K, und darum jedes rein kreatürliche Substantial, an der Realisation der realen* Wirklichkeit wesentlich beteiligt. Aber nicht einmal K unter allen rein kreatürlichen Substantialen teilt irgendeinem Ereignis die Realität mit (es kann nicht anders sein). Und bei Gottes Vollkommenheit macht auch das kollektive Selektionsergebnis aller kreatürlichen Substanzen das Selektionsergebnis Gottes in der Auswahl des Weltverlaufs der realen* Wirklichkeit nicht überflüssig: denn die Menge der K-zulässigen Weltverläufe ist bei Gottes Vollkommenheit verschieden von der Menge der W-, d.h. K-und-Alpha-zulässigen Weltverläufe.

4. Daß es genau einen W-zulässigen Weltverlauf gibt, läßt sich aufgrund des Allgemeinen Kausalprinzips aus der Tatsache, daß eine Wirklichkeit real* ist, erkennen, und durch die Hypothese, daß Gott ein vollkommenes Wesen ist, erklären (wie auch die Geltung des Allgemeinen Kausalprinzips und jene Tatsache selbst). Weiter läßt sich aufgrund des Allgemeinen Kausalprinzips erkennen, daß der eine W-zulässige Weltverlauf kein anderer ist als β – der Welt-

verlauf von w_0 ; denn w_0 (und nur w_0) ist eine reale* Wirklichkeit. Daß β der W-zulässige, d.h. der für alle Substanzen zulässige Weltverlauf ist, läßt sich nun aber nicht gut durch Gottes Vollkommenheit erklären (bei Gottes Vollkommenheit steht, daß β einziger W-zulässiger Weltverlauf ist, in Erklärungseinheit damit, daß w_0 real* ist; kann man das eine nicht gut aus Gottes Vollkommenheit erklären, so auch das andere nicht). Wir wissen hinreichend, wie w_0 – die Wirklichkeit, die faktisch die reale* Wirklichkeit ist [Anmerkung 5] – aussieht, um sagen zu können, daß das nicht angeht.

Mit dem Erscheinungsbild von w_0 am ehesten im Einklang steht, daß die *kontingente* Koinzidenz von β mit dem W-zulässigen Weltverlauf das Ergebnis einer völlig unparteiischen, durch Gott bewerkstelligten Verrechnung des *intendierten Wollens* (siehe Kapitel XI, Ende des 4. Abschnitt) aller kreatürlichen Substanzen untereinander und mit seiner eigenen Selektionsintention ist. In der Verrechnung wird das intendierte Wollen jeder kreatürlichen Substanz [d.h. nach wie vor: jeder von Alpha verschiedenen Substanz; bei Gottes Vollkommenheit ist aber jede von ihm verschiedene Substanz, eine von ihm – qua Agens+ – *geschaffene* Substanz, wie nun schon deutlich geworden ist; siehe oben (19) und die Ausführungen zu Beginn des 2. Abschnitts; die Umkehrung gilt ohnehin analytisch] – wird das intendierte Wollen jeder kreatürlichen Substanz, sage ich, so genommen, wie es ist: *unbeschnitten* – gleichgültig z.B., ob es „gut“ ist oder „böse“, „klug“ oder „töricht“; nach der Verrechnung ist es freilich – gemäß deren Resultat – *beschnitten*: auf das Maß ihres *effektiven Wollens* (siehe Kapitel XI, Beginn des 3. Abschnitts), und damit, in unparteiischer Konfrontation mit dem intendierten Wollen aller anderen kreatürlichen Substanzen und der Selektionsintention Gottes, konsistent gemacht, harmonisiert [durch Gott] mit dem effektiven Wollen aller anderen kreatürlichen Substanzen und Gottes Selektionsergebnis, so daß dabei ein singulärer Weltverlauf als für alle Substanzen zulässiger „herauspringt“. Faktisch ist dieser β – sicherlich kein inhaltlich bester Weltverlauf.

Diese gegenüber ihren Daten neutrale Verrechnung, die, so wie die Substanzen nun einmal intendierend wollen und der Modus der Verrechnung ist, β ergibt, ließe sich aber allerdings wiederum aus der Vollkommenheit Gottes erklären. Denn ist Gott ein vollkommenes Wesen, dann ist [eo ipso deswegen] gottebenbildlich jede Substanz [Gott ist trivialerweise gottebenbildlich] an der Realisation der realen* Wirklichkeit beteiligt, *und zwar* gottebenbildlich so, daß sie dabei der Souverän über ihr intendiertes Wollen ist und ihr intendiertes Wollen, so wie es eben ausfällt, von Gott respektiert wird und eine Modifikation nur insoweit erfährt, als bei Gottes Vollkommenheit auch das intendierte Wollen aller anderen Substanzen von ihm ebenso zu respektieren ist und als es außerdem auch in Gottes Vollkommenheit liegt, daß eine Wirklichkeit realisiert* wird [was, im Blick auf Anmerkung 4, damit analytisch äquivalent ist, daß Gott einer Wirklichkeit die Realität mitteilt], sich insofern am Ende – bei Gottes Vollkommenheit – genau ein W-zulässiger Weltverlauf ergeben muß. (Von dem Selektionsergebnis einer kreatürlichen Substanz [einer nichtleeren Menge von Weltverläufen] kann man intrinsisch-essentiell zu ihrem effektiven Wollen [einem Actum] über-

gehen, und umgekehrt; siehe Kapitel XI, 3. Abschnitt, und (2) im 6. Abschnitt; dasselbe gilt [aufgrund derselben Abbildungen] auch von ihrem intendierten Wollen [ein Actum, von dem ihr effektives Wollen Teilactum ist] und ihrer *Selektionsintention* [einer nichtleeren Menge von Weltverläufen, die Teilmenge ihres Selektionsergebnisses ist]. Gottes intendiertes Wollen können wir direkt mit seiner Selektionsintention [einer nichtleeren Teilmenge seines Selektionsergebnisses] identifizieren; zu seinem effektiven Wollen siehe aber Kapitel XI, 6. Abschnitt.) Somit: Wenn Gott ein vollkommenes Wesen ist, dann [als notwendige Folge davon] ist jede kreatürliche Substanz gewissermaßen ein kleiner Gott, und Gott will dann nicht *die Welt*, die reale* Wirklichkeit als allein *seine*, allein nach seiner Intention inhaltlich bestimmte Welt, sondern als die Welt *aller* Substanzen: als von allen Substanzen gleichermaßen souverän (damit aber unvermeidlich auch in Konkurrenz zueinander) nach ihren jeweiligen Intentionen, soweit sie berücksichtigt werden konnten, inhaltlich bestimmte – und weil die Welt dies in der Tat ist, deshalb – so ist es sehr plausibel anzunehmen – ist sie inhaltlich so, wie sie ist, im Guten und im Schlechten (deshalb ist ihr Weltverlauf eben β).

5. Aber nicht alle Substanzen sind *gleich*, auch nicht alle kreatürlichen. Das Universum der Substanzen bildet vielmehr eine Pyramide mit Alpha an der Spitze und dergestalt, daß zur Basis hin die wesensbestimmte Fähigkeit zur individuellen Gottesebenbildlichkeit [die im Fall kreatürlicher Substanzen durch Erschaffung der Substanz zur Aktualität geweckt werden kann] immer mehr abnimmt (während die Anzahl gleichrangiger Substanzen steigt?). Entsprechend sinkt in dieser Pyramide zur Basis hin der [wesensabhängig, mit analytischer Notwendigkeit, gegebene] Grad der größtmöglichen Selektivität des intendierenden Wollens der Substanz und das [wesensabhängig gegebene] Ausmaß, in dem die Substanz *auch anders intendierend wollen kann*: das Freiheitsmaß ihres intendierenden Wollens.

Es läßt sich daraus, daß Gott ein vollkommenes Wesen ist [was, wenn es der Fall ist, nicht notwendigerweise der Fall ist; siehe (13) in 10. von Kapitel XII], analytisch erschließen [im Sinne einer Erkenntnisbegründung; allerdings nur insoweit, wie die Sicherheit reicht, daß Gott ein vollkommenes Wesen ist], daß der Grad der größtmöglichen Selektivität ihres intendierenden Wollens für keine kreatürliche Substanz gleich 0 ist [was aber, wenn es der Fall ist, notwendigerweise der Fall ist]: Sei x eine kreatürliche Substanz, so daß der Grad der größtmöglichen Selektivität ihres intendierenden Wollens gleich 0 ist; also [analytisch] steht x als eine *für es mögliche Selektionsintention* [jede solche ist eine Menge von Weltverläufen, und mindestens eine gibt es: analytisch notwendigerweise bei jeder Substanz] einzig und allein *die Menge aller Weltverläufe* zur Verfügung [jede andere Menge von Weltverläufen als für x mögliche Selektionsintention hätte – da echte Teilmenge der Menge aller Weltverläufe – nicht den Grad 0 an Selektivität, sondern einen höheren, so daß damit auch der Grad der größtmöglichen Selektivität des intendierenden Wollens von x ein höherer als 0 wäre]. Folglich ist auch das Freiheitsmaß ihres intendierenden Wollens gleich 0. Folglich ist aber vor allem die Selektionsintention von x [die eine der

für x möglichen Selektionsintentionen sein muß) identisch mit der Menge aller Weltverläufe, also ist auch das Selektionsergebnis von x [als eine Menge von Weltverläufen, die Obermenge der Selektionsintention ist] identisch mit dieser Menge. Dann ist aber x sicherlich kein Agens+ [Anmerkung 6] – im Widerspruch zur Vollkommenheit Gottes gemäß (15). – Daß aber der Grad der größtmöglichen Selektivität des intendierenden Wollens Gottes nicht 0 ist, geht, wie ersichtlich, schon daraus hervor, daß die Menge der Alpha-zulässigen Weltverläufe nicht die Menge aller Weltverläufe ist (siehe in Kapitel XI, 2. Abschnitt, die Aussage zum 1. Realisationsschritt, sowie deren Begründung in 5. von Kap. XII). Da Gott an der Spitze der Hierarchie der Substanzen steht, ist dieser Grad darüber hinaus relativ zu den übrigen Substanzen maximal.

Gottes Vollkommenheit, insbesondere seine Allmacht, beinhaltet freilich daß das *Freiheitsmaß Gottes* [das Freiheitsmaß seines intendierenden Wollens] nicht nur relativ zu den übrigen Substanzen, sondern *absolut* maximal ist: jede Menge von Weltverläufen ist eine für ihn mögliche Selektionsintention; woraus sich aber eo ipso ergibt, daß auch *Gottes Selektionspotenz* [der Grad der größtmöglichen Selektivität seines intendierenden Wollens] absolut (und nicht bloß relativ zu den übrigen Substanzen) maximal ist: die [als Mengen] kleinsten für ihn möglichen Selektionsintentionen sind ja [demzufolge] Einermengen, bzw. sogar die leere Menge [für diese legt man denselben maximalen Selektivitätsgrad wie für Einermengen von Weltverläufen fest, obwohl sie – wie auch die Menge aller Weltverläufe – nicht „[echt] selektiv“ ist; vergl. die Erläuterung zu (15) im 3. Abschnitt]. Es bleibe aber, auch unter Voraussetzung der Vollkommenheit Gottes, dahingestellt, ob es keine kreatürlichen Substanzen gibt, deren Freiheitsmaß 0 ist [gibt es keine solchen, dann natürlich, wie aus der im vorausgehenden Absatz angegebenen Herleitung hervorgeht, auch keine, deren Selektionspotenz 0 ist]. (Zu den möglichen Selektionsintentionen, der Selektionsintention und dem Selektionsergebnis von Substanzen siehe des weiteren in Kapitel XVI, 8. und 9. Abschnitt.)

6. Wann findet die Verrechnung, von der in 4. die Rede ist, statt, wann wird der W -zulässige Weltverlauf ausgewählt? – Nehmen wir ein beliebiges reales* Ereignis e , ein Ereignis, das mir *jetzt* unmittelbar bewußt ist. Dieses Ereignis e hat essentiell eine eindeutig bestimmte Position, der ein eindeutig bestimmter Weltverlauf essentiell entspricht: dieser ist de facto kein anderer Weltverlauf als der *W-zulässige Weltverlauf* (jedes reale* Ereignis ist ja de facto Teilereignis einer *realisierten** Wirklichkeit). Aber reale* Ereignisse in der Vergangenheit oder Zukunft – gleichgültig wie fern von der Gegenwart – haben wegen der optionalen Einheit des Realen* *genau dieselbe* Position, eben die Position, der der W -zulässige Weltverlauf [essentiell] entspricht. Es liegt also in den realen* Ereignissen (in deren Position) immer schon fest, welcher Weltverlauf der W -zulässige Weltverlauf ist: vor, z.B., 5 Milliarden Jahren nicht weniger als jetzt, und in 5 Milliarden Jahren nicht mehr als jetzt. Schon „vor aller Zeit“, d.h. *außerhalb* aller Zeit, ist entschieden, welcher Weltverlauf der W -zulässige ist, und dieses immer schon festliegende Programm spult sich im „Laufe der Zeit“ nur noch ab.

Wie aber kann das sein, da wir doch den Eindruck haben, daß wir *jetzt* wollen, daß wir *jetzt* unser intendiertes Wollen, d.h. *jetzt* unser intendiertes Wollen zu diesem_u Zeitpunkt [vergl. Kapitel XI, Beginn des 3. Abschnitts, wo das *effektive Wollen zum Zeitpunkt t* einer von Alpha verschiedenen Substanz definiert wird; völlig analog definiert ist *das intendierte Wollen zu t* einer von Alpha verschiedenen Substanz], z.B. gegen das intendierte Wollen einer anderen (ebenso wie wir *jetzt* wollenden) kreatürlichen Substanz setzen, so daß *jetzt* erst die Entscheidung darüber fällt, was wir [und sie] *jetzt* effektiv erreichen, d.h. was unser effektives Wollen zu diesem_u Zeitpunkt ist (und damit partiell erst *jetzt* die Entscheidung darüber, was unser effektives Wollen insgesamt ist, mithin auch, was insgesamt das effektive Wollen von K ist)? [Wir nehmen hier eine Problematik wieder auf, die schon im 8. Abschnitt von Kapitel V zur Sprache gekommen ist.]

Die Antwort auf diese Frage sieht so aus: *Jetzt* ist die Zeit der Entscheidung, *und doch* ist [anders betrachtet] „vor aller Zeit“ alles entschieden. Als sehr wohl vereinbar läßt sich beides erkennen unter der Prämisse der Vollkommenheit Gottes, die ja auch Gottes *Allwissenheit* beinhaltet. Gott kennt dann nämlich von vornherein von jeder kreatürlichen Substanz (jede ist als in Wirkung gesetzte sein Werk) deren intendiertes Wollen, und damit natürlich auch deren intendiertes Wollen zu jedem Zeitpunkt, völlig unabhängig davon, ob der jeweilige Zeitpunkt gegenwärtig ist, oder nicht. Aufgrund dieses auch zeitlos gegebenen Wissens nimmt er (zeitlos) die große Verrechnung vor, die mit den Selektionsergebnissen aller Substanzen, auch den *einen* W-zulässige Weltverlauf ergibt; dieser ist damit „mit einem [zeitlosen] Schlag“ erwählt (vergl. die Überlegungen im 4., 8. und 9. Abschnitt von Kapitel XI, die schon auf diese Auflösung hinführen). Den Teilereignissen der Wirklichkeit mit dem erwählten Weltverlauf aber teilt er die Realität mit [und verhindert die Realität der übrigen] – im „Laufe der Zeit“. Den kreatürlichen Substanzen, *uns* insbesondere, ist damit ganz unbenommen, was Gott unter Voraussetzung seiner Vollkommenheit, näherhin seiner Allmacht und vollkommenen Güte, unausbleiblich gewährt: daß sie allesamt darauf, welche Ereignisse *real** werden, Einfluß haben (einen Einfluß, der dann, wenn vielleicht auch nicht bei allen, so doch zumindest bei vielen von ihnen wenigstens *minimal frei* ist); und es ist ihnen damit unbenommen, daß sie jeweils *jetzt* (intendierend und effektiv) wollen, *jetzt* ihren Einfluß darauf, welche Ereignisse *real** werden, ausüben – *jetzt* und *jetzt* und *jetzt*, da zugleich auch das Ergebnis der großen [außerzeitlichen] Verrechnung allmählich zutage tritt.

7. Wir werden durch den vorausgehenden Abschnitt auf eine Aufgabe zurückgeführt, die lange Zeit zurückgestellt worden ist (siehe Kapitel II, Ende des 5. Abschnitts): die Analyse der Gegenwärtigkeit. Diese Analyse muß sich vor allem auseinandersetzen mit dem Phänomen des „Fließens“ der Gegenwärtigkeit. Gängigerweise spricht man vom „Vergehen“ („Verrinnen“), „(Ver-)Fließen“ oder „Laufen“ *der Zeit*; dies ist irreführend, denn die Zeit, sei es als Menge aller Zeitpunkte, als Actum oder als *reales** Ereignis, bewegt

sich nicht und kann sich nicht bewegen. (*Die Zeit als Actum* ist dasjenige Actum mit dem Definitionsbereich T, das jedem Zeitpunkt t den leeren Zustand zuordnet; *die Zeit als reales* Ereignis* ist dasjenige Teilereignis der realen* Wirklichkeit, dessen Inhalt die Zeit als Actum ist.) Mit „das Vergehen (Laufen, Fließen) der Zeit“ meint man aber nichts anderes als das *Fließen der Gegenwartigkeit*.

Wie läßt sich das Fließen der Gegenwartigkeit auf den Begriff bringen: nichtmetaphorisch so beschreiben, daß das getroffen wird, was man metaphorisch mit dem Satz „Die Zeit verfließt“ ausdrückt? – Jedenfalls nicht ohne das *nur noch temporal indexikalische* Prädikat „x ist gegenwärtig*“ zu gebrauchen (siehe Kapitel II, Schluß von 5.): der Wahrheitswert der Äußerungen eines Satzes der Gestalt „E ist gegenwärtig*“ [wo „E“ ein nicht-indexikaler Standardname sei] variiert zwar allerdings – wenn man den Bezug von „E“ geeignet festlegt [siehe unten PXIII0] – (anders als der von „E ist real*“), aber nicht in Abhängigkeit von Äußerer und Äußerungsort, und auch nicht von Äußerungswirklichkeit, sondern nur noch in Abhängigkeit von der Äußerungszeit (der zeitlichen Extension der Äußerung). Ist also eine Äußerung y von „E ist gegenwärtig*“ wahr bzw. falsch, dann ist jede (mögliche) Äußerung dieses Satzes mit der gleichen zeitlichen Extension wie y wahr bzw. falsch (siehe dazu des näheren Anmerkung 13). [Anmerkung 7.]

Als analytische Prinzipien sind für „y ist gegenwärtig*“ zunächst festzuhalten:

PXIII0 Für alle y gilt: ist y gegenwärtig*, dann ist y ein reales* Momentanereignis.

Wie „y ist real*“ wird also „y ist gegenwärtig*“ bedeutungsmäßig auf Ereignisse eingeschränkt (vergl. dazu den Anfang von Kapitel III). Primär sind eben Ereignisse, und zwar Momentanereignisse, gegenwärtig*; ein Zeitpunkt ist dagegen gegenwärtig*, oder wie man nun sagen muß: „präsent*“, insofern er Zeitpunkt eines gegenwärtigen* Momentanereignisses ist. (Ein [gegebenenfalls totales] Momentanereignis ist ein Ereignis, dessen Inhalt ein [gegebenenfalls totales] Momentanactum, d.h. ein [gegebenenfalls totaler] Momentanzustand ist; zum Begriff des Momentanzustands siehe Kapitel V, 2. Abschnitt; im 9. Abschnitt jenes Kapitels werden Momentanereignisse modelliert und ist zum ersten Mal von ihnen die Rede. Man beachte, daß man bei Momentanereignissen stets von „ihrem Zeitpunkt“ sprechen kann: der einzige Zeitpunkt der in ihre zeitliche Extension, d.h. in die zeitliche Extension ihres Inhalts/Actums fällt.) – Und außerdem:

PXIII1 Für alle y gilt: ist y gegenwärtig*, dann ist jedes Teilereignis von y gegenwärtig*.

(Ein Vollständigkeitsprinzip analog zu dem für „x ist real*“; siehe PIII3 in Kapitel III, 9. Abschnitt.)

Das Fließen der Gegenwartigkeit wird dann durch die folgenden Prinzipien auf der Basis all dessen, was über Realität schon gesagt wurde, vollständig – d.h. natürlich: *vollständig im wesentlichen* – beschrieben:

PXIII2 Jedes reale* Momentanereignis ist einmal gegenwärtig* (d.h. war, ist, oder wird gegenwärtig* sein).

PXIII2 wird im 9. Abschnitt ebenfalls als analytisches Prinzip anerkannt werden. Nicht analytisch wahr hingegen ist der mit PXIII2 äquivalente – aber eben nicht analytisch äquivalente – Satz „Jedes Momentanereignis, das Teilereignis von w_0 ist, ist einmal gegenwärtig*“.

PXIII3 Jedes reale* Momentanereignis ist höchstens einmal gegenwärtig*; d.h. für jedes reale* Momentanereignis gilt immer: wenn es gegenwärtig* ist, dann war es nicht gegenwärtig* und wird nicht gegenwärtig* sein. [Anders gesagt: „... gilt niemals: es ist gegenwärtig* und war oder wird gegenwärtig* sein“.]

PXIII3 ist temporallogisch äquivalent mit: „Für jedes reale* Momentanereignis y gilt immer: wenn y gegenwärtig* ist, dann wird es nicht gegenwärtig* sein“.[Anmerkung 8.]

PXIII4 Für alle y gilt immer: wenn y gegenwärtig* ist, dann ist kein Momentanereignis [dem Zeitpunkt nach] vor y gegenwärtig* und kein Momentanereignis [dem Zeitpunkt nach] nach y .

PXIII4 kann ohne weiteres als weiteres analytisches Prinzip für „ x ist gegenwärtig*“ gelten. („immer“ kann in ihm auch weggelassen werden, so wie es in PXIII0 und PXIII1 an der entsprechenden Stelle auch hinzugefügt werden kann: die resultierenden Sätze sind ebenfalls analytische Prinzipien.)

PXIII5 Für alle y und y' gilt immer:

(a) wenn y gegenwärtig* ist und y' gegenwärtig* war, dann liegt y' [dem Zeitpunkt nach] vor y ;

(b) wenn y gegenwärtig* ist und y' gegenwärtig sein wird, dann liegt y vor y' .

((a) kann ohne Einbuße an Aussagekraft auch weggelassen werden; das resultierende Prinzip ist mit PXIII5 temporallogisch äquivalent.)

PXIII6 Immer ist ein totales Momentanereignis gegenwärtig*.

Diese Aussagen lassen sich unter Heranziehung von schon früher gewonnenen Aussagen über Realität in ein Bild umsetzen, in dem eine „Welle“ oder ein „Lichtkegel“ μ figuriert. Man setzt „ μ erfährt e “ := „ e ist gegenwärtig*“, und das Bild entsteht:

Der „Lichtkegel“ μ erfährt [wegen PXIII0] nur reale* Momentanereignisse. Also erfährt μ wegen der *positionalen Einheit des Realen** in w_0 [„Jedes reale* Ereignis ist Teilereignis von w_0 “] immer nur Momentanereignisse, die Teilereignisse von w_0 sind. Wegen der *Geschlossenheit des Realen** in w_0 [„Jedes Teilereignis von w_0 ist real*“] erfährt μ aber auch [gemäß PXIII2] jedes Momentanereignis, das Teilereignis von w_0 ist, einmal – *einmal, nie zuvor und nie wieder* [gemäß PXIII3].

μ erlischt niemals. Stets erfährt er Momentanereignisse (die Teilereignisse von w_0 sind), und zwar stets *genau die Teilereignisse genau eines totalen Momentanereignisses* (das Teilereignis von w_0 ist): μ erfährt (stets) ein totales Momentanereignis e [gemäß PXIII6], also [gemäß PXIII1] auch jedes Teilereignis von e . Erfasse nun μ [zusammen mit e] ein Ereignis e' ; da μ e erfährt, erfährt μ [gemäß PXIII4] kein Momentanereignis vor e und kein Momentanereignis nach e ; e' ist also, da es ein Momentanereignis ist [gemäß PXIII0], mit e [intrinsisch] gleichzeitig [denn von beliebigen Momentanereignissen e_1 und e_2

muß gelten: e_1 ist vor e_2 , oder e_2 ist vor e_1 , oder e_1 ist gleichzeitig, d.h. zeitidentisch mit e_2 – je nachdem wie ihre jeweiligen Zeitpunkte sich zueinander verhalten]; e' ist aber ebenso wie e Teilereignis von w_0 [wie schon klar geworden ist]; *demnach ist e' Teilereignis von e .* [Denn ihre Positionen sind identisch, da beide Teilereignisse von w_0 sind; ihre zeitlichen Extensionen sind identisch, da beide zeitidentisch sind. Sei ihr gemeinsamer Zeitpunkt t ; der Inhalt von e' , f' , ist dann Teilactum des Inhalts von e , f : da beide Teilereignisse von w_0 sind, muß gelten: $\beta(t)$ ist Teilmenge von $f(t)$, und $\beta(t)$ ist Teilmenge von $f'(t)$; da e aber ein *totales* Momentanereignis ist, gilt $f(t)=\beta(t)$; mithin ist $f(t)$ Teilmenge von $f'(t)$.] Erfasste μ nun noch ein *anderes totales* Momentanereignis e'' , so müßte e'' also Teilereignis von e , dann aber auch mit e identisch sein – Widerspruch.

μ hält schließlich bei den Ereignissen, die es nacheinander erfäßt, eine ganz bestimmte Reihenfolge ein, nämlich die Reihenfolge des Nacheinanders ihrer jeweiligen Zeitpunkte [gemäß PXIII5; aus PXIII5 folgt übrigens analytisch PXIII3, da analytisch notwendigerweise kein Momentanereignis dem Zeitpunkt nach vor sich selber liegt].

All dies läßt sich so zusammenfassen: Der „Lichtkegel“ μ bewegt sich [gleitet] unaufhörlich über die Wirklichkeit w_0 , jeweils genau die Teilereignisse eines totalen Momentanereignisses von w_0 erfassend, in „aufsteigender“ Richtung der zeitlichen Vor-Relation zwischen totalen Momentanereignissen von w_0 (d.h. vom jeweils ersten/„vorderen“/„unteren“ Relatum zum jeweils zweiten/„hinteren“/„oberen“ übergehend). [Anmerkung 9.]

Die angegebene Beschreibung des Fließens der Gegenwärtigkeit ist offenbar konsistent. McTaggarts berühmtes Argument jedoch, das (von einem ganz ähnlichen begrifflichen Rahmen ausgehend) zeigen soll, daß eine solche Beschreibung inkonsistent sein muß, beruht, so muß man konstatieren, auf der simplen Verwechslung von Gegenwärtigsein mit Einmal-Gegenwärtigsein (siehe „The Unreality of Time“, S.32f) – eine Verwechslung, die Mellor in seinem Versuch, McTaggarts Argument zu verteidigen, nur wortreich wiederholt hat (siehe „The Unreality of Tense“, S.51f, sowie S.54f).

8. Es wird oft geleugnet, daß das Fließen der Gegenwärtigkeit etwas anderes sein könnte als eine (allerdings bemerkenswerterweise universell intersubjektiv verbreitete) Illusion. (Stellvertretend für viele möge hier Smart mit seinem Aufsatz „Time and Becoming“ genannt sein. Wie andere „Illusionisten“ sieht Smart nicht – siehe ebd. S.13 –, daß das Bewußtseinsphänomen bei jedem von uns, das die angebliche Illusion vermittelt, „our feeling of the passage of time“, selbst als Ausschnitt dessen angesehen werden muß, was angeblich illusorisch ist: „the passage of time“.) Die Leugner haben die Autorität (und Popularität) Einsteins auf ihrer Seite (siehe Paul Davies, *Gott und die moderne Physik*, S.169f). Einstein war freilich keineswegs frei von Skrupeln bzgl. der Bedeutsamkeit der durch das Fließen der Gegenwärtigkeit konstituierten „fließenden“ Unterscheidung zwischen Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft (den Bestimmungsstücken von McTaggarts A-Reihe): Øhrstrøm und Hasle schreiben in „A.N. Prior's Rediscovery of Tense Logic“

auf S.44, Prior berichte (in *Papers on Time and Tense*, S.133f) „that Einstein once said to Carnap that the problem of the Now worried him seriously. Einstein explained that ,the experience of the Now means something special for men, something different from the past and the future, but that this important difference does not and cannot occur within physics“.

Man wird aber wohl nicht umhin kommen, anzuerkennen, daß das Fließen der Gegenwärtigkeit keine Illusion ist, sondern objektiven Charakter hat. Das zeigt die folgende Überlegung:

Die Menge T aller Zeitpunkte wird durch *zwei* Relationen zwischen Zeitpunkten in natürlicher Weise linear geordnet, von denen die eine die Inverse der anderen ist; nennen wir sie „1-TVor“ und „2-TVor“. Beide haben die Eigenschaften einer linearen Ordnung auf T (die diese Eigenschaften zuschreibenden Sätze sind analytisch wahr), und es gilt mit analytischer Notwendigkeit für alle t, t' : t ist 1-TVor t' genau dann, wenn t' 2-TVor t ist. (Außerdem gilt analytisch „Für alle t, t' : ist t 1-TVor t' , dann $N[t$ 1-TVor t']; ist t nicht 1-TVor t' , dann $N[\text{nicht } t$ 1-TVor $t']$ “ – die Essentialität von 1-TVor; ebenso haben wir natürlich die Essentialität von 2-TVor. Beide Relationen sind außerdem *intrinsische* Relationen: sie bestehen *in* einem geordneten Paar von Relata allein aufgrund dieser Relata und ihrer Anordnung [im Paar], *oder aber* allein aufgrund dieser Relata und ihrer Anordnung *nicht*.)

Mit welcher dieser beiden Relationen ist nun die Vor-Relation *simpliciter* zwischen Zeitpunkten [TVor] identisch? (Natürlich steht die Antwort bereits fest; im gegebenen Zusammenhang interessiert nur, *ob*, und wenn ja, *wie* sie sachlich-objektiv begründet ist.) Durch die Betrachtung von Zeitpunkten allein läßt sich auf diese Frage keine Antwort geben, die in mehr bestünde als in einer *objektiv völlig willkürlichen* Festsetzung. Und die Situation wird auch dann nicht besser, wenn man *allein* die intrinsische Beschaffenheit der totalen Momentanereignisse betrachtet, die als Teilereignisse der realen* Wirklichkeit w_0 die Zeitpunkte aus T inkorporieren. (Diese Momentanereignisse haben die Struktur $\langle p_0, \{ \langle t, \{s\} \rangle \} \rangle$, wobei p_0 die Position von w_0 ist, t ein Zeitpunkt, s ein Stand, $\{s\}$ also ein totaler Zustand, $\{ \langle t, \{s\} \rangle \}$ also ein totales Momentanactum, und wobei $\{ \langle t, \{s\} \rangle \}$ Teilactum von f_0 ($=\beta$) ist: des Weltverlaufs, der p_0 entspricht.) Es ist allerdings (gehen wir einmal davon aus!) der Fall, daß, falls t (sagen wir) 2-TVor t' ist, stets (welche Zeitpunkte t und t' auch sein mögen) $TZ(TME(w_0, t'))$ *höchstens so geordnet ist wie* $TZ(TME(w_0, t))$ (in einem dem Thermodynamiker wohlbekanntem Sinn), wobei $TZ(TME(w_0, t))$ der totale Zustand des totalen Momentanereignisses ist, das t in w_0 [insofern es Teilereignis von w_0 ist] inkorporiert (als Konstituente hat). Mit anderen Worten (idiomatisch ausgedrückt): „In aufsteigender Richtung von 2-TVor nimmt in w_0 die totale [thermodynamische] Ordnung in keinem Fall zu.“

Dieser Satz bringt einen intrinsischen und essentiellen Aspekt von w_0 zum Ausdruck; er ist daher analytisch wahr, was nicht hindert, daß es andere mögliche Wirklichkeiten gibt, die sich von w_0 mehr oder minder stark oder auch ganz und gar unterscheiden, was die Abwandlung totalzuständlicher [thermodynamischer] Ordnung in aufsteigender Richtung von 2-TVor angeht. Zu

einer Beschreibung *gewissermaßen* eines (mutmaßlichen) Naturgesetzes (doch „Naturgesetz“ verstanden als etwas ohne Anspruch auf objektive Notwendigkeit, sondern als etwas *an sich* Kontingentes), nämlich durch Substitution des Identischen äquivalent [doch nicht analytisch äquivalent] zum 2. *Hauptsatz der Thermodynamik* (in der starken „phänomenologischen“, nichtstatistischen Formulierung, die Schwankungen – kurzfristige Umkehrungen – der thermodynamischen Ordnungstendenz *für das Universum* [bester Kandidat für ein physikalisch isoliertes System!] ausschließt; offensichtlich falsch wäre es dagegen, auch *lokale* Schwankungen auszuschließen), wird der Satz aber dadurch, daß w_0 eben nicht eine mögliche Wirklichkeit unter vielen ist, sondern – kontingenterweise – die reale* Wirklichkeit, und dadurch, daß 2-TVor – wie sich herausstellen wird – mit TVor definitiv identisch ist.

In aufsteigender Richtung von 2-TVor nimmt in w_0 die totale Ordnung in keinem Fall zu? – Nun, dafür nimmt in aufsteigender Richtung von 1-TVor die totale Ordnung in w_0 in keinem Fall ab; denn aus obigem erhält man ja (da 1-TVor die [analytische] Inverse zu 2-TVor ist): Falls t' 1-Tvor t , dann ist stets $TZ(TME(w_0, t))$ *mindestens so geordnet wie* $TZ(TME(w_0, t'))$. Das Patt zwischen 1-TVor und 2-TVor in der Bewerbung um die Rolle der Vor-Relation zwischen Zeitpunkten, d.h. um die Rolle der „Früherer-Zeitpunkt-als“-Relation ist daher *ungebrochen*.

Man kann das Problem auch so ausdrücken: Gegeben die Sequenz der totalen Momentanereignisse der realen* Wirklichkeit; in ihrer einen Richtung werden die totalen Momentanereignisse [d.h. deren jeweiligen totalen Zustände] *immer ungeordneter* [im thermodynamischen Sinn]; das heißt aber, daß sie in der umgekehrten Richtung *immer geordneter* werden. Gegeben nun zwei verschiedene totale Momentanereignisse m_1 und m_2 aus dieser Sequenz, so daß gilt: m_1 ist geordneter als m_2 . Reicht nun diese bestehende Proposition (die, wenn sie besteht, analytisch notwendigerweise besteht) *ohne weiteres* dafür hin, daß m_2 *früher* als m_1 ist (d.h. daß der Zeitpunkt von m_2 früher ist als der Zeitpunkt von m_1)? Nein, denn wer sagt, daß ungeordnetere totale Momentanereignisse *eo ipso* früher sind als weniger ungeordnete? (Keiner würde zögern, dieser Sicht der Dinge zuzustimmen.) Reicht dann etwa, daß m_1 geordneter ist als m_2 , *für sich genommen* dafür hin, daß m_1 früher als m_2 ist (d.h. daß der Zeitpunkt von m_1 früher ist als der Zeitpunkt von m_2)? Abermals nein, denn wer sagt, daß geordnetere totale Momentanereignisse *eo ipso* früher sind als weniger geordnete? (Verständlicher-, aber unbegründeterweise würden nun sicherlich einige, ungeachtet der vollkommenen Parität zur zuerst betrachteten Alternative, mit dieser Reaktion zögern.) Dennoch sind wir darin ganz zuversichtlich, daß m_1 *früher* ist als m_2 , daß der Zeitpunkt von m_1 *vor dem* [früher als der] Zeitpunkt von m_2 ist, und nicht bloß darin, daß der Zeitpunkt von m_1 2-TVor dem Zeitpunkt von m_2 ist [Anmerkung 10], der Zeitpunkt des letzteren Ereignisses entsprechend 1-TVor dem Zeitpunkt des ersteren. Warum? Wie kommen wir dazu, *Ist-ein-früherer-Zeitpunkt-als* [TVor] mit 2T-Vor zu identifizieren, und zwar – wie man sicherlich sagen kann – ganz und gar nicht im Sinne ei-

ner objektiv willkürlichen Festlegung (die höchstens im Hinblick auf *uns* wohlmotiviert ist)?

Es ist keine andere Antwort in Sicht, als daß die Gegenwärtigkeit *de facto* in der aufsteigenden Richtung von 2-TVor objektiv fließt, genauer: ganz wie beschrieben fließt in der aufsteigenden Richtung der zu 2-TVor [mittels der Zuordnung *der-Zeitpunkt-von*] isomorphen Relation zwischen totalen Momentanereignissen von w_0 . Bildhaft ausgedrückt: Der „Lichtkegel“ μ bewegt sich unaufhörlich über die Wirklichkeit w_0 in der aufsteigenden Richtung von 2-TVor (und das heißt, so wie w_0 nun einmal essentiell ist: stets von einem totalen Momentanereignis von w_0 zu einem thermodynamisch höchstens so geordneten übergehend). Dies ist das zureichende objektive Motiv für die Identifikation von TVor mit 2-TVor (die hier freilich immer schon als vollzogen vorausgesetzt war). Wäre es umgekehrt, würde die Gegenwärtigkeit in der aufsteigenden Richtung von 1-TVor fließen (in der *absteigenden* Richtung von 2-TVor) – das hieße, daß μ stets von einem totalen Momentanereignis von w_0 zu einem mindestens so geordneten überginge; *nichts* verbietet, daß es nicht so hätte sein können –; *dann* wäre dies das zureichende objektive Motiv dafür, TVor mit 1-TVor zu identifizieren. Ohne das Fließen der Gegenwärtigkeit gibt es aber *kein* objektives Motiv für eine der beiden Identifikationen; nichts Objektives sonst, nachdem der Blick auf den Inhalt von w_0 nicht weiterhilft, vermag die Symmetrie zwischen 1-TVor und 2-TVor bzgl. TVor zu brechen. Ohne das Fließen könnten wir in keinem Fall „Vorher“ und „Nachher“, „Früher“ und „Später“ „Anfang“ und „Ende“ *ohne objektive Willkür* unterscheiden, und man könnte mit gleicher sachlich-objektiver Berechtigung sagen, die Geburt eines Menschen sei das Ende seines Lebens, wie man sagen kann, sie sei dessen Anfang. – Die Zeit hat [da auch ereigniskausale Erwägungen zu nicht führen; siehe Anmerkung 11] unter den beiden – mittels 1-TVor und 2-TVor – für sie in Frage kommenden Richtungen keine an sich ausgezeichnete Richtung [welche wir ihr aber nichtsdestotrotz aufgrund unwiderstehlicher Evidenz zuschreiben] – *es sei denn* die Richtung „ihres Fließens“, oder besser: die Richtung, die sich für sie aus dem Fließen der Gegenwärtigkeit, so wie es faktisch ausfällt, entnehmen läßt. [Anmerkung 11.]

9. Aber verlangt die Rede „Ereignis E *war* gegenwärtig*“, „Ereignis E *wird* gegenwärtig* *sein*“ nicht die Einführung einer Menge von *Meta-Zeitpunkten*, die nicht Konstituenten von Ereignissen sind (Meta-Zeitpunkte, die, will man die in Anmerkung 8 angegebene Temporallogik befriedigend rechtfertigen, linear angeordnet sein müssen)? Wenn jedes reale* Momentanereignis genau einmal gegenwärtig* ist [was gemäß PXIII2 und PXIII3 der Fall ist], so muß es doch für jedes reale* Momentanereignis *einen und nur einen* Zeitpunkt geben, *zu dem* es gegenwärtig* ist (und umgekehrt). – Muß es das? Wenn doch, dann ist es kein Problem, diesen Zeitpunkt anzugeben: es ist kein neu hinzukommender Meta-Zeitpunkt, sondern einfach der das jeweilige Momentanereignis mitkonstituierende singuläre Zeitpunkt, *sein* Zeitpunkt; jedes reale* Momentanereignis ist demnach „zu seiner Zeit“ gegenwärtig*, nicht früher und nicht später. Man kann daher einfach definieren:

DXIII1 e ist zu t gegenwärtig* := e ist genau einmal gegenwärtig*, und t ist der Zeitpunkt von e .

Damit erhält man das gewünschte Resultat: die analytische Äquivalenz von „Jedes reale* Momentanereignis ist genau einmal gegenwärtig*“ und „Jedes reale* Momentanereignis ist zu genau einem Zeitpunkt [nämlich seinem eigenen] gegenwärtig*“ (denn die Prädikate „ y ist genau einmal gegenwärtig*“ und „ y ist zu genau einem Zeitpunkt gegenwärtig*“ sind analytisch äquivalent). [Anmerkung 12.] Man beachte aber dabei das folgende: „Für jedes reale* Momentanereignis gibt es höchstens einen Zeitpunkt [d.h. nicht mehrere Zeitpunkte], zu dem es gegenwärtig* ist“ ist, wie man aufgrund von DXIII1 sofort sieht, analytisch wahr. Hingegen ist nicht analytisch wahr „Jedes reale* Momentanereignis ist höchstens einmal gegenwärtig*“; PXIII3 ist ein synthetisches Prinzip. (Eindeutig freilich ist das nicht; man könnte es auch als analytisches Prinzip auffassen; siehe diesbezüglich den Beginn von (ii) im 10. Abschnitt.) Andererseits wird sich aber „Jedes reale* Momentanereignis ist einmal gegenwärtig*“ [PXIII2] als analytisches Prinzip erweisen (siehe unten), während „Jedes reale* Momentanereignis ist zu einem gewissen Zeitpunkt gegenwärtig*“ eben deshalb aufgrund von DXIII1 mit PXIII3 analytisch äquivalent, also kein analytisches Prinzip ist. [Anmerkung 13.]

Deutlicher noch als bei Realität ist bei Gegenwartigkeit ersichtlich, daß sie nichts ist, das Ereignissen essentiell oder intrinsisch zukommt. Von jedem gegenwärtigen* Ereignis gilt ja, das es nicht gegenwärtig* sein wird und nicht gegenwärtig* war – was schwerlich damit vereinbar ist, daß es aus sich heraus oder essentiell gegenwärtig* sein sollte. Wie Realität ist Gegenwartigkeit eine *extrinsische nichtessentielle (akzidentelle) Qualität* bzgl. Ereignisse (also eine Eigenschaft, wenn auch als Bedeutung eines noch temporal indexikalen Prädikats nicht eine so vollständig bestimmte Eigenschaft wie Realität). Ist aber Gegenwartigkeit die über die dazu ausersehenen Ereignisse hinweggleitende momentane „Illumination“, so ist Realität die ihnen bleibend verliehene. (Wobei beide „Illuminationen“ nicht etwa beziehungslos nebeneinander stehen; die letztere ist vielmehr auf die erstere begrifflich zurückzuführen; siehe DXIII2, eine explikative Definition, die durch ihre Adäquatheit auch den eben festgestellten Eigenschaftscharakter der Gegenwartigkeit bestätigt.)

Da *wir* einen gewissen Einfluß darauf haben, welche Ereignisse real* sind, und ein Ereignis genau dann real* ist, wenn alle Momentanereignisse, die Teilereignisse von ihm sind, real* sind [siehe PIII3 und das ebenfalls analytisch geltende Momentanisierungsprinzip der Realität in Kapitel VIII, 9. Abschnitt], müssen wir auch einen Einfluß darauf haben, *welche Momentanereignisse* real*, äquivalent: *einmal gegenwärtig** sind: die realen* Momentanereignisse sind ja genau die Ereignisse, die einmal gegenwärtig* sind [gemäß PXIII0 und PXIII2; ist y einmal gegenwärtig*, dann ist y gemäß PXIII0 *einmal* ein reales* Momentanereignis, was aber nichts anderes heißt, als daß y ein reales* Momentanereignis ist; „es ist einmal der Fall, daß“ modifiziert einen nichtindexikalen Satz nicht; siehe Anmerkung 8]. Auf *das Fließen selbst* der Gegenwartigkeit aber, auf das im 7. Abschnitt beschriebene Phänomen (die neu hinzugekommenen für es einschlägigen *synthetischen* Aussagen sind al-

lein PXIII5 [in dem PXIII3 steckt] und PXIII6) *unter Absehung davon*, auf welche Ereignisse es sich bezieht (davon, wie es gewissermaßen inhaltlich gefüllt ist), haben wir keinerlei Einfluß – wir können es nur hinnehmen.

Ein anderer Name für es ist: „die Vergänglichkeit“. Alles andere als eine Illusion [zu den wenigen, die dafür argumentiert haben, daß es keine ist, zählt Richard Taylor; siehe *Metaphysics*, Kap. 8, insbesondere S.87ff], ist die Vergänglichkeit eine der zentralsten Erfahrungen der Menschheit: unzählige Male ist sie bedacht und besungen worden – meistens mit elegischer Ausrichtung (die Thematik von Unwiederbringlichkeit, Verlust und Verfall). Seltener werden die positiven Seiten der Vergänglichkeit herausgestellt: „die Zeit“ (d.h. „das Verfließen der Zeit“, womit, wie gesagt, das Fließen der Gegenwartigkeit gemeint ist) *heilt alle Wunden*, „die Zeit“ *bringt neues Leben hervor*. Es *vergeben* (d.h. die sie ausmachenden Momentanereignisse sind einmal und nie zuvor und nie wieder gegenwärtig*) eben nicht nur positiv gewertete Ereignisse, sondern auch negative.

Auf *das Fließen selbst* der Gegenwartigkeit haben wir und jedes andere rein kreatürliche Substantial *keinerlei* Einfluß; es ist absolut unverfügbar. Was ist seine metaphysische Deutung? – Gott teilt, wie wir gesehen haben, genau den Teilereignissen von w_0 die Realität mit, und ist dabei singulärer Ursprung der Realitätsmitteilung [wegen PXI4] und Ursprung aller Realität [PXI7]. Das Fließen selbst der Gegenwartigkeit ist aber nichts anderes als die Art und Weise, in der diese Mitteilung geschieht. Was wir metaphorisch als „Lichtkegel“ oder „Welle“ μ bezeichnet haben, hat demnach noch einen weiteren metaphorischen Namen: „die Hand Gottes, die Dasein verleiht“. Im Fließen der Gegenwartigkeit ist somit in jedem Augenblick Gott als Schöpfer (bezogen auf immanente Entitäten [siehe Kapitel VII, 5. Abschnitt], und primär auf Ereignisse!) offenbar und sozusagen „gegenwärtig“. Unter Gottes [unaufhörlich und in einer Richtung weitergleitenden] Hand werden die Momentanereignisse gegenwärtig*, über die sie hinwegstreicht, und hören auf, es zu sein, sobald sie über sie hinweggestrichen ist. Die Realität aber der Teilereignisse von w_0 [und die Aktualität aller Entitäten, die Konstituenten von w_0 sind] ist der bleibende Niederschlag dieser sich beständig vollziehenden Schöpfung von Ereignissen als reale* Ereignisse (= Realitätsmitteilung).

Die Deutung des Fließens selbst der Gegenwartigkeit als Art und Weise der Realitätsmitteilung durch Gott legt nun aber die folgende Definition nahe:

DXIII2 y ist real* := y ist ein Ereignis, und alle Momentanereignisse, die Teilereignisse von y sind, sind einmal gegenwärtig*.

Mit DXIII2 steht PXIII2 als analytisches Prinzip fest. DXIII2 ist natürlich keine Nominaldefinition, „ x ist real*“ hat ja schon längst eine Bedeutung, sondern eine explikatorische Definition, die den Vagheitshorizont, den „ x ist real*“ noch hat, nützt, um dessen Bedeutung in wohlmotivierter Weise weiter zu spezifizieren. (Eine [nichtzirkuläre] Definition von „ x ist gegenwärtig*“ durch „ x ist real*“ ist demgegenüber überhaupt nicht zu sehen. – Man beachte, daß die für ein Definiens von „ x ist real*“ erforderliche Nichtindexikalität in DXIII2 mittels eines Temporaloperators – „einmal“ – gewährlei-

stet wird; der Einsatz von „einmal“ genügt, nachdem ja „x ist gegenwärtig“ nur noch temporal indexikalisch ist.)

Ein besonderes Plus von DXIII2 ist es, daß diese Definition ausschließt, daß das Fließen selbst der Gegenwartigkeit ein bloßes Epiphänomen ist, das sich – wozu? – in einer bestimmten Weise „auf dem Rücken“ des unabhängig davon schon gegebenen Realen* abspielt: Ein Ereignis kann vielmehr (aus analytischen Gründen gemäß DXIII2) gar nicht anders real* sein als dadurch, daß alle seine Momentanereignisse einmal gegenwärtig* sind. Wenn also Realität mitgeteilt wird, dann *muß* dies gemäß DXIII2 quasi *mittels* der Gegenwartigkeit geschehen. Und mittels der Gegenwartigkeit geschieht es, und zwar gerade so, als ob in einem ununterbrochenen unaufhaltsamen Zuge mit einer Griffelspitze eine Linie nachgezogen würde [während der Rest der Fläche von einer Schablone abgedeckt wird]. Die Linie aber ist w_0 – die Wirklichkeit, deren Inhalt β : der eine W-zulässige Weltverlauf ist.

10. Abschließend die Behandlung von einigen Fragen, die sich im Anschluß an diese Gedanken stellen mögen:

(i) „Für alle t, t' : ist t ein früherer Zeitpunkt als t' , dann ist TZ(TME(die reale* Wirklichkeit, t')) thermodynamisch höchstens so geordnet wie TZ(TME(die reale* Wirklichkeit, t)) [..., dann ist *die Entropie* von TZ(TME(die reale* Wirklichkeit, t')) mindestens so groß wie *die Entropie* von TZ(TME(die reale* Wirklichkeit, t))“], d.h. der 2. Hauptsatz der Thermodynamik wirft, wenn er denn wahr ist, und selbst dann, wenn er ein *Naturgesetz* (im modifizierten Sinn: siehe im 2. Abschnitt von Kapitel XI) beschreibt, dennoch nicht ein unabweisliches partikulares Theodizeeproblem auf. Die Zunahme der globalen thermodynamischen Unordnung in der [ohne objektive Willkür auszeichenbaren] zeitlichen Richtung der realen* Wirklichkeit [*Zunahme* deshalb, weil es (immer wieder?) Zeitpunkte t und t' gibt, so daß t' später als t ist und die Entropie von TZ(TME(w_0, t')) *ungleich* der Entropie von TZ(TME(w_0, t)))] ist, und weil, wie wir voraussetzen, der 2. Hauptsatz gilt, w_0 aber die reale* Wirklichkeit ist] ist nämlich nicht eindeutig als wertmäßig negativ charakterisierbar: Man spricht zwar *gegeben die faktische Richtung des Fließens der Gegenwartigkeit* (über w_0 !) von „zunehmendem Verfall“ [ohne Bezugnahme auf die faktische Richtung des Fließens der Gegenwartigkeit ist nicht bloß die objektive Auszeichnung der Vor-Relation zwischen Zeitpunkten und damit die der Zeitrichtung nicht zu haben, sondern ist auch diese Charakterisierung: „zunehmender Verfall“ objektiv haltlos, da sich ja ohne eine solche Bezugnahme nicht objektiv sagen läßt, ob „zunehmender Verfall“ vorliegt, oder aber im Gegenteil „wachsende Kompaktierung“]; zutreffender wäre es jedoch, neutral von „wachsendem (thermodynamischen) Ausgleich“ zu sprechen, denn das Gemeinte bietet [nicht bloß lokal] durchaus den Aspekt eines „Aufblühens“. Nicht umsonst spricht man ja auch, statt vom „Verfall“, vielmehr von der „Evolution des Kosmos“ und verbindet damit den Gedanken eines Wertzuwachses; insbesondere verbindet man einen solchen mit der *Evolution der lebendigen Or-*

ganismen, die erst auftritt, nachdem der sogenannte „Verfall“ bereits weit fortgeschritten ist, da sie schon aus *analytischen Gründen* einen hohen Grad an Entropie voraussetzt: in einem „heißen“ Universum gibt es eo ipso kein organisches Leben; die totalen Zustände, die einem Universum zu Zeiten zukommen haben, in denen es „heiß“ ist, sind eo ipso keine, in denen Bäume blühen und die Vögel zwitschern.

Man kann auch nicht einfach insistieren, daß es Gottes Vollkommenheit zumindest angemessener wäre, wenn die reale* Wirklichkeit eine Wirklichkeit wäre, die kein thermodynamisches Gefälle (nach einer ihrer beiden temporalen Seiten) aufweist. Denn, ob Wirklichkeiten ohne thermodynamisches Gefälle einfach deshalb besser sind als solche mit, ist alles andere als klar. – Abermals kann man nicht gut insistieren, daß es zur Vollkommenheit Gottes zumindest besser passen würde, wenn die Gegenwärtigkeit umgekehrt zu der [durch ihr *faktisches* Fließen gerade ausgezeichneten] zeitlichen Richtung von w_0 flösse (das wäre so, als ob man *genau denselben Film* rückwärts abspielte), d.h. von einem totalen Momentanereignis von w_0 zu einem thermodynamisch mindestens genauso geordneten anderen überginge; denn es ist, wenn man sich das einmal vor Augen führt, keineswegs eindeutig zu sehen, inwiefern es besser sein sollte, als was tatsächlich der Fall ist; es sieht vielmehr ganz so aus, als ob beides wertmäßig auf dasselbe hinausläuft.

(ii) Oder wäre es vielleicht besser, wenn die Gegenwärtigkeit („am sausenden Webstuhl der Zeit“) sich wie ein Weberschiffchen über w_0 bewegte? Wohl nicht. Ein stets dieselbe Richtung verfolgendes (und also wiederholungsfreies) Fließen der Gegenwärtigkeit erscheint vollkommener als alle anderen Möglichkeiten der Bewegung der Gegenwärtigkeit über w_0 (wenn man denn diese anderen Möglichkeiten der Bewegung nicht schon analytisch generell ausschließt; würde doch ihr Vorkommen die intrinsische zeitliche Ordnung der Ereignisse gewissermaßen zu gänzlicher Bedeutungslosigkeit degradieren); ihre Bewegung genau in dieser Art und Weise zu gestalten, würde man von Gott, wenn er ein vollkommenes Wesen ist, erwarten. PXIII5 ließe sich also – bis auf die effektive Richtungsangabe für das Fließen, die ebenfalls in diesem Prinzip steckt [vom (dem Zeitpunkt nach) früheren Momentanereignis zum späteren, wobei „t Tvor t'“ := „t 2-Tvor t'“], aber arbiträr erscheint – als analytische Resultante der Vollkommenheit Gottes verstehen. Nicht minder aber auch PXIII6, was sich im Rahmen des folgenden einsehen läßt:

Ausgangspunkt ist: Dazu, daß Gott ein vollkommenes Wesen ist, gehört es eo ipso, (a) daß er *beständig* Gegenwärtigkeit mitteilt, (b) daß *beständig*, wenn er Gegenwärtigkeit mitteilt, dies unter Erfüllung der Zielsetzungen von *Einheit und Fülle des Gegenwärtigen** geschieht; also (c) daß er *beständig* unter Erreichung der *Einheit und Fülle des Gegenwärtigen** Gegenwärtigkeit mitteilt. (Vergl. dazu und zum folgenden das vorausgehende Kapitel, 9. Abschnitt.)

Der Begriff der Realitätsmitteilung läßt sich – parallel zur Definition von Realität durch Gegenwärtigkeit – mithilfe des eben erwähnten Begriffs der Gegenwärtigkeitsmitteilung explikativ wie folgt definieren:

DXIII3 x teilt y die Realität mit := x ist ein Substantial, y ein Ereignis, und x teilt jedem Momentanereignis von y [jedem Teilereignis von y , das ein Momentanereignis ist] einmal die Gegenwärtigkeit mit.

Für beide Begriffe, dem der Gegenwärtigkeitsmitteilung und dem der Realitätsmitteilung, gelten einige zueinander ganz analoge Prinzipien. (Die für „ x teilt y die Realität mit“ und „ y ist real*“ schon angenommenen Prinzipien haben natürlich via DXIII3 und DXIII2 ihre „Rückwirkungen“ auf die für „ x teilt y die Gegenwärtigkeit mit“ und „ y ist gegenwärtig*“ anzunehmenden Prinzipien; die Annahme jener bestimmt die Annahme dieser mit: gerade der Prinzipien, auf die sie sich jene dann *per definitionem* zurückführen lassen.) Z.B. gilt analytisch das PXI4 entsprechende Prinzip:

PXIII7 Für alle z und y gilt [immer]: teilt z y die Gegenwärtigkeit mit, dann ist Alpha substantieller Teil von z und teilt y die Gegenwärtigkeit mit.

Im Sinne solcher begrifflicher Parallelität zwischen Gegenwärtigkeits- und Realitätsmitteilung ist es auch, daß Gottes Vollkommenheit nach (a), (b) und (c) außerdem beinhaltet, (d) *daß für jedes y immer gilt: wenn y gegenwärtig* ist, dann teilt Gott y die Gegenwärtigkeit mit.* (Vergl. im 9. Abschnitt von Kapitel XII, im Absatz nach (11) die Entsprechung hierzu bzgl. Realitätsmitteilung; „Für alle y gilt [immer]: wenn Gott y die Gegenwärtigkeit mitteilt, dann ist y gegenwärtig*“ ist ohnehin analytisch wahr.)

Aus der Annahme „Gott ist ein vollkommenes Wesen“ folgt demnach analytisch [in Fortsetzung der Numerierung, die in Kapitel XII begonnen wurde und die in diesem Kapitel im 3. Abschnitt mit (22) aufhört]:

(23) Immer gibt es ein y , dem Gott die Gegenwärtigkeit mitteilt. [Gemäß (a); vergl. (8) in XII.]

Also auch: „Immer ist ein y gegenwärtig*“.

(24) Für alle y und y' gilt immer: wenn Gott y und y' die Gegenwärtigkeit mitteilt, dann haben y und y' dieselbe Position [dann sind y und y' schon aus analytischen Gründen zeitidentisch gemäß PXIII4, da (unter Voraussetzung des Antezedenz) sie beide gegenwärtig* sind]. [Im Rahmen der Erreichung der Einheit des Gegenwärtigen*; vergl. (9) in XII.]

Also wegen (d) auch: „Für alle y und y' gilt immer: wenn y und y' gegenwärtig* sind, dann haben sie dieselbe Position“.

(25) Für alle y gilt immer: wenn Gott y die Gegenwärtigkeit mitteilt, dann teilt er auch allen mit y zeitidentischen Momentanereignissen, die dieselbe Position wie y haben, die Gegenwärtigkeit mit. [Im Rahmen der Erreichung der Fülle des Gegenwärtigen; vergl. (10) in XII.]

Also wegen (d) auch: „Für alle y gilt immer: wenn y gegenwärtig* ist, dann sind auch alle mit y gleichzeitigen Momentanereignisse, die dieselbe Position wie y haben, gegenwärtig*“ [In (24) und (25) kann „gilt immer“ statt vor das „wenn, dann“ auch an den Anfang des Satzes gesetzt werden; für „immer“ ist ja aus den Grundprinzipien in Anmerkung 8 die Barcan-Formel herleitbar.)

Aus (23), (24) und (25) folgt nun wiederum analytisch:

(26) Immer teilt Gott genau den Teilereignissen eines totalen Momentanereignisses die Gegenwärtigkeit mit. [Anmerkung 14.]

Also wegen (d) auch: „Immer sind genau die Teilereignisse eines totalen Momentanereignisses gegenwärtig*“.

Aus diesem letzteren Satz aber folgt analytisch PXIII6, das mithin auch aus „Gott ist ein vollkommenes Wesen“ analytisch folgt.

(iii) Die Funktion von Zeitpunkten als Konstituenten von Ereignissen ist allein, die einem Ereignis *als Teilereignis einer bestimmten Wirklichkeit* [als Teilereignis der seiner Position entsprechenden Wirklichkeit] intrinsisch und essentiell zukommende Ordnung seiner Momentanphasen zu verkörpern. („*e* ist eine Momentanphase von *e'*“ ist gemäß DVIII11 [Ende des 9. Abschnitts von Kapitel VIII] analytisch äquivalent zu „*e* ist ein Momentanereignis und Teilereignis von *e'*, und der Inhalt von *e* ordnet dem Zeitpunkt von *e* denselben Zustand zu wie der Inhalt von *e'*“.) Es ist daher vollkommen angemessen und geradezu ideal, die Menge der Zeitpunkte *T* definitiv mit einer geeigneten Menge von *Zahlen* (qua Ordnungszahlen) zu identifizieren (im Rahmen einer Metrisierung, welche freilich in erster Linie *Zeitabstände* betrifft); geht man von der klassischen Konzeption aus, dann ist diese Menge die Menge der reellen Zahlen, welche durch die Relation *Ist-eine-kleinere-reelle-Zahl-als* ($= 2\text{-TVor}$; 1-TVor ist also *Ist-eine-größere-reelle-Zahl-als*), die, gegeben die faktische [beständige] Richtung des Fließens der Gegenwartigkeit, mit der Relation *Ist-ein-früherer-Zeitpunkt-als* definitiv zu identifizieren ist [*in sich* aber kann man ebensogut sagen, daß z.B. 3 früher als/vor 2 ist, wie man sagen kann, daß 2 früher als/vor 3 ist], linear geordnet wird. Von jedem Weltverlauf, und also auch von β , gibt es dann eine unendliche Fülle von Varianten, die scheinbar *nur unwesentlich* von ihm verschieden sind: man betrachte etwa die Menge $\text{Var}(\beta)$ aller Weltverläufe $+(r,\beta)$, wobei r eine beliebige reelle Zahl und $+(r,\beta)$ die Funktion g mit dem Definitionsbereich T ist, so daß für alle t in T : $g(t)=\beta(t+r)$; der Weltverlauf $+(2,\beta)$ z.B. ist von β nur dadurch verschieden, daß er gewissermaßen „um 2 nach links verschoben“ ist. Es ist aber nicht korrekt zu sagen, daß diese Verschiedenheit unwesentlich sei und es sich „eigentlich“ bei β und $+(2,\beta)$ um denselben Weltverlauf handle (denn in ihnen spielen sich ja zuständig genau dasselbe in genau derselben Reihenfolge ab). Daß er nicht unwesentlich ist, zeigt sich freilich erst, wenn man die beiden Weltverläufe nicht bloß *in sich* betrachtet, sondern unter Einbeziehung des Begriffs der Gegenwartigkeit: Würde nämlich die Gegenwartigkeit über die $+(2,\beta)$ entsprechende Wirklichkeit w' statt über w_0 so wie über w_0 fließen, so wäre (jetzt) mit Sicherheit ein totales Momentanereignis gegenwärtig*, das sich *zuständig* wesentlich von dem totalen Momentanereignis unterscheidet, daß de facto gegenwärtig* ist: eben ein totales Momentanereignis, daß sich zuständig nicht von dem totalen Momentanereignis unterscheidet, das in der Distanz 2 [z.B. Sekunden] vom gegenwärtig* totalen Momentanereignis aus gegenwärtig* sein wird.

(iv) Betrachtet man statt der Addition die Multiplikation zur Variantenbildung, so ist beispielsweise $\times(-1,\beta)$ die Funktion g mit dem Definitionsbereich T , so daß für alle t in T : $g(t)=\beta(-t)$; $\times(-1,\beta)$ ist gerade die Umkehrung von β . Würde die Gegenwartigkeit über die $\times(-1,\beta)$ entsprechende Wirklichkeit w''

in umgekehrter Richtung zu ihrer Flußrichtung über w_0 fließen, so ergäbe sich dasselbe Erscheinungsbild, wie ihr Fließen über w_0 es zeitigt. Fließt die Gegenwartigkeit also [in der Richtung von 2-TVor] über w_0 , oder aber [in der Richtung von 1-TVor] über w'' ? Beides tut sie sicherlich nicht, denn sonst wären Ereignisse in zwei verschiedenen Wirklichkeiten $real^*$, entgegen der positionalen Einheit des Realen*. Damit freilich, daß wir von w_0 bereits annehmen, daß alle und nur Teilereignisse von w_0 $real^*$, d.h. in allen ihren Momentanereignissen einmal gegenwärtig* sind [„ w_0 “ haben wir ja schon allererst als nichtindexikalen Standardnamen für die reale* Wirklichkeit eingeführt], ist die eben aufgeworfene Frage schon entschieden, denn damit ist w_0 eben die Wirklichkeit, über die die Gegenwartigkeit fließt [de facto in der Richtung von 2-TVor, was dazu führt, daß TVor := 2-TVor]. Ohne diese Voraussetzung jedoch ist die Frage dem bloßen Erscheinungsbild nach nicht zu entscheiden, da ja Momentanereignisse nicht ihren Zeitpunkt wie eine Nummer auf dem Rücken tragen.

(v) Seien e und e' zwei reale* Momentanereignisse. Wie stellt man fest, ob sie zeitidentisch, d.h. gleichzeitig sind? Man darf nicht meinen, bloß weil die zeitliche Extension, die bei Momentanereignissen durch einen bestimmten Zeitpunkt gegeben ist, eine essentielle Konstituente von Ereignissen ist, ließe es sich stets *a priori* feststellen, ob reale* Momentanereignisse gleichzeitig sind oder nicht. Nein, denn man kennt diese ja nicht *a priori* vollständig, sondern begegnet ihnen erst in der Erfahrung – und, wie gesagt, Momentanereignisse tragen ihren Zeitpunkt nicht wie eine Nummer auf dem Rücken.

Man wird von folgendem Kriterium ausgehen:

Für alle realen* Momentanereignisse y und y' : y ist gleichzeitig mit y' genau dann, wenn y und y' einmal zusammen gegenwärtig* sind [wenn es einmal der Fall ist: y ist gegenwärtig* und y' ist gegenwärtig*]. (Wegen PXIII4 und PXIII0 ergibt sich aus „ y ist gegenwärtig* und y' ist gegenwärtig*“ analytisch „ y ist gleichzeitig mit y' “. Und sind y und y' reale* Momentanereignisse, so ist gemäß PXIII2 y einmal gegenwärtig* und y' ebenfalls einmal gegenwärtig*; sind sie nun auch gleichzeitige Momentanereignisse, so folgt [unter Anwendung der Temporallogik] mit PXIII5, daß y und y' einmal zusammen gegenwärtig* sind.) Ob e und e' einmal zusammen gegenwärtig* sind, läßt sich unter geeigneten Umständen empirisch feststellen. Allerdings weiß man seit Einstein, daß das Ergebnis – nach den Meßverfahren, die uns einzig zur Verfügung stehen – je nach Beobachterstandpunkt [je nach Bewegungszustand des Bezugssystems des Beobachters] verschieden ausfallen kann, ohne daß sich unter den unterschiedlichen Ergebnissen „das richtige“ ausmachen ließe, wobei es aber immerhin möglich ist, vom Resultat des einen Beobachters zu dem des anderen systematisch überzugehen. Für *uns*, die wir keine omnipräsenten Wesen sind und auch über keine unendlich schnellen Boten verfügen, und also auf diesen oder jenen Beobachtungsstandpunkt und seine partikuläre Perspektive angewiesen sind, muß es – und kann es sehr gut, solange wir Physik betreiben – bei dieser Pluralität, also *dieser Relativität* bleiben. Davon genau unterschieden werden muß aber die *metaphysi-*

sche Behauptung, es gebe keine absolute, nichtbeobachterrelative Gleichzeitigkeit, bzw. Ko-Gegenwärtigkeit – eine Behauptung, die nicht gerechtfertigt scheint. Denn „ y und y' sind gleichzeitige reale* Momentanereignisse“ und „einmal sind y und y' zusammen gegenwärtig*“ stehen für hinreichend bestimmte und offenbar exemplifizierte Begriffe [die der jeweiligen Intention dieser Prädikate gemäß sind]: Rotiere ein starrer Stab um eine Achse, die lotrecht zu ihm durch seine Mitte geht; die beiden Enden des Stabes passieren sicherlich (absolut!) *gleichzeitig* (übrigens auch wenn die Achse nicht durch seine Mitte geht) die um die Länge des Stabes einander gegenüberliegenden Raumpunkte (eine anderslautende Messung mit Lichtsignalen könnte diese Intuition schwerlich erschüttern, vielmehr ist sie ein Prüfstein für die Adäquatheit der angesprochenen Meßmethode *in diesem Fall*); denn die einander korrespondierenden Ereignisse der Koinzidenz (von Stabende und Raumpunkt) sind jeweils zusammen gegenwärtig* (sonst wäre da eben kein Stab, der rotiert). – Für ein omnipräsentes intelligentes Wesen ist zudem auch stets feststellbar, ob e und e' – und liegen sie räumlich noch so weit auseinander – einmal zusammen gegenwärtig* sind, und also auch, ob sie gleichzeitig sind. [Anmerkung 15.]

KOMMENTAR ZU KAPITEL XIII

Anmerkung 1: Die wahre Aussage, die ursprünglich verwendet wurde, um die Referenz von „Alpha“ festzulegen, nämlich „Es gibt genau ein größtes Zentralagens+“, sowie die wahre Aussage „Es gibt genau ein Zentralagens+“, die *conditio sine qua non* der Gleichsetzung von Alpha und Gott war (weil sie die Substantialität von Alpha besagt), folgen ebenfalls analytisch aus „Gott ist ein vollkommenes Wesen“, da aus diesem Satz analytisch folgt „Gott ist einziges Zentralagens+“ („von oben“, sozusagen, läßt sich der Aufstiegsweg aus anderer Perspektive überblicken; vergl. 2. und 3. von Kap. X, sowie 5.): Angenommen, Gott ist ein vollkommenes Wesen (jede nachstehende Folgerung ist eine analytische); also ist er eine Substanz (vergl. die Begründung von (12) im 10. Abschnitt von Kap. XII); also teilt er auch einem Ereignis y die Realität mit. Daraus ergibt sich aber analytisch, daß er ein Ereignis y' sogar *realisiert**: denn y , dem er die Realität mitteilt, hat unweigerlich ein Teilereignis y' , dem er wegen PX18 auch die Realität mitteilt, dessen Inhalt aber zudem Teilactum jedes Gott-zulässigen Weltverlaufs ist, weil sein Inhalt Teilactum jedes Weltverlaufs überhaupt ist: die Position von y' ist die Position von y , der Definitionsbereich des Actums [Inhalts] von y' ist der Definitionsbereich des Actums von y , allen Zeitpunkten in seinem Definitionsbereich ordnet das Actum von y' den leeren Zustand [die Menge aller Stände] zu. Gott ist also ein Realisator, und als Realisator ist er ein Agens+. Wegen PX14 ist er auch ein Zentralsubstantial. Mithin ist Gott ein Zentralagens+; und jedes Zentralagens+ ist mit ihm identisch: da Gott ein Realisator ist, ist jedes Zentralagens+ substantieller Teil von ihm, also mit ihm identisch, da er eine Substanz ist.

Anmerkung 2: Ist f ein für Gott zulässiger Weltverlauf, ein Gott-zulässiger Weltverlauf, so läßt Gott die Wirklichkeit, die diesem Weltverlauf entspricht (deren Inhalt der Weltverlauf ist), in gewissem Sinne zu. Allerdings nicht eo ipso derart, daß er ihre Realität nicht verhindert: auch Wirklichkeiten mit Alpha-zulässigem Weltverlauf wird von Gott keine Realität mitgeteilt, und ist Gott dabei ein vollkommenes Wesen, so zieht dies nach sich, daß Gott ihre Realität verhindert. Er läßt sie in dem Sinne zu, daß er sie nicht bereits bei Absehung von der [Weltverlaufs-] Wahl der übrigen Substanzen von der Realitätsmitteilung ausnimmt; er „erwägt sie (an und für sich) zur Realitätsmitteilung“. (Ist umgekehrt w eine Wirklichkeit, die Gott zur Realitätsmitteilung erwägt, dann ist ihr Weltverlauf ein Gott-zulässiger.) Für alle Ereignisse dagegen, die nicht Teilereignis einer Wirklichkeit mit Alpha-zulässigem Weltverlauf sind (und also auch für alle Wirklichkeiten ohne Alpha-zulässigen Weltverlauf), steht eo ipso (wegen PX12) bereits bei Absehung von der Wahl der übrigen Substanzen fest, daß Gott ihnen nicht die Realität mitteilt, sie von der Realitätsmitteilung ausnimmt (also ihre Realität verhindert, falls er ein vollkommenes Wesen ist).

Zum Zusammenhang zwischen „bester Weltverlauf“ und „beste Wirklichkeit“ ist allgemein zu sagen: Die Wertordnung (inhaltlicher Bonität) der Wirklichkeiten und die der Weltverläufe sind *analytisch isomorph* zueinander via die Abbildung *Inhalt von w*, die die Wirklichkeiten auf die Weltverläufe umkehrbar eindeutig abbildet. Es gilt nämlich beweisbar analytisch: (a) Für jede Wirklichkeit w : der Inhalt von w ist ein Weltverlauf. (b) Für alle Wirklichkeiten w und w' : sind w und w' verschieden, dann ist der Inhalt von w verschieden von dem Inhalt von w' (c) Für jeden Weltverlauf f gibt es eine Wirklichkeit w , so daß f der Inhalt von w ist. (d) Für alle Wirklichkeiten w und w' : w ist [inhaltlich] besser als w' genau dann, wenn der Inhalt von w [inhaltlich] besser ist als der Inhalt von w' . (Vergl. hierzu Anmerkung 7 zu Kapitel XII.)

Anmerkung 3: Beide Konsequenzen sind gleichermaßen unglaublich, denn die reale* Wirklichkeit (es gibt genau eine solche) ist offenbar nicht eine beste, und zu unserem Selbstverständnis gehört es, daß wir individuelle Agentia+ sind. Gemäß Leibnizens Logik der Vollkommenheit sieht es daher für Gottes Vollkommenheit nicht gut aus.

Anmerkung 4: Der Satz „Es gibt eine Wirklichkeit, die realisiert* wird“ besagt sehr viel; es folgt aus ihm neben „W realisiert* eine Wirklichkeit“ und „Es gibt genau einen W-zulässigen Weltverlauf“ auch analytisch: „W realisiert* genau die Ereignisse, denen W/Gott die Realität mitteilt“, „W teilt allen Teilereignissen einer gewissen Wirklichkeit die Realität mit, und allen anderen Ereignissen nicht“, und also auch „W realisiert* alle Teilereignisse einer gewissen Wirklichkeit, und alle anderen Ereignisse nicht“.

Bei Gottes Vollkommenheit, die beinhaltet, daß eine Wirklichkeit realisiert* wird, fallen demnach, von W [bzw. irgendeinem Substantial] die Realität mitgeteilt zu bekommen, und, von W [bzw. irgendeinem Substantial] realisiert* zu werden, in der Extension zusammen: beide Eigenschaften treffen auf genau dieselben Ereignisse zu. Daß dies der Fall ist, kann man freilich schon einfach aufgrund des Allgemeinen Kausalprinzips [und elementarster analytischer Prinzipien] einsehen; Gottes Vollkommenheit bemüht man nur, um es zu erklären.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, diese Ko-extensionalität als *eine begriffliche Notwendigkeit* aufzufassen. Das hätte den Vorteil, daß der Satz „Jedem realen* Ereignis wird die Realität mitgeteilt“ und das Allgemeine Kausalprinzip analytisch äquivalent wären, was für die Erkenntnisbegründung des letzteren sehr bedeutsam ist: Die Realität eines realen* Ereignisses, das nicht realisiert* wird, hätte – im Widerspruch zum Satz vom zureichenden Erklärungsgrund – keinen Grund und wäre absolut unverständlich. – Warum? – Weil dem Ereignis, da es nicht realisiert* wird, auch *keine Realität mitgeteilt wird* (nach dem eben erwogenen analytischen Zusammenhang) [und es außerdem *eo ipso* nicht notwendigerweise, nicht wesentlich real* ist]. Wie käme es denn also zu seiner Realität (nachdem Erklärungen mittels Ereigniskausalität entfallen)?

Vergl. hierzu die Erkenntnisbegründung des Allgemeinen Kausalprinzips in Kapitel VII, 6. Abschnitt, wo die Ko-extensionalität von [von etwas] Die-Realität-mitgeteilt-bekommen und [von etwas] Realisiert*-werden stillschweigend vorausgesetzt wird (und zwar als notwendige); in der Ordnung der Erkenntnis geht also jene Ko-extensionalität dem Allgemeinen Kausalprinzip voran, auch wenn man sie nachträglich wieder aus ihm gewinnen kann. Nur wenn sie begrifflich notwendig ist, ist ein reales* Ereignis ohne Realisator *eo ipso* eine völlig unbegreifliche Erscheinung (wovon die Begründung des Allgemeinen Kausalprinzips wesentlich abhängt): weil dann (und nur dann) dieses Ereignis auch *eo ipso* ein Ereignis ist, dem die Realität nicht mitgeteilt wird, das aber dennoch real* ist (ohne es irgendwie „aus sich heraus“, intrinsisch zu sein, denn sonst wäre es notwendigerweise real*, was es aber nicht ist und nicht sein kann).

Gilt analytisch „Für alle y: es gibt ein Substantial, das y die Realität mitteilt, genau dann, wenn es ein Substantial gibt, das y realisiert*“, wovon wir nun explizit ausgehen wollen, so ergibt sich, daß es genau einen W-zulässigen Weltverlauf gibt, schon allein daraus analytisch, daß Gott einer Wirklichkeit die Realität mitteilt (was sich wiederum daraus analytisch ergibt, daß Gott ein vollkommenes Wesen ist): Gott teilt einer Wirklichkeit die Realität mit, also W teilt ihr die Realität mit, also W realisiert* sie, also gibt es genau einen W-zulässigen Weltverlauf. (Im Sukzedenz von (15) könnte man also, soweit dieses Prinzip Axiom sein soll, „es gibt genau einen W-zulässigen Weltverlauf“ weglassen.)

Anmerkung 5: Kommt in einem analytischen Prinzip ohne Modaloperatoren „die reale* Wirklichkeit“ vor, so kann man dafür dennoch nicht einfach „w₀“ substituieren, denn dadurch kann die Analytizität des Prinzips, wenn auch nicht seine Wahrheit, zerstört werden. Dasselbe gilt von „kreatürliche Substanz“ [im Sinne von „von Alpha verschiedene Substanz“!] und „von Gott geschaffene Substanz“. Dies ist analytisch wahr: „Wenn Gott ein vollkommenes Wesen ist, dann teilt er der realen* Wirklichkeit die Realität mit“; nicht aber: „Wenn Gott ein vollkommenes Wesen ist, dann teilt er w₀ die Realität mit“. Es ist auch „Es gibt kreatürliche Substanzen“ analytisch wahr; nicht aber „Es gibt von Gott geschaffene Substanzen“.

Anmerkung 6: Sei jeder Weltverlauf ein x-zulässiger und x eine kreatürliche Substanz. Als kreatürliche Substanz realisiert* x kein Ereignis. Und ist x substantieller Teil eines Substantials z, das ein Ereignis y realisiert*, so gibt es stets einen substantiellen Teil von z ohne x als substantiellen Teil, der y ebenfalls realisiert*: Man betrachte das Substantial z-ohne-x (es steht eine nichtleere Menge von Substanzen als Konstitutionsmenge für z-ohne-x zur Verfügung, da z – als Realisator – ein von x verschiedenes Substantial ist: es ist die Menge aller Teilsubstanzen von z, die von x verschieden sind); da z y realisiert*, teilt z y die Realität mit; also ist gemäß PXI4 Gott Teilsubstanz von z und teilt y die Realität mit; Gott ist verschieden von x (der kreatürlichen Substanz); also ist Gott auch Teilsubstanz von z-ohne-x; also teilt gemäß PXI5 auch z-ohne-x y die Realität mit, also realisiert* [gemäß DXI1] auch z-ohne-x y, denn die Menge der z-ohne-x-zulässigen Weltverläufe ist identisch mit der Menge der z-zulässigen Weltverläufe, da laut Annahme jeder Weltverlauf ein x-zulässiger ist. Mithin ist klar, daß x kein Agens+ ist.

Anmerkung 7: Zur Bestimmung der Indexikalität eines Satze A mittels Wahrheitswertvarianz bzw. Bedeutungsvarianz in seinen möglichen Äußerungen siehe insbesondere Anmerkung 1 zu Kapitel VI. Man halte sich vor Augen: obwohl die vollständige Bedeutung einer Äußerung von A eine vollständig bestimmte Proposition ist [was sie im Gegensatz zu der Bedeutung von A selbst ist, wenn A ein indexikaler Satz ist; vergl. Anmerkung 1 zu Kapitel VI], heißt das nicht, daß diese Proposition eine *per se* bestehende oder *per se* nichtbestehende ist. Eine Äußerung von A enthält auch nicht unweigerlich schon in ihrer *intrinsisch-essentiellen Konstitution* [nicht einmal, wenn man berücksichtigt, daß in ihrer Position die Wirklichkeit, von der sie Teilereignis ist, implizit ist] das, was an sich dazu hinreicht, ihren Wahrheitswert zu bestimmen, also auszumachen, ob die Proposition, die sie bedeutet, besteht oder nicht. Als Beispiele, die dies besonders klar zeigen, sind zu nennen Äußerungen von Sätzen der Gestalt „E ist real*“, aber auch von Sätzen der Gestalt „E ist gegenwärtig*“ (wo „E“ ein nichtindexikaler Standardname für ein Momentanereignis ist; zur vollständig bestimmten Proposition, die eine Äußerung von „E ist gegenwärtig*“ ausdrückt, siehe Anmerkung 13).

Anmerkung 8: Unter Temporallogik ist hier die Logik der Satzoperatoren „es war der Fall, daß A“ [kurz: PA] und „es wird der Fall sein, daß A“ [kurz: FA] zu verstehen. Sie umfaßt, aufbauend auf den nichttemporallogischen logischen Prinzipien, die folgenden Grundprinzipien (aus denen alle ihre sonstigen generierbar sind):

Für F:

$A \rightarrow \text{nonPnonFA}, \text{FFA} \rightarrow \text{FA}, \text{nonFnon}(A \rightarrow B) \rightarrow (\text{nonFnonA} \rightarrow \text{nonFnonB}), \text{FA} \& \text{FB} \rightarrow \text{F}(A \& \text{FB}) \vee \text{F}(\text{FA} \& \text{B}) \vee \text{F}(A \& \text{B}), \text{F}$ es gibt ein x: $A[x] \rightarrow \text{Es gibt ein x: FA}[x]$ (die Barcan-Formel für F).

Für P:

Die Prinzipien, die aus denen für F durch Vertauschung von F und P hervorgehen. Hinzukommt die Grundregel: Ist A ein logisches Prinzip, dann auch nonFnonA und nonPnonA .

Sodann kann man [adäquat] definieren:

Es ist einmal der Fall, daß A [EA] := $FA \vee A \vee PA$;

Es ist immer der Fall, daß A [IA] := nonEnonA .

Als logisches Brückenprinzip zur analytischen Notwendigkeit [N] hat man $NA \rightarrow IA$. (Hingegen ist für analytisch wahre Sätze A nicht allgemein IA wahr – wie auch nicht NA.)

Es spricht [im Gegensatz zu den Verhältnissen bei N] nichts dagegen, für jeden nicht-indexikalen Satz B als analytisch wahr anzunehmen: $B \rightarrow IB$, $\text{nonB} \rightarrow \text{InonB}$.

Die obigen Grundprinzipien (das gilt auch für die den „Es gibt“-Quantor betreffenden, man muß nur im Auge behalten, daß die Quantoren „Es gibt“ und „Für alle“ sich überall, wo sie vorkommen, immer auf *denselben Grundbereich möglicher Entitäten* beziehen) und die Grundregel leuchten unmittelbar ein. Sie enthalten im übrigen keinen unvermeidlichen ontologischen Bezug auf eine lineare [„strenge“] Ordnung von *Zeitpunkten*, sondern lassen sich durchaus auch ohne eine solche Bezugnahme verstehen und begründen (wenn man denn eine Begründung will). Siehe dazu unten Anmerkung 12.

Anmerkung 9: Damit, daß diese Bewegung unaufhörlich ist (nicht innehält, weder vorübergehend noch definitiv) und stets in dieselbe Richtung geht, ist noch nicht gesagt, daß sie gleichförmig ist, was vom Fließen der Gegenwärtigkeit allerdings gewöhnlich ebenfalls angenommen wird. Dem Problem der Zuweisung einer Geschwindigkeit an das Fließen der Gegenwärtigkeit braucht man sich aber nicht auszusetzen, denn, wie wir gesehen haben, läßt sich dieses Phänomen auch ohne eine solche Geschwindigkeitszuweisung deskriptiv erfassen; die für es angegebene Beschreibung bleibt ganz und gar intakt, auch wenn eine „Geschwindigkeit der Zeit“ ein begriffliches Unding sein sollte. (Prior betrachtet das Problem in „Changes in Events and Changes in Things“, S.35ff, und gibt eine Lösung für es an, die das Problem allerdings auch trivialisiert: die Geschwindigkeit der Zeitflusses ist 1 Sekunde pro Sekunde.)

In die Charakterisierung der Bewegung als *unaufhörlich* geht übrigens eine implizite zusätzliche Prämisse ein: nämlich daß w_0 kein zeitlich letztes totales Momentanereignis [als Teilereignis] hat (was genau dann gilt, wenn es keinen letzten Zeitpunkt gibt). Sie ist zusätzlich, denn man könnte den explizit verwendeten Prinzipien „Es gibt ein zeitlich letztes totales Momentanereignis von w_0 “ hinzufügen, ohne daß sich daraus ein logischer Widerspruch ergäbe. Von einem solchen totalen Momentanereignis e wäre es gemäß PXIII2 (e ist real^*) und PXIII5 einmal der Fall: e ist gegenwärtig* und es gibt kein e' , das gegenwärtig* sein wird (es hörte also die Bewegung von μ einmal definitiv auf) – was nicht im Widerspruch zu PXIII6 steht. Dieses verbietet zwar für immer: „Es wird der Fall sein, daß kein e' gegenwärtig* ist“, was aber aus „Es gibt kein e' , das gegenwärtig sein wird“ nicht temporallogisch folgt; man bräuchte dazu $\text{nonFnonA} \rightarrow FA$, wovon *als logisches Prinzip* nicht ausgegangen werden kann. (Entsprechend ergibt es sich auch nicht aus den in Anmerkung 8 betrachteten temporallogischen Grundprinzipien.)

Anmerkung 10: Dieses läßt sich aus der oben angegebenen „Vorstufe“ des 2. Hauptsatzes der Thermodynamik herleiten: Angenommen, der Zeitpunkt von m_1 ist *nicht* 2-Tvor dem Zeitpunkt von m_2 ; dann ist er also identisch mit dem Zeitpunkt von m_2 , oder der

Zeitpunkt von m_2 ist 2-TVor dem Zeitpunkt von m_1 [wegen der *Linearität* von 2-TVor]. Ersteres ist ausgeschlossen, da ja m_1 und m_2 *verschiedene* totale Momentanereignisse sind, die aber beide Teilereignisse von w_0 sind. Gilt jedoch letzteres, dann resultiert nach der Vorstufe des 2. Hauptsatzes, daß $TZ(TME(w_0, \text{der Zeitpunkt von } m_1))$ höchstens so geordnet ist wie $TZ(TME(w_0, \text{der Zeitpunkt von } m_2))$, also daß $TZ(m_1)$ höchstens so geordnet ist wie $TZ(m_2)$, also daß m_1 höchstens so geordnet ist wie m_2 – aber m_1 ist ja im Gegenteil, wie wir (siehe Haupttext) angenommen haben, geordneter als m_2 .

Anmerkung 11: Die aufsteigende Richtung einer (zweistelligen) Relation, die Richtung vom 1. zum 2. Relatum, ist nichts anderes als *die Richtung der Relation* schlechthin. Die Inverse einer Relation hat somit gerade die zu der Richtung der Relation selbst umgekehrte Richtung. Bei der Frage, ob die Relation TVor sachlich wohlbegründet, ohne Willkür walten zu lassen, mit 2-TVor, oder aber mit 1-TVor zu identifizieren ist (mit einer der beiden Relationen muß sie identisch sein), geht es also um nichts anderes als darum, welche Richtung TVor sachlich wohlbegründet zuzukommen hat: die von 1-TVor (die hat TVor genau dann, wenn sie mit 1-TVor identisch ist), oder die von 2-TVor (die hat sie genau dann, wenn sie mit 2-TVor identisch ist). Man diskutiert dieses Thema gewöhnlich unter der Überschrift „Richtung der Zeit“, bzw. „Anisotropie der Zeit“. Versuche, unter Umgehung des Fließens der Gegenwärtigkeit eine objektive Basis dafür auszumachen, daß der Zeitordnung eine gewisse ausgezeichnete Richtung zukommt [daß sie ausgerechnet die eine von zwei dafür in Frage kommenden Relationen ist], sind zum Scheitern verurteilt:

Damit der 2. Hauptsatz der Thermodynamik überhaupt physikalisch bedeutsam ist, muß man eine objektive Zeitrichtung schon voraussetzen, die nicht mittels global abnehmender thermodynamischer Ordnung definiert ist; sonst wird aus ihm die folgende Trivialität: „Mit global abnehmender thermodynamischer Ordnung nimmt die thermodynamische Ordnung global immer mehr ab“. [Bas van Fraassen schreibt in *An Introduction to the Philosophy of Time and Space*, S.86: „If, similarly [as in the case of space], our physics does not imply any pervasive or systematic asymmetry in the temporal evolution of the universe, we shall hold time to be isotropic also. In that case, the relations of before and after, the temporal directions of past and future, will have essentially no more importance than the relations defined by the compass.“ Daß er unrecht hat, verrät er durch eine seiner Formulierungen selbst: gibt es eine (durch das Fließen der Gegenwärtigkeit konstituierte) „temporal evolution of the universe“ – und wir wissen, daß es sie gibt –, so ist dadurch – egal, was die Physik impliziert – schon *eo ipso* die gesuchte Asymmetrie gegeben; jede andere aber, die man noch finden mag, ist von dieser ersteren abhängig und ohne sie *irrelevant*.]

Den Exemplifikationen der Ereigniskausalität kann man aber schon deshalb keine objektive Zeitrichtung entnehmen (geschweige denn eine Zeitordnung), weil es keine Exemplifikationen objektiver Ereigniskausalität gibt. Dahingehende Versuche sind gewiß ein Fall von „*obscurum*“ *per obscurius*. (Die Überbeanspruchung des Begriffs der Ereigniskausalität – eines wahrlich schwachen Gefäßes! – auf allen Gebieten ist freilich eine kuriose Erscheinung in der sonst so kritischen Analytischen Philosophie, welche nur durch ihre naturalistischen Tendenzen verständlich wird.) Bas van Fraassen präsentiert denn auch in *An Introduction to the Philosophy of Time* (siehe dort, S.194) eine „kausale“ Theorie der Zeit, nämlich eine *ohne eigentlichen kausalen Gehalt*.

Anmerkung 12: Was jedoch die Rechtfertigung (wenn sie denn sein muß) der Temporallogik ohne Bezugnahme auf Zeitpunkte angeht, so ist diese möglich, indem man die Temporallogik in die Logik von „A, und zuvor B“ und „A, und dann B“ einbettet mittels der folgenden beiden Definitionen:

FB := TAUT, und dann B; PB := TAUT, und zuvor B (wobei TAUT eine einfache temporale Tautologie, z.B. der Satz „Wenn U.M. sitzt, dann sitzt U.M.“ ist). Zur Begründung der Logik von „A, und zuvor B“, „A, und dann B“, jedenfalls zur Begründung der elementaren Prinzipien für diese beiden Operatoren [temporale Abwandlungen der Konjunktion], die dazu nötig sind, um die Temporallogik in Anmerkung 8 zu rechtfertigen, können Zeitpunkte wahrlich nichts beitragen; denn jene einleuchtenden Prinzipien werden durch eine semantische Deutung mittels Zeitpunkte und der Eigenschaften der temporalen Ordnung nicht im mindesten förder erhellt. (Z.B. aus „TAUT, und dann (TAUT, und dann C)“ [die Klammer kann auch weggelassen werden] folgt klarerweise logisch „TAUT, und dann C“; mithin ist $FFC \rightarrow FC$ ein logisches Prinzip; „A“ widerspricht klarerweise logisch „TAUT, und dann non(TAUT, und zuvor A)“ [denn „non(TAUT, und zuvor A)“ ist logisch äquivalent mit „TAUT & non(TAUT, und zuvor A)“, d.h. mit „TAUT, und nie zuvor A“]; mithin ist $A \rightarrow nonFnonPA$ ein logisches Prinzip.) [Man beachte die folgenden Definitionen: A, und nie zuvor B := A & non(A, und zuvor B); HA := TAUT, und nie zuvor nonA; A, und nie danach B := A, und non(A, und dann B); GA := TAUT, und nie danach nonA; „nonFnonA“ ist dann definitorisch äquivalent mit „non(TAUT, und dann nonA)“, was logisch äquivalent mit „TAUT & non(TAUT, und dann nonA)“ ist, was definitorisch äquivalent mit „TAUT, und nie danach nonA“ ist, was definitorisch äquivalent ist mit „GA“.]

Es ist allerdings anzunehmen, daß „A, und dann B“ logisch äquivalent ist mit „A & (TAUT, und dann B)“, „A, und zuvor B“ logisch äquivalent mit „A & (TAUT, und zuvor B)“. Dies ergibt sich schon allein mit den logischen Grundprinzipien: TAUT; (A, und dann B) \rightarrow A; (D, und dann B) & C \rightarrow (C, und dann B); und den entsprechenden drei Prinzipien für „und zuvor“. Das zeigt jedoch, daß man auch definieren könnte:

A, und dann B := A & FB; A, und zuvor B := A & PB. Vom intuitiven Standpunkt aus sind aber die beiden zweistelligen Operatoren primär, was man z.B. daran merkt, daß eine Iteration für sie (obwohl sie zweistellig sind) viel natürlicher ist als für P und F. „A, und dann B, und dann C ...“, d.h. „A, und dann(B, und dann(C, ...“ ist ja z.B. der natürliche Modus, den wir von Kindheit an verwenden, wenn wir erzählen, was wir jetzt tun und alles noch machen werden.

Anmerkung 13: Sei y ein genau einmal gegenwärtiges* Momentanereignis, das durch den nichtindexikalen Standardnamen „E“ bezeichnet wird; also ist y zu seinem Zeitpunkt t(y) gegenwärtig*, und sonst zu keinem Zeitpunkt. Sei y' nun eine beliebige Äußerung von „E ist gegenwärtig*“; ist t(y) identisch mit dem 1. Zeitpunkt von y', dann ist y' wahr; ist t(y) verschieden von dem 1. Zeitpunkt von y', dann ist y' falsch. Wir setzen dabei voraus, daß jede Äußerung von „E ist gegenwärtig*“ einen ersten Zeitpunkt hat, und nehmen diesen Zeitpunkt – was eine sinnvolle Konvention ist – als den „Bewertungspunkt“ einer solchen Äußerung: ist ihr Beginn (ihr erstes Momentanereignis) zeitidentisch mit y, dann ist sie wahr, sonst falsch. Klarerweise gibt es wahre und falsche mögliche Äußerungen von „E ist gegenwärtig*“, und gegebenenfalls (falls es zu t(y) und nicht zu t(y) beginnende reale* Äußerungen von „E ist gegenwärtig*“ gibt) auch wahre und falsche reale*.

Es bestünde kein Anlaß, daran etwas zu ändern, wenn es im Widerspruch [aufgrund von PXIII0] zu PXIII3 Momentanereignisse gäbe, die mindestens zweimal gegenwärtig sind, d.h. Momentanereignisse y, für die gilt: es ist einmal der Fall, daß y gegenwärtig* ist und zudem gegenwärtig* war oder sein wird. Gemäß DXIII1 gäbe es dann zwar für y, geradeso wie für Ereignisse, die niemals gegenwärtig* sind, keinen Zeitpunkt, zu dem y gegenwärtig* ist, der Zeitpunkt von y, t(y), kann aber nach wie vor,

wie eben beschrieben, fungieren, um den Wahrheitswert von Äußerungen von „E ist gegenwärtig*“ zu fixieren. (Ist hingegen y ein Ereignis, das niemals gegenwärtig* ist, so sind alle möglichen Äußerungen von „E ist gegenwärtig*“ – gleichgültig, ob ihr erster Zeitpunkt t(y) ist oder nicht – falsch.)

Man könnte also sagen: die vollständig bestimmte Proposition, die eine Äußerung y' von „E ist gegenwärtig*“ ausdrückt, ist: daß y einmal gegenwärtig* ist und daß t(y) der 1. Zeitpunkt von y' ist (wo y die durch den nichtindexikalen Standardnamen „E“ bezeichnete Entität ist).

Anmerkung 14: Gemäß (23): Immer teilt Gott einem y die Gegenwärtigkeit mit. Daraus ergibt sich analytisch (gemäß der Logik der Gegenwärtigkeitsmitteilung): Immer teilt Gott einem Momentanereignis y die Gegenwärtigkeit mit. Es gilt analytisch (wie man sich leicht überlegt): Zu jedem Momentanereignis y gibt es [genau] ein mit ihm zeitidentisches und positionsgleiches totales Momentanereignis y'. Mit (25) folgt also: Immer teilt Gott einem totalen Momentanereignis y' die Gegenwärtigkeit mit [damit hat man schon PXIII6]. Mit dem PXIII1 entsprechenden analytischen Prinzip für Gegenwärtigkeitsmitteilung [statt für Gegenwärtigkeit] erhält man demnach (P): Immer ist es der Fall, daß es ein totales Momentanereignis y' gibt, so daß Gott allen Teilergebnissen von y' die Gegenwärtigkeit mitteilt. Angenommen nun, es sei einmal der Fall, daß es ein totales Momentanereignis y' gibt, so daß Gott allen Teilergebnissen von y' [also auch y'] die Gegenwärtigkeit mitteilt, es aber ein y gibt, dem Gott die Gegenwärtigkeit mitteilt, das nicht Teilergebnis von y' ist; da Gott y' und y die Gegenwärtigkeit mitteilt, sind sie gemäß (24) positionsgleich und gleichzeitig; dann ist aber y entgegen der Annahme Teilergebnis von y' (vergl. die μ betreffende Argumentation im 7. Abschnitt). Wegen (P) erhält man also: *Immer ist es der Fall, daß es ein totales Momentanereignis y' gibt, so daß Gott allen Teilergebnissen von y' die Gegenwärtigkeit mitteilt und alle y, denen Gott die Gegenwärtigkeit mitteilt, Teilergebnisse von y' sind.* Aus (23), (24) und (25) folgt also analytisch (26).

Anmerkung 15: Max Born schreibt in *Die Relativitätstheorie Einsteins*, S.226: „da das absolute ‚Zugleich‘ nicht feststellbar ist, muß sie [die exakte Wissenschaft] diesen Begriff aus ihrem System ausmerzen“. Dazu ist zu sagen: Das absolute Zugleich (bzw. Nichtzugleich) ist einfach deshalb *nicht generell* feststellbar, weil seine generelle Feststellbarkeit *Omnipräsenz* erfordert, sei es eigentliche: *in persona*, oder uneigentliche: *via* (stets verfügbare) unendlich schnelle Boten; keines von beiden ist für uns zu haben. *Im besonderen Fall* feststellbar ist das absolute Zugleich aber sehr wohl; zum einen bei räumlich nicht getrennten realen* Ereignissen, insbesondere bei unseren eigenen psychischen Erlebnissen; zum anderen aber auch bei physischen, räumlich getrennten realen* Ereignissen: siehe das im Haupttext angeführte Beispiel. Van Fraassen bemerkt in *An Introduction to the Philosophy of Time and Space*, S.155: „The conclusion drawn by Einstein is as simple as it is revolutionary: There is no physical basis for the relation of simultaneity between events that are spatially separate.“ In solcher simplen Allgemeinheit kann man das nicht sagen.

XIV. UNMITTELBARES BEWUSSTSEIN

1. Wir betrachten im folgenden das Prädikat „x hat unmittelbares Bewußtsein von y“, oder synonym: „dem x ist y unmittelbar bewußt*“ [analytisch äquivalent: „y ist dem [der] x unmittelbar bewußt*“].

Neben unmittelbarem Bewußtsein gibt es *mittelbares* Bewußtsein, und *Bewußtsein überhaupt* ist definiert als Bewußtsein, das mittelbar oder unmittelbar ist:

DXIV1 x hat Bewußtsein von y := x hat unmittelbares oder mittelbares Bewußtsein von y.

(Mittelbares Bewußtsein wird im nächsten Kapitel im Mittelpunkt der Betrachtung stehen.)

Was beinhaltet es nun, daß x unmittelbares Bewußtsein von y hat? Es beinhaltet *nicht*, daß sich die Aufmerksamkeit von x primär auf y richtet: es ist analytisch möglich (und kommt vor), daß y dem x unmittelbar bewußt* ist, aber die Aufmerksamkeit von x sich nicht primär auf y richtet. Ebenso kann es sein, daß sich die Aufmerksamkeit von x primär auf y richtet, aber y dem x nicht unmittelbar bewußt* ist.

„x hat unmittelbares Bewußtsein von y“ [und „x hat mittelbares Bewußtsein“ nicht minder] ist jedenfalls wie „y ist gegenwärtig*“ ein *nur noch temporal indexikales* Prädikat, für das zunächst die folgenden drei analytischen Prä-Prinzipien gelten („Prä-Prinzipien“ deshalb, weil sie später noch näher bestimmte *vage* Passagen enthalten, die durch Kursivdruck hervorgehoben werden; das eingeklammerte „immer“ in ihnen besagt, das auch der Satz, der aus ihnen durch Einsetzung von „immer“ an der angegebenen Stelle hervorgeht, ein analytisches Prinzip ist; damit wird zusätzliches ausgesagt, denn daraus, daß „A“ ein analytisch wahrer Satz ist, ergibt sich ja nicht einmal ohne weiteres, daß „Es ist immer der Fall, daß A“ wahr ist):

[A] Für alle x gilt [immer]: alles, was x unmittelbar bewußt* ist, *gehört K* an*.

K* ist hierbei eine bestimmte, vergleichsweise eng umrissene [ontologische] Kategorie (es wird zu klären sein, welche). Unmittelbares Bewußtsein ist also selektiv und dabei kategoriell höchst einheitlich in seinen Objekten; in dieser Hinsicht unterscheidet es sich radikal von primärer Aufmerksamkeit und mittelbarem Bewußtsein, bzw. Bewußtsein überhaupt: jede beliebige Entität kann prinzipiell (einmal) Objekt von diesen werden (man darf also durchaus mit Aristoteles und Thomas [Sentenzen über Gott und die Welt, (140)] sagen: „Anima est quodammodo omnia“). (Unmittelbares Bewußtsein unterscheidet sich in dieser Hinsicht auch von der – subjektbezogenen – vollindexikalen *unmittelbaren Gegenwartigkeit*, die in Kapitel I, 3. Abschnitt, eingeführt wird; diese ist zwar ebenfalls selektiv, aber ganz und gar nicht kategoriell einheitlich in ihren Objekten.)

Weiterhin bilden die Objekte unmittelbaren Bewußtseins – sofern vorhanden – stets eine Einheit, die ihrerseits selbst Objekt unmittelbaren Bewußtseins ist:

[B] Für alle x gilt [immer]: *die Gesamtheit dessen, was x unmittelbar bewußt* ist, ist x, wenn x irgendetwas unmittelbar bewußt* ist, ebenfalls unmittelbar bewußt*.*

Die Gesamtheit dessen, was x unmittelbar bewußt* ist, ist außerdem wie eine Art Teich, der alle Objekte des (momentanen) Bewußtseins von x enthält:

[C] Für alle x gilt [immer]: alles, was x [mittelbar oder unmittelbar] bewußt* ist, ist in der Gesamtheit dessen, was x unmittelbar bewußt* ist, *in gewisser Weise* enthalten.

Die Rede vom „Enthaltensein“ in diesem Prinzip darf ihrer Bedeutung nach nicht auf *Als-Teil-Enthaltensein* eingeschränkt werden; gemeint ist vielmehr, daß aus der Gesamtheit dessen, was x *unmittelbar* bewußt* ist, alles, was x *überhaupt* bewußt* ist, in gewisser Weise *gewinnbar* ist (siehe dazu des näheren den 6. und 7. Abschnitt des folgenden Kapitels). – Aus [C] erhält man:

[D] Für alle x gilt [immer]: wenn x etwas bewußt* ist, dann ist x etwas unmittelbar bewußt*.

Denn wenn x nichts unmittelbar bewußt* ist, dann [als analytische Folge davon] ist die Gesamtheit dessen, was x unmittelbar bewußt* ist, *nichtexistent* in dem Sinne, daß der singuläre Term „die Gesamtheit dessen, was x unmittelbar bewußt* ist“ an sich – ohne konventionelle Festlegung eines künstlichen [nicht seiner Intention entsprechenden] Bezuges für ihn – nichts bezeichnet [der Intention des Wortes nach „leer“ ist]; und also ist a fortiori in ihr [in der relevanten Bedeutung] nichts enthalten (die eben erwähnte Festlegung ist in diesem Sinne zu treffen [Anmerkung 1]); demnach ist x gemäß [C] nichts bewußt*.

Aus [A] und [B] ergibt sich:

[E] Für alle x gilt [immer]: ist dem x irgendetwas unmittelbar bewußt*, dann gehört die Gesamtheit dessen, was x unmittelbar bewußt* ist, der Kategorie K* an.

Mir (und vielen anderen von uns) ist nun etwas [jetzt] bewußt*; also ist mir gemäß [D] etwas unmittelbar bewußt*. Also gehört gemäß [E] die Gesamtheit dessen, was mir unmittelbar bewußt* ist, – jene Gesamtheit, die gemäß [C] alles enthält, was mir bewußt* ist, und mir gemäß [B] unmittelbar bewußt* ist – der Kategorie K* an. Dann kommt – angesichts der Vielfalt dessen, was mir [jetzt] bewußt* ist, was aber zugleich alles insgesamt gewissermaßen in einem einheitlichen, unmittelbar bewußten* Medium zur Bewußtseinseinheit verbunden ist – als Kategorie K* nur eine Sub- oder Oberkategorie der *Kategorie der Ereignisse* in Frage (d.h. alle zu K* gehörenden Entitäten sind eo ipso Ereignisse, oder alle Ereignisse gehören eo ipso der Kategorie K* an). Denn nur wenn die Gesamtheit dessen, was mir unmittelbar bewußt* ist, *ein Ereignis* ist, kann sie – selbst unmittelbar bewußt* – zur Einheit verbunden alles enthalten, was mir bewußt* ist (wozu *insbesondere* auch Ereignisse gehören): nur als Ereignis weist das allumfassende unmittel-

bar bewußte* Gesamtobjekt meines (momentanen) Bewußtseins, die dazu erforderliche intrinsische Fülle und Einheit und Fähigkeit zur Bewußtseinsunmittelbarkeit auf. Ist aber die Gesamtheit dessen, was mir unmittelbar bewußt* ist, ein Ereignis, so auch jeder ihrer [eigentlichen] Teile; mithin ist alles, was mir unmittelbar bewußt* ist, ein Ereignis, da dies alles ein [eigentlicher] Teil der Gesamtheit dessen ist, was mir unmittelbar bewußt* ist. – Daß K^* eine Sub- oder Oberkategorie der Kategorie der Ereignisse ist, ergibt sich aber dann daraus, daß [ontologische] Kategorien – dem Kategorienbegriff nach, der fordert, daß sie ein mehrschichtiges Klassifikationssystem bilden – einander nicht echt überlappen, die beiden betrachteten Kategorien aber, wie wir sahen, gemeinsame Elemente haben; also müssen alle K^* Ereignisse sein, oder aber alle Ereignisse K^* angehören (beides gilt, wenn es gilt, mit analytischer Notwendigkeit [da es sich um Kategorien handelt]). Es ist nun überhaupt nicht zu sehen, wie K^* noch „eine vergleichsweise eng umrissene“ Kategorie sein könnte und doch Oberkategorie der Kategorie der Ereignisse; wir gehen demnach davon aus, daß K^* eine Subkategorie der letzteren ist.

2. Wir erhalten demnach aus [A] das analytische Prinzip

PXIV0 Für alle x, y gilt [immer]: hat x unmittelbares Bewußtsein von y , dann ist y ein Ereignis.

Und aus [E] ergibt sich das analytische Prinzip

PXIV1 Für alle x gilt [immer]: wenn x etwas unmittelbar bewußt* ist, dann ist die Gesamtheit dessen, was x unmittelbar bewußt* ist [d.h. die Gesamtheit aller Ereignisse, die x unmittelbar bewußt* sind] ein Ereignis.

Aufgrund dessen ist die folgende (explikative) Definition hinreichend motiviert:

DXIV2 die Gesamtheit dessen, was x unmittelbar bewußt* ist := die Summe der Ereignisse [die Summe der Ereignisse in der Menge der y], die x unmittelbar bewußt* sind.

(1): Ist M eine Menge von Ereignissen und die Summe der Ereignisse in M [der M -Ereignisse] ein Ereignis, dann ist eo ipso [sinnvollerweise wird man es so einrichten] diese Summe *existent* (in dem oben im 1. Abschnitt und in Anmerkung 1 verwendeten Sinn; vergl. zu diesem Sinn auch 2. von Kap. VI).

(2): Ist aber die Summe der Ereignisse, die Element der Menge M von Ereignissen sind, existent, dann ist eo ipso [so wird man es sinnvollerweise einrichten] M eine nichtleere Menge von *positionsgleichen* Ereignissen. (Vergl. die bedingte Definition DV4 zu Beginn des 10. Abschnitts von Kapitel V und die anschließenden Beweise I und II, die zusammen mit (1) die ebenfalls analytisch geltende Umkehrung des vorausgegangenen Wenn-dann-Satzes rechtfertigen.) Demnach [aufgrund von (1) und (2); die Menge M ist hier die Menge der y , die x unmittelbar bewußt* sind] ergibt sich aus PXIV1 und PXIV0 unter Verwendung von Definition DXIV2:

PXIV2 Für alle x, y, y' gilt [immer]: hat x von y und von y' unmittelbares Bewußtsein, dann ist die Position von y identisch mit der Position von y' .

Kann nun ein y , das einem x unmittelbar bewußt* ist, abgesehen davon, daß es mit allen Ereignissen, die x sonst noch unmittelbar bewußt* sind, die

Position teilt, ein beliebiges Ereignis sein? – Gewiß nicht. Am besten motiviert durch den gegebenen theoretischen Rahmen und durch den philosophischen sowie alltäglichen Sprachgebrauch ist vielmehr die Auffassung von „x hat unmittelbares Bewußtsein von y“ als Prädikat für das analytisch gilt: PXIV3 Für alle x,y gilt [immer]: hat x unmittelbares Bewußtsein von y, dann ist y gegenwärtig*.

Ein y, von dem ein x unmittelbares Bewußtsein hat, ist also – gemäß PXIII0 für „y ist gegenwärtig*“ – ein *Momentanereignis* – damit ist geklärt, welche Kategorie K* in [A] ist –, und zwar ein reales*. Wegen PXIV3 kann man statt „x hat unmittelbares Bewußtsein von y“ auch sagen „dem x ist y gegenwärtig*“, analytisch äquivalent: „y ist x gegenwärtig*“ (letzteres Prädikat darf aber nicht verwechselt werden mit dem im 1. Abschnitt [indirekt] erwähnten Prädikat „y ist x unmittelbar gegenwärtig“ aus Kapitel I). – Es gibt gemäß PXIV3 aus analytischen Gründen *kein* unmittelbares Bewußtsein: – von Substantialen; – von Zuständen, Acta, Zeitpunkten (und anderen Konstituenten von Ereignissen, die keine Ereignisse sind); – von Ereignissen, die nicht real* sind; – von realen* Ereignissen, die keine Momentanereignisse sind; – von Ereignissen, die gegenwärtig* waren oder sein werden, aber nicht gegenwärtig* sind. Daß es kein *unmittelbares* Bewußtsein [keine Fälle unmittelbaren Bewußtseins] von allen diesen Entitäten gibt, bedeutet natürlich ganz und gar nicht, daß es *überhaupt keines* gibt. Klarerweise ist in einem ganz großen Umfang das Gegenteil der Fall. Es wird freilich zu klären sein, wie diese Explikationen *mittelbaren* Bewußtseins zustande kommen.

3. Wenn x Bewußtsein von y hat, dann gilt gemäß [D], daß x von etwas unmittelbares Bewußtsein hat. Statt „x hat unmittelbares Bewußtsein von z“ kann man auch sagen „x erlebt (soeben) innerhalb eines Augenblicks z“. Wenn also x Bewußtsein von y hat, dann erlebt x auch etwas innerhalb eines Augenblicks, und zwar nach PXIV0 ein Ereignis. Kann nun eine Entität, die innerhalb eines Augenblicks ein Ereignis erlebt, selbst ein Ereignis oder eine Konstituente von Ereignissen sein? Kann mit anderen Worten eine solche Entität eine *immanente* Entität sein? Wohl nicht; es ist bei gegebenem Wort-sinn schlicht widersinnig, zu behaupten „Ereignis E erlebt innerhalb eines Augenblicks Ereignis E'/Ereignis E ist das Ereignis E' unmittelbar bewußt*“; die Widersinnigkeit fällt sogar noch mehr ins Auge als bei einer Behauptung von „Ereignis E realisiert* das Ereignis E'“. Ereignisse sind vielmehr ihrem Wesen nach nicht nur passiv, sondern auch „blind“: *es ist analytisch unmöglich, daß einmal einem Ereignis etwas bewußt* ist*. Und ihre wesenhafte Blindheit überträgt sich auf ihre Konstituenten. (Zu denen auch Gehirne und neuronale Netze gehören; das ist der Grund, warum Sätze wie „Sein Gehirn nimmt das heranfahrende Auto wahr“, „Ihr Gehirn denkt oft an ihren Tod“ widersinnig sind. Ob sie widersinnig sind, ist nicht bloß eine Frage der konventionell vorgeschriebenen Verwendungsweise ihres Vokabulars, wie Holm Tetens in *Geist, Gehirn, Maschine*, S.126f, offenbar meint, sondern in erster Linie der Begriffsinhalte, die man mit diesem Vokabular verbindet. Es ist ja auch keine Sache bloßer Konventionalität, daß „Die Zahl 2 ist ein Mensch“

widersinnig ist, obwohl es durchaus vorstellbar ist [der Leser bemühe seine Phantasie], daß sich die Konventionen, die den Sprachgebrauch beherrschen [und die insbesondere *die Verbindung* zwischen Vokabular und Begriffsinhalten betreffen], so ändern, daß wir eines Tages diesen Satz als völlig normal und wahr ansehen.)

Stets müssen also insbesondere Träger unmittelbaren Bewußtseins *transzendente* Entitäten sein. Dann ist aber – da *wir*, die wir alle zweifellos einmal etwas innerhalb eines Augenblicks erleben, allesamt Substanzen sind – die Annahme des folgenden analytischen Prinzips wohlmotiviert:

PXIV4 Für alle x, y gilt [immer]: hat x unmittelbares Bewußtsein von y , dann ist x eine Substanz. [Anmerkung 2.]

Aus PXIV4 erhält man mit [D]:

PXIV5 Für alle x, y gilt [immer]: hat x Bewußtsein von y , dann ist x eine Substanz.

Unmittelbares Bewußtsein ist hiernach in einer ähnlichen Weise wie Realisation analytisch asymmetrisch: bei beiden Relationen muß das vordere Relatum ein Substantial sein, das hintere dagegen ein (reales*!) Ereignis, und mit analytischer Notwendigkeit ist kein Ereignis ein Substantial. [Anmerkung 3.] Unmittelbares Bewußtsein verbietet aber im Unterschied zur Realisation als hintere Relata Ereignisse, die keine Momentanereignisse sind (siehe PXIV3), und als vordere Relata Substantiale, die keine Substanzen sind, d.h. Gruppensubstantiale. – Gibt es aber nicht so etwas wie *kollektives Bewußtsein*, und kommt es nicht sogar vor, daß es *unmittelbar* ist?

Durchaus *ja*, wenn man darunter nicht *Bewußtsein eines Kollektivs* [von Substanzen] versteht, sondern vielmehr *generelles Bewußtsein in einem Kollektiv* [von Substanzen], wobei „ y ist im Kollektiv x generell bewußt*“ [unmittelbar bewußt*]“ durch „ x ist ein Gruppensubstantial, und jede Teilsubstanz von x hat Bewußtsein [unmittelbares Bewußtsein] von y “ definiert ist. Daß es aber kollektives Bewußtsein als *Bewußtsein eines Kollektivs* geben könnte, womöglich sogar, ohne daß dabei irgendeine Teilsubstanz des Kollektivs Bewußtsein von irgendetwas hat, erscheint mehr als zweifelhaft. Dementsprechend ist hier „ x hat Bewußtsein [unmittelbares Bewußtsein] von y “ immer im Sinn von „Substanz x hat Bewußtsein [unmittelbares Bewußtsein] von y “ zu verstehen, und nur damit kann der nicht unbeträchtlich tief verankerten Intuition von der *Einheit des Bewußtseins* nicht nur auf dessen Objektseite (siehe [B] und [C] in 1.), sondern auch auf dessen Subjektseite Genüge getan werden.

4. Auf den ersten Blick hat es den Anschein, als würde das oben mitdefinierte Prädikat „ y ist im Kollektiv [Gruppensubstantial] x generell unmittelbar bewußt*“ ebenso wie das Prädikat „dem Kollektiv x ist y unmittelbar bewußt*“ aus analytischen Gründen [immer] auf nichts zutreffen; denn ein Gruppensubstantial hat *qua Gruppensubstantial* mindestens zwei verschiedene Teilsubstanzen, und es scheint außerdem der Satz P: „Für alle x, x', y gilt immer: wenn x unmittelbares Bewußtsein von y hat und x' unmittelbares Bewußtsein von y hat, dann sind x und x' identisch“ analytisch zu gelten. Man

könnte diesen Satz, wenn er wahr wäre, „das Prinzip der vollständigen Privatheit des unmittelbaren Bewußtseins“ nennen. Für *Bewußtsein überhaupt* gilt ein entsprechender Satz der vollständigen Privatheit natürlich weder analytisch noch faktisch. – Und bei näherem Zusehen erweist sich, daß auch P nicht wahr ist.

Denn es gibt sicherlich zwei verschiedene Substanzen x und x' , denen soeben ein Ereignis y , bzw. ein Ereignis y' unmittelbar bewußt* ist; gemäß PXIV3 ist demnach y zusammen mit y' gegenwärtig*. Also sind y und y' gleichzeitige und positionsgleiche Momentanereignisse (PXIII0, positionale Einheit des Realen*, PXIII4). Das bedeutet jedoch, daß sie ein gemeinsames Teilereignis haben: $\langle p, \{t, Z\} \rangle$, wobei p ihre gemeinsame Position, t ihr gemeinsamer Zeitpunkt, Z der leere Zustand (die Menge aller Stände) ist. Nun gilt aber analytisch das folgende Prinzip:

PXIV6 Für alle z, u, v gilt [immer]: wenn dem z u unmittelbar bewußt* ist und v Teilereignis von u ist, dann ist dem z v unmittelbar bewußt*.

Folglich ist $\langle p, \{t, Z\} \rangle$ sowohl x als auch x' unmittelbar bewußt*, *obwohl x und x' voneinander verschieden sind.*

Sind zwei Substanzen bewußt* (folglich ist ihnen gemäß [D] jeweils etwas unmittelbar bewußt*), dann ist ihnen auch mindestens ein Ereignis *gemeinsam* unmittelbar bewußt*; sie erleben dann nämlich innerhalb eines Augenblicks zumindest denselben *Augenblick*. Unter „Augenblicken“ sind *gehaltlose* (oder *leere*) Momentanereignisse – Ereignisse mit der Struktur von $\langle p, \{t, Z\} \rangle$ – zu verstehen; jedem Zeitpunkt entspricht, wie man sieht, in jeder Wirklichkeit ein Augenblick – seine ereignismäßige Repräsentation in ihr. Entsprechend hat auch die Menge aller Zeitpunkte T in jeder Wirklichkeit w ihre ereignismäßige Repräsentation: dasjenige Teilereignis von w , dessen Inhalt *jedem Zeitpunkt* konstant Z zuordnet [= die Summe aller Augenblicke in w]; die Repräsentation von T in der realen* Wirklichkeit aber ist *die Zeit* als reales* Ereignis (siehe Kapitel XIII, 7. Abschnitt).

5. Der Satz der vollständigen Privatheit des unmittelbaren Bewußtseins ist nicht aufrechtzuerhalten. Schränkt man ihn aber auf *eine gewisse Klasse von Ereignissen* ein, so resultiert in der Tat ein analytisch wahrer Satz:

PXIV7 Für alle x, x' und *psychischen* Ereignisse y gilt [immer]: wenn sowohl x als auch x' unmittelbares Bewußtsein von y haben, dann sind x und x' miteinander identisch.

Psychische Ereignisse (psychische Momentanereignisse und psychische Prozesse) sind begrifflich qua psychische Ereignisse jeweils durch gewisse ihnen intrinsische, also [wegen der für Ereignisse geltenden Implikation von Essentialität durch Intrinsität; vergl. 2. in Kap. IV] durch per se, analytisch notwendigerweise an ihnen vorfindliche qualitative Besonderheiten charakterisiert: ihre Inhalte haben eben intrinsisch jeweils gewisse eigentümlich *psychische* Qualitäten. (Schmerzereignisse sind paradigmatische, aber relativ simple psychische Ereignisse; wesentlich komplexer sind *potentiell objektzentrierte* [d.h. *intentionale*] psychische Ereignisse, z.B. eine auditive Erscheinung [einer Melodie], eine visuelle Erscheinung [eines Baumes]. Unab-

hängig von jeder näheren Bestimmung des Psychischen gilt: ist etwas ein psychisches Ereignis, dann notwendigerweise; wenn aber nicht, dann notwendigerweise nicht.) Ist es aber auch ein essentielles Merkmal psychischer Ereignisse, jeweils einer bestimmten und keiner anderen Substanz in einer gewissen Weise mehr oder minder eng, womöglich essentiell, *zugeordnet* zu sein? (Dieses Zuordnungsverhältnis müßte, wenn es essentiell besteht, wie die eben erwähnten qualitativen Besonderheiten psychischer Ereignisse intrinsisch in ihren jeweiligen Inhalten begründet sein – ohne daß doch die Substanz, der ein psychisches Ereignis derart zugeordnet ist, dadurch zu einer Konstituenten des Ereignisses würde.)

Jedes psychische Momentanereignis, *das einer Substanz unmittelbar bewußt* ist*, ist natürlich gemäß PXIV7 dieser und keiner anderen Substanz in der Weise zugeordnet, daß es ihr und keiner anderen Substanz unmittelbar bewußt* ist. Wir haben also als Folge der analytischen Geltung von PXIV7 die analytische Geltung von (1) „Für alle psychischen Momentanereignisse y gilt [immer]: ist y einem x unmittelbar bewußt*, dann ist y genau einem x' unmittelbar bewußt*“. Aber *könnte im Prinzip* z.B. ein psychisches Momentanereignis *e*, das mir [und also gemäß PXIV7 nur mir] soeben unmittelbar bewußt* ist, an meiner Stelle einer anderen Substanz einmal unmittelbar bewußt* sein [was durch (1) nicht ausgeschlossen wird]? Oder gilt vielmehr analytisch: (2) „Für alle psychischen Momentanereignisse y: es gibt genau ein x, so daß es *analytisch möglich* ist, das dem x einmal y unmittelbar bewußt* ist“? Wie eng ist die Verbindung zwischen mir und dem mir [und nur mir] unmittelbar bewußten* psychischen Momentanereignis *e*?

Ich gehe davon aus, daß sie so eng ist, wie sie gemäß (2) sein muß: *es ist analytisch unmöglich, daß e einer von mir verschiedenen Substanz einmal unmittelbar bewußt* ist*. Das ergibt sich aus (2) wie folgt: Wäre das Besagte analytisch möglich, dann gäbe es [da beliebige Entitäten analytisch notwendigerweise Substanz bzw. voneinander verschieden sind, *oder aber* analytisch notwendigerweise es *nicht* sind] eine von mir verschiedene Substanz x, so daß es analytisch möglich ist, daß *e* ihr einmal unmittelbar bewußt* ist, und x wäre gemäß (2) einzige Substanz, für die das gilt. Das aber widerspricht der Tatsache, daß *e mir* unmittelbar bewußt* ist, woraus sich ja logisch ergibt, daß es analytisch möglich ist, daß *e mir* einmal unmittelbar bewußt* ist.

(2) sagt aus, daß *psychische Momentanereignissen* ihrem Begriff nach jeweils einer bestimmten Substanz essentiell zugeordnet sind: daß begrifflich [analytisch] notwendigerweise jedes psychische Momentanereignis einer und nur einer Substanz [mit analytischer Notwendigkeit!] analytisch möglicherweise einmal unmittelbar bewußt* ist; denn (2) ist seiner Bedeutung nach genau dann wahr, wenn „Es ist analytisch notwendig, daß (2)“ wahr ist. – Ich gehe davon aus, daß (2) *wahr ist*, und halte demnach als weiteres analytisches Prinzip fest:

PXIV8 Für alle psychischen Momentanereignisse y: es gibt genau ein x, so daß es analytisch möglich ist, daß dem x einmal y unmittelbar bewußt* ist. [Da (2), alias PXIV8, ein *nichtindexikaler* Satz ist, ist er genau dann analytisch wahr, wenn seine Necessitierung wahr ist.] Dann ist zunächst festzu-

stellen, daß PXIV7, und folglich auch (1), aus PXIV8 analytisch folgt: Denn angenommen y ist ein psychisches Ereignis, von dem sowohl x als auch x' unmittelbares Bewußtsein haben; wegen PXIV3 und PXIII0 gilt dann, daß y ein Momentanereignis ist, also wegen PXIV8, daß es genau ein z gibt, so daß es analytisch möglich ist, daß dem z einmal y unmittelbar bewußt* ist; dem würde aber die Verschiedenheit von x und x' widersprechen; folglich $x=x'$.

PXIV8 aber ist seinerseits nichts anderes als der Spezialfall eines allgemeineren analytischen Prinzips:

PXIV9 Für alle psychischen Ereignisse y : es gibt genau ein x , so daß es analytisch möglich ist, daß jede Momentanphase von y [je für sich, natürlich nicht alle auf einmal] dem x einmal unmittelbar bewußt* ist.

PXIV8 ergibt sich aus PXIV9, da für alle psychischen *Momentanereignisse* y' und alle x analytisch notwendigerweise gilt: jede Momentanphase von y' ist dem x einmal unmittelbar bewußt*, wenn y' dem x einmal unmittelbar bewußt* ist, *und umgekehrt*. (Momentanereignisse sind per se „einphasige“ Ereignisse und per se mit ihrer einzigen Momentanphase identisch.) Für alle psychischen Ereignisse y heißt *dasjenige* x , *für das es analytisch möglich ist, daß jede Momentanphase von y x einmal unmittelbar bewußt* ist*, „das [essentielle] Subjekt von y “.

6. Es ist analytisch unmöglich, daß irgendeine Substanz sich ihrer selbst jemals unmittelbar bewußt* ist; denn analytisch notwendigerweise ist jede Substanz kein Ereignis (und schon gar kein Momentanereignis). Gewissermaßen wie „in einem Spiegel“ kann aber eine Substanz sich sehr wohl ihrer selbst einmal „unmittelbar bewußt*“ sein, nämlich „im Spiegel“ der ihr dann unmittelbar bewußten* psychischen Ereignisse:

DXIV3 x hat wie „in einem Spiegel unmittelbares Bewußtsein“ von Substanz z := es gibt ein psychisches Ereignis y , von dem gilt: x hat unmittelbares Bewußtsein von y , und z ist das Subjekt von y . [Anmerkung 4.]

Aufgrund dieser Definition läßt sich aus den schon angegebenen analytischen Prinzipien herleiten:

PXIV10 (a) Für alle x, z gilt [immer]: hat x wie „in einem Spiegel unmittelbares Bewußtsein“ von Substanz z , dann ist z mit x identisch.

(b) Für alle x gilt [immer]: gibt es ein psychisches Ereignis, das x unmittelbar bewußt* ist, dann hat x wie „in einem Spiegel unmittelbares Bewußtsein“ von Substanz x .

Fraglich ist nun, ob auch die folgende Verstärkung von (b) analytisch gilt:

(c) Für alle x gilt immer: wenn x etwas bewußt* ist, dann hat x wie „in einem Spiegel unmittelbares Bewußtsein“ von Substanz x .

Dieser Satz, wenn er als analytisch wahrer gemeint ist, ist gewissermaßen eine Verallgemeinerung [von menschlichen auf alle Substanzen] mit Verschärfung [von „Begleitenkönnen“ zu „Begleiten“] des berühmten Diktums von Kant: „Das *Ich denke* [gemeint ist bei Kant natürlich nicht *diese* oder irgendeine Verbalisierung, sondern etwas viel Unmittelbareres: das Selbstbewußtsein, das Kant allerdings eng als in den Bewußtseinsvordergrund rückendes, thematisierendes Selbstbewußtsein auffaßt; daher sagt er „beglei-

ten können“ statt „begleiten“) muß alle meine Vorstellungen begleiten können“ (*Kritik der reinen Vernunft*, B 131; vergl. auch Locke im *Essay Concerning Human Understanding*, Buch 2, Kap. 27, S.449: „it being impossible for anyone to perceive without *perceiving* that he does perceive“.) Als Sentenz kann man (c) so ausdrücken: „Kein Bewußtsein ohne [in gewissem Sinne unmittelbares] Selbstbewußtsein“, wobei letzteres weder verbalisiert noch thematisierend noch überhaupt „objekterfassend“ [d.h. *eigentlich*] zu sein braucht [tierliche Substanzen können es ja gar nicht verbalisieren oder thematisieren und sind wohl auch nicht – jedenfalls zum Großteil – objekterfassenden Selbstbewußtseins fähig]. – Da sich daraus, daß x etwas bewußt* ist, gemäß [D] analytisch ergibt, daß x etwas unmittelbar bewußt* ist, so ist wegen (b) [und bei Berücksichtigung von DXIV1 und DXIV3] (c) analytisch äquivalent mit:

(c') Für alle x gilt immer: wenn x etwas unmittelbar bewußt* ist, dann gibt es ein psychisches Ereignis, das x unmittelbar bewußt* ist.

Läßt sich (c') als analytisches Prinzip begründen? – Dementgegen ist zu sagen:

(i) Es ist nicht für alle x immer der Fall, daß alles, was x unmittelbar bewußt* ist, ein psychisches Ereignis ist; denn wäre es für alle x immer der Fall, so erhielte man zwar sofort (c'), aber mit PXIV7 auch den *falschen* Satz der vollständigen Privatheit des unmittelbaren Bewußtseins.

(ii) Es gilt zwar analytisch:

PXIV11 Für alle x gilt [immer]: wenn x etwas unmittelbar bewußt* ist, dann gibt es genau einen Augenblick, der x unmittelbar bewußt* ist. [Anmerkung 5.]

Aber aus PXIV11 kann man (c') nicht folgern, denn Augenblicke sind gewiß [allesamt] keine *psychischen* Ereignisse. (Da psychische Ereignisse, wie alle Ereignisse, stets mindestens einen Augenblick als Teilereignis haben, ist somit klar, daß alle psychischen Ereignisse mindestens ein Teilereignis haben, das kein psychisches Ereignis ist.)

(iii) Ist (c') etwa in sich als analytisches Prinzip plausibel? – PXIV11 gibt Anlaß, dies zu verneinen: Ang., x ist etwas unmittelbar bewußt*; dann ist gemäß PXIV11 x genau ein Augenblick unmittelbar bewußt*; dieser Augenblick ist kein psychisches Ereignis. *Angenommen nun außerdem, jener Augenblick wäre die Gesamtheit dessen, was x unmittelbar bewußt* ist* (warum sollte dies analytisch ausgeschlossen sein?). Es gäbe dann kein Ereignis außer jenem Augenblick, der aber kein psychisches Ereignis ist, das x gegenwärtig* [unmittelbar bewußt*] ist. Folglich wäre kein psychisches Ereignis x unmittelbar bewußt*.

7. (c') und mithin auch (c) sind also keine analytischen Prinzipien (auch etwa P11 im 5. Abschnitt von Kapitel I kann als analytisches Prinzip nicht ohne weiteres aufrechterhalten werden). Gelten sie aber wenigstens faktisch? Ist es faktisch für alle x *immer* der Fall, daß wenn x etwas unmittelbar bewußt* ist, x auch ein psychisches Ereignis unmittelbar bewußt* ist? – Zweifelsohne ist es bei weitem der Normalfall, daß einem x, dem etwas unmittelbar bewußt*

ist, auch ein psychisches Ereignis unmittelbar bewußt* ist. Aber es gibt vielleicht (und man kann nicht mehr sagen als „vielleicht“) gelegentlich Ausnahmen; aus allen Kulturkreisen sind nämlich sogenannte „mystische Erlebnisse“ bekannt. Bevor wir aber auf diese und darauf, was sie gegen (c') besagen, näher eingehen, zunächst zu den *Erlebnisbegriffen*:

DXIV4 y ist ein Augenblickserlebnis von $x := x$ erlebt *einmal* innerhalb eines Augenblicks y [x hat einmal unmittelbares Bewußtsein von y].

Das Definiens von DXIV4 ist das zeitlose, nichtindexikalische Pendant zu „ y ist dem x unmittelbar bewußt*“. Es gilt dementsprechend analytisch (und läßt sich aufgrund der Definition beweisen): „Für alle x, y : ist y ein Augenblickserlebnis von x , dann es ein solches immer; ist y nicht ein Augenblickserlebnis von x , dann ist es ein solches immer nicht“. (Ersetzt man aber hierin „immer“ durch „[analytisch] notwendig“, so erhält man trotz der Nichtindexikalität von „ y ist ein Augenblickserlebnis von x “ einen *falschen* Satz; vergl. hierzu in Anmerkung 8 zu Kapitel XIII die nichtindexikale Sätze betreffende Bemerkung.)

DXIV5 y ist ein Erlebnis von $x := y$ ist ein Ereignis, von dem jede Momentanphase ein Augenblickserlebnis von x ist.

Das Prinzip PXIV9 kann man also auch so ausdrücken: „Für alle psychischen Ereignisse y : es gibt genau ein x , so daß es analytisch möglich ist, daß y ein Erlebnis von x ist“.

DXIV6 y ist ein Erlebnis/Augenblickserlebnis := es gibt ein x , so daß y ein Erlebnis/Augenblickserlebnis von x ist.

DXIV7 y ist ein *vollständiges* Augenblickserlebnis von $x :=$ es ist einmal der Fall, daß x etwas unmittelbar bewußt* ist *und* daß y die Summe der Ereignisse ist, die x unmittelbar bewußt* sind. [Gemäß [B] und DXIV2 ist jedes *vollständige Augenblickserlebnis* von x ein *Augenblickserlebnis* von x – wie das der Wortlaut nahelegt.]

DXIV8 y ist ein vollständiges Erlebnis von $x := y$ ist ein Ereignis, von dem jede Momentanphase ein vollständiges Augenblickserlebnis von x ist.

DXIV9 *Der Bewußtseinsstrom von x* ist die Summe der Ereignisse, die ein vollständiges Augenblickserlebnis von x sind.

Diese Summe ist stets ein Ereignis [und also existent] gemäß DV4 und den daran anschließenden Beweisen I und II im 10. Abschnitt von Kap. V, *wenn x einmal etwas bewußt* ist* (allerdings nicht allein aus analytischen Gründen: eine Rolle spielt auch die *positionale Einheit des Realen**). Denn dann ist x gemäß [D] auch einmal etwas unmittelbar bewußt*, also gibt es ein y , so daß es einmal der Fall ist, daß x etwas unmittelbar bewußt* ist und y die Summe der Ereignisse ist, die x unmittelbar bewußt* sind; also gibt es ein vollständiges Augenblickserlebnis von x , die Menge der vollständigen Augenblickserlebnisse von x ist nicht leer. Zudem haben alle Elemente dieser Menge *dieselbe* Position; denn sind y und y' vollständige Augenblickserlebnisse von x , dann ist y gemäß [B] [und DXIV2] dem x einmal unmittelbar bewußt*, und ebenso y' ; also ist y , und ebenso y' , gemäß PXIV3 einmal gegenwärtig*, d.h. y und y' sind real*. Wegen der *positionalen Einheit des Realen** folgt also, daß die Position von y identisch mit der Position von y' ist (beide Ereignisse sind de facto Teilereignisse von w).

Die Summe aller Ereignisse, die vollständige Augenblickserlebnisse von x sind (dem einmal etwas bewußt* sein möge), läßt sich *in einer Hinsicht* eigentlich nur in Anführungsstrichen als „Bewußtseinsstrom“ bezeichnen, da dieses Wort *zeitliche Kontinuität* suggeriert, das Ereignis aber, das diese Summe ist, im Normalfall vielfach zeitlich unterbrochen ist. [Anmerkung 6.] Die Bezeichnung „Bewußtseinsstrom von x “ erscheint aber *in anderer Hinsicht* für die damit bezeichnete Ereignissumme auch besonders angemessen, da sie *zum einen* [für jedes x , dem einmal etwas bewußt* ist] das umfassendste [vollständige] Erlebnis von x ist: das [vollständige] Erlebnis von x , von dem alle [vollständigen] Erlebnisse von x Teilereignisse sind. Wie ein Strom nimmt sie gemäß [C] alles dem x irgendwann einmal Bewußte* auf [die Grenzen meines Bewußtseinsstroms sind somit in der Tat die Grenzen meiner Welt, die Grenzen meiner Sprache sind es ganz gewiß nicht]. Und *zum anderen*, weil „über sie“, da sie Teilereignis der realen* Wirklichkeit ist, die Gegenwärtigkeit in der im vorausgehenden Kapitel beschriebenen Weise *fließt* – und mit der Gegenwärtigkeit wegen PXIV3 auch das unmittelbare Bewußtsein (von x). Allerdings ist die Bezeichnung in dieser Hinsicht auch durchaus ein wenig irreführend: denn „Bewußtseinsstrom von x “ steht eben nicht für ein [wie das Fließen der Gegenwärtigkeit zweifellos gegebenes] Phänomen, das man auch „Fließen des unmittelbaren Bewußtseins von x “ nennen könnte, sondern für ein *Ereignis* [das sich zum Fließen des unmittelbaren Bewußtseins von x mutatis mutandis so verhält wie das Fließen der Gegenwärtigkeit zu w_0 , der Summe der Ereignisse, die einmal gegenwärtig* sind]; Ereignisse jedoch – auch Ereignisse, die „Bewußtseinsströme“ sind – fließen oder strömen in keinem Sinn; sie tun dies ebensowenig wie „die Zeit“.

Als einen „vollständigen Abschnitt des Bewußtseinsstroms von x “ bezeichne ich – dies ist DXIV10 – ein vollständiges Erlebnis y von x , so daß es *keinen* Zeitpunkt t gibt, für den gilt: es gibt Zeitpunkte t' und t'' in der zeitlichen Extension von y , zwischen denen t liegt, und t ist der Zeitpunkt eines vollständigen Augenblickserlebnisses von x , t ist aber nicht in der zeitlichen Extension von y (d.h. kein t entsprechendes vollständiges Augenblickserlebnis von x , obwohl es ein solches und *also genau ein solches gibt* [Anmerkung 7], ist eine Momentanphase von y).

8. Um nun die Reihe von Erlebnisbegriffen abzuschließen:

DXIV11 y ist ein *essentiell subjektives* Erlebnis von x := y ist ein [essentiell] subjektives Ereignis [:= es gibt genau ein x' , so daß es analytisch möglich ist, daß y ein Erlebnis von x' ist], und y ist ein Erlebnis von x .

Ein *subjektives Erlebnis* von x ist demgegenüber ein y , das Erlebnis von x und keinem x' sonst ist. Jedes essentiell subjektive Erlebnis ist eo ipso ein subjektives; die Umkehrung gilt freilich nicht.

DXIV12 y ist ein psychisches Erlebnis von x := y ist ein psychisches Ereignis, und y ist ein Erlebnis von x .

Wegen PXIV9 ist jedes psychische Erlebnis ein essentiell subjektives Erlebnis. Gilt auch die Umkehrung? – Diese Frage führt auf die Frage, wie der Be-

griff des *psychischen Ereignisses* zu definieren ist. Kann man die *psychischen Ereignisse* mit den *subjektiven Ereignissen* [zu deren Definition siehe innerhalb des Definiens von DXIV11] definitiv zusammenfallen lassen (woraus sich eben ergeben würde, daß die *psychischen Erlebnisse* mit den *essentiell subjektiven Erlebnissen* [analytisch] koinzidieren)?

Man kann es nicht ohne weiteres. Denn es gilt auch analytisch:

PXIV12 Für alle psychischen Ereignisse y : es ist analytisch notwendig, daß y nur dann *real** ist, wenn y ein Erlebnis ist.

(Ohnehin ist für alle y analytisch notwendig, daß sie nur dann ein Erlebnis sind, wenn sie *real** sind.)

PXIV12 bringt zum Ausdruck, daß für psychische Ereignisse ihrem Begriff nach gilt: *Esse [Real*sein] est [essentialiter] Percipi [Erlebnissein]*. Daraus, daß y ein *subjektives Ereignis* ist, folgt nun aber nicht logisch, daß mit analytischer Notwendigkeit y nur dann *real** ist, wenn y ein Erlebnis ist: vielmehr kann *logisch* zugleich gelten, daß es genau ein x gibt, so daß es analytisch möglich ist, daß y ein Erlebnis von x ist, und daß y *real** ist, ohne ein Erlebnis zu sein. Daher ist die Definition psychischer Ereignisse als subjektiver Ereignisse nicht ohne weiteres adäquat. Man kann aber ein sie adäquatmachendes zusätzliches analytisches Prinzip annehmen:

PXIV13 Für alle y : ist y ein subjektives Ereignis, dann ist es analytisch unmöglich, daß y *real** ist, ohne ein Erlebnis zu sein.

Die oben angenommene logische Möglichkeit wird dadurch als *analytische* verboten (es muß ja nicht alles, was logisch möglich ist, auch analytisch möglich sein). [Man beachte, daß der Satz „Analytisch notwendigerweise für alle y : ist y ein subjektives Ereignis, dann ist y nur dann *real**, wenn y ein Erlebnis ist“ mit PXIV13 analytisch äquivalent ist; denn PXIV13 ist mit seiner Necessitierung analytisch äquivalent, und subjektive Ereignisse sind ihrem Begriff nach *essentialiter* subjektive Ereignisse; vergl. unten die Bemerkung zu DXIV13.] Trotz PXIV13 erscheint es aber dennoch besser, statt für „ y ist ein psychisches Ereignis“ das Definiens „ y ist ein subjektives Ereignis“ zu wählen, die notwendigen Bedingungen, die in PXIV12 und in dem zu PXIV9 analytisch äquivalenten Satz „Jedes psychische Ereignis ist ein subjektives“ angegeben werden, zu einer notwendigen und hinreichenden zu kombinieren und zu definieren:

DXIV13 y ist ein psychisches Ereignis := y ist ein subjektives Ereignis, für das mit analytischer Notwendigkeit gilt: y ist nur dann *real**, wenn es ein Erlebnis ist.

Denn, was PXIV12 zur Bestimmung psychischer Ereignisse beiträgt, erscheint *prima facie* doch recht unabhängig von dem, was PXIV9 dafür leistet.

Auch in DXIV13 bleiben freilich die in 5. angesprochenen intrinsischen qualitativen Besonderheiten psychischer Ereignisse unberücksichtigt – aus folgendem Grund: Zwar haben nur psychische Ereignisse solche, in intrinsischen Qualitäten ihrer Inhalte gründenden, qualitativen Besonderheiten, aber es sind diese viel zu heterogen verteilt unter den psychischen Ereignissen, um für eine generelle Definition dieser letzteren geeignet zu sein: im Definiens ergäbe sich eine unabsehbar lange Disjunktion. (Nach Zirkularität schmeckte

es hingegen, einfach zu sagen, ein psychisches Ereignis sei ein Ereignis, dessen Inhalt intrinsisch gewisse *psychische* Qualitäten habe.)

Gemäß DXIV13 ist – wie angemessen; siehe oben im 5. Abschnitt – jedes psychische Ereignis ein psychisches Ereignis mit analytischer Notwendigkeit. Denn insbesondere ist jedes subjektive Ereignis seinem Begriff nach ein solches mit analytischer Notwendigkeit: in der für analytische Notwendigkeit und Möglichkeit einschlägigen S5-Modallogik ergibt sich nämlich aus „Es gibt genau ein x , für das es analytisch möglich ist, daß $A[x]$ “ logisch „Analytisch notwendigerweise: es gibt genau ein x , für das es analytisch möglich ist, daß $A[x]$ “. Auf der gleichen Grundlage sieht man auch ein, daß gemäß DXIV13 jedes y , das nicht ein psychisches Ereignis ist, dies analytisch notwendigerweise nicht ist.

9. Was sind nun mystische Erlebnisse? – Es sind *nicht* Erlebnisse von mystischen Ereignissen. In einem gewissen Sinn von „mystisch“ könnte man zwar von „mystischen Ereignissen“ sprechen: Ereignisse, in denen gewisse ungewöhnliche („mysteriöse“) Dinge ablaufen; aber dieser – freilich populäre – Gebrauch des Wortes „mystisch“ ist hier nicht intendiert. Welcher dann? – Mystische Erlebnisse sind weitgehende Annäherungen an *leere Erlebnisse* (wobei auch Identität als weitgehende Annäherung zählt; mithin sind alle leeren Erlebnisse [trivialerweise] weitgehende Annäherungen an leere Erlebnisse, also mystische Erlebnisse: mystische Erlebnisse, die leeren Erlebnissen bis auf Identität angenähert sind). Daß das keine willkürlich aus der Luft gegriffene Festlegung ist, wird sich gleich zeigen. Zunächst:

DXIV14 y ist ein leeres Erlebnis von x := x ist einmal etwas bewußt*, und y ist ein leeres Ereignis, das ein *vollständiger Abschnitt des Bewußtseinsstroms von x* ist.

Leere Ereignisse haben nichts Ungewöhnliches an sich: unter einem *leeren Ereignis* ist ein Ereignis zu verstehen, dessen Inhalt (Actum) jedem Zeitpunkt in seiner zeitlichen Extension den leeren Zustand zuordnet (d.h. ein Ereignis, von dem alle Momentanphasen [leere] Augenblicke sind). Zu jedem Ereignis gibt es demnach ein leeres Ereignis mit derselben zeitlichen Extension, das Teilereignis von ihm ist. An leeren Ereignissen ist – wie gesagt – nichts Ungewöhnliches; leere Erlebnisse aber sind nach der angegebenen Definition Erlebnisse, die in einer zeitweiligen Leere des unmittelbaren Bewußtseins, d.h. seiner objektmäßigen Einschränkung allein auf leere Momentanereignisse bestehen. *Solche* Erlebnisse allerdings *sind*, wenn es sie denn überhaupt gibt, sehr ungewöhnlich.

Während eines leeren Erlebnisses y von x [setzen wir voraus, es gebe solche], also während die Gegenwärtigkeit im Rahmen ihres Fließens über w_0 über das leere Ereignis y fließt, ist immer dann, wenn x überhaupt etwas unmittelbar bewußt* ist [y mag zeitlich vielfach unterbrochen sein: ist t nicht Zeitpunkt eines Ereignisses, das x einmal gegenwärtig* ist, dann fehlt t in der zeitlichen Extension von y , obwohl womöglich t' und t'' , zwischen denen t steht, in ihr sind], der jeweils gegenwärtige* Augenblick die Gesamtheit dessen, was x unmittelbar bewußt* ist, und x hat daher während eines leeren Er-

lebnisses – immer dann, wenn überhaupt von etwas – unmittelbares Bewußtsein *einzig und allein* vom jeweils gegenwärtigen* Augenblick. Jedes Bewußtsein des x von *physischen* Ereignissen, Zuständen, Sachverhalten, Gegenständen etc. ist demnach gemäß [C] ausgeblendet; denn nichts davon kann in der jeweiligen Gesamtheit dessen, was x unmittelbar bewußt* ist, (sei diese existent oder nicht) enthalten sein (sei es als Teilereignis, oder sonstwie). Ausgeblendet ist aber auch gemäß [C] jedes Bewußtsein des x von *psychischen* Ereignissen, Zuständen, Sachverhalten, Gegenständen etc. – aus demselben Grund. Insbesondere ist also niemals während eines leeren Erlebnisses von x dem x ein psychisches Ereignis unmittelbar bewußt*, gleichwohl ihm zumindest zuweilen etwas unmittelbar bewußt* ist (der dann jeweils gegenwärtige* Augenblick). Folglich hat x während eines leeren Erlebnisses nie wie „in einem Spiegel unmittelbares Bewußtsein“ von sich selbst (welches „Bewußtsein“ natürlich der Definition, und nicht dem Wortlaut seines Ausdrucks nach, d.h. im eigentlichen Sinne keine Form unmittelbaren Bewußtseins ist, und auch keine mittelbaren Bewußtseins, also keine Form von eigentlichem Bewußtsein [von etwas] überhaupt). Weder von Physischem noch von Psychischem noch von sich selbst oder von sonst irgendetwas, was weder physisch noch psychisch ist, von dem aber das Bewußtsein im Bewußtsein von physischen und/oder psychischen Ereignissen wurzeln muß, hat x je Bewußtsein während seines leeren Erlebnisses.

Ich und Welt sind demnach versunken. Da die Momentanphasen eines leeren Erlebnisses von x sich durch nichts als ihren Zeitpunkt unterscheiden, geschieht *in ihm*, gleichwohl *es selbst* geschieht, nichts; während es abläuft, während die Gegenwärtigkeit über es hinweggleitet, läuft nichts in ihm ab: keinerlei Veränderung, sei sie noch so geringfügig, sei sie physischer oder psychischer Natur. x erlebt sein leeres Erlebnis daher als ein reines *nunc stans*. [Und doch fließt die Gegenwärtigkeit, was als Erlebnisaspekt zumindest bei einem mystischen Erlebnis, das eine *bloße* Annäherung an ein leeres Erlebnis ist, neben dem „Ewigkeitsaspekt“ des Erlebnisses steht. Zu dieser „Paradoxie“ bemerkt Fritjof Capra in *Das Tao der Physik*, S.180: „Anstelle einer linearen Folge von Augenblicken erfahren sie [buddhistische Mystiker] eine unendliche, zeitlose und doch dynamische Gegenwart“; und er zitiert den buddhistischen Gelehrten D.T. Suzuki: „In dieser spirituellen Welt gibt es keine Zeiteinteilungen wie Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, denn diese haben sich zu einem einzigen Augenblick der Gegenwart zusammengezogen, wo das Leben in seinem wahren Sinn vibriert ... Vergangenheit und Zukunft sind in diesem gegenwärtigen Augenblick der Erleuchtung aufgerollt, und dieser gegenwärtige Augenblick steht nicht still mit allem, was er enthält, sondern bewegt sich unaufhörlich fort“.]

Gibt es leere Erlebnisse im definierten Sinn? (Wenn es sie gibt, so ist (c') und daher auch (c) als falsch erwiesen.) – Die eben angegebene nähere Beschreibung dessen, was ein leeres Erlebnis ausmacht, zeigt nun zunächst, daß die Bestimmung mystischer Erlebnisse als weitgehende Annäherungen an leere Erlebnisse keine willkürliche ist, sondern den wesentlichen Charakteristika jener Erlebnisse von Menschen aus mannigfaltigen Epochen und Ge-

genden vollkommen angemessen ist, die – freilich abweichend vom populären Sprachgebrauch – in ausdrücklicher Weise von ihren seriösen Theoretikern unter dem Titel „mystische Erlebnisse“ geführt werden. [Anmerkung 8.] Am Vorhandensein *dieser* Erlebnisse aber kann kein Zweifel bestehen; sie sind breit dokumentiert (siehe Anmerkung 8 für eine kleine Auswahl); sie *sind* Annäherungen an leere Erlebnisse, und es ist durchaus nicht auszuschließen, daß bei manchen von ihnen die Annäherung so weit geht, daß sie mit einem leeren Erlebnis identisch sind. (Über [im Vollsinn] leere Erlebnisse läßt sich freilich kaum ein Erlebnisbericht schreiben, weil man sich an sie, selbst wenn man sie hatte, wohl nicht erinnern kann.)

Auch der Tatsache, daß solcherart [nicht im populären Sinn] als „mystisch“ bezeichneten Erlebnisse von den Erlebenden durchweg als Begegnung, ja Einnung mit „dem Absoluten“ *gedeutet* werden (wenn auch je nach kulturellen Bedingungen in sehr unterschiedlicher Weise, die insbesondere auch atheistisch sein kann; signifikanterweise wird das im mystischen Erlebnis begegnende Absolute oft mit „dem Nichts“ gleichgesetzt), vermag die Bestimmung mystischer Erlebnisse als weitgehende Annäherungen an leere Erlebnisse vollkommen Rechnung zu tragen. Dies ersieht man vermittelt einer im gegebenen theoretischen Rahmen [vor allem angesichts dessen, was im vorausgehenden Kapitel gesagt wurde] unmittelbar naheliegenden metaphysischen *Deutung* mystischer Erlebnisse, insofern sie weitgehende Annäherungen an leere Ereignisse sein sollen (einer Deutung, die nichtreduktionistisch ist, die daher dem Erlebnis die ihm vom Erlebenden beigelegte hohe Würde vollständig wahr): Während eines mystischen Erlebnisses, d.h. einer weitgehenden Annäherung an ein leeres Erlebnis, kommt der Erlebende bewußtseinsmäßig, wenn nicht ganz und gar, so doch zumindest fast so nahe, wie es überhaupt nur sein kann, heran an das, was als Ursprung aller Realität und als singulärer Ursprung der Realitätsmitteilung letztlich doch jenseits der Ereignisse (und darum auch jenseits unmittelbaren Bewußtseins) ist. *Im äußersten Fall* wäre, während das Erlebnis dauert, von aller eigenen Farbe und Vielfalt und von der innerlich angelegten Reflexion des Erlebenden die Totalität des unmittelbar Bewußten* gänzlich frei; ein vollkommen reiner, leerer Spiegel, erschiene wandellos in ihr einzig und allein von Augenblick zu Augenblick, im Fließen der Gegenwärtigkeit das Realität verleihende göttliche Licht – das Licht Alphas, ohne das niemandem jemals etwas bewußt* und nichts real* ist (denn ohne es ist nichts je gegenwärtig*), dessen Erscheinung aber – obwohl sie, solange Bewußtsein währt, immer vorhanden und gewissermaßen das allerunmittelbarste ist [ganz sicherlich dem Bewußtseinhabenden unmittelbar als dieser sich selbst] – der Aufmerksamkeit in der gewöhnlichen unübersehbaren Fülle des Bewußtseins entgeht. Bonaventura sagt in diesem Sinn im *Itinerarium Mentis in Deum* (S. 126/128): „Mira igitur est caecitas intellectus, qui non considerat illud quod prius videt et sine quo nihil potest cognoscere. Sed sicut oculus intentus in varias colorum differentias lucem, per quam videt cetera, non videt, et si videt, non advertit; sic oculus mentis nostrae, intentus in entia particularia et universalia, ipsum esse extra omne genus, licet primo occurrat mentis, et per ipsum alia, tamen

non advertit. Unde verissime apparet, quod ,sicut oculus vespertilionis se habet ad lucem, ita se habet oculus mentis nostrae ad manifestissima naturae; quia assuefactus ad tenebras entium et phantasmata sensibilium, cum ipsam lucem summi esse intuetur, videtur sibi nihil videre; non intelligens, quod ipsa caligo summa est mentis nostrae illuminatio, sicut, quando videt oculus puram lucem, videtur sibi nihil videre.“

KOMMENTAR ZU KAPITEL XIV

Anmerkung 1: Man kann diese Folgerung auch rein *objektsprachlich* und expliziter formulieren:

(1) $EX(\text{dasjenige } y:A[y])$ gdw. Es gibt genau ein $y:A[y]$ (logisches Prinzip für Kennzeichnungen und folglich auch für mittels Kennzeichnungen definierte Funktionsausdrücke).

(2) Die Gesamtheit dessen, was x unmittelbar bewußt* ist := dasjenige $y:G[y,x]$ (Definition; siehe im 2. Abschnitt DXIV2 aufbauend auf DV4).

(3) Für alle x : wenn x nichts unmittelbar bewußt* ist, dann gibt es kein $y:G[y,x]$ (analytisch wahrer Satz).

(4) Für alle x : wenn $\text{non}EX(\text{dasjenige } y:G[y,x])$, dann dasjenige $y:G(y,x) = \#$ (analytisch wahrer Satz per Festsetzung; „#“ ist ein geeigneter nichtindexikaler Standardname).

(5) Es gibt kein y' : y' ist enthalten+ in $\#$ (analytisch wahrer Satz).

Man sieht sofort, daß hieraus der folgende analytisch wahre Satz logisch folgt:

(6) Für alle x : wenn x nichts unmittelbar bewußt* ist, dann gibt es kein y' : y' ist enthalten+ in demjenigen $y:G[y,x]$.

Und mit (2) und [C] erhält man daraus [D] („+“ bei „enthalten“ deutet nur an, daß das Wort in der relevanten Bedeutung zu nehmen ist).

Man beachte, daß „ $EX(y)$ “ kein normales Prädikat ist; es drückt ja, gleichwohl es objektsprachlich ist, keine Eigenschaft von nichtsprachlichen Objekten aus, sondern vielmehr eine Eigenschaft von singulären Termen. Daher verhält es sich anomal (was aber aus seiner Besonderheit heraus völlig verständlich ist) bzgl. einiger elementarer logischer Prinzipien: Aus „ $\text{non}EX(\text{dasjenige } y:G[y,x])$ “ und „dasjenige $y:G[y,x] = \#$ “ kann man nicht schließen „ $\text{non}EX(\#)$ “ [letzteres ist falsch, während gemäß (1)–(4) die ersteren beiden Sätze wahr sind, wenn x nichts unmittelbar bewußt* ist – was ja häufig vorkommt]; und aus „ $EX(\#)$ “ und „dasjenige $y:G(y,x) = \#$ “ kann man nicht schließen „ $EX(\text{dasjenige } y:G[y,x])$ “. Demnach: die Substitution des Identischen ist auf „ $EX(y)$ “ nicht generell anwendbar.

Man sieht zudem leicht ein, daß aus (1) „Für alle $z:EX(z)$ “ plausiblerweise logisch folgt [setze „dasjenige $y:y=z$ “ für „dasjenige $y:A[y]$ “; von der Substitution des Identischen darf in diesem Fall, scheint es, Gebrauch gemacht werden, da „Für alle z : es gibt genau ein $y:y=z$ “ und folglich „Für alle z : dasjenige $y:(y=z) = z$ “ gänzlich unproblematische logische Prinzipien sind]; aus „Für alle $z:EX(z)$ “ kann man nun aber nicht folgern „ $EX(\text{dasjenige } y:A[y])$ “, was mit (1) sofort zu einem Widerspruch führt (entsprechend kann man aus „ $\text{non}EX(\text{dasjenige } y:A[y])$ “ nicht schließen „Es gibt ein $y: \text{non}EX(y)$ “). Demnach: das *Dictum de omni* ist auf „ $EX(y)$ “ nicht anwendbar.

„ $EX(y)$ “ ist im übrigen nicht durch „Es gibt ein $x: y=x$ “ definierbar, obwohl „Für alle $y: EX(y)$ gdw. Es gibt ein $x: y=x$ “ ein logisches Prinzip ist, wenn „Für alle $y: EX(y)$ “ eines ist; denn es kommt vor, daß „Es gibt ein x : dasjenige $y:A[y] = x$ “ wahr ist (dies läßt sich stets durch entsprechende Festlegungen für *jedes* Prädikat $A[y]$, das die Normalbedingung für Kennzeichnungen nicht erfüllt, sicherstellen; stets sicherstellen läßt sich per Festlegung darüber hinaus auch die Wahrheit von „es gibt ein $x: N=x$ “ für jeden singulären Term N), daß aber zugleich „ $EX(\text{dasjenige } y:A[y])$ “ falsch ist.

Wie man sieht, verhält sich „ $EX(y)$ “ anders als das Existenzprädikat in der Freien Logik. „ $EX(N)$ “ ist eben nicht die objektsprachliche Entsprechung zu „ N “ bezeichnet etwas“ [das gilt von dem Existenzprädikat in der Freien Logik, in der man künstliche Bezugsfestlegungen außer Betracht läßt], sondern zu „ N “ bezeichnet etwas, das

seiner Intention gemäß ist“ (wobei dies falsch sein kann, während „N“ bezeichnet etwas“ wahr ist).

Anmerkung 2: PXIV4 [„immer“ eingeschoben] ist analytisch äquivalent mit „Für alle x: hat x einmal unmittelbares Bewußtsein von etwas, dann ist x eine Substanz“. Gehen wir von letzterem Satz aus, und sei es einmal der Fall, daß dem x y unmittelbar bewußt* ist und x keine Substanz ist; also ist es (i) einmal der Fall, daß dem x etwas unmittelbar bewußt* ist, und (ii) einmal der Fall, daß x keine Substanz ist; also ist x keine Substanz (denn analytisch gilt: einmal keine Substanz, dann immer keine), was aber zusammen mit (i) der Voraussetzung widerspricht. Gehen wir von ersterem Satz [PXIV4] aus, und sei es einmal der Fall, daß x etwas unmittelbar bewußt* ist; also ist es mit PXIV4 einmal der Fall, daß x eine Substanz ist; also ist x eine Substanz (denn analytisch gilt: einmal eine Substanz, dann immer eine).

Anmerkung 3: Angesichts dieser Asymmetrie hat Hume *einerseits* zweifellos nicht nur bzgl. seiner selbst, sondern allgemein recht, wenn er sagt: „For my part, when I enter most intimately into what I call *myself*, I always stumble on some particular perception or other, of heat or cold, light or shade, love or hatred, pain or pleasure. I never can catch *myself* at any time without a perception, and never can observe any thing but the perception ... He may, perhaps, perceive something simple and continued, which he calls *himself*; though I am certain there is no such principle in me.“ (*A Treatise of Human Nature*, Buch I, Teil 4, Abschnitt 6, S.252.) Einer Substanz kann eben eine Substanz, und sei es sie selbst, nicht unmittelbar bewußt* sein, sondern nur „Perzeptionen“ – gewisse Ereignisse. *Andererseits* hat Hume aber angesichts der erwähnten Asymmetrie auch ganz gewiß unrecht, wenn er fortfährt: „But setting aside some metaphysicians of this kind, I may venture to affirm of the rest of mankind, that they are nothing but a bundle or collection of perceptions, which succeed each other with an inconceivable rapidity, and are in a perpetual flux and movement.“ Denn Hume als einem „Bündel“ von „Perzeptionen“, als welches er sich erachtet, d.h. Hume als einem Ereignis, das eine Summe von Ereignissen ist, kann keine „Perzeption“, kein Ereignis unmittelbar bewußt* sein, was Hume aber im ersten Zitat – sicherlich mit Recht – von sich behauptet.

Anmerkung 4: Zeitpunkte sind keine Ereignisse; darum gibt es von ihnen kein unmittelbares Bewußtsein; man kann aber wie für Substanzen definieren:

x hat wie „in einem Spiegel unmittelbares Bewußtsein“ von Zeitpunkt t := es gibt ein Ereignis y, das x unmittelbar bewußt* ist, und t ist der Zeitpunkt von y.

Anmerkung 5: PXIV11 resultiert aus den schon angegebenen analytischen Prinzipien: Angenommen, dem x ist y unmittelbar bewußt*, also ist y gemäß PXIV3 und PXIII0 ein Momentanereignis. Man betrachte nun den mit y gleichzeitigen Augenblick y' [zum Augenblicksbegriff siehe oben, Ende des 4. Abschnitts], der dieselbe Position wie y hat. y' ist Teilereignis von y; also gilt gemäß PXIV6, daß y' dem x unmittelbar bewußt* ist. Außer y' ist aber x kein weiterer Augenblick unmittelbar bewußt*: denn ein solcher von y' verschiedener Augenblick müßte eine andere Position oder einen anderen Zeitpunkt als y' haben (sonst wäre er eben mit y' identisch); eine andere Position hat er aber nicht wegen PXIV2, und einen anderen Zeitpunkt hat er nicht wegen PXIV3 und PXIII4 für „x ist gegenwärtig*“.

Anmerkung 6: Es kann durchaus als fraglich gelten, ob es außer den Augenblickserlebnissen, die es trivialerweise sind, überhaupt noch andere Erlebnisse gibt, die

zusammenhängende (zeitlich ununterbrochene) Ereignisse sind – wie kurz auch immer ihre Dauer sein mag. Schlecht bestreiten läßt sich dagegen das Vorhandensein von Augenblickserlebnissen: Gibt es keine Augenblickserlebnisse, so überhaupt keine Erlebnisse; dies ist so sicher wie, daß es überhaupt Erlebnisse gibt. Allerdings kann man gerade angesichts dessen, daß es mit Sicherheit Augenblickserlebnisse gibt, zweifeln, ob es denn adäquat sei, daß Augenblickserlebnisse ihrem Begriff nach Momentanereignisse sind, wie sich das nach unserem Ansatz wegen PXIV3 und PXIII0 ergibt. Denn sind Momentanereignisse nicht zu kurz, um, wie es doch alle Augenblickserlebnisse sind, irgendjemandem einmal unmittelbar bewußt* zu sein? (Das Prinzip, gegen das sich dieser Zweifel in erster Linie richtet, ist PXIV3, da PXIII0 und DXIV4 sehr viel weniger anfechtbar sind.) – Sie sind es schon dann *nicht*, wenn man nur von PXIV6, das unverzichtbar sein dürfte, ausgeht: Gleichgültig welche Ereignisse man dann als Objekte unmittelbaren Bewußtseins annimmt, immer sind mit einem Ereignis auch *alle Momentanereignisse*, die Teilereignisse von ihm sind, unmittelbar bewußt*. Nun gibt es zweifellos Ereignisse, die jemandem unmittelbar bewußt* sind; also gibt es auch Momentanereignisse, die das sind. Gewiß werden z.B. reale* Momente [wie man statt „Augenblicke“ besser sagt, wenn man PXIV3 in Zweifel zieht], die – obwohl nicht gleichzeitig – zeitlich hinreichend nah beieinander liegen, von uns nicht direkt [d.h. ohne Hilfsmittel: ohne Meßinstrumente] *unterschieden*; das bedeutet aber nicht, daß sie uns nicht *nacheinander* unmittelbar bewußt* sind (sie sind uns nacheinander unmittelbar bewußt*, aber sie sind uns ohne Hilfsmittel niemals *als nacheinander* bewußt*). Ebenso werden zwei Punkte auf einer Linie, die hinreichend nah beieinander liegen, von mir nicht ohne Hilfsmittel unterschieden, was aber nicht bedeutet, daß ich sie nicht *beide* sehe (ich sehe sie beide, aber ohne Hilfsmittel niemals *als verschieden*).

Anmerkung 7: Denn es gibt höchstens ein solches, wie man beweisen kann: Aus „y ist ein vollständiges Augenblickserlebnis von x“ und „y' ist ein vollständiges Augenblickserlebnis von x“ und „der Zeitpunkt von y = der Zeitpunkt von y'“ ergibt sich zunächst „y und y' sind gleichzeitige Momentanereignisse“, und des weiteren kann man herleiten „y ist mit y' identisch“, wozu man das folgende Prinzip verwendet: Für alle y,y': sind y und y' gleichzeitige Momentanereignisse und ist es einmal der Fall, daß A[y], und ebenso einmal der Fall, daß A[y'], dann ist es auch einmal der Fall, daß A[y] und A[y']; *vorausgesetzt*: für alle y gilt immer: wenn A[y], dann ist y gegenwärtig*.

Man setze A[y] := „x ist etwas unmittelbar bewußt* und y=die Summe der Ereignisse, die x unmittelbar bewußt* sind“; für dieses Prädikat gilt die Voraussetzung des eben angegebenen Prinzips [wegen [B], DXIV2 und PXIV3]. Man erhält demnach aus den oben genannten Annahmen „Es ist einmal der Fall: daß x etwas unmittelbar bewußt* ist und y = die Summe der Ereignisse, die x unmittelbar bewußt* ist, *und* daß x etwas unmittelbar bewußt* ist und y' = die Summe der Ereignisse, die x unmittelbar bewußt* ist“; also „y=y'“.

Der Beweis des Prinzips:

Es gilt zunächst [Lemma 1]: „Sind y und y' gleichzeitige Momentanereignisse [Momentanereignisse mit identischem Zeitpunkt] und ist es einmal der Fall, daß y gegenwärtig* ist, und ebenso einmal der Fall, daß y' gegenwärtig* ist, dann ist es auch einmal der Fall, daß y und y' gegenwärtig* sind“.

Dies ergibt sich (wegen der Irreflexivität der temporalen Ordnung) unter Anwendung der Temporallogik mit PXIII5 [der Beweis ist gedanklich einfach, aber wegen der Viel-

zahl von Fallunterscheidungen langwierig], worauf in Kapitel XIII, 10. Abschnitt, (v) bereits hingewiesen wurde.

Weiterhin gilt [Lemma 2] unter der Voraussetzung „Für alle y ist es immer der Fall: wenn $A[y]$, dann ist y gegenwärtig*“: „Für alle y , die einmal $A[y]$ sind: es ist immer der Fall, daß y genau dann gegenwärtig* ist, wenn $A[y]$ “:

Sei die Voraussetzung gegeben, und angenommen: $EA[y]$; also mit der Voraussetzung: (i) $E(A[y]$ und y ist gegenwärtig*). Angenommen nun: (ii) $E(y$ ist gegenwärtig* und non $A[y])$. Aus (i) und (ii) aber temporallogisch: $E(y$ ist gegenwärtig* und (y war gegenwärtig* oder y wird gegenwärtig* sein)) – was mit PXIII0 im Widerspruch zu PXIII3 steht. Mehr bedarf es nicht.

Aus den beiden Lemmata folgt das zu beweisende Prinzip.

Anmerkung 8: *Die Wolke des Nichtwissens* (berühmter mittelenglischer Text aus dem späten 14. Jahrhundert zur mystischen Seelenführung, Verfasser anonym), S.103f: „Sieh zu, daß nichts in deinem Verstand und deinem Willen wirke als allein Gott. Und versuche, jede Bewußtheit und Empfindung von allem, was geringer als Gott ist, zunichte zu machen. Tritt alle Erkenntnis ganz tief unter die Wolke des Vergessens hinunter. Du mußt begreifen, daß du bei diesem Werk nicht nur alle Geschöpfe außer dir und ihr Tun vergessen sollst, sondern daß du dabei auf gleiche Weise auch dich selbst sowie dein ganzes Tun Gott zuliebe vergessen mußt. ... Deshalb vernichte die Bewußtheit und Empfindung aller möglichen Wesen, mit besonderem Eifer aber deiner selbst; denn von der Bewußtheit und Empfindung deiner selbst hängt all deine Bewußtheit und Empfindung der übrigen Wesen ab, und es ist unvergleichlich leichter, die übrigen Wesen zu vergessen als dich selbst. Denn wenn du dich gewissenhaft anschieckst, die Probe aufs Exempel zu machen, wirst du finden, daß selbst wenn du schon alle anderen Geschöpfe mitsamt ihren Werken und dazu auch alle deine eigenen Werke vergessen hast, sogar dann noch eine bloße Bewußtheit und Empfindung deines eigenen Selbst zwischen dir und Gott bleiben wird, die jedoch stets ertötet werden muß, bevor du die Vollkommenheit dieses Werkes wahrhaft fühlen kannst.“

Islamische Mystik, S.222, Ibn `Ata'allah as-Sikandari (gest. 1309): „Dies ist das Entwerden. Es besteht darin, daß der Mensch seinem Ich entwid, so daß er weder von seinen sichtbaren Gliedern etwas spürt noch von den Dingen, die außerhalb seines Körpers liegen, noch von den Vorgängen in seinem Innern. Vielmehr ist er von alldem abwesend und ist das alles von ihm abwesend, indem er zunächst entschwindet zu seinem Herrn, und danach entschwindet in ihm. Sollte ihm dabei der Gedanke kommen, er sei seinem Ich völlig entworden, so ist das eine Verunreinigung und Trübung. Das Vollkommene ist das Entwerden vom Ich und vom Entwerden.“

Pseudo-Dionysius Areopagita, *Von der mystischen Theologie*, S.93: „Und dann macht er sich los von allem, was gesehen werden kann und was sieht, und sinkt hinein in das wahre mystische Dunkel des Unerkennens, in dem er sein inneres Auge aller erkennenden Auffassung verschließt, und tritt ein in das ganz Unfaßbare und ganz Unsichtbare, ganz dem angehörend, der jenseits von allem ist, und niemandem mehr angehörend, weder sich noch einem anderen, geeint mit seinem Höchsten (auf die höchste Weise), mit dem völlig Unerkennbaren, durch das Stillstehen aller Erkenntnis, übergeistig erkennend dadurch, daß er nichts erkennt.“ [Siehe auch die prosaischere Übersetzung von Adolf Martin Ritter, S.76: „... dem ganz und gar zu eigen, der alles übersteigt. Und doch ist er niemandem zu eigen, weder sich selbst noch einem anderen. Sondern dadurch, daß jede Erkenntnistätigkeit aufhört, ist er in einem höheren Sinn mit dem vereint, der völlig unerkennbar ist,

und indem er nichts (mehr) erkennt, erkennt er in einer Weise, die die Vernunft übersteigt.“]

Dumoulin, *Östliche Meditation und christliche Mystik*, S.115: „In der Tat finden sich die Momente, die Bréhier zur Charakterisierung der plotinischen Ekstase hervorhebt, in fast gleicher Weise in den Erlebnisberichten der Zen-Literatur. Die Ekstase kommt, so beschreibt Bréhier, wie zufällig, plötzlich, unerwartet, entzieht sich dem Willen und ist durch einen Schock angekündigt. Der psychische Zustand der verkosteten seelischen Fülle steht im scharfen Kontrast zur vorhergehenden Entleerung der Seele, die in völliger Entblößung von allen gegenständlichen Vorstellungen und Verlangen ein Gegenwertsgefühl höherer Art, völlig rein und ohne Objektsbestimmung, erfährt. Alle diese Momente der plotinischen Ekstase lassen sich im Zen-Schrifttum wiederfinden.“

Ein kurzer Kommentar hierzu: „psychischer Zustand verkosteter seelischer Fülle“ ist ein etwas mißverständlicher Ausdruck in diesem Zitat, ebenso weiter unten das Wort „Gefühl“; denn die gemeinte Fülle wird eben in der (weitgehenden) Bewußtseinsleere und nur in ihr erfahren, sie besteht gewissermaßen in dieser Leere (und nicht „im scharfen Kontrast“ zu ihr) und ist von Gefühlen und psychischen Zuständen im normalen Sinn weit entfernt.

Andererseits ist eben ein *geföhlsartiger* Rest [der als solcher aber doch außerordentlich überwältigend ist] dasjenige, das die meisten (womöglich alle) mystischen Erlebnisse von leeren Erlebnissen noch unterscheidet, sie zu *bloßen* weitgehenden Annäherungen an leere Erlebnisse macht. [Sind alle mystischen Erlebnisse *bloße* weitgehende Annäherungen an leere Erlebnisse, dann gibt es keine leeren Erlebnisse, da leere Erlebnisse eben mystische Erlebnisse sind, die leeren Erlebnissen *bis auf Identität* angenähert sind.]

Mystische Erlebnisse als weitgehende Annäherungen an leere Erlebnisse sind natürlich eo ipso zu unterscheiden von *Visionserlebnissen* jedweder Art. Gewissermaßen in Bestätigung dieser begrifflichen Bestimmung sagt Johannes vom Kreuz (sicherlich ein Mystiker *par excellence*): „Ich sage also: Mit all diesen Wahrnehmungen und bildhaften Visionen und irgendwelchen anderen Formen oder Vorstellungen, wie sie sich unter Bildern und Einzelerkenntnissen darbieten mögen ... darf sich der Verstand nicht belasten noch sich von ihnen nähren. Auch darf die Seele sie weder zulassen noch festhalten wollen.“

Der Grund hierfür ist dieser: Sämtliche angeführten Formen bieten sich der Wahrnehmung in irgendeiner begrenzten Art und Weise dar; die Weisheit Gottes aber, der sich der Verstand vereinen soll, hat keinerlei Art und Weise, noch ist sie in Schranken oder deutliche Einzelerkenntnisse zu fassen, denn sie ist ganz rein und einfach.“

(Zitiert in Sudbrack, *Mystik im Dialog*, S.132; Sudbrack merkt auf S.133 kritisch an, Johannes vom Kreuz leiste der Fehldeutung Vorschub, mystische Gotteserfahrung gehe in gestaltlose Leere hinein. Darin implizit ist eine Kritik am hier vertretenen Begriff mystischer Erlebnisse. Dazu ist zu sagen: Das Erlebnis selbst und seine nachträgliche bzw. schon antizipierte Deutung [die theistisch, aber durchaus auch atheistisch ausfallen kann] sind zu unterscheiden. Der Begriff mystischer Erlebnisse als weitgehende Annäherungen an leere Erlebnisse schließt deren – sie gewisserweise in *höchstem Maße erfüllende* – Deutung als Gotteserfahrungen nicht aus, sondern legt eine solche vielmehr von unserer metaphysischen Warte aus [und auch von der des Johannes vom Kreuz aus, der damit nur in einer langen, in Pseudo-Dionysius Areopagita und schließlich in Plotin wurzelnden Tradition steht] besonders nahe [siehe dazu im Haupttext]. Es ist aber festzuhalten, daß eben wegen der unabhängig von einem metaphysischen Rahmen beste-

henden Mehrdeutigkeit von mystischen Erlebnissen [als weitgehenden Annäherungen an leere Erlebnisse] deren religiöser Wert nicht überschätzt werden darf, wie das vielfach heutzutage geschieht.

XV. BEWUSSTSEIN UND BEWUSSTSEINS- INHALTE

1. Für das Prädikat „x ist ein physisches Ereignis“ gelten zunächst die folgenden beiden analytischen Prinzipien:

PXV0 Für jedes physische Ereignis y ist es *nicht der Fall*, daß es genau ein x gibt, dem es analytisch möglich ist, daß y ein Erlebnis von x ist.

D.h.: „Kein physisches Ereignis ist ein [essentiell] subjektives Ereignis.“ Mit anderen Worten: „Für jedes physische Ereignis y gilt: *entweder* es gibt *überhaupt kein x*, dem es analytisch möglich ist, daß y ein Erlebnis von x ist; *oder* es gibt *mehrere x*, denen es analytisch möglich ist, daß y ein Erlebnis von x ist.“

PXV1 Für jedes physische Ereignis y ist es analytisch möglich, daß es *real** ist, ohne ein Erlebnis irgendeines x zu sein.

Sowohl aus PXV0 als auch aus PXV1 folgt gemäß der Definition DXIV13 von „y ist ein psychisches Ereignis“ analytisch „Kein physisches Ereignis ist ein psychisches“. Folglich gilt mit analytischer Notwendigkeit, *daß kein psychisches Ereignis ein physisches ist*.

Die von Naturalisten vorgebrachte Behauptung, *daß (zumindest) alle realen* psychischen Ereignisse physische sind*, ist damit nur verträglich, wenn es keine realen* psychischen Ereignisse gibt – was aber sowohl Naturalisten als auch Nichtnaturalisten zu Recht bestreiten. (Der *aktualpsychologische Physikalismus bzgl. Ereignisse* ist ein Korollar des *allgemeinen Physikalismus*, der besagt, daß alle nichtabstrakten Entitäten physikalischer Natur sind. Der allgemeine Physikalismus – nicht aber die gänzlich unplausible These, daß überhaupt alle Entitäten physikalischer Natur sind! – ist seinerseits ein Korollar des *physikalischen Naturalismus*, wonach jede Entität [in für sie spezifischer, interessanter Weise] Teil der Natur ist und die Natur [im Prinzip] vollständig rein physikalisch beschreibbar und erklärbar ist [vergl. Anmerkung 4 zu Kap. VI]. [Nichtabstrakte Entitäten – aber nicht notwendig alle Entitäten überhaupt! – sind eben, wenn alle Entitäten Teil der Natur sind, in solcher Weise Teil der Natur, daß sie, wenn die Natur vollständig physikalisch beschreibbar ist, unvermeidlich auch eine physikalische Natur haben.] Da der physikalische Naturalismus die dominante und heute allein vorfindliche Form des Naturalismus ist, sei hier, wie auch schon in der Einleitung, „Naturalismus“ mit „physikalischer Naturalismus“ synonym. – Ein Nichtnaturalist wird typischerweise insbesondere den aktualpsychologischen Physikalismus der Naturalisten bzgl. Ereignisse bestreiten; diese Teilthese des Naturalismus bildet den Brennpunkt der Kontroverse.) Da es also mit Sicherheit reale* psychische Ereignisse gibt, müssen Naturalisten unter „physisches Ereignis“ bzw. „psychisches Ereignis“ etwas anderes verstehen, als dasjenige ist, was hier mit diesen Worten verbunden wird, da ihnen doch ra-

tionalerweise an der Vermeidung von Widersprüchen gelegen sein muß, sie aber gleichwohl mit so großer Bestimmtheit behaupten, daß *alle realen* psychischen Ereignisse physische sind*. Die Kontroverse zwischen Naturalisten und Nichtnaturalisten über das Verhältnis zwischen realen* psychischen und physischen Ereignissen wird somit sichtbar als das, was sie im Kern ist: *ein Streit um die richtige Bedeutung von gewissen Worten* (ein *Explikationsstreit*).

Ein „Streit um die richtige Bedeutung eines Wortes“ ist zu unterscheiden von einem – der Sache nach stets unnötigen, weil auf einem Mißverständnis beruhenden – „Streit um (bloße) Worte“: ist das Mißverständnis ausgeräumt, verschwindet der Streit, da man erkennt, daß man in der Sache schon die ganze Zeit einer Meinung war. Bei einem Streit um die richtige Bedeutung eines Wortes geht es dagegen darum, welche von *zwei verschiedenen Bedeutungen* man mit *ein und demselben Ausdruck* verbinden soll. Man könnte zunächst meinen, auch dieser Streit sei stets sachlich überflüssig, denn inwiefern sollte es irgendwie sachlich wichtig sein, welche Bedeutung man konventionell mit einem Wort verbindet? Und anders als rein konventionell kann die Beziehung zwischen Wort und Bedeutung doch nicht sein; und legt man sich denn [per Konvention] auf eine der in Frage kommenden Bedeutungen des Wortes als *seine Bedeutung* fest, so steht ja doch auch stets ein anderes Wort bereit, dem die Bedeutung, die nicht zum Zuge gekommen ist, zugeordnet werden kann. – Man übersieht bei dieser Sicht der Dinge nur, daß es bei Streiten um die richtige Bedeutung eines Wortes stets um Worte geht, die bereits verwendet werden und zumeist in äußerst wichtiger Funktion [ob insgesamt oder in einem gewissen Bereich]; man denke z.B. an das Wort „Mensch“ [was hängt nicht alles davon ab, wie man dieses Wort versteht!]. Der „Kampf zweier Bedeutungen um ein Wort“ ist daher zu vergleichen mit dem Kampf zweier Bewerber um ein und dieselbe einflußreiche Position.

Naturalisten plädieren – motiviert durch die glänzenden Erfolge der Neurophysiologie – dafür, eine *neue Sprachregelung* einzuführen, nach der es keine *contradictio in terminis* mehr ist zu sagen, es gebe reale* psychische Ereignisse, die physische sind. Ich sage „neue Sprachregelung“, denn es gibt eine *schon bestehende*, wonach im Gegenteil psychische Ereignisse ihrem Begriff nach keine physischen sind. (Das resultiert auch, wie wir sahen, aus der hier zugrundegelegten Definition von „psychisches Ereignis“ und den analytischen Prinzipien PXV0 und PXV1; diese Prinzipien und jene Definition sind also insoweit der vorfindlichen Sprachregelung gemäß.) Mit jener bestehenden Sprachregelung ist es z.B. unvereinbar, daß das jetzt mir gewiß unmittelbar bewußte* (also reale*) Kopfschmerzereignis e^* – das unbestreitbar ein psychisches Ereignis ist – mit einem gewissen realen* neurophysiologischen (also physischen) Ereignis e^+ in meinem Gehirn identisch ist; e^* und e^+ haben nach eingeführtem Verständnis verschieden zu sein, denn e^* ist ein psychisches Ereignis und als solches kein physisches, e^+ aber ein physisches und als solches kein psychisches.

2. Die analytische Unmöglichkeit dessen, daß ein psychisches Ereignis ein physisches ist [anders gesagt: daß ein psychisches Ereignis mit einem physi-

schen identisch ist], wird durch den Common Sense (der allerdings, wie man weiß, nicht sonderlich stabil ist) bislang bestätigt. Denn ohne naturalistische Belehrung käme jemand, der z.B. Kopfschmerzen hat, sicherlich nicht auf die These, daß ihm, insofern er Kopfweh hat, sukzessive neurophysiologische (spezielle elektro-chemische) Ereignisse unmittelbar bewußt* sind; daß also sein Kopfschmerzerlebnis, das unstreitig ein psychisches Ereignis ist, auch ein physisches, nämlich neurophysiologisches ist (und nicht etwa bloß mit einem solchen *korreliert* ist). Würde diese These aber an ihn herangetragen, so hielt er sie sicherlich zunächst für ganz ausgeschlossen. Und nach erfolgreicher Belehrung wird er sich (vielleicht) dennoch noch ein wenig darüber wundern, daß sein Kopfweherlebnis ihm nicht die mindesten interessantesten Informationen über das angeblich mit ihm identische neurophysiologische Ereignis liefert (gehaltlich ist ja ein Kopfschmerzerlebnis ein *sehr einfaches* Erlebnis), sondern es komplizierter Apparaturen bedarf, um zwischen seinem Kopfweh und einem Ereignis in seinem Gehirn überhaupt eine Beziehung herzustellen.

Der Naturalist freilich wird sich bemühen, diesen Rest an gesunder Skepsis mit dem (Standard-) Hinweis zu zerstreuen, daß man es schließlich auch nicht dem Wasser unmittelbar ansehe, daß es H₂O ist, und dem Licht nicht, daß es elektromagnetische Strahlung ist – alles andere als das. Auch hier ist der Weg von der Erscheinung zur Erkenntnis ein sehr weiter; dennoch *ist* Wasser H₂O, und Licht elektromagnetische Strahlung, was mittlerweile zur Schulbildung gehört. Eines Tages aber, in nicht mehr allzu ferner Zukunft, werde es ebenso zur Schulbildung gehören und somit Common Sense geworden sein, daß (zumindest) reale* psychische Ereignisse physische sind. Dies ist der wissenschaftliche Fortschritt, der uns immer mehr darüber aufklärt, wie die Welt *wirklich* ist, nun eben auch bezüglich der Ereignisse, die sich „in uns“ abspielen.

Der Common Sense (wie er war und ist) ist gewiß nicht der Weisheit letzter Schluß. Man kann aber auch nicht im Bausch und Bogen davon ausgehen, daß er stets unrecht hat (zumal man sich auch in höchstentwickelten Zweigen der Wissenschaft immer noch auf ihn stützen muß; siehe z.B. die elementare Common Sense Annahme, daß die Meßergebnisse, die das Meßinstrument phänomenal anzuzeigen scheint, wenn nichts entgegensteht, von ihm auch tatsächlich angezeigt werden). Keinesfalls aber im oben geschilderten Fall, denn es ist schwer nachzuvollziehen, wie jemand über *den Gehalt* (ich spreche weder von Ursachen noch überhaupt vom Kontext) seines *eigenen* Kopfweherlebnisses, dessen Momentanphasen ihm allesamt einmal *unmittelbar bewußt** sind, verkehrte Ansichten haben oder wie ihm diesbezüglich etwas verborgen bleiben könnte. Der Common Sense (wie er war und ist) hängt an der Erscheinung, und die Erscheinung (obwohl Ausgangspunkt all unserer empirischen Erkenntnis) ist oftmals bei einer Sache nicht die ganze Wahrheit. Was aber nun psychische Ereignisse angeht, so ist bei ihnen, insofern nur sie selbst thematisiert sind (nicht ihre Beziehungen zu anderen Entitäten), allerdings *die Erscheinung die ganze Wahrheit*. [Anmerkung 1.] Dies verleiht dem Common Sense in diesem Fall sein volles Recht, und ohne Zwei-

fel spricht er sich, so wie er jetzt ist, gegen den Physikalismus, den die Naturalisten vertreten, aus.

3. Für den Naturalisten freilich ist der Common Sense bzgl. psychischer Ereignisse, statt einer unvoreingenommen natürlichen Sicht der Dinge, nur das seine Abkunft verschleiernde Produkt des falschen, aber in Sprache und Denken tief eingegrabenen „dualistischen“ Vorurteils von Jahrtausenden, das letztlich einzig und allein in religiösen Bedürfnissen und religiöser Indoktrination wurzelt, das jedoch dank des weiteren wissenschaftlichen Fortschritts verschwinden wird (und muß), so wie vormalig der Glaube an Dämonen.

Dazu muß sich freilich zunächst die Sprache ändern. Das Ansinnen aber der Naturalisten, die Ausdrücke „reales* psychisches Ereignis“ und „physisches Ereignis“ (bzw. deren Äquivalente in anderen Sprache) so zu re-interpretieren, daß man ohne sich selbst zu widersprechen behaupten kann, es gebe reale* psychische Ereignisse, die physische sind, ja, es seien darüber hinaus alle realen* psychischen Ereignisse physische, am Ende gar, es seien analytisch notwendigerweise alle psychischen Ereignisse physische – dieses Ansinnen erinnert fatal an „Newspeak“ in Orwells Roman *1984*. [Anmerkung 2.]

Physikalistisches „Newspeak“, wonach (zumindest) reales* Psychisches Physisches ist, läßt sich mitnichten als eine naheliegende, oder gar „zwingend“ naheliegende Extrapolation neurophysiologischer Resultate auffassen. Denn die Neurophysiologie zeigt zwar empirische (daher nichtartifizielle) Korrelationen zwischen realen* psychischen und realen* physischen Ereignissen auf, aber selbst eine uneindeutige empirische Abbildbarkeit aller realen* psychischen Ereignisse auf reale* physische (wenn eine solche denn besteht) ist nicht per se eine Inklusion der ersteren in den letzteren und legt eine solche Inklusion auch nicht nahe (als Folgerung, die in welchem Sinne auch immer „vernünftig“ ist). [Statt von „Inklusion“ spricht man gemeinhin von „Identität“: „die psycho-physische Identitätsthese“; geeigneter für das damit Gemeinte wäre eigentlich die Bezeichnung „die psycho-physische Inklusionsthese“, denn es geht ja um die These „Jedes reale* psychische Ereignis ist ein physisches Ereignis“, die das Enthaltensein der Menge der realen* psychischen Ereignissen in der Menge der physischen Ereignisse zum Ausdruck bringt. Logisch äquivalent mit dieser These ist freilich der komplexere Satz „Jedes reale* psychische Ereignis ist mit einem physischen Ereignis *identisch*“. Die Rede von Identität in diesem letzteren Satz, obwohl nichts als ein unnötiger Schnörkel, rechtfertigt immerhin den wechselseitig austauschbaren Gebrauch von „psycho-physischer Identitätsthese“ und „psycho-physischer Inklusionsthese“.] Sonst müßte ja erst recht die *perfekte*, nämlich umkehrbar eindeutige und zudem vermittelt eines analytisch wahren Satzes (z.B. vermittelt „Zu jeder ungeraden Zahl x gibt es eine gerade Zahl y , so daß $2x=y$ “) angebbare Abbildbarkeit der Menge der ungeraden Zahlen auf eine echte Teilmenge der Menge der geraden Zahlen nahelegen, daß alle ungeraden Zahlen gerade sind – was absurd ist und bleibt. (Dessenungeachtet läßt der Naturalist bei psychischen Ereignissen sozusagen „fünf gerade sein“.)

Zweifellos hat Alfred Jules Ayer also recht, wenn er – mit der Klarsichtigkeit, zu der Empiristen in metaphysischen Dingen fähig sind (siehe Bas van Fraassen bzgl. objektiver Naturgesetze, David Hume bzgl. objektiver Ereigniskausalität) – sagt (in *The Concept of a Person*, S.103): „The most that can be empirically established is that our experiences are causally dependent upon the condition of our brains. To go beyond this and maintain that what appears to us as a correlation of the mental with the physical is really an identity, is simply to take a decision not to regard the mental correlates as entities in their own right.“ Hinter der besagten Entscheidung steht nichts weiter als metaphysisches Interesse (nämlich das von Lukrez in *De Rerum Natura*). Auf sein metaphysisches Interesse hat jeder ein Recht (ist es doch von metaphysischer Intuition schwer zu unterscheiden) – vielleicht selbst dann noch, wenn es einen dahin bringt, die Sprache semantisch zu verformen, nur um es zu erfüllen. Ärgerlich wird es aber spätestens dann, wenn Naturalisten ihr eigenes metaphysisches Interesse als objektive Erkenntnis empirischer Wissenschaft ausgeben (oder es zumindest mit dem intrinsischen Interesse solcher Wissenschaft gleichsetzen), das der Gegner aber als „ideologisch“ diffamieren.

4. Es wird hier von der folgenden Definition von „y ist ein physisches Ereignis“ ausgegangen:

DXV1 y ist ein physisches Ereignis := y ist ein Ereignis, und es gibt keine Momentanphase y' von y, für die es analytisch möglich ist, daß y' ein Augenblickserlebnis ist.

Hiermit ergibt sich zunächst (als analytisch wahrer Satz):

PXV2 Es gibt kein physisches Ereignis y, für das es analytisch möglich ist, daß y ein Erlebnis ist.

Beweis: Angenommen, y wäre ein physisches Ereignis, für das es analytisch möglich ist, daß y ein Erlebnis ist; also ist es analytisch möglich, daß es ein x gibt, so daß jede Momentanphase von y ein Augenblickserlebnis von x ist [gemäß DXIV6, DXIV5]. Qua Ereignis hat y eine Momentanphase z, und zwar ist z analytisch notwendigerweise Momentanphase von y. Also ist es analytisch möglich, daß es ein x gibt, so daß z ein Augenblickserlebnis von x ist. Mithin gibt es eine Momentanphase von y, für die es analytisch möglich ist, daß sie ein Augenblickserlebnis ist – im Widerspruch gemäß DXV1 zur Annahme, daß y ein physisches Ereignis ist. [Anmerkung 3.]

Mit PXV2 aber resultieren (als analytisch wahre Sätze) auch PXV0 und PXV1:

Sei y ein physisches Ereignis.

Zu PXV0: Angenommen, es gibt genau ein x, so daß es analytisch möglich ist, daß y ein Erlebnis von x ist; also ist es analytisch möglich, daß es ein x gibt, so daß y ein Erlebnis von x ist – was gemäß PXV2 im Widerspruch dazu steht, daß y ein physisches Ereignis ist.

Zu PXV1: Angenommen, es ist analytisch unmöglich, daß y real* ist, ohne ein Erlebnis irgendeines x zu sein. Es ist nun aber gemäß PXV2, da y ein physisches Ereignis ist, analytisch unmöglich, daß y ein Erlebnis irgendeines x

ist. Folglich ist es auch analytisch unmöglich, daß y $real^*$ ist – aber es gilt im Gegenteil analytisch: „Für jedes Ereignis ist es analytisch möglich, daß es $real^*$ ist“.

Zur weiteren Rechtfertigung von DXV1 im Hinblick auf die Konsequenz PXV2 ist aber zu sagen:

(i) Damit es nicht inadäquat erscheint, daß physische Ereignisse Ereignisse sind, die keine Erlebnisse sein können, muß man sich den hier verwendeten Erlebnisbegriff vor Augen halten (und darf man nicht einen anderen Erlebnisbegriff unterschieben). Dadurch, daß physische Ereignisse Ereignisse sind, die keine Erlebnisse sein können, ist weder ausgeschlossen, daß (z.B.) mir physische Ereignisse *bewußt** sind, noch daß sich meine Aufmerksamkeit primär auf physische Ereignisse richtet [„dem x ist y bewußt*“, „die Aufmerksamkeit von x richtet sich primär auf y “, „dem x ist y mittelbar bewußt*“ und ihre Ausdrucksvarianten sind wie „dem x ist y unmittelbar bewußt*“ Prädikate, die nur mehr temporal indexikalisch sind]. Ganz offensichtlich richtet sich unsere Aufmerksamkeit meistens primär auf physische Ereignisse (daher rührt die außerordentliche ontologische Popularität alles Physischen).

Ausgeschlossen ist dadurch auch nicht, daß es physische Ereignisse gibt, die Erlebnisse *im weiteren Sinne*, nämlich *Erfahrungen* sind. Ganz offensichtlich habe ich und jeder von uns physische Erfahrungen. (Erfahrungen sind dem Begriff nach $real^*$ Ereignisse; zudem sind Erfahrungen dem Begriff nach Ereignisse, so daß einem x ihre sämtlichen Momentanphasen einmal in einer gewissen Weise, nämlich „anschaulich“, mit „Realitätsgefühl“, „konkret“ bewußt* sind (welche Weise natürlich in deren Inhalt begründet ist). Während jedes $real^*$ psychische Ereignis ein Erlebnis *und also* eine Erfahrung ist, entspricht es üblicher metaphysischer Auffassung, daß die meisten $real^*$ physischen Ereignisse *keine* Erfahrungen sind.)

Ausgeschlossen ist aber dadurch, daß mir oder irgendjemandem jede oder auch nur eine Momentanphase eines physischen Ereignisses einmal *unmittelbar* bewußt* ist. Ich habe daher auch keinen unmittelbaren bewußtseinsmäßigen Zugriff selbst auf ein gegenwärtiges* physisches (Momentan-) Ereignis, das mir in der Weise der Erfahrung bewußt* ist, sondern nur einen mittelbaren: insofern es in den Ereignissen, die mir unmittelbar bewußt* sind (in deren Gesamtheit) *nur mittelbar* (das bedingt: *nicht unmittelbar*, d.h. *nicht als Teilereignis*) in gewisser Weise enthalten ist.

(ii) Dafür, daß kein physisches Ereignis einem x jemals unmittelbar bewußt* ist, läßt sich, ausgehend von einem Prima-facie-Verständnis von „physisches Ereignis“ (also ohne obige Definition bereits vorauszusetzen), das folgende Argument angeben: Wir sagen ein Ereignis y ist „*qua einem bewußtes** $real^*$ “ genau dann, wenn es eine Bewußtseinsweise f gibt, so daß gilt: y ist *einem x einmal in der Weise f bewußt**, und es ist analytisch notwendig, daß wenn y *einem x einmal in der Weise f bewußt** ist, y $real^*$ ist. Die Zweifelsbetrachtungen Descartes' in den *Meditationes de Prima Philosophia*, 1. Meditation, zeigen nun, oder besser gesagt: legen nahe, daß kein einziges physi-

sches Ereignis y qua einem bewußtes* real* ist, daß für alle physischen Ereignisse y und alle Bewußtseinsweisen f gilt, daß y keinem x jemals in der Weise f bewußt* ist, oder es *analytisch möglich* ist, daß y einem x einmal in der Weise f bewußt* ist, ohne real* zu sein. [Diese Allaussage ist durch induktive Generalisierung der folgenden gewonnen: „Für jedes physische Ereignis y und jede Bewußtseinsweise f gilt: *war uns* y in der Weise f bewußt*, dann ist es analytisch möglich, daß y einem x einmal in der Weise f bewußt* ist [in der Weise f *erscheint*], ohne real* zu sein.“] Wenn aber kein physisches Ereignis qua einem bewußtes* real* ist, dann ist auch kein physisches Ereignis einem x jemals unmittelbar bewußt*, denn sonst wäre eben doch ein physisches Ereignis y qua einem bewußtes* real*, da sich ja mit analytischer Notwendigkeit daraus, daß y einem x einmal *unmittelbar* bewußt* ist (einem x in der Weise der *Unmittelbarkeit* bewußt* ist), ergibt, daß y real* ist. (Dagegen ist jedes reale* *psychische* Momentanereignis qua einem bewußtes* real*: sei y ein reales* psychisches Momentanereignis; y ist also ein Erlebnis [gemäß der Definition psychischer Ereignisse], also ist y einem x einmal unmittelbar bewußt* [denn y ist als Momentanereignis selbst seine einzige Momentanphase]; also [mit PXIII0, PXIV3] ist y qua einem bewußtes* real*.)

(iii) Daraus aber, daß kein physisches Ereignis einem x jemals unmittelbar bewußt* ist, ergibt sich analytisch, daß kein physisches Ereignis ein *Erlebnis* (eines x) ist: Denn wäre ein physisches Ereignis y ein Erlebnis eines x , so müßte jede Momentanphase von y dem x einmal unmittelbar bewußt* sein. Analytisch gilt aber, daß *jede Momentanphase* (nicht etwa: *jedes Teilereignis!*) eines physischen Ereignisses selbst ein physisches Ereignis ist [man beachte, daß sich dies, geht man von DXV1 aus, als Folgerung ergibt], und natürlich hat ein physisches Ereignis (wie jedes Ereignis) mindestens eine Momentanphase. Demnach wäre, wenn y ein Erlebnis ist, ein physisches Ereignis, nämlich eine Momentanphase von y , dem x einmal unmittelbar bewußt* – was wir gerade ausgeschlossen haben.

Die Schritte, die hierauf aufbauend zu PXV2 führen, sind nun die folgenden: *Erstens* sieht man, daß kein physisches Ereignis ein Erlebnis ist, [obwohl die Einsicht davon auch auf einer induktiv gewonnenen Erkenntnisbasis beruht; siehe in (ii)] als analytisch notwendige Proposition an (was viel plausibler ist als anzunehmen, daß das Besagte kontingenterweise der Fall ist). Es ist also analytisch notwendig, daß jedes physische Ereignis kein Erlebnis ist. Daraus ergibt sich aber logisch, daß es analytisch notwendig ist, daß jedes y , das analytisch notwendigerweise ein physisches Ereignis ist, analytisch notwendigerweise kein Erlebnis ist. Nun ist sicherlich aber *zweitens* analytisch notwendigerweise jedes physische Ereignis ein physisches Ereignis analytisch notwendigerweise (so wie analytisch notwendigerweise jede gerade Zahl eine gerade Zahl analytisch notwendigerweise ist). Damit ergibt sich *drittens*, daß es analytisch notwendig ist, daß jedes physische Ereignis analytisch notwendigerweise kein Erlebnis ist. Man erhält mithin als analytisch wahren Satz „Für alle y : wenn y ein physisches Ereignis ist, dann ist es analytisch unmöglich, daß y ein Erlebnis ist“, also PXV2. (Siehe Anmerkung 3 dazu, wa-

rum PXV2 zwar eine notwendige Bedingung für das Vorliegen eines physischen Ereignisses angibt, aber keine hinreichende.)

Wie die Definition DXIV13 von „y ist ein psychisches Ereignis“ nimmt auch die Definition DXV1 von „y ist ein physisches Ereignis“ keinerlei Bezug auf Gehaltliches (aus dem gleichen Grund: physische Ereignisse sind gehaltlich zu heterogen dafür). Daher mag im Sinne von DXV1 manches ein physisches Ereignis sein, dessen Gehalt sich mit dem *gegebenen* Vokabular der Physik (jetzt) nicht beschreiben läßt. Ebenso mag manches im Sinne von DXV13 ein psychisches Ereignis sein, dessen Gehalt sich mit dem *gegebenen* Vokabular der Psychologie nicht beschreiben läßt. Die Definitiva beider Definitionen treffen aber respektive auf alle Ereignisse zu, mit denen sich Physik bzw. Psychologie jeweils für sich (unter Absehung von der interdisziplinären Zusammenarbeit beider in der Psycho-Physik) schon befassen.

5. Generell unterscheidet sich unmittelbares Bewußtsein von *mittelbarem Bewußtsein* dadurch, daß ersteres stets die Gegenwärtigkeit, mithin Realität (mithin die Ereignishaftigkeit) des Bewußtseinsobjekts beinhaltet, während letzteres das generell nicht tut. Es gilt analytisch:

PXV3 Für alle y: es ist analytisch möglich, daß es einmal der Fall ist, daß ein x mittelbares Bewußtsein von y hat, aber y nicht *real** ist.

Aus PXV3 folgt analytisch, daß es für jede Entität analytisch möglich ist, daß einmal ein x von ihr Bewußtsein hat (und auch, was wir freilich längst wissen, daß es für jede Entität analytisch möglich ist, nicht *real** zu sein). Bezeichnet man als „Ding, das *essentiell* an sich ist“ eine Entität, von der es analytisch unmöglich ist, einmal Bewußtsein zu haben, so steht also mit PXV3 als analytisch notwendig fest, daß es kein Ding [„Ding“ besagt hier natürlich soviel wie „Entität“, nicht soviel wie „materielles Objekt“] gibt, das *essentiell* an sich ist. (In diesem Sinn gilt der Satz „Anima est quodammodo omnia“, worauf schon im 1. Abschnitt des vorausgehenden Kapitels hingewiesen wurde.)

Eine Entität, von der es *niemals der Fall ist*, daß ein x von ihr Bewußtsein hat, bezeichnet man als „Ding, das an sich ist“. Es ist prima facie plausibel, daß es Dinge gibt, die an sich sind (wenn auch nicht *essentiell* an sich), denn es ist zunächst eher unplausibel, daß die Extension von Sein (die größtmögliche überhaupt) mit der Extension von Bewußtsein (genauer: Einmal-einem-x-bewußt*-sein) koinzidiert (was freilich Parmenides behauptet zu haben scheint; oder war es die Extensionsgleichheit von Sein und *möglichem* Bewußtsein, die im vorausgehenden Absatz gerade eben festgestellt wurde?); diese Prima-facie-Plausibilität schwindet jedoch, sobald man das Allbewußtsein Gottes erwägt („Alles ist Gott einmal bewußt*“), das in seiner Allwissenheit, für die einiges spricht, beschlossen ist (erst recht natürlich in seiner Vollkommenheit).

Definitiv plausibel ist es aber, daß es Dinge gibt, die *für ein x* an sich sind, d.h. Entitäten, von denen eine gewisse bewußte Substanz x (d.h. Substanz, der einmal etwas bewußt* ist [Anmerkung 4]) niemals Bewußtsein hat; und

ebenso, daß es Dinge gibt, die *essentiell* für ein x an sich sind, Entitäten, von denen eine gewisse bewußte Substanz x analytisch unmöglich einmal Bewußtsein hat. Der Spatz auf dem Dach ist [oder besser: *dem* Spatz auf dem Dach *entspricht*; siehe dazu das übernächste Kapitel] zweifellos eine bewußte Substanz, die analytisch unmöglich jemals von Gödels Unvollständigkeitssatz Bewußtsein hat. Demnach gibt es x , für die etwas essentiell an sich ist. [Anmerkung 5.]

6. Die Gesamtheit dessen, was x unmittelbar bewußt* ist, *enthält* gemäß [C] im 1. Abschnitt des vorausgehenden Kapitels stets alles, was x [momentan] bewußt* ist. (Und der Bewußtseinsstrom von x enthält folglich alles, was x einmal bewußt* ist.) Es ist noch ungeklärt, was mit „enthalten“ in [C] gemeint ist.

Im Normalfall, von dem wir hier ausgehen wollen (die extreme Abweichung vom Normalfall haben wir im 9. Abschnitt von Kapitel XIV kennengelernt), ist einer bewußten Substanz x (zumal, wenn es sich um eine von uns handelt) dann, wenn ihr etwas bewußt* ist, sehr sehr vieles bewußt*. Sei also der bewußten Substanz x vieles bewußt*. Wenn x vieles bewußt* ist, so muß ihr *a fortiori* gemäß [D] etwas unmittelbar bewußt* sein, und also ist gemäß [B] die Gesamtheit dessen, was x unmittelbar bewußt* ist, selbst ein x unmittelbar bewußtes* Ereignis. Alles, was als Teilereignis in der Gesamtheit dessen enthalten ist, was x unmittelbar bewußt ist*, ist dann x unmittelbar bewußt* (diese Gesamtheit ist ja x unmittelbar bewußt*, und außerdem gilt analytisch PXIV6). Und umgekehrt: Alles, was x unmittelbar bewußt* ist, ist *als Teilereignis* (und also als kategorialgleicher Teil) in der Gesamtheit dessen enthalten, was x unmittelbar bewußt* ist. Das gilt ohnehin trivialerweise, wenn es gar nichts gibt, daß x unmittelbar bewußt* ist. Wenn es aber solches gibt, wie sich hier aufgrund der Annahme normalen Bewußtseins für x ergeben hat, dann ist die Menge der y , die x unmittelbar bewußt* sind, eine nicht-leere Menge von positionsgleichen Ereignissen und dann sind alle diese Ereignisse Teilereignisse der Summe der Ereignisse, die x unmittelbar bewußt* sind. Die Gesamtheit dessen, was x unmittelbar bewußt* ist, ist aber gemäß DXIV2 die Summe der Ereignisse, die x unmittelbar bewußt* sind. Somit folgt: alles, was x unmittelbar bewußt* ist, ist Teilereignis der Gesamtheit dessen, was x unmittelbar bewußt* ist.

Mittelbares und *zugleich* unmittelbares Bewußtsein von demselben im selben Subjekt ist analytisch möglich [Anmerkung 6], da ich „mittelbar“ *nicht* im Sinne von „nur mittelbar“, *nicht* im Sinne von „mittelbar, und nicht auch [auf anderem, direktem „Wege“] unmittelbar“ verstanden wissen will. Manches, was einem z unmittelbar bewußt* ist, mag z also auch mittelbar bewußt* sein. *Alles* aber ist x mittelbar bewußt*, was in der Gesamtheit dessen, was x unmittelbar bewußt* ist, insofern enthalten ist, als x es aus ihr [allein] *abstraktiv konstituiert*. Was aus der Gesamtheit dessen, was x unmittelbar bewußt* ist, durch x *nur* abstraktiv konstituiert wird (*ohne* daß es x auch unmittelbar bewußt* ist) und damit x mittelbar bewußt* wird, ist weder in dieser Gesamtheit fertig gegeben (nicht wie Rosinen in einem Kuchen, auch

nicht wie Fische in einem Teich; darum ist dieses Bild zur Erläuterung von [C] in Kapitel XIV wahrlich *cum grano salis* zu nehmen), noch wird es „*ex nihilo*“ neu durch x hervorgebracht. Es ist nur Teil der Verwirklichung einer umfassenden *Auslegungsmöglichkeit* jener Gesamtheit durch ein sie erlebendes Subjekt, die in der Gesamtheit *vollständig* angelegt ist (welche also durchaus strukturiert ist), aber dabei doch keineswegs die einzige subjektrelative Auslegungsmöglichkeit derselben darstellt, die in ihr *vollständig* angelegt ist. [Anmerkung 7.]

Abstraktive Konstitution ist also eine Weise der Auslegung von unmittelbar Bewußtem*, und sie besteht *vor allem* – wie ihr Name nahelegt – in der *Abstraktion*, die ihrerseits zweierlei beinhaltet: Unterscheidung (Analyse) und Zusammenfassung (Synthese). Der Effekt ist die Konstitution (oder auch „Heraushebung“) eines geeinten, von anderen unterschiedenen Inhalts, Objekts *des mittelbaren Bewußtseins* (für das Bewußtseinssubjekt), d.h. eines *intentionalen* Gehalts. Je tiefer (indirekter) der Gehalt in der Gesamtheit dessen, was x unmittelbar bewußt* ist, beschlossen liegt (angelegt ist), um so größer ist die Abstraktionsleistung von x, und um so „abstrakter“ ist der Gehalt selbst. Eine wichtige Rolle bei der abstraktiven (und sonstigen) Konstitution spielt es, daß die Gesamtheit dessen, was x unmittelbar bewußt* ist, einen gewissen Auslegung schon nahegelegenen *Erinnerungsanteil* hat, der sich gehaltlich aus allem speist, was x schon bewußt* war. Ohne ihren Erinnerungsanteil könnte x aus der Gesamtheit dessen, was ihm unmittelbar bewußt* ist, nur wenig abstraktiv (oder sonstwie, siehe 7.) konstituieren, da die gehaltliche Basis hierfür verhältnismäßig dürftig wäre und außerdem jeder richtungsweisende „überlieferte“ Anhaltspunkt dafür fehlte (ohne den Erinnerungsanteil wären x z.B. sicherlich keine kontinuierlich dauernden materiellen Dinge bewußt*). Allgemein gilt: Damit etwas aus dem unmittelbar Bewußten* *geschöpft*: (abstraktiv oder sonstwie) konstituiert werden kann, muß das unmittelbar Bewußte* eine gewisse Tiefe (Komplexität; Vielfalt im Ungleichen) und Breite (Vielfalt im Gleichen) aufweisen und eine gewisse Auslegung – aufgrund von „Überlieferung“, gewiß aber auch *a priori* – nahelegen. (Die bewußten Substanzen unterscheiden sich sicherlich in allen drei erwähnten Hinsichten sehr stark.)

Abstraktion macht die abstraktive Konstitution *in erster Linie* aus. Es kommt aber bei der abstraktiven Konstitution zur Abstraktion in der Regel, wenn nicht gar immer, noch etwas anderes, die Abstraktion wesentlich Ergänzendes hinzu, das allerdings mehr oder minder im Hintergrund bleibt. Dem nähert man sich in der folgenden Weise: Alles, was x aus der Gesamtheit dessen, was x unmittelbar bewußt* ist, abstraktiv konstituiert, ist x – wie gesagt – mittelbar bewußt*. Die Umkehrung hiervon gilt jedoch (im vorausgesetzten Fall des Normalbewußtseins von x) nicht: Manches ist x nur mittelbar bewußt*, aber x konstituiert es weder abstraktiv [allein] aus der Gesamtheit dessen, was x unmittelbar bewußt* ist, noch ist es überhaupt daraus abstraktiv konstituierbar, z.B. die Substanz x selber, von der x zwar nicht unmittelbares Bewußtsein hat, aber doch jedenfalls Bewußtsein. (Zu diesem mittelbaren Bewußtsein von sich selbst führt das „unmittelbare Bewußtsein

von sich selbst wie in einem Spiegel“ [siehe Kapitel XIV, 6. Abschnitt] hin, *wenn es eine gewisse Ergänzung erfährt* [siehe unten im 8. Abschnitt]; für sich genommen ist „unmittelbares Bewußtsein von sich selbst wie in einem Spiegel“ aber nicht bloß kein im eigentlichen Sinne *unmittelbares* Bewußtsein von etwas, sondern auch nicht *Bewußtsein von sich selbst* im eigentlichen Sinn: daraus, daß z „wie in einem Spiegel unmittelbares Bewußtsein“ von der Substanz z hat, kann man nämlich nicht nur nicht folgern, daß z über thematisierendes [oder gar reflektierendes] Selbstbewußtsein verfügt, sondern auch nicht, daß z z bewußt* ist.) Wie jedoch kommt *dieses* mittelbare Bewußtsein zustande, wenn doch nicht durch abstraktive Konstitution auf der [alleinigen] Basis all dessen, was x unmittelbar bewußt* ist?

Zweifelsohne ist es sehr vermittelt. – Betrachten wir einen parallelen Fall: x habe Bewußtsein nicht bloß vom Begriff der unendlichen Menge [parallel: nicht bloß vom Begriff der Substanz], sondern auch von *der Menge der natürlichen Zahlen* [parallel: auch von x], also von etwas, das unter den Begriff der unendlichen Menge [parallel: den Begriff der Substanz] fällt. Es liegt auf der Hand, daß die Menge der natürlichen Zahlen nicht aus der Gesamtheit dessen, was x unmittelbar bewußt* ist, abstraktiv konstituierbar ist (und natürlich auch kein Teilereignis dieser Gesamtheit darstellt). Dennoch hat x (mittelbares) Bewußtsein von ihr, dennoch ist sie also in der Gesamtheit dessen, was x unmittelbar bewußt* ist, *enthalten*. Wie kann das sein? Oder wollen wir entgegen dem Anschein ad hoc behaupten, es gebe kein Bewußtsein von unendlichen Mengen?

7. Inhalte (Objekte) mittelbaren Bewußtseins sind durch das Bewußtseinssubjekt sehr häufig *rein postuliert* (und dadurch konstituiert), nämlich *aufgrund* gewisser Verweisungsstrukturen im schon vorausgesetzten unmittelbar oder mittelbar Bewußten* – Verweisungsstrukturen, die es *postulativ vervollständigt*. Also: Alles, was in der Gesamtheit dessen, was x unmittelbar bewußt* ist, insofern enthalten ist, als x es (letztlich) aufgrund [allein] dieser Gesamtheit *rein postuliert*, ist x mittelbar bewußt*. (Die aktivische Redeweise „postulieren“, „abstrahieren“, „konstituieren“ darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die entsprechenden Funktionen vom Bewußtseinssubjekt meistens mehr oder minder „automatisch“ und ohne Entscheidungsspielraum ausgeübt werden und daher, wie Reflexe, eigentlich passivischen Charakter haben – aber nur meistens: die Postulierung, wenn sie *rein* ist, häufig nicht.)

Die Bewußtseinsfunktion des Postulierens ist, worauf ich im vorausgehenden Abschnitt angespielt habe, zunächst ein die Abstraktion wesentlich ergänzender *Bestandteil* der abstraktiven Konstitution (zumindest in der Regel) – was man anhand typischer Fälle von ihr sehr gut sieht. Man wird ja z.B. *nicht* sagen wollen, das materielle Ding, das x sieht, das x also (mittelbar) bewußt* ist, sei *nicht* (als Gesehenes) durch x aus dem, was x unmittelbar bewußt* ist, abstraktiv konstituiert, sondern abstraktiv konstituiert sei *höchstens* nur dessen x zugewandte Seite. Wenn man aber dies nicht sagen will, sondern *das gesehene materielle Ding* durch x abstraktiv konstituiert sein läßt, dann ist alles, was das materiellen Ding, das x sieht, als Gesehenes aus-

macht, aber über den genannten Aspekt von ihm [seine x zugewandte Seite] hinausgeht, sicherlich durch x in der abstraktiven Konstitution jenes materiellen Dinges (als Gesehenes) *postuliert*. Abstraktion muß durch Postulierung des Vorhandenseins von [als Ansatzpunkt der Abstraktion] Fehlendem (aber in gewisser Weise durch den gesamten Kontext von sonstigen Bewußtseinsinhalten Gefordertem) *ergänzt* werden – oder sonst wäre kaum etwas abstraktiv konstituiert. Vielmehr haben die meisten, wenn nicht gar alle, Inhalte mittelbaren Bewußtseins, die dies per abstraktiver Konstitution sind, einen gewissen (wenn auch vergleichsweise unauffälligen) postulativen Anteil (der aber oft genug im weiteren Bewußtseinsstrom nicht bestätigt, sondern konterkariert wird, wodurch man dann nachdrücklich – in einem Maße umgekehrt proportional zu der vorausgehenden Unauffälligkeit – auf ihn aufmerksam wird).

Die Bewußtseinsfunktion des Postulierens kann aber auch gegenüber der Abstraktion in der Konstitution von Objekten mittelbaren Bewußtseins *vorherrschen*. Ein typischer Fall ist die postulative Auffüllung einer endlichen Gesamtheit zu einer unendlichen, wodurch z.B. die Menge der natürlichen Zahlen x mittelbar bewußt* ist. Hier kann man nicht davon sprechen, daß Postulierung zur Abstraktion bloß ergänzend hinzutritt; sie überragt letztere bei weitem. Eine abstraktive Konstitution liegt daher nicht mehr vor, sondern eine (mehr oder minder) *reine* Postulierung (mit abstraktiven Minoritätsanteil). [Das Wort „rein“ ist hier nicht von vornherein superlativ gemeint, sondern steigerbar.] Noch reiner (von einem Anteil Abstraktion) ist aber die Postulierung des Bewußtseinssubjekts durch sich selbst, wodurch es mittelbares Bewußtsein von sich selbst hat, und ganz besonders seine Postulierung *anderer* Bewußtseinssubjekte, wodurch es mittelbares Bewußtsein von diesen hat.

Neben der *partikularen* Postulierung bei der Konstitution eines bestimmten Bewußtseinsobjekts (mag sie auch unauffällig bleiben) gibt es die *generelle* Postulierung, die die Erfülltheit von Begriffen über das Maß hinaus fordert, in dem Exempel von ihnen konstituiert sind, durch die aber *kein* weiteres solches Exempel konstituiert wird, sondern nur *andere*, aber korrelierte Bewußtseinsobjekte (nämlich Propositionen als [für das Bewußtseinssubjekt] bestehende). Die generelle Postulierung leistet eine unspezifische „Ausstaffierung“, „Anreicherung“ der bewußten* Welt (z.B. bis in ungeheure räumliche und zeitliche Ferne; bei der Erzeugung des räumlichen bzw. zeitlichen Nahbereichs des Bewußtseins ist dagegen die partikulare Postulierung, ob rein oder ergänzend zur Abstraktion, überwiegend). Durch *reine* generelle Postulierung gewinnt die bewußte* Welt schließlich das (dem Bewußtseinssubjekt als an ihr gegeben bewußte*!) Charakteristikum unbestimmter *bewußtseinstranzendierender* Weite. Ein äußerster Schritt reiner genereller Postulierung begründet für ein Bewußtseinssubjekt die Überzeugung, daß es unzählige Dinge gibt, die für es an sich sind und somit den Glauben an eine Welt jenseits seines Bewußtseins. Dieser Schritt genereller Postulierung ist nichts anderes als die Konstitution der Proposition, daß es Dinge gibt, die für das Bewußtseinssubjekt an sich sind, *als [für es] bestehende Pro-*

position. (Es ist noch zu bemerken, daß Bewußtseinsobjekte, die durch reine Postulierung oder abstraktive Konstitution „hervorgehen“, wiederum Ausgangspunkte einer *höherstufigen* Abstraktion und Postulierung sein können – und so fort.)

8. Bei alledem wird aber der Rahmen der Gesamtheit dessen, was *x* unmittelbar bewußt* ist, nicht gesprengt. Wie die abstraktive Konstitution ist auch die reine Postulierung, ob generell oder partikular, eine Weise der Auslegung des unmittelbar Bewußten*; und ihre „Produkte“ – Inhalte mittelbaren Bewußtseins, intentionale Objekte – sind Teile der Verwirklichung einer (umfassenden) Auslegungsmöglichkeit des unmittelbar Bewußten* durch das Bewußtseinssubjekt – einer Auslegungsmöglichkeit, die (neben anderen solchen) im unmittelbar Bewußten* *vollständig* angelegt ist.

Ähnlich wie die Gesamtheit des unmittelbar Bewußten* zum Bewußtseinssubjekt verhalten sich Vexierbilder, mehrfach interpretierbare graphische Muster zum Betrachter: alle Auslegungsmöglichkeiten durch einen Betrachter sind vollständig in diesen Mustern angelegt, aber nur eine von diesen wird der Betrachter in einem Augenblick verwirklichen, oder besser gesagt: wird sich für ihn verwirklichen (entweder sieht man eben die Schale mit dem hohen, symmetrisch undulierenden Sockel, oder aber die beiden einander gegenüberliegenden zueinander symmetrischen Gesichter). Welche von ihnen es ist, legt das Muster nicht fest. Analog kann man daraus, daß dieses gewisse, reichhaltige Ereignis *y* die Gesamtheit dessen ist, was *z* unmittelbar bewußt* ist, nur folgern, was *z* alles unmittelbar bewußt* ist, nämlich jedes Teilereignis von *y* (und sonst nichts). Was *z* dagegen mittelbar bewußt* ist (und sogar, ob *z* überhaupt etwas mittelbar bewußt* ist), steht aufgrund der Information, daß *y* die [*z* unmittelbar bewußte*] Gesamtheit dessen ist, was *z* unmittelbar bewußt* ist, *analytisch* vollständig dahin (mag man *y* auch – von außen – noch so detailliert beschreiben können). *Echt* mittelbar Bewußtes* ist etwas, das gewissermaßen in einem Raum zwischen *z* und *y* lokalisiert ist; es ist eine gewisse auf *z* mittels Abstraktion und Postulierung bezogene Projektion von *y* (*eine* verwirklichte unter vielen [im Prinzip] *möglichen*). [Anmerkung 8.]

Entsprechend besagt die Realität (der Gesamtheit) des *z* unmittelbar Bewußten* (wenn *z* etwas unmittelbar bewußt* ist) nur indirekt etwas über die Realität, oder besser – da wir den Begriff der Realität Ereignissen allein vorbehalten haben -: die *Aktualität* des *z* echt mittelbar Bewußten*, und je indirekter (per Unterscheidung, Zusammenfassung und Postulierung in unterschiedlicher Kombination) der Zugang zu etwas mittelbar Bewußtem* ausgehend vom unmittelbar Bewußten* ist, um so *weniger*. Der direkteste Zugang vom unmittelbar Bewußten* zu etwas echt mittelbar Bewußtem* – obwohl nur per reine Postulierung! – ist freilich von jenem zum Bewußtseinssubjekt *z* selbst möglich, *wenn (und nur wenn)* psychische Ereignisse zum *z* unmittelbar Bewußten* gehören, was im Normalfall stets der Fall ist; *z* hat dann nämlich „wie in einem Spiegel unmittelbares Bewußtsein“ von sich selbst. Letzteres allein bedingt aber, wie gesagt, noch nicht, daß *z* *z* bewußt*

ist. Hinzukommen muß eben *die Postulierung von z durch sich selbst* [für sich selbst] auf der Grundlage der ihm unmittelbar bewußten* psychischen Ereignisse, d.h. mehr oder minder explizit als das Subjekt dieser Ereignisse (rückt z dabei in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit von z, so liegt thematisierendes Selbstbewußtsein von z vor). Zu reflektierendem Selbstbewußtsein schreitet z noch darüber hinaus fort, wenn auf derselben Grundlage unmittelbar bewußter* psychischer Ereignisse neben z auch *sein Cogito*, die Proposition, daß z denkt [im weiten cartesischen Sinn], als *Objekt für z* durch z konstituiert wird, und zwar *als* [für z jetzt-] bestehende Proposition.

Auch wenn psychische Ereignisse Teilereignisse der Gesamtheit dessen sind, was z unmittelbar bewußt* ist, läßt diese Gesamtheit (und deren Realität) dennoch durchaus zu, daß z weder z noch sein Cogito bewußt* ist; und sie läßt auch zu, daß z nicht aktual*-qua-Agens+ ist. Jedoch läßt sie [schon, wenn sie überhaupt ein Ereignis ist, denn das ist nur dann der Fall, wenn z etwas unmittelbar bewußt* ist] nicht zu, daß z nicht aktual* ist (weil sie nicht zuläßt, daß z nicht aktual*-qua-Cogitans+ ist). Wird freilich nichtsdestoweniger der essentielle Zusammenhang, der im vorausgehenden Satz angedeutet wird, über z selbst und sein Cogito *hinaus* (und nur so kann er es werden) z als essentieller bewußt*, dann mag sich dies äußern durch eine explizite Anerkennung seitens z der analytischen Gültigkeit des berühmten cartesischen Schlusses, lateinisch: „Cogito, ergo sum“. [Anmerkung 9.]

Die Gesamtheit des z unmittelbar Bewußten* (und deren Realität) läßt aber stets die Nichtrealität jedes physischen Ereignisses zu, das z in welcher Weise auch immer (es kann nur nicht die unmittelbare sein) bewußt* ist, und erst recht die Nichtaktualität von Körpern oder noch abstrakteren Objekten, von denen z mittelbares Bewußtsein hat (sie sind nicht in sich abstrakter, sondern *für z*, insofern sie tiefer in der Gesamtheit dessen, was z unmittelbar bewußt* ist, beschlossen liegen). Sie schließt aber natürlich deren Aktualität auch nicht aus.

Über den Schnitt zwischen Aktuellem* und Nichtaktuellem* in den aus ihm bloß konstituierten (nicht auch unmittelbar bewußten*) Objekten mittelbaren Bewußtseins besagt das unmittelbar Bewußte* und seine Realität, ja Gegenwartigkeit *definitiv* in fast allen Fällen *nichts*. *Vieles* aber legt es zweifelsohne in dieser Hinsicht nahe und ist dabei die einzige Grundlage, die ein Bewußtseinssubjekt hat, um einen solchen Schnitt (inwieweit und wie auch immer) *für sich* zu ziehen, d.h. Objekte bloß mittelbaren Bewußtseins *als* [für es] *aktuale** oder *als nichtaktuale** oder „neutral“ zu konstituieren. (Für-x-[nicht]aktual*-sein beinhaltet Dem-x-bewußt*-sein, aber nicht umgekehrt. Weder beinhaltet Für-x-aktual*-sein [generell] Aktualität, noch umgekehrt Aktualität Für-x-aktual*-sein. Doch hat man z.B.: Es ist [immer] unmöglich, daß ein x für x aktual* ist und x nicht aktual* ist.) [Anmerkung 10.]

9. Ich gehe zum Abschluß dieses Kapitels über Bewußtsein auf den *Idealismus* ein. – Es gibt eine Deutung I des Idealismus, in der dieser offensichtlich falsch ist, eine andere II in der er (mehr oder minder) offensichtlich richtig ist, schließlich eine dritte II+III, in der er eine, wenn auch unplausible, Denk-

möglichkeit darstellt. Die erste Deutung ist absurd, die zweite harmlos, die dritte interpretiert den Idealismus als immerhin interessante metaphysische These. (In allen drei Fassungen ist der Idealismus eine These über *unser* Bewußtsein; nur mehr in dieser Form wird er heutzutage vertreten; siehe aber den Idealismus Berkeleys, in dem das Bewußtsein Gottes eine große Rolle spielt.)

I: *Alle Entitäten, oder jedenfalls alle Entitäten, die einem von uns einmal bewußt* sind, sind psychische Entitäten.*

Das ist falsch; denn mir sind z.B. materielle Gegenstände bewußt*, und ich wüßte nicht, in welchem Sinne Sterne, Blumen und Kleider psychische Entitäten sein sollten.

II: *Immer ist es der Fall, daß jede Entität, die einem von uns bewußt* ist, in der Gesamtheit dessen, was ihm unmittelbar bewußt* ist, enthalten ist – ob unmittelbar als kategorialgleicher Teil [dann ist ihm die Entität durch sich selbst, in sich selbst bewußt*], oder mittelbar als etwas aus ihr durch ihn [für ihn] Konstituiertes [dann ist ihm die Entität durch anderes, in anderem bewußt*].*

Das ist richtig; es handelt sich um nichts anderes als um eine Folgerung aus dem Prinzip [C] im vorausgehenden Kapitel. Ein Vergleich mag zur Verdeutlichung des Gehalts von II beitragen: Der Spiegel, in den man blickt, enthält [„irreell“, wie Husserl sagen würde; siehe Anmerkung 8] „in seiner Tiefe“ bis in alle Details alles, was man sieht: ein Gesicht, den Raum hinter einem, Menschen. Und doch sieht man unmittelbar [insgesamt] nur den spiegelnden Spiegel – wie einem spätestens dann klar wird, wenn ein Stein in den Spiegel fliegt und das Spiegelbild zerstört. [Man kann deshalb aber *nicht* sagen, man hätte vorher gar kein Gesicht, keine Menschen etc., sondern nur Bilder von solchen gesehen; man *hat* erstere gesehen – aber nur mittelbar.] Die Gesamtheit dessen, was uns unmittelbar bewußt* ist, ist (von Augenblick zu Augenblick) der Spiegel „in uns“, in dem wir alles „erblicken“, was wir überhaupt „erblicken“, während wir unmittelbar [insgesamt] nur ihn selbst als spiegelnden erblicken, was wir dann merken – wir bemerken es gewöhnlich nicht, sondern blicken gewissermaßen durch ihn hindurch in ihn hinein, wir bemerken nicht die uns unmittelbar gegebene „Oberfläche“, sondern „projizieren sie in die Tiefe“ –, wenn das uns Bewußte* sich – durch Einnahme von Drogen z.B. – bis zur Unkenntlichkeit weg von seiner Normalität verzerrt, obwohl sich in unserer Umwelt, wie wir wissen, nicht das geringste ändert.

II kann kaum als Formulierung einer idealistischen Position angesprochen werden. [Anmerkung 11.] Eine solche ergibt sich erst, wenn man zu II III hinzufügt:

III: *Jede Entität ist einem von uns einmal bewußt*.*

III besagt, daß es keine Dinge gibt, die für uns [jeden von uns] an sich sind – eine These, die nicht *von uns* durch ein Gegenbeispiel widerlegt werden kann (siehe Anmerkung 5), die aber in sich unplausibel ist (ähnlich wie die These, daß es keine natürliche Zahl gibt, die keiner von uns jemals nennt). Die Einschätzung, daß sie unplausibel ist, ist aber eine durch nichts weiter begrün-

dete Haltung; es ist die *realistische* Haltung, daß der Mensch, das menschliche Bewußtsein eben nicht das Maß aller Dinge ist.

So zweifellos richtig das ist, was II behauptet (nennen wir es „Husserls Prinzip“), wird es dennoch von naturalistischen Philosophen immer wieder nicht beachtet. Ein jüngeres Beispiel ist Thomas Metzinger, der in seinem Buch *Subjekt und Selbstmodell* auf S.242 schreibt: „Menschliche Gehirne funktionieren auf eine sehr ähnliche Weise [wie Flugsimulatoren]. Aus gespeicherten Informationen und dem ständigen Input, den ihnen die Sinnesorgane liefern, konstruieren sie ein internes Modell der äußeren Wirklichkeit. ... Die phänomenale Wirklichkeit ist [aber] für uns kein von einem Gehirn erzeugter Simulationsraum, sondern auf sehr direkte und erlebnismäßig unhintergehbare Weise schlicht *die Welt, in der wir leben*.“ In diesen [nicht als solchen empfundenen] Simulationsraum bettet nun ein menschliches Gehirn nach Metzinger [S.243] ein mentales Selbstmodell des Organismus ein: das Subjekt mit seinen Zuständen („Menschliche Gehirne [vergleichbar mit Flugsimulatoren] simulieren den Piloten gleich mit“). Woher aber nimmt Metzinger all das? Nun offenbar nirgendwo anders her als einzig und allein aus seinem eigenen „internen Modell der äußeren Wirklichkeit und des Organismus“ (aus seinem eigenen Bewußtseinsstrom, würde ich metaphysisch neutraler sagen). Alles, was überhaupt jemals für ihn ist, ist darin enthalten, also auch jede seiner Unterscheidungen zwischen subjektiv und objektiv, wahr und falsch, wirklich und nichtwirklich. Diese wahrlich unhintergehbare Tatsache würdigt er freilich nicht. Sonst hätte er sich Gedanken darüber machen müssen, auf welchen verschlungenen Wegen das angebliche Modell es fertigbringt, ihm [also – nach Metzinger – einem Teil des Modells] zu sagen, daß es nichts weiter als ein (durch ein Gehirn produziertes!) Modell (von vollständig rein physikalisch Beschreibbarem ist) ist. Und dann könnte er nicht mit gänzlicher erkenntnistheoretischer Naivität als definitive, objektive, „postmetaphysische“ (!) Wahrheit über uns und unsere Lebenswelt ausgeben, daß sie und wir in ihr Simulationen von Gehirnen sind. (Ohne metaphysischen Sprengstoff kann man den Feuerwerker *eben nicht* mit seinem eigenen Pulver auffliegen lassen; vergl. dazu das Motto von Metzingers Buch.)

KOMMENTAR ZU KAPITEL XV

Anmerkung 1: Vergl. Franz von Kutschera in *Die falsche Objektivität*, S.20f: „Einen Kristall sehen wir z.B. als etwas Homogenes, Dichtes, die Physik sagt uns jedoch, daß er ein Gitter von Molekülen ist und daß sein Volumen zum größten Teil aus leerem Raum besteht. Schmerzen sind hingegen so, wie wir sie empfinden; hier gibt es keinen Unterschied zwischen Sein und Erscheinen. ... Das Mentale ist, was es für uns ist, wie es uns erscheint, und hat keine davon unterscheidbare objektive Natur, sondern nur ein objektives Korrelat.“ Siehe auch Thomas Nagel in „What Is It Like to Be a Bat?“, S.425, 2. Kolumne.

Anmerkung 2: Siehe George Orwell in *Nineteen Eighty-Four*, S.241f: „It was intended that when Newspeak had been adopted once and for all and Oldspeak forgotten, a heretical thought – that is, a thought diverging from the principles of Ingsoc – should be literally unthinkable, at least so far as thought is dependent on words. Its vocabulary was so constructed as to give exact and often very subtle expression to every meaning that a Party member could properly wish to express, while excluding all other meanings and also the possibility of arriving at them by indirect methods. This was done partly by the invention of new words, but chiefly by eliminating undesirable words and by stripping such words as remained of unorthodox meanings, and so far as possible of all secondary meanings whatever. To give a single example. The word *free* still existed in Newspeak, but it could only be used in such statements as ‚This dog is free from lice‘ or ‚This field is free from weeds‘. It could not be used in its old sense of ‚politically free‘ or ‚intellectually free‘, since political and intellectual freedom no longer existed even as concepts, and were therefore of necessity nameless.“ Diese Beschreibung des Zugriffs eines totalitären Regimes auf die Sprache ist nicht so unpassend für das, was sich Naturalisten von der Zukunft erhoffen, nämlich die „Gleichschaltung“ [euphemistisch: „Naturalisierung“] der Sprache im Sinne eines totalitären (physikalischen) Naturalismus. So schreibt Holm Tetens in *Geist, Gehirn, Maschine* im 6. Kapitel (genannt „Von der Selbstverständlichkeit des Naturalismus“, über titelt mit „Nekrolog: Abschied vom Leib-Seele-Problem“) zweifellos in froher Erwartung, wie aus dem Rest des Buches hervorgeht, auf S.135: „Denn wenn selbstverständlich geworden ist, daß mentale Ausdrücke direkt vom Gehirn ausgesagt werden, wenn niemand mehr daran Anstoß nimmt, daß mentale Ausdrücke von Wesen prädiiziert werden, bei denen von Anfang an klar ist, daß sie neben ihrem physikalischen Inneren nicht so etwas wie ein geheimnisvolles ‚mentales Inneres‘ aufweisen, dann wird sich zunehmend der Eindruck verlieren, mentale Zustände seien gar nicht oder nur auf eine schwer einsehbare Weise in der physischen Welt unterzubringen. Die Ausdrücke für mentale Zustände wären fest in ein semantisches Netz mit Ausdrücken für physische Zustände verwoben. Und dann fehlte einfach eine hinreichende sprachlich verankerte Plausibilität, um in den Fragen, ob Mentales Teil der physischen Welt, wie es kausal mit der physischen Welt verknüpft sein kann oder ob das Mentale eine Seinsphäre ganz eigener Art bildet, noch irgendeinen besonderen „Witz“ zu sehen. Die Frage wäre so ‚witzlos‘ wie die Frage, ob und wie Bäume Teil der physischen Welt sein können. ... Das Problem hätte sich einfach ‚erledigt‘, weil sich unser Gebrauch psychologischer Wörter allmählich ‚naturalisiert‘ hätte. Dann würde man die Frage ‚Sind mentale Zustände Teil der übrigen physischen Welt?‘ nur noch einer lapidaren Gegenfrage für würdig halten: ‚Was sollen sie sonst sein?‘“

Anmerkung 3: Warum wird nicht einfach definiert „y ist ein physisches Ereignis“ := „y ist ein Ereignis, für das es analytisch unmöglich ist, ein Erlebnis zu sein“? – Weil es

Ereignisse gibt, für die es analytisch unmöglich ist, ein Erlebnis zu sein, die man aber nicht als „physische Ereignisse“ ansprechen würde. Betrachten wir etwa zwei positionidentische psychische Ereignisse, deren Subjekte aber verschieden sind. Die Summe dieser beiden Ereignisse ist ein Ereignis, für das es analytisch unmöglich ist, ein Erlebnis zu sein, aber dieses Ereignis läßt sich gewiß nicht als physisches Ereignis bezeichnen. Es ist weder physisch noch psychisch (obwohl eine Summe von psychischen Ereignissen).

Anmerkung 4: Zu unterscheiden ist erstens zwischen Subjekt- und Objektdeutung von „x ist bewußt“: „x ist bewußt“ im Sinn von „x hat Bewußtsein [von einem gewissen y]“, oder „x ist bewußt“ im Sinn von „x ist Bewußtseinsobjekt [eines gewissen z]“. „x ist bewußt“ wird hier stets, was ja auch näherliegt, im ersteren Sinn verwendet. – Zu unterscheiden ist zweitens eine indexikale und eine nichtindexikale Deutung von „x ist bewußt“, „x hat Bewußtsein“. In Kapitel IX, 7. – 9. Abschnitt, ist, so wird man es am besten auffassen, in nichtindexikaler Bedeutung von „Bewußtsein habenden x“ [bzw. „bewußtseinslosen x“] die Rede, d.h. von x, denen einmal etwas bewußt* ist, von bewußten x, so wie „x ist bewußt“ hier in diesem Kapitel verwendet wird. Im 5. Abschnitt von Kapitel I dagegen wird „y ist bewußt“, „y hat Bewußtsein“ als indexikales Prädikat verwendet: als generell äquivalent mit „x ist etwas unmittelbar gegenwärtig“.

Anmerkung 5: In Kapitel V, 1. Abschnitt, werden *Begriffe im weiten Sinn* (oder [mögliche Denk-] *Inhalte*) definiert als Entitäten, die Inhalt *unseres* Denkens werden können. Das Definiens läßt sich in zweierlei Weise deuten: (a) Entitäten y, so daß es mindestens einen von uns gibt, für den es analytisch möglich ist, daß ihm einmal y bewußt* ist; (b) Entitäten y, so daß es analytisch möglich ist, daß mindestens einem von uns einmal y bewußt* ist. (Beide Deutungen sind analytisch äquivalent, wenn analytisch gilt: „Wer zu uns gehört, gehört notwendigerweise zu uns, und wer möglicherweise zu uns gehört, gehört zu uns“. Diese Bedingung ist *nicht* erfüllt, wenn „wir“ nur ein anderes Wort für „bewußte menschliche Substanz“ ist. Es gilt aber dann immerhin analytisch: „Wer zu uns gehört, gehört immer zu uns, und wer einmal zu uns gehört, gehört zu uns“, was bedingt, daß (b) analytisch äquivalent ist mit (b'): „Entitäten y, so daß es analytisch möglich ist, daß es einmal der Fall ist, daß es einen von uns gibt, dem y bewußt* ist.“) Daraus, daß es keine Dinge gibt, die essentiell an sich sind, folgt nicht, daß es nicht Entitäten gibt, die *nicht* Begriffe im weiten Sinn, *nicht* Inhalte sind, ob man nun „Begriffe im weiten Sinn“ in der Bedeutung von (a), oder aber in der Bedeutung von (b) nimmt. (Ich entscheide mich freilich für die Deutung (a).)

Jeder von uns ist eine bewußte Substanz; Entitäten y, so daß es keinem von uns analytisch möglich ist, daß ihm einmal y bewußt* ist, sind demnach Dinge, die für jeden von uns essentiell an sich sind [„y ist für x essentiell an sich“ := „x ist eine bewußte Substanz, und es ist analytisch unmöglich, daß x von y einmal Bewußtsein hat“]. Es steht uns nicht gut an, zu verneinen, daß es solche Entitäten gibt, und erst recht nicht, zu verneinen – hier gesellt sich zur Vermessenheit die Lächerlichkeit –, daß es Dinge gibt, die für jeden von uns [simpliciter] an sich sind (Entitäten, die keinem von uns einmal bewußt* sind). Naturgemäß ist es ausgeschlossen, daß einer von uns *Beispiele* für solche Entitäten anführt – was aber nicht heißt, daß es sie nicht gibt.

Anmerkung 6: Man beachte, daß „Es ist genau dann [analytisch] möglich, daß A, wenn es möglich ist, daß es einmal der Fall ist, daß A“ ein logisches Gesetz ist. Denn mit dem logischen Grundprinzip „Wenn es notwendig ist, daß A, dann ist es immer der Fall, daß A“ (siehe Anmerkung 8 zu Kapitel XIII) ergibt sich das Theorem „Es ist ge-

nau dann [analytisch] notwendig, daß A, wenn es notwendig ist, daß es immer der Fall ist, daß A“:

- 1) $IA \rightarrow A$ [temporallog. Theorem].
- 2) $N(IA \rightarrow A)$ [Necessitierungsregel auf 1)].
- 3) $NIA \rightarrow NA$ [modallog. aus 2); erste Hälfte des fraglichen].
- 4) $NA \rightarrow IA$ [temporal-modallog. Brückenprinzip].
- 5) $N(NA \rightarrow IA)$ [Necessitierungsregel auf 4)].
- 6) $NNA \rightarrow NIA$ [modallog. aus 5)].
- 7) $NA \rightarrow NIA$ [modallog. aus 6); zweite Hälfte des fraglichen].

Man sieht mittels Substitution von „NA“ für „A“ in 1) und 4) auch leicht ein, daß „Es ist genau dann notwendig, daß A, wenn es immer der Fall ist, daß es notwendig ist, daß A“ ein logisches Theorem ist, und folglich auch „Es ist genau dann möglich, daß A, wenn es einmal der Fall ist, daß es möglich ist, daß A“. Hieraus aber ergibt sich „Wenn es [analytisch] möglich ist, daß A, dann ist es immer möglich, daß A“:

- 1) $MA \leftrightarrow EMA$ [log. Theorem].
- 2) $IMA \leftrightarrow IEMA$ [temporallog. aus 1)].
- 3) $IEMA \leftrightarrow EMA$ [temporallog. Theorem].
- 4) $MA \leftrightarrow IMA$ [log. aus 1), 2) und 3)].

Anmerkung 7: Vergl. zu diesen Bemerkungen das, was Husserl in den *Cartesischen Meditationen*, S. 44, sagt: „der eine und selbe erscheinende Würfel ist als solcher dem strömenden Bewußtsein kontinuierlich ‚immanent‘, deskriptiv ‚in‘ ihm, wie auch deskriptiv in ihm ist das ‚ein und dasselbe‘. Dieses In-Bewußtsein ist ein völlig eigenartiges Darinsein, nämlich nicht Darinsein als reelles Bestandteil, sondern als intentionales, als erscheinendes Ideell-darin-Sein oder, was dasselbe besagt, Darin-Sein als sein immanenter ‚gegenständlicher Sinn‘. Der Gegenstand des Bewußtseins in seiner Identität mit sich selbst während des strömenden Erlebens kommt nicht von außen her in dasselbe hinein, sondern liegt in ihm selbst als Sinn beschlossen, und das ist als intentionale Leistung der Bewußtseinsynthesis.“

Anmerkung 8: In einem gewissen Sinne ist also das z echt mittelbar Bewußte* auch nicht im z unmittelbar Bewußten* enthalten. Husserl scheint etwas Ähnliches im Sinn zu haben, wenn er in den *Cartesischen Meditationen* auf S. 27f schreibt: „So wie das reduzierte Ich kein Stück der Welt ist, so ist umgekehrt die Welt und jedes weltliche Objekt nicht Stück meines Ich, nicht in meinem Bewußtseinsleben als dessen reeller Teil, als Komplex von Empfindungsdaten oder Akten reell vorfindlich. Zum eigenen Sinn alles Weltlichen gehört diese Transzendenz, obschon es den gesamten es bestimmenden Sinn, und mit seiner Seinsgeltung, nur aus meinem Erfahren, meinem jeweiligen Vorstellen, Denken, Werten, Tun gewinnt und gewinnen kann ... Gehört zum eigenen Sinn der Welt diese Transzendenz irreellen Beschlosseneins [meine Hervorhebung], so heißt dann das Ich selbst, das Welt als geltenden Sinn in sich trägt ..., im phänomenologischen Sinn transzendental.“

Husserl scheint hier und an anderer Stelle das transzendente Ich mit dem Bewußtseinsstrom zu identifizieren. Andererseits aber schreibt er auf S. 22f: „Stelle ich mich über [meine Hervorhebung] dieses ganze [Bewußtseins-] Leben und enthalte ich mich jedes Vollzuges irgendeines Seinsglaubens, der geradehin die Welt als seiende nimmt – richte ich ausschließlich meinen Blick auf dieses Leben selbst, als Bewußtsein von der Welt, so gewinne ich mich als das reine Ego mit dem reinen Strom meiner *co-gitationes*.“

Was Husserl mittels der Epoché („die radikale und universale Methode, wodurch ich mich als Ich rein fasse, und mit dem eigenen reinen Bewußtseinsleben, in dem und

durch das die gesamte objektive Welt für mich ist, und so, wie sie eben für mich ist“ [S.22] für möglich hält, ist offenbar, daß ich (eine gewisse Substanz, würde ich sagen, und hier nur ein beliebiges Beispiel für jeden von uns) meinen Bewußtseinstrom (die Summe meiner vollständigen Augenblickserlebnisse, würde ich sagen) in seiner Fülle *als mir Momentanphase für Momentanphase sukzessive unmittelbar bewußten** in das Zentrum meiner Aufmerksamkeit rücke, oder besser gesagt, den einen oder anderen echten Teil von ihm. Es ist aber durchaus fraglich, ob dies in der Tat möglich ist. Ist es aber nicht möglich, so ist der Phänomenologie *als auf Evidenzen höchster Güte* aufbauende Wissenschaft der Boden entzogen.

Meine primäre Aufmerksamkeit bezieht sich ja natürlicherweise in meinem Erleben nicht auf meine Erlebnisse (Teilergebnisse meines Bewußtseinstroms), sondern auf gewisse Gehalte von ihnen [*cogitata* von mir], die nicht Erlebnisse von mir oder von irgendjemandem sind. Damit mir aber manche meiner Erlebnisse (meiner „*cogitationes*“, wie Husserl im Anschluß an Descartes sagt) *in aller Klarheit und Deutlichkeit mit einiger Konstanz* in ihrer Fülle als Erlebnisse zu Bewußtsein kommen, was für phänomenologische Evidenzen höchster Güte erforderlich ist, muß meine primäre Aufmerksamkeit *nachträglich*, nachdem die Erlebnisse schon vorüber sind, *aus meinem aktuellen Erleben* heraus klar und deutlich erfassend auf diese sich richten (durch bloße Epoché, Enthaltung von Seinssetzungen, ist das noch nicht geleistet). Letzteres könnte aber, *wenn es denn gelingt*, gerade dann bedingen, daß ich die Sache nicht *erfasse, so wie sie an sich selber ist* (setzt nicht alles klare und deutliche Erfassen die begriffliche [ich sage nicht: „sprachliche“] Durchdringung des Erfassten voraus, und ist diese nicht immer schon erst Konstituiertes, also Deutung?), was jedoch für phänomenologische Evidenzen höchster Güte ebenfalls erforderlich wäre, sondern unvermeidlich nur in einer zwar klaren und deutlichen, aber nichtsdestotrotz vom unmittelbar Gegebenen schon abrückenden Interpretation, die womöglich auch noch aus der Normalität der primären Aufmerksamkeit herrührt, gemäß der wir uns ja in erster Linie und natürlicherweise mit *physischen* Entitäten befassen. (*Diese* scheinen wir – zumindest normalerweise, vielleicht unausweichlich – viel klarer und deutlicher zu erfassen als unsere *cogitationes*; der überragende Erfolg der Naturwissenschaften spricht dafür.)

Anmerkung 9: Vergl. Kapitel I, 5. Abschnitt (2. Absatz), wo für „x ist bewußt“ und „x existiert“ als (u.a.) temporal indexikale Prädikate angenommen wird: „Für alle x: wenn x bewußt ist [x etwas unmittelbar gegenwärtig ist], dann existiert x“. (Indexikalität bzgl. der Person ist aus dieser Formulierung des „Cartesischen Prinzips“ verschwunden.)

Aus einer Bemerkung im 9. Abschnitt von Kapitel XII und der Anmerkung 3 zu jenem Kapitel geht hervor, daß aus „x ist aktiv/ein Agens+“ analytisch folgt „x ist eine aktuale* Substanz“. Ebenso gilt analytisch „Für alle x: ist x ein Cogitans+ [d.h. ist x einmal etwas bewußt*], dann ist x eine aktuale* Substanz“. (Verwendet wird dies schon in Anmerkung 6 zu Kap. IV; aus dieser Formulierung des „Cartesischen Prinzips“ ist jede Indexikalität verschwunden.) Während weder „x ist ein Agens+“ noch „x ist ein Cogitans+“ als analytische Folge aus „x ist eine aktuale* Substanz“ angesehen werden können (wohl aber als jeweils analytisch äquivalent mit „x ist qua Agens+ aktual*“, bzw. „x ist qua Cogitans+ aktual*“), scheint das für „x ist ein Agens+, oder ein Cogitans+“ sehr wohl zu gelten. Inwiefern könnte denn eine Substanz aktual* sein, der niemals etwas bewußt* ist und die an der Realisation keines Ereignisses wesentlich beteiligt ist? – Man kann also definieren: „x ist eine aktuale* Substanz“ := „x ist ein Agens+, oder x ist ein Cogitans+“.

Man beachte, daß nicht ausgeschlossen ist, daß ein x ein Cogitans+ ist, ohne daß ihm jemals *sein Cogito* bewußt* ist; bei bewußten tierlichen Substanzen x liegt das viel-

mehr sogar generell vor. Es wäre aber auch der Fall, wenn ein x , obwohl ihm etwas bewußt* ist, niemals ein psychisches Ereignis unmittelbar bewußt* ist. Denn dann hat x nie „wie in einem Spiegel unmittelbares Bewußtsein“ von sich selbst, also, da die Grundlage dafür fehlt, nie Bewußtsein von sich selbst, also erst recht nie Bewußtsein von seinem Cogito. Und offenbar hätte dann x auch nie Bewußtsein von dem essentiellen Zusammenhang zwischen seinem Bewußtsein (seinem Cogito) und seinem Sein (seiner Aktualität: seinem *Sum*).

Anmerkung 10: Husserl scheint den Unterschied zwischen Aktualität und Für- x -aktual*-sein zu verwischen, wenn er in den *Cartesischen Meditationen* auf S.61 schreibt: „Es ist klar, daß Wahrheit bzw. wahre Wirklichkeit von Gegenständen nur aus der Evidenz zu schöpfen ist, und daß sie es allein ist, wodurch ‚wirklich‘ seiender, wahrhafter, rechtmäßig geltender Gegenstand, welcher Form oder Art immer, für uns Sinn hat, und mit all den ihm für uns unter dem Titel wahrhaften Soseins zugehörigen Bestimmungen.“ Richtig ist aber, daß das Bewußtseinssubjekt seine Aktualitätsteile nur aus seinen von vollständigem Augenblickserlebnis zu vollständigem Augenblickserlebnis konstituierten Aktualitätsüberzeugungen und bestenfalls Aktualitätsevidenzen schöpfen kann. (Eine momentane Überzeugung b von x ist ein Paar bestehend aus einem intentionalen psychischen Momentanereignis y [mit gewisser für Überzeugungen typischer qualitativer Färbung], das x unmittelbar bewußt* ist, und einer aus y [gemäß dessen potentieller Objektzentriertheit] durch x (mit höherem oder geringerem Anteil an Postulierung) abstraktiv konstituierten [also x mittelbar bewußten*] Proposition p . Die Überzeugung b ist hiernach *dadurch* von x aus y , das ihm unmittelbar bewußt* ist, konstituiert [und also x mittelbar bewußt*], *daß* die Proposition p , auf die sie sich bezieht, dies ist.)

Anmerkung 11: Aus [D], [B] und [C], DXIV4, DXIV5 ergibt sich auch „Für alle x : alles, was x einmal bewußt* ist, ist in einer *Vorstellung von x* [einem Erlebnis von x] enthalten, ist insofern also *etwas von x [einmal] Vorgestelltes*“. Aus dieser analytischen Wahrheit (sie ist aber *nicht* trivial, wie der Satz „Für alle x : alles, was x einmal bewußt* ist, ist einmal Objekt des Bewußtseins von x “ es ist) folgt manch einer aber nun, indem er die Bedeutung von „ist eine Vorstellung von x “ mit der Bedeutung von „ist etwas Vorgestelltes von x “ konfundiert, „Für alle x : alles, was x einmal bewußt* ist, ist eine Vorstellung von x “, woraus er dann mit der (bei entsprechender Deutung vertretbaren!) These „Für alle y in der Welt gibt es ein x , dem y einmal Erkenntnisobjekt ist“ (vergl. hiermit im Haupttext das wesentlich unplausiblere Prinzip III) erhält: „Alles in der Welt ist eine Vorstellung von irgendeinem x “, kurz, „Alles in der Welt ist Vorstellung“, womit er schließlich bei einer höchst problematischen These angelangt ist, die an I gemahnt. Diesen fehlerhaften Argumentationsgang bilden die folgenden Ausführungen Schopenhauers (*Die Welt als Wille und Vorstellung*, 1. Band, 1. Buch, S.29) beinahe exakt nach: „Keine Wahrheit ist also gewisser, von allen andern unabhängiger und eines Beweises weniger bedürftig, als diese, daß Alles, was für die Erkenntniß daist, also die ganze Welt, nur Objekt in Beziehung auf das Subjekt ist, Anschauung des Anschauenden, mit Einem Wort, Vorstellung. ... Alles, was irgend zur Welt gehört und gehören kann, ist unausweichbar mit diesem Bedingtseyn durch das Subjekt behaftet, und ist nur für das Subjekt da. Die Welt ist Vorstellung.“ (Daß „Vorstellung“ hier nicht bloß ein anderes Wort für „Vorgestelltes“ in der oben verwendeten Bedeutung ist, verraten definitiv die folgenden Worte Schopenhauers [ebd., S.31]: „in diesem ersten Buch, ist es nöthig, unverwandt diejenige Seite der Welt zu betrachten, von welcher wir ausgehn, die Seite der Erkennbarkeit, und demnach, ohne Widerstreben, alle irgend vorhandenen Objekte, ja sogar den eigenen Leib (wie wir bald

näher erörtern werden) *nur als* [meine Hervorhebung] Vorstellung zu betrachten, *bloße* [meine Hervorhebung] Vorstellung zu nennen.“)

Man betrachte auch die folgende Passage aus der *Kritik der reinen Vernunft*, A370 (2. Band, S.376): „Denn ich bin mir doch meiner Vorstellungen bewußt; also existieren diese und ich selbst, der ich diese Vorstellungen habe. Nun sind aber äußere Gegenstände (die Körper) bloß Erscheinungen, mithin auch nichts anders, als eine Art meiner Vorstellungen, deren Gegenstände nur durch diese Vorstellungen etwas sind, von ihnen abgesondert aber nichts sein.“ Der wahre Kern dieser Aussagen ist: „Ich habe Vorstellungen (= Erlebnisse); diese sind daher *real**, und ich bin daher *aktual**. Jeder äußere Gegenstand (Körper), der mir einmal *bewußt** ist, ist in einer meiner Vorstellungen („irreell“) enthalten und mir nur durch Vorstellungen von mir *bewußt**, wann immer er mir *bewußt** ist; er ist insofern, besonders wenn ich ihn einmal sinnlich wahrnehme, eine Erscheinung: etwas Erscheinendes. *Als mir einmal bewußter** ist, existiert ein äußerer Gegenstand also nur durch meine Vorstellungen (nämlich als etwas aus ihnen einmal Konstituiertes), und von ihnen abgesondert ist er [in seiner Partikularität] *für mich* nichts.“ – Beim „transzendentalen Idealismus“ ist man hiermit freilich nicht.

XVI. REPRÄSENTANTEN VON SUBSTANZEN

1. Keine Substanz ist ein Ereignis, aber Substanzen werden durch Ereignisse, dargestellt, *repräsentiert*. Die Eigenschaften jeder zweistelligen, d.h. *absoluten* Repräsentationsrelation R zwischen Ereignissen und Substanzen werden durch die folgenden Prinzipien angegeben:

PXVIO (a) Für alle y, x : wenn y x R -repräsentiert*, dann ist y ein reales* Ereignis und x eine Substanz.

(b) Für alle x, y, y' : wenn y x R -repräsentiert* und y' x R -repräsentiert*, dann $y=y'$.

(c) Für alle x, x', y : wenn y x R -repräsentiert* und ebenso x' , dann $x=x'$.

Neben solchen absoluten Repräsentationsrelationen sind zwischen Ereignissen und Substanzen auch *relative*, d.h. dreistellige Repräsentationsrelationen R' zu erwägen:

(a') Für alle y, w, x : wenn y in w x R' -repräsentiert°, dann ist w eine *Wirklichkeit*, y ein Teilereignis von w und x eine Substanz.

(b') Für alle x, w, y, y' : wenn y in w x R' -repräsentiert° und y' in w x R' -repräsentiert°, dann $y=y'$.

(c') Für alle x, x', w, y : wenn y x in w R' -repräsentiert° und ebenso x' in w R' -repräsentiert°, dann $x=x'$.

[Aufgrund von (a') ist, da jedes Ereignis Teilereignis genau einer Wirklichkeit ist, beweisbar: „Für alle x, w, w', y : wenn y in w x R' -repräsentiert° und y in w' x R' -repräsentiert°, dann $w=w'$ “.]

2. Legt man die folgende Definition zugrunde, dann werden die Prinzipien (a) – (c) für ihr Definiendum beweisbar:

DXVII y 1-repräsentiert* $x := x$ hat einmal unmittelbares Bewußtsein von psychischen Ereignissen, und y ist der Bewußtseinsstrom von x .

(Der Bewußtseinsstrom von x ist gemäß DXIV9 die Summe der vollständigen Augenblickserlebnisse von x . Diese Summe aber ist, wenn x etwas bewußt* ist [was genau dann der Fall ist, wenn x etwas unmittelbar bewußt* ist], identisch mit der *Summe der Augenblickserlebnisse* von x und identisch mit der *Summe der Erlebnisse* von x , wie sich – umständlich – beweisen läßt, was aber intuitiv auch sofort einleuchtet. „ x hat einmal unmittelbares Bewußtsein von psychischen Ereignissen“ kann man in zweierlei Weise lesen: (1) „Es gibt psychische Ereignisse, von denen x einmal unmittelbares Bewußtsein hat“, (2) „Einmal ist es der Fall, daß es psychische Ereignisse gibt, von denen x unmittelbares Bewußtsein hat“. Die beiden Lesarten sind zwar analytisch [aber nicht logisch] äquivalent, (2) sei aber die in DXVII intendierte.)

Zu (a) [mit „ y 1-repräsentiert* x “ für „ y R -repräsentiert* x “]: Ang., y 1-repräsentiert* x ; x hat also einmal unmittelbares Bewußtsein von psychischen

Ereignissen, und y ist die Summe der vollständigen Augenblickserlebnisse von x .

Demnach ist x eine Substanz: denn da x einmal unmittelbares Bewußtsein von etwas hat, ist x gemäß PXIV4 einmal eine Substanz; wenn aber einmal eine, dann auch immer eine.

Demnach ist y ein reales* Ereignis: denn die Summe der vollständigen Augenblickserlebnisse von x ist ein Ereignis, da x einmal unmittelbares Bewußtsein von etwas hat (siehe Kap. XIV, 7. Abschnitt); zudem ein reales* Ereignis gemäß dem Summenprinzip der Realität (siehe Kap. VIII, im 9. Abschnitt), da jedes vollständige Augenblickserlebnis von x [wie in DXIV7 im 7. Abschnitt von Kap. XIV definiert] ein reales* Ereignis ist (weil es ja gemäß [B] und DXIV2 x einmal unmittelbar bewußt* ist).

Zu (b): Dies ergibt sich aufgrund von DXVII trivialerweise.

Zu (c): Ang. y 1-repräsentiert* x und ebenso x' ; also hat x einmal unmittelbares Bewußtsein von psychischen Ereignissen und ebenso x' , und die Summe der vollständigen Augenblickserlebnisse von x ist identisch mit der Summe der vollständigen Augenblickserlebnisse von x' .

Sei e ein psychisches Ereignis, das x einmal unmittelbar bewußt* ist [es ist also a fortiori analytisch möglich, daß e ein Erlebnis von x ist]. Sind nun x und x' verschieden, dann ist wegen der [essentiellen] Subjektivität psychischer Ereignisse gemäß DXIV13 e dem x' niemals unmittelbar bewußt* [denn sonst wäre es auch analytisch möglich, daß e ein Erlebnis von x' ist]. Dennoch ist e Teilereignis der Summe der vollständigen Augenblickserlebnisse von x' , da es ja Teilereignis der Summe der vollständigen Augenblickserlebnisse von x ist, welches letztere man wie folgt einsieht:

Jedes vollständige Augenblickserlebnis von x ist Teilereignis dieser Summe, und es gibt ein vollständiges Augenblickserlebnis von x , von dem e Teilereignis ist: Da e dem x einmal unmittelbar bewußt* ist, ist es auch einmal der Fall, daß e dem x unmittelbar bewußt* und Teilereignis der Summe der Ereignisse ist, die x unmittelbar bewußt* sind. Es ist also einmal der Fall, daß es ein y gibt, so daß x etwas unmittelbar bewußt* ist und y identisch ist mit der Summe der Ereignisse, die x unmittelbar bewußt* sind, und e Teilereignis von y ist. Also gibt es ein y , so daß es (erstens) einmal der Fall ist, daß x etwas unmittelbar bewußt* ist und y identisch ist mit der Summe der Ereignisse, die x unmittelbar bewußt* sind, und so daß es (zweitens) einmal der Fall ist, daß e Teilereignis von y ist [zu den vollzogenen logischen Schritten vergl. Anmerkung 8 zu Kap. XIII]. *Es gibt also* [gemäß DXIV7] *ein vollständiges Augenblickserlebnis von x , von dem e Teilereignis ist* (denn einmal Teilereignis, immer Teilereignis – was nur eine logische Folge davon ist, daß für alle y, y' mit analytischer Notwendigkeit, also immer gilt: wenn y Teilereignis von y' ist, dann ist y analytisch notwendigerweise, also immer Teilereignis von y' ; entsprechend rechtfertigt man auch, daß weiter oben herangezogene „Einmal Substanz, immer Substanz“).

Da e nun Teilereignis der Summe der vollständigen Augenblickserlebnisse [des Bewußtseinsstroms] von x' ist, muß e Teilereignis eines vollständigen Augenblickserlebnisses u von x' sein: Denn e , da x einmal unmittelbar be-

wußt*, ist ein *Momentanereignis*. Sei $t(e)$ sein Zeitpunkt, $\{t(e)\}$ also seine zeitliche Extension. Gäbe es kein vollständiges Augenblickserlebnis von x' , dessen zeitliche Extension mit $\{t(e)\}$ identisch ist, so wäre e kein Teilereignis des Bewußtseinsstroms von x' , da dann $\{t(e)\}$ keine Teilmenge der zeitlichen Extension des Bewußtseinsstroms von x' wäre (die die Vereinigung der zeitlichen Extensionen – allesamt ein-elementige – aller vollständigen Augenblickserlebnisse von x' ist); es gibt demnach ein vollständiges Augenblickserlebnis u von x' , das zeitlich extensionsgleich mit e ist. u ist aber auch positionsgleich mit e , denn e ist als Teilereignis positionsgleich mit dem Bewußtseinsstrom von x' , der positionsgleich mit u ist. Da e Teilereignis des Bewußtseinsstroms [BS] von x' ist, muß schließlich gelten: $\text{act}(\text{BS von } x') (t(e))$ ist Teilmenge von $\text{act}(e)(t(e))$. Aber $\text{act}(\text{BS von } x') (t(e)) = \text{act}(u)(t(e))$, denn u ist das *einzig*e vollständige Augenblickserlebnis von x' , zu dessen zeitlicher Extension [dem Definitionsbereich seines Actums] $t(e)$ ($=t(u)$) gehört [siehe dazu den Schluß des 7. Abschnitts in Kap. XIV und insbesondere Anmerkung 7 im Kommentar zu jenem Kapitel], und daher ist $\text{act}(\text{BS von } x') (t(e))$, d.h. der Durchschnitt von $\text{act}(u')(t(e))$ für alle vollständigen Augenblickserlebnisse u' von x' mit $t(e)$ Element von $\text{Def}(\text{act}(u'))$, identisch mit $\text{act}(u)(t(e))$. Wir können mithin als deduziert feststellen: e ist Teilereignis eines vollständigen Augenblickserlebnisses u von x' .

Dann ist aber e gemäß den Prinzipien [B] und PXIV6 [unter Verwendung von DXIV7 und DXIV2] nicht nur dem x , sondern auch dem x' einmal unmittelbar bewußt* – im Widerspruch zu dem, was gilt (wie oben gezeigt wurde), wenn x und x' verschieden sind. Mithin sind x und x' identisch – QED.

3. Die Prinzipien (a) – (c) resultieren für das Definiendum auch bei der folgenden Definition:

DXVI2 y 2-repräsentiert* $x := x$ ist eine Substanz, und y ist *das reale** Ereignis zu der Menge der x -zulässigen Weltverläufe, aber für keine von x verschiedene Substanz z gilt, daß y Teilereignis des realen* Ereignisses zu der Menge der z -zulässigen Weltverläufe ist. [Der folgende Beweis enthält auch die Erläuterung des Definiens.]

Zu (a): Ang., y 2-repräsentiert* x . Dann ist laut Definition x eine Substanz und y das reale* Ereignis zu der Menge der x -zulässigen Weltverläufe. Also ist y ein reales* Ereignis, denn es gibt genau ein reales* Ereignis zu der Menge der x -zulässigen Weltverläufe, was sich wie folgt ergibt:

Zunächst zwei Definitionen:

DXVI3 f ist ein Actum zu der Menge der z -zulässigen Weltverläufe $:= f$ ist ein Actum mit dem Definitionsbereich T , so daß für alle t in T gilt: $f(t) =$ die Vereinigung der Funktionswerte $g(t)$ für alle g in der Menge der z -zulässigen Weltverläufe.

DXVI4 e ist ein Ereignis zu der Menge der z -zulässigen Weltverläufe $:= e$ ist ein Ereignis, dessen Inhalt *das* Actum zu der Menge der z -zulässigen Weltverläufe ist und dessen Position einem z -zulässigen Weltverlauf entspricht [zugehört].

Da für jede Substanz z die Menge der z -zulässigen Weltverläufe nichtleer ist

(siehe Kap. XI, 3. Abschnitt; die Verallgemeinerung hiervon ist das Prinzip der prästabilierten Harmonie zwischen den Substanzen PXI1), gibt es für jede Substanz z *genau ein Actum* zu der Menge der z -zulässigen Weltverläufe: *das Actum für z* [oder auch: *der Selektionseffekt von z* [=r(z)]; siehe Anmerkung 7 zu Kapitel XI]. Das Actum für z ist offensichtlich Teilactum jedes z -zulässigen Weltverlaufs. (Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß es bei einer gewissen Substanz z auch Teilactum eines Weltverlaufs g ist [was genau dann der Fall ist, wenn g sich aus ihm „herausselektieren“ läßt; siehe Kap. XI, 6., (2)], der *nicht* z -zulässig ist. Diese Möglichkeit ist allerdings unter allen Substanzen auf Alpha beschränkt; bei Alpha freilich ist sie sogar *der Fall*; vergl. Kap. XI, 3. Abschnitt, und 6. Abschnitt, (2).) [Anmerkung 1.] Daher ist für jeden z -zulässigen Weltverlauf f <Position zu f , das Actum für z > ein Ereignis [gemäß DV1], und zwar [gemäß DXVI4] ein Ereignis zu der Menge der z -zulässigen Weltverläufe.

Nun ist β – der Weltverlauf der realen* Wirklichkeit w_0 – ein z -zulässiger Weltverlauf für jede Substanz z (siehe (g) im 10. Abschnitt von Kap. XI). Folglich ist <Position zu β , das Actum für z > ein Ereignis zu der Menge der z -zulässigen Weltverläufe, und zwar ein reales*, denn es ist Teilereignis der realen* Wirklichkeit (= <Position zu β , β >). Außer <Position zu β , das Actum für z > gibt es nun aber kein anderes reales* Ereignis zu der Menge der z -zulässigen Weltverläufe. Denn ein solches Ereignis könnte sich von <Position zu β , das Actum für z > nur in der Position unterscheiden; es wäre dann aber – da von ihr positionsverschieden – kein Teilereignis der realen* Wirklichkeit und folglich nicht real*, da alle realen* Ereignisse Teilereignisse der realen* Wirklichkeit sind.

Da x eine Substanz ist, wie schon festgestellt, gibt es also genau ein reales* Ereignis zu der Menge der x -zulässigen Weltverläufe – QED.

Zu (b): (b) resultiert trivialerweise aufgrund von DXVI2.

Zu (c): Ang., y 2-repräsentiert* x und ebenso x' . x und x' sind also Substanzen, und y ist das reale* Ereignis zur Menge der x -zulässigen Weltverläufe und auch das reale* Ereignis zur Menge der x' -zulässigen Weltverläufe. Folglich ist y auch (trivialerweise) Teilereignis des realen* Ereignisses zur Menge der x' -zulässigen Weltverläufe. Demnach sind gemäß DXVI2 und der Annahme x und x' identisch.

4. Wenn y x 1-repräsentiert*, so ist y *Bewußtseinsrepräsentant* von x (und umgekehrt); wenn dagegen y x 2-repräsentiert*, so ist y *Realisationsrepräsentant* von x (und umgekehrt). Beide Repräsentationsrelationen – 1(-Repräsentation) und 2(-Repräsentation) – sind erfüllt, und es gibt sogar Substanzen, die sowohl einen Bewußtseinsrepräsentanten als auch einen Realisationsrepräsentanten haben (z.B. jeder von *uns*). Für kein Ereignis dürfte aber gelten, daß es Bewußtseinsrepräsentant einer Substanz x ist und außerdem Realisationsrepräsentant einer Substanz z (sei dabei z von x verschieden, oder aber mit x identisch).

Es erscheint verhältnismäßig plausibel, daß es Substanzen mit Realisations-, aber ohne Bewußtseinsrepräsentanten gibt. Eine Substanz x hat keinen Be-

wußtseinsrepräsentanten genau dann, wenn sie niemals unmittelbares Bewußtsein von psychischen Ereignissen hat (analytisch äquivalent: wenn kein psychisches Ereignis ihr einmal unmittelbar bewußt* ist), was faktisch – wenn auch nicht analytisch – [für alle Substanzen x] damit äquivalent sein dürfte, daß x niemals etwas bewußt* ist. Zwar gibt es vielleicht Substanzen, denen innerhalb einer einmaligen oder zumindest seltenen Episode in ihrem Bewußtseinsstrom etwas (unmittelbar) bewußt* ist, ohne daß ihnen *zugleich* ein psychisches Ereignis unmittelbar bewußt* ist, wie wir im 9. Abschnitt von Kap. XIV überlegt haben; aber doch wohl keine, denen *niemals* ein psychisches Ereignis unmittelbar bewußt* und dennoch *einmal* etwas bewußt* ist. [Anmerkung 2.]

Dagegen erscheint es verhältnismäßig unplausibel, daß es Substanzen mit Bewußtseins-, aber ohne Realisationsrepräsentanten gibt. Eine Substanz x hat genau dann keinen Realisationsrepräsentanten, wenn es eine von x verschiedene Substanz z gibt, so daß das reale* Ereignis zu der Menge der x -zulässigen Weltverläufe Teilereignis des realen* Ereignisses zu der Menge der z -zulässigen Weltverläufe ist. Gibt es eine solche Substanz z , dann hat x keinen *ihr eigentümlichen* Selektionseffekt, sondern ihr Selektionseffekt ist vollständig enthalten im Selektionseffekt der anderen Substanz z . Nimmt man für jede Substanz x an, daß es keine von x verschiedene Substanz z gibt, so daß das reale* Ereignis zu der Menge der x -zulässigen Weltverläufe Teilereignis des realen* Ereignisses zu der Menge der z -zulässigen Weltverläufe ist, dann [1] hat also jede Substanz einen (also genau einen) Realisationsrepräsentanten. Dann ergibt sich aber außerdem, [2] daß es für keine Substanz x eine von ihr verschiedene Substanz z gibt, so daß die Menge der z -zulässigen Weltverläufe [das Selektionsergebnis von z] Teilmenge der Menge der x -zulässigen Weltverläufe ist; denn wären x und z verschiedene Substanzen, so daß das Selektionsergebnis von z Teilmenge des Selektionsergebnisses von x wäre, so wäre eben das reale* Ereignis zu der Menge der x -zulässigen Weltverläufe Teilereignis des realen* Ereignisses zu der Menge der z -zulässigen Weltverläufe.

Und es ergibt sich dann weiterhin (u. a.), [3] daß jede Substanz an der Realisation eines Ereignisses wesentlich beteiligt ist, d.h. daß jede Substanz ein Agens+ ist (was auf anderem Wege auch schon in Kap. XIII, 3. Abschnitt, gefolgert wird; siehe dort insbesondere (19)):

Ang., x ist eine Substanz; das reale* Ereignis zu der Menge der x -zulässigen Weltverläufe, kurz: $e^*(x)$, ist also (siehe oben in 3., zu (a)) *ein reales* Ereignis*. Also teilt Gott $e^*(x)$ die Realität mit, da Gott allen realen* Ereignissen die Realität mitteilt (Alpha ist Ursprung aller Realität; siehe PXI7). Folglich [gemäß PXI5] teilt auch das [der Substanzen-Menge $\{x, \text{Gott}\}$ entsprechende] Substantial x -und-Gott $e^*(x)$ die Realität mit. Außerdem gilt aber, daß der Inhalt von $e^*(x)$ (das Actum für x : das Actum zu der Menge der x -zulässigen Weltverläufe, der Selektionseffekt von x) Teilactum jedes x -zulässigen Weltverlaufs, mithin auch *Teilactum jedes x -und-Gott-zulässigen Weltverlaufs* ist. Hiermit steht gemäß DXI1 fest, daß das Substantial x -und-Gott $e^*(x)$ realisiert*.

x-und-Gott ist aber darüber hinaus in sich minimal für die Realisation von $e^*(x)$. Das ist trivialerweise so, wenn x mit Gott identisch ist. Ist aber x von Gott verschieden – also eine kreatürliche Substanz – dann teilt x keinem Ereignis Realität mit [denn sonst müßte Gott, gemäß PX14 im 10. Abschnitt von Kap. XI, Teilsubstanz von x, also doch mit x identisch sein], also realisiert* x $e^*(x)$ nicht; Gott aber realisiert* dann $e^*(x)$ ebenfalls nicht: denn sonst wäre der Inhalt von $e^*(x)$, d.h. das Actum zu der Menge der x-zulässigen Weltverläufe, Teilactum jedes Gott-zulässigen Weltverlaufs, und folglich wäre dann jeder Gott-zulässige Weltverlauf ein x-zulässiger Weltverlauf – was aber gemäß dem oben schon Gefolgerten [2] nicht der Fall ist. [Denn sei g ein Gott-zulässiger Weltverlauf. Sofern das Actum für x Teilactum von g ist, gilt für alle t in der zeitlichen Extension (=T) des Actums für x: die Einermenge $g(t)$ ist Teilmenge des Funktionswertes des Actums für das Argument t. Damit ist aber g ein aus dem Actum für x herausselektierbarer Weltverlauf, und dies bedeutet, daß g ein x-zulässiger Weltverlauf ist. Denn das Actum für x ist identisch mit dem Actum $r(x)$, und jeder aus $r(x)$ herausselektierbare Weltverlauf ist – sofern x eine kreatürliche, d.h. von Alpha verschiedene Substanz ist – ein x zulässiger Weltverlauf: $r(x)$ und die Menge der x-zulässigen Weltverläufe korrespondieren einander in der in Kap. XI, 3. Abschnitt, angegebenen Weise.] Ist nun x-und-Gott in sich minimal für die Realisation von $e^*(x)$, wie eben gezeigt wurde, so ist x an der Realisation von $e^*(x)$ wesentlich beteiligt, also ein Agens+.

5. Das Prinzip

PXVI2 „Für keine Substanz x ist das reale* Ereignis zur Menge der x-zulässigen Weltverläufe Teilereignis des realen* Ereignisses zur Menge der W-ohne-x-zulässigen Weltverläufe“

ist eine Verstärkung des in 4. verwendeten Prinzips

PXVI1 „Für keine Substanz x gibt es eine von x verschiedene Substanz z, so daß das reale* Ereignis zur Menge der x-zulässigen Weltverläufe Teilereignis des realen* Ereignisses zur Menge der z-zulässigen Weltverläufe ist“.

PXVI1 folgt [auf der Basis der übrigen Theorie] aus PXVI2, aber nicht umgekehrt PXVI2 aus PXVI1. [„Das reale* Ereignis zur Menge der u-zulässigen Weltverläufe“ ist allgemein für *Substantiale* u wie für Substanzen definiert; Existenz und Eindeutigkeit des Funktionswertes ist für alle Substantiale u garantiert; W-ohne-x ist für jede Substanz x ein Substantial, da es mehr als eine Substanz gibt.] Nicht nur von PXVI1, sondern auch von PXVI2 soll hier ausgegangen werden (zu dem, was sich zur Rechtfertigung von PXVI2 sagen läßt, siehe den 6. und 7. Abschnitt); ich nenne es „Prinzip der Realisationsnotwendigkeit jeder Substanz“. Nach PXVI2 ist der Selektionseffekt jeder Substanz nicht nur in dem Sinn nicht redundant, daß er nicht im Selektionseffekt einer anderen Substanz enthalten ist, sondern auch in dem Sinn, daß er nicht im Selektionseffekt aller anderen Substanzen *zusammen* schon enthalten ist. (Folglich ist für keine Substanz x das *Selektionsergebnis* von W-ohne-x Teilmenge des Selektionsergebnisses von x; daß das Selektionsergebnis von W-ohne-x Teilmenge des Selektionsergebnisses von x ist, ist genau dann der Fall, wenn

die Menge der W-zulässigen Weltverläufe identisch ist mit der Menge der W-ohne-x-zulässigen Weltverläufe. Letzteres wird also durch PXVI2 für jede Substanz x ebenfalls ausgeschlossen, aber auch, unter Voraussetzung der Vollkommenheit Gottes, durch (15) im 3. Abschnitt von Kap. XIII.)

Mit dem Prinzip der Realisationsnotwendigkeit jeder Substanz ergibt sich für jede Substanz x außer, daß x-und-Gott in sich minimal ist für die Realisation von $e^*(x)$, daß x *unabdingbar für die Realisation von $e^*(x)$ ist*:

Sei x eine Substanz. Es gibt ein Substantial, das $e^*(x)$ realisiert* [z.B. x-und-Gott]. Aber angenommen, es gibt auch ein Substantial u, das $e^*(x)$ realisiert*, von dem x aber keine Teilsubstanz ist. Folglich ist x nicht Gott, denn Gott ist als Zentralagens+ Teilsubstanz jedes Substantials, das etwas realisiert*. Der Inhalt von $e^*(x)$, das Actum für x, ist demnach Teilactum jedes u-zulässigen Weltverlaufs, also erst recht Teilactum jedes W-ohne-x-zulässigen Weltverlaufs (denn u ist substantieller Teil von W-ohne-x). Demnach ist jeder W-ohne-x-zulässige Weltverlauf ein x-zulässiger Weltverlauf [das ergibt sich so, wie sich im Beweis zuvor am Ende des 4. Abschnitts ergab, daß jeder Gott-zulässige Weltverlauf ein x-zulässiger Weltverlauf ist; wieder ist wichtig, daß x eine *kreiürliche Substanz ist*]. Dann ist aber das Actum für x Teilactum des Actums für W-ohne-x, und folglich ist das reale* Ereignis zu der Menge der x-zulässigen Weltverläufe Teilereignis des realen* Ereignisses zu der Menge der W-ohne-x-zulässigen Weltverläufe – was dem Prinzip der Realisationsnotwendigkeit jeder Substanz widerspricht.

Da jede Substanz x [jeweils] für die Realisation von $e^*(x)$ unabdingbar ist, folgt schließlich auch, daß *einzig und allein* x-und-Gott in sich minimal für die Realisation von $e^*(x)$ ist: Angenommen, x ist eine Substanz und Substantial u ist in sich minimal für die Realisation von $e^*(x)$. Da x für die Realisation von $e^*(x)$ unabdingbar ist, ist also x Teilsubstanz von u; ebenso ist aber auch Gott – als Zentralagens+ – Teilsubstanz von u. Folglich ist x-und-Gott substantieller Teil von u. Wir haben aber schon festgestellt, daß x-und-Gott in sich minimal für die Realisation von $e^*(x)$ ist. Mit der Annahme, daß u in sich minimal für die Realisation von $e^*(x)$ ist, ist das, wie man sieht, nur vereinbar, wenn u mit x-und-Gott identisch ist.

Aufgrund des Prinzips der Realisationsnotwendigkeit jeder Substanz ist gesichert, daß jede Substanz einen (also genau einen) Realisationsrepräsentanten hat, und das Band, das zwischen ihr und ihrem Realisationsrepräsentanten besteht, ist aufgrund dieses Prinzips als ein sehr starkes (wenn auch kontingentes) charakterisierbar: Für die Realisation des realen* Ereignisses, durch das sie 2-repräsentiert* wird, ist jede Substanz unabdingbar, und jede Substanz ist am Grunde jedes *Realisationsschachtes* für dieses Ereignis mit sich und Gott allein [Anmerkung 3]; die Realität *dieses Ereignisses*, wenn die Realität irgendeines Ereignisses, ist daher *das ihr eigentümliche Werk*.

6. Das Prinzip der Realisationsnotwendigkeit jeder Substanz ist kein analytisches. Der primäre Grund für die Einführung von [transzendenten] Substanzen war aber, daß die realen* Ereignisse nicht „durch sich selbst“ real* sind, sondern daß sie „von außen“ zum Real*sein ausgewählt werden und ih-

re Realität „von außen“ verliehen bekommen: durch „die konzertierte Aktion“ von Substanzen. Soll man – dies gegeben – Substanzen zulassen, die zur Realisation des Realen*, insbesondere was die „legislative“ Seite von ihr anbetrifft, überflüssig sind? Mehr als die Verneinung des Vorhandenseins solcher Substanzen beinhaltet das Prinzip der Realisationsnotwendigkeit jeder Substanz nicht.

Dies wird dadurch verdeutlicht, daß man *statt seiner* [allerdings bis auf einen gewissen Rest] auch äquivalent [relativ zum übrigen theoretischen Rahmen] behaupten kann, daß W – der Metaphysische Wille – in sich minimal für die Realisation von w_0 , der realen* Wirklichkeit ist (vergl. hierzu Kap. XIII, 3. Abschnitt, (18)):

W realisiert* w_0 . Aber angenommen, es gibt einen echten substantiellen Teil W' von W , der w_0 ebenfalls realisiert*; es gibt also eine Substanz x , die nicht Teilsubstanz von W' ist. Da W' w_0 realisiert*, realisiert* nach dem Prinzip der Ursachenverstärkung auch W -ohne- x [das Substantial, das der Menge aller Substanzen ohne die Substanz x entspricht] w_0 , denn W' ist ein substantieller Teil von W -ohne- x . Folglich ist der Inhalt von w_0 , β , Teilactum jedes W -ohne- x -zulässigen Weltverlaufs. Wegen der prästabilierten Harmonie zwischen den Substanzen [PXI1] gibt es einen W -ohne- x -zulässigen Weltverlauf, und ist ein Weltverlauf f Teilactum eines Weltverlaufs g , dann ist f identisch mit g ; $\{\beta\}$ ist also die Menge der W -ohne- x -zulässigen Weltverläufe. Folglich ist jeder W -ohne- x -zulässige Weltverlauf ein x -zulässiger Weltverlauf [es muß wegen der prästabilierten Harmonie zwischen den Substanzen einen Weltverlauf geben, der für beide Substantiale zulässig ist]. Dann ist aber wiederum das Actum für x Teilactum des Actums für W -ohne- x , also das reale* Ereignis zur Menge der x -zulässigen Weltverläufe Teilereignis des realen* Ereignisses zur Menge der W -ohne- x -zulässigen Weltverläufe – was PXVI2, dem Prinzip der Realisationsnotwendigkeit jeder Substanz, widerspricht.

Dieses Prinzip ergibt sich nun auch umgekehrt – bei einer kleinen Verstärkung des übrigen theoretischen Rahmens – aus der Behauptung, daß W in sich minimal für die Realisation von w_0 ist: Angenommen bei dieser Behauptung, x ist eine Substanz und das reale* Ereignis zur Menge der x -zulässigen Weltverläufe – $e^*(x)$ – ist Teilereignis des realen* Ereignisses zur Menge der W -ohne- x -zulässigen Weltverläufe: $e^*(W\text{-ohne-}x)$; das Actum zur Menge der x -zulässigen Weltverläufe ist also Teilactum des Actums zur Menge der W -ohne- x -zulässigen Weltverläufe.

Ist nun x eine *kreierliche Substanz*, so ergibt sich hieraus, daß jeder W -ohne- x -zulässige Weltverlauf ein x -zulässiger Weltverlauf ist: Sei g ein W -ohne- x -zulässiger Weltverlauf; das Actum für W -ohne- x ist Teilactum von g ; also ist auch das Actum für x Teilactum von g ; folglich ist g – wie oben [am Ende des 4. Abschnitts] bereits dargelegt wurde – ein x -zulässiger Weltverlauf. Ist aber jeder W -ohne- x -zulässige Weltverlauf ein x -zulässiger Weltverlauf, dann ist jeder W -ohne- x -zulässige Weltverlauf auch ein W -zulässiger Weltverlauf [die Umkehrung gilt ohnehin]: ang., f ist ein W -ohne- x -zulässiger Weltverlauf, also ist f ein x -zulässiger Weltverlauf für jede von x verschiedene Substanz z ; f ist aber, wie festgestellt, als W -ohne- x -zulässiger

Weltverlauf auch x -zulässig; mithin ist f ein W -zulässiger Weltverlauf, da f für jede Substanz z ein z -zulässiger Weltverlauf ist. Nun realisiert* W w_0 ; da aber die W -zulässigen Weltverläufe genau die W -ohne- x -zulässigen sind und Gott (da nicht mit x identisch) Teilsubstanz von W -ohne- x ist, realisiert* auch W -ohne- x w_0 – im Widerspruch dazu, daß W als in sich minimal für die Realisation von w_0 behauptet ist.

Es ist aber noch der Fall offen, daß x Gott [=Alpha] ist; W -ohne- x ist dann K , der [rein-] Kreatürliche Wille. Wir setzen zusätzlich voraus: „Das reale* Ereignis zur Menge der Alpha-zulässigen Weltverläufe ist *nicht* Teilereignis des realen* Ereignisses zur Menge der K -zulässigen Weltverläufe“. [Das ist die oben angesprochene „kleine Verstärkung“ des übrigen – d.h. von den beiden thematisierten Thesen nicht betroffenenen – theoretischen Rahmens.]

Aus dieser *singulären* Instanz des Prinzips der Realisationsnotwendigkeit jeder Substanz, auf deren Grundlage der nun betrachtete Fall, daß x Gott ist, im Widerspruch zur obigen [ad absurdum zu führenden] Ausgangsannahme steht [man somit am Ziel ist], folgt analytisch: „*Nicht* jeder K -zulässige Weltverlauf ist Alpha-zulässig“ – eine Aussage, die schon im 5. Abschnitt von Kap. XII begründet wurde. [Eine Ergänzung hierzu: Wäre jeder K -zulässige Weltverlauf Alpha-zulässig, so wäre die Menge der W -zulässigen Weltverläufe identisch mit der Menge der K -zulässigen Weltverläufe; folglich wäre β , da einziger W -zulässiger Weltverlauf, auch einziger K -zulässiger Weltverlauf – wogegen im 5. Abschnitt von Kap. XII schwerwiegende Gründe vorgebracht werden.] Zwar ist diese Aussage nicht mit der hier eben als Voraussetzung verwendeten einen Instanz des Prinzips der Realisationsnotwendigkeit jeder Substanz analytisch äquivalent [es könnte sein, daß es einen K -zulässigen Weltverlauf gibt, der nicht Alpha-zulässig ist, und daß dennoch $e^*(\text{Alpha})$ Teilereignis von $e^*(K)$ ist; zwar sind bei letzterem alle K -zulässigen Weltverläufe Weltverläufe, die sich aus dem Actum für Alpha herausselektieren lassen, was aber nicht eo ipso bedeutet – da es sich um Alpha, nicht um eine kreatürliche Substanz handelt –, daß sie auch Alpha-zulässig sind; siehe Anmerkung 1]; doch die Gründe, die im 5. Abschnitt von Kap. XII für sie geltend gemacht wurden, sprechen durchaus auch für jene Instanz des Prinzips der Realisationsnotwendigkeit jeder Substanz.

7. Die Annahme von PXVI2 aufgrund einer Haltung ontologischer Sparsamkeit, die an den hier gegebenen theoretischen Zielen orientiert ist (siehe den Beginn des vorausgehenden Abschnitts), kann freilich kaum als hinlänglich gerechtfertigt gelten. Denn aus „Entitäten der Art F sind zur Erreichung von theoretischen Zielen Z unnötig“ folgt schlicht nicht „Es gibt keine F “, und ersteres motiviert im vorliegenden Fall auch nicht einmal, recht besehen, die Behauptung des letzteren, sondern nur, daß man davon *absieht*, „Es gibt F “ zu behaupten.

Setzt man jedoch die Vollkommenheit Gottes voraus [daß er allmächtig, allwissend und vollkommen gut ist; siehe (1) im 6. Abschnitt von Kap. XII] und daß er dementsprechend der Schöpfer aller von ihm verschiedenen Substanzen *als* seiner Abbilder ist, so ist nichts anderes zu erwarten, als daß das

Prinzip der Realisationsnotwendigkeit jeder Substanz zur Geltung gelangt. Es verhält sich allerdings mit PXVI2 genauso wie mit der Minimalität des Metaphysischen Willens für die Realisation der realen* Wirklichkeit, bzw. die wesentliche Teilhabe *jedes Substantials* an deren Realisation, für welche (analytisch äquivalenten) Sätze – (18) und (19) im 3. Abschnitt von Kap. XIII – wie schon für die Realisationsbeteiligung *aller Substanzen* keine von Gottes Vollkommenheit unabhängige erkenntnismäßige Fundierung zu sehen ist.

Wenn Gottes Vollkommenheit die Geltung von PXVI2 nach sich zieht, warum dann nicht auch die Geltung des Pendants zu PXVI2, welches, wenn es wahr wäre, jeder Substanz einen Bewußtseinsrepräsentanten sichern würde: „Jeder Substanz ist einmal ein psychisches Ereignis unmittelbar bewußt*“? – Dazu ist zunächst zu sagen, daß gar nicht ausgeschlossen ist, daß dieser Satz richtig ist; was allerdings [höchstwahrscheinlich] bedeuten würde, daß Pflanzen keine Substanzen *repräsentieren*; denn repräsentiert eine Pflanze eine Substanz, dann wohl eine Substanz, der niemals ein psychisches Ereignis unmittelbar bewußt* ist, weil ihr eben gar nichts jemals bewußt* ist. (Zu dem hier angesprochenen dritten Sinn von „eine Substanz repräsentieren“ siehe das nächste Kapitel.) Ist er jedoch in der Tat falsch – was sicherlich wahrscheinlicher ist –, aber kann er bei Gottes Vollkommenheit [die analytisch möglich ist gemäß (14) am Ende von 10. in Kap. XII] immerhin wahr sein (was alles andere als sicher ist; denn ist jede Substanz überhaupt bewußtseinsfähig, ist es ihr analytisch möglich, eine bewußte Substanz zu sein?; denn göttliche Vollkommenheit fordert mit analytischer Notwendigkeit die geschlossene positionale Einheit des Realen* [siehe im 9. Abschnitt von Kap. XII das Prinzip (7) und was in dem an (11) anschließenden Absatz gesagt wird]; doch ist diese letztere, so wie das Universum aller möglichen Ereignisse essentiell beschaffen ist, analytisch verträglich damit, daß *jeder* Substanz einmal ein psychisches Ereignis unmittelbar bewußt* ist?), so mag man unbeschadet einer eventuell vorausgesetzten Vollkommenheit Gottes [zum theoretischen Status dieser These siehe im 10. Abschnitt von Kap. XII] den Grund für jene Falschheit darin suchen, daß Bewußtsein keine so fundamentale „Funktion“ Gottes (und für Gott) ist wie Realisation. Denn Bewußtsein ist in einem gewissen Sinne gegenüber Realisation ontologisch sekundär:

Ist einer Substanz einmal etwas bewußt*, so ist einer Substanz auch einmal etwas unmittelbar bewußt* [und umgekehrt], also ist ein Ereignis real*, also realisiert* ein Substantial ein Ereignis. Rückverfolgen läßt sich diese Kette, in der jeder Übergang sich auf ein wahres, *wesentlich generelles* Prinzip stützt [auf eine Allaussage, die nicht analytisch äquivalent mit einem Satz ist, der keine Allaussage ist], jedoch nicht: Aus „ein Substantial realisiert* ein Ereignis“ ergibt sich zwar nach einem wahren wesentlich generellen Prinzip „ein Ereignis ist real*“; aber es ist kein wahres wesentlich generelles Prinzip in Sicht, mit dem man daraus erhielte, daß einer Substanz einmal etwas bewußt* sei.

In Abbildung dieser Verhältnisse, so könnte man sagen, sind zwar unter Voraussetzung der Vollkommenheit Gottes alle kreatürlichen Substanzen *wie Gott* realisationsnotwendig [im angegebenen Sinn; Gott aber spielt darüber

hinaus für die Realisation eine noch viel weiterreichende Rolle, wie wir gesehen haben], aber *nur* manche haben einmal *wie er* unmittelbares Bewußtsein von psychischen Ereignissen [Anmerkung 4], da nur manche überhaupt einmal Bewußtsein von etwas haben – sogar *obwohl* es bei der besagten Voraussetzung *und dem intendierten Wollen aller Substanzen* möglich sein mag [wie einmal mit größter Zurückhaltung unterstellt sei], daß alle Substanzen unmittelbares Bewußtsein von psychischen Ereignissen haben. (Etwas andere Fragen als die eben diskutierten sind es, ob alle *bewußtseinsfähigen* Substanzen einmal Bewußtsein von psychischen Ereignissen haben, und ob Gottes Vollkommenheit fordere, daß dies der Fall sei. Die Bejahung beider Fragen ist wesentlich plausibler als die Bejahung der ihnen entsprechenden Fragen, bei denen – sonst sind sie gleichlautend – von „allen Substanzen“ statt von „allen bewußtseinsfähigen Substanzen“ die Rede ist – aber natürlich nur, wenn man *nicht* davon ausgeht, daß jede Substanz bewußtseinsfähig ist.)

8. Es ist nicht [doxastisch] ausgeschlossen, daß Substanzen noch ein von ihrer realisationsbeteiligten und bewußtseinsmäßigen Hinordnung auf [reale*] Ereignisse unabhängiges Dasein haben – ein Dasein, das mit Realisation und Bewußtsein – jedenfalls in der Form, wie sie hier beschrieben wurden – wenig oder nichts zu tun hat. Von einem solchen womöglich vorhandenen, nicht auf Ereignisse bezogenen Leben der Substanzen haben *wir* allerdings, solange uns etwas [im hier verwendeten Sinn] bewußt* ist, keinerlei Vorstellungen.

Substanzen *stellen sich dar* als Individuen im *strikten* [wörtlichen] Sinn [vergl. Kap. VIII, 1. Abschnitt, wo „Individuum“ als Synonym für „Substanz“ eingeführt wird], weit entfernt von den fülligen „Individuen“ (z.B. Körper), die per abstraktiver Konstitution Objekte mittelbaren Bewußtseins [*nicht* aber deshalb überhaupt erst Objekte!] sind. [Diese „Individuen“ haben aber mit jenen Individuen gemeinsam, daß sie alle Individuen in jenem weiten Sinn sind, keine Universalien zu sein.] Sie stellen sich dar als in sich vollständig einfache, bloße auf Ereignisse bezogene Pole (als wären sie losgelöst von ihrer Beziehung auf Ereignisse gewissermaßen *nichts*).

Die Repräsentation einer Substanz durch [gar nicht „unteilbare“] Ereignisse ist dabei kontingenter Natur. Hat eine Substanz *x* einen Bewußtseinsrepräsentanten, dann hätte sie auch keinen haben können; dann hätte sie einen anderen solchen, wenn genau die Teilereignisse einer gewissen anderen Wirklichkeit [anstelle der Teilereignisse von w_0] real* wären – einer Wirklichkeit, von der – sei es nur in der Position oder auch inhaltlich – *andere* psychische Momentanereignisse, deren [essentielles] Subjekt *x* ist, Teilereignisse sind (siehe dazu vor allem PXIV8 und PXIV12 in 5. und 8. von Kap. XIV). Außerdem liegt aber auch mit der (faktisch gegebenen) Realität genau der Teilereignisse der Wirklichkeit w_0 , von der die und die psychischen Momentanereignisse mit *x* als Subjekt Teilereignisse sind, der Bewußtseinsrepräsentant von *x* noch nicht eo ipso vollständig fest, denn auch Teilereignisse von w_0 , die keine Teilereignisse *psychischer* Augenblickserlebnisse von *x* sind [Anmerkung 5], sind *x* womöglich einmal unmittelbar bewußt* und gehören somit

zu seinem Bewußtseinsrepräsentanten. Und schon gar nicht liegt damit vollständig fest, was x alles einmal, ob unmittelbar oder *mittelbar*, bewußt* ist. Es besteht hiernach Spielraum für eine *sekundäre Bewußtseinsfreiheit*, die man zumindest menschlichen Substanzen auch zubilligen kann. Eine *primäre Bewußtseinsfreiheit* aber für eine bewußte Substanz ergibt sich dann, wenn es bis zu einem gewissen Grade ihrer *freien Wahl* unterliegt, welche *psychischen Ereignisse* sie erlebt, da es in für dieses Erleben maßgeblicher Weise ihrer *freien Wahl* – und nicht nur ihrem Einfluß – unterliegt, welche Wirklichkeit als Ort aller realen* Ereignisse real* wird.

Haben *wir* primäre Bewußtseinsfreiheit? Eine bejahende Antwort läßt sich aus dem entnehmen, was im 4. und 5. Abschnitt von Kap. XIII zum intendierten Wollen der Substanzen gesagt wird. Wir stehen, können wir annehmen, relativ hoch in der Hierarchie der Substanzen. Demnach unterliegt es mit großer Wahrscheinlichkeit – freilich nur bis zu einem gewissen Grade und indirekt – unserer freien Wahl, welchen Realisationsrepräsentanten und welchen Bewußtseinsrepräsentanten, insbesondere hinsichtlich unserer psychischen Erlebnisse, wir haben. Denn unsere *frei [und souverän, d.h. völlig selbstbestimmt] gewählten* jeweiligen *Selektionsintentionen* gehen ein in Alphas große unparteiische Verrechnung, deren Resultate unsere jeweiligen *Selektionsergebnisse* sind, die zusammen mit denen der übrigen Substanzen (bei Alphas Vollkommenheit kann es nicht anders sein) eindeutig festlegen, welche Wirklichkeit als Ort aller realen* Ereignisse real* wird. Mit jener Wirklichkeit und unserem Selektionsergebnis steht aber (umkehrbar eindeutig) unser Realisationsrepräsentant fest: dieser ist dasjenige Ereignis mit der Position jener Wirklichkeit, von dem unser durch unser Selektionsergebnis bestimmter Selektionseffekt der Inhalt ist (und umgekehrt: jene Wirklichkeit ist diejenige Wirklichkeit, deren Position diejenige unseres Realisationsrepräsentanten ist, unser Selektionsergebnis aber nichts anderes als die Menge der aus dem Inhalt unseres Realisationsrepräsentanten herausselektierbaren Weltverläufe). Und außerdem: mit jener Wirklichkeit steht (mindestens) weitgehend – nämlich was die Teilereignisse der psychischen Ereignisse angeht, die wir erleben (siehe Anmerkung 5, insbesondere die Verallgemeinerung des dort bewiesenen Theorems; man beachte, daß mit einem Erlebnis auch alle seine Teilereignisse Erlebnisse [derselben Substanz] sind) – unser Bewußtseinsrepräsentant fest. Es ist aber nun anzunehmen, daß die Freiheit der souveränen Wahl unserer jeweiligen Selektionsintention – durch die Verrechnung von dieser mit den Selektionsintentionen aller anderen Substanzen hindurch – bis zur Bestimmung von Realisations- und Bewußtseinsrepräsentant „nachwirkt“: diese Bestimmung hat mit jener freien Wahl immer noch zu tun und ist daher – indirekt und bis zu einem gewissen Grade – ebenfalls unsere freie Wahl.

9. Man kann daher sagen, daß wir in einem gewissen Sinne bis zu einem gewissen Grade „uns selbst frei setzen“, nämlich in der Weise und insoweit jeder von uns frei zur „Setzung“ der Welt der realen* Ereignisse beiträgt, von der seine beiden innerweltlichen Ereignisrepräsentanten Teil sind. Um zur

„Weltsetzung“ beizutragen (in freier Weise oder nicht), sind aber wir und alle anderen kreatürlichen Substanzen *geschaffen*. Jeder Substanz ist essentiell ein nichtleerer Entscheidungsraum zugeordnet: die Menge der ihr möglichen Selektionsintentionen [die allesamt Mengen von Weltverläufen sind], und schafft Gott eine Substanz, so besagt dies, daß er sie aktual* macht, was aber allgemein in der Weise geschieht, daß er sie in Bezug auf ihren Entscheidungsraum „in [souveräne] Wahl setzt“, in eine [bei ein-elementigem Entscheidungsraum allerdings nicht freie] Wahl, von welcher er *garantiert*, daß sie für die Weltsetzung [d.h. dafür, welche Wirklichkeit als Ort aller realen* Ereignisse realisiert* wird] relevant ist, so daß in Folge davon die Substanz zum Agens+ wird. Gott kann solches nach der Beschaffenheit der Entscheidungsräume aller Substanzen bei deren souveränen Wahl, gleich wie sie ausfällt, für *alle Substanzen garantieren*; denn als vollkommenes Wesen schafft Gott in der beschriebenen Weise alle von ihm verschiedenen Substanzen, die deshalb „kreatürliche Substanzen“ heißen, und hat natürlich auch seine eigene souverän gewählte Selektionsintention, die für die Weltsetzung relevant ist.

So können die von Gott verschiedenen Substanzen von Gott geschaffen sein, nicht aber so, daß er den Umfang der Eigenschaft, eine von Gott verschiedene Substanz zu sein, bestimmt. Dieser Umfang liegt vielmehr wie der Umfang der Eigenschaft, ein Ereignis zu sein, analytisch notwendigerweise fest, denn für jede Entität ist es analytisch notwendig, daß sie eine von Gott verschiedene Substanz ist, oder analytisch notwendig, daß sie es nicht ist. Einer Substanz kann Gott auch nicht einen anderen Entscheidungsraum verleihen als den, den sie hat; denn dieser gehört ihr ja als Teil ihrer wesenhaften Ausstattung essentiell zu.

Ist eine Substanz bewußtseinsfähig, so wird sich ihr Entscheidungsraum essentiell danach richten und insbesondere mehrere Elemente umfassen; denn zu was Bewußtseinsfähigkeit, wenn keine Entscheidungsfähigkeit? Bewußtseinsfähige Substanzen sind zudem in zweierlei Weise wesenhaft mit Ereignissen verbunden: über ihren Entscheidungsraum *und* über ihren [ihnen ebenfalls essentiell zugehörenden] *psychischen Raum*: die [nichtleere] Menge der Ereignisse, deren [essentielles] Subjekt sie sind. Beide „Räume“ stehen nun gewiß nicht ohne inneren Zusammenhang nebeneinander, so daß welche Entscheidungen die bewußtseinsfähige Substanz treffen kann bzw. trifft, nichts innerlich damit zu tun hätte, was sie psychisch erleben kann bzw. erlebt, sondern beide sind wesenhaft aufeinander bezogen.

Nicht innerlich unverbunden nebeneinander stehen auch die Entscheidungsräume der *verschiedenen* Substanzen. Wir haben in Kap. XIII, 4. Abschnitt, gesagt, daß die Selektionsintention jeder Substanz Teilmenge ihres Selektionsergebnisses ist. Es ist nun angemessen, auch das Selektionsergebnis einer Substanz [die durch Alpha herbeigeführte Abschwächung ihrer Selektionsintention] als eine *mögliche* Selektionsintention von ihr anzusehen (wodurch das Band zwischen der Substanz und ihrem Selektionsergebnis gestärkt wird), so daß also ihr Selektionsergebnis, wie ihre Selektionsintention, zu ihrem Entscheidungsraum gehört. *Die intendierte Wahl der Substanzen* stellt sich dar als eine Funktion, die aus dem Entscheidungsraum jeder Substanz

ein Element „auswählt“ [im eigentlichen Sinn wählt natürlich die jeweilige Substanz unabhängig von allen anderen selber]: deren jeweilige Selektionsintention. *Die effektive Wahl der Substanzen* [die unparteiische Harmonisierung der intendierten Wahl durch Alpha; harmonisiert *werden* durch Alpha die Selektionsintentionen der Substanzen, und harmonisiert *sind* dann durch Alpha die Selektionsergebnisse der Substanzen; deshalb kann man auch von einer Harmonisierung ihrer effektiven Wahl – bei kreatürlichen Substanzen: ihres effektiven Wollens – durch Alpha sprechen] erweist sich aber nun als eine solche Funktion nicht minder; sie ist also eine *mögliche* intendierte Wahl der Substanzen, und zwar eine solche, die *der* intendierten Wahl der Substanzen bis auf Vermeidung aller Unvereinbarkeiten möglichst ähnlich ist. Als analytisch notwendigerweise bestehende Proposition ist hiernach und nach allem, was wir von der effektiven Wahl der Substanzen schon wissen, festzuhalten: daß es eine Funktion S gibt, die aus dem Entscheidungsraum jeder Substanz ein Element auswählt, so daß der Durchschnitt der Funktionswerte von S für alle Entscheidungsräume von Substanzen x identisch mit $\{\beta\}$ ist. Dies ist die essentielle Basis dafür, daß die effektive Wahl der Substanzen so ausfallen kann, wie sie kontingenterweise ausfällt (und damit auch für die prästabilisierte und verstärkte prästabilisierte Harmonie zwischen den Substanzen) und verbindet (sicherlich als nur eine Verbindung unter anderen derselben Art) essentiell die Entscheidungsräume aller Substanzen miteinander.

Man wird aber *nicht* annehmen, daß folgendes gilt: „Für *jede* Funktion S , die aus dem Entscheidungsraum jeder Substanz ein Element auswählt, gilt: der Durchschnitt der Funktionswerte von S für alle Entscheidungsräume von Substanzen x ist nichtleer“. Denn danach bestünde die prästabilisierte Harmonie zwischen den Substanzen essentiell, Alpha würde als Harmonisator überflüssig, es entfiere in der Tat jeder Grund, zwischen Selektionsintention und Selektionsergebnis zu unterscheiden. Vielleicht keine unerwünschten Resultate. Aber der zutage liegende Konflikt der kreatürlichen Substanzen untereinander wäre dann auch ohne jede ontologische Bedeutung, er verwies auf keinerlei Unvereinbarkeit im intendierten Wollen dieser Substanzen [vergl. Kap. XI, Ende des 4. Abschnitts], ihm läge keine solche zugrunde – was alles andere als plausibel ist.

KOMMENTAR ZU KAPITEL XVI

Anmerkung 1: Das folgende Theorem ist beweisbar:

Für alle Substantiale z : y ist Teilactum jedes z -zulässigen Weltverlaufs genau dann, wenn y Teilactum des Actums zur Menge der z -zulässigen Weltverläufe [des Actums für z , des Selektionseffekts von z] ist.

Beweis: Sei z ein Substantial;

(1) Ang., y ist Teilactum jedes z -zulässigen Weltverlaufs. Folglich gilt für jeden z -zulässigen Weltverlauf f : $\text{Def}(y)$ ist Teilmenge von $\text{Def}(f)$, und für alle t in $\text{Def}(y)$: $f(t)$ ist Teilmenge von $y(t)$. Folglich gilt für jeden z -zulässigen Weltverlauf f : $\text{Def}(y)$ ist Teilmenge von $\text{Def}(f)$; und es gilt auch für jeden z -zulässigen Weltverlauf f : $f(t)$ ist Teilmenge von $y(t)$, für alle t in $\text{Def}(y)$. Da z ein Substantial ist, gibt es einen z -zulässigen Weltverlauf f' , und $\text{Def}(f')=T$. Demnach ist $\text{Def}(y)$ Teilmenge von T . Außerdem gilt für alle t in $\text{Def}(y)$: $U\{r$: es gibt einen z -zulässigen Weltverlauf f' und $r=f'(t)\}$ ist Teilmenge von $y(t)$. Nun ist aber die Funktion g mit $\text{Def}(g)=T$ und für alle t in $\text{Def}(g)$: $g(t)=U\{r$: es gibt einen z -zulässigen Weltverlauf f' und $r=f'(t)\}$ ein Actum, und zwar das Actum zur Menge der z -zulässigen Weltverläufe. Mithin ist y Teilactum des Actums zur Menge der z -zulässigen Weltverläufe.

(2) Ang., y ist Teilactum des Actums g zur Menge der z -zulässigen Weltverläufe [da z ein Substantial ist, gibt es wegen des Prinzips der prästabilierten Harmonie zwischen den Substanzen, aus dem sich ergibt, daß die Menge der z -zulässigen Weltverläufe nichtleer ist, genau ein solches g]. Also ist $\text{Def}(y)$ Teilmenge von $\text{Def}(g)$, und für alle t in $\text{Def}(y)$ gilt: $g(t)$ ist Teilmenge von $y(t)$. Sei f ein z -zulässiger Weltverlauf; also $\text{Def}(f)=T=\text{Def}(g)$, und für alle t in $\text{Def}(g)$: $f(t)$ ist Teilmenge von $g(t)$. Hiernach ist klar, daß y Teilactum von f ist.

Schränkt man das angegebene Theorem auf alle Substantiale z ein, für die die Menge der z -zulässigen Weltverläufe nichtleer ist, so gilt es analytisch, und man kann daher in DXII „der Inhalt von y ist Teilactum jedes x -zulässigen Weltverlaufs“ durch „der Inhalt von y ist Teilactum des Actums zur Menge der x -zulässigen Weltverläufe“ analytisch äquivalent ersetzen.

Bei kreatürlichen Substanzen x lassen sich die Menge der x -zulässigen Weltverläufe und das Actum für x [= $r(x)$ = die eingesetzte Realisationskraft von x ; siehe den Anfang von 3. in Kap. XI] auseinander in der schon beschriebenen Weise [rein] mengentheoretisch gewinnen. Metaphysisch liegt dem zugrunde, daß kreatürliche Substanzen der Selektion von Weltverläufen „mit einem Schlag“ unfähig sind und nur von Zeitpunkt zu Zeitpunkt, d.h. stückweise selektieren, und zwar zu jedem Zeitpunkt einen gewissen Zustand (kreatürliche Substanzen *spielen* eben nur, sie legen nicht auch die „Regeln des Spiels“ fest; aber natürlich können sie in diesem Zug um Zug fortschreitenden Spiel gemäß ihrer Kenntnis der „Spielregeln“ Zug um Zug eine Strategie verfolgen), woraus sich erst „mit der Zeit“ auch eine Selektion von Weltverläufen ergibt, aber eben nur eine, die das exakte Äquivalent ihrer *eingesetzten Realisationskraft* ist [vergl. die hierzu einschlägigen Ausführungen in 5. von Kap. XII].

Das Actum für Gott und die Menge der Gott-zulässigen Weltverläufe sind dagegen *nicht* mengentheoretisch auseinander gewinnbar: Aus der Menge der Gott-zulässigen Weltverläufe ergibt sich zwar – ganz genau so, wie es sich aus der Menge aller Weltverläufe, die aus dem Actum für Gott *herausselektierbar* sind, wieder ergibt – rein mengentheoretisch das Actum für Gott; aber es ergibt sich nicht umgekehrt rein mengentheoretisch aus dem Actum für Gott – im Unterschied zur Menge aller Weltverläufe, die aus ihm herausselektierbar sind – die Menge der Gott-zulässigen Weltverläufe. Denn diese Menge ist – anders als die entsprechende Menge bei einer kreatürlichen Substanz – weder identisch mit der Menge aller Weltverläufe, die aus

dem Actum für Gott herausselektierbar sind (sondern vielmehr eine echte Teilmenge von dieser), noch durch diese letztere Menge eindeutig festgelegt (und dies ist *kontingenterweise* so). In manchen Kontexten spielt das keine Rolle – siehe das eben angegebene Theorem. In anderen Kontexten aber sehr wohl: es ist ein großer Unterschied, ob ich „*f* ist ein Alpha-zulässiger Weltverlauf, der K-zulässig ist“ aussage, oder aber „*f* ist ein Weltverlauf, von dem das Actum für Alpha Teilactum ist, der K-zulässig ist“ (für von Alpha verschiedene Substanzen [deren nichtindexikaler Standardname anstelle von „Alpha“ stehen möge] sind beide Prädikate untereinander und mit „*f* ist ein K-zulässiger Weltverlauf“ analytisch äquivalent!). Das zweite Prädikat trifft oft zu, wo das erste nicht zutrifft: Alpha-zulässige Weltverläufe weisen ja alle gewisse Vollkommenheitsmerkmale auf (z.B. exemplifizieren sie alle NO [siehe Kap. XI, 2.]), die Weltverläufe, von denen das Actum für Alpha Teilactum ist, keineswegs alle aufweisen (siehe im 6. Abschnitt von Kap. XI).

Anmerkung 2: Im Unterschied zu der im 6. Abschnitt von Kap. XIV diskutierten These (c') ist übrigens der folgende generelle Satz (d') sicherlich wahr, wenn nicht gar analytisch wahr: „Für alle *x* gilt immer: *x* ist nur dann etwas *mittelbar bewußt**, wenn *x* ein psychisches Ereignis unmittelbar bewußt* ist“. Das läßt sich wie folgt begründen: Wenn *x* mittelbares Bewußtsein von *y* hat, dann ist *y* aus der Gesamtheit dessen, was *x* unmittelbar bewußt* ist, durch *x* konstituiert; wäre aber *x*, dem *y* bewußt* ist, kein psychisches Ereignis unmittelbar bewußt*, dann wäre die Basis für eine solche Konstitution wahrlich zu schmal [vergl. im 6. Abschnitt von Kap. XV]: die Gesamtheit dessen, was *x* unmittelbar bewußt* ist, ist dann nämlich ein *leeres (Momentan-) Ereignis* [siehe zu diesem Begriff den Beginn des 9. Abschnitts von Kap. XIV].

(d') ist gemäß DXIV3 äquivalent mit (d) [vergl. hiermit (c) in Kap. XIV]: „Für alle *x* gilt immer: wenn *x* etwas mittelbar bewußt* ist, dann hat *x*, wie in einem Spiegel unmittelbares Bewußtsein von Substanz *x*“. Aus (d) wiederum folgt analytisch: „Für alle *x* gilt immer: wenn *x* *x* bewußt* ist, dann hat *x*, wie in einem Spiegel unmittelbares Bewußtsein von Substanz *x*, d.h. von sich selbst“. Das „unmittelbare Bewußtsein von sich selbst wie in einem Spiegel“, das gar kein echtes Bewußtsein *von etwas* ist (obwohl mit Hilfe solchen Bewußtseins definiert), ist demnach impliziert in allem Welt- und Selbstbewußtsein (im eigentlichen Sinn), wenn auch vielleicht nicht in allem Bewußtsein überhaupt.

Anmerkung 3: Was, präzise, ist ein Realisationsschacht? – *s* ist ein Realisationsschacht für ein Ereignis *y* genau dann, wenn *s* eine (diskrete, einen Anfang habende) Folge von Substantialen ist, so daß (1) jedes nachfolgende Substantial in *s* echter substantieller Teil des ihm in *s* vorausgehenden Substantialis ist; (2) jedes Substantial in *s* *y* realisiert*; (3) *s* nach endlich vielen Gliedern mit einem Substantial endet, das in sich minimal für die Realisation von *y* ist, *wenn* ein solches substantieller Teil des ersten Gliedes von *s* ist; (4) *s* kein letztes Glied hat, *wenn* kein Substantial, das in sich minimal für die Realisation von *y* ist, substantieller Teil des ersten Gliedes von *s* ist. Gemäß dieser Definition und unseren Resultaten endet *jeder* Realisationsschacht für den Realisationsrepräsentanten von *x* „nach endlicher Fallstrecke“ mit dem Substantial *x*-und-Gott. (Gemäß dem Prinzip der Fundierung PIX1 im 8. Abschnitt von Kap. IX, wo das Wort „Realisationsschacht“ zum ersten Mal vorkommt, ist überhaupt jeder Realisationsschacht endlich.)

Anmerkung 4: Die psychischen Ereignisse, die Gott einmal unmittelbar bewußt* sind, dürften freilich qualitativ – gemäß der Weise, wie sie sich für ihn „anfühlen“ – wesentlich anderer Art sein als die, die *uns* einmal unmittelbar bewußt* sind (das wäre

insbesondere bei Gottes Allwissenheit zu erwarten). Doch genaueres läßt sich darüber nicht sagen. Wir wissen ja schon nichts näheres darüber, welcher Art qualitativ die psychischen Ereignisse sind, von denen eine Fledermaus einmal unmittelbares Bewußtsein hat (was natürlich auch durch das Wesen des Psychischen selbst bedingt ist, worauf Thomas Nagel in „What Is It Like to Be a Bat?“ nachdrücklich aufmerksam gemacht hat). Ein gewisser „Anthropomorphismus“ Gottes in dieser Hinsicht muß aber vorausgesetzt werden, wenn ein *religiöses* Verhältnis zu ihm überhaupt möglich sein soll.

Anmerkung 5: Es gilt analytisch das folgende Theorem:

Für alle x, y : y ist ein psychisches Augenblickserlebnis von x genau dann, wenn y ein reales* psychisches Momentanereignis mit x als dessen Subjekt ist.

Beweis:

(1) Ang., y ist ein psychisches Augenblickserlebnis von x ; also ist y ein *psychisches Ereignis*, das ein Augenblickserlebnis von x ist [in Anlehnung an DXIV12]; also ist y dem x einmal unmittelbar bewußt* [gemäß DXIV4]; also ist y ein *reales* Momentanereignis* [gemäß PXIV3, PXIII0]. Gemäß PXIV8 gibt es genau ein z , so daß es analytisch möglich ist, daß y dem z einmal unmittelbar bewußt* ist; also ist x , da ihm y einmal unmittelbar bewußt* ist, identisch mit dem [essentiellen] Subjekt von y .

(2) Ang., y ist ein reales* psychisches Momentanereignis mit x als dessen [essentiellen] Subjekt; also gibt es gemäß PXIV12 ein z , so daß y ein Erlebnis von z ist, also gemäß DXIV5, da y ein Momentanereignis ist, ein z , so daß y ein Augenblickserlebnis von z ist; z aber ist gemäß PXIV8, da y ein psychisches Momentanereignis ist, mit dem Subjekt von y identisch, also mit x . Demnach ist y ein psychisches Augenblickserlebnis von x .

Als Korollar (das allerdings nicht analytisch gilt!) hat man, da (kontingenterweise) genau die Teilereignisse von w_0 real* sind:

Für alle x, y : y ist genau dann ein psychisches Augenblickserlebnis von x , wenn y ein psychisches Momentanereignis ist, das Teil von w_0 ist und x als dessen Subjekt hat.

Das Theorem und sein Korollar sind offenbar verallgemeinerbar: Unter Verwendung von PXIV9 statt PXIV8 kann man „Für alle x, y : y ist ein psychisches Erlebnis von x genau dann, wenn y ein reales* psychisches Ereignis mit x als dessen Subjekt ist“ und das entsprechende Korollar beweisen.

XVII. SUBSTANZ UND KÖRPER

1. Neben der absoluten Repräsentation von Substanzen *durch Ereignisse* kann man auch deren absolute Repräsentation durch *Nichtereignisse*, z.B. *aktuale* materielle Gegenstände* betrachten. Statt des Prinzips PXVIO(a) haben wir für diese Art der Repräsentation:

PXVII0 (a) Für alle y, x : wenn y x repräsentiert+, dann ist y ein aktueller* materieller Gegenstand und x eine Substanz.

Die Prinzipien PXVII0(b) und PXVII0(c) lauten wie PXVIO(b) und PXVIO(c) (bis auf die Ersetzung von „R-repräsentiert“ durch „repräsentiert+“).

Eine naheliegende Definition von „ y repräsentiert+ x “, so daß PXVII0(a)-(c) beweisbar wird, ist dann:

DXVII1 y repräsentiert+ $x := x$ ist eine Substanz, und es gibt einen Körper von x und höchstens einen Körper von x , und y ist der Körper von x , und y ist nicht Körper von etwas, das von x verschieden ist.

Die Beweise für PXVII0(a) und PXVII0(c) sind trivial, weil alles für sie Notwendige schon ins Definiens von „ y repräsentiert+ x “ gepackt wurde [der für PXVII0(b) ist es ohnehin]. Vorausgesetzt werden muß lediglich:

PXVII1 Jeder Körper einer Substanz ist ein aktueller* materieller Gegenstand.

PXVII1 kann man als [analytisch geltendes] Bedeutungspostulat für ein gewisses völlig legitimes Verständnis von „Körper“ auffassen (nämlich ein solches, wonach nur Aktuales* ein Körper ist).

Die „Bepackung“ des Definiens von DXVII1 empfiehlt sich, denn es ist zumindest vorderhand weder klar, daß alle Substanzen einen Körper haben (reine Intelligenzen? [„reine Intelligenz“ ist die traditionelle Bezeichnung für das Gemeinte; mit ihrer Verwendung war und ist *nicht* impliziert, daß es sich bei einer durch sie bezeichneten Entität um eine Substanz handelt, die kein Agens+ ist, sondern bloß Bewußtsein hat]), noch daß alle Substanzen höchstens einen Körper haben (Metamorphose, Metempsychose?), noch daß keine zwei verschiedenen Entitäten einen gemeinsamen Körper haben (siamesische Zwillinge?). Ohne positiven Entscheid in diesen drei Punkten kommt man bloß aufgrund der einfachen Definition

DXVII1' „ y repräsentiert+ $x := x$ ist eine Substanz, und y ist der Körper von x “

nicht zu PXVII0(a) und PXVII0(c) (man beachte, daß man aus „ y ist der Körper von x “ *allein* nicht kennzeichnungslogisch schließen kann „ y ist ein Körper von x “).

2. Wenn y x repräsentiert+, dann ist y *Körperrepräsentant* von x , und umgekehrt. Statt „ y ist Körperrepräsentant von x “ kann man auch sagen „ y ver-

körpert x “, bzw. „ y inkarniert x “ [es liegt im letzteren Fall eine gewisse Abweichung vom gewöhnlichen Sprachgebrauch vor, der ja die Inkarnation desselben durch mehreres nicht ausschließt]; dementsprechend nenne ich die Relation, die durch „ y repräsentiert+ x “ ausgedrückt wird, „die Relation der Verkörperung“ oder „die Inkarnationsrelation“.

Man kann ohne weiteres davon ausgehen, daß diese Relation erfüllt ist, und viele von *uns* gehen ganz selbstverständlich davon aus, daß sie selbst und ein gewisser aktueller* materieller Gegenstand sie erfüllen. Das zeigt sich darin, daß sie „mein Körper“ im *formal* selben Sinn verwenden wie „meine Brieftasche“ oder „meine Zahnfüllung“. Gebraucht jemand (eine Person, also eine Substanz), x , die Worte „mein Vater“, „mein Rechtsanwalt“, „meine Brieftasche“, „meine Zahnfüllung“, „mein Haus“ – allgemein: Ausdrücke der Gestalt „mein Z “, „Mein“-Ausdrücke –, so ist stets damit mindestens präsupponiert, daß x eine Person ist und daß es genau ein y gibt, das Z von x ist, oft aber außerdem, daß das Z von x von keinem x' sonst Z ist (so bei Verwendung aller angeführten Beispielausdrücke, außer den ersten beiden). „Mein“-Ausdrücke, deren Verwendung stets diese stärkere Präsupposition hat, heißen „starke „Mein“-Ausdrücke“.

„ x ist eine Person, und es gibt genau ein y , das Z von x ist, und es gibt kein von x verschiedenes x' , von dem das Z von x Z ist“ (1) ist eine logisch stärkere Aussage als „ x ist eine Person, und es gibt genau ein y , so daß gilt: y ist Z von x , und es gibt kein von x verschiedenes x' , von dem y Z ist“ (2). Letztere, aber nicht erstere läßt zu, daß es beliebig viele Z von x gibt – von denen aber [gemäß (2)] eines und nur eines nicht auch Z von einem von x verschiedenen x' ist. Ist nur (2) korrekt, nicht aber auch (1), so kann x nicht pragmatisch korrekterweise einen starken „Mein“-Ausdruck „mein Z “ verwenden: Bigamist x , der u.a. mit einer Frau verheiratet ist, die selbst Bigamistin ist, kann nicht pragmatisch korrekterweise sagen „Meine Frau ist krank“, *obwohl* x eine Person ist und es auch genau eine Frau von x gibt, die nicht auch Frau von irgendeinem z sonst ist, und diese krank ist (und x von alledem überzeugt ist); er kann nur pragmatisch korrekterweise sagen „Die Frau von mir, die nicht auch Frau von irgendeinem z sonst ist, ist krank“. Tatsächlich bringt also (1), und nicht (2), nach Einsetzung von „meine Frau“ für „mein Z “ die Präsupposition einer Verwendung des Ausdrucks „meine Frau“ durch x (vollständig) zum Ausdruck – und so entsprechend bei allen starken „Mein“-Ausdrücken.

„Mein Körper“ ist nun ein starker „Mein“-Ausdruck. Damit also, daß jemand, x , „mein Körper“ verwendet, ist präsupponiert, daß x eine Person ist und daß es genau ein y gibt, das Körper von x ist, und daß der Körper von x von keinem x' sonst Körper ist. Aber daraus ergibt sich, da analytisch notwendigerweise jede Person eine Substanz ist, nach DXVIII, daß es einen Körperrepräsentanten von x gibt, d.h. daß es einen aktuellen* materiellen Gegenstand y gibt, der x repräsentiert+ oder verkörpert. Wer also den Ausdruck „mein Körper“ in einer seiner Behauptungen verwendet, präsupponiert damit auch, daß ein gewisser aktueller* materieller Gegenstand ihn im definierten Sinn verkörpert, da diese Proposition – daß ein aktueller* materieller Ge-

genstand ihn verkörpert – eine analytische Folge aus der Präsupposition seiner Verwendung von „mein Körper“ ist. Demnach: Wäre jene Proposition *nicht* der Fall, so wäre die Präsupposition seiner Verwendung von „mein Körper“ *nicht* erfüllt – und daher wäre dann seine Behauptung *nicht pragmatisch korrekt*. Folglich ist klar, daß die Inkarnationsrelation nur dann als leer angenommen werden kann, wenn man auch annimmt, daß es keine pragmatisch korrekten Behauptungen, in denen „mein Körper“ verwendet wird, gibt – was mehr oder weniger absurd ist. [Jeder von uns – mögen unsere Ansichten darüber, was eine Substanz ist, noch so weit auseinandergehen – präsupponiert, daß er/sie eine Substanz ist, wenn er/sie „ich“ in einer Behauptung verwendet; denn die Verwendung von „ich“ und seiner grammatischen Abkömmlinge – wie z.B. „mein“ – präsupponiert, daß der Sprecher eine Person ist, und gemäß jeder zulässigen Explikation des Substanzbegriffs sind Personen analytisch notwendigerweise Substanzen, da Personen paradigmatische Substanzen sind. Freilich ist es in hohem Maße kontrovers (aber nicht aus inneren sachlichen Gründen, sondern nur „akzidentell“, würde ich sagen), ob jeder von uns eine Substanz *im Sinne der in diesem Buch gegebenen Explikation* ist, worauf es jedoch an *dieser Stelle* gar nicht ankommt.]

Wenn aber jemand, der „mein Körper“ pragmatisch korrekt verwendet, korrekterweise präsupponiert, daß ein aktueller* materieller Gegenstand ihn verkörpert, dann auch korrekterweise, daß *genau ein* aktueller* materieller Gegenstand ihn verkörpert (was rein definitorisch mit ersterem äquivalent ist), und zwar kein anderer aktueller* materieller Gegenstand als das intendierte Bezugsobjekt seiner Verwendung von „mein Körper“. Man kann geradewegs definieren:

DXVII2 „mein Körper“ := „dasjenige y, so daß gilt: [y ist ein aktueller* materieller Gegenstand u.] y verkörpert mich“, d.h. „dasjenige y, so daß gilt: [y ist ein aktueller* materieller Gegenstand u.] [ich bin eine Substanz u.] es gibt genau ein z, das Körper von mir ist, und y = das z, das Körper von mir ist, und y ist Körper von nichts sonst als mir“.

[„y ist ein aktueller* materieller Gegenstand“ ist in eckige Klammern gesetzt, da es sich analytisch aus dem Rest ergibt; „ich bin eine Substanz“ ist in geschweifte Klammern gesetzt, da es ohnehin analytisch gilt.]

Man beachte, daß „mein Körper“ nach *unserer Sprachregelung* nicht dasselbe besagt wie „der Körper von mir“: „Mein Körper“ ist ein starker „Mein“-Ausdruck; „y ist Körper von x“ haben wir hier aber im Sinne eines *schwachen Possessivverhältnisses* desambiguiert, d.h. aus „y ist Körper von x“ ergibt sich nicht analytisch „y ist Körper von nichts sonst als x“. Die Normalbedingung (Einzigkeitsbedingung) für die Kennzeichnung „der Körper von mir“: „es gibt genau ein z, das Körper von mir ist“ ist also nicht analytisch äquivalent mit der Normalbedingung für die „mein Körper“ definierende Kennzeichnung (siehe oben), obgleich natürlich letztere erstere analytisch impliziert. Ebenso besagt „mein Körper“ nicht dasselbe wie „der Körper von mir, der Körper von nichts sonst als mir ist“; denn die Normalbedingung für diese Kennzeichnung ist abermals nicht analytisch äquivalent mit der Normalbedingung für die „mein Körper“ definierende Kennzeich-

nung, obgleich wiederum letztere erstere analytisch impliziert. Die beiden eben erwähnten analytischen Implikationen gewährleisten jedoch, daß folgendes analytisch gilt: „Gibt es genau einen Körper von mir, und ist der Körper von mir Körper von nichts sonst als mir, dann ist mein Körper identisch mit dem Körper von mir und identisch mit dem Körper von mir, der Körper von nichts sonst als mir ist“. [Anmerkung 1.]

3. Was „y ist Körperrepräsentant von x“ besagt, ist durch DXVII1 ein Stück weit geklärt, aber doch nicht hinreichend klar. Um nun die Inkarnationsrelation noch näher zu bestimmen, muß das zentrale Prädikat in der Definition von „y repräsentiert+ x“ jedenfalls erläutert, vielleicht sogar definiert werden: nämlich das Prädikat „y ist Körper von x“. Dabei kann man nicht so vorgehen, daß man es zunächst konjunktiv zerlegt – „y ist Körper von x“ besage soviel wie „y ist ein Körper, und y gehört zu x“ – und sich anschließend der separaten Analyse der Konjunkte zuwendet; denn das Prädikat „y gehört zu x“ hat für sich genommen keinen hinreichend präzisierbaren Gehalt mehr. Was man sofort sieht, wenn man z.B. das Prädikat „y ist Eigenschaft von x“ entsprechend behandelt: „y ist Eigenschaft von x“ := „y ist eine Eigenschaft, und y gehört zu x“. Welche Relation ist die identische Relation, die „y gehört zu x“ in dem Kontext „y ist Eigenschaft von x“ verstanden als „y ist eine Eigenschaft, und y gehört zu x“ ebenso zum Ausdruck bringen soll wie in dem Kontext „y ist Körper von x“ verstanden als „y ist ein Körper, und y gehört zu x“? (Und die Reihe von semantisch äußerst heterogenen Kontexten, in deren konjunktiver Zerlegung „y gehört zu x“ dennoch immer dasselbe ausdrücken soll, läßt sich beliebig verlängern.) – Eine solche identische Relation gibt es schwerlich, und jedenfalls ist sie nicht hinreichend genau auszumachen.

Die konjunktive Zerlegung von „y ist Körper von x“ verdeutlicht aber doch, daß der zentrale Schritt in der (explikativen) Analyse von „y ist Körper von x“ die Herausarbeitung eines Possessivverhältnisses ist (entsprechend heißen Prädikate der Gestalt „y ist Z von x“ „Possessivprädikate“). Als Vorspann hierzu halten wir fest, daß „y ist Körper von x“ wie das Prädikat „y repräsentiert+ x“, das mit seiner Hilfe definiert ist, *nicht indexikalisch* ist; also alle (möglichen) Äußerungen eines Satzes „a ist Körper von b“ (wo a und b keine Indexausdrücke sind) haben denselben Wahrheitswert, denn sie drücken alle dieselbe vollständig bestimmte Proposition aus. „y ist Körper von x“ ist also ein absolutes Prädikat wie „x realisiert* y“. [Es sei darauf hingewiesen: daraus, daß es nicht indexikalisch ist, folgt – in Entsprechung zu den Verhältnissen bei den Prädikaten „x realisiert* y“ und „y ist real*“ – *nicht*, daß für alle x,y gilt, daß y analytisch notwendigerweise Körper von x ist, oder analytisch notwendigerweise nicht.] Wir schreiben, um dies deutlich zu machen, von nun an „y ist Körper* von x“ statt „y ist Körper von x“ (beide Prädikate, sowie auch die Prädikate „y ist ein Körper*“ und „y ist ein Körper“, sind aber – es sei ausdrücklich herausgestellt – synonym!).

Unter den Possessivprädikaten gibt es analytisch asymmetrische und analytisch symmetrische und solche, die weder das eine noch das andere sind: „y

ist Vater von x“ ist analytisch asymmetrisch: es gilt analytisch: „Für alle y,x: wenn y Vater von x ist, dann ist x nicht Vater von y.“ „y ist Partner von x“ ist analytisch symmetrisch: es gilt analytisch „Für alle y,x: wenn y Partner von x ist, dann ist x Partner von y.“ „y ist Bruder von x“ ist weder analytisch asymmetrisch noch analytisch symmetrisch. – In welche dieser drei Kategorien gehört nun „y ist Körper* von x“? Jeder Unbefangene (oder vielmehr: jeder nur durch die natürliche Sprache – so wie sie ist – Befangene) würde antworten: „In die erste Kategorie. y ist Körper* von x“ ist analytisch asymmetrisch.“ Allein, diese intuitiv so naheliegende Antwort erlaubt es, herzuweisen, daß ich nicht mein Körper* bin: Mein Körper* ist ja Körper* von mir (ich gehe – sicherlich zu Recht – davon aus, daß die Normalbedingung für die Kennzeichnung, die gemäß DXVII2 „mein Körper*“ definiert, in *meinem Fall* erfüllt ist [Anmerkung 2]), also bin ich aber nicht Körper* von meinem Körper* wegen der analytischen Asymmetrie von „y ist Körper* von x“; folglich bin ich nicht mit meinem Körper* identisch.

Daß ich nicht mein Körper* bin und daß niemand von uns *der ihm/ihr eigene Körper** [zu „der ihm/ihr eigene Körper*“ vergl. Anmerkung 1] ist, ist freilich nicht mehr, als zu erwarten ist, wenn wir in der spezifischen Bedeutung Substanzen sind, die hier mittlerweile gewonnen wurde. Aber es ist jenes von dieser Voraussetzung auch gänzlich unabhängig, sondern ergibt sich schon allein aufgrund der „natürlichen“ (normalsprachlichen) Bedeutung von „y ist Körper von x“. Während also die hier vertretene Auffassung *von uns als Substanzen* (in der eigentümlichen Bedeutung, die das Wort „Substanz“ hier angenommen hat) mit der normalen Sprache im Einklang ist, steht jede materialistische Theorie, die Körper und Person identifiziert, im Widerspruch zu dieser. Abermals zeigt sich, daß die Durchsetzung der metaphysischen Doktrin des Naturalismus, der eine materialistische Auffassung der Person impliziert, eine Sprachrevision, nennen wir es beim Namen: eine (semantische) *Sprachzerstörung* erfordert (vergl. Kap. XV, 1. und 3. Abschnitt, sowie Anmerkung 2 zu jenem Kapitel).

Ich stelle als weiteres analytisches Prinzip auf:

PXVII2 Für alle y,x: wenn y Körper* von x ist, dann ist x nicht Körper* von y.

(Womit sich sofort ergibt, daß nichts Körper* von sich selbst ist.)

4. Was aber definiert nun ein y als Körper* eines (von ihm verschiedenen) x? – Am besten vielleicht, man beginnt bei sich selbst, wenn dies möglich ist – und hier ist es möglich, da es ja einen Körper* von mir gibt. Was also definiert diesen mir wohl bekannten aktuellen* materiellen Gegenstand k* als Körper* von mir? (Was ihn dann außerdem zum Körperrepräsentanten von mir, zu *meinem Körper** macht, ist schon geklärt.) Oder anders gefragt, was definiert diesen Stuhl dort drüben – zweifelsohne auch ein aktueller* materieller Gegenstand – als *Nichtkörper** von mir? Es muß eine bzgl. aktueller* materieller Gegenstände hinreichende und notwendige Bedingung sein, die einen von diesen „erwählt“, alle anderen „verwirft“, denn es gibt genau einen Körper* von mir, eben k*. Es muß zudem eine Bedingung sein,

die in Bezug auf k^* allein von mir erfüllt wird, denn allein von mir ist k^* Körper*.

Definitionskriterien sind von Erkenntniskriterien oft sehr schwer zu unterscheiden, so auch in diesem Fall. k^* *erkenne* ich jedenfalls als Körper* von mir dadurch, daß er mir in der *ganz bestimmten Weise* F^* bewußt* ist. Er ist mir wie andere materielle Gegenstände per abstraktiver Konstitution aus dem mir unmittelbar Bewußten mittelbar bewußt*, und zwar wie andere materielle Gegenstände in solcher Weise, daß ich ihn als aktual* anerkenne. Aber die Weise F^* , in der er mir bewußt* ist, unterscheidet sich trotz vieler Gemeinsamkeiten von der, in der mir alle anderen von mir als aktual* anerkannten materiellen Gegenstände niemals bewußt* sind; sie sind mir eben niemals in der Weise F^* bewußt*. Das dies richtig ist, ist unbestreitbar und braucht nicht im Detail belegt zu werden. Auf eine Komponente von F^* sei aber hingewiesen: Nur zwischen Teilen von k^* , nicht aber zwischen einem Teil von k^* und einem materiellen Gegenstand, der nicht Teil von k^* ist, habe ich jemals *Doppelempfindungen*: (z.B.) mit meiner linken Handfläche, die auf meinem linken Bein ruht, empfinde ich die Stelle, auf der sie ruht; aber ich empfinde auch mit dieser Stelle meines linken Beines meine linke Handfläche. (Nicht immer freilich, wenn meine linke Handfläche auf meinem linken Bein liegt, muß sich Doppelempfindung einstellen: angenommen, mein linkes Bein ist „eingeschlafen“; da die Doppelempfindung dann ausbleibt, fühlt es sich an, als „gehörte es gar nicht zu mir“.)

Allein k^* ist mir also jemals in der Weise F^* bewußt*. Weiterhin ist *nur mir* jemals in der Weise F^* k^* bewußt*, was ebenfalls unbestreitbar ist und nicht im einzelnen nachgewiesen zu werden braucht. – Soll man also in Verallgemeinerung dieser Überlegungen, indem man von mir zu allen x übergeht und indem man Erkenntniskriterien auch als Definitionskriterien ansieht, definieren:

(1) „ y ist Körper* von x “ := „ y ist ein aktueller* materieller Gegenstand, und y ist dem x einmal in der Weise F^* bewußt*“?

Diese Definition liefert für mich und k^* nach dem oben Gesagten alle Resultate, deren Erreichbarkeit aufgrund ihrer eben diese Definition zum guten Teil motiviert haben: daß es genau einen Körper* von mir gibt, daß k^* der Körper* von mir ist, daß k^* nur von mir und von sonst nichts Körper* ist; daß also, da ich eine Substanz bin, k^* mich repräsentiert+, Körperrepräsentant von mir ist, mich inkarniert, mich verkörpert, *mein Körper** ist. Nach dieser Definition ergibt sich aber *auch*, daß nur bewußte Substanzen einen Körper* haben – was nicht ohne weiteres adäquat erscheint und jedenfalls nicht definitorisch dekretiert werden sollte, zumal Pflanzen Körper* von Substanzen sein dürften, aber nicht von bewußten. Wird dies anerkannt, so muß eine andere Definition von „ y ist Körper* von x “ gesucht werden. (Ein weiterer Einwand gegen Definition (1) ist eventuell, daß auch bewußten Substanzen, die einen Körper haben, – angesichts ihrer großen Diversität – dieser vielleicht niemals in der Weise F^* bewußt* ist, auch dann nicht, wenn er ihnen einmal bewußt* ist, auch dann nicht, wenn man statt F^* nur eine Annäherung daran ins Auge faßt.)

5. Die aktualen* materiellen Gegenstände (oder *Körper**) sind eingeteilt in diejenigen, die Körper* von etwas sind, und in diejenigen, die Körper* von nichts sind. Letzere nenne ich „bloße Körper*“ (Tische, Stühle, Steinbrocken dürften sichere Kandidaten sein). Es scheint, daß Pflanzen keine bloßen Körper* sind, ebenso wie Tiere und Menschen. Wenn aber etwas kein bloßer Körper* ist, sondern Körper* von *etwas*, was könnte *dieses etwas* denn anderes sein als eine Substanz? Es ist – insbesondere im Hinblick auf PXVII2 – sehr schwer zu sagen, was es denn anderes sein könnte. Jedenfalls ist es legitim, als weiteres analytisches Prinzip anzunehmen:

PXVII3 Für alle y, x : wenn y Körper* von x ist, dann ist x eine Substanz.

(Aufgrund von PXVII3 kann im Definiens von DXVII1 die Klausel „ x ist eine Substanz“ weggelassen werden.)

Die Prädikate „ x ist eine Pflanze“, „ x ist ein Tier“, „ x ist ein Mensch“ werden wahrheitlich *im ersten Sinn* (nach Maßgabe gewisser Merkmale) nur auf Körper*: aktuale* materielle Gegenstände angewandt. Das Prädikat „ x ist ein Mensch“ z.B. besagt hiernach soviel wie „ x ist ein menschlicher Körper*“. Geht man aber nun davon aus, daß jeder Körper*, der im ersten Sinn ein Mensch ist, Körperrepräsentant einer Substanz ist, dann läßt sich die wahrheitliche Anwendung des Prädikats „ x ist ein Mensch“ von den Repräsentanten (gewissen Körpern*) auf die Repräsentierten (gewisse Substanzen) übertragen: diese allein (und nicht jene; ich unterstelle, was später [PXVII4] festgeschrieben wird: daß kein Repräsentant auch ein Repräsentierter ist) werden nun wahrheitlich, aber *im zweiten Sinn*, als „Menschen“ bezeichnet (von jenen – den Repräsentanten – aber sagt man – nach wie vor, in derselben Bedeutung –, sie seien „menschliche Körper*“). Das Prädikat „ x ist ein Mensch“ besagt hierbei nun soviel wie „ x ist eine menschliche Substanz“. (In diesem Sinn wird „Mensch“ z.B. im 3. Abschnitt von Kap. IX verwendet; er scheint der natürlichere Sinn von „Mensch“ zu sein. Siehe ebenso Kap. IX, 9. Abschnitt, wo auch „Tier“ im Sinne von „tierliche Substanz“ gebraucht wird [und an einer Stelle von „bewußten Lebewesen“, also von Substanzen die Rede ist], „Pflanze“ aber weder im Sinn von „pflanzliche Substanz“ noch von „pflanzlicher Körper“, sondern im Sinn von „pflanzliche Substanz oder Körper“.) Sage ich bei Verwendung des Prädikats „ x ist ein Mensch“ in seinem ersten Sinn „Mein Körper* ist ein Mensch“ und „Ich bin eine menschliche Substanz [d.h. eine bewußte Substanz, die einen menschlichen Körper* als Körper* hat]“, so sage ich bei Verwendung des Prädikats in seinem zweiten Sinn: „Mein Körper* ist ein menschlicher Körper*“ und „Ich bin ein Mensch“. In beiderlei Weise kann ich sprechen (wobei die zweite die normalere ist). Ich kann aber nicht in einem Atemzug, bei univokem Gebrauch von „Mensch“ sagen „Ich bin ein Mensch“ und „Mein Körper* ist ein Mensch“, denn da ich nicht mein Körper* bin – er ist Körper* von mir, aber ich bin nicht Körper* von ihm – müßte er, wenn er wie ich ein Mensch ist, ein *anderer Mensch* als ich sein – was vollkommen absurd ist. [„ x ist ein Mensch“ könnte auch noch in einem dritten (künstlichen) Sinn verwendet werden, so daß es dann wahrheitlich genau auf die Paare aus einer menschlichen Substanz und ihrem Körperrepräsentanten –

einem menschlichen Körper* – angewendet wird, wenn jeder menschliche Körper* eine Substanz repräsentiert+.]

Die erste und die zweite Bedeutung von „x ist ein Mensch“ [entsprechend bei „x ist ein Tier“, „x ist ein Pflanze“, „x ist ein Lebewesen“] können auch nebeneinander zur Sprache kommen [und in der Umgangssprache ist dies gegeben, freilich in der Weise, daß *dasselbe* Prädikat einmal *so* und ein andermal *so* verwendet wird], indem man zwei Prädikate, „x ist ein 1-Mensch“ und „x ist ein 2-Mensch“, einführt. Man kann dann definieren: „x ist ein 2-Mensch“ := „es gibt einen Körper* von bewußtem x, der ein menschlicher Körper* ist“ [analytisch äquivalent: „x ist eine menschliche Substanz“], „x ist ein 1-Mensch“ := „x ist ein menschlicher Körper*“. [Außerdem: „x ist ein 3-Mensch“ := „x ist ein Paar <z,y>, so daß für ein bewußtes z und ein y gilt: y ist ein menschlicher Körper*, der Körper* von z ist“. – Man beachte, daß es auf der Hand liegt, daß kein 1-Mensch ein 1-Tier ist, daß es aber nicht auf der Hand liegt, daß kein 2-Mensch ein 2-Tier ist.] Diese Überlegungen lassen sich (mit gewissen Modifikationen) auf andere (sogenannte „physische“) Prädikate, z.B. auf „x ist 1,70 m groß“, übertragen; auch diesem Prädikat kann man eine erste und eine zweite Bedeutung zuordnen, die sich separat durch zwei Prädikate ausdrücken lassen: „x ist 2-(1,70 m groß)“ := „es gibt genau einen Körper* von x, und der Körper* von x ist ein 1,70 m großer materieller Gegenstand“; „x ist 1-(1,70 m groß)“ := „x ist ein 1,70 m großer materieller Gegenstand“. (Sage ich „Fritz Meier ist 1,70 m groß“, so verwende ich das Prädikat in seinem zweiten Sinn, weil ich damit ja wohl nicht sagen will, daß Fritz Meier ein 1,70 m großer materieller Gegenstand ist, sondern vielmehr: daß es genau einen Körper* von Fritz Meier gibt [das sage ich freilich mit meiner Aussage *eigentlich* nicht, sondern ich präsupponiere es bei ihr] und daß der Körper* von Fritz Meier ein 1,70 m großer materieller Gegenstand ist.)

Welche Grundlage gibt es aber für mich anzunehmen, daß Menschen [im ersten Sinn], die von meinem Körper* verschieden sind, und daß Tiere und Pflanzen [im ersten Sinn, der im Rest dieses Kapitels für diese Worte und für „Mensch“ festgehalten sei] nicht bloße Körper*, sondern Körper* *von etwas*, nämlich [nach PXVII3] Körper* einer Substanz sind, ja, daß sie darüber hinaus – wie *mein Körper** mich – eine Substanz *verkörpern*? – Einzig und allein die Grundlage der mehr oder minder großen, jedenfalls als hinreichend empfundenen *Analogie* dieser Körper* zu meinem eigenen Körper*, aufgrund deren ich die Substanzen, die ihnen entsprechen, rein postuliere. – Warum aber, sagt man, diese doch „gänzlich unnötige“ Reduplikation, warum nicht gleich die repräsentierten+ Substanzen mit den ihnen eigenen Körpern* *identifizieren*? Durch eine „kleine Sprachreform“ ließe sich ja doch die Schwierigkeit, daß keine Substanz – so wie die normale Sprache nun einmal ist – mit einem Körperrepräsentanten von ihr identisch sein kann, überwinden, und der Gewinn an ontologischer Sparsamkeit, der winkt, rechtfertigt ja wohl einen solchen Schritt durchaus.

Der Gedanke wäre also dieser: Man *sollte* einfach definieren: (2) „y ist Körper* von x“ := „y ist ein aktueller* materieller Gegenstand, und x ist eine Substanz, und $y=x$ “.

Gemäß dieser Definition und DXVII1 gilt analytisch: „Für alle x, y : y ist Körper* von x genau dann, wenn y Körperrepräsentant von x ist“ [außerdem: „Für alle y : y ist genau dann Körper* von etwas, wenn y Körper* von sich selbst ist, was genau dann der Fall ist, wenn y ein Körper* ist, der eine Substanz ist“], was zweifellos als ein Vorteil von ihr verbucht werden kann, da man der Beantwortung lästiger Fragen – wie ob jede Substanz, die einen Körper* hat, genau einen Körper* hat, ob jede Substanz, die einen Körper* hat, einziger Besitzer dieses Körpers* ist – aus identitätslogischen Gründen überhoben ist. Es gelten gemäß (2) PXVII1 und PXVII3 beweisbar analytisch. Die Analytizität von PXVII2 läßt sich aufgrund von (2) natürlich nicht zeigen, sondern im Gegenteil ist „ y ist Körper* von x “ wegen (2) trivialerweise ein analytisch symmetrisches Prädikat (das Ansinnen ist, daß diese Abweichung vom normalen Sprachgebrauch in Kauf genommen werden sollte). Und mit der Voraussetzung, daß in Analogie zu meinem eigenen Körper* Menschen, Tiere, Pflanzen nicht bloße Körper*, sondern Körper* von etwas sind, erhält man, daß die Substanzen, die durch die Menschen, Tiere, Pflanzen repräsentiert+ werden, nichts anderes als die Menschen, Tiere, Pflanzen sind:

Angenommen, y ist ein (irdisches) Lebewesen, d.h. ein Mensch, Tier oder Pflanze. Also ist gemäß der Voraussetzung, daß Lebewesen keine bloßen Körper* sind, y Körper* eines x , also repräsentiert+ – gemäß DXVII1 und Definition (2) – y eine Substanz x , mit der es identisch ist. Also ist y eine Substanz, die durch ein Lebewesen, nämlich y selbst, repräsentiert+ wird. Angenommen umgekehrt, x ist eine Substanz, die durch ein Lebewesen y repräsentiert+ wird. Also ist – laut DXVII1 – jenes y Körper* von x und also, gemäß (2), identisch mit x . Also ist x ein Lebewesen.

6. Aber dagegen spricht, daß Lebewesen ausnahmslos keine Substanzen sind. „ x ist ein Lebewesen“ soll ja hier wie „ x ist ein Tier“, „ x ist ein Mensch“, „ x ist eine Pflanze“ [die Prädikate, die in seine Definition eingehen] im ersten Sinn verwendet werden, d.h. alle Lebewesen sind Körper*. Körper* jedoch sind keine Substanzen in der Bedeutung, in der hier das Wort „Substanz“ nun schon längst gebraucht wird und die aus guten Gründen (die im Kontext der Analyse von Realisation und Bewußtsein dargelegt wurden) nicht über Bord geworfen werden sollte. Sie sind keine Substanzen, denn Körper* sind Ereigniskonstituenten, und also immanente Entitäten, während Substanzen transzendente Entitäten sind, also weder Ereignisse noch Konstituenten von Ereignissen. (Zu dieser Aussage siehe in 5. von Kap. VII und am Anfang des 1. Abschnitts von Kap. VIII. – Da alle Körper* Konstituenten von Ereignissen sind, beinhaltet eine vollständige Beschreibung aller Ereignisse nach ihren jeweiligen essentiellen Eigenschaften eine vollständige Beschreibung aller Körper* nach deren essentiellen Eigenschaften; Körper* sind ja durch Ereignisse mitgegeben. [Von keinem Ereignis ist Realität eine essentielle Eigenschaft. Entsprechend ist von keinem Körper* Aktualität eine essentielle Eigenschaft. Es ist zwar analytisch notwendig, daß alle Körper* aktual* sind – so sind Körper* definiert; aber es gilt natürlich für keinen Körper*, daß er analytisch notwendigerweise aktual* ist. Zur Abhängigkeit der Aktualität

von materiellen Gegenständen, d.h. *Dingen*, von der Realität von Ereignissen siehe im 8. Abschnitt von Kapitel V.] Mag aber auch vielleicht eine vollständige Beschreibung aller Ereignisse nach ihren essentiellen Eigenschaften – inklusive ihrer essentiellen relationalen Eigenschaften – eine vollständige Beschreibung der essentiellen Eigenschaften einer gewissen Substanz beinhalten, die Substanz wird dadurch doch noch keineswegs zu einer Ereigniskonstituente.)

Da Körper* Konstituenten von Ereignissen sind, ererben sie deren wesenhafte Passivität. Ereignisse sind real* und werden realisiert*, aber es ist analytisch notwendigerweise für jedes Ereignis analytisch unmöglich, daß es ein Agens+ ist [analytisch unmöglich, daß es aktiv ist; vergl. 5. in Kap. VII]. Ebenso ist es analytisch notwendigerweise für jeden Körper* analytisch unmöglich, ein Agens+ zu sein. Oder anders [aber analytisch äquivalent] gesagt: es gilt analytisch „Kein Körper* ist ein Agens“, geradeso wie analytisch gilt „Kein Ereignis ist ein Agens“ [in diesen beiden analytischen Prinzipien nun „Agens“ ohne Kreuz; siehe dazu in 5. von Kap. VII]. Folglich gilt auch analytisch:

PXVII4 Kein Körper* ist eine Substanz.

Denn es gilt ja analytisch: „Jede Substanz ist ein Agens“ [siehe Kap. VIII, Ende des 5. Abschnitts]. (Die Überlegungen, die zu PXVII4 führen, rechtfertigen nicht nur dieses, sondern [mutatis mutandis] als analytisches Prinzip auch den *allgemeineren Satz* „Kein materieller Gegenstand [ob aktual* oder nicht] ist eine Substanz“. – PXVII4 bringt es in aller Deutlichkeit auf den Punkt, daß die hier vertretene Konzeption von Substanzen keine aristotelische ist.)

Aus PXVII4 erhält man mit PXVII1 [Körper* := aktueller* materieller Gegenstand] und PXVII3 sofort PXVII2 als analytisch geltendes Prinzip, das somit in dieser Rolle bestätigt wird; die Definition (2) aber ist als inadäquat erwiesen, denn man kann nun zeigen, daß es analytisch unmöglich ist, daß irgendein Paar von Entitäten das durch sie definierte Prädikat erfüllt. (Weitere Folgerungen, die sich mit PXVII4 ergeben, sind, daß Vor- und Nachbereich der Inkarnationsrelation – wie Vor- und Nachbereich der in Kapitel XVI betrachteten Repräsentationsrelationen – *disjunkt* sind, und daß es keinem Körper* möglich ist, einmal Bewußtsein von etwas zu haben [denn sonst wäre es ihm nach PXIV5 möglich, eine Substanz zu sein, also wäre er auch eine]. Mag also ein Körperteil auch, z.B., schmerzen, ihm oder irgendeinem anderen Körperteil, auch nicht dem Gehirn, ist dieser Schmerz nicht etwa bewußt*, sondern der Substanz, von der der gesamte Körper Körper ist, ist er bewußt*; diese Substanz aber schmerzt dafür nicht. In einem bloß *analogen* Sinn kann man freilich auch von *lebenden* Körpern* sagen, sie hätten Bewußtsein von x, nämlich insofern sie Körper* genau einer Substanz sind und die Substanz, von der sie Körper* sind, [im primären, eigentlichen Sinn] Bewußtsein von x hat. Dieser analoge Sinn ist am Schluß des 8. Abschnitts von Kap. VI angedeutet. Nicht minder ist es natürlich bloß in einem analogen Sinn, daß man von Substanzen sagen kann, sie seien soundso viele Meter groß.)

7. Gleichwohl Lebewesen – Menschen, Tiere und Pflanzen [im ersten Sinn] – keine Substanzen sind, sind sie in Analogie zu meinem Körper* alle Körper* einer Substanz (zweifellos nicht immer derselben). Nur insofern sie dies – Körper* einer Substanz – sind, können Lebewesen einen *ethischen Eigenwert* haben, d.h. einen *nichtästhetischen Wert*, der ihnen unabhängig von irgendwelchen Zwecken, zu denen sie die geeigneten Mittel sind, zukommt. Ein *bloßer Körper** dagegen [ein Körper*, der nicht Körper* von etwas, d.h. einer Substanz ist] – sei er noch so komplex, noch so schön, noch so bewundernswert in seiner Komplexität und Schönheit – hat keinen ethischen Eigenwert (sein Komplexitätsgrad *für sich genommen* ist dafür schlicht irrelevant); er ist ein mehr oder minder kompliziert organisiertes Stück (fixer oder im Flux befindlicher) Materie – gegebenenfalls eine Maschinerie: eine Maschine im weitesten Sinne –, das den nichtästhetischen Wert, den es hat, allein aus seiner – im weitesten Sinne – instrumentellen Bedeutung bezieht. Geht man davon aus, daß alle Lebewesen einen ethischen Eigenwert haben, wengleich sie natürlich nicht alle bzgl. ihres ethischen Eigenwerts auf einer Stufe stehen [ihr ethischer Eigenwert bedingt die unbedingte Verpflichtung, sie proportional zu dessen Größe, die sich an erster Stelle danach richtet, ob sie auf Bewußtsein schließen lassen oder nicht, in Erwägungen der Gerechtigkeit zu berücksichtigen], so folgt also aufgrund dieser *praktischen*, d.h. der Ethik entstammenden Prämisse die *theoretische*, d.h. der Metaphysik angehörende Konklusion, daß alle Lebewesen Körper* von etwas, d.h. nach PXVII3 und PXVII2 Körper* einer von ihnen verschiedenen Substanz sind [die nach PXVII4 kein Körper* ist]. (Freilich geht *Man* eben nicht von Besagtem aus, geschweige denn, daß *Man* danach *handelt*, behandelt *Man* doch allenthalben selbst Menschen, als wären sie bloße Körper* – während andere sich eifrig darum bemühen, im Namen des wissenschaftlichen Fortschritts die theoretische Rechtfertigung dafür zu liefern. – Die ethische Begründung des metaphysischen Satzes „Jedes Lebewesen ist der Körper* einer gewissen Substanz“ beruht am Ende ebenfalls auf einem Analogieargument; denn, daß alle Lebewesen einen ethischen Eigenwert haben, ist auf keiner anderen Basis postuliert als der mehr oder minder großen, jedenfalls hinreichenden Analogie dieser Körper* zu meinem eigenen, der klarerweise einen ethischen Eigenwert hat.)

8. In welchem Maße auch immer annehmbar sein mag, daß jedes Lebewesen Körper* einer Substanz ist, es ist sicherlich weniger annehmbar, daß jedes Lebewesen eine Substanz *verkörpert*. Es gibt eine Reihe von Phänomenen, die dagegen sprechen. Z.B. läßt sich manche Pflanze einfach durch – sehr weitgehende – Zerstückelung vermehren: aus jedem ihrer Stücke wächst – unter geeigneten Umständen – eine genetisch identische, individuelle, vollständige Pflanze heran. Angenommen nun, jede dieser Pflanzen repräsentiert+ eine Substanz [wovon man ausgehen muß, wenn man davon ausgeht, daß jedes Lebewesen eine Substanz verkörpert]. Das hieße, man hat durch die Zerstückelung der Pflanze gerade ebensoviele Substanzen einen Körperrepräsentanten verschafft, als man dabei Stücke produzierte. Und das ganze läßt

sich natürlich wiederholen. Diese beliebige Vermehrbarkeit von (angeblichen) Körperrepräsentanten macht es nicht eben wahrscheinlich, daß jede Pflanze eine Substanz repräsentiert+.

Ist es nicht vielmehr so, daß in der geschilderten Situation jede der vielen neu herangewachsenen Pflanzen Körper* ein und derselben Substanz ist, eben von der Substanz, von der auch die zerstückelte Pflanze Körper* ist (vergl. aber hiermit, daß in Anmerkung 2 Gesagte)? [Existenzkriterien für Körper* sind notorisch unsicher, aber am plausibelsten ist, daß die zerstückelte Pflanze aufgehört hat zu existieren; man beachte dann, daß das Prädikate „y ist Körper* von x“ zeitlos, da nichtindexikalisch aufzufassen ist.] Damit läge aber eine Gegenbeispiel vor für die Behauptung, daß jedes Lebewesen eine Substanz repräsentiert+: Man betrachte eine der neu herangewachsenen Pflanzen v; v ist laut erwogener Annahme Körper* der Substanz x, aber sie repräsentiert+ x nicht, da es gemäß dieser Annahme auch noch andere Körper* von x gibt. Sei nun z irgendeine von x verschiedene Substanz; v repräsentiert+ auch z nicht, da mit x eine von z verschiedene Substanz vorliegt, von der v Körper* ist. v repräsentiert+ also keine Substanz, ist aber zweifelsohne ein Lebewesen.

Eine weitere Möglichkeit der Deutung der betrachteten Situation ist diese: Eine Substanz wird durch *einen* Körper* repräsentiert+, *aber nicht* durch eine Pflanze; der repräsentierende+ Körper* c hat vielmehr eine Phase, in der er eine Pflanze „ist“ (d.h. mit einer Pflanze räumlich deckungsgleich ist), und eine spätere Phase, in der er auf mehrere Pflanzen räumlich verteilt ist (und womöglich noch eine spätere Phase, in der seine Verteilung auf Pflanzen noch weiter fortgeschritten ist). Wenn dies das korrekte Bild ist, dann ist ein Gegenbeispiel für die Behauptung, daß jedes Lebewesen eine Substanz repräsentiert+, jedenfalls schwer zu vermeiden. Denn was ist mit den Pflanzen, die gleichzeitig oder nacheinander Teil von c sind? Auch diese müßten ja als Lebewesen, die eine Substanz repräsentieren+, jeweils Körper* einer Substanz sein; aber von welcher Substanz sonst als der, von der auch c Körper* ist? – was gerade im Widerspruch dazu steht, daß c diese Substanz repräsentiert+. Oder liegt etwa mit c ein Körper* vor, von dem [echte] Teile andere Substanzen repräsentieren+, als die Substanz ist, die c als ein Ganzes repräsentiert+? So läßt sich das Gegenbeispiel allerdings vermeiden, aber um den Preis, daß zweifelhaft wird, ob c denn überhaupt Körper* von einer Substanz ist.

Nicht nur Pflanzen, sondern auch Tiere könnten leicht Gegenbeispiele für die Behauptung liefern, daß alle Lebewesen Substanzen repräsentieren+. Denn wie ist die Metamorphose Larve-Puppe-Imago zu deuten? – Die plausibelste Deutung scheint zu sein, daß sowohl die Larve als auch die Puppe als auch die Imago jeweils ein [vollständiges] Tier und Körper* einer Substanz ist – *aber Körper* ein und derselben Substanz* [und es läßt sich dann die Argumentation im vorletzten Absatz anwenden]. Vielleicht kann man aber auch sagen, daß es sich hier tatsächlich doch nur um ein einziges (recht wandlungsfähiges) Tier handelt. Vollkommen analog zum oben betrachteten Fall des Hervorgehens von Pflanzen aus einer zerstückelten Pflanze ist jedoch das

Hervorgehen von Regenwürmern aus einem geteilten Regenwurm, und es wirft die gleichen Probleme auf.

9. Nach wie vor ist die Frage unbeantwortet, wie das Prädikat „y ist Körper* von x“ in befriedigender Weise zu definieren oder jedenfalls näher zu bestimmen ist. – Ich schlage einen Weg ein, der mit der Lösung der anstehenden Aufgabe zunächst nichts zu tun zu haben scheint.

Sei x eine Substanz; betrachten wir das reale* Ereignis zu der Menge der x-zulässigen Weltverläufe, $e^*(x)$, und außerdem das reale* Ereignis zu der Menge der x-und-Gott zulässigen Weltverläufe: $e^*(x\text{-und-Gott})$ [vergl. hierzu den 3. und 4. Abschnitt von Kap. XVI]. Es gilt nun:

PXVII5 (a) Für alle Substanzen x: $e^*(x)$ und $e^*(\text{Gott})$ ist Teilereignis von $e^*(x\text{-und-Gott})$.

(b) Für alle Substanzen x,z: ist x verschieden von z, dann ist $e^*(x\text{-und-Gott})$ verschieden von $e^*(z\text{-und-Gott})$.

(c) Für alle Substanzen x: x ist unabdingbar für die Realisation von $e^*(x\text{-und-Gott})$.

(d) Für alle Substanzen x: x-und-Gott ist einziges Substantial, das in sich minimal für die Realisation von $e^*(x\text{-und-Gott})$ ist.

Beweis:

Zu (a): Dies ergibt sich nach der Definition von $e^*(x)$, $e^*(\text{Gott})$ und $e^*(x\text{-und-Gott})$, da die Menge der x-und-Gott-zulässigen Weltverläufe eine (nichtleere) Teilmenge sowohl der Menge der x-zulässigen Weltverläufe als auch der Menge der Gott-zulässigen Weltverläufe ist.

Zu (b): Seien x und z verschiedene Substanzen, aber dennoch gelte $e^*(x\text{-und-Gott}) = e^*(z\text{-und-Gott})$ [die zu widerlegende Annahme].

Seien x und z beide verschieden von Gott: nach (a) ist gemäß der zu widerlegenden Annahme $e^*(x)$ Teilereignis von $e^*(z\text{-und-Gott})$, also auch Teilereignis von $e^*(W\text{-ohne-x})$, denn $e^*(z\text{-und-Gott})$ ist Teilereignis von $e^*(W\text{-ohne-x})$, da z-und-Gott substantieller Teil von W-ohne-x ist und folglich die Menge der W-ohne-x-zulässigen Weltverläufe Teilmenge der Menge der z-und-Gott-zulässigen Weltverläufe ist. Daß aber $e^*(x)$ Teilereignis von $e^*(W\text{-ohne-x})$ ist, widerspricht PXVI2: dem Prinzip der Realisationsnotwendigkeit jeder Substanz [im 5. Abschnitt von Kap. XVI].

Sei nun x oder z identisch mit Gott, z.B. x. Demnach aufgrund der zu widerlegenden Annahme $e^*(x) = e^*(z\text{-und-Gott})$, da x-und-Gott=x. Also ist nach (a) $e^*(z)$ Teilereignis von $e^*(x)$ – was dem Prinzip der Realisationsnotwendigkeit jeder Substanz [bzw. seinem Korollar PXVI1] widerspricht. (Entsprechend wird argumentiert, falls z identisch mit Gott ist.)

Zu (c): Sei x eine Substanz. x-und-Gott realisiert* $e^*(x\text{-und-Gott})$; es gibt also ein Substantial, das $e^*(x\text{-und-Gott})$ realisiert*. Sei nun u ein Substantial, das $e^*(x\text{-und-Gott})$ ebenfalls realisiert*, aber x sei nicht substantieller Teil von u. Da nach (a) $e^*(x)$ Teilereignis von $e^*(x\text{-und-Gott})$ ist, realisiert* u – nach dem Prinzip der Wirkungsabschwächung PVIII9 – auch $e^*(x)$, für dessen Realisation x aber unabdingbar ist (siehe Kap. XVI, 5. Abschnitt). Folglich ist x entgegen der Annahme substantieller Teil von u.

Zu (d): Sei x eine Substanz; x -und-Gott realisiert* $e^*(x\text{-und-Gott})$. Angenommen, bereits x oder aber Gott realisierte* als echter substantieller Teil von x -und-Gott $e^*(x\text{-und-Gott})$; dann aber gemäß (a) auch $e^*(x)$, und folglich wäre x -und-Gott nicht in sich minimal für die Realisation von $e^*(x)$ – entgegen dem Resultat im 4. Abschnitt des vorausgehenden Kapitels. Mithin realisiert* weder x noch Gott $e^*(x\text{-und-Gott})$, und x -und-Gott ist in sich minimal für die Realisation von $e^*(x\text{-und-Gott})$.

Sei nun u ein Substantial, das in sich minimal für die Realisation von $e^*(x\text{-und-Gott})$ ist; also ist x gemäß (c) substantieller Teil von u etc. etc. (siehe Kap. XVI, 5. Abschnitt).

Weiterhin gilt in Ergänzung zu PXVII5(a):

PXVII5(e) Für jede *kreatürliche* Substanz x : $e^*(x)$ und $e^*(\text{Gott})$ ist *echtes* Teilereignis von $e^*(x\text{-und-Gott})$.

Denn ist x eine Substanz, so ist nach (a) $e^*(x)$ und $e^*(\text{Gott})$ Teilereignis von $e^*(x\text{-und-Gott})$. Wäre nun $e^*(x)$ mit $e^*(x\text{-und-Gott})$ identisch, so wäre $e^*(\text{Gott})$, das Teilereignis von $e^*(x\text{-und-Gott})$ ist, Teilereignis von $e^*(x)$ – was, wenn x von Gott verschieden ist [x eine kreatürliche Substanz ist], dem Prinzip der Realisationsnotwendigkeit jeder Substanz widerspricht, insbesondere seinem Korollar PXVII1. Wäre aber $e^*(\text{Gott})$ mit $e^*(x\text{-und-Gott})$ identisch, so wäre $e^*(x)$, das Teilereignis von $e^*(x\text{-und-Gott})$ ist, Teilereignis von $e^*(\text{Gott})$ – was, wenn x von Gott verschieden ist, wiederum PXVII1 widerspricht.

Gemäß PXVII5(b)-(d) kommt für jede Substanz x das Verhältnis zwischen x und $e^*(x\text{-und-Gott})$ dem Verhältnis zwischen x und $e^*(x)$ – dem Realisationsrepräsentanten von x – gleich: es ist ebenso eng – bis auf den einen Punkt, daß $e^*(x)$ inhaltlich *allein* auf dem Selektionsergebnis von x beruht, $e^*(x\text{-und-Gott})$ dagegen auf dem Selektionsergebnis von x *und* von Gott [auf dem nichtleeren Durchschnitt beider Selektionsergebnisse, der von beiden verschieden ist].

Um die Parallelität zwischen $e^*(x)$ und $e^*(x\text{-und-Gott})$ weiter zu unterstreichen, sei noch das Korollar hinzugefügt, daß falls x eine kreatürliche Substanz ist, x *einzige Substanz* z ist, so daß z -und-Gott $e^*(x)$, bzw. $e^*(x\text{-und-Gott})$ realisiert* [dies gilt ohnehin, wenn x Gott ist]: Angenommen, es gibt eine von x verschiedene Substanz z , so daß z -und-Gott $e^*(x)$, bzw. $e^*(x\text{-und-Gott})$ realisiert*. Also ist wegen der Unabdingbarkeit von Substanz x sowohl für die Realisation von $e^*(x)$ als auch für die Realisation von $e^*(x\text{-und-Gott})$, x substantieller Teil von z -und-Gott, und also ist x , da als *kreatürliche* Substanz von Gott verschieden, mit z identisch – Widerspruch.

Mit vollem Recht kann man also davon sprechen, daß $e^*(x\text{-und-Gott})$, wie $e^*(x)$, ein die Substanz x in ausgezeichneter Weise repräsentierendes Ereignis ist, aber ein Ereignis, in das inhaltlich, falls x kreatürlich ist, über das Selektionsergebnis von x [die Menge der x -zulässigen Weltverläufe] hinaus etwas für x Externes, für x einfach Gegebenes eingeht, nämlich das Selektionsergebnis Gottes, *welches* gegenüber den Selektionsergebnissen *anderer* Substanzen z , mit welchen das Selektionsergebnis von x ebenfalls geschnitten werden könnte, um nach dem gegebenen Muster beliebig viele *weitere* x -

präsentierende Ereignisse zu erzeugen [$e^*(x\text{-und-}z')$, $e^*(x\text{-und-}z'')$, etc.], eben *dies* Entscheidende voraus hat: daß es zu derjenigen Substanz gehört, die in Selektion (man denke an Alphas Rolle bei der Gewährleistung dessen, daß es genau einen W-zulässigen Weltverlauf gibt – einen Weltverlauf, in dem die naturgesetzliche Ordnung NO global exemplifiziert ist) und Realitätsmitteilung (siehe PXI4 und PXI7) zentral ist; x-und-Gott realisiert* daher $e^*(x\text{-und-Gott})$ [und alle und nur dessen Teilereignisse], aber für keine von Gott verschiedene Substanz [oder rein kreatürliches Substantial] z gilt, falls x kreatürlich ist, daß x-und-z $e^*(x\text{-und-z})$ realisiert*.

$e^*(x\text{-und-Gott})$ bezeichne ich als „die [vollständige] Erscheinung von x“. Gottes Erscheinung und Realisationsrepräsentant sind miteinander identisch (und er realisiert* „beide“). Nicht so Erscheinung und Realisationsrepräsentant einer kreatürlichen Substanz x (die keines von beiden realisiert*, der Realisation ihres Realisationsrepräsentanten und seiner Teilereignisse aber noch am nächsten kommt); ihr Realisationsrepräsentant ist nach PXVII5(e) echtes Teilereignis ihrer Erscheinung – etwas, was von der letzteren „getragen“ wird, etwas, was in dieser „verwurzelt“ ist. Inwiefern? – Es dürfte nach dem Gesagten klar sein, daß sich das Verhältnis zwischen $e^*(x)$ [für eine Substanz x] und $e^*(x\text{-und-Gott})$ vom Verhältnis zwischen $e^*(x)$ und anderen realen* Ereignissen, von denen $e^*(x)$ echtes Teilereignis ist, signifikant unterscheidet, sich also auch signifikant unterscheidet vom Verhältnis von $e^*(x)$ zu $e^*(y)$ für von x-und-Gott verschiedene Substantiale y, die x einschließen. Auf ein Wort gebracht: das Verhältnis zwischen $e^*(x)$ und $e^*(x\text{-und-Gott})$ ist – in Bezug auf x betrachtet – ein unübertroffen „realisationsinniges“: $e^*(x\text{-und-Gott})$ ist das größte Ereignis, an dessen Realisation x, *zusammen mit Gott allein*, in so maximaler Weise wie an der Realisation von $e^*(x)$ [wie beschrieben] beteiligt ist. [Anmerkung 3.]

10. Das Verhältnis zwischen Erscheinung und Realisationsrepräsentant einer kreatürlichen Substanz gleicht grob dem Verhältnis zwischen unserer [jeweiligen] „Gesamtzuständlichkeit“ [in zeitlicher Erstreckung] und unserem [jeweiligen, aktualen] Handeln [in zeitlicher Erstreckung; das Wort „Handeln“ in einer unspezifischen Bedeutung]. Ohne daß doch unsere Gesamtzuständlichkeit „alles überhaupt“ involvierte, gehört unser Handeln doch jedenfalls zu ihr. Unser Handeln ist aber sicherlich nicht mit unserer Gesamtzuständlichkeit identisch; diese umfaßt vielmehr z.B. auch unsere gesamte *körperliche Zuständlichkeit*, darin nicht wenig, das nicht zu unserem Handeln gehört: Herzschlag, die Tätigkeit der Leber, des Immunsystems, der Verdauungsorgane etc. etc.

Entsprechend gehört zu der [vollständigen] Erscheinung [im explizierten Sinn] einer beliebigen kreatürlichen Substanz x, *von der ein materieller Gegenstand k Körper* ist*, über deren Realisationsrepräsentanten hinaus vieles mehr, und zwar ist die Erscheinung von x u.a. auch solcherart, daß k *in der bestimmten Weise G* Konstituente von ihr ist* und dabei eingebettet ist in eine Fülle von physischen Ereignissen, die nur Teilereignisse der Erscheinung von x, aber nicht auch von deren Realisationsrepräsentanten sind. Dem läßt

sich entnehmen: wenn k Körper* von x [einer beliebigen kreatürlichen Substanz] ist, dann ist k in der Weise G^* Konstituente der Erscheinung von x . *Und umgekehrt*: wenn k ein Körper* ist, der in der Weise G^* Konstituente der Erscheinung von x ist, so ist k Körper* von x .

Was andererseits Gott angeht, so könnte auch seine Erscheinung, die sein Realisationsrepräsentant ist, solcherart sein, daß ein Körper* k in der Weise G^* Konstituente von ihr ist, und warum sollte dann k nicht Körper* von Gott sein? Was sollte sonst unter „Körper* von Gott“ verstanden werden, wenn nicht: ein Körper*, der in der Weise G^* Konstituente der Erscheinung Gottes ist? Der Unterschied zur kreatürlichen Substanz ist nur, daß ein Körper* von Gott in keiner Hinsicht etwas für Gott Fremdbestimmtes wäre, da ja Gottes Erscheinung, von der ein Körper* Gottes in der Weise G^* Konstituente wäre, in keiner Hinsicht etwas für Gott Fremdbestimmtes ist. Allerdings nimmt Gott in seinem Selektionsergebnis, das die inhaltliche Komponente seiner Erscheinung festlegt, auf das intendierte Wollen aller anderen Substanzen freiwillig [es liegt nahe zu glauben: in freiwilliger, also kontingenter, Vollkommenheit] Rücksicht, und das kann Folgen dafür haben, welche Art von Körper* er hat, wenn er denn einen hat, so daß den kreatürlichen Substanzen ein gewisser Einfluß auf die Körperlichkeit Gottes *gewährt* wäre. (Nach allgemeiner christlicher Lehre ist Gott *wegen uns Menschen* [im zweiten Sinn] Mensch geworden.)

Wir können aufgrund des Gesagten definieren:

(3)/DXVII3 y ist Körper* von x := x ist eine Substanz, und y ist ein Körper*, der in der Weise G^* Konstituente der Erscheinung von x ist.

11. Zwischen einer Substanz x und einem aktualen* materiellen Gegenstand y , der Körper* von x ist, besteht ein *Dualismus*: es handelt sich – so wie hier die Begriffe „Substanz“ und „Körper*“ verstanden werden – um zwei *grundverschiedene, aber aufeinander bezogene* Entitäten. [Mit der Rede von einem „Dualismus“ verbindet man außerdem oft die Bedeutungskomponente einer *konfliktträchtigen Gegensätzlichkeit* zwischen den beiden Seiten der Dualität; jene Bedeutungskomponente wird hier, wie ersichtlich, nicht berücksichtigt, sondern unser Dualismusbegriff ist bzgl. ihrer ganz und gar neutral.] Das Band, das die Substanz x und den Körper* y verbindet, so daß y Körper* von x ist, ist dabei nicht weniger stark als die starke [und doch kontingente!] Verklammerung zwischen ihr und ihrer Erscheinung. Was freilich die Natur des Bandes ist, das ist erst mit der näheren Beschreibung der Weise, auf die „ G^* “ in „ y ist in der [bestimmten] Weise G^* Konstituente der Erscheinung von x “ referiert, näher beschrieben, und erst so wird DXVII3 zu einer wirklich gehaltvollen Definition. Die nähere Beschreibung von G^* muß hier jedoch als Aufgabe stehenbleiben. (Es ist sicherlich eine schwierigere Aufgabe, als F^* , das in Definition [vielmehr: Definitionsvorschlag] (1) figuriert, zu beschreiben, denn im Fall von F^* haben wir handfestere Anfangsintuitionen; unmöglich zu lösen, ist sie wohl nicht.) [Anmerkung 4.]

Der erwähnte Dualismus wird zu einer Version des Leib-Seele-Dualismus, wenn wir nun – was naheliegt – definieren:

DXVII4 x ist Seele von $y := y$ ist Körper* von x ;

DXVII5 x ist eine Seele := es gibt ein y , so daß x Seele von y ist.

Anders als Körper* sind also Seelen stets Seelen von *etwas* (nämlich von einem aktuellen* materiellen Gegenstand). Mag es also auch *bloße, d.h. körper*lose*, Substanzen geben, es kann nach unserer Definition nicht sein, daß es eine *bloße Seele* gibt [was aber nicht bedeutet, daß einer Seele nicht in jedem Abschnitt ihrer Erscheinung ein Körper* als Körper* von ihr zuordenbar sein muß]. Das entspricht der traditionellen, stets körperrelationalen Seelenauffassung. Ein nicht geringer Unterschied des angegebenen Seelenbegriffs zu Seelenbegriffen der philosophischen Tradition, insbesondere zum cartesischen, ist aber, erstens, daß Seelen in keinem Fall *psychische* Entitäten sind [so wie heute das Wort „psychisch“ verstanden wird]: als transzendente, weil substantielle, Entitäten sind Seelen eo ipso keine *res cogitantes* als Bewußtseinsströme oder auch „Geister“, und deshalb auch keine ryleschen „Gespenster in der Maschine“; und zweitens wohl, daß Seelen nicht einmal immer (sondern nur in manchen Fällen) *res cogitantes* im Sinne von [substantiellen, also transzendenten] Bewußtseinsträgern sind. In diesen Hinsichten ähneln Seelen im Sinne der Definitionen DXVII4 und DXVII5 aristotelischen Seelen; aber andererseits sind sie alles andere als substantielle Formen lebender Wesen. Seelen sind eben nichts anderes als Substanzen, die einen Körper* haben.

Gegner des Leib-Seele-Dualismus, auch wenn sie nicht Physikalisten sind, verweisen oft auf die Fülle von Phänomenen, die zunächst *uns* als „leibseelische Einheiten“ ausweisen sollen. Dazu kann zuerst gesagt werden, daß jeder sich als „leibseelische Einheit“ nur solange gerne betrachtet, als der ihm eigene Körper* problemlos funktioniert und ihm im Handeln und Erleben dient und ihn nicht etwa statt dessen dabei drastisch behindert. Wesentlicher ist es, zu fragen, ob denn die Phänomene leibseelischer Einheit eine konstitutiv andere, begrifflich weitergehende Einheit verlangen, als diejenige ist, die mittels der Inkarnationsrelation [die durch „ y repräsentiert+ x “ ausgedrückte Relation] zwischen den Gliedern eines diese Relation erfüllenden Paares $\langle y, x \rangle$ besteht, wobei man „ y ist Körper* von x “ (das in die Definition [DXVII1] von „ y repräsentiert+ x “ eingeht) so wie in DXVII3 angegeben versteht. – Kaum. Insbesondere stellt die wahrheitliche Anwendung von *physischen* Prädikaten – wie „ y wiegt z Kilo“, „ y ist z Meter groß“ – auf *Personen* keinen Hinweis auf eine solche konstitutiv andere, begrifflich weitergehende Einheit zwischen y und x dar (siehe die hierfür einschlägigen Bemerkungen im 5. Abschnitt). Dasselbe gilt für die wahrheitliche Anwendung von *psycho-physischen* Prädikaten wie „ x errötet [beschämt]“, die wahrheitlich nur auf Personen anwendbar sind, die aber sowohl eine psychische als auch eine physische Bedeutungskomponente haben. Die wahrheitliche Anwendung von „ x errötet“ auf Fritz [einen von uns] fordert zwar eine graduell weitaus größere, aber nicht konstitutiv andere Einheit zwischen Fritz und *seinem* [dem ihm eigenen] Körper*, k' , als die ist, die zwischen ihm und *seinem* [dem ihm eigenen] Auto bestehen muß, wenn das ebenfalls psycho-physische Prädikat „ x bremst erschrocken“ auf Fritz zutrifft; und *jene* Einheit ist bei weitem dadurch gegeben, daß k' Fritz im Sinne von DXVII1 und

DXVII3 inkarniert (insbesondere wenn man auch noch berücksichtigt, was in Anmerkung 4 gesagt wird).

Die Tatsache der sogenannten „psycho-physischen Wechselwirkung“ zwischen psychischen und physischen Ereignissen schließlich stürzt nicht nur nicht die hier vertretene Version des Dualismus von Leib und Seele [in der Seelen eben keine psychischen Entitäten, also auch keine psychischen Ereignisse sind] in einen Erklärungsnotstand, sondern darüber hinaus auch keine andere. Denn „die psycho-physische Wechselwirkung“ – dieses wohlvertraute, durch Beispiele leicht zu belegende Sukzessionsphänomen (wie auch immer es theoretisch zu interpretieren ist); nennen wir es der Einfachheit halber, obwohl dies keine neutrale Bezeichnung ist, weiter „Wechselwirkung“ – kann einem leibseelischen Dualismus überhaupt nur dann die Schwierigkeit des Erklärungsnotstands bereiten, wenn sie [vielfache] Instantiierung eines echten, also [in vollem Sinne] objektiven Kausalverhältnisses zwischen Ereignissen ist; ist sie dagegen etwa nur Instantiierung einer *epistemisierten*, *nicht ontischen* „Kausal“-Relation, dann besteht für den leibseelischen Dualismus offensichtlich keinerlei Problem.

Nun gibt es aber keine exemplifizierte objektiven Kausalverhältnisse zwischen Ereignissen: denn es gibt kein Ereignis, dessen Realität die Realität eines Ereignisses, das nicht Teilereignis von ihm ist, in irgendeiner Weise *mit objektiver [an sich gegebener] Notwendigkeit* bedingen würde oder dem dies auch nur analytisch möglich wäre [vergl. hierzu Kap. VI, insbesondere den 7. Abschnitt]. Die psycho-physische Wechselwirkung ist also nicht Instantiierung einer objektiven Kausalrelation zwischen Ereignissen, und folglich bereitet sie dem Leib-Seele-Dualismus auch nicht die Schwierigkeit, sie als unerklärlich ansehen zu müssen. (Es sei denn *akzidentellerweise*, nämlich dann, wenn ein Dualist auf der Auffassung der „psycho-physischen Wechselwirkung“ als Instantiierung eines objektiven Kausalverhältnisses zwischen Ereignissen beharrte, die dann natürlich – wie aber *alle* angeblichen Instantiierungen objektiver Kausalverhältnisse zwischen Ereignissen – bei näherem Hinsehen sehr rätselhaft erscheinen muß; das ist dann aber das Problem des unbelehrbaren Dualisten, nicht wesentlich das des Dualismus.)

Allerdings gibt es ein exemplifiziertes *einseitiges* objektives Kausalverhältnis i. w. S. *zwischen Seelen* und physischen Ereignissen (wenn es Seelen gibt, wovon schon dann auszugehen ist, wenn z.B. ich einen Körper* habe [etwas Körper* von mir ist]; daran zweifle ich nicht). Seelen sind ja Substanzen, und gleichwohl kreatürliche Substanzen nichts realisieren*, hat doch jede Substanz kausalen Einfluß auf Ereignisse, insofern jede Substanz an der Realisation von Ereignissen wesentlich beteiligt ist, *und auch noch darüber hinaus*: DXVII6 x sekundärrealisiert* [oder: ist Zweitursache* von] y := x realisiert* y bis auf Mitteilung der Realität [d.h. es gibt ein Substantial, von dem x substantieller Teil ist, das y die Realität mitteilt, und x teilt y nicht die Realität mit, aber der Inhalt von y ist Teilactum jedes x-zulässigen Weltverlaufs]. Nach DXVII6 ist jede kreatürliche Substanz x Zweitursache* von e*(x) und allen seinen Teilereignissen (und nur von diesen); Gott aber ist Zweitursache* von nichts. [Anmerkung 5.]

Seelen sind also Zweitursachen* von Ereignissen, und es besteht kein Grund anzunehmen, daß es stets ausschließlich nichtphysische Ereignisse sind. Vielmehr scheinen gewisse reale* Gehirnergebnisse beste Kandidaten zu sein für physische Ereignisse, die durch eine Seele sekundärrealisiert* sind. Descartes' Fehler, der dem Leib-Seele-Dualismus sehr geschadet hat, war, daß er die Einwirkung von Seelen auf physische Ereignisse in mechanistischer Weise (was nur ein Sonderfall der physikalischen Weise ist) zu beschreiben suchte: die Zirbeldrüse als eine Art „Steuerknüppel“ [und „Fühler“] der Seele. Durch die manifeste Absurdität dieser Beschreibung im Rahmen seiner dualistischen Theorie erweckte er den Eindruck, der Leib-Seele-Dualismus stünde vor einem unlösbaren Problem: nämlich die Erklärung der Einwirkung einer *res cogitans* – speziell einer menschlichen Seele [d.h. einer menschlichen Substanz] – auf Physisches. Die Art und Weise, in der Substanzen auf Ereignisse (physische eingeschlossen) einwirken, ist hier dagegen in ganz anderer Weise ausführlich expliziert worden, und zwar von einem konsequent nichtphysikalischen, metaphysischen Standpunkt aus, so daß die physikalischen Erhaltungssätze, die für die Sphäre des Physischen gelten, eben *nicht* verletzt werden. (Daß dies trotz des *freien* kausalen Einflusses kreatürlicher Substanzen *nicht* vorkommt, kann man sich begreiflich machen als eine Folge der von Gott in seiner Allwissenheit „vor aller Zeit“ etablierten Harmonie zwischen den Substanzen, insbesondere zwischen ihm – dem Setzer der Naturgesetze – und allen anderen Substanzen.)

Der Kausalität als ein Wirklichmachen von Ereignissen *durch etwas anderes* als Ereignisse, – der [objektiven] Kausalität, die exemplifiziert sein kann, – der Realisation (und der Zweitursächlichkeit nicht minder) verbleibt freilich dabei ein doch nur bedingt erhellbarer zentraler Aspekt, auf den in der Philosophiegeschichte bei Gelegenheit des Leib-Seele-Dualismus, aber ohne speziellen Zusammenhang zu diesem, insbesondere die Okkasionalisten aufmerksam gemacht haben: nämlich die Mitteilung der Realität an die Wirkung. Insbesondere diesen Aspekt, so darf man ihrer Theorie der Kausalität entnehmen, gaben die Okkasionalisten (und lange vor ihnen Algazali; siehe Störig, *Kleine Weltgeschichte der Philosophie*, S.330), Leibniz aber, der sie – in einer reichlich nebensächlichen Hinsicht – kritisierte [wiedergegeben in Kutschera, *Grundfragen der Erkenntnistheorie*, S.306f; die Replik gab schon Xenophanes im Fragment B25], nicht minder, allein in die Hand Gottes, des allmächtigen Schöpfers. – Und so geschah es auch hier; denn wenn ein Ereignis realisiert* [oder sekundärrealisiert*] wird, so teilt *Gott und keine andere Substanz* [und keine Gruppe von Substanzen, zu der er nicht gehört] ihm die Realität mit, selbst wenn er es nicht selbst realisiert*.

KOMMENTAR ZU KAPITEL XVII

Anmerkung 1: In der dritten Person kann man den Unterschied, der sich in der ersten Person durch den Kontrast von „mein Körper“ und „der Körper von mir“ ausdrücken läßt, nicht analog ausdrücken; denn „ihr/sein Körper“ läßt sich der Bedeutung nach nicht mehr recht unterscheiden von „der Körper von ihm/ihr“. Aber man kann ihn natürlich anders ausdrücken: durch „der *ihm eigene* Körper“ im Kontrast zu „der Körper von ihm“. „der *x eigene* Körper“ ist dabei definiert als „dasjenige *y*, so daß gilt: es gibt genau ein *z*, das Körper von *x* ist, und *y* ist der Körper von *x*, und *y* ist nicht Körper von etwas, das von *x* verschieden ist“ [vergl. DXVII2; offenbar ist mein Körper der mir eigene Körper]. Gibt es einen Körperrepräsentanten von *x*, so ist also der *x* eigene Körper der Körperrepräsentant von *x*.

Anmerkung 2: Man darf davon ausgehen, daß sie bezogen auf jeden von uns erfüllt ist, auch bei denen von uns, die als siamesische Zwillinge leben (lebten oder leben werden). Auch sie haben ihre je eigenen Körper*, mögen sich diese auch mehr oder minder stark überlappen. – Aber wird es nicht in der Zukunft vielleicht so sein, daß wir die Körper* von uns wie Kleider von uns wechseln? – Dies stellt eine falsche Beschreibung der gemeinten Eventualität dar. Wir wechseln nicht die Körper*, sondern der uns je eigene Körper*, und sei er nur noch durch das uns je eigene Gehirn definiert (gewissermaßen bis auf dieses „zurückgeschnitten“; er bleibt dabei doch ein menschlicher Körper*, ebenso wie ein Weidenbaum, von dem nur noch der Strunk übrig ist, dennoch ein Weidenbaum bleibt), geht von einer körperlichen „Umkleidung“ in eine andere über. – Aber wird man nicht vielleicht auch vom Gehirn eine perfekte [funktionsfähige] Kopie anfertigen können? – Vielleicht. Wenn man aber *eine* perfekte Kopie des vorfindlichen Gehirns von *x* anfertigt, bevor es wie der übrige vorfindliche Körper* von *x* zugrunde geht, dann vielleicht auch gleich zwei (oder tausend). Welche von diesen beiden Kopien verbunden mit welchem von zwei geeigneten Körpern* ist nun der nächste Körper* von *x* (so daß es also, zeitunabhängig betrachtet, zwei Körper* von *x* gäbe)? Auf diese Frage gibt es keine [nichtarbiträre] Antwort, wenn nicht diese: „Keine der beiden Gehirnkopien verbunden mit irgendeinem von jenen zwei Körpern*. Es gibt keinen nächsten Körper* von *x*.“ Wenn sich dies aber so verhält, warum ist man dann so sicher, daß eine *singuläre* perfekte Kopie des vorfindlichen Gehirns von *x* verbunden mit einem geeigneten Körper* *doch* ein nächster Körper* von *x* wäre? Es ist wohl eher nicht so.

Zur Unterstützung läßt sich auch noch das folgende sagen: Wenn die perfekte Gehirnkopie zu einer Zeit angefertigt wird und mit einem geeigneten Körper verbunden wird, als der vorfindliche Körper* von *x* noch samt Gehirn in voller Blüte steht, so wird man es doch nicht im entferntesten für möglich halten, daß *x* nun einen weiteren Körper* habe. Zwischen diesem [synchronen] und dem zuvor betrachteten [diachronen] Fall besteht aber, recht besehen, kein wesentlicher Unterschied. Also entweder man behauptet in beiden Fällen, daß *x* einen weiteren Körper* hat, oder aber man bestreitet es in beiden Fällen – und letzteres ist wohl vorzuziehen.

Anmerkung 3: Man beachte dabei, daß $e^*(x\text{-und-Gott})$ nicht einfach die Summe aus $e^*(x)$ und $e^*(\text{Gott})$ ist. Sind *x* und *z* kreatürliche Substanzen, so ist $e^*(x\text{-und-}z)$ zwar allerdings einfach die Summe der Ereignisse $e^*(x)$ und $e^*(z)$, denn es gilt [der zu beweisende Satz]: *das Actum für x-und-z ist die Summe des Actums für x und des Actums für z* [zum Actum für *x* und zu seiner Rolle für $e^*(x)$ siehe Kap. XVI, 3. Abschnitt; zur Summe von Ereignissen siehe DV4 und folgendes in 10. von Kap. V].

Beweis:

Das Actum für x -und- z ist die Funktion f mit dem Definitionsbereich T , so daß für alle t in T gilt: $f(t)=U\{y':Vg(g \text{ ist ein } x\text{-und-}z \text{ zulässiger Weltverlauf u. } y'=g(t))\}$; das Actum für x ist die Funktion h mit $\text{Def}(h)=T$, so daß für alle t in T : $h(t)=U\{y':Vg(g \text{ ist ein } x\text{-zulässiger Weltverlauf u. } y'=g(t))\}$; das Actum für z ist wie das Actum für x definiert [„V“ steht als Abkürzung für „es gibt“].

Es gilt nun für alle t in T : $A(t) [:= U\{y':Vg(g \text{ ist ein } x\text{-und-}z\text{-zulässiger Weltverlauf u. } y'=g(t))\}]$ ist identisch mit dem [nichtleeren!] Durchschnitt von $B(t) [:= U\{y':Vg(g \text{ ist ein } x\text{-zulässiger Weltverlauf u. } y'=g(t))\}]$ und $C(t) [:= U\{y':Vg(g \text{ ist ein } z\text{-zulässiger Weltverlauf u. } y'=g(t))\}]$, wodurch gemäß der Definition der Summe von Acta [siehe in 3. von Kap. V] der zu beweisende Satz etabliert wird:

Sei t in T .

(i) Ang., y Element $A(t)$, also $Vg(g \text{ ist ein } x\text{-und-}z\text{-zulässiger Weltverlauf u. } y \text{ Element } g(t))$, also $Vg(g \text{ ist ein } x\text{-zulässiger Weltverlauf u. } y \text{ Element } g(t))$ und $Vg(g \text{ ist ein } z\text{-zulässiger Weltverlauf u. } y \text{ Element } g(t))$, also: y Element $B(t)$ und y Element $C(t)$, also y Element des Durchschnitts von $B(t)$ und $C(t)$.

(ii) Ang., y Element des Durchschnitts von $B(t)$ und $C(t)$, also $Vg(g \text{ ist ein } x\text{-zulässiger Weltverlauf u. } y \text{ Element } g(t))$ und $Vg'(g' \text{ ist ein } z\text{-zulässiger Weltverlauf u. } y \text{ Element } g'(t))$. Nun gibt es wegen der prästabilierten Harmonie zwischen den Substanzen einen Weltverlauf f der sowohl x - als auch z -zulässig ist, d.h. einen x -und- z -zulässigen Weltverlauf f . Da y sowohl Element von $g(t)$ als auch Element von $g'(t)$ ist und $g(t)$ und $g'(t)$ Einermengen sind, gilt $g(t)=g'(t)=\{y\}$. Und da x und z *kreätürliche* Substanzen sind, ist neben f auch der Weltverlauf h , der von f nur höchstens dadurch abweicht, daß gilt $h(t)=\{y\}$, ein sowohl x - als auch z -zulässiger Weltverlauf: denn da f und g aus dem Actum für x herausselektierbar sind, ist es auch h : man braucht ja nur aus dem Funktionswert für t des Actums für x [die Teilmenge] $g(t)$, d.h. $\{y\}$, statt $f(t)$ wählen und vor t und nach t alles wie bei f ; ebenso: da f und g' aus dem Actum für z herausselektierbar sind, ist es auch h : man braucht ja nur aus dem Funktionswert für t des Actums für z $g'(t)$, d.h. $\{y\}$, statt $f(t)$ wählen und vor und nach t alles wie bei f .

Mithin gibt es einen x -und- z -zulässigen Weltverlauf h u. y ist Element von $h(t)$, folglich ist y Element von $A(t)$.

Man kann aber nicht so in (ii) argumentieren, wenn x eine *kreätürliche Substanz und z Gott ist*. Zwar gibt es auch einen Weltverlauf f der x - und Gott-zulässig ist, aber der wie oben aus diesem gebildete Weltverlauf h mit $h(t)=\{y\}$ kann nur als x -zulässig, nicht als Gott-zulässig erwiesen werden: zwar ist er aus dem Actum für Gott herausselektierbar, das heißt aber, wie wir wissen, nicht, daß er Gott-zulässig ist.

Die Summe von $e^*(x)$ und $e^*(\text{Gott})$ ist demnach zwar beweisbar Teilereignis von $e^*(x\text{-und-Gott})$ (das ist aus (i) allein ersichtlich); aber $e^*(x\text{-und-Gott})$ ist nicht ohne weiteres mit dieser Summe identisch, sondern kann mit Leichtigkeit von ihr verschieden sein.

Anmerkung 4: Es empfiehlt sich, die korrekten Intuitionen, die dem Definitionsvorschlag (1) im 4. Abschnitt zugrundeliegen, für die genannte Aufgabe nutzbar zu machen. Dies läßt sich einfach so bewerkstelligen, daß man das folgende Prinzip akzeptiert: „Für jeden von uns x gilt analytisch notwendigerweise für alle y : y ist genau dann ein Körper*, der x einmal in der Weise F^* bewußt* ist, wenn y ein Körper* ist, der in der Weise G^* Konstituente der Erscheinung von x ist“. Damit ist man schon – angesichts dessen, daß sich ohne langes Suche eine ganze Reihe von Dingen über F^* sagen lassen – in der Beschreibung von G^* ein großes Stück weiter. Hilfreich ist auch das folgende höchst plausible Umfassungsprinzip, das durch das eben angeführte Prinzip

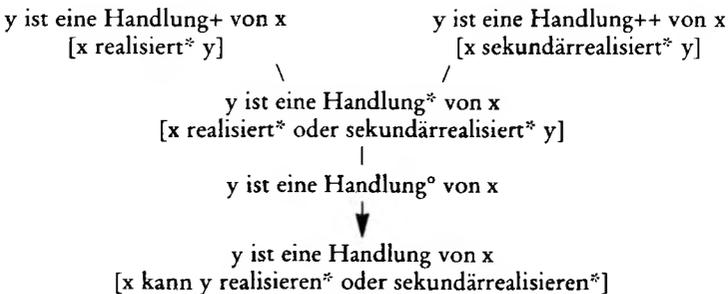
nahegelegt wird: „Notwendigerweise für alle x : ist x eine bewußte Substanz, dann ist der Bewußtseinsrepräsentant [d.h. der Bewußtseinsstrom] von x [siehe 2. von Kap. XVI] Teilereignis von $e^*(x\text{-und-Gott})$ “. Der Bewußtseinsrepräsentant von x (wenn x einen hat) gehört ja sicherlich nicht weniger zur Erscheinung von x als dessen Realisationsrepräsentant.

Man beachte weiterhin: Was durch „ y ist eine Konstituente von x “ ausgedrückt wird, ist eine essentielle [zwischen beliebigen u, v notwendigerweise bestehende oder notwendigerweise nicht bestehende] Relation. [Aus „ y ist eine Konstituente (nichttextensiver Teil) von Ereignis x “ folgt „ y ist eine Konstituente von Ereignissen“ („ y ist [im starken Sinn] durch Ereignisse mitgegeben“), also auch „ y ist kein Ereignis, aber es gibt eine nichtleere Menge von Ereignissen, deren essentielle Eigenschaften insgesamt die essentiellen Eigenschaften von y festlegen“ („ y ist im schwachen Sinn durch Ereignisse mitgegeben“). Die durch diese Prädikate ausgedrückten Eigenschaften sind essentielle Eigenschaften.] Zwischen einem materiellen Gegenstand m (aktual* oder nicht) und einem Ereignis e (real* oder nicht) mag sie z.B. dadurch [in der Weise] bestehen, daß m in dem zuständlichen [physischen] Sachverhalt, daß m F ist [z.B., daß m 1 km von m' – einem anderen materiellen Gegenstand – entfernt ist], vorkommt, der intensionaler Teil einer Konjunktion von zuständlichen Sachverhalten ist, die mit dem Zustand z identisch ist, der Funktionswert des Actums des Ereignisses e zum Zeitpunkt t ist – t aus der zeitlichen Extension von e . Sollte nun e ein *reales** Ereignis sein, so ist m , der in der beschriebenen Weise Konstituente von e ist, dadurch sicherlich ein *aktualer** materieller Gegenstand, d.h. ein Körper* (aber m könnte auch aktual* sein, ohne daß e real* ist – wenn es nämlich ein anderes reales* Ereignis e' gibt, zu dem er sich konstitutionell so oder ähnlich verhält wie zu e).

Zwar drückt „ y ist in der Weise G^* Konstituente von y' “ sicherlich eine essentielle Relation aus, und man kann auch annehmen, daß aus „ y ist in der Weise G^* Konstituente von y' “ analytisch folgt „ y ist ein materieller Gegenstand, und y' ist ein Ereignis“, sowie, daß aus „ y' ist ein reales* Ereignis, und y ist in der Weise G^* Konstituente von y' “ analytisch folgt „ y ist aktual*“; die durch „ y ist Körper* von x “ ausgedrückte Relation ist dennoch keine essentielle. Denn es hängt ja immer noch von kontingenten Gegebenheiten ab, ob die Erscheinung der [beliebig gewählten] Substanz x , d.h. das reale* Ereignis zu der Menge der x -und-Gott-zulässigen Weltverläufe, ein *reales* Ereignis* ist und, wenn ja, welches reale* Ereignis sie ist. Es ist ja *kontingenterweise* der Fall, daß es genau ein reales* Ereignis zu der Menge der x -und-Gott-zulässigen Weltverläufe gibt. *De facto* ist es so [vergl. dazu den Nachweis im 3. Abschnitt von Kap. XVI], aber es hätte auch nicht so sein können, und wäre es [kontingenterweise] nicht so, dann, so ist es sinnvoll festzulegen, bezeichnete die Kennzeichnung „das reale* Ereignis zu der Menge der x -und-Gott-zulässigen Weltverläufe“ kein reales* Ereignis (weil überhaupt kein Ereignis). Ist aber die Erscheinung von x ein reales* Ereignis [wie *de facto*], so hätte sie doch ein anderes Ereignis sein können, als sie ist [d.h. es gibt ein Ereignis z – vielleicht sogar ein reales* –, das von $e^*(x\text{-und-Gott})$ verschieden ist, aber so daß es (analytisch) möglich ist, daß $e^*(x\text{-und-Gott})$ mit z identisch ist]. Hiernach gilt jedenfalls für alle Substanzen x eindeutig: hat x einen Körper*, so ist es nicht notwendig, daß x einen Körper* hat. Aber es bleibt doch offen, ob für alle Substanzen x auch gilt: hat x keinen Körper*, so ist es nicht notwendig, daß x keinen Körper* hat; und ob gilt: hat x genau einen Körper*, dann hätte x doch einen [numerisch] anderen Körper* haben können, als x hat.

Anmerkung 5: Wie also ist „ y ist eine [mögliche!] Handlung von x “ zu explizieren? – eine Frage, deren Beantwortung lange aufgeschoben wurde; siehe Kap. VIII, Ende des 6. Abschnitts. Dort wurde erwogen, „ y ist eine Handlung von x “ durch „ x kann [ana-

lytisch möglicherweise] *y* realisieren*“, oder besser: durch ein Prädikat, aus dem das letztere analytisch echt folgt und das seinerseits echt aus „*x* realisiert* *y*“ analytisch folgt, zu explizieren. Das ist eine Möglichkeit. Allein, hiernach gibt es keine (möglichen) Handlungen kreatürlicher Substanzen, denn solche sind zur Realitätsmitteilung, also zur Realisation unfähig (siehe PXIO im 6. Abschnitt von Kap. XI). Es empfiehlt sich daher, „*y* ist eine Handlung von *x*“ durch „*x* kann *y* realisieren* oder sekundärrealisieren*“ wiederzugeben. Freilich steht damit fest, daß „*y* ist eine Handlung von *x*“, weil logische [und nicht bloß analytische] Folge aus „*x* realisiert* *y*“, nichts zur Deutung des letzteren Prädikats [mittels des analytischen Prinzips „Für alle *x, y*: wenn *x* *y* realisiert*, dann ist *y* eine Handlung von *x*“] beiträgt. – Kein Nachteil mehr, denn mittlerweile ist hinreichend viel sonstiges zu dieser Deutung gesagt worden (so daß der Realisationsbegriff nun als primär gegenüber dem Handlungsbegriff erscheint). Der analytische Zusammenhang der verschiedenen Handlungsprädikate sieht dann so aus:



(In eckigen Klammern stehen analytische Äquivalente bzw. Synonyme zu den Handlungsprädikaten; zu „*y* ist eine Handlung⁺ von *x*“ vergl. auch Kap. VI gegen Ende des 2. Abschnitts, und zu „*y* ist eine Handlung[°] von *x*“ [„*x* tut *y*“] siehe des weiteren Kap. VIII, 6. Abschnitt. Die hier angegebene analytische Folge von „*y* ist eine Handlung von *x*“ aus „*y* ist eine Handlung[°] von *x*“ stellt eine weitere Präzisierung des letzteren Prädikats dar. Man beachte, daß aus „*y* ist eine Handlung[°] von *x*“ „*x* kann *y* realisieren*“ *nicht* analytisch folgt, denn es gibt Handlungen[°] kreatürlicher Substanzen, die sie aber wegen PXIO nicht [im Vollsinn] realisieren* können.)

XVIII. DIE LETZTEN DINGE

1. Allenthalben finden wir in der realen* Wirklichkeit eine synchron und diachron hochkomplexe Organisation ihrer Gehalte vor. Das legt den Gedanken nahe, daß die reale* Wirklichkeit als die reale* Summe der realen* Ereignisse am Ende doch irgendwie aus sich heraus real* sei. Denn zu was diese komplizierte Maschinerie, wenn, real* zu sein, ganz von außen – ausgehend von Substanzen – den Ereignissen beigebracht wird? Als bloße passive „Realisationsmaterie“, als „Spielwiese der Willkür der Substanzen“ reichten doch wohl auch gehaltlich simplere Ereignisse hin, als es diejenigen sind, die die reale* Wirklichkeit ausmachen.

Dazu ist zu sagen, daß die Komplexität der Welt *nicht* Anzeichen der Selbstrealität der realen* Wirklichkeit ist und doch „ihren guten Sinn hat“. Die reale*, so komplexe Wirklichkeit als von allen Substanzen zusammen – d.h. durch den Metaphysischen Willen – realisierte* Wirklichkeit ist eine *Darstellung*, eine „repräsentative Äußerung“ aller Substanzen. Sie ist insbesondere in ihrer physikalischen, chemischen, biologischen (zumal auch neurophysiologischen), d.h. in ihrer von den Naturwissenschaften betrachteten übergreifenden komplexen Gesetzlichkeit, die im vorausgehenden Absatz primär angesprochen wurde, *Darstellung Gottes*. Hierin offenbart Gott seine Herrlichkeit. (*Aber* er offenbart sie wohl auch in anderen gehaltlichen Aspekten, die dem Teil der realen* Wirklichkeit entnehmbar sind, für dessen Realisation Gott allein in sich minimal ist, d.h. auch in anderen gehaltlichen Aspekten von ihr, die schon e*(Gott) entnommen werden können [keineswegs aber in allen inhaltlichen Aspekten der realen* Wirklichkeit oder auch nur von e*(Gott)!], wozu z.B. unerschöpfliche Vielfalt zählen und vielleicht, gewissermaßen als Kontrapunkt, *Wunder*.) [Anmerkung 1.] Warum denn, wenn ihm doch diese Art der Offenbarung seiner selbst möglich ist, hätte sich Gott mit der inadäquaten „substanzlosen“ Darstellung von sich (und in Folge der Gesamtheit der Substanzen) durch eine Welt gewissermaßen „aus Gips und Pappe“, durch eine „hohle Kulisse“ begnügen sollen?

2. Ereignisse und Substanzen gehören ihrem metaphysischen Sinn nach aufs engste zusammen. Was wären die einen ohne die anderen? Ohne Substanzen müßten alle Ereignisse tote Möglichkeiten bleiben, ohne Ereignisse könnte keine Substanz „aus sich heraustreten“ und „ausblühen“ (weder im Handeln noch im Bewußtsein). [Das enge Aufeinanderbezogensein von Substanzen und Ereignissen ersieht man in anderer Hinsicht insbesondere daran, daß gewisse Ereignisse, nämlich psychische Ereignisse, nur von einer einzigen Substanz Erlebnis und nur als Erlebnis real* sein können; siehe PXIV9 und PXIV12 in Kap. XIV; in psychischen Ereignissen haften gewissermaßen das Universum der Ereignisse und das der Substanzen direkt aneinander. Indi-

rekter hängen Substanzen und Ereignisse (und zwar alle Substanzen, nicht nur die bewußtseinsfähigen) über die Entscheidungsräume von Substanzen essentiell zusammen; siehe 9. von Kap. XVI. Das Verhältnis zwischen Ereignissen und Ereigniskonstituenten bleibt freilich allemal enger als das zwischen Substanzen und Ereignissen: Ereignisse bestehen essentiell aus Ereigniskonstituenten, und Ereigniskonstituenten sind wesenhaft „in“ Ereignissen.] Das Vorhandensein von beiden, Substanzen und Ereignissen, ist freilich einfach eine Sache der begrifflichen Notwendigkeit, ebenso die Anzahlen, in denen sie jeweils vorhanden sind [diese dürften unendlich groß sein], ebenso ihre essentiellen Eigenschaften und die Möglichkeiten der Beziehungen zwischen Substanzen und Ereignissen. All dies, in sich genommen, existiert [in einem schwachen Sinn von „existieren“] *absolut* und ist in seiner Gesamtheit *das Universum der Möglichkeiten*, oder *das Absolute*.

Es ist jedoch keine Sache der begrifflichen Notwendigkeit, daß das Universum der Möglichkeiten zum Leben erwacht: daß Substanzen und an erstbewegender, richtungsweisender, realitätsmitteilender Stelle Gott, der hierin *absolut* und *der Absolute* ist, sich tatsächlich realisierend* (als Glieder größerer Substantiale oder – im Falle Gottes – schon allein für sich) auf Ereignisse beziehen, daß es in Folge davon reale* Ereignisse (inklusive Erlebnisse), schließlich eine reale* Wirklichkeit gibt. [Geht man von der Vollkommenheit Gottes aus, so sind dementsprechend zwar Allmacht und Allwissenheit essentielle, ihm mit analytischer Notwendigkeit zukommende Attribute Gottes, nicht aber – anders als die Fähigkeit dazu – auch noch die vollkommene Güte (die Vollkommenheit i. e. S.); sonst wäre nämlich Gottes Vollkommenheit, *und also* Realitätsmitteilung – d.h. die Exemplifikation der Realitätsmitteilung – eine begriffliche Notwendigkeit, und folglich auch Realität, deren Exemplifikation jedoch, wie wir wiederholt festgestellt haben, kontingent ist: es hätte auch nichts real* sein können. Vergl. hierzu in Kap. XII, 10. Abschnitt, das im Anschluß an (13) Gesagte.] In dieser kontingenten realisierenden* Zuwendung zu den Ereignissen (in ihrer „Umarmung“) erfüllen Substanzen aktiv (und an erster Stelle und im vollsten Sinne Gott) und Ereignisse passiv ihren metaphysischen Sinn, und zwar in solcher Weise, daß eben die Wirklichkeit w_0 als die reale* Summe aller realen* Ereignisse hervorgeht. Auf sie verweisend könnte man zu allen Substanzen sagen: „Dies ist, was ihr gewollt habt; dies stellt euch dar. Dies seid ihr in eurer entäußerten Gestalt.“ (Darin liegt aber auch, daß Eriugenas vierte metaphysische Kategorie von Entitäten – die der Naturen, die weder schaffen noch geschaffen werden – wie seine übrigen drei erfüllt ist [freilich nicht in Eriugenas Sinn]: sie ist erfüllt durch die nichtrealisierten*, also nichtrealen* Ereignisse.)

3. Was aber alle zusammen *effektiv* wollen [d.h. das effektive Wollen des Metaphysischen Willens, d.h. {das Selektionsergebnis von W , das Mitteilungsergebnis von W }, was de facto {der Weltverlauf von w_0 }, die Menge der Teilereignisse von w_0 } ist; siehe dazu in 6. von Kap. XI], wird vielfach radikal („an der Wurzel“ ihres Lebensinteresses) nicht mit dem zusammenstimmen, was die *einzelne* kreatürliche Substanz intendierend will. So entsteht für bewuß-

te kreatürliche Substanzen das Unglück und das Leid. Gott könnte es in der Weise ganz und gar ausschließen, daß er die Realität jedes Ereignisses verhinderte. Doch Leidlosigkeit so oder anders zu garantieren, ist damit unverträglich, daß Gott ein vollkommenes Wesen ist.

Es besteht für Gott, ist er ein vollkommenes Wesen, eine Art tragisches Dilemma: entweder Realitätsmitteilung mit Instituierung je wesensgemäßer [in der Intention gänzlich] souveräner Beteiligung (der unabsehbaren Vielzahl) der von ihm verschiedenen Substanzen an der Realisation des Realen* (wobei den *bewußtseins-* oder gar *vernunftfähigen* Substanzen *diesen* Wesensmerkmalen gemäß *als einzelne* größerer Spielraum eingeräumt ist als nicht bewußtseins- bzw. vernunftfähigen *als einzelne*) und damit *eo ipso* Inkaufnahme kreatürlichen Leides (denn, wie das Sprichwort sagt, „viele Köche verderben den Brei“), oder keine Inkaufnahme kreatürlichen Leides, aber dann *eo ipso* auch keine Realitätsmitteilung mit Instituierung souveräner wesensgemäßer Beteiligung aller anderen Substanzen an der Realisation des Realen*. Nur die erste – von Gott tatsächlich ergriffene – Alternative, nicht aber die zweite, ist mit einer Vollkommenheit Gottes vereinbar, und sie ist, wie wir sahen, von ihr analytisch gefordert. Aber das *erscheint* nur solange so, und nicht genau umgekehrt, als man hingerissen ist vom Überschwang des sich verschwenderisch an alle anderen Substanzen mitteilenden göttlichen kreativen Impulses und die Konsequenz nicht wahrnimmt: die unzähligen geschaffenen („geschaffenen“ ko-extensional mit „von Gott verschiedenen“) Substanzen – jede in Bezug auf den ihr wesensgemäßen Entscheidungsraum in souveräne Wahl gesetzt, jede, selbst die geringste unter ihnen, von Gott nach seinem Bilde als ein kleiner Gott instituiert –, die auf allen Stufen intendierend wollend zum Wirken im Sinne dieses Wollens drängen und die, sofern sie etwa inkarnierte Substanzen sind, auf allen Seiten, um zu wirken, andere inkarnierte Substanzen – (wertmäßig) über ihnen, unter ihnen, neben ihnen stehende – vom Wirken effektiv verdrängen, d.h. „über Leichen gehen“. Für dieses Gedränge und diese Verdrängung gibt es, so darf man annehmen, wenigstens ein *gesolltes* Maß (orientiert an der Stufung der Substanzen nach ihrem ontologischen Wert), eine Gerechtigkeitsnorm für die Abstimmung der Wirkverhältnisse aller Substanzen untereinander. Aber eine solche Norm scheint, selbst wenn man im Sinne des Anaximander, der eine solche Norm effektiv in Kraft sah [„Woraus aber das Werden ist den seienden Dingen, in das hinein geschieht auch ihr Vergehen nach der Schuldigkeit; denn sie zahlen einander gerechte Strafe und Buße für ihre Ungerechtigkeit nach der Zeit Anordnung“ [*Fragmente der Vorsokratiker*, Bd. I, S.89)], auf bloße Retribution blickt, doch höchstens sehr eingeschränkt effektiv *in Kraft* zu sein (ungestrafte Ungerechtigkeit im „Kampf ums Dasein“ herrscht, wie es scheint, allenthalben); ohnehin kann sie bei Gottes Vollkommenheit nur insoweit in Kraft sein, als dadurch nicht der unparteiischen Verrechnung [diese muß aus Respekt vor der Souveränität der Substanzen unparteiisch sein] des faktischen intendierten Wollens der Substanzen in der Einrichtung der prästablierten Harmonie zwischen ihnen allen widersprochen wird.

4. Das Problem der Theodizee stellt sich nun noch einmal und mit größerer Dringlichkeit als in dem ihm gewidmeten früheren Kapitel. Wäre Gott nicht doch gütiger gewesen, wenn er es einfach beim Nichts [der reinen Möglichkeiten] belassen hätte? Das faktisch gegebene Schreckensbild der abermilliardenfach untereinander und mit der unbelebten Natur auf Tod und Leben in Konflikt stehenden Daseinsbegierden und des entsprechenden Leidens (das Gautama Buddha als Erlebniskorrelat [und mithin Ereigniskorrelat] des vereitelten oder umgebogenen intendierenden Wollens, insbesondere des elementaren Lebenswillens richtig erkannte) vor Augen, ist man geneigt dem zuzustimmen. Das, was oben als die Erfüllung des metaphysischen Sinns von Substanzen und Ereignissen bedeutet wurde, nämlich deren umfassender Eintritt in die Realisationsrelation, und zwar auf seiten der Substanzen in unendlicher Abstufung der Tragweite (aber in keinem Fall mit keiner Souveränität), zeitigt faktisch ein Bild des Schreckens. Schopenhauer hat es eindrücklich gezeichnet (*Die Welt als Wille und Vorstellung*, 1. Band, 2. Buch, S. 197f): „So sehn wir in der Natur überall Streit, Kampf und Wechsel des Sieges, und werden eben darin weiterhin die dem Willen wesentliche Entzweiung mit sich selbst deutlicher erkennen. Jede Stufe der Objektivation des Willens macht der andern die Materie, den Raum, die Zeit streitig. ... Die deutlichste Sichtbarkeit erreicht dieser allgemeine Kampf in der Thierwelt, welche die Pflanzenwelt zu ihrer Nahrung hat, und in welcher selbst wieder jedes Thier die Beute und Nahrung eines andern wird ...; so daß der Wille zum Leben durchgängig an sich selber zehrt und in verschiedenen Gestalten seine eigene Nahrung ist, bis zuletzt das Menschengeschlecht, weil es alle andern überwältigt, die Natur für ein Fabrikat zu seinem Gebrauch ansieht, das selbe Geschlecht jedoch auch, wie wir im vierten Buche finden werden, in sich selbst jenen Kampf, jene Selbstentzweiung des Willens zur furchtbarsten Deutlichkeit offenbart, und *homo homini lupus* wird.“

Beweist es also nicht Gottes Mangel an Güte (denn wie es ausgehen würde, wußte Gott im voraus, und anders hätte er jederzeit gekonnt), daß Gott all die von ihm verschiedenen Substanzen so erschuf, wie er sie erschuf (die Vergangenheitsform ist hier nur Ausdrucksvariante der Zeitlosigkeit: „vor aller Zeit“; zur Erschaffung der von Gott verschiedenen Substanzen siehe Kap. XVI, 9. Abschnitt) – mit den nachfolgenden von Gott unparteiisch regulierten und, wie sie dann auch ausfallen, stets von ihm mitgetragenen und umgesetzten Resultaten? – Es ist daran festzuhalten, daß dies nicht Gottes Mangel an Güte beweist, sondern im Gegenteil: wenn Gott vollkommen (also auch vollkommen gut) ist, dann muß er sich, da er vollkommen ist, so verhalten (zu Recht dichtet denn auch Angelus Silesius, für den Gott eo ipso vollkommen ist [*Der cherubinische Wandersmann*, S.78]: „Nicht Stärker's ist als Gott; doch kann er nicht verwehren,/Daß ich nicht, was ich will, soll wollen und begehren“) – und die Folgen kreatürlichen Leides in Kauf nehmen. Der Schatten freilich ist unbestreitbar, den das dadurch in der Schöpfung ermöglichte und eingetretene tatsächlich unabsehbare Leid auf Gott wirft. Zumal das Gute ja nicht nur ein sich Mitteilendes in kreativer, sondern auch in *fürsorglicher* Hinsicht sein sollte. Daß von diesem letzterem Aspekt eines sich

mitteilenden göttlichen Guten – behütend, ausgleichend, heilend, auch strafend – anscheinend so wenig in der Welt zu finden ist [durchaus im Unterschied zum ersteren, rein kreativen Aspekt], das vor allem bringt den Zweifel an der Güte Gottes (erst recht an seiner *vollkommenen Güte*) hervor. Führt er denn den Namen „Vater“ zu Recht, oder ist er eher vollkommen in einem rein spinozistischen, gänzlich unmenschlichen Sinn (siehe *Die Ethik*, Anhang zum I. Teil, S.47)?

Hume läßt Philo in den *Dialogues Concerning Natural Religion* im 11. Teil (S.241f) sagen: „The whole presents nothing but the Idea of a blind Nature, impregnated by a great vivifying Principle, and pouring forth from her Lap, without Discernment or parental Care her maimed and abortive Children ... The true Conclusion is that the original Source of all things is entirely indifferent to all these Principles [of good and evil], and has no more Regard to Good above Ill than to Heat above Cold, or to Drought above Moisture, or to Light above Heavy.“ Es kann kaum zu Recht die Rede davon sein, daß „die Kinder der Natur“ (die verkörperten Substanzen, oder allgemeiner: die Substanzen, die einen Körper* haben) so schlecht ausgestattet sind, daß sie summarisch als „maimed and abortive“ zu bezeichnen wären. Dem Eindruck freilich, daß sie in Gleichgültigkeit sich selbst überlassen sind, kann man sich schwer entziehen. Die Schöpfung erstrahlt in Fülle und gesetzmäßiger Ordnung, aber dies Erstrahlen ist ein kalter Glanz; etwa dann, wenn – um nur eines anzusprechen, was Anlaß zu diesem Eindruck gibt – die kleinste Unachtsamkeit (ein Versehen, ein Ausrutscher, ein Verschlucken) gemäß der naturgesetzlichen Ordnung in absurder Unerbittlichkeit ein grauenhaftes qualvolles Sterben nach sich zieht.

5. Es ist Zeit von dem zu sprechen, auf das *wir hoffen dürfen*, und vernünftigerweise nicht mehr als hoffen dürfen; in einem theoretischen Bild der Totalität von allem darf seine Darstellung aber nicht fehlen. Nämlich, daß Gott, außer allmächtig und allwissend, *auch vollkommen gut ist* (wenn auch nicht mit begrifflicher Notwendigkeit) und *hierzu nicht geschwiegen hat*, und nicht nur die Antwort gegeben hat, die Hiob erhielt. (Zum Begründungsstatus der Hypothese, daß Gott ein vollkommenes, d.h. allmächtiges, allwissendes und vollkommen gutes Wesen ist, siehe im übrigen im 10. Abschnitt von Kap. XII.)

Die selbständige Teilhabe aller anderen Substanzen an seiner Kreativität in der Hervorbringung der Schöpfung (in der Realisation aller realen* Ereignisse) ist durch Gottes Vollkommenheit gefordert. Ebenso ist durch sie gefordert, daß sich die realisierten* (äquivalent: realen*) Ereignisse in *einer* realen* Wirklichkeit zusammenfinden, die in ihrer Fülle von einer allgemeinen schönen Ordnung durchdrungen ist. Mitten aus der Herrlichkeit der *vollsten* Erfüllung dieser beiden Forderungen (*soweit* es nur bei Wahrung der Kompossibilität ihrer Erfüllung möglich ist), aus diesem gänzlich guten und schönen Boden wächst aber bitterstes Leid. Denn er ist der Boden, aus dem es wachsen kann und wachsen wird – zu einem Teil aufgrund der Ungerechtigkeit der kreatürlichen Substanzen (in erster Linie des Menschen; „Mensch“

wird hier und weiter unten im zweiten Sinn gebraucht: im Sinn von „menschliche Substanz“; siehe Kap. XVII, 5. Abschnitt), zum anderen Teil – soweit wir wissen – auch ganz ohne diese (man denke an unverschuldete Unfälle, Naturkatastrophen, aber vor allem auch daran, daß das eine Lebewesen gar nicht leben kann, ohne das andere zu verschlingen).

Für Gott aber gibt es hierbei wahrhaftig nichts, was er hätte anders machen sollen. So, wie er hierin gehandelt hat, ist es *vollkommen gut*. Und gewiß, *darauf dürfen wir hoffen*, tut er auch fürsorglich und gerecht noch das, wozu er – gegeben die Selektionsintentionen aller kreatürlichen Substanzen und die sonstigen Anforderungen seiner Vollkommenheit – noch Spielraum hat. Und Gott selbst litt wie seine Kreaturen und hat dabei doch zugleich ein Zeichen der Überwindung des Leides und seiner unwiderruflichen Besiegelung durch den Tod gesetzt wider die Verzweiflung für diejenigen kreatürlichen Substanzen, die aufgrund der Wachheit ihres Bewußtseins – bei gleichzeitigem Verkörpertsein – am meisten leiden, aus demselben Grund aber auch in der Lage sind, es – das Zeichen – *zu verstehen*: Gott ist Mensch geworden, einer von *uns*; er hat am Kreuz gelitten bis zum Tode; er ist auferstanden von den Toten. Für alle, die von Herzen darauf hoffen, daß dies, mehr oder minder wörtlich genommen, *wirklich* geschehen ist, daß es jedenfalls nicht nur „ein Mythos“ ist, ist dadurch (und erst dadurch, daß sie *solches* hoffen) die Hoffnung darauf mitgegeben (dem Sinn des zeichenhaften, als wirklich erhofften Geschehens nach), daß Gott alle Tränen von den Augen aller, die guten Willens sind (nicht nach unserer unwissenden Gerechtigkeit, sondern nach der vollkommenen Gerechtigkeit Gottes, der alles weiß), abwischen wird. Raum hierfür besteht – entweder in einem uns (solange wir ereignisbezogen sind) gänzlich unbekanntem Eigenleben der Substanzen, das nicht auf Ereignisse bezogen ist, oder gar in dieser realen* Wirklichkeit selbst, die wir vielleicht doch nicht so gut kennen, wie wir mittlerweile meinen, sie zu kennen. – Im Namen Gottes, so sei es.

KOMMENTAR ZU KAPITEL XVIII

Anmerkung 1: Carl Friedrich von Weizsäcker sagt [zitiert in Hirsch, *Expedition in die Glaubenswelt*, S.61]:

„Die alte Feindschaft [zwischen Naturwissenschaft und Glauben] beruht ja zum Teil auf einem Mißverständnis. Ich glaube persönlich sogar, das kann ich mit ganz merkwürdig positiven Worten sagen, daß es letzten Endes eine der Hauptaufgaben der Wissenschaft ist, die Herrlichkeit Gottes darzutun.“ Zum erwähnten Mißverständnis trägt sicherlich nicht unwesentlich das beiderseitige Vorurteil bei, daß das Herrschen einer Naturgesetzlichkeit und das Vorkommen von Wundern einander ausschließen (und man daher nicht von beiden, sondern höchstens von einem von beiden sagen könne, es zeige sich darin die Herrlichkeit Gottes).

Es ist in der Philosophie nicht unüblich, Fragestellungen durch begriffliche Festsetzungen zu erledigen (gewissermaßen „totzuschlagen“), z.B. die Frage, ob es Wunder gibt. Man definiere z.B. „Wunder“ als „reales* Ereignis, das eine *Verletzung* eines Naturgesetzes darstellt“; da Naturgesetze in der realen* Wirklichkeit exemplifizierte (also, da reale* Ereignisse Teilereignisse der realen* Wirklichkeit sind, eben nicht durch reale* Ereignisse verletzte) Regularitäten sind, folgt mit dieser Definition sofort, daß es keine Wunder gibt. Sinnvoller ist es, „Wunder“ zu definieren als „reales* Ereignis, das eine Verletzung eines *putativen* Naturgesetzes ist“. (Man beachte, daß hiernach „x ist ein Wunder“ ein temporal indexikales Prädikat ist: manches war ein Wunder und ist keins mehr; womöglich war aber auch manches kein Wunder und ist nun eins.) Aber bei dieser Definition ist auf den ersten Blick ersichtlich, daß das Herrschen einer Naturgesetzlichkeit und das Vorhandensein von Wundern einander *nicht* ausschließen. In der Naturwissenschaft ist man vielmehr immer wieder einmal auf *solche Wunder* gestoßen und hat deshalb doch nicht aufgegeben, an eine herrschende Naturgesetzlichkeit zu glauben. Natürlich schließt jene herrschende Naturgesetzlichkeit (nämlich NO) beim Vorhandensein von Wundern nicht die Konjunktion der Regularitäten ein, von denen wir momentan meinen, daß sie Naturgesetze sind; was aber gar nicht ausschließt, daß die letzteren Regularitäten „wahren Naturgesetzen“ außerordentlich ähnlich (mit ihnen fast identisch) sind: Angenommen, eine Regularität R, die wir für ein Naturgesetz halten, wäre in der realen* Wirklichkeit global exemplifiziert, wenn es da nicht die *eine* Ausnahme – das Wunder – gäbe, die das verhindert. Die Regularität R', die bis auf die Berücksichtigung der einen Ausnahme wie R ist, *ist* dann aber eine generelle Regularität in der Natur, und ist sie außerdem in jedem Alpha-zulässigen Weltverlauf exemplifiziert, so *ist* eben sie, und nicht R, *tatsächlich* ein Naturgesetz. Aber R' ist ja beinahe R. (Zur Bestimmung des Naturgesetzbegriffes und von Begriffen, die mit ihm zusammenhängen, siehe Kap. XI, 2. Abschnitt, sowie 6. von Kap. VI und Anmerkung 4 zu VI.)

NACHTRÄGLICHE BEMERKUNGEN

1. [Zur Einleitung und zu Kap. XV] Den *naturalistischen Metaphysiker* (nicht den reinen *Naturwissenschaftler*) beschreibt Lukrez treffend, wenn er in *De rerum natura* I, 72-79, im Lob auf Epikur sagt: „Ergo vivida vis animi pervicit, et extra/ processit longe flammantia moenia mundi/ atque omne immensum peragravit mente animoque,/ unde refert nobis victor quid possit oriri,/ quid nequeat, finita potestas denique cuique/ quanam sit ratione atque alte terminus haerens./quare religio pedibus subiecta vicissim/ opteritur, nos exaequat victoria caelo.“

2. [Zu Kap. X und XI] Der hauptsächliche Gedanke, der dem Vorhandensein eines einzigen Zentralsubstantials [=Gott] vor dem Hintergrund der hier angegebenen Theorie von Realität und Realisation so große Plausibilität verleiht, wird schon von Johannes Damascenus angesprochen. Thomas referiert ihn in der *Summa contra Gentiles*, I,13 (Schluß), S.58: „Ad hoc etiam inducitur a Damasceno [*De fide orth.* I 3] alia ratio sumpta ex rerum gubernatione: quam etiam innuit Commentator in II *Physicorum*. Et est talis. Impossibile est aliqua contraria et dissonantia in unum ordine concordare semper vel pluries nisi alicuius gubernatione, ex qua omnibus et singulis tribuitur ut ad certum finem tendant. Sed in mundo videmus res diversarum naturarum in unum ordinem concordare, non ut raro et a casu, sed ut semper vel in maiori parte. Oportet ergo esse aliquem cuius providentia mundus gubernetur. Et hunc dicimus Deum.“

3. [Zu Kap. XII] Es ist keine essentielle Eigenschaft Gottes, aktual* zu sein, in dem Sinne, in dem aktuale* Substanzen aktual* sind: an der Realisation eines Ereignisses wesentlich beteiligt oder bewußt zu sein. Wohl aber ist es essentiell für Gott, die Eigenschaft zu haben, durch die er aktual* ist [die die Voraussetzung dafür ist, daß er aktual* ist?] und die *per analogiam* als „Realität“ [„Sein“] bezeichnet wird. Letztere Eigenschaft schreibt sich Gott als die ihn auszeichnende, ihm wesentliche Eigenschaft zu, wenn er sagt: „Ich bin, der da ist.“

4. [Zu Kap. XIII, XVI und XVII] Zur Wahl der transzendenten Substanzen [aus unserer Perspektive in der Zeit, aus der Perspektive Gottes außer ihr] und zum Verhältnis zwischen ihnen und ihren immanenten Repräsentanten ist äußerst einschlägig das Bild, das C.S. Lewis in *Die große Scheidung* auf S.133f zeichnet: „Der Herr hat von uns gesagt, wir seien Götter. Wie lange könntet ihr es aushalten, ohne die Linse der Zeit, die Größe eurer eigenen Seele und die ewige Wirklichkeit ihrer Wahl zu betrachten?“

XIV [Anfang]

Und plötzlich war alles verändert. Ich sah eine Versammlung riesenhafter Formen, alle regungslos, alle in tiefstem Schweigen, die standen immerdar um einen kleinen silbernen Tisch und blickten auf ihn. Und auf dem Tisch waren kleine Gestalten wie Schachfiguren, die gingen hin und her, bald dies, bald jenes tuend. Und ich wußte, daß jede Schachfigur eine *idolum* oder eine Puppe war, stellvertretend für eine der großen dabeistehenden Gegenwärtigkeiten. Und die Handlungen und Bewegungen einer jeden Schachfigur waren ein bewegliches Abbild, eine Mimesis oder Pantomime, die die innerste Natur ihres riesenhaften Herren abzeichnete. Und diese Schachfiguren sind Männer und Frauen, wie sie für sich selbst und für einander in der Welt erscheinen.

Und der silberne Tisch ist die Zeit. Und die, die stehen und zusehen, sind die unsterblichen Seelen dieser selben Männer und Frauen. Dann ergriffen mich Schwindel und Schrecken und, die Hand meines Lehrers umklammernd, sagte ich: „Ist *das* die Wahrheit? Dann ist alles, was ich in diesem Lande gesehen habe, falsch? Diese Gespräche zwischen Geistern und Schatten - sie waren nur die Nachahmung von Akten der Wahl, die in Wirklichkeit lange zuvor vollzogen worden sind?“

„Oder könntet Ihr nicht gerade so gut sagen: Vorwegnahme einer Wahl, die am Ende aller Dinge vollzogen werden wird? Aber Ihr würdet gut tun, weder das eine noch das andere zu sagen. Ihr saht das Wählen etwas deutlicher, als Ihr es auf Erden vermochtet: die Linse war klarer. Aber dennoch war es durch die Linse gesehen. Verlange nicht mehr von einem Traumgesicht, als ein Traumgesicht geben kann.“

5. [Zu Kap. XIII, XVI, und XVIII] Warum ist es befriedigender, die Realität der Ereignisse zurückzuführen auf das grundlose realisierende Wollen der Substanzen, anstatt einfach zu sagen, diese Realität sei grundlos aus sich? - Weil das Wollen jeder Substanz *final* geleitet ist?

6. [Zu Kap. XIV und XV] Man kann Vorstufen der leeren Erlebnisse unterscheiden (vergl. DXIV14). Eine ausgezeichnete solche Vorstufe ist das *rein unmittelbare Erlebnis*, das aber, obwohl sogar ein vollständiger Abschnitt eines Bewußtseinstroms, noch kein leeres Erlebnis ist (jedes leere Erlebnis ist dagegen eo ipso ein rein unmittelbares Erlebnis). Man definiert: y ist ein rein unmittelbares Erlebnis von x := y ist ein Ereignis, so daß jede Momentanphase von y x einmal unmittelbar bewußt* ist, ohne daß x dabei etwas *mittelbar* bewußt* ist. (Vergl. DXIV5.) Es ist ebenso fraglich, ob es rein unmittelbare Erlebnisse gibt, wie, ob es leere Erlebnisse gibt. Annäherungen an rein unmittelbare Erlebnisse kommen aber zweifellos vor. Das zeigen die Satori-Berichte der Zen-Meister. Es mag de facto so sein, daß vollständige Abschnitte von Bewußtseinstromen genau in dem Grad Annäherungen an rein unmittelbare Erlebnisse sind, in dem sie Annäherungen an leere Erlebnisse sind, so daß zwischen Annäherungen an leere Erlebnisse und Annäherungen an vollständige Bewußtseinsabschnitte, die rein unmittelbare Erlebnisse sind, nicht zu unterscheiden wäre. Begrifflich muß es nicht so sein.

VERZEICHNIS VON MIT SIGLEN VERSEHENEN DEFINITIONEN UND SÄTZEN

PI0 29	(A1) 108	[X](e) 178
PI1 29	(B1) 109	[X](f) 179
PI2 29	(A2) 109	PX10 203
PI3 29	(B2) 109	PX11 [<i>Prinzip der prästabilierten Harmonie zwischen den Substanzen</i>] 205
PI4 29	(C) 109	PX12 206
PI5 29	IR* 110	PX13(a)(b) 206
PI6 29	DR* 110	DX11 210
DI1 29	R* 110	PX14 210
DI2 29	DVI1 114	PX15 210
DI3 29	PVI2 120	PX16 211
DI4 29	PVI3 120	[XI](a) 211
PI7 29	PVIII0 146	[XI](b) 212
PI8 29	PVIII1 146	[XI](c) 212
PI9 29	PVIII2 146	[XI](d) 212
PI10 30	PVIII3 147	[XI](e)/PX17 212
PII0(a)(b) 41	PVIII4 147	[XI](f) 212
PII1 41	PVIII5 147	[XI](g) 212
PII2 41	PVIII6 147	[XI](h) 213
PII3 41	PVIII7 147	PX18 213
PII4 41	DVIII1 147	[XII](1) 227
PII5 41	DVIII2 147	[XII](2) 227
PII6 41	PVIII8 [<i>Prinzip der Ursachenverstärkung</i>] 148	[XII](3) 227
DII1 41	DVIII3 150	[XII](4) 227
DII2 41	DVIII4 151	[XII](5) 227
PIII0 52	DVIII5 151	[XII](4?) 228
PIII1 52	DVIII6 151	[XII](3?) 229
PIII2(a)(b) 53	DVIII7 151	[XII](6) 231
PIII3 [<i>Vollständigkeitsprinzip</i>] 63	DVIII8 151	[XII](7) 231
PIII2(b)* 74	DVIII9 151	[XII](8) 233
PIV0 [<i>Echtes Vollständigkeitsprinzip</i>] 74	DVIII10 152	[XII](9) 233
PIV1 74	PVIII9 [<i>Prinzip der Wirkungsabschwächung</i>] 155	[XII](10) 233
PGQ [<i>Prinzip der gemäßigten Qualitätstheorie</i>] 75	PVIII10 [<i>Momentanisierungsprinzip der Realisation</i>] 156	[XII](11) 233
(A) 76	PVIII11 [<i>Summenprinzip der Realisation</i>] 156	[XII](12) 234
(B) 76	DVIII11 157	[XII](13) 235
(C) 76	PIX0 164	[XII](14) 236
(D) 76	PIX1 [<i>Prinzip der Fundierung</i>] 172	[XIII](15) 251
(E) 76	PIX2 [<i>Partizipationsprinzip</i>] 172	[XIII](16) 252
DV0 94	[X](a) 178	[XIII](17) 252
DV1 95	[X](b) 178	[XIII](18) 252
DV2 95	[X](c) 178	[XIII](19) 252
DV3 95	[X](d) 178	[XIII](20) 252
DV4 100		[XIII](21) 253
PV0 101		[XIII](22) 253
PVI0(a)(b) 107		PXIII0 259
PVII 107		PXIII1 259
		PXIII2 259

PXIII3 260	PXIV6 285	PXV1 302
PXIII4 260	PXIV7 285	DXV1 306
PXIII5(a)(b) 260	PXIV8 286	PXV2 306
PXIII6 260	PXIV9 287	PXV3 309
DXIII1 265	DXIV3 287	PXVI0(a)(b)(c)/ (a')(b')(c') 324
DXIII2 266	PXIV10(a)(b) 287	DXVI1 324
DXIII3 269	[XIV](c) 287	DXVI2 326
PXIII7 269	[XIV](c') 288	DXVI3 326
[XIII](23) 269	[XIV](d) 339	DXVI4 326
[XIII](24) 269	[XIV](d') 339	PXVII1 329
[XIII](25) 269	PXIV11 288	PXVI2 329
[XIII](26) 269	DXIV4 289	PXVII0(a)(b)(c) 341
DXIV1 280	DXIV5 289	DXVII1 341
[A] 280	DXIV6 289	PXVII1 341
[B] 281	DXIV7 289	DXVII1' 341
[C] 281	DXIV8 289	DXVII2 343
[D] 281	DXIV9 289	PXVII2 345
[E] 281	DXIV10 290	PXVII3 347
PXIV0 282	DXIV11 290	PXVII4 350
PXIV1 282	DXIV12 290	PXVII5(a)(b)(c)(d) 353
DXIV2 282	PXIV12 291	PXVII5(e) 354
PXIV2 282	PXIV13 291	DXVII3 356
PXIV3 283	DXIV13 291	DXVII4 357
PXIV4 284	DXIV14 292	DXVII5 357
PXIV5 284	PXV0 302	DXVII6 358

SACHREGISTER

- („(D)“ vor den Seitenzahlen deutet an, daß das Stichwort ausschließlich im Hinblick auf Begriffsbestimmung angeführt wird.)
- Abbilder/ Abbildung des Zentralagens+ (Alphas, Gottes) 183,193f,249,254,255f, 366
- Abschnitt eines Ereignisses, vollständiger (D)157
- Absolute, *das/ der* 365
- Abstraktion (Bewußtseinsfunktion) 98,311,314
- Abstraktive Konstitution: siehe „Bewußtseinsmäßiges Enthaltensein“
- Acta (D)89
- , maximale/ minimale (D)90
- Actum für z (D)327
- Äußerung (D)21
- Äußerung, mögliche 23,33f
- Äußerungen und Sätze 33f,124f
- Äußerungen und Wirklichkeiten 23f
- Agens (D)137f
- Agens+ (D)138,151
- , bewußtes/ individuelles bewußtseinsloses 170f,173f
- , individuelles/ kollektives (D)151
- , vernünftiges/ individuelles nichtvernünftiges 170f
- : Anzahl und Arten 170,171,174
- Aktivität (D)138,151
- Aktivität (bzw. Aktivitätsfähigkeit) aller Substantiale 151,174,252,333
- Aktualität für x 315,322
- Aktualität und Realität 53,242
- Aktualität von Acta (D)97
- von Dingen (D)97
- von Ereigniskonstituenten 232
- von Positionen (D)97
- von Ständen (D)97
- von Substanzen (D)321
- von Zeitpunkten (D)97
- von Zuständen (D)97
- von zuständlichen Attributen (D)97
- von zuständlichen Sachverhalten (D)97
- Aktualität-qua-Agens+/-qua-Cogitans+ 315,321
- Aktualitätsauffassung, absolute/ relative (relationale)/ indexikale 65,81,86
- Alleinbestimmer des Realen* 181f,193
- Allgemeines Kausalprinzip 107f,121,139,141,143,274
- : Erklärung 243
- : Herleitung 212f
- : Zweite Fassung 148
- aufgrund von Gottes Vollkommenheit 241,248,252
- für Ereigniskausalität 131,139
- und These des generellen Kausaldeterminismus 139ff
- Allmacht 227,230f,235,244,258,365
- Allwissenheit 227,234,235,258,340,359,365
- Alpha (D)179,211
- : ein Realisator 213
- : singularer Ursprung der Realitätsmitteilung 211,294
- : Ursprung aller Realität 212,294
- Alpha als „die Naturgesetzlichkeit“ 220
- Alpha als einziges individuelles Agens+ 168
- Anthropomorphismus, psychischer, Gottes 340
- Asymmetrie von Ursache* und Wirkung* 133f
- Attribut, zuständliches 97
- Aufmerksamkeit, primäre 280,307,315,321
- Augenblicke (D)285
- Augenblicke und Augenblicksergebnisse 298
- Augenblicksergebnisse, psychische 334,340
- Ausdrücke, indexikale (zentrale) 24ff
- A-Verursachung (Synonyma) 121
- Bedeutsamkeit, menschliche, von Agens- und Ereigniskausalität 122f
- Bedeutung, äußerungsunabhängige (von Sätzen und Prädikaten etc.) 43,124f,127
- , vollständige (einer Äußerung) 34,44,124f,127
- Bedeutung eines Ausdrucks so wie in einer Äußerung verwendet 127
- Bedeutungen einer Äußerung 34
- Bedingung, wesentlich notwendige/ hinreichende 35
- Begriffe, i. w. S./ i. e. S. 81,87,319
- Bewußtsein (D)280
- Bewußtsein, kollektives 284
- Bewußtsein, unmittelbares: Prä-Prinzipien 280f
- : falscher Satz seiner vollständigen Privatheit 284f,288

- : „wie in einem Spiegel“ von Substanzen (D)287
- : „wie in einem Spiegel“ von Zeitpunkten (D)297
- Bewußtsein, unmittelbares und mittelbares 283,307,309,339
- Bewußtsein seiner selbst: objekterfassendes (eigentliches) 288,311f,322,339
- : reflektierendes 312,315,322
- : thematisierendes 287f,312,315
- : unmittelbares, „wie in einem Spiegel“ (uneigentliches) 287f,293,311f,314,322,339
- Bewußtsein und neurologische Prozesse 123,304f
 - und Aktual*sein 314f
 - und Sein 309f
 - und Selbstbewußtsein 170,288
 - und Substanzsein 168,235,284
- Bewußtseinseinheit 281,284
- Bewußtseinsfähigkeit von Substantialen 151
- Bewußtseinsfreiheit, primäre/ sekundäre 335
- Bewußtseinsmäßiges Enthaltensein im unmittelbar Bewußten* 281,290,316f,320
- : als Teilereignis (bedingt unmittelbares Bewußtsein) 310
- : durch abstraktive Konstitution (bedingt mittelbares Bewußtsein) 310ff,313,314,346
- : durch reine Postulierung (bedingt mittelbares Bewußtsein) 312,313f
- Bewußtseinsrepräsentant einer Substanz 324ff,327f,333,334f
 - und ihre vollständige Erscheinung 362
- Bewußtseinsstrom und husserlsche Phänomenologie 320f
- Bewußtseinsträger (-subjekt) 284
- Bewußtseinsunfähigkeit, wesenhafte, der Ereignisse (und Ereigniskonstituenten) 283,318,350
- Bezug eines Namens 127
- Bezugssystem 60f,103,271
- Bivalenzprinzip bzgl. Äußerungen 34

- Cogitans+ (D)321
- Common Sense 304f

- Darstellung, kosmische, der Substanzen 364,365
- Demonstrativum 22f, 25,38
 - , unmittelbares 38,40,48
- Determinismus 45,57f
 - , kausaler 46,57,121,139ff
- diffusio-boni*-Prinzip 231,236,245,246,249
- Ding (Objekt) an sich (D)309
 - essentiell an sich (D)309
 - für x an sich (D)309
- für x essentiell an sich (D)310
- für (jeden von) uns essentiell/ simpliciter an sich 319
- Dinge (materielle) 97,173f,350
- Direktrealisation 110f
- Diskretheit, substantielle (D)161
- Dominanz der Ereignisontologie als neuzeitliche Tendenz 130
- Dualismus 356
- Dualismus, psycho-physischer (leibseelischer) 305,356ff,359

- Eigenschaft, essentielle (notwendige)/ kontingente 69,70f,73,76,84,245
- , intrinsische (innere)/ extrinsische 69,70ff,73,76,84
- , relationale/ nichtrelationale (qualitative) 53,65f,68,72,73,75f,83f
- Eigenwert, ethischer, von Lebewesen 351
- Einfachheit Gottes 234
- Einfachheit von Substanzen 147,334
- Einzigkeit der Wirklichkeitsteilhaber 90ff,93,95ff,104,105
- Empiristen und Metaphysisches 306
- Entindexialisierung 28,42f,126,159
- Entscheidungsräume von Substanzen 336f,365
- Ereignis (D)95
- Ereignis, atomares (D)164
- Ereignis, leeres (D)292
- Ereignis, psychisches 200,285ff,288f,291f,293,302ff,308,309,314f, 322,333,334f,339f,364
- : potentiell objektzentriertes (intentionales) 285,322
- : sein (essentielles) Subjekt (D)287
- Ereignis, physisches 293,302ff,306ff,309,315,355,359
- Ereignis, (essentiell) subjektives (D)290
- Ereignis, reales*, zur Menge der z-zulässigen Weltverläufe: $e^*(z)$ (D)326f
- : Parallelität zwischen $e^*(x)$ und $e^*(x\text{-und-Gott})$ für Substanzen x 353f,360f
- Ereigniskausalität und Erzwingung 118,143
 - und Naturwissenschaft 144f
 - und Zeitrichtung 264,277
- Ereignistheorien 105f,129
- Ereignisunabhängiges Dasein von Substanzen 334,369
- Erfahrungen 307
- Erhaltungssätze, physikalische 359
- Erkenntnisgrund und Erklärungsgrund 142,241
- Erklärung, deduktiv-nomologische 141
 - , kausale 132,134f,143f
 - , (korrekte) 142

- , mögliche/ beste mögliche (metaphysischer Fakten) 180,182f,184f,190,195
- , teleologische 145,372
- Erklärung der globalen Züge des Realen* und Positionstheorie 184f,191,371
- Erlebnissbegriffe 289f
 - : Augenblickserlebnis/ vollständiges Augenblickserlebnis (D)289
 - : der Bewußtseinsstrom/ vollständiger Abschnitt des Bewußtseinsstroms (D)289f
 - : Erlebnis/ vollständiges Erlebnis (D)289
 - : Erlebnis, leeres (D)292
 - : Erlebnis, psychisches (D)290
 - : Erlebnis, subjektives/ essentiell subjektives (D)290
- Erlebnisse, zeitliche zusammenhängende 297f
- Erschaffung von Substanzen 336
 - : Weltsetzung als ihr Sinn 336
- Erscheinung, physische 173
- Erscheinung, vollständige, einer Substanz (D)355
- Erscheinung und wahres Sein 304,318
- Ethik und Metaphysik 351
- E-Verursachung (D)115,122
- Evidenzen 83,321,322
- Exemplifikation von Regularitäten 78,116,128
- Existenz 281,296f
- Existenz (bzw. Nichtexistenz) einer Relation (1. Sinn) 108f,114,119,126
 - (2. Sinn) 112,114,119,121,126
 - (3. Sinn) 121
- Existenz Gottes 241f
- Existenzsätze, quantifizierende 158
- Explikation 21,35,71,82,113
- Explikationsstreit 303
- Extension von Acta, zeitliche (D)90
- Extension von Ereignissen, zeitliche (D)114

- Faktum/ Tatsache (D)100
- Fließen der Gegenwärtigkeit: Beschreibung 259ff,276
 - als *creatio continua* 266
- Fließen selbst* der Gegenwärtigkeit (Vergänglichkeit) 265f
- Folge (von Ereignissen), temporale (D)114f
- Folge-Regularität 78,128,141
- Fortschritt, wissenschaftlicher 304,305,351
- Freiheit der Substanzen 170f,256f,258,335f,359
- Freiheit in einer Verrichtung 169f,171
- Fremdpsychisches 123
- Funktion (mengentheoretische) (D)89

- Gegenstücktheorie (counterpart theory) 55,58,61,129

- Gehalte, intentionale (Objekt mittelbaren Bewußtseins) 311,314
- Gerechtigkeit 351,366,369
- Geschaffenheit (von Ereignissen, Substanzen etc.) 200,214f,249,255,266,336
- Geschichtsbilder im Vergleich 97f,257f
- Geschlossene positionale Einheit des Realen* (D)177
 - durch Gesetze 185ff,188
 - : Erklärungseinheit mit der geschlossenen positionalen Einheit der Realisierten* 179
 - : Herleitung 212
- Gesetze (als Propositionen), an sich gegebene/ relativ zu uns 188f,200
- Gesetze, durch Alpha gegebene (gesetzte) 189f,196,359
- Glaube, religiöser 235,237
- Glaube und Naturwissenschaft 370
- Gleichzeitigkeit und Ko-Gegenwärtigkeit 271f,279,298f
- Gott (D)200,222f
- Gott als identisch mit dem Metaphysischen Willen 165
- Gottesbeweise 241
- Gruppen von Substanzen (D)146
- Güte Gottes 235,367f

- Haltepunkt (D)238
- Handeln und Gesamtzuständlichkeit 355
- Handlung, (mögliche) 109ff,153,362f
- Handlung+ 111,135f,153,363
- Handlung++ (D)363
- Handlung^o 152f,363
- Handlung* (D)363
- Handlung als Erstursache 135f
- Harmonisierung des effektiven Wollens der kreatürlichen Substanzen 255,258,337
- Hierarchie der Substanzen 256
- Hoffnung, rational erlaubte 368f

- Idealismus 315f,322f
- Identitätsthese (Inklusionsthese), psychophysische 305
- Immanente Entitäten 137f,173,266,283,349
 - : wesenhafte Inaktivität: siehe „Realisationspassivität“
- Implikation einer Wirklichkeit durch ein Ereignis 93f,95f,245
- Indexikalisierung 29
- Indexikalität: äußerungsreflexive Theorie 33
 - : deskriptiv-demonstrative Theorie 32f,48
- Indexikalität, „aktuale“ 23,32,33
 - , flexible/ starre 32f,50,92
 - , gleichsinnige 33,92
 - , implizite 23,28,32,34

- , mittelbare 22,49
- , temporale 23,28,33,259
- Indexikalität, unmittelbare 22,35,49
 - bzgl. Personen 38,40
 - bzgl. Wirklichkeiten 34,40f
 - bzgl. Zeitpunkten 40f
- Indexikalität als Sekundärphänomen 85,99
- Indexikalität im Theater 30
 - im Traum 30f
- Indexikalität und empirische Feststellbarkeit 32,85
- Indexikalität von Sätzen (D)124
- Indexikalitätsexplikationen im Vergleich 40f,49
- Indirektrealisation 110f
- Individuum (als synonym mit „Substanz“) 146,147,182,234,334
- Inhalt eines Ereignisses 93,95
- Initialereignis 133
- Inkarnationsrelation (D)342
- Instantiierung von Regularitäten 78,116,128
- Integrationsprinzip 79f
- Intelligenz, reine 341
- Intention eines Ausdrucks 126f
- Interesse, metaphysisches 306
- Interesse der theoretischen, bzw. praktischen Vernunft 139f
- Intuitionen (insbesondere metaphysische) 15f,306
- Isolierung, gedankliche 87f,98
- „Kampf ums Dasein“ 366f
- Kaplanischer Operator 50,92
- Kategorie, Begriff der ontologischen 282
- Kausalität, effiziente, und andere Ursächlichkeiten 78,107
- Kausalität, immanente/ transzendente 138
- Kausalität als Erweiterung der Agenskausalität 136f,145
- Kausalität und Energie 129f
- Kausalität und Positionstheorie der Realität 120
- Kausalitätssatz, epistemisch-doxastischer 121,358
- Kausalketten 131
- Kausalnihilismus 108,119,121
- Kausalprinzip, eingeschränktes 133
- Kausalrelation, objektive, zwischen Ereignissen 358
- Körper* (D)347
- Körper*, bloße (D)347
- Körper und Gehirn 360
- Körper und Substanz 173f,349f
- Körperrepräsentant einer Substanz 341ff,347,349,351f,360
- „Körper-von“-Beziehung 344ff,347ff,351,353,355f,360
 - : 1. Explikationsvorschlag 346,361
 - : 2. Explikationsvorschlag 348f
 - : 3. Explikationsvorschlag 356,361f
 - : ihre Kontingenz 362
- Kompatibilismus 169
- Konditionalsätze, (wahre) kontrafaktische metaphysische 226,228
 - : Ceteris-paribus-Basis 226
- Konsistenz einer Menge von Acta (D)89
 - , maximale (D)101f
- Konsistenz zweier Acta (D)89
- Konstituenten von Ereignissen 66,87,93,97, 137,160,173f,349f,355f,362,365
- Konstitutionsmengen und Konstitution (von Substantialen) 146f
- Kontingenz, echte 58,60
- Kontingenz, Pseudo- 58,60
- Kontingenz und mögliche Welten 66,71
- Korrelation, perfekte (D)305
- Kreatürlicher Wille (K) (D)199,201
- Lebewesen als Körper/ als Substanz 347f,349
- Lebewesen und Körper* einer Substanz sein 351
- Lebewesen und Körperrepräsentant einer Substanz sein 351f
- Leid, kreatürliches 366f,368f
- „Mein“-Ausdrücke 342f,360
 - : Präsupposition der korrekten Verwendung 342f
- Menge der zulässigen Weltverläufe
 - für Alpha (Alpha-zulässige Weltverläufe) 196f,204,207f,218,221f,223,226,231,332,338f
 - für K (K-zulässige Weltverläufe) 204f,207,221f,223,225f,332
 - für von Alpha verschiedene Substanzen 198f,224,338
 - für rein kreatürliche Gruppensubstantiale 202
 - für nicht rein kreatürliche Gruppensubstantiale 204f
 - für W (D)205
- Menge von Zeitpunkten, zusammenhängende (D)88f
- Mensch als Körper 347f,349
- Mensch als Substanz 168,173f,319,347f,368f
- Mensch als besondere kreatürliche Substanz 249,356,369
- Menschen (*wir*) 165f,319
- Metamorphose 341,352
- Metaphysischer Gedankengang (Zusammenfassung) 214

- Metaphysische Kontrafakten 218f,221f,223
 Metaphysischer Wille (W) (D)148,171
 – als einziger Realisator, bzw. Agens+ 165
 Metempsychose 341
 Minimalität eines Substantial in sich für Realisation (D)149
 –, relativ zu einem Teilsubstantial 150f
 Mitteilungsergebnis eines Substantial (D)205
 Modaler Konstruktivismus 46f,124
 Modaler Realismus 46f,57f,88,124
 Modallogik (S5) 143,151,211,231,245,247, 292,320
 Modaloperatoren und Indexikalität 36,49f
 Modell der verwendeten Ereignistheorie und einiger metaphysischer Fakten 98ff
 Modell einer Realisationsbeteiligung 163f
 Modell von in der Natur globalen Regularitäten 128
 Modell zur Unterscheidung von Selektionseffekt und r-Funktion 216f
 Momentanereignis 99,139,140f,259,271f,283, 287,298f
 Momentanisierungsprinzip der Realisation 156
 Momentanisierungsprinzip der Realität 156
 Momentanphase eines Ereignisses (D)157
 Momentanzustand (-actum) (D)89
 –, totaler (D)89
 Monaden 251
 Mystische Erlebnisse 289,292,299ff
 –: leere Erlebnisse als deren Extremfall 292ff,300,372
 –: metaphysische Deutung 294f,300f
 –: Unterscheidung von Visionserlebnissen 300

 Nacheinander von Ursache* und Wirkung* 133
 Namen, indexikale/ nichtindexikale 127
 Natur 116,127f
 Naturalismus 12ff,16,17f,127f,144,277,302ff, 305f,318,371
 Naturgesetz 71,116ff,128f,190,196f,219,359,370
 – qua Proposition 190,219f,262f
 – qua Regularität 116,190,196f,219f
 Naturgesetz, putatives 370
 Naturgesetzlichkeit, objektive 16,116f,219f
 Neuplatonismus 231,232
 Notwendigkeit, analytische 35,59,66,67,71,76,87,119,188,249
 –, definitorische (wesentliche) 71
 –, epistemische (intersubjektive) 189
 –, logische 71
 –, naturgesetzliche (nomologische) 12,116,118,129,190,219f
 –, objektive 16,70f,76,113f,116ff,119,188f,358
 –, relative 134
 –, subjektive 113f,130
 –, wesentliche (definitorische) 35,37,71
 Notwendigkeit durch Alphas (*uns*) überragende Macht 189
 Notwendigkeit nicht als Satzoperator 116
 Notwendigkeitseigenschaft, objektive, von Regularitäten 116f,219f

 Objektivität (insbesondere von Begriffen) 61f,116,128f,162,240
 – im schwächeren/ im starken Sinn 190,196
 Ockhams Rasiermesser 12f
 Okkasionalismus 359
 Ordnung des Seins/ Denkens (Erkennens) 87,95,97
 Ordnung, naturgesetzliche (NO) 196f,204,224f,339,364,370
 Ordnung, thermodynamische 262f,277
 Ostension (Demonstration) 22f,48

 Partizipationsprinzip 172f
 Person und Körper 345
 Personen als paradigmatische Substanzen 343
 Personen und materielle Dinge als Ereignisse 54ff,60,61f,63,64,65
 Pflanze als Körper 333,346,347f,349,351f
 Pflanze als Substanz 347f
 Pflanzenkörper und Substanz 173f,351f
 Phänomenale Welt als Hirnsimulation 317
 Phase eines Ereignisses (D)157
 Physik (Naturwissenschaft, empirische Wissenschaft) und Metaphysik 9,12ff,17,144f, 271f,306,359
 Physikalismus, allgemeiner 302
 Physikalismus, aktualpsychologischer, bzgl. Ereignisse 302f,305f
 Position einer Wirklichkeit (D)94f
 Positionstheoretisches Schema 53,68
 –: Ausfüllungen 54ff,61f,64
 Possessivprädikate (D)344
 Postulierung (Bewußtseinsfunktion) 312ff
 –, reine: siehe „Bewußtseinsmäßiges Enthaltensein“
 –, generelle/ partikulare 313
 Prädikate, absolute (nichtindexikale) 38,43f,52,107,127,266,344
 Prädikate, analytische (D)56
 Prädikate, indexikale 28,38ff,107,370
 –, nur noch temporal indexikale 259,267,280
 Prädikate, physische: in Anwendung auf Substanzen 348,357
 Prädikate, physische und psycho-physische: in Anwendung auf Personen 357

- Prädikation, analoge 232,350
 Prästabilisierte Harmonie zwischen den Substanzen 199f,205,207,241,248,337,359,366
 –, verstärkte 248,337
 Prinzip Alles-oder-Nichts 92f
 Prinzip der Fundierung 172f,176
 Prinzip der gemäßigten Qualitätstheorie 75
 Prinzip der Realisationsnotwendigkeit jeder Substanz 329
 –: seine Begründung und äquivalente Formulierung 330ff,333
 –: sein Korollar 328,329
 –: Konsequenzen 328ff
 Prinzip der Ursachenverstärkung 148,213
 Prinzip der Wirkungsabschwächung 155,213
 Prinzipien für Realitätsmitteilung 203,206,210ff,213
 Proposition, vollständig bestimmte 34,71,124,275,279,344
 Propositionen, von einer Äußerung ausgedrückt 34
 Psychischer Raum einer Substanz 336
- Quantenphysik 140f
 Quasilokalisierung von Ereignissen 93,96
 Quellen des Übels 249
- Räumlichkeit von Ereignissen 93,105
 Rahmen, metaphysischer (Eckpunkte) 185
 Realisation (D)210
 –, *konkrete* 214
 Realisationsaspekte: Selektion und Realitätsmitteilung 195,206,210
 Realisationsbeteiligung (schlechthin) 161ff,175f
 –: Verstärkungsprinzip entsprechend zu PVIII8 172
 Realisationsbeteiligung, wesentliche 138,146,147ff,150f,162ff,165,167
 Realisationsbeteiligung und Positionstheorie der Realität 169
 Realisationskomplettierung 154f,167
 Realisationskraft 180,182
 –, eingesetzte, (Wirken, effektives Wollen) von Alpha 179f,196
 –, eingesetzte, von mehreren individuellen Zentralagentia+ 183
 –, eingesetzte, von allen Substanzen 186,188
 –, eingesetzte, (Wirken, effektives Wollen) der von Alpha verschiedenen Substanzen 198f,200,214,224f,338
 –, eingesetzte, (Wirken, effektives Wollen) von K 201
 –, eingesetzte, (Wirken, effektives Wollen) rein kreatürlicher Gruppensubstantiale 201
- Realisationskraft, eingesetzte, rein kreatürlicher Substantiale 201f
 – im Vergleich zu der von *nicht* rein kreatürlichen Substantialen 203ff,206f
 Realisationskraft, eingesetzte, einheitlich definiert für alle Substantiale 205
 Realisationskraft, eingesetzte, und r-Funktion 205f
 Realisationspassivität der Ereignisse (und Ereigniskonstituenten), wesenhafte 111f,137f,350
 Realisationsrepräsentant einer Substanz 326ff,329f,335,354
 – und ihre vollständige Erscheinung 355f,362,371
 Realisationsschacht 172,330,339
 Realisationsunfähigkeit der kreatürlichen Substanzen 171,203
 Realisation-von-Grund-auf 154f,167
 Realisator (D)151
 Realität (D)266
 –, *konkrete* 214
 Realität als Qualität, gemäßigt oder radikal 68,74f
 Realität als relationale Eigenschaft, oder aber als Qualität 53,65f,68
 „Realität“ Gottes 232,371
 Realität eines Ereignisses *qua* *inem bewußtes** 307f
 Realität und Gegenwärtigkeit 24,39,44,85f,265,266f
 Realitätsmitteilung (D)269
 – und Gott 359
 Realitäts- und Gegenwärtigkeitsmitteilung 269
 Realitätsposition 53,55,61
 Realitätstheorien im Vergleich 76ff,79,84f
 Regularität in der Natur, generelle (globale) (D)116
 Regularitätstheorie der Kausalität 78
 –, nomologische 115f,118
 –, schlichte 78,116
 Regulatives Prinzip 82,139
 Relationsrichtung, aufsteigende/ absteigende/ schlechthin 261,277
 Relativität der Realität 61ff
 Relativitätstheorie, spezielle 61,103,271,279
 Rolle, kognitive 51
 R-Wahrheit (von Sätzen) 34,126
- Sachverhalt, zuständlicher 97,362
 Satz, deskriptiver 34
 Satz, nichtindexikaler/ indexikaler 34,124ff,127
 Satz vom zureichenden (Erklärungs-)Grund 73,79,82f,139,143

- , verallgemeinerter 139
- Satz vom zureichenden Kausalgrund 143
- , verallgemeinerter 139,143
- Satz von der zureichenden Begründung 83
- Schicksal, personalisiertes 168
- „Schluß auf die beste Erklärung“
180,183,184,191ff,195,243
- Seele 357ff
- Selektion von β : Beschreibung 208f,223ff
- Selektionseffekt eines Substantials
206f,328,338
- einer von Alpha verschiedenen Substanz
214,327,335,338
- von Alpha 213,223f,327,338f
- von K 223ff
- und r-Funktion 216f
- Selektionsergebnis eines Substantials (D)205
- Selektionsintention, für eine Substanz mögliche 256f,336
- Selektionsintention einer kreatürlichen Substanz 256f,335ff
- und ihr intendiertes Wollen 256
- Selektionsintention Gottes 255
- und sein intendiertes Wollen 256
- Sine-qua-non-Auffassung der Kausalität 119
- Sinn, metaphysischer, von Ereignissen und Substanzen 364,365,367
- Spekulation 9f
- Sprachrevision (-zerstörung), naturalistische 305,318,345,348
- Stabilitätskonvention 27,36
- Stände (D)88
- : Anzahl 99,164,225
- Standardnamen, nichtindexikaler (D)43
- Substantial (D)146
- , individuelles/ kollektives (Gruppensubstantial) (D)151
- , rein kreatürliches (D)201
- Substanzen (D)146f
- : Anzahl 164,172f,176
- Substanz, bewußte (D)309,319
- Substanz, kreatürliche (D)200
- Substituierbarkeitsversagen 37,48,125,211,275
- Sukzession von Ereignissen, notwendige 113ff
- Summe von Acta (D)89f
- Summe von Ereignissen (D)100f
- Summenprinzip der Realisation 156
- Summenprinzip der Realität 74,156

- Teil, substantieller (D)147
- Teilactum (D)90
- Teilergebnis (D)95
- Teilsubstanz (D)147
- Teilzustand (D)90

- Temporallogik 260,264,275f,277f,320
- Theodizeeproblem (D)228
- : TD1-Sätze 229,236f,244,246
- : TD2-Sätze 237,246
- : spezielles 367f
- Tier als Körper 347f,349,352f
- Tiere (bewußte) als Substanzen
170f,173f,288,321,347f
- Tragik Gottes 366
- Transzendente Entitäten
138,146,160,168,284,349
- Trilemma der Ereigniskausalität 135
- Tun 123
- mit singulärem Täter 153f
- von Ereignissen, für sich allein/ als wesentlich Beteiligten/ simpliciter 152f,159,160
- von Verhaltensweise 123,152,159f,166

- Überzeugung als Bewußtseinsobjekt 322
- Unabhängbarkeit eines Substantials für Realisation (D)150
- Universaler (phänomenaler) Konflikt/ universale Gegensätzlichkeit 174,182,200,224,337
- Universale Ordnung (bei Fülle und Komplexität) 180,182,197,364

- Vergehen der Zeit (siehe auch „Fließen der Gegenwartigkeit“) 98,257,258f
- Verhindern 229,242ff
- Verlauf (D)89
- , zusammenhängender (D)89
- Vernünftigkeit 170f
- von Alpha 196
- Vernunftprinzip i. e. S./ i. w. S. 108,139
- Verrechnung des intendierten Wollens der Substanzen 255,257f,335,337,366
- Verrichtung 169f
- Vollkommenes Wesen (D)227
- : Wertmaßstab seines Realisationsverhaltens 238
- Vollkommenheit i. e. S.
227,234,235,258,365,367
- Vollkommenheit Gottes 227,368
- : analyt. Folgen bzgl. Gegenwartigkeitsmitteilung 268ff,279
- : analyt. Folgen bzgl. Selektion und Realisationsteilhaber
246,248ff,251ff,254,255f,257,332f, 368
- : analyt. Folgen bzgl. Selektion und Realitätsmitteilung
228f,231,232f,236,245f,248f,250, 254f,368
- : Begründungsstatus 235
- : ihre Kontingenz 235f,245f,365
- als Erklärungsgrund für metaphysische Fakten 234,236,254f

- und Bewußtseinsrepräsentanten für alle Substanzen 333f
- und die analytische Folge der gewählten Referenzfestlegung des Gottesnamens 273
- und die Selektionsintentionen der kreatürlichen Substanzen 369
- und seine Freiheit 236,246
- Vollständigkeitsprinzip der Realität 63f
- , echtes 74
- Vollziehen von Ereignissen 166,169f
- von Verhaltensweisen 159f,166
- Vollzugsträger 159f,166,169f
- Vorstellung/ Vorgestelltes 322f

- Wahl, freie (der Selektionsintention) 170,171,335f
- Wahl, souveräne (der Selektionsintention) 255f,335f,366
- Wahl aller Substanzen, *die* effektive 337
- Wahl aller Substanzen, *die* intendierte 336f
- , eine mögliche intendierte 337
- Wahrheit, analytische 59,66,67,124ff
- Wahrheit *simpliciter* (von Sätzen) 34,126
- Wahrheit von Äußerungen 34,104f,124f,275,278f
- Wechselwirkung, psycho-physische 358
- Weltverlauf (D)89
- : Verschiebung und Umkehrung 270f
- Weltverlauf β (D)208
- Weltverlauf, naturgesetzlicher 197
- Weltverlaufsabschnitt (D)89
- Werk, eigentümliches, einer Substanz 330
- Wert, inhaltlicher: von Wirklichkeiten 227,229f,237,238ff,242,273
- : von Acta 244f
- : von Ereignissen 238,244f
- : von Propositionen 229f,238
- : von Weltverläufen 273
- Wert, ontologischer, von Substanzen 366
- Wirken einer Substanz: siehe unter „Realisationskraft“
- Wirklichkeit, (mögliche) (D)95
- Wirklichkeit w_0 (D)34,43
- Wirklichkeit, naturgesetzliche 117
- Wirklichkeit und Welt 45
- Wirklichkeitssingularismus 45ff,57
- Wollen, effektives: siehe unter „Realisationskraft“
- Wollen, effektives, aller Substanzen 365
- Wollen, intendierendes, einer Substanz: Grad der größtmöglichen Selektivität 256f
- : Freiheitsmaß 256f
- Wollen, intendiertes 200,255f,365f
- Wollen als psychisches Ereignis 166,169ff,200
- w_0 -Synonymität 44,66f,107,126
- Wunder 364,370

- Zeit, *die* (als Menge von Zeitpunkten, Actum, reales^o Ereignis) 258f,285
- Zeitordnung 103,278
- : ihre objektive Richtung und das Fließen der Gegenwärtigkeit 262ff
- Zeitpunkt des Gegenwärtigseins 264f
- Zeitpunkte 88,270,276,278
- : Anzahl 99,103
- Zentralagens+ (D)178
- : grundlegende Aussagen 178f
- Zentralagens+, (einziges) größtes 179ff
- , *einziges* 182ff
- Zentralsubstantial (D)178
- Zufall 12,73,143
- Zufall* 121,135,143
- Zustand, leerer (D)285
- Zustände (D)88
- , totale (D)88
- Zusammengehörigkeit von Substanzen und Ereignissen 364f
- Zusammenhang von Mitteilungsergebnis und Selektionsergebnis 206
- Zusammenhang zwischen analytischer Wahrheit und Notwendigkeit 59,66,67,124f
- Zweiter Hauptsatz der Thermodynamik 263,277
- : „Vorstufe“ 262,276f
- und Theodizee 267f
- Zweitursächlichkeit (Sekundärrealisation) 358f,363

NAMENREGISTER

- Adams, Robert M. 62,85f,92,104,106,244
Al-Ashàri 165
Albert, Hans 83
Algazali 130,359
Anaximander 366
Angelus Silesius 367
Anselm 62,86
Aristoteles 35,83,107,280,350,357
Armstrong, David 118,129,192
Ayer, Alfred Jules 81,306
- Berkeley 316
Bonaventura 249,294
Born, Max 279
Bréhier 300
Buddha 367
- Cabanis 17
Capra, Fritjof 293
Carnap, Rudolf 130,262
Castañeda, Héctor-Neri 130
Chisholm, Roderick 105,145
- Damascenus, Johannes 371
Davidson 105
Davies, Paul 261
Delamark 17
Demokrit 17
Descartes, René
30,86,168,307,315,320f,322,357,359
Dumoulin, Heinrich 300
- Einstein 103,261f,271,279
Epikur 17,371
Eriugena, Johannes Scotus 16,138,215,365
- Fair, David 129f,144
Forbes, Graeme 32
- Galilei 13
Gödel 310
Goldman 105
- Hasle, Per 261
Hazen, Allen 50
Heidelberger, Michael 109
Hempel, Carl Gustav 82
Heraklit 174
- Hiob 368
Hirsch, Eike Christian 370
Hume, David
16,81,112ff,115,120,121,122,127,130,144,
297,306,368
Husserl, Edmund 16,123,316,317,320f,322
- Ibn `Ata`allah as-Sikandari 299
- Johannes vom Kreuz 300
- Kant, Immanuel 16,46,82,140,287f,323
Kaplan, David 33,34,48,50,125
Kim 105
Kuhn 135
Kutschera, Franz von 82,136,318,359
- Laplace 139
Leibniz, Gottfried Wilhelm
16,227,228,230,233,244,249,250f,274,
359
Leukipp 17
Lewis, C. S. 371
Lewis, David
11,16,46,50,55,56ff,60,61ff,65f,67,81,85,86,
106,128f
Lichtenberg 130
Linsky, Leonard 48
Locke, John 288
Lukrez 306,371
- McTaggart, John M. E. 261
Meixner, Uwe 58
Mellor, David H. 261
Metzinger, Thomas 317
Moore 130
- Nagel, Thomas 318,340
- Newton 108,145
Nietzsche 130
- Ockham 12f
Øhrstrøm, Peter 261
Orwell, George 305,318
- Parmenides 232,309
Plantinga, Alvin 86,91f,244

Platon 129
 Plotin 232,300
 Prior, Arthur N. 261f,276
 Proust, Marcel 83
 Pseudo-Dionysius Areopagita
 231,249,299,300

Quine, Willard V. 144

Reichenbach, Hans 33
 Ritter, Adolf Martin 299
 Russell, Bertrand 33,34,123,130,144
 Ryle 357

Schlick 130
 Schopenhauer, Arthur 8,16,17,148,322,367
 Searle, John 140
 Seebaß, Gottfried 169
 Simons, Peter 65,74
 Smart, J. J. C. 261
 Spinoza 63,165,368
 Stoecker, Ralf 105
 Störig, Hans Joachim 359
 Strawson, Peter F. 130

Suárez 145
 Sudbrack, Josef 300
 Suppes, Patrick 113,144
 Suzuki, D. T. 293

Taylor, Richard 266
 Tetens, Holm 283,318
 Thomas von Aquin
 16,66,231,245f,249f,251,280,371
 Tichý, Pavel 34,51

Ungaretti, Giuseppe 19

van Fraassen, Bas
 98,117f,145,192f,277,279,306
 van Inwagen, Peter 81,91,106
 Vollmer, Gerhard 12,14

Weizsäcker, Carl Friedrich von 370
 Williams, D. C. 58
 Wittgenstein 130
 Wright, Georg Henrik von 136

Xenophanes 359

LITERATURVERZEICHNIS

- Adams, Robert M.: „Theories of Actuality“, *Noûs* 8 (1974), S.211-S.231.
– : „Must God Create the Best?“, in *The Concept of God*, hrsg. von Thomas V. Morris, Oxford University Press, Oxford 1978, S.91 – S.106.
- Albert, Hans: *Traktat über kritische Vernunft*, Mohr (Siebeck), Tübingen 1980.
- Angelus Silesius: *Der cherubinische Wandersmann*, hrsg. von Erich Brock, Diogenes, Zürich 1979.
- Aquin, Thomas von: *Summe gegen die Heiden/Thomae Aquinatis Summae contra Gentiles Libri Quattuor*, 1. Band/Buch I, herausgegeben und übersetzt von Karl Albert und Paulus Engelhardt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt ¹1974, ²1987; 2. Band/Buch II, herausgegeben und übersetzt von Karl Albert und Paulus Engelhardt, Darmstadt 1982; 3. Band, Teil 1/Buch III, Kap. 1–83, hrsg. und übersetzt von Karl Allgaier, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1990.
– : *Summa Theologiae*, Editiones Paulinae, Milano 1988.
– : *Qaestiones Disputatae de Veritate*, in *Opera Omnia* 3, hrsg. von Roberto Busa S.J., frommann-holzboog, Stuttgart-Bad Cannstatt 1980.
– : *Sentenzen über Gott und die Welt*, zusammengestellt von Josef Pieper, Johannes Verlag Einsiedeln, Trier 1987.
- Aristoteles, *Aristoteles' Metaphysik*, griechisch-deutsch, 2. Halbband: Bücher VII(Z) – XIV(N), übersetzt von Hermann Bonitz, hrsg. von Horst Seidl, griechischer Text nach der Ausgabe von Wilhelm Christ, Meiner, Hamburg 1980.
- Armstrong, David: *What is a Law of Nature?*, Cambridge University Press, Cambridge 1989.
- Ayer, Alfred Jules: *Language, Truth and Logic*, Dover, New York 1952.
– : *The Concept of a Person and other Essays*, Macmillan, London 1964.
- Bonaventura, *Itinerarium Mentis in Deum/De reductione Artium ad Theologiam*, Lateinisch und Deutsch, eingeleitet, übersetzt und erläutert von Julian Kamp OFM, Kösel, München 1961.
- Born, Max: *Die Relativitätstheorie Einsteins*, Springer, 4. Auflage, Berlin/Göttingen/Heidelberg 1964.
- Capra, Fritjof: *Das Tao der Physik*, Scherz Verlag, Bern 1984.
- Carnap, Rudolf: *Der logische Aufbau der Welt*, Ullstein, Frankfurt a. Main 1979 (Text nach der 4., unveränderten Auflage 1974).
- Castañeda, Héctor-Neri: „Causes, Energy and Constant Conjunctions“, in *Time and Cause*, hrsg. von Peter van Inwagen, Reidel, Dordrecht 1980, S.81-S.108.
- Chisholm, Roderick M.: *Person and Object*, Allen and Unwin, London 1976.
- Davies, Paul: *Gott und die moderne Physik*, Goldmann, München 1989.
- Descartes, René: *Meditationen*, übersetzt von Artur Buchenau, Meiner, Hamburg 1972.
- Deutsch, Harry: „Indexicals“, in *A Companion to Metaphysics*, hrsg. von Jaegwon Kim und Ernest Sosa, Blackwell, Oxford 1995, S.237-S.238.

- Diels/Kranz: *Die Fragmente der Vorsokratiker*, I. Band, Weidmann, 17. Auflage, 1974.
- Dionysius Areopagita: *Von den Namen zum Unnennbaren*, Auswahl und Einleitung von Endre von Ivánka, Johannes Verlag, Einsiedeln [Jahreszahl fehlt]. (Darin vollständig *Von der mystischen Theologie*.)
- Pseudo-Dionysius Areopagita: *Über die mystische Theologie und Briefe* (Bd. 40, Bibliothek der griechischen Literatur), eingeleitet, übersetzt, mit Anmerkungen versehen von Adolf Martin Ritter, Hiersemann, Stuttgart 1994.
- Dumoulin, Heinrich: *Östliche Meditation und christliche Mystik*, Alber, Freiburg/München 1966.
- Eriugena, Johannes Scotus: *Opera Omnia*, hrsg. von Heinrich Joseph Floss, Migne, Paris 1853; darin *De Divisione Naturae (Periphyseon)*, auf den Halbseiten 439 – 1022.
- Fair, David: „Causation and the Flow of Energy“, *Erkenntnis* 14 (1979), S.219-S.250.
- Forbes, Graeme: „Indexicals“, in *Handbook of Philosophical Logic*, hrsg. von D. Gabbay und F. Guenther, Bd. IV, Kluwer, Dordrecht 1989, S.463-S.490.
- Gramlich, Richard (Hrsg. und Übers.): *Islamische Mystik: Sufische Texte aus zehn Jahrhunderten*, Kohlhammer, Stuttgart, Berlin, Köln 1992.
- Hazen, Allen: „One of the Truths about Actuality“, *Analysis* 39 (1979), S.1-S.3.
- Heidelberger, Michael: „Kausalität. Eine Problemübersicht“, *Neue Hefte für Philosophie* 32/33 (1992), S.130-S.153.
- Hempel, Carl Gustav: *Grundzüge der Begriffsbildung in der empirischen Wissenschaft*, Bertelsmann Universitätsverlag, Düsseldorf 1974.
- Hirsch, Eike Christian: *Expedition in die Glaubenswelt*, dtv, München 1989.
- Hume, David: *A Treatise of Human Nature*, hrsg. von L.A. Selby-Bigge, revidiert von P.H. Nidditch, Clarendon Press, Oxford 1978.
- : *Enquiries Concerning Human Understanding and Concerning the Principles of Morals*, hrsg. von L.A. Selby-Bigge, revidiert von P.H. Nidditch, Clarendon, Oxford 1975.
- : *The Natural History of Religion. Dialogues concerning Natural Religion*, hrsg. von A. Wayne Colver und John Vladimir Price, Clarendon, Oxford 1976.
- Husserl, Edmund: *Cartesianische Meditationen*, hrsg. von Elisabeth Ströker, Meiner, 2. Auflage, Hamburg 1987.
- Kant, Immanuel: *Kritik der reinen Vernunft*, Bände III und IV der von Wilhelm Weischedel herausgegebenen Werkausgabe in 12 Bänden, Suhrkamp, 2. Auflage, Frankfurt a. M. 1976.
- : *Kritik der praktischen Vernunft. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, Band VII der genannten Werkausgabe.
- Kaplan, David: „Dthat“, in *Demonstratives*, hrsg. von Palle Yourgrau, Oxford University Press, Oxford 1990, S.11-S.33.
- : „On the Logic of Demonstratives“, in *Propositions and Attitudes*, hrsg. von Nathan Salmon und Scott Soames, Oxford University Press, Oxford 1988, S.66-S.82.
- : „Thoughts on Demonstratives“, in *Demonstratives*, S.34-S.49.
- Kutschera, Franz von: *Grundfragen der Erkenntnistheorie*, De Gruyter, Berlin/New York 1982.
- : *Die falsche Objektivität*, De Gruyter, Berlin/New York 1993.

- Leibniz, Gottfried Wilhelm: *Essais de Théodicée*, in *Philosophische Schriften*, Bd. 6, hrsg. von C.J. Gerhardt, S.21-S.471, Berlin 1885, unveränderter Nachdruck, Olms, Hildesheim 1961.
- : *Die Theodizee*, übersetzt von Artur Buchenau, Meiner, Hamburg 1968.
 - : *Die „Monadologie“*, übersetzt von Artur Buchenau, in *Hauptschriften zur Grundlegung der Philosophie*, Bd. II, hrsg. von Ernst Cassirer, S.435-S.456, Meiner, Hamburg 31966.
- Lewis, Clive S.: *Die große Scheidung*, übersetzt von Helmut Kuhn, Johannes Verlag Einsiedeln, Freiburg 81992.
- Lewis, David: *Counterfactuals*, Blackwell, Oxford 1973.
- : „Anselm and Actuality“ [mit Postscriptum], in *Philosophical Papers*, Bd. I, Oxford University Press, New York/Oxford 1983, S.10-S.25. (Ebenfalls zitiert wird aus der Einleitung dieses Buches.)
 - : „Counterpart Theory and Quantified Modal Logic“ [mit Postscriptum], ebd., S.26-S.46.
 - : „Survival and Identity“ [mit Postscriptum], ebd., S.55-S.77.
 - : „Causation“ [mit Postscriptum], in *Philosophical Papers*, Bd. II, Oxford University Press, New York/Oxford 1986, S.159-S.213.
 - : „Events“, ebd., S.241-S.269.
 - : *On the Plurality of Worlds*, Blackwell, Oxford 1987.
- Linsky, Leonard (Hrsg.): *Reference and Modality*, Oxford University Press, Oxford 1979.
- Locke, John: *An Essay Concerning Human Understanding*, hrsg. von Alexander Campbell Fraser, Bd.1, Dover Publications, New York 1959.
- Lucretius Carus, Titus: *De rerum natura: Welt aus Atomen*, lateinisch und deutsch, übersetzt und herausgegeben von Karl Büchner, Reclam, Stuttgart 1981.
- McTaggart, John M. E.: „The Unreality of Time“ (Ausschnitt aus Kap. 33 von McTaggarts *The Nature of Existence*, Bd. 2, Cambridge University Press, Cambridge 1927), in *The Philosophy of Time*, hrsg. von Robin Le Poidevin und Murray MacBeath, Oxford University Press, Oxford 1993, S.23-S.34.
- Meixner, Uwe: *Axiomatische Ontologie*, Roderer, Regensburg 1991.
- Mellor, David H.: „The Unreality of Tense“ (das überarbeitete Kap. 6 aus Mellors *Real Time*, Cambridge University Press, Cambridge 1981), in *The Philosophy of Time*, hrsg. von Robin Le Poidevin und Murray MacBeath, Oxford University Press, Oxford 1993, S.47-S.59.
- Metzinger, Thomas: *Subjekt und Selbstmodell*, Schöningh, Paderborn 1993.
- Nagel, Thomas: „What Is It Like to Be a Bat?“, in *The Nature of Mind*, hrsg. von David M. Rosenthal, Oxford University Press, Oxford 1991, S.422-S.428.
- Neue Jerusalemer Bibel*, Einheitsübersetzung mit dem Kommentar der Jerusalemer Bibel, neubearbeitete und erweiterte Ausgabe, hrsg. von Alfons Deissler und Anton Vögtle, Herder Verlag, Freiburg im Breisgau 1991.
- Øhrstrøm, Peter, Hasle, Per: „A. N. Prior's Rediscovery of Tense Logic“, *Erkenntnis* 39 (1993), S. 23 – S.50.
- Orwell, George: *Nineteen Eighty-Four*, Penguin, Harmondsworth 1982.
- Philosophy in the Middle Ages. The Christian, Islamic and Jewish Traditions*, hrsg. von Arthur Hyman, James J. Walsh, Harper and Row, New York/Evanston/London 1967. Zweite Ausgabe: Hackett Publishing Company, Indianapolis 1995.

- Plantinga, Alvin: *The Nature of Necessity*, Clarendon Press, Oxford 1974.
- : „God, Evil, and the Metaphysics of Freedom“, in *The Problem of Evil*, hrsg. von Marilyn McCord Adams und Robert Merrihew Adams, Oxford University Press, Oxford 1990, S.83 – S.109. (Auszug aus *The Nature of Necessity*.)
- Platon, *Phaidon*, in Bd. 3 von *Sämtliche Werke*, übersetzt von Friedrich Schleiermacher, Rowohlt, Hamburg 1982.
- Plotin, *Plotins Schriften*, Bde. Ia und IIIa, Text und Übersetzung von Richard Harder (IIIa bearbeitet von Rudolf Beutler und Willy Theiler), Meiner, Hamburg 1956/1964.
- Prior, Arthur N.: „Changes in Events and Changes in Things“ (Kap. 1 von *Priors Papers on Time and Tense*, Clarendon Press, Oxford 1968), in *The Philosophy of Time*, hrsg. von Robin Le Poidevin und Murray MacBeath, Oxford University Press, Oxford 1993, S.35-S.46.
- : *Papers on Time and Tense*, Oxford University Press, Oxford 1968.
- Proust, Marcel: *Auf der Suche nach der verlorenen Zeit*, übersetzt von Eva Rechel-Mertens, Bd. 8 (5. Teil: *Die Gefangene*), Suhrkamp, Frankfurt a. M. 1983.
- Quine, Willard V.: *The Roots of Reference*, Open Court, La Salle, Illinois, 1973.
- Reichenbach, Hans: *Elements of Symbolic Logic*, Collier-Macmillan, New York 1966.
- Russell, Bertrand: *An Inquiry into Meaning and Truth*, Norton, New York 1940.
- : *History of Western Philosophy*, Allen and Unwin, London 1969.
- : „On the Notion of Cause“, in *Mysticism and Logic*, Unwin, London 1969, S.132 – S.151
- Schopenhauer, Arthur: *Die Welt als Wille und Vorstellung*, Werke in zehn Bänden, Bände 1-4, Diogenes, Zürich 1977 [Text folgt der historisch-kritischen Ausgabe von Arthur Hübscher, 3. Auflage, Brockhaus, Wiesbaden 1972].
- Searle, John R.: *Geist, Hirn und Wissenschaft*, Suhrkamp, Frankfurt a. Main 1986.
- Seebaß, Gottfried: *Wollen*, Klostermann, Frankfurt a. Main 1993.
- Simons, Peter: *Parts. A Study in Ontology*, Clarendon Press, Oxford 1987.
- Smart, J.J.C.: „Time and Becoming“, in *Time and Cause*, hrsg. von Peter van Inwagen, Reidel, Dordrecht 1980, S.3-S.15.
- Spinoza, Baruch de: *Die Ethik*, übersetzt von Otto Baensch, Einleitung von Rudolf Schottlaender, Meiner, Hamburg 1976 (Nachdruck mit erneut ergänztem Literaturverzeichnis).
- Stoecker, Ralf: *Was sind Ereignisse? Eine Studie zur analytischen Ontologie*, De Gruyter, Berlin 1992.
- Störig, Hans Joachim: *Kleine Weltgeschichte der Philosophie*, Kohlhammer, 12. Auflage, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1981.
- Strawson, Peter F.: *Individuals*, Methuen, London 1965.
- Sudbrack, Josef: *Mystik im Dialog*, Echter Verlag, Würzburg 1992.
- Suppes, Patrick: *A Probabilistic Theory of Causality*, North-Holland, Amsterdam 1970.
- Taylor, Richard: *Metaphysics*, Prentice-Hall, Englewood Cliffs, New Jersey, 1974.
- Tragesser, Robert S.: „Convention“, in *A Companion to Epistemology*, hrsg. von Jonathan Dancy und Ernest Sosa, Blackwell, Oxford 1994, S.81-S.82.
- Tetens, Holm: *Geist, Gehirn, Maschine*, Reclam, Stuttgart 1994.
- Tichý, Pavel: „Die Vergänglichkeit der Wahrheit“, in *Zustand und Ereignis*, hrsg. von Bertram Kienzle, Suhrkamp, Frankfurt a. M. 1994, S.148-S.168.

- van Fraassen, Bas C.: *Laws and Symmetry*, Clarendon Press, Oxford 1989.
- : *An Introduction to the Philosophy of Time and Space*, Columbia University Press, New York 1985.
- van Inwagen, Peter: „Indexicality and Actuality“, *Philosophical Review* 89 (1980), S.403-S.426.
- Vollmer, Gerhard: „Was ist Naturalismus?“, *Logos (Neue Folge)* 1 (1994), S.200-S.219.
- Wright, Georg Henrik von: „On the Logic and Epistemology of the Causal Relation“, in *Causation*, hrsg. von Ernest Sosa und Michael Tooley, Oxford University Press, Oxford 1993, S.105-S.124.
- Die Wolke des Nichtwissens*, übertragen und eingeleitet von Wolfgang Riehle, Johannes Verlag, Einsiedeln/Freiburg, 4.Auflage 1991.

Metaphysik, eine Theorie der Totalität des Seins und des Menschen darin, ist ein mögliches, ja unumgängliches Ziel rationaler Wissenschaft. Entgegen dem offiziellen Lippenbekenntnis zum metaphysischen Agnostizismus, zeigt denn auch das Faktum der heute in Wissenschaftskreisen beinahe schon allgemein verbreiteten naturalistischen Weltanschauung, daß über die Wissenschaftsfähigkeit von Metaphysik weithin Konsens besteht. Dieses Buch setzt der naturalistischen eine antinaturalistische Metaphysik rational entgegen und macht dabei die großen Themen Existenz, Kausalität, Zeit und Bewußtsein wieder als eigentlich metaphysische kenntlich: als Themen, die in der Letztdeutung der Welt – unausbleiblich auch dann, wenn sie naturalistisch ist – über den Erkenntniskreis und die Begrifflichkeit empirischer Wissenschaft hinausführen müssen.